Johann Friedrich der Mittlere,

Herzog zu Sachsen.

Ein Beitrag

zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts

von

Dr. August Beck,

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischem Archivrath, Vorstand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorstand des Herzogl. Münzcabinets zu Gotha.

Erster Theil.

Weimar.

Verlag von Hermann Böhlau.

1858.

Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge

Herrn Ernst zu S.-Coburg und Gotha,

meinem gnädigsten Herzoge und Herrn.

Johann Friedrich der Mittlere,

Herzog zu Sachsen.

Ein Beitrag

zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts

von

Dr. August Beck,

Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischem Archivrath, Vorstand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorstand des Herzogl. Münzcabinets zu Gotha.

Erster Theil.

Weimar.
Verlag von Hermann Böhlau.
1858.

Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge

Herrn Ernst zu S.-Coburg und Gotha,

meinem gnädigsten Herzoge und Herrn.

Seiner Königl. Hoheit dem regierenden Großherzoge

Herrn Carl Alexander zu S.-Weimar u. Eisenach.

Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge

Herrn Bernhard Erich Freund

zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen.

Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge

Herrn Ernst zu Sachsen-Altenburg.

Vorwort.

Es hat nicht leicht einen Fürsten gegeben, welcher mehr dem Wechsel des Schicksals ausgesetzt war und ein so beklagenswerthes Ende nahm, wie Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen. Demungeachtet ist bis jetzt sein Leben keiner genauern Prüfung und Darstellung gewürdigt worden; denn weder die älteren historischen Werke von Hortleder, Tentzel und Rudolphi, noch die Schrift Johann Gerhard Gruner's: „Einige zur Geschichte Johann Friedrich's des Mittleren gehörige, mit Urkunden belegte Nachrichten" enthalten umfassende Schilderungen seines ganzen Thuns und Wirkens. Die Lebensgeschichte dieses Herzogs aber liefert nicht bloß einen interessanten Beitrag zur Geschichte Sachsens, namentlich des Ernestinischen Hauses, sondern greift auch in die Geschichte des ganzen deutschen Reiches ein und ist für die Entwickelung der Reformation von besonderer Wichtigkeit.

Johann Friedrich d. M. gehört zu den hervorragenden Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts, und wenn man

auch zugestehen muß, daß er nicht frei von Schwächen und Fehlern war, so haben doch seine Feinde ihn in einem schlimmeren Lichte erscheinen lassen, als er es verdient. Eine unparteiische Auffassung seines Lebens liefert den Beweis, daß er oft verkannt und mit Unrecht geschmäht worden ist. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Leben dieses unglücklichen Fürsten wahrheitsgetreu darzustellen, und ganz so, wie ihn die eigenen Thaten und die noch vorhandenen urkundlichen Zeugnisse erscheinen lassen. Keinesfalls war es die Absicht, dem Urtheile Anderer vorzugreifen, durch scharfsinnige Zusammenstellungen überraschende Resultate zu erzielen und, so zu sagen, Geschichte zu machen. Darum, und um zugleich das Gepräge der Zeit zu erhalten, sind auch die Zeugen so viel wie möglich selbst redend eingeführt worden. Daß die Kurfürsten Moritz und August von Sachsen in einem wenig beneidenswerthen Lichte erscheinen, war nicht zu vermeiden. Beide Fürsten mögen große Verdienste um ihr Stammland sich erworben haben, aber an dem Ernestinischen Hause Sachsen handelten sie hinterlistig und treulos. Thatsachen rechtfertigen dieses harte, aber gerechte Urtheil.

Die Quellen und Hülfsmittel bei der Ausarbeitung dieses Buchs waren theils gedruckte, theils handschriftliche. Sie sind gewissenhaft benutzt und überall angezeigt worden. Unter den gedruckten kam mir „M. Koch's Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. (Leipzig 1857)“

leider zu spät in die Hände, um ein näheres Eingehen auf die darin kritisch beleuchteten Grumbachischen Händel möglich zu machen. Erfreulich war es mir, zum Theil übereinstimmende Ergebnisse zu finden. Nur in dem Verhältnisse Wilhelm von Grumbach's zum Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren ist unsere Auffassung eine wesentlich verschiedene. Die Koch'sche Ansicht hat mich jedoch in der meinigen nicht wankend machen können. Vielleicht bietet sich anderwärts Gelegenheit, näher auf diesen Punkt einzugehen.

Die handschriftlichen Quellen boten eine reiche Ausbeute, und es wurde aus ihnen manche Einzelheit, besonders in die Anmerkungen und in die Zeitgenossen aufgenommen, welche mit dem Hauptgegenstande nicht in der strengsten Beziehung steht. Die am Schlusse beigefügten Urkunden sind nach Originalen oder Concepten oder gleichzeitigen Abschriften treu copirt und nur in der Interpunction verändert worden. Urkunden, welche bereits gedruckt sind, wurden nicht aufgenommen. Als erläuternde Zugabe sind die kurzen Lebensabrisse von Zeitgenossen Johann Friedrich's d. M. zu betrachten, welche zum Theil den Acten entnommen wurden und Auskunft geben über Männer, welche damals eine hervorragende Stellung einnahmen, mit dem Herzoge meist in näherer Beziehung standen und im Werke selbst genannt worden sind. Umfassendere Lebensgeschichten sollten und durften nicht gegeben werden, sie würden hier

nicht am Platze sein. Die Nachweisung der Quellen aber schien zweckmäßig.

Der edlen Liberalität Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers und wirklichen Geheimen Raths von Seebach verdanke ich es zunächst, daß mir die Staatsarchive zu Weimar, Coburg, Dresden und Gotha nicht nur geöffnet, sondern auch die Benutzung der handschriftlichen Schätze in denselben auf jede mögliche Weise erleichtert wurde. Ihm sage ich dafür meinen tief empfundenen Dank. Aus dem Dresdener Hauptstaatsarchive habe ich jedoch nur eine einzige von mir genau bezeichnete Urkunde in Abschrift erhalten können. Die Zusendung von Actenstücken wurde mir verweigert, weil dort noch der altherkömmliche Gebrauch herrscht, kein Actenstück aus den Mauern zu lassen.

Möge man mein ernstes Streben nach historischer Treue und Wahrheit nicht verkennen und die Mängel und Fehler dieses Werkes mit Nachsicht beurtheilen!

Johann Friedrich der Mittlere,

Herzog zu Sachsen.

Erster Abschnitt.

Die Jugendzeit Herzog Johann Friedrich's des Mittleren, 1529—1554.

Es war eine bedeutsame, an denkwürdigen Thatsachen überreiche und für die Geschichte des ernestinischen Hauses Sachsen folgenreiche und verhängnißvolle Zeit, in welche das Leben Herzog Johann Friedrich's des Mittleren, des unglücklichen Sohnes eines unglücklichen Vaters, fiel. Die Tage der Noth und Gefahr, welche dieser Leidensfürst durchleben mußte, sind ein Charakterbild seiner Zeit, voll mannichfacher und interessanter Verwickelungen, oft mehr das Gepräge eines Romans als einer beglaubigten Geschichtserzählung an sich tragend. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß das Unglück, welches den ersten Johann Friedrich traf, ohne ihn niederzudrücken, auch auf die gleichnamigen Familienglieder überging. Seit der Reformation wurden sechs Fürsten des ernestinischen Hauses Sachsen so genannt; aber die beklagenswerthen Schicksale derselben, welche sie in dem kurzen Zeitraume eines Jahrhunderts erfuhren, haben die sächsischen Fürsten zu der Bestimmung vermocht, keinem ihrer Prinzen den unheilbringenden Namen Johann Friedrich je wieder beizulegen.

Kurfürst Johann Friedrich I., mit dem Beinamen der Großmüthige, (geb. 1503, gest. 1554) vereinigte in sich nicht bloß die Namen, sondern auch die Tugenden seines Vaters Johann des Beständigen (1525—1532) und seines Oheims Friedrich des Weisen (1486—1525). Aber die Vorsehung hatte ihm Leiden und

Ungemach in überreichem Maße beschieden [1]). Johann Friedrich verlor die Kurwürde und den größten Theil seiner Länder, ja die Freiheit: 5 Jahre lang (1547—1552) schmachtete er in harter Gefangenschaft.

Seinem ältesten Sohne Johann Friedrich II., zur Unterscheidung von seinem Vater, welcher der Aeltere hieß, und seinem jüngeren Bruder der Mittlere genannt, (geb. 1529, gest. 1595) fiel das Unglück des Vaters in erhöhetem Grade als Erbtheil zu, wie die Folge zeigen wird.

Johann Friedrich III., mit dem Beinamen der Jüngere, der jüngste Bruder Johann Friedrich's II., hatte durch Verwahrlosung in früher Kindheit einen höchst gebrechlichen Körper erhalten und war, so lange er lebte, ein kränklicher, siecher Mensch. Er war geboren 1538 und starb 1565.

Johann Friedrich IV., der älteste Sohn Johann Friedrich's II., erreichte nur ein Alter von 9 Monaten und starb im August 1560 [2]).

Johann Friedrich V., ein Enkel Johann Friedrich's II. und Sohn Herzog Johann Ernst's III. von Sachsen-Eisenach, starb schon 4 Tage nach seiner Geburt, die seiner Mutter das Leben kostete (1596).

Endlich Johann Friedrich VI., der Sohn Herzog Johann's von Sachsen-Weimar, (geb. 1600, gest. 1628) war ein Wütherich, der in Anfällen von Wahnsinn Mordthaten beging und deshalb in engen Gewahrsam gebracht werden mußte. Er starb eingekerkert in völligem Wahnsinne [3]).

Johann Friedrich II. oder der Mittlere [4]) erblickte das Licht

---

[1]) Johann Friedrich's Leiden wurden schon bei seiner Geburt geweissagt, da man auf seinem Rücken das Zeichen eines goldfarbenen Kreuzes bemerkt haben wollte. Vergl. Joh. Gottfr. Müller, Jugendliche Geschichte des Kurf. und Herz. Johann Friedrich des Großmüthigen, p. 5. Rudolphi, Gotha diplomatica I. c. 7, p. 42.

[2]) Epitaphium illustrissimi principis ac domini Joannis Friderici IV., scriptum a Paulo Sibero. Jenae 1560. 4.

[3]) Röse, Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen. Neustadt 1827.

[4]) Literatur s. in V. G. Weinart's Versuch einer Litteratur der säch-

der Welt den 8. Januar 1529 Abends zu Torgau als erstgeborener Sohn des letzten Kurfürsten aus der ernestinischen Linie, Johann Friedrich's des Großmüthigen, und der ältesten Tochter des Herzogs Johann III. zu Cleve, Sibylla. Durch ihre am 2. Juni 1527 zu Torgau vollzogene Verbindung mit dem Kurfürsten wendete sie das Recht der Nachfolge in die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg, welches schon vom Kaiser Friedrich III. dem Hause Sachsen um seiner Verdienste willen zugesichert worden war, dem ernestinischen Hause Sachsen allein und ausschließlich zu [5]). Der unglückliche Johann Friedrich d. M. wurde geächtet, gefangen genommen, verlor sein ganzes Land und wurde 28 Jahre lang bis zu seinem Tode in kaiserlicher Gefangenschaft gehalten. Sein Unglück ward mehr durch die Schuld Anderer als durch seine eigene herbeigeführt [6]).

Außer Johann Friedrich II. entsprossen dieser ehelichen Verbindung noch drei Prinzen: Johann Wilhelm I., der Stifter der älteren weimarischen Hauptlinie (geb. 11. März 1530, gest. 2. März 1573) [7]); Johann Ernst II., geb. 6. Januar 1535, gest. 8. Februar desselben Jahres [8]), und Johann Friedrich III. oder der Jüngere, geb. 17. Januar 1538, unvermählt gestorben den 31. October 1565 zu Jena [9]).

Johann Friedrich der Mittlere erhielt zugleich mit seinem Bruder Johann Wilhelm eine zwar strenge, aber vortreffliche Erziehung. Ausgezeichnete und talentvolle Männer wurden zu Lehrern bestellt und bildeten von Jugend auf die Umgebung der

---

sischen Geschichte und Staatskunde. Dresden und Leipzig 1791. II, 251 und 253.

5) B. Röse, Herzog Bernhard d. Gr. von Sachsen-Weimar, Th. I. p. 16.

6) Principem aliena potius culpa quam sua lapsum esse. Thuan. lib. 41.

7) Literatur siehe in B. G. Weinart's Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. Dresden und Leipzig 1791. II, 259.

8) Sein Epitaphium s. G. A. Wetten's Historische Nachrichten von Weimar. Weimar 1737, p. 292.

9) Jo. Rosae Oratio de funere Joannis Friderici III. Jen. 1565. 8. (2 Bogen).

jungen Prinzen. Ihre Erziehung wich darin merklich ab von der Sitte ihrer Zeit, wo die Fürsten fast nur für das äußere Leben erzogen und gebildet wurden. Gewandtheit des Körpers, Anmuth und Grazie in den Bewegungen, äußere Würde, ritterliche Uebungen und ähnliche Dinge galten damals mehr als wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit. Dennoch waren Frömmigkeit und Gelehrsamkeit die Grundlagen bei der Erziehung dieser jungen Prinzen.

Den ersten Unterricht ertheilte ihnen der Magister Georg Brenner. Aber schon im Jahre 1539 meldet der Leibarzt des Kurfürsten, Dr. Matthäus Ratzeberger, daß Brenner an einem Gebrechen leide und vorhabe, „sich an demselben schneiden zu lassen", und daß „ein anderer Präceptor zu bestellen sei". Dieß war jedoch nicht nach dem Sinne des Kurfürsten, welcher vielmehr den Magister Brenner für seine Söhne beibehalten und abwarten wollte, welchen Ausgang die Operation nehme [10]). Mittlerweile, bis Brenner genesen oder ein anderer Lehrer an seine Stelle berufen sei, übertrug der Kurfürst die Aufsicht über den Unterricht seiner Söhne dem Dr. Ratzeberger. Die Operation muß wohl nicht glücklich abgelaufen sein; denn bald darauf schrieb der Kurfürst seinem Kanzler Dr. Gregorius Brück, sich nach einem anderen Lehrer für die jungen Prinzen umzuthun. Philipp Melanthon war schon früher zu Rathe gezogen worden, und schlug einige hierzu taugliche Männer vor. Brück hatte auch darüber dem Kurfürsten berichtet [11]). Es ward indeß keiner von diesen gewählt, sondern der Kurfürst ernannte den gelehrten Doctor der Rechte und Hofrath Basilius Monner in Jena zum Lehrer seiner Söhne. Der fromme und gelehrte Dr. Justus Jonas wurde Hofmeister der Prinzen, obwohl er dieß nur kurze Zeit gewesen sein kann, da er schon 1541 Superintendent in Halle war.

---

[10]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an Dr. Ratzeberger, Hummelshain, Montags Mauritii d. i. 22. September 1539. S. Cod. Chart. B. 436 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[11]) Wittenberg, Sonntags am Tage Laurentii d. i. 10. August 1539.

Basilius Monner — auch bekannt unter dem Namen Basilius Vinariensis — war nicht bloß gründlich gelehrt, er verstand es auch, seinen fürstlichen Zöglingen Liebe und Begeisterung für die Wissenschaften beizubringen. Dieß beweist schon der unermüdliche Eifer und die seltene Ausdauer, mit welchen die Prinzen, und insbesondere Herzog Johann Friedrich d. M., dem Studium oblagen. Vorzüglich erhielten sie gründlichen Unterricht in der Religion und in den Sprachen [12]).

Bei den trefflichen Anlagen, mit welchen die Prinzen von Gott ausgestattet waren, und welche sie ebenso gut zu Gelehrten wie zu Regenten geeignet erscheinen ließen, zeigten sich die guten Früchte des beharrlichen Eifers und unverdrossenen Fleißes von Schülern und Lehrer sehr bald. Als Knabe von 12 Jahren schrieb Johann Friedrich d. M. schon sehr fließend lateinisch. Das beweist seine „Oratio in puerum Jesum", mit welcher er seinem Vater zum Geburtstage Glück wünschte (1541) [13]).

Als er 13 Jahre alt geworden war, hielt er (28. Febr. 1542) auf dem Schlosse zu Torgau in der sogenannten Stammstube eine lateinische Rede „de dignitate legum conservanda et de legibus regni literarii illustrium principum juniorum Saxoniae ducum" etc. Sein Vater und die Herzöge Johann Ernst und Johann Wilhelm, sowie die fürstlichen Räthe hörten diese Rede mit an [14]).

---

[12]) Hic (Monnerus), prout fuit gravis et diligens, instar fidelissimi cujusdam Socratis, sibi commissum principem Johannem Fridericum, una cum Johanne Guilielmo fratre, in pietate catecheseos christianae et Lutheranae imbuit, sacrae scripturae libris legendis atque recognoscendis condocefecit, ac praeterea precibus assidue dicendis et psalmis memoriter recitandis sacrisque auscultandis concionibus sedulo exercuit et sub his quasi tyrociniis pietatis et sanctimoniae velut in gremio coelestis sapientiae enutrivit. v. Andr. Wilkii Suada Gothana Latialis. Frcf. 1657, p. 561.

[13]) S. Weim. Comm. D, 263, 1.

[14]) Orationem admiranda venustate ac verborum lepore compositam habuit et pro puerili industria elegantissime pronuntiavit. S. A. Wilcke, Suada Gothana Latialis, p. 563.

Bald darauf hielt er bei seiner Aufnahme als akademischer Bürger zu Wittenberg wiederum eine öffentliche Rede (29. Apr. 1543) „de officio boni principis", in welcher er nachwies: 1) wie sich ein Fürst in Bezug auf die Religion verhalten, und 2) wie er sich im weltlichen Regimente gegen seine Unterthanen benehmen solle [15]). Die Rede ward in Gegenwart seines Vaters, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, des Herzogs Ernst von Braunschweig, des Rectors und der Professoren der Universität Wittenberg und vieler anderer gelehrter Männer gehalten. Auch Luther hatte sie mit angehört und legte das günstigste Zeugniß darüber ab [16]).

Noch im Jahre 1542 (2. October) begrüßte er seinen Vater bei dessen siegreicher Rückkehr aus dem braunschweigischen Kriege auf dem Schlosse zu Altenburg mit einer lateinischen Anrede. Dann hielt er in Weimar am heiligen Christfeste 1544 eine öffentliche lateinische Rede, in welcher er seinem Vater zum bevorstehenden Neujahre Glück wünschte; und endlich im J. 1558

---

[15]) Die Rede findet sich in „Elegantia heroica seu Serenissimorum Principum juniorum Saxoniae Joannis Friderici II. et Joannis Wilhelmi fratrum declamationes primum Witebergae 1543 cum praefatione Dr. M. Lutheri publicatae, nunc denuo in lucem emissae a Jo. Christiano Fischero. Jenae 1750." Die Rede existirt auch deutsch im Weim. Comm. D, 247, 1. Die Kurfürstin-Mutter Sibylla hatte sich dieselbe von Monner übersetzen lassen, und Monner hatte sie mit der Bitte übersendet, sie aufzubewahren, „damit man etwan, will's Gott, sehen möge, womit und wie J. F. G. in ihrer Jugend instituirt, auferzogen und geübt sind".

[16]) „Ego sane" — sagt er unter Anderem — „inter caeteros admirabar vehementer non solum istam animi magnitudinem in pueris, qua in tali ac tanto coetu nihil territi latine et dexterrime perorabant, sed etiam tam pure, tam graviter, tam distincte ac fere memoriter, quasi ex tempore dicerent, omnia pronuntiabant. Simul succurrebat recordatio temporis paulo superioris, in quo non invenisses ex omni (quod dicitur) multitudine ecclesiastica [„unter dem ganzen geistlichen Geschwärm und Gewürm"], pontificum etiam romanorum, cardinalium, episcoporum, addo doctorum et quicunque voluissent denique audire doctissimi inter eos, qui tale aliquid praestare potuisset. Certe magnum decus magnamque gloriam literae, utut sint apud alios magnates et proceres contemptae, in istis clarissimis et illustrissimis Principibus consecutae sunt, nec minore gloria ipsae vicissim Principes tantos ornaverunt."

weihte er die neue Universität gleichfalls mit einer lateinischen Rede ein.

Wenn auch nicht mit derselben Gründlichkeit, wie die lateinische Sprache, so verstand doch der Herzog Johann Friedrich d. M. die griechische Sprache vollkommen. Monner las mit ihm in dieser Sprache hauptsächlich den Plutarch. Ebenso besaß er in der hebräischen Sprache so gründliche Kenntnisse, daß er die ganze Bibel im Urtexte lesen und verstehen konnte. Die meisten seiner Schriften sind reichlich mit hebräischen Citaten versehen.

Es darf hier nicht verschwiegen bleiben, mit welcher väterlichen Liebe und Sorgfalt der Kurfürst bemüht war, seine Söhne für die Wissenschaften zu gewinnen und insbesondere für das Studium der lateinischen Sprache anzuregen und zu begeistern. Zu wiederholten Malen ermahnt er seine Söhne zum Gehorsam gegen ihre Lehrer und bittet eindringlich, sie möchten sich in der lateinischen Sprache üben und niemals vergessen, Gott zu lieben, zu fürchten und vor Augen zu haben, Gottes Wort fleißig zu hören und nach demselben zu leben. Aber auch in der deutschen Sprache sollten die Prinzen nicht zurückbleiben. Sie mußten deshalb nicht allein lateinische, sondern auch deutsche Briefe an ihren Vater schreiben. Damit sie aber bleibend an das Studium der Wissenschaften gefesselt werden möchten, gab er ihnen zum täglichen Umgang zwei wissenschaftlich gebildete Männer von edler Geburt und hohem Geiste, den Rath Dietrich von Starschedel und den Hauptmann Asmus von Spiegel. Sie waren als Cavaliere der Prinzen deren tägliche Begleiter in den Erholungsstunden, auf Spazierritten und Jagden [17].

---

[17]) Eine Stelle aus einem Briefe des Kurfürsten an seine Söhne (Wittenberg, Freitags nach Invocavit d. i. 19. März 1546) wird das Gesagte bestätigen (Cod. Chart. A, 114 und B, 436 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha p. 4, 10, 13; vergl. hierzu C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena 1850, p. 275): „Aber dermalen wissen wir euch nicht zu bergen, daß wir auf vorigen Reichstägen und sonderlich jetzo allhier befinden, daß wir viel Geld darum geben wollten,

Einst[18]) hatte Monner dem Kurfürsten angezeigt, daß die jungen Prinzen sich in den Frauengemächern zu viel aufhielten und daß sie nicht bloß am Tage, sondern auch den Abend darin verweilten, was leicht üble Folgen haben könnte. Dabei rieth er, den Prinzen, „deren Geblüt hitzig sei und leicht könnte entzündet werden, einen gottesfürchtigen, vernünftigen und bescheidenen Hofmeister zu bestellen". Es sei dieß nothwendig, um sie in Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit und Tugend aufzuerziehen, damit sie nicht in ein wildes, wüstes und rohes Leben verfielen.

Wenige Tage vor der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg[19]) schrieb der Kurfürst deshalb seinen Söhnen, er habe mit Bedacht eine besondere Frauenzimmer-Ordnung aufgerichtet, die er auch gehalten haben wolle[20]). Wenn aber seine Gemahlin, ihre Mutter,

---

daß wir die lateinische Sprache können möchten; denn sie sollte uns viel nützen und dienen; hätten wir auch in unserer Jugend das gewußt, so wir jetzo erfahren, wir wollten die lateinische Sprache zu lernen nicht unterlassen haben, weil sich dann nunmehr fortan zuträgt, daß mehr fremde und auswärtige Herren in das Deutschland zu kommen pflegen, denn zuvor geschehen, welche aber die deutsche Sprache nicht können, so ist unsere freund- und väterliche Ermahnung und Bitte, ihr wollet allen möglichen Fleiß ankeren und nicht sparen, die lateinische Sprache nicht allein zu lernen, sondern auch zu behalten, damit ihr dieselbige reden mögt; denn sie euch mit der Zeit zu Vielem nützen und dienen wird, wie ihr solches, wann ihr dieser unserer väterlichen Wohlmeinung folgen werdet, dermaleinst im Werk und der That erfahren werdet, und versehen uns solches zu euch väterlich und gewiß. Darbei erinnern wir euch auch väterlich und freundlich, daß ihr in eurer Jugend Niemand, er sei auch wer der wolle, keinen Anfall oder Lehen zusagen, versprechen und vertrösten wollet; denn wir haben dessen allerlei Bewegungen und Ursachen, da auch gleich bei euch auf allerlei Weise und Wege Anregung und Suchung würde geschehen, so wollet demselben nicht stattgeben, noch euch dazu vermögen lassen. Wann ihr uns auch hinführo schreiben werdet, so schreibt uns nicht allein lateinisch, sondern auch deutsch, damit wir sehen mögen, wie ihr neben dem Lateinischen auch deutsch schreibt."

[18]) Sonnabend nach Purificatio Mariae d. i. 7. Februar 1547.

[19]) Geithen, Freitags nach Judica d. i. 1. April 1547. S. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Gesch. Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena 1850, p. 278.

[20]) Diese Frauenzimmer-Ordnung ist datirt Dienstags nach Invocavit 1546, s. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg A, I, 33. b. 2b.

bisweilen nach Einem oder auch nach allen beiden schicken würde, so sollten sie zu ihr gehen, sich aber fürstlich, züchtig und ehrlich, wie Fürsten gezieme, halten und dem Hofmeister unweigerlich und ohne Widersetzen gehorsam sein. Damit die jungen Prinzen desto mehr Lust zum Studiren bekämen, erlaubte ihnen der Vater, auf die Hasenjagd zu gehen, doch immer unter der Aufsicht des Hauptmanns Asmus von Spiegel.

Selbst dann, als der Kurfürst als Gefangener dem Kaiser folgen mußte, war ihm die Ausbildung seiner Söhne eine Hauptsorge. In einem Schreiben beklagte er sich über die unleserliche Handschrift der Söhne [21]). „Sollte D. L. und Herzog Johann Wilhelm nicht eine bessere Handschrift lernen, so würde man E. L. Schrift, wenn sie älter werden und in Händeln schreiben sollen, gar nicht lesen können, welches E. L. denen gegenüber, welchen E. L. Handschrift vorkömmt, schimpflich und nicht rühmlich sein würde.“ Dieselbe Klage wiederholt sich in einem Schreiben des Kurfürsten (vom 16. November 1548) an Herzog Johann Friedrich d. M. Statt sich zu bessern, werde seine Handschrift immer schlechter, und es thue Noth, daß er Einen mitschicke, der die Briefe lese [22]). Dabei vergaß er nicht, seine Söhne auf die Wissenschaften hinzuweisen und sie für dieselben zu begeistern. Er hatte eine Hausinstruction [23]) gegeben, nach welcher sich seine Familie in seiner Abwesenheit richten sollte, und da er darin den „vornehmsten Artikel einzusetzen vergessen hatte“, so richtete er deshalb ein be-

---

[21]) Augsburg, 14. November 1547. S. v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Coburg 1820. 4. Th. II. p. 95.

[22]) Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft mit seiner Gemahlin und Söhnen rc. 1547—1552. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. 6. 1. no. 14.

[23]) Bei-Instruction, was sich unser von Gottes Gnaden Johanns Friedrichen des Eltern Herzogs zu Sachsen rc. freundlich liebe Söhne Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm rc. in unserem Abwesen über die Hof- und Canzlei-Ordnung halten und erzeigen sollen. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. 6b. 1. no. 14.

sonderes Schreiben an seine Söhne [21]). Darin ermahnte er sie, ja allen Fleiß anzuwenden, damit sie die lateinische Sprache, in welcher sie einen so guten Anfang gemacht hätten, nicht hintansetzten und vergäßen; sie möchten vielmehr in steter Uebung bleiben. Im Lager vor Wittenberg hätten sie es ja selbst erfahren und bekennen müssen, „was für ein nothwendig Ding, auch Fürsten rühmlich, nützlich und ehrlich es sei, daß man sich in Mangel fremder Nation Sprache mit derselben in lateinischer Sprache der Nothdurft nach unterreden und nicht allewege eines Dolmetschers bedürfen möge". Darum ermahnt er sie freundlich und ernstlich, daß sie, da sie noch nicht alle Tage in Regierungssachen zu Rathe säßen, nicht unterlassen möchten, unter Anleitung ihres Lehrers Monner täglich eine oder zwei Stunden dem angefangenen Studium zu widmen. Insbesondere ertheilt er ihnen den guten Rath, um die Uebungen in der lateinischen Sprache zu fördern, „über Tische, im Rathe und sonsten mit den Räthen, so lateinisch können, zu reden".

Dabei ward Monner vom Kurfürsten brieflich ermahnt [25]), bei seinen Söhnen in Lehre und Disciplin allen möglichen Fleiß anzuwenden und dahin zu streben, daß sie Fertigkeit im Lateinsprechen erlangten. Sie hatten ihre Lust und Liebe zu den Wissenschaften offen ausgesprochen, und der Kurfürst hatte dieß mit innerer Befriedigung vernommen. Er forderte Monner auf, die Prinzen zu bewegen, den Vater schriftlich mit einer derartigen Erklärung zu erfreuen.

Zur Vollendung ihrer Studien suchte Monner beim Kurfürsten um die Erlaubniß nach, daß die Prinzen, welche dazu ihre besondere Neigung ausgesprochen hatten und als zukünftige Regenten es brauchen würden, die juristischen Institutionen hören dürften. Sie wurde natürlich vom Kurfürsten gern ertheilt [26]).

---

[24]) Aus dem kaiserlichen Lager zu Donauwerth, 25. Juli 1547. S. E. G. Neudecker, Die handschriftliche Gesch. Ratzeberger's, p. 279.

[25]) Augsburg, Montags nach Laurentii d. i. 15. August 1547. S. E. G. Neudecker, Die handschriftliche Gesch. Ratzeberger's, p. 282.

[26]) Brüssel, 4. April 1549. S. Neudecker, das.

Indeß, so sehr auch Monner es sich angelegen sein ließ, daß seine fürstlichen Zöglinge fleißig den Studien oblagen, so schien er doch bei den erwachsenen und bereits zur Regierung gelangten Fürsten das Maß einigermaßen zu überschreiten. Er schrieb dem gefangenen Vater (10. Aug. 1549), seinen Sohn Johann Friedrich d. M. auch ferner noch zum fortgesetzten, fleißigen Studiren anzuhalten. So gut gemeint das sein mochte, so erschien es doch selbst dem Vater nicht passend, Monner's Rath zu befolgen. Johann Friedrich d. M. hatte schon das 21. Jahr erreicht, ein Alter, in welchem man „über guten Willen und Lust" sich schwerlich treiben läßt und durch Erinnerung weit eher verdrossen als willig gemacht wird, „sintemal diese Dinge nicht mit Zwange, sondern mit guter Lust gethan sein wollen".

Demungeachtet wünschte der Vater, daß Monner, so viel in seinen Kräften stand, die Uebungen im Lateinischen fördere. Er selbst, der Kanzler Minckwitz, Schneidewin, Franz Burkard und andere Räthe sollten in ihren Unterredungen mit dem jungen Herzoge sich der lateinischen Sprache bedienen, um „S. L. dadurch geübter und kühner zu machen" [27]).

Selbst noch nach dem Tode des Kurfürsten (1554) unterließ Monner nicht, den jungen Herzögen Rathschläge zu ertheilen. Er stellte für sie Sprüche aus der heiligen Schrift auf einem großen Bogen zusammen, welche sich auf das Verhalten der Fürsten und ihre Regierung bezogen, richtete aber auch ein Schreiben in lateinischer Sprache an sie, in welchem er sie zu allem Guten ermahnte [28]).

---

[27]) Antwort des Kurfürsten an Monner, Mecheln, 2. September 1549. Weim. Comm. K, 252, 4. S. Neudecker, das.

[28]) Vinariae, 24. April. 1554. Es heißt darin: Ideo pro conjunctione illa, quae naturaliter esse solet inter parentes et liberos, ac eos, qui sunt eorum loco, proque mea perpetua erga vos benevolentia et observantia collegi breviter ex sacris literis certas sententias naturaliter quidem insitas omnium honestorum hominum animis, additis pauculis exemplis piorum Regum ac Principum, quae piam ac salutarem administrandae reipublicae rationem et formam, quae Deo placet, ostendunt et ob oculos ponunt, adjecta antithesi eorum, qui neglecta hac ratione divinitus praescripta et

Die Liebe zu den edleren geistigen Genüssen, welche der Mensch besitzt, namentlich die Liebe zu den Wissenschaften, welche in Johann Friedrich d. M. entzündet ward, sowie der ihm angeerbte fromme Sinn hat vielleicht nicht wenig beigetragen, den jungen kräftigen Fürsten von vielen Versuchungen zum Bösen abzuhalten, denen er sonst vielleicht in seinem hohen Stande ausgesetzt gewesen wäre.

Um seine Söhne auch mit den Regierungsgeschäften vertraut zu machen, hatte der Kurfürst die Einrichtung getroffen, daß sie jeden Morgen von acht bis ein Viertel auf zehn Uhr und jeden Nachmittag von ein bis halb vier Uhr den Rathssitzungen beiwohnen mußten. Der Hofmeister und der Präceptor waren streng angewiesen, auf diese Anordnung zu halten. Die übrige Zeit sollten die Söhne zu ihrem Vergnügen und zum Studium der lateinischen Sprache verwenden, „auf daß sie dieselbe, wie doch sonst leicht geschehen könnte, nicht wiederum vergäßen"[29]).

Zur Erholung und zur Stärkung des Körpers wurden die damals hoch angesehenen ritterlichen Uebungen nicht unbeachtet gelassen. Die jungen Fürsten erhielten Unterricht im Reiten, Fechten, Schießen und Jagen und zeichneten sich dabei durch ihren Muth und ihre Körperkraft aus. In einem Turniere, welches der Kurfürst im Jahre 1546 zu Torgau angestellt hatte, thaten sich seine Söhne in dem „Balg-Rennen mit Zerbrechung vieler Lanzen"

---

praecepta secuti sunt suas cupiditates, calida et violenta consilia ac docent, primum quales oporteat ipsos Principes et gubernatores esse, deinde quales consiliarios, praefectos, judices atque ministros habere debeant.

Neque non satis est Principem ipsum esse bonum, pium, prudentem et magnanimum, qui velit ac possit per se videre quid e republica sit, qui tamen Phoenice rarior esse solet, et quem magis optare, quam videre licet hoc tempore, nisi habeat etiam bonos, pios, peritos, diligentes, moderatos, fidos et amantes veritatis ac justiciae consiliarios, secretarios et alios quorum industria, pietas, fides et probitas est perspecta et probata etc. Weim. Comm. K, 252, 4.

[29]) „Ordnung, wie es hinfürder unsere Söhne halten sollen." Ohne Datum, s. Weim. Comm. RR, 327, 24. Bei-Instruction ꝛc. vom J. 1547 im Haus- und Staatsarchiv zu Coburg A, I, 28. b. 1. no. 14.

besonders hervor [30]). Diese Uebungen waren dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren um so nützlicher, als derselbe an Körperumfang immer mehr zunahm. Der letztere Umstand veranlaßte den Vater, seinem Sohne den Rath zu geben, „sich des Kürasses nicht zu entwöhnen und sich ein wenig einzupressen, sonst würde er bald einen großen Leib auf sich laden“. Die Räthe zu Weimar waren zwar anderer Meinung und hatten dagegen ihre Bedenken ausgesprochen; der Kurfürst aber meinte, „daß sie der Dinge keinen Verstand hätten“ [31]), und wiederholt [32]) schreibt er seinem Sohne, er möge sich bisweilen im Renn- und Stechzeuge, desgleichen auch im Kürasse üben, damit er in Gewohnheit bleibe; denn mit der Zeit könnte es dem Herzoge von Nutzen sein. Der Marschall erhielt Befehl, dem Herzoge dabei Anleitung und Unterweisung zu geben.

Johann Friedrich der Mittlere betrieb indeß diese Uebungen so übermäßig und zu so ungelegener Zeit (nach Tische), daß in der That Gefahr für seine Gesundheit entstand, und der Arzt Matth. Ratzeberger, sowie die Räthe zu Weimar wiederholt Vorstellungen dagegen beim Vater machen mußten. Darauf nun ermahnte der Kurfürst seinen Sohn [33]), in diesen Uebungen doch ja ein Maß zu halten und darüber nicht etwa Gottes Wort und die Regierungsgeschäfte zu versäumen.

Auch später noch liebten die Fürsten dergleichen Vergnügungen. So wohnten sie im Jahre 1561 einem Stahlschießen zu Coburg bei, wo allein an Zinnwerk 655 fl. aufgesetzt worden waren [34]). Ebenso hielt der Rath zu Gotha ein Gesellenschießen mit Bolzen (Dienstag nach Pfingsten 1563), wobei jeder Schütze

---

[30]) H(önn), Sachsen-Coburgische Historia. Frankf. und Leipzig 1700. 4. p. 157. Weim. Comm. K, 262, 8.

[31]) Brüssel, 13. Februar 1550.

[32]) Brüssel, 22. März 1550.

[33]) Brüssel, 1. April 1550.

[34]) Hönn's Sachsen-Coburgische Historia II, 185.

2½ Thaler einlegen mußte und der Hauptgewinn in 50 Thalern bestand[35]). Auch daran nahm der Herzog Theil.

Jedes Ueberschreiten der Ordnung und des Anstandes durch die beiden älteren Prinzen — der jüngere war andauernd kränklich — wurde von dem Vater mit großer Strenge geahndet. Einige Male nahm der Kurfürst Gelegenheit, seinem ältesten Sohne, Johann Friedrich dem Mittleren, mit ganzem väterlichen Ernste und mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Beim Ausbruche des schmalkaldischen Krieges (1546) ließ der Vater seine beiden älteren Söhne Theil an diesem Kampfe nehmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Muth und ihre Tapferkeit zu erproben. Sie zeigten sich auch ihres Geschlechtes würdig.

Für die Schwächen und Fehler seiner Söhne kannte der Kurfürst keine Nachsicht. Einst erfuhr er, daß Johann Friedrich der Mittlere beim Kartenspiel seine Mitspieler hintergangen und noch überdieß dabei leichtfertige Reden geführt und geflucht habe, auch durch übermäßiges Weintrinken krank geworden sei. In einem sehr ernsten und derben Schreiben an die Räthe Dr. Brück, Dietrich von Starschedel und Asmus von Spiegel (Anfang März 1547) gebot er ihnen, seinem Sohne deshalb Vorstellung zu machen und ihm dieses „unfürstliche und ungebührliche" Benehmen zu untersagen, des Vaters Mißfallen zu erkennen zu geben und ihm zu eröffnen, daß, bevor er sich nicht gebessert habe, er ihm nicht unter die Augen treten solle. Dabei wurde ihm Heinrich von Einsiedel als Hofmeister zur Seite gegeben[36]). Die Räthe bitten den erzürnten Vater, sich zu beruhigen und das Beste zu hoffen, und Asmus Spiegel und Dietrich von Starschedel versichern, daß sie an dem jungen Fürsten noch „keine sonderliche Unschicklichkeit bemerkt hätten" [37]).

Der Antheil, welchen Johann Friedrich der Mittlere an dem

---

[35]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 65.

[36]) S. Urkunde Nr. 1.

[37]) Wittenberg, 8. März 1547. S. Urkunde Nr. 2.

schmalkaldischen Kriege nahm[38]), und die unseligen Folgen desselben für ihn machen es nothwendig, hier einige einleitende Bemerkungen vorausgehen zu lassen und die Hauptpunkte dieses Kampfes zu berühren.

Die durch Luther bewirkte Reformation hatte unter den deutschen Fürsten große Spaltungen hervorgerufen und dieselben in zwei große Parteien, die protestantische und die katholische, geschieden. An der Spitze der Protestanten standen die Kurfürsten von Sachsen und die Landgrafen von Hessen. An den Fürsten des ernestinischen Hauses Sachsen hatte die Reformation einen sichern Stützpunkt und die eifrigsten Beschützer und Beförderer gefunden. Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich I. der Großmüthige sind Namen, welche in der Geschichte der Reformation mit Flammenschrift eingezeichnet sind und als hellleuchtende Gestirne glänzen. Mit Weisheit, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit vertheidigten sie, aus Liebe zur Wahrheit, die reine Lehre des Evangeliums, ohne Verdruß, Haß und Ungemach zu achten, welche ihnen im reichsten Maße dafür zu Theil wurden.

Zur Wahrung und Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten, und um sich gegen die Verfolgungen der päpstlichen Partei sicher zu stellen, hatten die protestantischen Fürsten am 29. Februar 1531 zu Schmalkalden ein Bündniß auf 6 Jahre geschlossen. Eine segensreiche Folge davon war der erste Religionsfriede zu Nürnberg (23. Juli 1532), durch welchen den Protestanten Sicherheit und Freiheit in Religionssachen zugesichert ward. Alsbald nach dem Abschlusse dieses Friedens starb der Kurfürst Johann zu Schweinitz (16. August 1532). Sein Sohn Johann Friedrich, mit dem Beinamen der Großmüthige, war dem Vater an warmer Liebe für die Sache des reinen Evangeliums gleich. Die fort-

---

[38]) Literatur s. in B. G. Weinart's Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. Dresden und Leipzig 1791. II, 236.

dauernden feindseligen Gesinnungen des Kaisers Karl V. machten eine Erneuerung des schmalkaldischen Bundes nothwendig. Auf die dringenden Bitten des Landgrafen Philipp von Hessen und einiger Reichsstädte schrieb der Kurfürst von Sachsen am 6. December 1535 eine nochmalige Versammlung nach Schmalkalden aus. Indeß erst am 29. September 1536 kam ein erneuertes Bündniß auf 10 Jahre zu Stande.

Nur Einer unter den protestantischen Fürsten, Herzog Moritz von Sachsen, ein Sprößling der albertinischen Linie, feurig und kriegslustig, mit ebensoviel Schlauheit als Heldenmuth begabt, war, obgleich zum Theil am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich erzogen, nicht zu bewegen, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Er entschuldigte sich immer damit, daß seine Landstände die Einwilligung versagten. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß Moritz gegen seinen Vetter Johann Friedrich eine heimliche Eifersucht in seinem Herzen nährte und durch einen Anschluß an den Kaiser diese zu befriedigen hoffte.

Um dem schmalkaldischen Bunde die Spitze bieten zu können und bei einem unerwarteten Angriffe gerüstet zu sein, schloß der Kaiser mit dem römischen Könige Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischofe von Salzburg, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg dem Bärtigen von Sachsen und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig die sogenannte Heilige Ligue zu Nürnberg (10. Juni 1536) auf 11 Jahre. Dennoch wurde der Ausbruch der Feindseligkeiten durch den Einfall der Türken in das österreichische Gebiet, zu deren Bekämpfung der Kaiser die Hülfe der Evangelischen nicht entbehren konnte, noch verzögert. In diesem Türkenzuge stand Herzog Moritz von Sachsen dem Kaiser bei (1542). Moritzens Kühnheit und Unternehmungsgeist machten ihn dem Kaiser werth, und schon im folgenden Jahre (1543) stand er dem Kaiser gegen Frankreich bei, drang bis nach Paris vor und zwang den König Franz zum Frieden von Crespy (18. September 1544). Der Kaiser, um einen solchen

Helden zum Freunde zu haben und für sein Interesse zu gewinnen, sicherte ihm aus Dankbarkeit in einem geheimen Vertrage (19. Juni 1546) die sächsische Kurwürde, die Oberherrlichkeit über die beiden Stifter und einen Theil der Lande seines Vetters zu, sobald Johann Friedrich besiegt sein würde. Carlowitz entwarf das Formular dieser Uebertragung.

Es fehlte nicht an Versuchen, die abtrünnigen Protestanten auf friedlichem Wege wieder mit der „Kirche" zu vereinigen. 1540 waren deshalb Religionsgespräche zu Hagenau und Worms veranstaltet worden, und im Jahre 1541 (April) hatte sich der Reichstag zu Regensburg damit beschäftigt. Das sogenannte „Regensburger Interim" wurde den Verhandlungen zu Grunde gelegt; aber alle Versuche schlugen fehl und dienten nur dazu, das Mißtrauen zu nähren, weil man katholischer Seits die Lehrunterschiede durch allgemeine Ausdrücke zu verwischen suchte. Auf diesem Reichstage hatte Granvella geäußert, daß man es mit wilden und dummen Bestien zu thun habe, deren Unvernunft man etwas nachgeben müsse, damit sie zahmer würden [39]). Später (im Jahre 1564) wollte derselbe Granvella seine Seele zum Pfande setzen, daß der Kaiser nichts gegen die deutsche Nation, noch gegen die Religion unternehmen werde. Landgraf Wilhelm von Hessen [40]) glaubte jedoch, „daß er auf solches Pfand bei den Juden in Frankfurt nicht viel Geldes werde aufbringen".

Als mit Luther's Tode (1546) jede Hoffnung zu einer gütlichen Beilegung der Religionsirrungen geschwunden war, und der Kaiser mit Frankreich Frieden und mit den Türken Waffenstillstand geschlossen hatte, entstand der schmalkaldische Krieg [41]). Der Kaiser

[39]) Sfortia Pallavicini, Vera concilii Tridentini historia. Antwerp. 1673. fol. Vol. I, 141.

[40]) Schreiben an Johann Friedrich d. M., Cassel 15. Mai 1564, im Weim. Comm. P, 43—46, 1.

[41]) Historie des schmalkaldischen Krieges in Mencken, Scriptores rerum germanicarum III, 1361, gegen Lud. de Avila (deutsch bei Hortleder II, 3, 81) Heinr. Merckel, Bericht von der alten Stadt Magdeburg Belagerung,

rüstete sich öffentlich und gab, als er auf dem Regensburger Reichstage (16. Juni 1546) gefragt wurde, wem diese Rüstungen gälten, die drohende Antwort, daß er einige ungehorsame und rebellische deutsche Fürsten nach kaiserlichem Ansehen und Rechte züchtigen wolle. In Italien aber hatte er erklärt, daß er die ketzerischen Feinde der katholischen Kirche vertilgen wolle und dazu der Unterstützung von Seiten des Papstes und der Bischöfe bedürfe, welche ihm zu solchem Zwecke auch gern bewilligt wurde. Zweifelhaft konnte es nicht sein, wen der Kaiser damit meinte, und die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, zogen in aller Eile Truppen zusammen. Wären nun die protestantischen Fürsten sämmtlich unter sich einig gewesen, so würde der Kaiser schwerlich etwas von Bedeutung gegen sie ausgerichtet haben. Aber der zweideutige Herzog Moritz, obgleich er dem Kurfürsten Johann Friedrich auf das Heiligste versprochen hatte, die kurfürstlichen Länder wider die Anfälle des Königs Ferdinand zu schützen, verband sich — wie bereits bemerkt wurde — heimlich mit dem Kaiser und beging so an seinem eigenen Vetter einen unverzeihlichen Verrath. Schon Luther hatte den Kurfürsten vergeblich gewarnt, dem Herzoge Moritz nicht allzu viel zu trauen. Jetzt bewahrheitete sich das alte Sprüchwort „Ein Meißner ein Gleißner" an dem Meißner Moritz [42]). In den Schmähschriften auf den Kaiser und auf Herzog Moritz wird darum auch

---

bei Hortleder II, 4, 19. Camerarii hist. belli Smalcald. in Freheri Script. rerum germanicarum, ed. Struve, T. III. Lamb. Hortensii de bello germanico libri VII in Schardius, Script. rerum germ. II. v. Rommel's Philipp der Großmüthige II, 482. von Langenn's Moritz I, 249. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 410. VI, 365. Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte I. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen III, 1. Sleidanus. J. G. Jahn's Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Leipzig 1837. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena 1850, p. 150.

42) v. Langenn's Moritz. Leipzig 1841. Bd. I, 207.

Moritz ein „Mameluck", „Renegat", „Judas" und „Apostat" genannt [43]).

Am 20. Juli 1546 erklärte der Kaiser die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes als „Ungehorsame, Untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, Verletzer der kaiserlichen Majestät" in die Reichsacht und übertrug die Vollziehung derselben dem Herzoge Moritz. Dieser fiel in die Staaten seines Vetters, des Kurfürsten, ein und eroberte Alles mit Ausnahme der Städte Gotha, Eisenach und Wittenberg. Der Kurfürst und der Landgraf Philipp von Hessen waren, den Kaiser anzugreifen, nach dem südlichen Deutschland an der Spitze eines Heeres von einigen 20,000 Mann gezogen; in Donauwerth vereinigten sie sich mit noch andern Truppen, so daß sie ein stattliches Heer von 47,000 Mann zusammen hatten. Die Unentschlossenheit der Bundesoberhäupter jedoch rettete den Kaiser. Als der Kurfürst die Treulosigkeit seines Vetters Moritz vernahm, kehrte er eilig (Ende December 1546) in seine Staaten zurück. Vergeblich belagerte er zwar Leipzig (im Januar 1547), aber er schlug den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Verbündeten von Moritz, bei Rochlitz und nahm ihn gefangen [44]). Ehe der sorglose Kurfürst es aber ahnete, zog der Kaiser dem Herzoge Moritz von Böhmen her zu Hülfe (April 1547).

Die Schlacht bei Mühlberg auf der Lochauer Haide (24. April 1547) machte dem Kriege ein schnelles und trauriges Ende [45]).

---

[43]) Folgende Verse fand man über der Thüre des neuen Kurfürsten Moritz:

Seu dux, seu princeps, seu tu dicaris elector,
Maurice, es patriae proditor ipse tuae.
Conf. Nares, Memoirs of Burghley I, 518.

In einer „Geschichte des Krieges zwischen den Papisten und Evangelischen Anno 1546" (verfaßt im Jahre 1610), im herzogl. Haus- und Staatsarchive zu Gotha befindlich, wird Moritz nur der „Judas mit seinen Husaren" genannt.

[44]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Berlin 1852. I, 155.

[45]) Hans Bauman's — er nennt den Kurfürsten einen Rebellen — Newe Zeitung. Ware vnd gründtliche anzeygung vnd bericht, in was gestalt, auch

Sie war eine der folgenreichsten Begebenheiten für die beiden sächsischen Häuser, und insbesondere waren die Protestanten dadurch so gedemüthigt worden, daß sie kaum mehr ihr Haupt zu erheben wagten. Die Kraft des Protestantismus war nach Außen hin gelähmt, der schmalkaldische Bund war vernichtet, und mächtiger als je stand Kaiser Karl da. Seinem Streben nach Erhöhung seiner Macht stand nichts mehr im Wege. Uebermacht und Verrätherei hatten den Kampf zu Gunsten des Kaisers entschieden [46]). Der unglückliche

---

wenn, wie vnd wo Hertzog Joh. Fr., geweßener Churfürst zu Sachssen, von der Röm. Kayserl. vnd Königl. Maj. neben Hertzog Moritz zu Sachssen ꝛc. am sontag Misericordia Domini ꝛc. Erlegt vnd gefangen worden ist. 1547. 4. (2 Bogen). Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, p. 515. Plank, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, Bd. IV, p. 354. Curiositäten, Weimar 1812. Bd. II, p. 117. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VI, p. 510 ff. K. Lanz, Korrespondenz des Kaiser Karl V. Leipzig 1845. Bd. II, 561. 564. Zum Andenken an den Sieg bei Mühlberg hatte der Kaiser, der selbst nach der Schlacht gesagt haben soll „veni, vidi, at Deus vicit" (vergl. Arnoldi vita Mauritii, 1212), Klippen schlagen lassen, auf denen ein Adler sich befand, dessen Füße in Stricke verwickelt waren, mit der Aufschrift: „Laqueus Smalcaldiensis contritus est et liberi sumus", der schmalkaldische Strick ist entzwei und wir sind frei.

[46]) Der Kurfürst hatte, als er gefangen worden war, gesagt, er wäre reicher als Christus; denn Christus habe nur Einen Verräther gehabt über seinem Tische, er aber habe einen ganzen Tisch voll gehabt (s. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, 1). Am 22. Juli 1547 (s. Weim. Comm. L, 22—38, 2) schrieb der gefangene Kurfürst seinen Söhnen von Donauwerth: „Es hat Ponikau und seine Freundschaft es vor und nach dem Kriege allewege also gemacht, daß keinem Theil viel Schaden geschehen und einer den andern übertragen hat helfen. Darum etwas anderes der Kundschaften und der Sachen halben, davon [Haubold] Pflug schreibt, darhinter stecken muß. So siehet man wohl, daß zwischen Carlowitz und ihm, auch fast allen Herzog Moritzens Leuten, gute Freundschaft, daraus wohl abzunehmen ist, wie man die Glocke über uns gossen. Der allmächtige Gott wird aber der und anderer Untreue Richter sein, und was im Verborgenen gehandelt, ans Licht bringen." Damals entstanden die Spottverse:

Ich weiß ein Quatuor und ein Dauß,
Die Sechs halten gar seltsam Haus,
Ponika, Fachs, Türck und Carlowitz,
Widman und Commerstadt sind verschmitzt.
Hingen die Sechs all' an einem Strick,
Das wär' der Sachsen und Meißen Glück.

Kurfürst ward auf dem Schlachtfelde gefangen genommen. Seine Söhne, Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm, fochten gleich ihrem Vater tapfer mit in der Schlacht. Der erstere hatte seinen Vater im ganzen schmalkaldischen Kriege begleitet und unterhielt, als er mit seinen Truppen vor Ingolstadt lag (1546), einen fleißigen Briefwechsel mit seinem Bruder Johann Wilhelm. Er theilte ihm Nachrichten von den Gefechten und Scharmützeln mit, welche er mit den Spaniern, die Ingolstadt besetzt hielten, zu bestehen hatte. Das protestantische Heer schätzte er auf 50,000 Mann Infanterie und 8000 Mann Cavalerie. Seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich III., verspricht er „Beutepfennige" zu schicken. Er bedankt sich freundlich, daß sein Bruder fleißig für ihn bete, und meint, „Gott, der barmherzige Vater, wird es wohl recht und besser, denn wir es gedenken, machen". Er möge nur Alles dem Herr Gott befehlen, doch das Gebet gleichwohl nicht unterlassen [47]).

Thäte der Dicke [Asmus Spiegel], Gehle [Ponikau] und der Lange [Schönberg],
Der Kurfürst wäre noch nicht gefange.

Auf das Ansinnen Herzog Moritzens ließen sich folgende Räthe des Kurfürsten Johann Friedrich zur Untreue verleiten und zu Landräthen bestellen: die Ritter Hans von Weißenbach, Heinrich von der Plaunitzer und Georg von Minckwitz, ferner Heinrich von Einsiedel, Dietrich von Starschedel, Asmus Spiegel, Bernhard von Hirschfeld, Hans von Schellenberg, Wolf von Schaderitz und Haubold Pflug (1547). Das hatte Kurfürst Johann Friedrich nicht erwartet; denn obwohl sie mit der Erbhuldigung und Lehenspflicht an Moritz gewiesen waren, so waren sie doch ihrer Pflichten als Räthe nicht entlassen worden, und gegen Starschedel und Spiegel hatte der Kurfürst das in Wittenberg noch besonders erwähnt. Die Räthe hatten auch ihre Besoldung fortbezogen. „Wir müssen solche Untreue Gott befehlen, des Gerichte sie nicht entlaufen werden." S. Weim. Comm. L, 36—56, 3. Daß der Kurfürst durch Verrätherei fiel, war damals allgemein bekannt. Vgl. Dialogus vom Krug rc. 1548. Baumann's Bericht in Hortleder, Th. II, p. 571. Relation, wie Johann Friedrich von seinen untreuen Dienern dem Kaiser verrathen worden, in der „Olla Potrida", 1786. St. 4, p. 69. J. C. L. Gieseler's Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1840. Th. III. Abth. 1, p. 336. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's. Jena 1850, p. 151.

[47]) Weim. Comm. L, 809, 5(2).

In der Schlacht bei Mühlberg entging Herzog Johann Friedrich d. M. nur mit vieler Mühe der Gefangenschaft. Er wurde von den Kaiserlichen verfolgt und eingeholt, setzte sich aber muthig zur Gegenwehr, und als er nach einigen starken Hieben, durch welche er am Kopfe und an der rechten Hand verwundet ward, vom Pferde sank, erschoß er noch fallend einen seiner Feinde. Vier Hundert seiner Getreuen eilten zur Hülfe herbei, verjagten die Feinde, hoben ihn wieder auf sein Pferd und eilten mit ihm davon. Er floh nach Wittenberg [48]) und traf unterwegs vor einem Wirthshause mit seinem Bruder Johann Wilhelm, den er gleichfalls in Gefangenschaft gerathen glaubte, zufällig wieder zusammen. Mitten in der Nacht kamen sie mit ihren Begleitern vor Wittenberg an. Der Commandant der Festung, Asmus Spiegel, ließ jedoch die beiden Brüder, weil er eine versteckte Verrätherei befürchtete, bis zum Tagesanbruch warten, ehe er sie einließ [49]). Johann Friedrich d. M. verweilte indeß nicht lange in Wittenberg. Er glaubte vor den Feinden nicht sicher genug zu sein und flüchtete mit dem Kämmerer Hans von Ponikau und mit Heinrich von Schönberg auf den Grimmenstein nach Gotha. Diese Festung war sammt der Stadt Gotha unter der Leitung des Herzogs Johann Wilhelm durch allerlei Bauten, zu denen 500 Bauern aus den Aemtern Langensalza, Herbsleben, Sachsenburg und Weißensee beordert gewesen waren, stark befestigt worden. Der Grimmenstein war überdieß hinreichend verproviantirt. So war viel Malz in Waltershausen bestellt und aufgekauft worden. An Getreide und Mehl war ein bedeutender Vorrath aufgespeichert. Sechzig Ochsen waren geschlachtet und das Fleisch eingepökelt und ge-

---

[48]) Thuanus lib. IV: „Jo. Frid. accepto in capite vulnere, cum Bielingo [Beuchlingen] et Recrodo Vitembergam pervenerunt, unde ille, antequam Caesar urbi appropinquaret, ex consilio matris et patrui Gotham se contulit."

[49]) C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther. Jena 1850, p. 171. Chr. H. Sixt, Paul Eber. Ansbach 1857, p. 15.

räuchert worden. Auch an Wein und selbst an Geld war Ueberfluß in der Festung [50]).

Von hier aus sendete Johann Friedrich d. M. den Freiherrn Eberhard von der Thann an den Landgrafen Philipp von Hessen-Cassel, das Mitoberhaupt des schmalkaldischen Bundes, um dessen Rath über sein zukünftiges Verhalten einzuholen. Dieser ließ zurücksagen, er möge sich zu Gotha in guter Bereitschaft halten, dem Kaiser aber ja nicht von selbst die Spitze bieten [51]).

Zugleich erließ Herzog Johann Friedrich einige Schreiben „an die Obersten und Räthe zu Wittenberg", der Aufforderung zur Uebergabe der Festung ja nicht Folge zu leisten, auch dann nicht, wenn sein Vater, der gefangene Kurfürst, es befehle; denn derselbe werde es aus Zwang thun müssen; sie möchten vielmehr Stadt und Festung „als ihren Kirchhof halten und sein lassen" [52]).

Eiligst wurden jetzt von dem jungen Fürsten die Landstände nach Gotha berufen, um mit ihnen die weiteren Schritte zu berathen. Es waren hauptsächlich vier Dinge, welche der Kaiser verlangte. Es sollten 1) die jungen Fürsten und die Landschaft sich auf des Kaisers Gnade ergeben; 2) die Festungen unbedingt dem Kaiser eingeräumt; 3) dem Kaiser, dem Könige Ferdinand und dem Herzoge Moritz die aufgewendeten Kriegskosten erstattet; 4) dem Könige das Vogtland, dem Herzoge Moritz aber Meißen, namentlich die Bergwerke und die Kur abgetreten werden. Man berieth sich darüber, fand aber die Bedingungen natürlich zu hart, und die Landschaft schlug deshalb andere Vergleichspunkte vor, und zwar 1) der Kurfürst solle frei sein, und an seiner Statt

---

[50]) Weim. Comm. J, 436—442, 5. J, 432—435, 2 (4). Der vorgefundene Vorrath wurde von dem kaiserlichen Obersten Lazarus von Schwendi — wie der Schösser Hans Lebe zu Gotha einberichtete — auf 1000 Eimer Wein und mehrere Hundert Malter Mehl, Korn und Hafer angegeben. S. Weim. Comm. J, 449—454, 8.

[51]) Hortleder, Bd. II, Buch 3, Kap. 70. Weichselfelder, Leben Joh. Friedr. des Großmüthigen. Frankf. 1754, p. 585.

[52]) S. Urkunden no. 5 und 6.

sollten Geißeln gegeben werden; 2) zwischen Herzog Johann Friedrich d. M. und einer Tochter des Königs Ferdinand sollte ein Ehebündniß geschlossen werden; 3) man sollte auf die Anwartschaft von Jülich Verzicht leisten; 4) dem Kaiser sollten in allen seinen Kriegen Hülfstruppen gestellt werden; 5) der Kurfürst sollte von dem schmalkaldischen Bündnisse abstehen; 6) der Kurfürst oder seine Söhne sollten dem Kaiser einen Fußfall thun; 7) der Kaiser sollte an die Wohlthat erinnert werden, welche Kurfürst Friedrich ihm ehedem erwiesen; 8) Frankreich, England, Dänemark, Köln, Jülich sollten gebeten werden zu intercediren.

Ob diese Bedingungen dem Kaiser wirklich vorgeschlagen wurden, ist zweifelhaft, gewiß aber ist, daß der Kaiser als Sieger weit davon entfernt war, solchen Bedingungen Gehör zu geben.

Johann Friedrich d. M. und seine Berather einigten sich zuletzt darin, daß der Kampf mit dem Kaiser aufgenommen und fortgesetzt, auch alle möglichen Mittel und Wege aufgesucht werden müßten, um den gefangenen Vater zu befreien und in ungestörter Religionsübung zu bleiben. Man wollte alle zerstreuten Kriegsvölker zusammenziehen, auswärts Hülfe suchen und mit vereinter Kraft den Kaiser angreifen und wo möglich vertreiben. Die Räthe auf dem Grimmenstein richteten deshalb gleich nach der Mühlberger Schlacht, als Herzog Johann Friedrich sich noch in der Festung zu Wittenberg befand, am 26. April 1547, ein Schreiben an den Grafen Reuß von Plauen, Wilhelm Thumshirn und Georg Edlen von der Planitz, in welchem sie dieselben aufforderten, in aller Eile sich mit den böhmischen Kriegsvölkern, welche bereits in eine Verbindung mit dem Kurfürsten sich eingelassen hatten, zu vereinigen, Zwickau zu erobern und dann in Zeitz sich mit den thüringischen Truppen zu verbinden [53]).

Am 8. Mai (Sonntags Cantate) 1547 meldeten weiter die Räthe auf dem Grimmenstein den sächsischen Städten Magdeburg,

---

[53]) Urkunde no. 4.

Braunschweig, Hamburg, Goslar und Hildesheim die Niederlage und Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich. Sie, die Räthe, seien nun auf Mittel bedacht, den Kurfürsten wieder zu befreien, und dazu hätten sie zwei Wege eingeschlagen, einmal beim Kaiser selbst durch Unterhandlungen und dann durch Fortsetzung des Krieges. Auf dem ersten Wege sei in der gegenwärtigen Lage der Dinge eine gütliche Beilegung kaum zu hoffen. Darum sollten sie an der Sache des gefangenen Kurfürsten treu festhalten und sich durch die Aufforderungen des Kaisers und Herzog Moritzens nicht „weichmüthig und zaghaft machen lassen", vielmehr dahin streben, „entweder in der Güte, oder mit Gewalt" den Kurfürsten zu befreien, und zur Unterhaltung des Kriegsvolkes ihren Antheil an Geld, Mannschaft und Geschütz beitragen.

Graf Christoph von Oldenburg und Graf Albrecht von Mansfeld erhielten eine Summe Geldes zugeschickt zur Bezahlung ihres Kriegsvolkes und zur Fortsetzung des Krieges (5. Mai 1547). Thumshirn und von der Planitz mit ihren Kriegsvölkern wurden ihnen von Gotha aus zur Verstärkung zugesendet. Zu Nordheim vereinigten sie sich am 12. Mai 1547.

Gar bald zeigte sich jedoch, daß man von den unzuverlässigen Böhmen keine Hülfe zu erwarten hatte; denn diese hatten sich nach dem Unfalle des Kurfürsten wieder zurückgezogen und waren auseinandergegangen. Aus diesem Grunde hielten Herzog Johann Friedrich und dessen Räthe es für gerathen, zugleich den anderen Weg einzuschlagen und den Kaiser und Herzog Moritz zu bitten, den gefangenen Kurfürsten freizugeben und bei Land und Leuten zu lassen. Der Fürst Wolf von Anhalt, der Pfalzgraf Friedrich und der Markgraf von Brandenburg wurden hiervon durch Herzog Johann Friedrich in Kenntniß gesetzt [54]) und freundlich aufgefordert, das Ihrige mit beizutragen und „keinen Fleiß zu sparen; doch daß es auf solche Wege und Mittel geschehe, die mit Gott, Ehre

---

[54]) Donnerstag nach Jubilate, 5. Mai 1547.

und Gewissen anzunehmen seien, und die den Kurfürsten bei Land und Leuten und sonderlich der wahren christlichen Religion ließen". Zu gleicher Zeit erklärte sich Herzog Wilhelm von Jülich auf die an ihn gerichtete Bitte bereit, beim Kaiser sich zu verwenden[55]).

Zur schnelleren Förderung dieser Sache wurden die Fürsten zu einer Zusammenkunft und Unterredung auf dem Grimmenstein eingeladen und dabei erwähnt, daß die Festungen Wittenberg, Sonnenwalde, Heldrungen und Gotha „nach aller Nothdurft mit Kriegsvolk zu Roß und Fuß bestellt, proviantirt und mit Geld versehen seien. So haben wir Wilhelm Thumshirn mit seinen Reitern und Knechten zu uns auch beschieden, welcher heint zu Arnstadt liegt, und solches darum, damit wir gleichwohl die Festungen unserem Herrn Vater zum Besten behalten, auf daß wir durch Gottes Gnade so viel desto eher zu einem Vertrage unseren Herrn Vater zu entledigen kommen mögen"[56]).

An den Kaiser selbst wurde ein Bittschreiben gerichtet, welches Herzog Johann Friedrich mit im Namen der damals zu Gotha versammelten Landstände unterschrieb[57]). Zugleich suchte der Herzog in einem besonderen Schreiben um ein freies, sicheres Geleit für die an den Kaiser abzuordnenden Gesandten nach[58]).

Mittlerweile besetzte Herzog August von Sachsen, der Bruder von Moritz, mit 23 Fähnlein Kriegsknechten und 4000 Reitern die Stadt Weimar[59]). Gleichzeitig erscholl die Kunde von einem Siege der kurfürstlichen Truppen unter Thumshirn und Graf Albrecht von Mansfeld über Herzog Erich von Braunschweig bei Drakenburg auf der Haide bei Bremen (Montags nach Exaudi d. i. 23. Mai 1547). 3000 Feinde wurden theils getödtet, theils in die Weser getrieben, 2500 wurden gefangen genommen. Alles

[55]) Düsseldorf, 12. Mai 1547.

[56]) Diese Schreiben sind theilweise wörtlich übereinstimmend mit Urkunde no. 4, s. Weim. Comm. K, 19—21, 11.

[57]) S. Urkunde no. 7.

[58]) Freitags nach Jubilate d. i. 6. Mai 1547.

[59]) Mittwoch vor Pfingsten d. i. 25. Mai 1547.

Geschütz (17 Stück) und die Munitionswagen wurden erobert [60]). Herzog Johann Friedrich, welchem Georg von der Planitz diese Siegesnachricht mitgetheilt hatte, stimmte zwar in den Jubel mit ein, konnte aber das Verlangen, Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolkes zu schicken, nicht befriedigen. Schon war die für das ernestinische Haus so verhängnißvolle und nachtheilige Wittenberger Capitulation abgeschlossen worden. Herzog Johann Friedrich schrieb an Georg von der Planitz, daß sein gefangener Vater in einem Schreiben „ernstlich begehre, daß er aus kindlichem Gehorsam solche Capitulation auch bewilligen und ratificiren sollte, und wiewohl nun dieselbige ganz beschwerlich und unter Anderem darauf gestellt, daß die Festungen Wittenberg und Grimmenstein dem Kaiser eingeräumt werden sollten, so habe er nicht umgehen können, dem Vater darin zu willfahren, damit er nicht Ursache gebe, mit der gedrohten Leibesstrafe — der Kaiser hatte dem Kurfürsten die Todesstrafe ankündigen lassen — gegen ihn zu verfahren. Er wolle lieber alle zeitlichen Güter verlassen und habe deshalb das Kriegsvolk zu Gotha und sonsten zerlaufen lassen. Daraus könne er, von der Planitz, erachten, daß es ihm nicht gebühre, etwas Weiteres gegen den Kaiser vorzunehmen, es sei mit Geld oder anderem Vorschub". Thumshirn wurde zugleich angewiesen, sein Kriegsvolk abzudanken [61]).

Der Kaiser war vor Wittenberg gezogen und hatte diese Festung eingeschlossen (4. Mai 1547); aber hartnäckig verweigerten

---

[60]) Der Oberst Thumshirn ließ zum Andenken an dieses Ereigniß eine dreieckige Medaille prägen, auf deren Averse in der Mitte ein Lamm mit dem Kelche und der Triumphfahne und die Worte sich befinden: GOT ALLEIN DIE EHR. WILHELM DVMBSHIRN DIE SELBIGE ZEIT OBERSTER WAR. Revers: DVRCH DIE CRAFT DES LAMB GOTTES SEINT DIE FEINDE BEI TRACHENBVRG GESLAGEN WORDEN. MONTAGE NACH EXAVDI ANNO 1547. S. Tentzelii Saxonia numismatica Lineae Ernestinae, T. I, tab. 13, p. 185. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 539.

[61]) Sonnabends nach Himmelfahrt Christi d. i. 21. Mai 1547. S. Weim. Comm. L, 1—21, 1.

die Belagerten die Uebergabe. Im Lager vor dieser Festung hatte der Kaiser über den gefangenen Kurfürsten das Todesurtheil aussprechen lassen, doch verwandelte er dasselbe auf die Fürbitten mehrerer Fürsten in einen Vertrag, der unter dem Namen der Wittenberger Capitulation bekannt ist[62]).

Durch diesen Vertrag mußte der Kurfürst, der im Unglücke mehr als im Glücke sich als Held bewährte, auf sein Kurfürstenthum für sich und seine Nachkommen Verzicht leisten und versprechen, sich jede Verfügung, die der Kaiser über das Kurfürstenthum schon getroffen habe oder noch treffen werde, gefallen zu lassen[63]). Der Kurfürst selbst sollte in der Gefangenschaft so lange bleiben, als es dem Kaiser beliebte, Markgraf Albrecht von Brandenburg (s. S. 19.) aber sollte ohne Lösegeld freigegeben werden. Weiter mußte der Kurfürst allen Rechten auf Magdeburg, Halberstadt und Halle entsagen, sich dem Cammergerichte, wie es der Kaiser einrichten würde, unterwerfen und versprechen, in Zukunft ohne Erlaubniß des Kaisers kein Bündniß einzugehen. Wittenberg und Gotha wurden dem Kaiser zu freier Verfügung überlassen; doch sollte ihm und seiner Familie das bewegliche Eigenthum in beiden Städten, mit Ausnahme der Geschütze, der Munition, des dritten Theils des Proviants, bleiben. Ueber die als verfallene Lehen eingezogenen Länder des Kurfürsten verfügte der Kaiser dergestalt, daß er sie, mit Ausnahme einiger Theile, mit den Be-

---

62) Hortleder, Th. II, Buch III, Kap. 72. Glasey, Kern der sächsischen Geschichte. Nürnberg 1753. 4. Kap. 12. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen, p. 601. Lünig's Reichs-Archiv.

63) Der Kaiser hatte, wie erwähnt worden, die Kur dem Herzoge Moritz, ehe er noch nach Thüringen kam, angeboten. In der Propositionsschrift auf dem Torgauer Landtage (1. März 1552) heißt es zwar: „Und obwohl die Kaiserliche Majestät uns mit der Kur zeitlich, ehe Ihre Majestät in diese Lande gekommen, zu begnadigen gnädigst angeboten, auch die kaiserliche Begnadung und Kurbrief zugeschickt, so haben wir uns doch derer nicht annehmen wollen“ ꝛc. Wie ernstlich dieß aber Herzog Moritz meinte, bewies die That. S. G. Aug. Arndt, Comment. de variis principum Saxoniae controversiis pacto Numburgico anno 1554 transactis. Lips. 1791. I, 5.

sitzungen der albertinischen Linie vereinigte und dieselben dem Herzoge Moritz nebst der Kurwürde — wie dieß schon vorher (19. Juni 1546) mit ihm abgeredet war — gab. Dafür wurde den Kindern des gefangenen Kurfürsten, Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. dem Jüngern, eine Jahrrente von 50,000 Gülden — zu deren Bezahlung der neue Kurfürst Moritz sich verbindlich machte — ausgesetzt und diese auf den Ertrag gewisser Städte, Flecken, Aemter und Schlösser angewiesen, welche die Grundlage der Besitzungen des neugebildeten Fürstenthums der ernestinischen Linie bildeten, und mit welchen sie von Neuem beliehen werden sollten. Es waren folgende Gebietstheile: das Amt Gerstungen; das Amt Breitenbach; des Gefangenen Antheil an Berka; Stadt Eisenach; Schloß und Amt Wartburg; der sechste Theil an Treffurt [64]); sein Antheil und Gerechtigkeit an Salzungen; Amt und Schloß Creuzburg; Amt, Schloß und Stadt Weimar; Amt und Schloß Tenneberg; Stadt Waltershausen; Stadt Kahla sammt dem Schlosse und Amte Leuchtenberg; Schloß und Amt Roda; Stadt Orlamünda; Amt, Stadt und Schloß Jena; Schloß, Amt und Flecken Kapellendorf; Schloß, Amt und Dorf Roßla; Schloß und Amt Wachsenburg; das Geleit zu Wiegendorf; Amt, Schloß und Flecken Dornburg; Amt Camburg (von denen die beiden letzteren dem Herzoge Moritz gehörten); Stadt Buttstädt; Stadt und Amt Buttelstädt; des Gefangenen Antheil an dem Schutzgelde zu Erfurt, wie es bisher zum Hause zu Sachsen gehörte (das Leibgeleit im St. Johannes- und Andreas-Thor zu Erfurt sollte dem Herzoge Moritz verbleiben). Bei jedem Amte, Sitz, Stadt oder Gut sollte Alles, was dazu gehöre, bleiben, es sei nun diesseit oder jenseit der Saale gelegen. Ferner, die Jagdhäuser und Dörfer Friedebach, Hummelshain und Truckenborn; auch die Aemter Arnshaug, Weyda

---

[64]) Dieser sechste Theil an Treffurt wurde 1588 an das Stift Hersfeld abgetreten und kam dann an das Haus Hessen.

und Ziegenrück, sowie die Klöster zu Georgenthal, Heusdorf, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Lausnig und Wallich. Weiter, Stadt, Schloß und Amt Gotha, nachdem die Befestigungen zuvor niedergerissen wären. Endlich die Lehenschaft Saalfeld, welche zwar böhmisches Lehen, aber von den der Krone Böhmen anheimgefallenen Lehen ausdrücklich ausgenommen wurde [65]).

Ueber das Ganze sollte ein Anschlag gefertigt werden. Stelle sich dabei heraus, daß die Aemter 50,000 Gülden, welche den Kindern des gefangenen Kurfürsten als jährliches Einkommen zugewiesen waren, nicht ertragen würden, so solle Herzog Moritz nach einem billigen Maßstabe noch andere Aemter und Flecken überweisen, bis die genannten 50,000 Gülden erfüllt seien. Ueberdieß machte sich Herzog Moritz verbindlich, zur Bezahlung der alten Schulden 100,000 Gülden beizutragen [66]).

Nur Einem Punkte hatte der Kurfürst, trotz seiner Lage, standhaft seine Einwilligung versagt, sich nämlich in alles das zu fügen, was der Kaiser in Religionssachen bestimmen werde, auch sich den zukünftigen Beschlüssen des Tridentiner Concils zu unterwerfen. Der Kaiser, durch solche Standhaftigkeit von Bewunderung erfüllt, strich eigenhändig diesen Artikel aus der Urkunde und befahl, in den gefangenen Kurfürsten deshalb nicht weiter zu dringen.

An den harten Bedingungen dieses unseligen Vertrags trug Kurfürst Moritz ohne Zweifel die meiste Schuld, und sicher wäre der Kaiser milder verfahren, wenn er nicht von Moritz zur Härte gedrängt worden wäre. Moritz und sein vertrauter Rath Carlowitz suchten zwar die Schuld von sich abzuwälzen, und Letzterer behauptete, „sein Herr, Herzog Moritz, habe den ernestinischen Fürsten ihre Lande mit Ausnahme der Kur belassen wollen und nur

---

[65]) Hortleder, Bd. II, Buch III, Kap. 58. Sastrow's Leben von Mohnike, Greifsw. 1824. II, 6. Lünig's Reichs-Archiv, Part. Spec. II. Cont. IV. Abth. II. Abschnitt, p. 289. Glasey, Urkunde no. 4.

[66]) Ein Verzeichniß der überwiesenen Schulden s. Weim. Comm. M, 190, 8.

Erstattung der aufgewendeten Kriegskosten verlangt". „Solches" — schreibt hierüber Kurfürst Johann Friedrich seinen Söhnen — „wird der Canzler Jobst von Hayn E. L., daß es ein lauterer Ungrund ist, zu berichten wissen, wie denn der Bischof von Arras mehr denn einmal in der Handlung (vor Wittenberg), desgleichen Alphonsus Vives gesagt, daß nicht in der kaiserlichen Majestät, sondern in Herzog Moritz Hand solches stünde, der thäte auch sehr heftig auf die kaiserliche Majestät dringen und sie an Ihrer Majestät Zusage erinnern; denn ohne das würde sich die kaiserliche Majestät gnädiger erzeigen können. Dazu da die Sachen zwischen der kaiserlichen und königlichen Majestät, auch uns, überall ihre Vergleichung gehabt, und sich die Sachen Herzogs Moritzen halben etwas gestoßen, hat man uns bedrohet, so wir solches, wie es die kaiserliche Majestät mit Herzogs Moritzen Bewilligung hätte letztlich abreden lassen, nicht bewilligen würden, daß wir Leibesstrafe und Kopfabhauens zu gewarten. Und wiewohl uns Herzog Moritz in unser Gefängniß nichts zuvor zuentboten, so hat er uns doch selbst neben dem Kurfürsten von Brandenburg durch Herzog Ernst von Braunschweig sagen lassen, daß wir solches zu gewarten hätten" [67]).

Ungeachtet des Wittenberger Vertrages ergab sich Wittenberg nicht eher, als bis der gefangene Kurfürst den Wittenbergern einen schriftlichen Befehl zugehen ließ (21. Mai 1547) [68]) und die Soldaten ihres Eides gegen ihn selbst entbunden hatte [69]). Am

---

[67]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, Brüssel, 15. November 1548, im Weim. Comm. M, 104, 7.

[68]) Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen, p. 615.

[69]) Ueber den Zustand Wittenbergs in jener Zeit vgl. Joh. Bugenhagen, Wie es vns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist in diesem vergangenen Krieg, bis wir, durch Gottes gnaden, erlöset sind vnd vnser hohe Schule, durch den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachssen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschahl vnd Churfürsten, Landgrauen in Döringen vnd Marggrauen zu Meissen, wiederumb auffgericht ist. 1547. 4. (6¼ Bogen). S. Hortleder, Bd. II, Buch III, Kap. 73: „Man hielt mit den Knechten ziemlich gut Regiment. Ich schalte sie zu Zeiten von der Cantzel, bat, vermanet, leret sie, gedencket nicht

25. Mai 1547 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Wittenberg; am 28. Mai kam der gefangene Kurfürst nach erhaltener Erlaubniß des Kaisers dahin, um von seiner Gemahlin, seinen beiden jüngern Söhnen und seinem Bruder Johann Ernst Abschied zu nehmen. Er verweilte bis zum 3. Juni in Wittenberg. Zwei Tage darauf (5. Juni 1547) verließ die tief betrübte Kurfürstin Sibylla mit ihren Söhnen diese Stadt und nahm fortan in Weimar ihren Wohnsitz. Sie kam dort an demselben Tage an, an welchem Johann Friedrich der Mittlere von Eisenach her eintraf (7. Juni 1547). Hier sollte von nun an ein gemeinschaftliches Hoflager sein und dasselbe mit größtmöglicher Einschränkung gehalten werden [70]. Während der Kanzler von Minckwitz und der Hofprediger Johann

---

also: Ich bin ein Krieger, darumb mus ich jmer sauffen vnd fressen, voll vnd toll sein wie eine Saw, Item trotzen, fluchen, schweren, hawen und stechen, das kein fromer Mensch gerne bey mir sey, Sondern jr könnet wol Krieger sein, vnd gleichwol auch Christen vnd Kinder Gottes, lasset euch genügen an evrem solde ..... Der Teuffel aber brachte hierein ein erschrecklich gerücht, vnd verschaffet, das mir böse brieff wurden zugeschrieben, auch andern fromen Leuten, die ich muste lesen, das man diese Stadt würde schleiffen, vnd Doctorem Pomeranum zerhacken, das man sich mit den stücken werffen möchte. Ich sprach aber, Nein, Teuffel, mit der weise bringestu mich nicht weg, vnd ermanete von der Cantzel, das sie sich nicht solten bekümmern vmb solche Zeitung. Der Teuffel (sprach ich) hat sich beschissen. Diese Sache ist nicht in seiner, sondern in Gottes Hand .... Da das Gerücht zu vns kam [daß der Kurfürst gefangen worden sei], da möchtestu Wunder gesehen haben, doch nicht ohne Mitleiden, welch ein Klagen, Heulen, Schreyen auch zu Gott, vnd Weinen zu Wittenberg beym Adel und allem Volk war. Ich schweige, was für Jammer da gewest ist bey meiner gnädigsten Frawen Churfürstin, bey den jungen Herrn, meinen gnädigen Herrn 2c. .... Also hatte K. M. die Stadt inne vierzehn tage lang durch S. K. M. Stathalter, Madrusca genandt, einen Welschen Herrn, der kondte wol Deutsch, vnd hielte sich seer gnedig gegen vns vnd diese Stadt. Unterdeß begunten vns (mit verlaub) die hosen zu stincken, das man sagete, der Keiser würde diese Stadt nicht geben Hertzog Moritzen, sondern andern Herrn. Wir hätten vnsern lieben Herrn Churfürsten gerne behalten, deß sind wir nicht zu verdencken. Aber in dieser fahr wündscheten vnd baten wir, das wir nur Hertzog Moritzen möchten kriegen. Da gab Gott diese gnade."

[70]) Schreiben Herzog Johann Friedrich's und Johann Wilhelm's an ihren Vater, Weimar, Montags nach Corporis Christi 1547, s. Weim. Comm. L, 1—21, 1.

Aurifaber mit ihrem gefangenen Herrn dem Kaiser folgten, blieben Dr. Gregorius Brück und Franz Burckard bei der verwaisten Familie in Weimar [71]). Das Eigenthum der herzoglichen Familie, bestehend hauptsächlich aus Geräthschaften, kam auf 35 beladenen Wagen am 27. Juni in Weimar an [72]).

Noch im Feldlager vor Wittenberg übertrug der Kaiser (4. Juni 1547) die Kurwürde und die dazu gehörigen Länder dem Herzoge Moritz. Die feierliche Belehnung fand später am 24. Februar 1548 auf dem Weinmarkte zu Augsburg statt, in Gegenwart des unglücklichen Kurfürsten [73]). Dem Herzoge August, Moritzens Bruder, dessen Stelle Graf Hoyer von Mansfeld vertrat, wurde die Mitbelehnschaft ertheilt. Der Kurfürst Johann Friedrich nannte sich „den Aelteren, geborenen Kurfürsten von Sachsen", welcher Titel ihm später im Naumburger Vertrage (1554) förmlich bestätigt wurde.

Auch der Herzog Johann Ernst zu Coburg, der Bruder des Kurfürsten Johann Friedrich, mußte die Strenge des Kaisers erfahren, weil er seinem Bruder Hülfe geleistet hatte. Zwar behielt er seine ihm durch die Erbtheilung vom 17. Januar 1541 [74]) zugefallenen fränkischen Besitzungen (Pflege Coburg), dagegen ward das ihm zugesicherte Jahrgeld von 14,000 Gülden auf die Hälfte ermäßigt, welche Summe die Söhne des gefangenen Kurfürsten

---

[71]) J. T. L. Danz, Franz Burckard aus Weimar. Weimar, 1825, p. 68.

[72]) Schreiben der Räthe zu Weimar an Kurfürst Johann Friedrich, Dienstags nach Johannis Baptistae d. i. 28. Juni 1547. Weim. Comm. O. lit. Aa, 182.

[73]) Eine Beschreibung dieser Feierlichkeit findet sich in Müller's Annales p. 109. Die zehn Fahnen, welche dem neuen Kurfürsten bei dieser Gelegenheit übergeben und später unter das versammelte Volk geworfen wurden, bedeuteten: 1) die Kur, 2) das Herzogthum Sachsen, 3) die Landgrafschaft Thüringen, 4) das Markgrafthum Meißen, 5) das Burggrafthum Magdeburg, 6) die Pfalz Sachsen, 7) die Grafschaft Brene, 8) die Herrschaft Pleißen, 9) das Burggrafthum Altenburg und 10) die Blutfahne. — Mameranus, de investitura Electoralis dignitatis Mauritii Ducis Saxoniae, 24. Febr. 1548, in Schardii Script. T. II, p. 1667. Vgl. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena 1850, p. 191,

[74]) Schultes, S.-Cob.-Saalf. Landesgeschichte I, 77.

von nun an nur zu bezahlen hatten. Außerdem mußte Johann Ernst Schloß und Amt Königsberg an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der dasselbe bereits besetzt hielt und vom Kaiser als Donation versprochen erhalten hatte, völlig abtreten [75]). Johann Ernst machte zwar Schwierigkeiten und beklagte sich beim Herzoge von Preußen, daß er diese Strafe nicht verschuldet habe [76]); aber als ihm der Kaiser einen ernsten Befehl zugehen ließ, fügte er sich [77]).

Die Wittenberger Capitulation hatte dem Kaiser auch Gotha mit dem Grimmenstein zur freien Verfügung überlassen. Deshalb wurde der kaiserliche Oberst Lazarus von Schwendi aus dem Lager vor Wittenberg nach Gotha gesendet [78]), um die Festungswerke niederreißen zu lassen und den gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu befreien. Ein Schreiben des gefangenen Kurfürsten

---

[75]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha LL, VI, 2 ff. Haus- u. Staatsarchiv zu Coburg A, I. 28. b. 1. 8. Joh. Voigt, Markgr. Albrecht Alcibiades I, 163. Schultes, S.-Cob.-Saalfeld. Landesgeschichte I, 40. Umsonst versuchte Johann Ernst durch seinen Rath, Caspar von Gottfart, den er an den Markgrafen Albrecht gesendet hatte, Amt und Stadt Königsberg wieder zu erlangen. Sein Gesandter — so schrieb er dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern (Coburg, Sonntags nach Mariae Magdalenae d. i. 24. Juli 1552) — habe beim Markgrafen nicht einmal eine Audienz erhalten. Der Lieutenant Rochus von Sternberg und der Feldmarschall Jobst von Alten seien beauftragt gewesen, ihn anzuhören, sie hätten aber von ihrem Herrn die Worte überbracht: „Gotts Sacrament, es bedarf des Grüßens und Zuentbietens gar nicht; die Herren hätten zwar sonst solchen Gebrauch, aber es wären Hofpossen; doch thäte ein Jeder, was ihm gefiele. Aber was Königsberg betreffe, solches hätte er seinem Bruder dem Kurfürsten pfandweise zugestellt. Ob's derselbe ferner verkauft oder einem Anderen versetzt habe, sei ihm gleichgültig; denn jederzeit, da er den Pfandschilling wieder gebe, müßte es ihm folgen. So könnte er's auch zu seiner Hofhaltung nicht entrathen, gestände auch Niemandem etwas daran. Zudem hätte es zuvor den Markgrafen gehört, ehe es an die Herzöge von Sachsen gekommen, was noch mit alten Briefen zu belegen wäre. Man sollte ihn damit zufrieden lassen.“ Herzog Johann Friedrich antwortete darauf, daß er nichts in dieser Sache zu rathen wisse. S. Weim. Comm. K, 235, 6.

[76]) Ehrenburg bei Coburg, Mittwoch nach Conversionis Pauli d. i. 28. Januar 1549.

[77]) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades I, 164.

[78]) Avila, 518. Merckel, Belagerung von Magdeburg, 959.

mit der Aufforderung zur Uebergabe Gotha's wurde hierher gesendet [79]). Da Schwendi jedoch nicht sogleich Antwort erhielt, forderte er noch einmal (30. Mai) von Weimar aus im Namen des Kaisers zur Uebergabe auf, damit er nicht genöthigt sei, die Hülfe der unter Herzog August von Sachsen und Peter von Colonna zu Weimar stehenden Kriegsvölker in Anspruch zu nehmen [80]).

Der Herzog Johann Friedrich hatte bereits Gotha wieder verlassen und war nach Eisenach gegangen. Darum antwortete statt seiner der Oberst des Grimmensteins, Georg von Kreutz, daß er bereit sei, dem Befehle des Kurfürsten, seines gnädigen Herrn, nachzukommen und die Festung zu übergeben (30. Mai 1547). Er sandte ihm deshalb mehrere Personen und einen Trompeter zu, um ihn nach Gotha zu geleiten. Das Kriegsvolk in der Festung war am 30. Mai entlassen worden und abgezogen [81]).

Es war am Mittwoch nach dem Pfingstfeste, den 1. Juni 1547, als Lazarus von Schwendi mit seinem Kriegsvolke in Gotha einzog [82]). Das kaiserliche Kriegsvolk stand eben nicht in dem besten Rufe, und die Furcht vor den rohen Gesellen hatte viele angesehene Bewohner der Stadt, sogar den Superintendenten Menius, vertrieben. Der letztere kehrte aber auf ein beruhigendes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich [83]) nach Gotha zurück. Der Kaiser hatte versprochen, wie in Wittenberg, so auch in Gotha „die wahre christliche Religion nicht anfechten, noch hindern zu wollen". Der Oberst Schwendi aber war ein Mann, der, obgleich Katholik, doch rechtlich und billig denkend, den Kirchen- und Schuldienern Schutz und Schirm angedeihen ließ und nicht dul-

---

[79]) Wittenberg, Sonntags Exaudi d. i. 22. Mai 1547. S. Weim. Comm. L, 1—21, 1.

[80]) S. Weim. Comm. J, 446, 7.

[81]) Schreiben vom 31. Mai (Dienstags nach dem heiligen Pfingsttage) 1547. S. Weim. Comm. J, 446—449, 7.

[82]) Tentzelii Supplem. II, 776.

[83]) Eisenach, 7. Juni 1547. S. Weim. Comm. J, 461, 11.

dete, daß sie von irgend Jemandem in der Verrichtung ihrer Aemter gestört wurden[84]).

Besonders übel hauste in den Thüringer Landen, namentlich im Weimarischen, der Bruder des neuen Kurfürsten, Herzog August. Unter ihm wurden „die Leute bedrängt, beschwert und geplündert", die Städte und Dörfer verheert und auf's Höchste gebrandschatzt. „Des Verheerens und Verderbens war kein Maß noch Ende, und Türken und Heiden konnten es gegen Christen nicht ärger machen." Kirchen wurden erbrochen; Kelche, Ornate, Kirchengeschmeide und Alles, was die Leute von ihrer Habe hineingeflüchtet hatten, wurde geraubt. Einem armen, schwangeren Weibe hatte man die Büchse auf die Brust gesetzt, um von ihr Geld zu erpressen. Sie starb mit ihrem Kinde an den Folgen der greulichen Behandlung. Viele Bürger wurden mit Stricken gebunden und gemartert, um anzugeben, „was sie über und unter der Erde hätten"[85]).

Den Bewohnern der herzoglich sächsischen Länder wurden diese Brandschatzungen des Herzogs August außerordentlich drückend. Ihre Summe wird auf 42,308 Gülden 5 gr. 3 pf. angegeben, wovon auf die Stadt Weimar 5271 Gülden 18 gr. 3 pf., auf das Amt Weimar 2072 Gülden, auf die Stadt Jena 6000 Gülden, auf das Amt Jena 870 Gülden, auf die Stadt Saalfeld 6000 Gülden, auf das Amt Saalfeld 1323 Gülden, auf die Stadt Pösneck 1000 Gülden, auf den Flecken Roda 500 Gülden, auf die Stadt Kahla 1500 Gülden, auf das Amt Kapellendorf 320 Gülden, auf die Stadt Rastenburg 600 Gülden, auf den Flecken Magdala 300 Gülden, auf das Amt Roda 348 Gülden 12 gr. kamen. Ferner mußten aus dem Amtskeller

---

[84]) Schreiben Johann Friedrich's des Mittlern an den Superintendenten und die Kirchen- und Schuldiener zu Gotha, Eisenach 7. Juni 1547. S. Weim. Comm. J, 461, 11.

[85]) Schreiben Johann Friedrich's und Johann Wilhelm's an ihren Vater, Weimar, Sonntags nach Corporis Christi 1547. Weim. Comm. L, 1—21, no. 1.

zu Jena 1464 Eimer Wein (zu 2928 Gülden veranschlagt), aus dem Schloßkeller zu Weimar 60 Eimer Wein (121 Gülden) und 132 Eimer Bier (66 Gülden) abgegeben werden. Dazu kamen noch 1474 Scheffel Getreide, an Geldeswerth 539 Gülden 18 gr., und 8800 Gülden Brandschaden im Dorfe Reisdorf, in welchem durch das Kriegsvolk 88 Häuser niedergebrannt worden waren [86]).

Das Alles war unter den Augen des Herzogs August geschehen, ohne daß dieser dagegen eingeschritten wäre. Ja er blieb mit seinem rohen Kriegsvolke länger in Weimar, als nach der Wittenberger Capitulation zulässig war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere beschwerte sich deshalb bitter bei Schwendi [87]). Er stellte ihm vor, daß man ungeachtet des gegebenen Versprechens das kaiserliche Kriegsvolk noch immer nicht habe von Weimar abziehen lassen, daß man nichtige Gründe vorwende, daß man im Amte Leuchtenburg Schafe geraubt und die Leute geplündert habe. Es sei zum Erbarmen, wie man mit ihm und seinen armen Brüdern verfahre. Sein Vetter Herzog August habe gegen den klaren Buchstaben des Vertrages geschrieben, daß die Saale die Grenzscheide zwischen ihrem und Kurfürst Moritzens Lande sei, und doch stehe klar im Vertrage, daß die Leuchtenburg, Arnshaug, Weida, Roda, Ziegenrück und andere Gebietstheile jenseit der Saale ihm und seinen Brüdern verbleiben sollten. Die Festung Heldrungen sei auf seinen Befehl aufgegeben worden (3. Juni 1547). Er habe vertraut, man werde das Wenige, was seinen Brüdern an Land geblieben sei, ihnen mit Ruhe gönnen und unverderbt lassen. Der Oberst von Schwendi möge sich beim Kaiser dahin verwenden, daß ihnen der erlittene Schaden ersetzt werde; denn ohne das wüßten sie sich nicht zu erhalten, sondern müßten Noth und Kummer leiden [88]).

---

[86]) Weim. Comm. L, 91—97, no. 6.
[87]) Eisenach, Sonntag Trinitatis d. i. 5. Juni 1547. S. Urkunde no. 8.
[88]) S. Urkunde no. 8.

Weiter beklagt sich Herzog Johann Friedrich bei Lazarus von Schwendi [89]), daß das kaiserliche Kriegsvolk die Gewölbe und andere Gemächer im Schlosse mit Gewalt geöffnet, die Laden zerschlagen und die darin befindlichen Amtsacten ganz und gar vernichtet hätte. Er verlangt von Schwendi Abstellung dieser Unordnungen. Auch der Kaiser wurde gebeten und „um Gottes willen angerufen zu verfügen, daß die entrichteten Brandschatzungsgelder von Herzog Moritz wieder erstattet würden". Der gefangene Kurfürst aber meldete in einem Schreiben [90]) seinen Söhnen, der Kaiser werde am nächsten Tage aufbrechen und seinen Zug über Naumburg, Jena, Saalfeld und Coburg nehmen. Sie möchten schleunigst die Unterthanen auf dem Lande verwarnen, damit dieselben ihr Vieh und andere fahrende Habe vor dem Plündern sichern und in die Städte schaffen könnten, bis das räuberische Kriegsvolk wieder abgezogen sei. „Und dieweil man weiß, wie man mit Wegführen und Schänden der Frauen und Jungfrauen handelt, so werden E. L., daß solch Volk aus dem Wege geschafft, den Unterthanen auch Vermeldung zu thun wissen; ingleichen wollen E. L. unserem freundlich lieben Bruder Herzog Johann Ernst es auch zu erkennen geben" ꝛc. Besondere Salvegardien waren von dem Bischofe von Arras dem Kurfürsten zugesichert worden. Demungeachtet, meinte der Kurfürst, werde der Zug ohne seinen und seiner Unterthanen Schaden nicht abgehen; er müsse es Gott befehlen [91]).

Sieben Dörfer wurden bei diesem Durchzuge fast gänzlich niedergebrannt: Dorndorf, Naschhausen, Wilsdorf, Prießnitz, Olkenitz, Pürschitz und Röttelwitz. Viele Einwohner waren auf die nahen Berge und in die Wälder geflüchtet, um Mißhandlungen zu entgehen. Alles Vieh wurde vom Kriegsvolke mit weggeführt [92]). In Saalfeld hatten die Spanier „fast alle Fenster, Oefen, Thüren,

---

[89]) Eisenach, Donnerstag nach Trinitatis d. i. 9. Juni 1547.
[90]) Aus dem Feldlager vor Halle, Dienstags nach Viti d. i. 21. Juni 1547.
[91]) Weim. Comm. L, 1—21, no. 1.
[92]) Weim. Comm. L. 22—38, no. 2.

Treppen und Anderes zerschlagen, zerbrochen und also zugerichtet, daß kein Gemach ganz noch tauglich war" [93]).

Ueber die Theilung des Proviants, der Geschütze und der Munition in der Festung Grimmenstein, wovon zwei Drittheile den Kaiserlichen abgegeben werden mußten, konnte man sich auch nicht einigen. Die kaiserlichen Commissäre hatten das Scheitholz, die Kohlen, die Breter und den Kalk auf dem Schlosse auch mit zur Munition gerechnet. Lazarus von Schwendi holte deshalb besondere Befehle vom Kaiser ein. Das Geschütz war sämmtlich nach Frankfurt abgeführt worden; doch hoffte der Kurfürst einen Theil davon wieder zu erlangen [94]). Alle Kugeln aber waren in Gotha zurückgelassen worden, weil das Fuhrlohn mehr gekostet haben würde, als sie werth waren [95]). Proviant und Geschütze, welche in der Stadt Gotha sich befanden, verblieben dem Herzoge; denn Schwendi schreibt ihm am 13. Juni 1547, er habe Befehl, dem Herzoge Proviant, Geschütze und Munition, welche in der Stadt Gotha befindlich seien und zur Zeit des Vertrags „gefährlicher Weise aus der Feste nicht geführt worden", unverhindert folgen zu lassen. Mit der Verwaltung der Stadt, der Flecken und Dörfer, die zum Amte Gotha gehörten, wollte und sollte sich Schwendi nicht belasten.

Es war nun ein Theil der Geschütze auf dem Grimmenstein Eigenthum des Herzogs Johann Ernst von Coburg. Auf dessen Gesuch um Zurückgabe erhielt er von Schwendi die Antwort, daß ohne kaiserlichen Befehl dieß nicht geschehen könne. Erst auf die Verwendung des gefangenen Kurfürsten bei dem Bischofe von Arras Granvella ertheilte letzterer die Zusicherung, die Geschütze, welche

---

93) Bericht des Schössers Johann Hofmann zu Saalfeld an Herzog Johann Friedrich und Johann Wilhelm am Ostermontage d. i. 2. April 1548. S. Weim. Comm. L, 165—175, no. 5.

94) Augsburg, Montags den 22. August 1547, s. Weim. Comm. L, 56—79, no. 4.

95) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, Augsburg 14. November 1547, s. Weim. Comm. L, 110—128, no. 8.

dem Herzoge Johann Ernst zugehörten, verabfolgen lassen zu wollen, wenn zuvor ein Verzeichniß darüber angefertigt worden sei; denn ohne ein solches werde er vom Kaiser die Genehmigung nicht erhalten [96]).

Die eigentliche Zerstörung der Festung wurde vom Herzoge Johann Friedrich und von seinen Brüdern so lange wie möglich hinausgezogen. Immer hoffte er noch, daß der Kaiser davon abstehen würde, und dieser war allerdings eine Zeit lang in Zweifel, ob er sie sollte zerstören lassen oder nicht. Er hielt deshalb eine Berathung zu Jena, bei welcher Mehrere, unter Anderen Markgraf Albrecht, sich für die Erhaltung der „schönen Festung" aussprachen. Herzog Johann Friedrich, welchem die Gesinnungen des Kaisers im Vertrauen mitgetheilt wurden, meldete dieß alsbald seinem Vater [97]), damit derselbe den Kaiser, „welcher ohne Zweifel darum gebeten sein wolle", noch besonders um Schonung des Grimmensteins bitte [98]). Vielleicht ward auch um deswillen dem Obersten Schwendi auf des Kaisers Ansuchen eine Summe von 5100 Gülden zur Bezahlung des Kriegsvolkes vorgeschossen. Diese ließ sich der gefangene Kurfürst vom Kaiser später in Anrechnung bringen [99]).

Demungeachtet wurde der Grimmenstein, und zwar auf wiederholtes Ansuchen des Herzogs Moritz beim Kaiser, theilweise zerstört. „Daneben" — so heißt es in dem Schreiben des gefangenen Kurfürsten an seine Söhne [100]) — „wissen wir E. L. nicht zu verhalten, daß der Bischof von Arras sich gegen unsern Rath Dr. Minckwitz hat lassen vernehmen, daß Kaiserliche Majestät entschlossen sei, die Festung Grimmenstein abbrechen zu lassen, und wie

---

96) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, Augsburg 1. August 1547, s. Weim. Comm. L, 36—56, no. 3.

97) Weimar, Dienstags nach Alexius d. i. 19. Juli 1547.

98) S. Urkunde no. 10.

99) Sonntags nach Vincula Petri d. i. 7. August 1547, s. Weim. Comm. L, 36—56, no. 3.

100) Augsburg, 1. August 1547.

wir berichtet worden, auf Herzog Moritzens Anhalten. Nun müssen wir es geschehen lassen und werden bei Kaiserlicher Majestät schwerlich etwas ausrichten können. Aber wir denken, es sei gut, man versuche allerlei Wege, und sollte unsers Ermessens nicht schaden, daß E. L. Herzog Moritzen, doch unvermerkt unserer, für sich selbst in Schriften freundlich ersucht hätten [1]). Weil nach der Kais. Maj. Capitulation die Festung sollte zerrissen werden, welches mit geringen Kosten nicht geschehen würde, so möchte er, E. L. zu Freundschaft, bei der Kais. Maj. durch sein Schreiben, welches er E. L. alsbald müßte überschicken und darum gebeten werden, freundliche Fürwendung thun, ingleichen E. L. die Kais. Maj. auch ersuchen wollten, damit berührte Festung, Lande und Leuten zum Besten und in Fällen vorfallender Noth, uneingezogen und ungerissen bleiben möchte. Und ob man gleich bei ihm nichts erhalten, wie wir doch es dafür achten, er werde es E. L. füglich nicht wohl abschlagen mögen, so dient es doch dazu, daß man erfährt, ob von Herzog Moritzen oder dem Kaiser darauf gedrängt werde, daß die Festung gebrochen werden solle" [2]).

Moritz allein hatte Schuld daran. Ein kaiserlicher Baumeister, Augustinus de Blasonibus, wurde nach Gotha abgeordnet, um die Festung zu zerstören. Alle Streichwehren, Zwingermauern und Futtermauern um den Graben, sowie die Wälle an verschiedenen Stellen sollten niedergerissen werden. Die Unkosten sollten — so befahl der Kaiser — die jungen Fürsten tragen. Zu dem Zerstörungswerke begehrten die kaiserlichen Commissäre 2000 Mann, aber kaum 500 konnten dazu aufgetrieben werden. Erst am 5. September 1547 — so lange hatte man das Zerstörungswerk gehindert — wurde der Anfang gemacht, an den hintern beiden großen Bergen die Streichwehren, Zwingermauern und Futtermauern

---

[1]) Dieß geschah nicht, und der Kurfürst selbst gab den Gründen, welche seine Söhne dagegen anführten, Beifall (Augsburg, Donnerstags nach Bartholomaei d. i. 25. Aug. 1547), s. Weim. Comm. L, 56—79, no. 4.

[2]) Weim. Comm. J, 436—442, no. 5.

um den Graben an jedem Berge ungefähr 200 Schritte weit niederzureißen. Auch die beiden genannten Berge wurden in den Graben geschleift.

Die Arbeiten gingen nur sehr langsam von statten. Wenig Arbeiter kamen. Niemand war, der sie antrieb, Niemand, der den Unwissenden Anleitung gab. Die Leute waren von den vorausgegangenen Kriegsschatzungen und dabei geleisteten Frohnen so erschöpft und verarmt, daß ihnen weitere Frohnen, und noch dazu so hochbeschwerliche, unmöglich wurden. Wenn gleich nur 1000 Mann vom September bis Ende December 1547, wo man arbeiten sollte, gerechnet wurden, und Jeder für die Woche einen halben Gülden erhielt, so würden die Unkosten doch 7- bis 8000 Gülden betragen haben, deren Bezahlung unmöglich war. Die armen Leute mußten überdieß jetzt wieder aussäen, dreschen und andere Arbeiten verrichten, damit sie Weiber und Kinder den Winter über ernährten. Dabei fehlte es an den zum Einreißen der Festungswerke nöthigen Werkzeugen, zu deren Anschaffung mindestens 1000 Gülden erforderlich waren.

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn der Oberst Schwendi sich über die Saumseligkeit, mit welcher das Einreißen der Festungswerke vor sich ging, bei den jungen Herzögen beschwerte (15. Sept. 1547). Derselbe hatte auf Befehl des Herzogs von Alba alle Munition und Kriegsrüstung inventiren müssen, war aber ebenso wie der welsche Baumeister nicht unbillig denkend. Beide hatten sich, wie es in einem Schreiben heißt, „sehr gutwillig erzeigt". Der Schösser von Gotha schreibt: „Mir deucht, es sind die beiden Kaiserischen gute Leute, mit denen wohl übereinzukommen sei. Wenn die jungen Herren, die Räthe oder dergleichen ansehnliche Personen mit ihnen handelten oder sie zu sich erforderten, so würden sie ohne Zweifel gute Mittel und Wege vorschlagen helfen."

Konnten die jungen Herzöge auch nicht hindern, daß die Festungswerke theilweise zu Grunde gerichtet wurden, so versuchten

sie doch Alles, um die gänzliche Zerstörung zu verhüten. Sie schrieben ihrem Vater, er möge durch den Herzog von Alba, Herrn von Granvella oder andere Personen beim Kaiser es vermitteln, daß die Einziehung und Schleifung der Festung etwas gemildert werde, und daß sie und ihre armen Unterthanen mit den Kosten verschont bleiben möchten. An zwei Stellen war der Graben gefüllt, so daß man von beiden Bergen auf geradem Wege zum Schlosse kommen konnte. Sie waren überzeugt, daß dem Kaiser Genüge geschehen sei[3]). Der Kurfürst war darin mit seinen Söhnen einverstanden. Er schrieb[4]), die Wittenberger Capitulation lege ihnen nicht auf, die Kosten für die Brechung der Festung zu tragen; er selbst wollte auch nicht, daß man Geld dazu hergäbe. Weil die Unterthanen sich beschwerten, so gab er den Rath, man möchte „unvermerkt und ganz in der Stille geschehen lassen, wenn das Kriegsvolk hinweg sei, daß die Arbeiter stillschweigend davon liefen". Der Mangel an Werkzeugen gab die Mittel an die Hand, die Zerstörung aufzuhalten und hinauszuschieben. Die Picken und Hauen ließ man nicht schärfen und härten, und so ergriff man jedes Mittel, um Aufschub zu erlangen.

Die Verwendungen schienen beim Kaiser Eingang gefunden zu haben. Der Oberst Schwendi hatte wirklich vom Kaiser Befehl zur Mäßigung erhalten[5]). Ein Antrag des Schössers Hans Lebe zu Gotha aber, den kaiserlichen Commissären 1000 Gulden zum Geschenk zu geben, weil sie sich „im Einziehen der Festung mäßiger denn sonst halten und erzeigen", unterblieb aus Mangel an Geld.

Durch die Nachsicht des Obersten Schwendi und des welschen Baumeisters geschah es, daß außer dem bereits Erwähnten nur noch die Brustwehren nach dem Felde zu eingerissen wurden; die nach der Stadt zu blieben stehen. Auch die inneren Gebäude, so-

---

3) Weimar, Sonntags nach Nativit. Mariae d. i. 13. September 1547.
4) Augsburg, 19. Sept. 1547, s. Weim. Comm. L, 79—91, no. 5.
5) Weim. Comm. J, 436—442, no. 5.

wie das ganze Fundament, hatte der Oberst Schwendi so viel wie möglich zu schonen gesucht. Ebenso war eine erst kurz zuvor mit großen Kosten gebaute Roßmühle auseinandergenommen und auf dem Grimmenstein in Verwahrung gebracht worden [6]).

Wenige Tage vor dem Wiederabzuge des kaiserlichen Kriegsvolkes berichteten Bernhard von Mila und Franz Burckard, was von der Festung eingezogen worden sei, und wobei es sein Bewenden haben solle. Um sich für die geübte Schonung dankbar zu beweisen, hatten die jungen Herzöge dem Bernhard von Mila Geld zur Vertheilung an den Obersten Schwendi und den welschen Baumeister nach Gotha geschickt. Durch die eifrigen Bemühungen des Obersten Schwendi, welcher befahl, kein Stadtthor eher zu öffnen, als bis er selbst dabei wäre und den Bürgern zur Bezahlung verholfen hätte, erhielten die Bürger von den Kriegsknechten ihre Bezahlung bis auf ungefähr 200 Gülden, was dadurch verursacht wurde, daß mehrere Knechte in der Nacht vor dem Abzuge durch das Stacket gebrochen und so davon gekommen waren.

Am 15. October 1547 [7]) wurde die Stadt mit den zerstörten Festungswerken und dem Schlosse Grimmenstein dem Herzoge Johann Friedrich wieder übergeben, und am folgenden Tage zogen die Kaiserlichen ab [8]). Bei dem Abzuge selbst entstand wegen der noch nicht bezahlten 200 Gülden ein Tumult gegen die Kriegsknechte, wobei ein Kind erschossen und zwei vom Kriegsvolke schwer verwundet wurden. Schwendi, höchst erzürnt darüber, wollte nun von Gotha nicht abziehen, bevor er dem Kaiser solches berichtet und Bescheid erhalten hätte, wie die Thäter gestraft werden sollten. Nur mit Mühe konnte Bernhard von Mila ihn anderen Sinnes machen. Die Beschädigten wurden mit 100 Gülden abgefunden und die Bestrafung der Thäter wurde dem Hofmeister Bernhard von Mila anheimgestellt. Vom Schöppenstuhle zu Leipzig

---

[6]) Vgl. Weim. Comm. L. 165—175, no. 5.

[7]) Tentzel, Supplem. II, 776, gibt den 16. October 1547 an.

[8]) Rudolphi, Gotha Diplomatica I, c. 4, §. 5.

wurde ein besonderes Gutachten eingeholt, nach welchem der Hauptanstifter des Tumultes, Hans Reichenbach, durch das Schwert hingerichtet werden sollte. Auf Verwenden der beiden jungen Herzöge jedoch bei dem Obersten von Schwendi wurde demselben die Todesstrafe erlassen.

Der welsche Baumeister erhielt durch Mila einen „Riettling" sammt 50 Kronen, der kaiserliche Zahlmeister einen „Clopper" und Schwendi einen Hengst und 200 Kronen zum Geschenk. Der letztere nahm jedoch das Geldgeschenk nicht an und entschuldigte sich damit, daß er nicht wolle, daß man sagen solle, er hätte Geld zum Geschenk genommen, wie ihm das von Herzog Moritzens Leuten bereits nachgesagt worden sei. Wenn man ihm jedoch eine Kette im Werthe von etwa 40 oder 50 Gülden verehren wolle, so wolle er sie mit großem Danke annehmen und zum Andenken an die jungen Fürsten tragen. Es wurde ihm hierauf eine goldene Kette im Werthe von 100 Kronen zum Geschenke zugesandt (13. October 1547); indessen lehnte er die Annahme derselben auf eine höfliche Weise ab.

Der gefangene Kurfürst war mit der Austheilung dieser Geschenke durchaus nicht zufrieden. Die kaiserlichen Commissäre waren seiner Meinung nach zu gering belohnt worden; denn da die Zerstörung der Festung nicht weiter fortgesetzt werden sollte, so wäre ein ansehnlicheres Geschenk wohl am Orte gewesen. Nun, nachdem es einmal geschehen war, verblieb es dabei [9]).

Alsbald nach dem Abzuge der Kaiserlichen dachte man daran, das Schloß wieder in Stand zu setzen. Binnen wenig Tagen war ein Stacket errichtet. Jetzt verlangte Schwendi in einem Schreiben an den Schösser zu Gotha, daß ein zur Festung gehöriger Berg abgetragen würde, und die jungen Fürsten erließen einen Befehl an den Schösser, so viele Leute wie möglich anzustellen,

---

[9]) Schreiben des gefangenen Kurfürsten an seine Söhne, Augsburg, 26. October 1547.

um der Anordnung Schwendi's nachzukommen [10]), die auch alsbald zur Ausführung gebracht wurde.

Ganz unerwartet erschienen aber am 26. Januar 1548 zu Gotha zwei neue kaiserliche Commissäre, der Ritter Hans Georg Schade und der Spanier Jeronimo von Ortis (oder Ortitz, Oritz, Oerz), um die Schleifung der Festung zu besichtigen. Auf die Anzeige hiervon in Weimar ward ihnen sogleich der Hofmeister von Mila entgegengeschickt (27. Januar 1548). Bei der ersten Zusammenkunft im Hause des Bürgermeisters Langenhain (Mittwoch, 28. Januar) erklärten die beiden kaiserlichen Commissäre, sie hätten vom Kaiser den Befehl erhalten, das Schloß und dessen Niederreißung zu besichtigen. Mila entgegnete, sie möchten dem Kaiser berichten, daß die Festung nach den Angaben Schwendi's und des welschen Baumeisters niedergerissen worden sei, so wie sie es selbst mit eigenen Augen gesehen hätten. Die kaiserlichen Commissäre behaupteten, es sei nicht der zwölfte Theil von dem niedergerissen, was ihre vom Kaiser gegebene Instruction besage. Nach des Kaisers Willen solle die Festung ganz geschleift werden. Deshalb verlangten sie Werkzeug und Leute, damit im Niederreißen weiter fortgeschritten werden könne. Die „Eingebäude" sollten so viel wie möglich geschont werden. Mila erwiderte hierauf, der Oberst von Schwendi und der vorige kaiserliche Baumeister hätten vor ihrem Abzuge sich dahin ausgesprochen, daß dem Willen des Kaisers Genüge geschehen sei. Wenn noch mehr eingerissen werden sollte, so stände es nicht in dem Vermögen der armen Unterthanen, dieß zu thun. Durch die fortdauernden Kriege, Plünderungen, Brand und Brandschatzungen seien sie dermaßen erschöpft und so arm, daß sie selbst der fürstlichen Hülfe dringend bedürftig wären. Die jungen Fürsten aber hätten, obgleich ihnen der Kaiser 50,000 Gülden zu ihrem jährlichen Einkommen bestimmt habe, dieselben bis jetzt vom Herzoge Moritz noch nicht erhalten können.

---

[10]) Weimar, Mittwoch nach dem heil. Christtage d. i. 28. Decbr. 1547.

Sie hätten kaum so viel, daß ihre Mutter und sie „auch nur ein geringes Hofgesinde kümmerlich erhalten“ könnten. Und da das Schloß bereits so weit niedergerissen sei, daß alle Zwingermauern, Streich- und Brustwehren zerrissen, auch die beiden Hauptberge in den Graben geschleift seien, so daß zwei Straßen in das freie Feld hinausführten, auf welchen man „bei Tag und bei Nacht in das Schloß hinein und wieder heraus mit einer Schlachtordnung zu Roß oder zu Fuß ziehen, reiten, gehen und fahren könnte“, so bat Mila die beiden kaiserlichen Commissäre, damit zufrieden zu sein. Diese ließen sich jedoch nicht beschwichtigen, erklärten vielmehr, sie hätten „endlichen“ Befehl, an welchen sie sich halten müßten, und „könnten sich durch Disputiren nicht aufhalten lassen, noch die Zeit vergeblich zubringen“. Dabei verlangten sie eine Erklärung darüber, ob man mit dem Einreißen der Festungswerke weiter fortfahren wolle oder nicht, damit sie sich darnach richten könnten.

Mila begab sich darauf mit dem spanischen Baumeister nach dem Schlosse, um zu erfahren, was noch geschehen solle. Noch einmal berief sich Mila auf die Armuth der Unterthanen, auf das kalte Wetter, auf den Mangel an Geld, Leuten und Brechwerkzeugen, Picken, Hauen, Grabscheiten, Schaufeln und dergleichen Instrumenten, welche die Kaiserlichen mit dem Geschütze hinweggeführt hätten. Aber Alles war vergebens. Da nichts zu erreichen war, erklärte er, Alles an die Herzöge berichten zu wollen, und reiste noch an demselben Tage (28. Januar 1548) nach Weimar zurück.

Diesem schlimmen Berichte zufolge richteten die Herzöge (30. Januar 1548) ein Schreiben an die beiden kaiserlichen Commissäre zu Gotha, zugleich aber auch eines an den Kaiser selbst (29. Januar 1548) [11]) mit der Bitte, sie und ihre Unterthanen mit ferneren Unkosten zu verschonen. Da man ohne des Kaisers Vorwissen und Erlaubniß die Festung, nach dem Inhalte der Witten-

---

[11]) S. Urkunde no. 12.

berger Capitulation, nicht wieder in den Stand setzen dürfe, noch wolle, so sei eine weitere Zerstörung nicht nothwendig. Um ihren Gehorsam gegen den Kaiser zu beweisen, hätten sie 200 — später sogar 300 — Mann den kaiserlichen Commissären zur Verfügung gestellt. Aber bei der Unkenntniß dieser Leute in dergleichen Arbeiten wurde nur Geringes geleistet, und man hielt es deshalb für besser, die Arbeit ruthenweise zu verdingen [12]). Nach einer Berechnung betrug die Ruthenzahl 4392.

Vergebens hoffte man immer noch auf einen milderen Befehl des Kaisers. Hans Georg Schade berichtete ihm, daß Lazarus von Schwendi „das Haus Gotha zur Nothdurft nicht habe brechen lassen". Der Kaiser verlangte nun von dem gefangenen Kurfürsten, seinen Söhnen zu befehlen, den Anordnungen Schade's in Betreff der Zerstörung der Festung Folge zu leisten. Der Kurfürst theilte dieß seinen Söhnen mit [13]), und diese beauftragten den Schösser zu Gotha, dem Schade so viel wie möglich Folge zu leisten, damit sie vor dem Kaiser nicht als Ungehorsame erschienen. Darum solle er, bis ein herzoglicher Rath nach Gotha käme, mit dem Einreißen der Festungswerke fortfahren, auch Hopfen zum Bierbrauen ankaufen. Den Vorrath im Zeughause, namentlich Holz, Dielen und dergleichen, was nicht zur Munition gehöre, solle er übernehmen; wenn aber von Seiten der kaiserlichen Beamten Einspruch dagegen geschehe, so solle er den Verkauf dieser Gegenstände vor sich gehen lassen [14]).

Nach einem Berichte des Hofmarschalls vom 18. April 1548 waren alle Basteien, Streichwehren und Zwingermauern gänzlich zerstört, auch ein großer Theil der inneren und äußeren Futtermauern; nur gegen die beiden Thore hin wurden die letzteren der Brücke wegen ganz gelassen.

---

[12]) Montags nach Misericord. Dom. d. i. 16. April 1548.

[13]) Augsburg, 17. März 1548.

[14]) Schreiben Johann Friedrich's und Johann Wilhelm's an den Schösser [Hans Lebe], Weimar, 13. April 1548, s. Weim. Comm. J, 461.

Demungeachtet ward der Kaiser immer von Neuem durch Andere angeregt [15]), die Festung Grimmenstein gänzlich zu zerstören. Im Anfange des Monats November 1548 erschien zu diesem Zwecke abermals ein kaiserlicher Baumeister in Gotha. Ein Bittgesuch an den Kaiser [16]) bewirkte einen neuen Aufschub; denn es erfolgte darauf keine Antwort. Der Oheim des Herzogs Johann Friedrich, der Herzog von Jülich, aufgefordert, beim Kaiser sich zu verwenden [17]), übernahm es gern, ein Fürwort einzulegen, damit eine weitere Zerstörung der Festungswerke unterbliebe.

Zu Anfang des Monats Januar 1549 kam Hans Georg Schade auf der Durchreise nach Hessen wieder nach Gotha, mit dem Auftrage von Seiten des Kaisers, dasselbe zu besichtigen. Auf den Wunsch des Kurfürsten [18]) wurde der Hofmeister von Mila zur Unterhandlung mit dem kaiserlichen Commissär nach Gotha geschickt. Mila erklärte nun, daß nach der Wittenberger Capitulation die Herzöge gar nicht verpflichtet seien, die Festung auf ihre Kosten schleifen zu lassen; sie hätten es aber, um dem Kaiser Gehorsam zu leisten, bisher gethan, hätten auch die bedeutenden Kosten bezahlt. Ihre Unterthanen seien aber jetzt so verarmt, daß sie weitere Frohndienste zur Niederreißung der Mauern nicht thun könnten.

Durch sein Zögern hatte der Herzog Johann Friedrich doch so viel erlangt, daß nicht die ganzen Befestigungswerke zerstört wurden. Es ward nur ein Kreuz durch's Schloß hingerissen, so daß letzteres nach vier Seiten hinaus offen stand [19]).

---

[15]) Das hatte der kaiserliche Baumeister im Vertrauen mitgetheilt. Schr. des Kurfürsten an seine Söhne, Brüssel, 23. Sept. 1548, s. Weim. Comm. L, 197—204, no. 8.

[16]) Weimar, Freitags nach Egidi d. i. 7. Sept. 1548, s. Weim. Comm. L, 197—204, no 8.

[17]) Weimar, Montags nach Catharina d. i. 26. November 1548, s. Weim. Comm. M, 153, 3.

[18]) Augsburg, Donnerstags nach Johannis Evangel. d. i. 27. Dec. 1548.

[19]) Sagittarii Hist. Goth. Jenae, 1700. 4°. p. 32.

Nach der Wegführung ihres Vaters in die Gefangenschaft übernahmen Herzog Johann Friedrich d. M. und Herzog Johann Wilhelm die Leitung der Regierungsgeschäfte[20]) in den wenigen Ländern, welche man den sachsen-ernestinischen Fürsten gelassen hatte und welche die nachmaligen Herzogthümer Weimar, Eisenach und Gotha bildeten[21]). Ueber den Ertrag dieser Länder, welche bereits oben (S. 29) einzeln verzeichnet worden sind, läßt sich Folgendes sagen.

Die kurfürstlichen Lande trugen unter Johann dem Beständigen, die Coburgische Pflege mit inbegriffen, jährlich an baarem Gelde, welches an die kurfürstliche Cammer abgeliefert wurde, 48,000 Gülden ein, und zwar 28,000 Gülden von den Aemtern, Jahrrenten, dem Schutzgelde, Geleite und den Zöllen und 20,000 Gülden von den Bergwerken. Ziemlich derselbe Ertrag findet sich in den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten Johann Friedrich's I.

Durch genauere Aufsicht und besonders durch eine bessere Verwerthung des Holzes aus den Wäldern, die vorher nur einen

---

[20]) Es ist unrichtig, wenn Müller in seinen Annales (p. 107) behauptet, daß Johann Friedrich d. M. die Vormundschaft über seine beiden Brüder Johann Wilhelm (bis 1551) und Johann Friedrich den Jüngern (bis 1552) geführt habe. Die erlassenen Rescripte aus der damaligen Zeit gingen von den beiden älteren Brüdern aus und beginnen mit den Worten: „Von Gottes Gnaden Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen ꝛc.", gewöhnlich noch mit dem Zusatze „für uns und im Namen unseres unmündigen Bruders Johann Friedrich des Jüngern" ꝛc.

[21]) Der Besitzstand des ernestinischen Hauses war durch den Wittenberger Vertrag um mehr als die Hälfte geschmälert worden; denn es mußten abgetreten werden: der Wittenberger Kurkreis, das Burggrafthum Magdeburg, das Grafengedinge zu Halle, das Voigtland und die Aemter und Städte Zwickau, Adorf, Voigtberg, Oelsnitz, Borna, Kolditz, Düben, Dommitsch, Eilenburg, Grimma, Eisenberg bei Moritzburg, Gräfenhaynichen, Crimmitzschau, Leißnig, Neustadt an der Orla, Schilda, Torgau und Werdau, ingleichen die Reußischen Lehen zu Greitz, Gera, Schleiz und Lobenstein, die Hälfte der Freiberger und Schneeberger Bergwerke, die Gemeinschaft an dem Fürstenthume Sagan und die Schutzgerechtigkeit über die Bisthümer Naumburg und Meißen. S. v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Abth. I, 43. Eine treffliche bildliche Darstellung gibt die sechste Karte von M. M. Tutzschmann's Atlas zur Geschichte der sächs. Länder. Grimma 1852.

geringen Ertrag geliefert hatten, waren die Einkünfte aus den Aemtern von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch die Bergwerke gaben einen reichern Ertrag; im Jahre vor der Mühlberger Schlacht, also 1546, erreichte der letztere beinahe die Summe von 70,000 Gülden.

Es erscheint wohl nicht unpassend, wenn hier zunächst einige Nachrichten über die Forste, die Jagden, die Fischereien, den Weinbau und das Bierbrauen in den ernestinischen Landen eine Stelle finden. Die Nutzung der Forste, welche durch die Aufhebung der Klöster ansehnlich vermehrt worden waren, bildete einen Hauptbestandtheil der fürstlichen Einkünfte. Weil kein Mangel an Holz war, hatte man mit großer Freigebigkeit Holzunterstützungen gespendet. Je mehr man aber den reichen Schatz erkannte, welchen man in den Waldungen besaß, desto größere Aufmerksamkeit wurde der Forstwirthschaft geschenkt. Als daher Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere sein Land verlassen mußte, um als Gefangener dem Kaiser zu folgen (1547), setzte er für seine Söhne bestimmte Artikel auf, nach welchen sie sich in seiner Abwesenheit in Bezug auf die Forste und Jagden richten sollten. Darin wies er sie auf die bestehende Holzordnung vom Jahre 1544 hin, über welcher sie und ihre Räthe mit allem Eifer halten sollten. Nur gegen gebührende Zahlung sollten sie Bau- und anderes Holz verabfolgen lassen; armen Leuten jedoch, welche keine Bezahlung leisten könnten, sollten sie zu ihren Bauten bis zu acht Stämmen unentgeltlich ablassen, aber darauf Acht haben, daß das Holz wirklich zum Bauen und nicht etwa betrügerischer Weise auf andere Art verwendet werde[22]).

So wurden die Unterstützungen mit Holz an Privatleute immer mehr eingeschränkt, und nur beim Bauen von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern zeigte sich noch die alte gewohnte Freigebigkeit. Unter Anderen hatten auch die Gemeinden zu Moßbach

---

[22]) „Artikel, welcher gestalt vnsere Söhne es gegen vnsren Jegermeister vnd Haidenknechten, auch der Wildfur vnd sonsten in vnserm Abwesen halten sollen. 1547". S. Weim. Comm. K, 283, no. 4.

und Kuttelsthal bei Eisenach um das nöthige Holz zu ihrem vorhabenden Pfarrbaue gebeten (1551). Weil sie aber in ihrem Gesuche erwähnt hatten, daß der Kurfürst Johann der Beständige auf dem Landtage zu Zwickau „gewilligt und auf sich genommen habe, zu den Pfarrhäusern Holz zu geben", so erklärte der Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere in einem Schreiben an seinen ältesten Sohn, Johann Friedrich den Mittlern (Augsburg, 2. April 1551) [23]), daß ihm davon nichts bekannt sei und daß die Holzabgaben „aus keiner Verpflichtung, sondern aus Gnaden gegeben" worden seien. Darum sei auch noch jetzt keine Pflicht daraus zu machen, und die Gemeinden Moßbach und Kuttelsthal erhielten nur „aus Gnaden" zwei Schock Stämme Bauholz und eichene Schwellen.

Es war kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Werth des Holzes stieg und daß ein großer Theil des Adels, welcher Waldungen besaß, um des Gewinnes willen dieselben ausroden ließ. Dieß wurde aber so arg, daß den Herzögen dadurch der größte Schaden erwuchs. Johann Friedrich d. M. beauftragte deshalb Eberhard von der Thann zu Wartburg, Wolf Goldacker zu Weida, Heinrich Mönich zu Bernstorf und den Jägermeister Hans Otto von Rohrbach, die Gehölze zu Kreuzburg, Eisenach und Gerstungen zu untersuchen. Sie berichteten (Eisenach, Donnerstags nach Burkhardi d. i. 15. October 1550) [24]), daß im Laufe des Jahres allein in die Stadt Eisenach und für das Landvolk 695 Acker Brennholz verkauft worden wären, so daß viele Bürger auf mehrere Jahre mit Brennholz versehen seien. Der Adel aber lasse seine Gehölze, welche an das fürstliche Gebiet stoßen und in welchen die Herzöge die Wildfuhr hätten, ausroden und verkaufen. So die von Herda, welche den ganzen Hasenberg und Wißmannsberg verwüsteten, ebenso die von Hund zum Altenstein, die von Uetterodt zum Scharfenberg, der Burggraf von Kirchberg,

---

[23]) Weim. Comm. L, 403—411, 3.
[24]) Weim. Comm. K, 283, 4.

die von Wangenheim zu Winterstein, Jost von Reckerodt zu Mechterstedt. Um diesen planlosen Verwüstungen Einhalt zu thun, erließ Johann Friedrich d. M. sofort (Freitags nach Martini, d. i. 14. Nov. 1550) an die genannten Adeligen den Befehl, das Ausroden einzustellen und ihre und ihrer Unterthanen Waldungen in guter Ordnung zu erhalten.

Dieser Befehl hatte die Folge, daß Mangel an Holz zur Feuerung eintrat und daß der Preis desselben immer höher stieg; ja die Räthe, das Hofgesinde und die Bürger in der Stadt klagten [25]), daß es auch um's Geld nicht mehr zu erlangen sei, so daß Johann Friedrich d. M. an seinen Vater darüber berichten und um Abhülfe bitten mußte.

Im J. 1557 ließen die Herzöge eine sorgfältige Besichtigung der Wälder und Forste vornehmen. Die Einkünfte daraus betrugen damals nach einem sechsjährigen Durchschnitte, wie folgt: Saalfeld 436, Ziegenrück 200, Arnshaug 300, Weyda 471, Leuchtenburg 516, Roda 180, Lausnitz 875, Eisenberg 160, Bürgeln 140, Altenburg 3747, Jena 25 Gülden. Eine in demselben Jahre (1557) vorgenommene Messung der schlagbaren Holzungen in den Aemtern ergab das nachfolgende Resultat: Saalfeld: 665 Acker 67 □Ruthen, Ziegenrück: 823 A. 23 □R., Arnshaug: 55 A. 45 □R., Weyda: 275 A. 31 □R., Leuchtenburg: 84 A. 50 □R., Roda: 298 A. 24 □R., Lausnitz und Eisenberg: 147 A. 18 □R., Bürgeln in 11 Gelängen oder Parzellen: 18 A. 30 □R., Altenburg: 4824 A. 73 □R., Dornburg: 428 A. 34 □R., Camburg: 401 A. 69 □R., Jena: 592 A. 55 □R., Weimar: 7026 A. 59 □R., Volkenroda: 3761 A. 48 □R., Sachsenburg: 1285 A. 26 □R., Schwarzwald und Georgenthal, und zwar: a) Melles (Mehlis) und Zelle: 4487 A. 36 □R., b) außerdem: 5238 A. 145 □R., Ichtershausen und

---

[25]) Johann Friedrich d. M. an Johann Friedrich den Aelteren, Weimar, Sonntags nach Neujahr d. i. 9. Januar 1552, s. Weim. Comm. K, 284, 5.

Wachsenburg: 339 A., Gotha 563 A. 74 □R., Reinhardsbrunn: 125 A. 69 □R., Tenneberg: 15,604 A. 69 □R., Eisenach: 20,191 A. 65 □R., Salzungen: 3907 A. 44 □R., Gerstungen: 3413 A. 4 □R., und Kreuzburg: 1253 A. 73 □R.

In den Aemtern Saalfeld, Ziegenrück, Arnshaug und Weyda ist der Acker 150 achtzehnschuhige Quadratruthen, in den übrigen Aemtern 160 sechzehnschuhige Quadratruthen gerechnet. Mehrere Gemeinden besaßen Gerechtigkeiten, welche hier noch eine Erwähnung verdienen:

Lehesten im Amte Saalfeld hatte freie Bauholzgerechtigkeit.

Weißenborn, Dauttenhain, Oberndorf und Hermannsdorf hatten freies Brennholz.

Zella und Mehlis und die dort liegenden Eisenhämmer hatten freie Bau- und Brennholzgerechtigkeit, auch die Huth in den Wäldern.

Ruhla erhielt freies Feuerholz.

Eisenach und die Dörfer im Amt Eisenach durften die Gehölze mit ihrem Vieh betreiben.

Den Burgleuten, Pfarrern und Amtsunterthanen zu Gerstungen, dem Amtsschösser und Amtmanne daselbst, ferner Neustadt, Niedernsuhla, Ober Hoff zu Kilbach, den zwei Mühlen zu Obern- und Niedernsuhla, der Mühle zu Gerstungen, ingleichen zur Reparatur der beiden Brücken zu Gerstungen und Perckau (Berka) wurde Bau- und Brennholz umsonst abgegeben.

Kreuzburg erhielt zum Wehrbau außer den Baustämmen zwei Acker Buschholz.

Die Herren von Witzleben zu Elgersburg und die zu Liebenstein und ihre Unterthanen zu Martinroda, ingleichen die Dörfer Burg, Gera, Neuroda, Troßdorf (Traßdorf), Liebenstein, Ripers hatten ihr Bau- und Feuerholz umsonst zu erhalten. Burg, Gera, Neuroda, Troßdorf, Manebach und Kleinroda hatten die Huth und Trift in den Gehölzen.

Gräfenroda erhielt die Hälfte seines Bauholzes umsonst, die andere Hälfte mußte es bezahlen.

Schwenda erhielt sein Feuerholz, mußte aber das Bauholz bezahlen.

Gräfenroda und Geschwende hatten die Huth und Trift, so weit sie kommen konnten.

Krauwinkel, Wolffes, Gossel, Holzhausen, Haarhausen, Petstadt (Bittstädt) und Frankenhain erhielten Feuer- und Bauholz, so viel sie dessen zu Reparaturen bedurften. Das Holz zu neuen Bauten mußten sie bezahlen. Krauwinkel, Wolffes und Frankenhain hatten die Trift, so weit sie kommen konnten. Die Bürger zu Ohrdruf hatten das Recht, wöchentlich ein Fuder dürres Holz und Reisig für ihre Haushaltungen im Walde zu holen; sie durften aber nichts Stehendes abhauen, und es stand jenes Recht auf Widerruf. Der Wirth zu Schwarzwald, der Müller und der Forstknecht zu Stutzhaus hatten die Huth und Trift in den Waldungen.

Gräfenhain, Nauendorf, Tambach und Ditteritz (Dietharz) hatten freie Bau- und Leseholzgerechtigkeiten, auch die Huth und Trift in den Wäldern [26]).

Die Jagd gehörte schon damals zu den Hauptvergnügungen, nicht selten zu den Leidenschaften der Fürsten. Landgraf Philipp von Hessen hatte seinen Söhnen in seinem Testamente die Wildfuhr zu hegen anempfohlen; „denn hätte Gott kein Wildpret haben wollen, so hätte es seine Allmächtigkeit nicht in die Arche Noë lassen nehmen“ [27]). Ebenso gebot Kurfürst Johann Friedrich seinen Söhnen, „die Wildfuhr nicht einzuziehen noch engern zu lassen, sondern dieselbe mit den zeitherigen Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Herrlichkeiten erhalten zu helfen“ [28]). In den ernestinischen

[26]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, DD, I, 2 und 3.

[27]) v. Rommel's Landgraf Philipp von Hessen. Gießen, 1830. I, 580.

[28]) „Artikel, welcher gestalt vnsere Söhne es gegen vnsern Jegermeister vnd Haidenknechten, auch der Wildfur vnd sonsten in vnserm Abwesen halten sollen. 1547.“ S. Weim. Comm. K, 283, no. 4.

Landen erstreckte sich die Jagd auf Hirsche, Rehe, wilde Schweine, seltener auf Wölfe und Bären. Wie ergiebig dieselbe war, mögen folgende Zahlenangaben nachweisen. Im Sommer 1546 wurden in Thüringen 103 Hirsche, 16 Stück Wildes und 4 Rehe erlegt. Der Werth der Hirsche ist zu 43 Gülden 15 Groschen, der des Wildes zu 5 Gülden 7 Groschen, der der Rehe zu 4 Groschen angegeben. Hiervon erlegte der Jägermeister Otto von Rohrbach 32 Hirsche, 4 Stück Wildes und 4 Rehe, und außerdem wurden gefangen: im Amte Lehesten 1 Stück Wildes, im Amte Lausnitz 8 Hirsche, im Amte Weimar 4 Hirsche und 1 Stück Wildes, im Amte Reinhardsbrunn 10 Hirsche, im Amte Tenneberg 6 Hirsche und 3 Stück Wildes, im Amte Jena 7 Hirsche, im Amte Georgenthal 9 Hirsche und 2 Stück Wildes. Im Winter 1546 wurden in den Aemtern Roda, Lausnitz und Leuchtenburg gefangen: 5 Bären (2 Gülden 3 Gr.), 11 Stück Wildes (3 Gülden 14 Gr.), 9 „hauende" Schweine (1 Gülden 6 Gr.), 8 Bachen (1 Gülden 3 Gr.), 8 Frischlinge (16 Gr.), 3 Rehe (3 Gr.).

Demungeachtet wurde das Wild zum Nachtheile der Unterthanen gehegt. Der Jägermeister Wolf Goldacker hatte in den Aemtern Jena, Kahla, Leuchtenburg, Arnshaug, Neustadt und Saalfeld das Wild so sehr überhand nehmen lassen, daß es in den Feldern und Weinbergen den größten Schaden that. Die Landbesitzer durften das Wild nicht einmal von ihren Aeckern scheuchen, ja es wurde ihnen sogar das Betreten ihrer eigenen Holzungen um der Hegung des Wildes willen verboten. Auch verwehrte man ihnen, das dürre Holz im Walde zu sammeln (ein Recht, welches sie doch vorher gehabt hatten), und wenn sie darüber im Walde betroffen wurden, waren sie den Mißhandlungen der Jäger und Jägerbursche ausgesetzt. Ihre Klagen beim Jägermeister fanden kein Gehör. Da nahm sich der Hofprediger Stolz zu Weimar der armen Leute an, die sich darüber bei ihm beklagt hatten. Er machte nicht nur beißende Verse auf den Jägermeister und richtete ein Klag- und Ermahnungsschreiben an die jungen Fürsten (8. Juni

1548), sondern brachte auch die Sache auf die Kanzel und nannte Goldacker einen Schelm und Bösewicht, welcher dem Teufel verfallen sei.

Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere gebot hierauf seinen Söhnen (Augsburg, Mittwochs nach Johannis Baptistä d. i. 27. Juni 1548), dem Hofprediger zu untersagen, in Zukunft dergleichen Klagen anzunehmen und auf die Kanzel zu bringen, dem Jägermeister aber zu sagen, daß er seinen Untergebenen befehle, sich des Schlagens zu enthalten und die Schuldigen nach der Holzordnung zu bestrafen. Aber Stolz setzte sein „Schimpfen und Schelten auf den Hofmarschall Goldacker“ noch längere Zeit fort, und ein Jahr später wird wiederum dem Dr. Brück befohlen (Mecheln, 31. Juli 1549), dem Hofprediger das Schelten auf der Kanzel zu untersagen, da es nicht zu seinem Amte gehöre, sich in weltliche Händel zu mengen. Auch noch später (Weimar, Freitag nach Matthiä 1550) beklagt sich Stolz bei Johann Friedrich d. M., daß die „öffentliche Tyrannei der Jäger noch nicht verringert“ sei.

Ueber die Wolfsjagden, bei welchen die Bauern übermäßige Frohnen leisten mußten — in einer Woche drei bis viermal — beklagten sich hauptsächlich die Gemeinden in den Aemtern Roda und Arnshaug und beriefen sich darauf, daß sie dazu gar nicht verpflichtet seien und erst unter dem Jägermeister Goldacker bei schwerer Strafe dazu aufgefordert worden wären (1551) [29]).

Nicht selten geschahen Uebergriffe von Seiten der an die herzoglichen Forste grenzenden adeligen Grundbesitzer. So berichtete der Holzförster zu Taferts (Tabarz) Heintz Rusworm klagend dem Herzoge Johann Friedrich d. M. (17. Juni 1561), die Herren von Uetterodt zum Scharfenberg in Thal und die von Wangenheim zum Winterstein fingen gegen Jägers Brauch alle Hirsche und wilde Sauen, selbst wenn sie untüchtig seien, weg. So hätten sie am Sonnabende nach Esto mihi d. i. 22. Febr. 1561 acht Hirsche gefangen und einen davon sogar vor dem herzoglichen Jagd-

---

[29]) Weim. Comm. K, 277, 1.

hause niedergestochen. Auf ihrer Grenze behackten sie die Wildbahn wie ein Gartenbeet, damit sie das Wild spüren könnten. Das geschehe im Winter wie im Sommer, und jeden Morgen untersuchten sie, ob Wild auf ihr Gebiet gegangen sei. Sei es nun nicht wieder zurückgegangen, so werde es auch gefangen. Von Michaelis 1560 bis Viti d. i. 15. Juni 1561 erlegten die von Uetterodt und von Wangenheim einige 60 Hirsche und Stücke Wildes, sowie 25 wilde Sauen, ohne die Rehe und das, was nicht zur Kenntniß des Holzförsters gekommen war. Der Jägermeister Asmus von Gleichen steuerte diesem Unfuge nicht, weil er mit den betreffenden Personen nahe befreundet war; der Herzog Johann Friedrich d. M. aber untersagte nicht nur alle dergleichen Mißbräuche, sondern verbot auch das Jagen vor Trinitatis bei 100 Gülden Strafe (Heldburg, 2. Sept. 1562). Demungeachtet handelten die von Uetterodt und von Wangenheim dem Verbote entgegen, und Johann Friedrich d. M. erkannte ihnen die Strafe von 100 Gülden zu (14. April 1564)[30].

Die Erträge aus den Fischereien des Landes können nicht von großer Bedeutung gewesen sein; doch gab es eine besondere Fischerordnung, welche von den drei Herzögen erlassen worden war und in welcher durch eine besondere Abbildung das Maß und die Form bestimmt waren, wie eng die Fischhamen, Fischzeuge und Reusen sein und bis zu welcher Größe Hechte, Barben und Krebse gefangen werden sollten[31].

Einer der bedeutendsten Teiche des Landes, der Schwansee, war in den Fasten des Jahres 1543 mit einem Aufwande von 904 Gülden 4 Groschen 9 Pf. mit 1457 Schock Setzlingen besetzt worden und nach vier Sommern fing man daraus 59 Schock und 34 Hechte und 584 Schock und 7 Karpfen, 11 Zober 30 Pfund und 7 Aale[32].

---

[30]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, EE, II, Tenneberg, 2.

[31]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 42.

[32]) Weim. Comm. L, 110—128, 8. M, 163, 4.

Der Weinbau war damals im Thüringer-Lande in großem Flore und es wurde überall viel Wein gezogen [33]). Er muß wohl besser gewesen sein als jetzt, obschon Kaiser Karl V. gesagt haben soll, daß zu Jena und Kahla der Essig am Stocke wachse [34]). Erbat sich doch König Christian von Dänemark von seinem Schwiegersohne, dem Herzog August von Sachsen, einen Winzer aus Sachsen [35]). Melanthon ließ sich mehrere Male Wein von Jena nach Wittenberg kommen, weil er so vortrefflich war [36]). Doch war nicht jedes Jahr ein günstiges, und es wird viel über sauern Wein geklagt. So waren die Jahre 1559 und 1561 sehr ungünstige Weinjahre, wo die Kanne Wein mit 3 bis 5 Pfennigen bezahlt wurde; günstig war dagegen das berühmte Kometenjahr 1556. Der Wein aus diesem Jahre wurde doppelt so theuer verwerthet, als zu anderen Zeiten. Auch das Jahr 1558 lieferte guten Wein.

Neben dem Weine wurde in jenem Zeitalter auch viel Bier getrunken, und Mälzen, Brauen und Schenken bildete einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig der Städte. Das Neustädter, das Eimbecker und das Torgauer Bier waren weithin berühmt, auch das Coburger war gut und wurde in's Ausland verschickt. Den bestehenden Ordnungen gemäß hatten im deutschen Reiche die Städte das ausschließliche Recht des Brauens und Schenkens [37]). So hatten auch in Thüringen die vier Städte Gotha, Eisenach, Wal-

---

[33]) Nach einem Verzeichnisse vom J. 1548 war damals an Wein vorhanden: in der Kellerei zu Gotha 1082 Eimer 18 Stübchen (darunter 369 Eimer „alter Speisewein"), in der Kellerei zu Jena 1752 Eimer 1 Stübchen und in der zu Weimar 409 Eimer 15 Stübchen. Der Schösser wurde angewiesen, den Wein in Gotha zu verkaufen, obgleich nach dessen Angabe nur 34 bis höchstens 36 Groschen für den Eimer gelöst werden würden; denn „es sei besser, daß Etwas gelöst werde, denn daß er gar verderbe". Ebenso sollte der Schösser das vorhandene Mehl verkaufen (Juli 1548). S. Weim. Comm. J, 454, 9.

[34]) J. F. J. Mehlis, Der Schauenforst und Orlamünda. Kahla 1806, p. 122.

[35]) v. Langenn's Moritz, II, 55.

[36]) Wiedeburg's Beschreibung der Stadt Jena. Weimar 1795, II, 491.

[37]) Pütter's Auserlesene Rechtsfälle, Th. IV, Resp. 136, p. 976.

tershausen und Kreuzburg das Recht des Bierbanns erworben, und durch die Landesordnung (§. 55) war ihnen dasselbe gesichert worden. Aber schon vor dem Anfange des 16. Jahrhunderts suchten die Dorfgemeinden den Städten dieses Recht zu entziehen; sie kamen ihrer Verpflichtung, das Bier in den genannten vier Städten zu holen, nicht allein nicht nach, sondern schafften heimlich fremde Biere und Weine an, was ihnen gesetzlich nur zur Kirmeßzeit und an den drei hohen Festen gestattet war. Die Verletzung dieses Gebotes wurde namentlich nach dem Tode des Kurfürsten Johann Friedrich (1554) immer allgemeiner, und die Stadt Gotha beklagte sich zu verschiedenen Malen beim Herzoge Johann Friedrich d. M., daß ihre Gerechtsame durch die Gemeinden von Friemar, Warza, Teutleben, Gamstedt, Erfa (d. i. Friedrichswerth), Bufleben, Grabsleben, Rettbach, Molschleben, Goldbach, Wiegleben, Brüheim, Ballstädt beeinträchtigt würde. Mehrere dieser Gemeinden hatten wiederholt ihr Bier in gleichischen Dorfschaften geholt, wo dasselbe billiger war, weil dort keine Trankfsteuer erhoben wurde. Noch im Jahre 1565 verklagte der Stadtrath von Gotha die Gemeinden von Leina, Sundhausen und Boilstedt, welche in Erfurt Bier geholt hatten.

Herzog Johann Friedrich d. M. nahm die Stadt Gotha um so williger gegen die Dörfer in Schutz, als sie durch den damaligen Festungsbau sehr beträchtlichen Aufwand gehabt hatte. Die ungehorsamen Dorfschaften wurden in Strafe genommen, nur Molschleben und Goldbach erhielten Brau- und Schenkrecht, der Stadt Gotha aber wurde das Brau- und Schenkprivilegium von Neuem bestätigt [38]).

Johann Friedrich d. M. wurde von seinem Vater ermahnt, auf die Vermehrung des fürstlichen Einkommens Acht zu haben und es nicht geringer werden zu lassen, doch eine Erhöhung desselben nicht auf Kosten der Unterthanen zu bewirken. Den guten

---

[38]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, TT, II (b), 1a.

Zustand der Finanzen sollte der Herzog ganz geheim halten und Niemandem davon Mittheilung machen, nicht einmal seinen Brüdern, „weil es noch nicht vonnöthen sei“. Wenn die Leute erführen, wie gut es um sie stände, so würden sie, „die jetzo ein Mitleiden ihrer Schulden und anderes halben mit uns haben, zum Heftigsten auf ihre Bezahlung dringen. Vor's Andere, sollten es dann Herzog Moritzens Leute erfahren, so würden sie allewege suchen, wie Ihren Liebden etwas weiter davon möchte abgekürzt werden, daß Ihren Liebden die geistlichen Güter, welche jährlich nicht ein Geringes tragen, auch möchten genommen und deren entsetzt werden. Vor's Dritte, so würde auch S. L. und ihren Brüdern der zehnte Pfennig vom Getränke[39]), wann die Zeit der Landschafts-Bewilligung aus wäre, schwerlich länger wollen bewilligt werden, so sie erfahren und wissen sollten, daß Ihrer Liebden Sachen noch so wohl stünden. Derhalben wollen S. L. dieser unserer väterlichen Erinnerung wohl eingedenk sein und diese Dinge höchst geheim halten, auch Ihr Niemand so lieb lassen sein, dem sie es vertrauen wollten.“

Demungeachtet war oft, namentlich in den Jahren 1547 bis 1549, Ebbe in den fürstlichen Kassen, und die Klagen der Söhne beim Vater über Geldmangel und die dadurch entstehenden Verlegenheiten, namentlich bei den vierteljährigen Besoldungsauszahlungen an die Diener, wiederholen sich. So unter Anderem den 12. Juni 1548, wo dem Kurfürsten angezeigt wird, daß auf Crucis das zur Bezahlung der Reiter vorgestreckte Darlehen des Hofmeisters Bernhard von Mila im Betrage von 5000 Gülden zurückgezahlt werden müsse[40]).

Um nicht in Schulden zu gerathen, sollten später (im J. 1561) in der Hofhaltung Einschränkungen gemacht werden, und Johann Friedrich d. M. beauftragte deshalb Eberhard von der Thann und

---

[39]) Der Ertrag dieses zehnten Pfennigs belief sich über 24,000 Gülden.
[40]) Weim. Comm. L, 183—197, no. 7.

den Hofmarschall Caspar von Gottfart, einen Plan auszuarbeiten, um „unnöthige Unkosten und übermäßiges Gesinde und Pferde abzuschaffen, auch die übermäßigen Ausgaben einzuziehen" (Weimar, Freitags nach Martii 1561). An 50 Tischen wurden damals bei Hofe ungefähr 400 Personen täglich gespeist, deren Unterhaltung nach Ausweisung der Küchen- und Kellerregister jährlich etwa 46,800 Gülden kostete. Der neue Plan wurde dem Herzoge am 20. Nov. 1561 übergeben und enthielt eine Menge von Einschränkungen, Entlassung vieler Diener und eine genaue Vorschrift, wie viele Pferde die Räthe und Hofjunker halten durften[41]).

Die Einnahmen an Geld und Getreide aus den Aemtern und Klöstern betrugen im Jahre 1548, und zwar:

1) an Geld, a) aus den Aemtern 37,843 Gülden 12 Gr. 10 Pf., wovon 35,222 Gülden wieder verausgabt wurden, nämlich 16,185 Gülden Ausgaben für die Aemter und 19,036 Gülden, in die Cammer abgegeben;

b) aus den Klöstern 14,385 Gülden, wovon 9109 Gülden für die Ausgaben abgehen. Darunter sind 1600 Gülden, die den gewesenen Nonnen und Mönchen auf Lebenszeit gegeben sind und durch Absterben später wegfällig werden. Von diesen Klostergeldern wurden 2783 Gülden an die Cammer abgewährt. Die ganzen Einnahmen an Geld aus den Aemtern und Klöstern beliefen sich demnach auf

52,238 Gülden,

wovon wiederum zusammen 25,294 Gülden für Ausgaben und 21,819 Gülden, an die Cammer eingezahlt, abgehen, so daß also ein Ueberschuß von 5031 Gülden blieben.

2) Einnahmen an Getreide: a) aus den Aemtern 11,193 Erfurter Malter oder 100,631 Scheffel Weimarisches Gemäß;

b) aus den Klöstern 6456 Erfurter Malter 3 Viertel oder 64,416 Scheffel Weimarisches Gemäß. Die ganze Getreidein-

---

[41]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, V, 13.

nahme aus den Aemtern und Klöstern betrug also im Jahre 1548

17,609 Erfurter Malter

oder 171,047 Scheffel.

Die Einnahmen im Jahre 1549 betrugen:

1) an Geld, und zwar a) aus den Aemtern 40,466 Gülden, wovon 37,766 Gülden ausgegeben wurden, nämlich 15,121 Gülden in die Aemter und für den Hof, und 22,341 Gülden wurden an die Cammer abgeliefert;

b) aus den Klöstern 19,740 Gülden, wovon 6539 Gülden für die Klöster wieder verwendet und 8681 Gülden an die Cammer abgeliefert wurden. Die ganze Einnahme an Geld aus den Aemtern und Klöstern betrug demnach im Jahre 1549

60,205 Gülden,

wovon 22,660 Gülden verausgabt und 31,031 Gülden an die Cammer abgeliefert wurden;

2) an Getreide, und zwar a) aus den Aemtern 195,893 Scheffel altes Weimarisches Maß oder 16,480 Erfurter Malter;

b) aus den Klöstern 64,159 Scheffel Weimarisches Maß oder 6853 Erfurter Malter. Oder die Gesammteinnahme an Getreide aus Aemtern und Klöstern im Jahre 1549

22,334 Erfurter Malter

oder 267,044 Scheffel Weimarisches Maß.

Die Getreideeinnahme war demnach im Jahre 1549 um 85,262 Scheffel gestiegen; in den Klöstern war aber eine Mindereinnahme von 300 Maltern und 3 Scheffeln gewesen.

Hierzu kommt noch der Ertrag des zehnten Pfennigs vom Getränke (über 24,000 Gülden), Herzog Moritzens Rückstand (15,000 Gülden oder eigentlich 17,000 Gülden), die Jahresrente von Städten und das Schutzgeld von Erfurt (5279 Gülden), zusammen 44,000 Gülden.

Die Gesammtsumme aller Einnahmen im J. 1549 betrug demnach 104,000 Gülden. Rechnet man die Ausgaben davon ab, so bleibt ein reines Einkommen von

81,695 Gülden,

„welches denn ein stattliches und fürstliches Einkommen ist“.

Die Einnahme übertrifft die Ausgabe um 25,620 Gülden, und hierzu muß noch gerechnet werden der Ueberschuß an Getreide, welcher zum Wenigsten auf 10,000 Gülden, und an Wein, welcher mindestens auf 3000 Gülden zu veranschlagen sei [42]).

Nachdem Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1567 die gesammten ernestinischen Lande übernommen hatte, wurde den abgeordneten Kreisobersten des Deputationstages zu Erfurt am 15. September 1567 darüber Bericht erstattet, was die gesammten Lande der beiden Herzöge Johann Wilhelm und Johann Friedrich an Gefällen, Nutzungen und sonstigem Einkommen jährlich ungefähr abwürfen [43]). In diesem Berichte werden die jährlichen Einkünfte mit 60,000 Fl., und wenn man den vom Herzoge Johann Ernst (1553) ererbten Antheil hinzurechnet, zu 72,000 Fl. angegeben. Die Herrschaft Römhild war hierbei nicht mit in Anschlag gebracht worden, weil die Grafen von Mansfeld dafür Oldisleben (im Werthe von 50,000 Fl.) überlassen bekommen hatten (1555).

Auf den ernestinischen Landen hafteten damals (1567) folgende Schulden [44]):

1) vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Aelteren gewirkt, 464,506 Fl. 7 Gr.;

2) vom Herzoge Johann Friedrich d. M. allein waren aufgenommen worden:

53,191 Fl. 17 Gr. 9 Pf., zur Einlösung von Allstädt und Königsberg von den Landkreisen Cantate 1565 aufgenommen;

2582 Fl., zur Türkenhülfe am 6. Mai 1566 von den Landständen aufgenommen;

---

[42]) Mit Absicht sind die hier angegebenen Zahlen, welche beim Addiren nicht immer zutreffen, genau nach dem Originale gegeben worden. S. Weim. Comm. K, 373, 9.

[43]) Weim. Comm. UU, 3, 3 A.

[44]) Weim. Comm. UU, 3, 3 A.

1250 Fl. dergleichen den 10. November 1566;
1000 Fl., bei dem Rathe zu Bürgeln erborgt, 1565;
2700 Fl. zur Unterstützung Grumbach's und zur Werbung von Reitern für Asmus von Stein, vom Rathe zu Gotha erborgt;
200 Fl., bei dem Rathe zu Kahla Ostern 1563 erborgt;
34,285 Fl. 15 Gr. dem Prinzen von Oranien wegen Kurfürst Moritzens Wittwe (Agnes) zu erlegen;
2700 Fl. Schuld bei Graf Georg von Gleichen;
914 Fl. 6 Gr. dergl. bei Jost von Wangenheim;
60,000 Fl. für die Grafschaft Leutenberg, die der Kaiser den Grafen von Schwarzburg zugesprochen hatte, weshalb die Ansprüche gegen die letzteren geltend gemacht werden müßten;

3) von beiden Herzögen, Johann Friedrich und Johann Wilhelm, gemeinschaftlich waren erborgt:

1000 Fl. Heinrich Marschall's Gnadengeld;
500 Fl. Wolf Blümlein's Gnadengeld;
250 Fl. Ruprecht Treusch's [von Buttlar] Gnadengeld;
1400 Fl. Adam und Hans Heinrich von Zedwitz;
1142 Fl. 18 Gr. beim Rathe zu Weimar;
700 Fl. beim Schösser Christoph Gemeiner zu Altenburg;
2795 Fl. 7 Gr. 6 Pf. Dienst- und Gnadengelder auf Lebenslang;
12,000 Fl. Schuld bei den Städten Coburg und Gotha;
6857 Fl. 3 Gr. Schuld für das Gut Polstett bei Hans Jenitzsch und Simon Rost;
50,000 Fl. für das beim Bischof von Würzburg versetzte Amt Königsberg.

Hiernach betrugen die dem Herzoge Johann Friedrich in Anrechnung zu bringenden Schulden auf seinen alleinigen Antheil 429,498 Fl. 20 Gr. 8 Pf.

Den Werth des Geldes in der damaligen Zeit (1548 und 1549) können die folgenden specielleren Angaben deutlich machen.

Ein Erfurter Malter Korn kostete 3½ Gülden, Waizen 5 Gülden, Gerste 3 Gülden, ein Eimer Wein 2½ Gülden, weniger guter 2 und geringer 1½ Gülden, eine Klafter Scheitholz 1 Gülden, und dieselbe zur Stadt zu fahren, 8 Groschen, ein Centner holländischer Käse 4, fränkischer 3 Gülden, ein Centner Speck 5 Gülden 15 Groschen, ein Pfund Schweineschmalz 18 Pfennige, ein Pfund Zucker 7 Groschen, ein Pfund Pfeffer (oder auch Ingwer) 16 Groschen, ein Pfund Safran 4 Thaler, ein Pfund Nelken 3 Gülden, ein Pfund Muscatnüsse 4 Gülden, ein Pfund Zimmet 2 Thaler, ein Rind 5 bis 6 Gülden, ein Hammelfell 1 Groschen, ein Ries Papier 20 Groschen.

Für die täglichen Ausgaben bei Hofe war eine Post von 15,000 Gülden in Ansatz gebracht; doch war der Kurfürst der Meinung, daß seine Söhne mit 10,000 Gülden, wo nicht mit noch weniger, ausreichen könnten. Für die Hofküche waren jährlich 3000 Gülden bestimmt; doch hoffte der Kurfürst, daß auch daran 1500 Gülden erspart werden könnten. Bei Gevatterschaften und Hochzeiten waren 188 Gülden verschenkt worden. Daneben war aber auch noch aus der Hofküche und dem Hofkeller Vieles zu Hochzeiten abgegeben worden. Das sollte für die Zukunft ganz wegfällig werden. 124 Gülden für Sattler-, Riemer- und Kleinschmidt-Arbeiten fand der Kurfürst sehr viel, ebenso wie ihm 731 Gülden für Gnadengeschenke zu hoch erschienen. Auch für Kleidung und Schmuck 11,556 Gülden jährlich sei ein zu großer Aufwand, und der Kurfürst sprach die Erwartung aus, daß es nicht alle Jahre so ausfallen werde. „Unser Gemahl, welcher wir in jetziger Ihrer Lieb Krankheit nicht gern etwas untersagten, wollen wir nicht gern betrüben.“ Seinen Söhnen hatte der Kurfürst zwar „etliche Kleidung zu kaufen bewilligt“, dennoch sollte der Rentmeister, wenn übermäßige Forderungen gestellt würden, sagen, daß er Befehl vom Kurfürsten habe, sie nicht zu bezahlen. In solchem Falle mußten die Rechnungen dem Kurfürsten erst zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Außer 900 Gülden, welche dem Herzoge Johann Wilhelm, so lange er in Pommern sich aufhielt, verwilligt waren, und 300 Gülden, welche Herzog Johann Friedrich d. M. zu eigenem Gebrauche erhielt, waren für Besoldungen angesetzt: 400 Gülden dem Landhofmeister Bernhard von Mila; ebensoviel dem alten Dr. Gregorius Brück, Jobst von Hayn und Dr. Minckwitz; 300 Gülden dem Magister Franz Burckard und dem Hofmarschall Goldacker; 200 Gülden dem Aufseher Heinrich Mönich zu Saalfeld; eine gleiche Summe dem Dr. Basilius Monner, Dr. Heinrich Schneidewin, Gangloff von Heilingen, Heinrich von Thun, Graf Ernst von Gleichen, Hofmeister Mülich; 160 Gülden dem Dr. Christian Brück; 100 Gülden Ewald von Brandenstein, ebensoviel Veit Marschall von Pappenheim und Ernst Trützschler.

Erhard Schnepf erhielt bei seiner Anstellung als Professor in Jena (1549) eine Besoldung von 150 Gülden, 6 Erfurter Malter Korn, 12 Eimer Wein, 20 Klaftern Holz und 3 Schock Hühner. Anstatt des Holzes wurden ihm im darauf folgenden Jahre (1550) 50 Gülden verwilligt.

Besser schon war der an Schnepf's Stelle berufene Superintendent Simon Musäus besoldet. Er erhielt 300 Thaler, 15 Fl. für Hauszins, 10 Fl. für Brennholz, 36 Weimarische Scheffel Korn, 2 Schock Hühner und 10 Eimer Wein.

Magister Johann Aurifaber bekam (1551) als Hofprediger 50 Gülden zur Besoldung, 52 Gülden Kostgeld, 2 Malter Korn, 1 Malter Gerste, 1 Sommerhofkleid. Vorher hatte er gehabt 28 Gülden 12 Groschen baares Geld, 45 Michaelis- und 30 Fastnachthühner (zusammen veranschlagt zu 3 Gülden 10 Groschen 4 Pfennige), 3 Gänse (veranschlagt zu 6 Groschen), 4 Schock und 14 Eier (veranschlagt zu 8 Groschen), 3 Scheffel 1 Viertel Salz (veranschlagt zu 13 Groschen), 22 Pfund Unschlitt (1 Gülden 1 Groschen), 13 Malter Korn Weimarisches Maß (veranschlagt zu 59 Gülden 9 Groschen), 8 Malter 3 Scheffel Gerste (angeschlagen zu 23 Gülden 12 Groschen), 7 Scheffel Hafer (veranschlagt zu

19 Groschen 6 Pfennige), endlich 23 Sichelgroschen oder 1 Gülden 2 Groschen. Summe des ganzen Anschlags 119 Gülden 8 Groschen 4 Pfennige [45]).

Zur Zeit der Belagerung von Gotha wurden von den Belagerern folgende Preise bezahlt: 1 Scheffel Hafer 3 Groschen, 1 Huhn 1 Groschen, 1 Mandel Eier 1 Groschen, 1 Pfund Butter 1 Groschen 8 Pfennige, 1 Hammel 1 Gülden, 1 dreijähriger Stier 3 Gülden, 1 vierjähriger 5 Gülden, 1 Kalb über vier Wochen 12 Groschen, 1 dreijähriges Schwein 4 Gülden, 1 Fuder Heu 1 Gülden, 1 Fuder Stroh 6 Groschen, 1 Schaaf 11 Groschen [46]).

Die Söhne des Kurfürsten mußten über Alles, was irgendwie von Erheblichkeit und Einfluß auf die Landesangelegenheiten war, Bericht an den Vater erstatten und von ihm Rath und Zustimmung einholen. Das war bei der großen Jugend und Unerfahrenheit derselben zweckmäßig und nothwendig. Die Befehle des Kurfürsten an seine Söhne lauten immer bestimmt und entschieden und erstrecken sich oft auf die geringfügigsten Dinge. Mit Ernst ermahnt er seinen Sohn Johann Friedrich d. M., dafür Sorge zu tragen, daß die Regierungssachen gefördert werden; „denn wir befinden, was Deiner Lieb Schreibern gefällt, darinnen geben sie uns Antwort, was ihnen aber nicht gefällt, da schweigen sie gar stille. Wir werden ihnen schier ein Register schicken müssen, darinnen sie sehen, in wie viel Sachen uns keine Antwort gegeben worden, viel weniger, was wir befohlen, ob es geschieht oder nicht" [47]). Später weist der Kurfürst seinen Sohn Johann Friedrich d. M.

---

[45]) Die vorstehenden Zahlenangaben sind dem Weim. Comm. L, 391—396, no. 1 entnommen, desgl. K, 373, 9. „Des alten Herrn Herzog Johann Friedrich's Anschlag, wie hoch sich das Einkommen der Lande, so nach der Niederlage aus J. K. M. Begnadung S. F. Gn. Söhne übrig behalten, jährlich erstrecke. Anno 1548 und 1549."

[46]) S. Weim. Comm., P, 200, 4.

[47]) Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen, nebst einer väterlichen Instruction ꝛc. 1547—1552. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. b. 1, no. 14.

an, „um jetziger fürstehender sorglicher Leufte und Kriegsgewerbe willen“ die Residenz eine Zeit lang auf die Wartburg zu verlegen. Dabei befiehlt er, „es solle Niemandem, wer es auch sei und in was Amt er auch sei, verstattet werden, sein Weib am Tage oder des Nachts auf dem Schlosse zu haben. Damit aber gleichwol das Gesinde, welches in der Stadt bleibt, nicht seines Gefallens leben und Muthwillen treiben möge, sondern auf Jemand, vor dem sie Scheu haben, gewiesen sei“, so solle der Marschall des Nachts unten in der Stadt bleiben, am Tage aber auf dem Schlosse sein und ab- und zureiten, damit an beiden Orten keine Unordnung vorfalle. Fremde, wer sie auch seien, und Gäste sollten im Schlosse keine Aufnahme finden, sondern unten in der Stadt bleiben; nur der Herzogin Wäscherin dürfte auf's Schloß gehen. Der junge Herzog selbst sollte „des Weidwerks halben“ keine Nacht vom Hause Wartburg bleiben. Der Grund zu diesen strengen Anordnungen lag darin, daß „hin und wieder Reiter vorhanden, welche noch Sold zu fordern hatten und welche sich zusammenrottiren und dem Herzoge etwas Beschwerliches zufügen könnten“ [18]).

Eine Instruction oder Hof- und Canzleiordnung, welche der Kurfürst Johann Friedrich hatte ausarbeiten lassen [19]), wies die Söhne an, wie sie sich in dessen Abwesenheit verhalten sollten. Sie sollten mit einander friedlich und freundlich leben, nichts, was es auch sei, ohne Vorwissen der Räthe beschließen und befehlen, fleißig den Rathssitzungen beiwohnen und die Händel nicht verzögern, ihr Hoflager nicht von einem Amte in's andere verlegen, keine neuen Diener annehmen, ohne vorher des Vaters Genehmigung dazu eingeholt zu haben, bei Niemandem in der Stadt, wer es auch sei, Gesellschaft halten, sondern in ihren Gemächern bleiben. Auch sollte Keiner eine besondere Stube oder Schlafkammer

---

[18]) Schreiben Kurfürst Johann Friedrich's an seinen Sohn Herzog Johann Friedrich, Brüssel, 9. April 1550, im Weim. Comm. L, 308—324, no. 4.

[19]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. b. 1, no. 14. Vgl. oben S. 12, Anm. 29.

haben, sondern sie sollten bei einander wohnen und in einer Kammer schlafen. Des übermäßigen Trinkens sollten sie sich enthalten, damit sie „bei Vernunft blieben". In die Frauengemächer sollten sie nicht gehen, außer wenn die Kurfürstin ihre Söhne zu sehen verlange; dann sollten sie sich „züchtig gegen die Jungfrauen mit Worten und Geberden erzeigen". Bei seiner Ungnade verbot der Kurfürst den Söhnen, etwas zu verschenken oder Geldsummen zu erborgen. An drei Tagen in der Woche sollten sie den Gottesdienst besuchen und die Predigt anhören. In der lateinischen Sprache sollte Dr. Basilius Monner sie fortdauernd in Uebung erhalten. Ihre Spielzeit sollte nicht über 9 Uhr des Abends ausgedehnt werden, auch sollten sie nicht mit allen Dienern spielen und „sich gemein machen". Des späten Nachtessens sollten sie sich enthalten, weil daraus „Leibesbeschwerung" erfolge.

Demungeachtet verfuhr Herzog Johann Friedrich nicht selten eigenmächtig und er wurde deshalb zu verschiedenen Malen von seinem Vater zur Rede gestellt und verwarnt. Schon im Jahre 1548 beschwerte man sich beim gefangenen Kurfürsten, daß seine Söhne ohne Vorwissen sämmtlicher Räthe Schreiben ausfertigten. Als der Kurfürst dieß seinen Söhnen verwies, entschuldigte sich Johann Friedrich d. M. damit, „daß man im ganzen Rathe nichts verhandeln noch reden könne, es werde denn ausgeschwatzt, und daß einige Räthe ihn verhindert hätten zu thun, was der Kurfürst ihm geboten habe. Unter Anderem habe der Rentmeister mit Hinterlassung der nöthigsten Sachen eine Lustreise nach Torgau gemacht". Demungeachtet wollte der Kurfürst, daß seiner hinterlassenen Instruction und Canzleiordnung nachgegangen werde [50]). Bernhard von Mila wurde angewiesen, keinen Befehl und kein

---

[50]) Bei-Instruction, wes sich unser von Gottes Gnaden Johanns Friedrichen des Eltern Herzogs zu Sachsen ꝛc. freundliche liebe Söhne, Johanns Friedrich d. M. und Johann Wilhelm Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, in unserem Abwesen über die Hof- und Canzlei-Ordnung halten und erzeigen sollen. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. b. 1, no. 14.

Schreiben ohne Vorwissen der übrigen Räthe ausfertigen zu lassen. Die jungen Herzöge aber sollten sich nicht parteiisch zeigen und einem Theile zu Gefallen, dem anderen zum Nachtheile berichten. Johann Friedrich versprach, diese Vorschriften treulich zu befolgen. „Und weil dazumal in Herrn Bernhard's Sachen die Affection mit mir etwas mit untergelaufen, so will ich mit Gottes Hülfe hinfortan in den Dingen, die mich und meinen Bruder nicht angehen, unparteiisch, wie sich Fürsten gebührt, halten und Ew. Gnaden väterliche Vermahnung nicht vergessen. Es wissen aber Ew. Gn. als der Vater wohl, daß der Räthe Zwietracht uns als den jungen Herren am allerschädlichsten ist..... So will ich mich auch mit Gottes Hülfe Ew. Gn. Befehls und Schreibens hinfort als der gehorsame Sohn halten und zu den Schriften, die im gemeinen Rath nicht beschlossen, mich nicht bewegen lassen“ [51]).

Das damalige häusliche Leben des Herzogs Johann Friedrich fand zwar keinen öffentlichen Tadler, es war aber doch nicht so, wie strenge Sittenrichter jener Zeit es wünschten. Daher finden wir, daß der Hofprediger Johann Stolz zu Weimar den Wunsch gegen den Vater laut werden läßt, seine Söhne möchten einen „stilleren und gottseligeren Wandel“ führen [52]). „Nicht, daß ich“ — fährt er fort — „sie sonderlich zu beschuldigen weiß; denn außerhalb meiner Predigt bin ich niemals um J. F. Gn. gewesen, sondern weil alle Menschen, sowol Feind wie Freund, auf Ihre F. Gn. ebenso wie auf E. Churf. Gn. ein fleißig Auge und Aufsehen haben, wie sich J. F. Gn. in dieser vorstehenden Noth allenthalben erzeigen, dienete zu gutem Exempel und den Widersachern ihr Maul zu stopfen, daß Ihre F. Gn. eingezogener lebten und

---

[51]) Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. b. 1, no. 14. H(önn), Coburgische Historia in 2 Büchern. Frankfurt und Leipzig, 1700. 4°, p. 163.

[52]) Schreiben Johann Stolzens an Kurfürst Johann Friedrich den Aelteren, Weimar, 15. Januar 1549, im Weim. Comm. K, 277, no. 1.

sich ernstlicher zu Gottes Wort und Furcht, auch des Herrn Abendmahl hielten. So sind Ihre F. Gn. auch, Gott hab' Lob, des Alters, daß sie nun selbst des Regiments und der Unterthanen Bestes zu suchen sich annehmen sollten und ihrem Studio, „dieweil noch Zeit und Gelegenheit vorhanden, fleißiger obliegen. So würden Ihre F. Gn. auch des Müßiggangs, der nichts Gutes, sondern Unordnung bringet, und anderer unnöthiger Kurzweil weniger pflegen, auch viel derselben vergessen. Nicht, daß ich dem Jagen oder Ihrer F. Gn. Ergötzung feind und verdammlich halte, sondern, wie die jetzige Noth erfordert, und Aergerniß zu verhüten, sehe ich herzlich gern, daß Maß in den Dingen getroffen würde."

Derselbe Hofprediger Stolz schildert das damalige Hofleben in einer keineswegs rühmlichen Weise: „Wie ist aber zu Hof ein seltsam Wesen! wie Wenige thun doch allda ihrem befohlenen Amte genug! welch' eine Spaltung, Unwillen und Verbitterung ist unter den Hofpersonen! daß auch fremde Leute davon zu sagen wissen. Hält's doch schier Keiner mit dem Anderen, die doch billig allen Rath und That zur Erhaltung der Zucht, Justizien und des Regiments Bestem sollten anwenden und fein zusammenhalten; denn durch Zwietracht im Regimente, wie auch die Vernunft und Erfahrung gibt, kann man zu keinem Aufnehmen kommen, sondern muß vielmehr und gewiß in einen Haufen fallen" [53]).

In ähnlicher Weise hatte auch der Superint. Justus Menius zu Gotha sich vernehmen lassen. Wenn man nicht Buße thue, die öffentlichen Laster, als großes Lästern, Ehebruch, Wucher, Geiz und dergleichen Laster, abschaffe oder dasselbe ernstlich strafe, so werde er in Gotha nicht bleiben. „Was Glück und Heil" — berichten die Räthe an Herzog Johann Friedrich d. M. 28. Mai 1547 — „bei

---

[53]) Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M., Weimar, Freitags nach Matthiae d. i. 28. Febr. 1550, s. im Weim. Comm. K, 277, 1. Man vergleiche hiermit die Schilderung des Fürstenlebens auf dem Reichstage zu Augsburg (1547) in Joh. Voigt's, Markgraf Albrecht Alcibiades, p. 165; ebenso das Hofwesen und Fürstenleben in v. Langenn's Moritz, II, 137.

uns sein würde, da die Prediger und Kirchendiener von uns scheiden sollten, haben E. F. Gn. auch leichtlich zu ermessen" [54]).

Aus dem Anfange des Jahres 1549 findet sich eine merkwürdige Urkunde vor, welche von den Herzögen Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm unterzeichnet ist und welche vom Kurfürsten den Räthen Franz Burckard und Wolf Mülich von Brüssel aus zugeschickt wurde, um sie vollziehen zu lassen. Nach derselben verpflichten sich die jungen Herzöge, von ihren Besitzthümern ohne Vorwissen des Vaters nichts zu veräußern. Da sie noch in väterlicher Gewalt und Vormundschaft standen, so erklärten sie jede Veräußerung, sie sei groß oder klein, als der ihnen gegebenen Instruction zuwider, für null und nichtig [55]).

Das freundliche Verhältniß zwischen Vater und Söhnen wurde einige Male, hauptsächlich, wie es scheint, durch Zwischenträger getrübt. Im November 1549 wurde Hans Rudolf vom gefangenen Vater aus Brüssel abgefertigt [56]), um verschiedene Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Unter Anderem hatte Minckwitz die Anzeige gemacht, daß der Hofmarschall Wolf Goldacker den Herzog Johann Friedrich d. M. „verhetze". Rudolf mußte deshalb den Hofmarschall verwarnen, sich nicht in Dinge zu mischen, „die ihm viel zu hoch und seines Verstandes nicht wären", auch sich durch Niemand, wer es auch sei, und wenn es Herzog Johann Friedrich d. M. selbst wäre, bereden zu lassen, dem letzteren Vorschläge zu thun in Dingen, die seines Amts nicht wären.

Einige Monate später (im März 1550) hatte Herzog Johann Wilhelm, welcher im Juni 1549 zu seinem Oheime, Herzog Philipp I. von Pommern, nach Wolgast gereist war, von hier aus dem Herzoge Albrecht von Preußen einen Besuch abgestattet, um der Vermählung desselben mit der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig beizuwohnen und ein Jahr lang dort zu verbleiben.

---

[54]) Weim. Comm. J, 432—435, 2. 4.

[55]) Weimar, 27. Febr. 1549, s. Urkunde no. 13.

[56]) Instruction, Brüssel, 21. Nov. 1549, s. im Weim. Comm. K, 373, 9.

Als dieß dem Kurfürsten von Joh. Friedrich d. M. mitgetheilt ward, war er darüber aufgebracht, daß es ohne sein Vorwissen und ohne seine Genehmigung geschehen war. Er machte sich allerlei Gedanken und befürchtete eine Theilnahme seines Sohnes an den Kriegshändeln und dadurch politische Verwickelungen, welche ihm, seinen Söhnen und seinen Landen neuen Schaden bringen könnten. Das wollte er vermieden haben und er verlangte, daß Johann Friedrich d. M. seinem Bruder sofort schreibe und ihm die unverzügliche Rückreise in seinem Namen anbefehle [57]). Es geschah und Johann Wilhelm kehrte zum Herzoge Philipp nach Wolgast zurück. „Hätte er" — schrieb Johann Friedrich d. M. seinem Vater [58]) — „und sein Bruder Johann Wilhelm ahnen können, daß der Kurfürst die Reise nach Preußen mißbillige und deshalb sogar die Ungnade des Kaisers befürchte, so würde dieselbe ganz sicher unterblieben sein und er selbst davon abgerathen haben. Darum bitte er um Entschuldigung und hoffe auf Verzeihung."

Es war offenbar, daß Jemand den Kurfürsten aufgereizt hatte, und Johann Friedrich d. M. hatte einige Räthe (Minckwitz?) in Verdacht, welche die Uneinigkeit zwischen seinem Vater und ihm angestiftet haben sollten. Der Vater nahm die Räthe gegen diesen Vorwurf in Schutz und behauptete, es geschehe ihnen damit „vor Gott und der Welt Unrecht„ [59]). Er schickte auch kurz darauf den Canzler Minckwitz von Augsburg aus nach Weimar und ließ seinen Sohn Johann Friedrich d. M. ermahnen, sich des Regierungs- und Cammerwesens anzunehmen und sich nicht etwa durch einen der Räthe, unter welchen Mißhelligkeiten entstanden waren, einnehmen zu lassen, sondern die Canzlei- und Rathsordnung aufrecht zu erhalten.

Ein Jahr später, als Johann Friedrich d. M. bei seinem Vater um Einwilligung zum Zuge gegen die Türken nachsuchte, kam der

---

[57]) Brüssel, 22. März 1550.
[58]) Weimar, 12. April 1550.
[59]) Weim. Comm. K, 269, 12.

Hofmeister Wolf Mülich in Verdacht, dem jungen Herzoge diesen Rath gegeben zu haben. Der Vater sendete, hauptsächlich, wie es scheint, um deswillen, seinen Secretär Hans Rudolf nach Weimar (im Februar 1551) [60]); Minckwitz aber schrieb dem Kurfürsten [61]): „Ob diese Suchung im Besten gemeint oder sonst etwas Anderes darunter stecke und verborgen sei, kann der alte Dr. Brück, Herr Bernhard [v. Mila] und ich nicht wissen; denn es ist nicht wohl möglich, in solchen und dergleichen Anschlägen anderer Leute Herzen und Gedanken zu treffen. Für meine Person glaube ich, daß es nicht um Ehre und Gut, denn um sonderliche Praktiken zu thun sei.“ Demgemäß gab der Vater seine Einwilligung nicht, der Sohn aber fügte sich willig darein, so daß der Verdacht des Canzlers ein unbegründeter gewesen zu sein scheint. Zwar stellte Johann Friedrich d. M. im Juni 1552 noch einmal dieselbe Bitte an seinen Vater, aber der Kurfürst hielt die Zeit dazu nicht für geeignet, weil man nicht voraussehe, was in den deutschen Landen sich ereignen könnte. Diese Vorsicht des Kurfürsten erscheint gerechtfertigt, wenn man die damalige Lage Deutschlands in's Auge faßt. Der Vater schrieb darum seinem Sohne [62]), noch zur Zeit sich ruhig zu verhalten. Trüge es sich jedoch zu, daß Gefahr zu besorgen sei, wenn er in Weimar bliebe, so habe er auf den Fall dem Landhofmeister Bernhard von Mila und dem Hofmeister Wolf Mülich geschrieben und befohlen, was zu thun sei. Dem sollte Johann Friedrich d. M. folgen und sich gehorsam beweisen.

Die schnellen Siege des Kaisers in Deutschland machten die Eifersucht des Papstes rege, und um die religiösen Angelegenheiten dem kaiserlichen Einflusse so viel wie möglich zu entziehen, hatte der Papst, gegen den Willen des Kaisers, unter dem nichtigen Vorwande des Ausbruchs einer pestartigen Krankheit, das zu

---

[60]) Weim. Comm. K, 202, 6 (2).
[61]) 10. März 1551, im Weim. Comm., K, 266, 10.
[62]) Villach, 24. Juni 1552.

Trient versammelte Concil schon am 11. März 1547 nach Bologna verlegt. Auf dem Reichstage zu Augsburg aber traten die päpstlichen Gesandten den auf Vergrößerung seiner Macht gerichteten Plänen des Kaisers mit Entschiedenheit entgegen. Der Kaiser, hierüber unwillig, hatte, um die herrschsüchtigen Absichten des Papstes zu vereiteln und zugleich um die Protestanten, die er wider Türken und Franzosen brauchte, nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen und dennoch die Religionsstreitigkeiten in Deutschland zu dämpfen, das sogenannte Interim anfertigen lassen[63]).

Das Interim war ein Religionszwangs-Edict und enthielt eine einstweilige Glaubensregel, nach welcher sich die beiden Religionsparteien bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil in Glaubenssachen richten sollten. Der erste Entwurf desselben wurde vom Kaiser — ohne Zuziehung des Papstes — zwei Katholiken und einem Protestanten übertragen. Es waren diese der nach der Schlacht bei Mühlberg in sein Bisthum zu Naumburg wieder eingesetzte Bischof Julius Pflug, ein gelehrter und duldsamer Katholik, Michael Helding, Weihbischof von Mainz und Bischof von

---

[63]) Sacrae Caesareae Majestatis declaratio, quomodo in negocio religionis per imperium, usque ad definitionem Concilii generalis, vivendum sit, in Comitiis Augustanis 15 Maji Anno 1548 proposita et publicata et ab omnibus Imperii ordinibus recepta, e germanica lingua in latinam versa et ipsius Majestatis jussu typis excusa. Francophordiae (10 Bogen 4°); auch deutsch. Formula sacrorum emendandorum in Comitiis Augustaneis A. 1548 jussu Caroli V Imperatoris a Julio Pflugio Episcopo Numburgensi composita et proposita. Ex autographo edidit et cum libro Augustano, qui Interim vulgo dicitur, contulit M. Chr. Gottfr. Müller. Lps. 1803. 8°. Salig, Hist. d. Augsb. Conf., I, 570. Joh. Erdmann Bieck, Dreifaches Interim. Leipzig, 1720. Rechenberg, de Interim Augustano, in Dissert. hist. polit Pars II, diss. 8, p. 181. J. G. Walch's Geschichte der theologischen Streitigkeiten in der evangelischen Kirche, I, 115. IV, 257. Sleidan, lib. XXI. Thuan, lib. V. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. II, Buch VI, cap. 26. Unschuldige Nachrichten, 1700, p. 625. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, P. I, p. 171. Goldasti Constitution. Imper. I, 518. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, III, 2, p. 425. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, p. 36. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VII, p. 13. Gieseler's Kirchengeschichte, Bonn, 1840, Th. III, Abth. 1, p. 345.

Sidon, wegen seines zelotischen Eifers für die katholische Lehre wenig zum Vermittler geeignet, und der protestantische Hofprediger Johann Agricola in Berlin, ein eitler Mann, der es unerträglich fand, daß man seiner bei der Reformation nicht mit gleichem Ruhme wie Luther's gedachte, und der durch dieses Werk einen unverwelklichen Kranz des Ruhmes zu erlangen hoffte. Allen dreien soll das Vermittlungswerk ansehnliche Geldgeschenke eingetragen haben [64]).

Gleich anfänglich wurde das Interim mit Mißtrauen aufgenommen. Als es aber der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg [65]) am 15. Mai (Dienstags nach Exaudi) 1548 als Reichsgesetz veröffentlichen ließ und auf der Annahme desselben bestand, brach die lauteste Erbitterung gegen dasselbe los. Es sollte beiden Parteien annehmlich erscheinen und gefallen und es war beiden zuwider. Wasser und Feuer lassen sich nun einmal nicht mit einander vermengen. Der Papst legte nicht weniger als die Protestanten Verwahrung dagegen ein.

Das Interim (Interim Augustanum), aus 26 Artikeln bestehend, sprach den Protestanten Alles ab, was ihnen zuvor eingeräumt worden war. Die Hauptlehren von der Rechtfertigung aus dem Glauben, von den guten Werken, von der Erlösung und vom freien Willen, welche seit dem Beginne der Reformation so vielen Streit veranlaßt hatten, waren entweder ganz nach der römischen Kirchenlehre gebildet, oder doch so auf Schrauben gestellt, daß namentlich die papistische Partei sie ganz nach ihrem Belieben auslegen konnte. Nur die Priesterehe und der Kelch im Abendmahle sollten so lange

---

[64]) Sleidan sagt von den Verfassern des Interims, illos propterea chrisma et oleum papae defendere, ut inde unctiores discederent. Agricola erhielt nach Sleidan 700 Kronen für seinen Verrath an der evangelischen Kirche. Wahrscheinlich fertigte derselbe den ersten Entwurf zum Interim, der dann von Pflug und Helding wesentlich verändert wurde.

[65]) Auf diesem Reichstage, welcher vom 1. Sept. 1547 bis zum Juli 1548 dauerte, war Eberhard von der Thann Gesandter der Herzöge von Sachsen.

beibehalten werden, bis das allgemeine Concil darüber würde entschieden haben. Auch die Feier bereits abgeschaffter Feste sollte dem Einzelnen freistehen. Es war im ganzen Interim „nichts Göttliches, sondern eitel Menschenlehre, die vom Teufel erdichtet, auch klar wider das göttliche Wort und die heilige Schrift ist". Was aber den größten Anstoß erregte, war, daß die Kirchengüter einstweilen wieder hergestellt und die Klöster den Ordensleuten zurückgegeben werden sollten.

Kanzel und Presse wurden benutzt, um in Predigten und Schriften dem „knechtischen Joche", welches durch das Interim aufgelegt werden sollte, entgegen zu arbeiten. Der Volkswitz ergoß sich in Caricaturen, Spottliedern, Spottbildern und Spottmünzen. Namentlich war es die Stadt Magdeburg, welche, kurz nach der Wittenberger Capitulation in die Acht erklärt, jetzt der Sammelplatz aller derer wurde, die mit Entschiedenheit und Heftigkeit dem Interim entgegentraten. Von dort gingen eine Menge Spottschriften [66]) aus, dort wurden Spottmünzen geprägt.

Das Interim selbst erhielt eine Menge Spottnamen: Sphinx Augustana, Partus monstrosus Augustanus, des Papstes Unterhemd. Aus dem Worte Interim klügelte man mentiri und interitum heraus. Ein Bänkelsängervers hieß:

Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann
Und willigt nicht in's Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

---

[66]) Das Interim illuminirt und ausgestrichen mit seinen angeborenen, natürlichen Farben, von Augsburg einem Freunde zugeschickt, cum scholiis marginalibus, welche nicht zu verachten. 1548. Wider den spöttischen Lügner und unverschämten Verleumder M. Eißleben Agricola nöthige Verantwortung und ernstliche Warnung gegen das Interim von M. Aquila, Bischofen zu Saalfeld. 1548. Copey der schönen Vermahnung, welche bei den abtrünnigen interimistischen Christen von der teuflischen, gottlosen Opfermeß dem armen einfeltigen Volk wird vorgelesen in schönem Schein: inwendig aber ist eitel Galle, Myrrhen, Aloë, Hölle, Teufel, Tod und Verdammniß, mit Honig vermischt. 1551. Von M. Aquila.

Eine Zeichnung stellte ein dreiköpfiges Ungeheuer (mit Beziehung auf Pflug, Helding und Agricola) dar, mit blutigen Schuppen, Geiersklauen und Drachenschweif und nachfolgenden darunter stehenden Worten:

Der Türk hat seinen Alchoran,
Das Interim führt auf dieselbe Bahn;
Christus, sein Wort und Belial
Sollen eins sein im Glauben überall[67]).

Um die Verachtung gegen das Interim auf's Höchste zu steigern, nannte man Hunde und Katzen „Interim" [68]).

Von allen Seiten mehrten sich die Einwendungen gegen das Interim[69]), und wo es angenommen wurde, geschah es meist mit

---

[67]) Joh. Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Raumer's Historischem Taschenbuche, Jahrg. IX. Leipzig, 1838, p. 429. Geschichte des Interims zu Nürnberg. Leipzig, 1750.

[68]) Friedr. Wilh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1847, Bd. II, 232.

[69]) Expositio eorum quae Theologi Academiae Vitebergensis circa librum Interim monuerint, suaserint, docuerint, responderint et concesserint, ex Actis synodicis et aliis diligenter et fideliter collecta. Witeb. 1559. 4°. Hiernach Planck (mit Benutzung der Flacianischen Schriften), Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 85. J. G. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangel.-lutherischen Kirche, IV, 281. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, I, 676. Confessio προαιρετικὴ adversus librum conciliationis seu interreligionis, cui auctores inepte titulum Interim fecerunt, scripta eo ipso anno, quo Sphinx illa Augustana in lucem prodiit, et exhibita Illustrissimis Saxoniae Ducibus, fratribus Joanni Friderico II, Joanni Wilhelmo et Joanni Friderico III, a D. Victorino Strigelio. Ex αὐτογράφῳ (Jenae), 1588. 8°. Verfaßt am 1. Sept. 1548. Refutatio Samaritani Interim, in quo vera religio cum sectis et corruptelis scelerate et perniciose confunditur, 1588, mit dem Motto:

Quo ruitis proceres, quas mentes occupat error,
Cum templo infestis talia monstra Dei?

De adiaphoristicis corruptelis in magno libro Actorum Interimisticorum sub conficto titulo Professorum Witebergensium edito, repetitis, admonitiones apologiae vice scriptae. Magdeb. 1559. 4°. Eine gründliche Widerlegung des Interims ist die Schrift: „Bekenntniß und Erklärung aufs Interim durch der erbaren Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w. Superintendenten, Pastoren und Predigern zu nothwendiger und christlicher Unterrichtung gestellt. 1549." B. Sastrowen, Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Von Mohnike. Greifswald, 1824. Bd. II, Buch V. Vgl. Salig,

Widerwillen oder aus Besorgniß. Herzog Ulrich von Würtemberg, welcher durch die Verhältnisse zur Annahme gezwungen war, ließ, wie er sich ausdrückte, „dem Teufel seinen Willen" [70]). Selbst der Kurfürst, seiner Freiheit beraubt und von bigotten spanischen Kriegsknechten bewacht, widerstand der schweren Versuchung zur Erlangung seiner Freiheit, die ihm angeboten ward, wenn er das Interim annähme und das Tridentiner Concil anerkennte. Standhaft verweigerte er die Annahme des Interims, und auch eine härtere Behandlung, die er sich dadurch zuzog, konnte ihn nicht bestimmen, anderes Sinnes zu werden [71]). Mit wahrer Seelenhoheit trotzte er dem kaiserlichen Machtgebote in Glaubenssachen und hielt unerschütterlich fest an der einmal von ihm erkannten Wahrheit. Sittliche Freiheit galt ihm mehr als die Befreiung aus seiner Haft. „Theurer als Alles" — so sagte er — „wäre ihm, das Erbe des Himmelreichs zu erlangen." Das unedle Verfahren des Kaisers gegen den unglücklichen Kurfürsten bei dieser Gelegenheit weist ein gleichzeitiger Zeitungsbericht aus Augsburg [72]) nach. Was der

---

Historie der Augsb. Conf., I, 647. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena, 1850.

[70]) J. C. Pfister, Herzog Christoph zu Würtemberg. Tübingen, 1819, p. 183.

[71]) Joh. Forster, Custodia und Liberatio des Herzogs Johann Friedrich's des Aelteren im Cod. Chart. IV, no. 64 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha und bei Hortleder II, lib. 3, c. 88. Sleidanus, lib. 20. Schelhorn's Ergötzlichkeiten, III, 1157. Gieseler's Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn, 1840. Th. III, 1, p. 357. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VII, p. 167. VI, p. 839, 842, 853, 865, 876, 924.

[72]) Es wurden dem unglücklichen Kurfürsten seine Bücher, namentlich seine auf Pergament gedruckte illuminirte Bibel, weggenommen. Einen Psalter und die Hauspostille hatte ein treuer Diener heimlich versteckt. Die den Gefangenen beaufsichtigende Wache — 24 Mann — wurde täglich mit Trommeln und Pfeifen abgelöst. Das Anhören der Predigt wurde ihm untersagt, das Fleischessen an den Fasttagen verboten und Aehnliches mehr. Der Kurfürst mußte dieß Alles geschehen lassen. Er setzte dieser unverantwortlichen Härte nur die Worte entgegen: „wenn man mir auch alle Bücher nimmt, so kann man mir doch jetzt nicht aus dem Herzen reißen, was ich daraus gelernt habe, meinen Herrn Jesum Christum." Als eines Tags der Kaiser von Neuem in ihn drang, das Interim anzunehmen, erfolgte bei heiterem

gefangene Kurfürst von den Verfertigern des Interims dachte, ist natürlich nicht schmeichelhaft für diese. In einer Stiftung, die er 1549 zu Roda gründete [73]), sagt er, „die neuen Interimsschmiede könnten aus schwarz weiß und aus weiß schwarz machen“.

Ungeachtet der Weigerung des Kurfürsten verlangte der Kaiser von ihm, daß er seine Söhne Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm zur Annahme des Interims anhalte. Der Kurfürst erklärte aber (26. April 1549) dem an ihn gesendeten Rathe, Heinrich Haase, „es thue ihm leid, dem Kaiser nicht willfahren zu können; er sei ein armer, gefangener Fürst, der in allen Dingen, die Leib und Güter beträfen, des Kaisers Willen zu thun geneigt sei, aber in das Interim könne er Gewissens halber nicht willigen, und der Kaiser möge ihn in Zukunft verschonen, seinen Söhnen zu heißen, was er selbst nicht zu thun vermöchte. Er wäre nun alt und hätte nur seine Seele zu bedenken. Sein Leib stünde in des Kaisers Gewalt. Seinen Söhnen aber könne er nicht befehlen, was sie thun und lassen sollten, und er bäte den Kaiser, mit seinen Söhnen selbst zu unterhandeln“ [74]).

Vergebens riethen mehrere Räthe den jungen Fürsten, dem Gebote des erzürnten Kaisers nachzugeben, da ihr gefangener Vater das Alles werde schwer entgelten müssen. „Was hülfe es dem Menschen“ — gab Johann Friedrich den Räthen zur Antwort — „daß er der ganzen Welt Gut hätte und verlöre die Seele.“ Einige riethen, das Interim anzunehmen, damit der gefangene Kurfürst frei werde, man brauche ja das Interim später nicht zu halten. „Wir stellen solche Räthe“ — antwortete hierauf Johann Friedrich d. M. — „zur Verantwortung, ob sie damit dem er-

Himmel ein Donnerschlag. Da rief Kurfürst Johann Friedrich aus: „Ach ja, du alter starker Gott, du lässest dich hören, daß du noch lebst, du wirst es wohl machen.“ S. Joh. Forster's Custodia und liberatio.

[73]) Weim. Comm. K, 373, 9.

[74]) Weichselfelder, Leben Kurfürst Johann Friedrich's des Großm. Frankfurt, 1754, p. 706. Joh. Forster's Custodia und liberatio.

schrecklichen Urthel des Herrn Christi genugthun, da er sagt: wer mich verleugnet &c.? Es müsse denn unrechte Lehre mit dem Munde bewilligen nicht heißen Christum verleugnen" [75]). Die Söhne erholten sich auch noch Raths bei ihrem Vater und bekamen die Antwort, „so lieb ihnen Gottes Gnade und seine väterliche Huld wäre, so sollten sie bei seiner eigenen vorigen Erklärung und Antwort, die er dem Kaiser gegeben, beständig verharren und sich durch nichts abschrecken und bewegen lassen. Ob ihnen auch alle übrigen Lande darüber eingezogen und größere Gefahr angedroht würde, so könnte doch Gott der Allmächtige ihrer nicht vergessen, sondern würde sie gnädig beschützen und beschirmen" [76]).

Die jungen Herzöge, Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, denen das Interim vom Kaiser zur Unterschrift zugeschickt ward, beriefen die Superintendenten und andere Prediger und Gelehrte des Landes an den Hof nach Weimar (26. Juli 1548), um das Interim zu prüfen, ob es mit der heiligen Schrift und der Augsburgischen Confession übereinstimme, und ob es anzunehmen sei oder nicht. Die Prüfung erfolgte den 27. Juli, und das Gutachten [77]), welches schon am 28. Juli (Sonnabends nach Jacobi) erstattet wurde, fiel dahin aus, daß man ohne Verletzung seines Gewissens in das Interim nicht willigen könne. Sechzehn Theologen hatten das Gutachten unterschrieben, namentlich Amsdorf, Menius (Gothanae et Isenacensis ecclesiarum superintendens), Caspar Aquila, Joh. Stolz, Johann Aurifaber, Johann Molitor u. s. w. Die drei zuerst Genannten hatten den meisten Antheil an dieser Schrift [78]). Obgleich die Herzöge ernstlich be-

---

[75]) Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen, 1547—1552. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg A, I, 28. b. 1, no. 14.

[76]) Chr. Schlegel, Leben Aquilä. Leipzig u. Frankfurt, 1737. 4°. p. 415. Weichselfelder, Leben Kurfürst Johann Friedrich's des Großm., p. 672. Joh. Föster's Custodia und liberatio, in der Vorrede.

[77]) Der Prediger der jungen Herren, Johann Friedrich's Herzogs zu Sachsen &c. Söhne, christlich Bedenken auf das Interim.

[78]) Chr. Schlegel, Leben C. Aquilä, p. 410.

fohlen hatten, dieses theologische Bedenken nicht auszubreiten und vorerst nicht im Drucke erscheinen zu lassen, ward es doch noch im Laufe des Jahres gegen ihr Wissen und Willen in Magdeburg gedruckt. Durch die Superintendenten wurde das Gutachten allen Pfarrern im Lande mitgetheilt, um von jedem Einzelnen zu hören, was er zu thun gedenke. „Und da vielleicht Einer oder mehr sein würden, die bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit nicht zu verharren bedacht, dieselben wollet uns mit Namen berichten und unseres Bescheides weiter gewärtig sein" [79]). Es erfolgte jedoch hierauf einstimmig die Antwort, daß man das Interim nicht annehmen könne und daß man bei der reinen Lehre des Evangeliums bleiben wolle. Eine Erklärung in diesem Sinne unterschrieben alle Geistliche.

Die Standhaftigkeit und Bekenntnißtreue des gefangenen Kurfürsten bewogen die Söhne, ihrem Vater ein besonderes Trostschreiben zuzusenden, worauf ihnen derselbe von Augsburg aus (12. Aug. 1548) mit ähnlichen Tröstungen antwortete und sie ermahnte, ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf Gott zu setzen und bei ihm zu verharren. Er zweifele nicht, daß sie ungeachtet aller „höhnlichen Beschwerungen und Anbietungen" thun würden, was ihrer Seelen Seligkeit dienlich sei [80]).

Bei dem Anscheine, als ob die katholische Partei die Oberhand behalten werde, trat sie nach der Publication des Interims immer

---

[79]) Schreiben an den Superintendenten Mecum und den Schösser zu Gotha, Dienstags nach Vincula Petri 1548, s. Cyprian's Nützliche Urkunden zur Erläuterung der Reformationsgeschichte. Leipzig, 1788, gegen Ende. Weichselfelder, Leben Joh. Friedrich's des Großm., p. 694.

[80]) S. Joh. Förster's Custodia und liberatio. Zum Andenken an solche unbeugsame Treue ließen die Söhne eine Denkmünze prägen, auf deren einer Seite das Brustbild des Kurfürsten sich befindet mit den Worten: JOHAN FRIDERICH. HERCOGE V. SACHSEN. Auf der Kehrseite erscheint Christus am Kreuze mit der Umschrift: WER MICH BEKEND VOR DEN MENSCHEN DEN WI IC BEKE. VOR M. VATER. Unten am Kreuze steht die Jahrzahl 1548. Andere Münzen gegen das Interim s. in Chr. Juncker, Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des theuren Gotteslehrers Dr. Martin Lutheri. Frankfurt und Leipzig, 1706, p. 335.

kühner hervor, was sich unter Anderem auch durch einen Schritt des Erzbischofs Sebastian von Mainz offenbarte. Dieser schrieb nämlich eine Synode auf den 19. Nov. 1548 aus und ließ durch den Licentiaten und Siegler Johann Edessen zu Erfurt die Pfarrer in Thüringen, die früher unter seiner geistlichen Gerichtsbarkeit gestanden hatten (Eisenach, Creutzburg, Gotha und Waltershausen), vorfordern, um die Synodalbeschlüsse zu hören und anzunehmen und dem Kaiser Hülfsgelder zu bewilligen [81]).

Die Prediger in Thüringen, die unter sächsischem Schutze standen, fanden jedoch Bedenken, der Einladung Folge zu leisten, und die evangelischen Pfarrer zu Erfurt entschuldigten sich in einem Schreiben an den Erzbischof und erklärten, daß sie nicht mehr unter seiner Aufsicht ständen und daß sie jetzt von Gott mit erwünschter Gewissensfreiheit und reiner Religion begnadigt wären. Der Superintendent Menius zu Gotha aber entwarf im Namen der sächsischen Prediger in Thüringen ein Concept in lateinischer Sprache zu einer Erklärung, die an den Erzbischof von Mainz abgeschickt werden sollte, und theilte es den Herzögen Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm mit. Diese fanden zwar kein Bedenken gegen die von Menius entworfene Schrift, da sie aber „der Katze die Schelle nicht zuerst anhängen" [82]) wollten und überdieß gehört hatten, daß ihr Vetter Moritz seinen Theologen zu Wittenberg und Leipzig aufgetragen habe, über die Annahme des Interims zu berathschlagen, so verschoben sie vor der Hand die Absendung des Schreibens. Es hatte nämlich der Kurfürst Moritz zu Augsburg, wo ihm der Kaiser die Annahme des Interims aufnöthigen wollte, eine ausweichende Antwort gegeben und erklärt, daß er sich darüber erst mit seinen Theologen berathen müsse. Er

---

[81]) Cod. Chart. A, no. 396 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Brückner's Kirchen- und Schulenstaat, I, 3, p. 283.

[82]) Schreiben Johann Friedrich's d. M. und Johann Wilhelm's an Justus Menius, Weimar, Dienstags nach Elisabeth d. i. 20. Nov. 1548, s. Cod. Chart. A, no. 396 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

veranstaltete darauf eine Zusammenkunft in Leipzig (1548), die zur einstweiligen Beruhigung des Kaisers das sogenannte „Leipziger Interim“ zu Stande brachte [83]), das gleichfalls nur eine halbe Maßregel wie das kaiserliche Interim war, ob man gleich „um des Friedens willen“ in einigen Stücken nachgegeben hatte, in den sogenannten Adiaphoris, d. h. Mitteldingen, gleichgültigen Dingen, weil sie zwischen Gutem und Bösem in der Mitte stehen sollten. Sie betrafen die äußeren Gebräuche, Anordnung des Gottesdienstes, Tracht der Geistlichen, Bilder der Apostel und der Heiligen und dergleichen, überhaupt Dinge, welche das innere Wesen des Lutherthums nicht berührten.

Das Leipziger Interim wurde spottweise der Chorrock genannt. Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht von Preußen äußerten, daß sie dasselbe vertheidigen und durchführen wollten, „wenn sie auch wüßten, daß sie der Teufel hole“ [84]). Die Flacianer aber erhoben ein großes Geschrei, und ihr Haupt gab den Verfassern des Leipziger Interims Schuld, „sie hätten das Thier angebetet und wären wieder zu ihrer Mutter, der römischen Hure, wollt' sagen Kirche, übergetreten und hätten sich und die ganze Kirche Gottes dem alten Beerwolf und seinen Mitwölfen auf's Neue übergeben und verrathen wollen, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil es ihnen nur um ihre Haut und faul Fleisch zu thun gewesen sei. Auch in außerwesentlichen Dingen hätte man nicht nachgeben sollen; denn man dürfe dem Kaiser überhaupt nicht gehorchen, weil er ein Tyrann und Verfolger des Evangeliums sei; wenn Einem der Teufel und der Antichrist heiße ein Vaterunser beten, so dürfe man es nicht thun“ [85]).

---

[83]) Interim Lipsiense ab Electore ordinibus in conventu Lipsico traditum, s. im Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VII, p. 258.

[84]) Schreiben Graf Georg Ernst's von Henneberg an den Herzog von Preußen, 4. April 1551. S. Raumer's Histor. Taschenbuch, Neue Folge, VII, p. 36. Vgl. Flacii narratio actionum et certaminum in Conr. Schlüsselburgii Catal. haereticorum. Francof. 1599, p. 802.

[85]) Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg, 1843, p. 179. Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, p. 205.

Da nun die Synode zu Mainz unterdessen gehalten worden war, so schrieb Johann Edessen auf Befehl des Erzbischofs an Menius [86]), daß er sich erinnern werde, wie an ihn und an die übrigen Pfarrer in Thüringen, die der erzbischöflichen Jurisdiction unterworfen wären, die Einladung zur Synode ergangen, aber derselben nicht Folge geleistet worden sei, man auch nicht die verlangten Hülfsgelder für den Kaiser eingeschickt habe, und daß dieser Ungehorsam, wenn man dabei verharre, bei der Obrigkeit zur Anzeige kommen werde. Zugleich lud er alle ein, sich an einem bestimmten Tage (Freitags nach Laetare d. i. 5. April 1549) in dem erzbischöflichen Hofe zu Erfurt einzustellen und die Synodaldecrete zu vernehmen.

Menius berichtete das Alles an die jungen Herzöge, welche ihm antworteten, er solle an Johann Edessen in Erfurt schreiben, daß er sich mit seinem Gesuche an die Herzöge, als seine ordentliche Obrigkeit, wenden möchte. Doch befahlen sie zugleich, daß drei Abgeordnete sich nach Erfurt begeben und die Beschlüsse hören, aber auch zugleich für sich und die übrigen Geistlichen erklären sollten, daß sie durch ihr Erscheinen die Jurisdiction des Bischofs nicht anerkennen wollten. Zu diesem Zwecke begaben sich der Pfarrer M. Peter Füldener zu Waltershausen, der Pfarrer Johann Weiß zu Eisenach und der Diaconus Johann Brembach zu Gotha mit einer schriftlichen Vollmacht [87]) nach Erfurt.

Menius erstattete hierauf Bericht über die Verhandlungen an die Herzöge [88]), welche nun befahlen [89]), alle Pfarrer der Superintendenturen Gotha und Eisenach zusammenzuberufen und über die Antwort mit denselben zu berathschlagen. Zu diesem Zwecke schrieb Menius eine Synode nach Eisenach aus, und das Resultat der Berathschlagung war, daß die Abgeordneten die vielen Decrete

---

[86]) Sonntags Reminiscere d. i. 17. März 1549.

[87]) Gotha, Mittwochs nach Laetare d. i. 3. April 1549.

[88]) Dienstags nach Judica d. i. 9. April 1549.

[89]) Donnerstags nach Ostern d. i. 25. April 1549.

nicht hätten merken können, und da ihnen keine Abschriften mitgetheilt worden wären, sie sich zu nichts verpflichten könnten. Diese Antwort nach Erfurt unterschrieben alle Pfarrer des Gothaischen und Eisenachischen Sprengels [90]). Menius schickte dieselbe an die Herzöge, die sie billigten und nur Weniges daran änderten. Es erfolgte darauf ein sehr ungünstiges Schreiben von Erfurt, das jedoch keinen weiteren Erfolg hatte. Der Vertrag zu Passau (1552) und der Religionsfriede zu Augsburg (1555) machten dem Streite ein Ende.

Der Kaiser hatte unterdessen nochmals durch den Erzbischof von Mainz (im Januar und dann wieder im April 1549) den Kurfürsten ebenso wie seine Söhne ernstlich und bei Strafe ermahnen lassen, entweder wieder zum Papstthume zurückzukehren, oder das Interim anzunehmen. Dies bewog die jungen Herzöge, einen Landtag in Weimar abzuhalten und die Sache den Landständen vorzulegen, vorher aber von den Theologen ein Gutachten ausstellen zu lassen, ob man etwa in einigen Dingen, besonders in den Adiaphoris, nachgeben könne, nachdem man gehört habe, daß die Landstände von Sachsen und Meißen auf einem Landtage zu Leipzig in einigen Stücken nachgegeben hätten. Die Theologen gaben ihr Bedenken ab und erklärten, daß man das Interim nicht annehmen, auch in den Adiaphoris nicht nachgeben könne und daß man mit dem Leipziger Interim ebenso wenig etwas zu thun haben wolle. Der hierdurch entstehende adiaphoristische Streit ist eigentlich nur als eine Fortsetzung des Interimsstreites zu betrachten [91]).

Menius entwarf das Gutachten, welches die Herzöge nebst

---

[90]) Freitags nach Jubilate d. i. 17. Mai 1549.

[91]) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Leipzig, 1811, I, 674. IV, 594. Salig, Historie der Augsburg. Confession, I, 629. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 184. Joach. Camerarius, de vita Melanthonis, ed. Strobel, 1777, p. 177. Conr. Schlüsselburgii Catal. haereticorum, lib. 13.

dem kaiserlichen Mandate den Landständen vorlegten. Diese beschlossen, einen Bericht und ein Bekenntniß an den Kaiser zu schicken und zu bitten, sie bei ihrer Lehre zu lassen. Zugleich bekam Menius den Auftrag, einen Bericht über die Lehre und eine Kirchenordnung zu entwerfen, die, da man nicht überall gleiche Einrichtungen hatte, in allen Kirchen eingeführt werden sollte. Er unterzog sich diesem schwierigen Geschäfte und entwarf eine Confessio ecclesiarum Thuringicarum und eine Kirchenordnung, wie sie in den Kirchen zu Gotha und Eisenach üblich war und nach dem Vorbilde der Wittenbergischen Kirchenordnung und der Einrichtung, welche Cruciger und Mykonius in Leipzig getroffen hatten. Die Landstände unterschrieben diese Kirchenordnung, und an den Kaiser wurde ein Bekenntniß mit Bericht geschickt, worin sich die weimarischen Fürsten dahin erklärten, „wie ihrer Unterthanen Gemüth zwar dahin gerichtet sei, Ihrer Kais. Maj., als ihrem allergnädigsten Herrn und von Gott verordneten Obrigkeit, allen schuldigsten und möglichsten Gehorsam zu leisten; was aber den heiligen christlichen Glauben, als Gottes, ihres Schöpfers, Recht, belange, müßten sie vor Gott und Ihrer Maj. bekennen, daß sie in der Lehre von ihrer Kindheit erzogen, auch ihre Unterthanen viel Jahre in derselben unterwiesen, dergleichen auch ihr lieber Herr Großvater und Vater auf dem Reichstage zu Augsburg vor Ihrer Kais. Maj. ehedessen bekannt, derohalben sie und ihre Unterthanen dieselbe bekannte Lehre für die einige Wahrheit des Evangelii in ihren Gewissen angenommen, davor sie insgesammt dieselbe sonder allen Zweifel annoch hielten. Sollten sie nun und ihre Unterthanen eine andere und ihrer angenommenen Confession widrige Lehre annehmen, so straften sie die von ihnen erkannte Religion selbst, welches ihres Gewissens halben die höchste Sünde wäre. Sie wollten aber Andern, die vielleicht dergleichen Beschwerung nicht hätten, dadurch weder Ziel noch Maß setzen; denn da es mit ihnen und ihren Unterthanen obberührte Beschwerung nicht hätte, so sollten sich Ihre Majestät bei ihnen und ihren Un-

terthanen alles unterthänigsten Willens, wie in anderen, gnädigst versehen" [92]).

So verblieb es, bis die Umstände dadurch, daß Moritz gegen den Kaiser auftrat, eine andere Wendung bekamen [93]).

Das Festhalten, Vertheidigen und Herstellen äußerlicher Dinge, die man vorher verworfen hatte, wurde bald für ein Merkmal des reinen Lutherthums gehalten, um auch den geringsten Schein einer Annäherung an den Calvinismus zu vermeiden.

Unter Anderem gerieth der Diaconus Georg Merula zu Gotha mit seinem Superintendenten Justus Menius wegen des Exorcismus in Streit. Merula hatte bei der Taufhandlung die Worte: „ich beschwöre dich, du unreiner Geist, daß du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi" mit Stillschweigen übergangen und ganz weggelassen. Er behauptete, der Exorcismus sei der heiligen Schrift gar nicht gemäß. Es werde auch gleich beim Anfange des Taufactes dem Teufel zu weichen geboten, nämlich mit den Worten: „fahre aus, du unreiner Geist." Darum wäre der nachfolgende Exorcismus („ich beschwöre dich" u. s. w.) eine vergebliche und unnöthige Wiederholung, welche Ursache gebe, daß man an den ersten Worten („fahre aus" u. s. w.) zweifeln müsse. Ueberdieß gehöre der Exorcismus nicht zur Substanz der Taufe, und man müsse es ihm darum frei lassen, denselben zu halten oder wegzulassen.

Es hatte sich zwar Niemand über Merula beklagt oder an seinem Verfahren Aergerniß genommen, aber es war doch eine Abänderung der bestehenden Kirchenordnung, und sobald der Superintendent Justus Menius es erfuhr, glaubte er dagegen einschreiten und Merula solche Eigenmächtigkeit verbieten zu müssen. Merula

---

[92]) Schlegel, Leben Aquilä, p. 428. Weichselfelder, Leben Kurfürst Johann Friedrich's des Großm., p. 696.

[93]) Am Ausführlichsten gibt über diese Streitigkeiten Aufschluß des Menius „Bericht der bittern Wahrheit auf die unerfindlichen Auflagen M. Flacii Illyrici und des Herrn Nic. v. Amsdorf." Wittenberg, 1558.

achtete jedoch nicht darauf. Da seine Lehre und sein Wandel bis dahin tadellos gewesen waren, — er war bereits 14 Jahre in Gotha — wollte man ihn der Stadt gern erhalten. Um nun eine Verständigung in der Sache zu erzielen, ward er vor den Rath der Stadt geladen, und als er erschien (14. Mai 1550), vermahnt, in der einmal üblichen Kirchenordnung keine Störung hervorzurufen. Demungeachtet bewies er sich nicht nachgiebig, und als Menius ihm nun das Taufen geradezu untersagte, widersetzte er sich diesem dictatorischen Ausspruche und behauptete, der Superintendent habe gar nicht die Befugniß, ihn in seinem Amte zu beschränken. Solches Recht gebühre nur der ganzen Kirche. An Peter Füldener zu Waltershausen fand Merula einen Anhänger und Vertheidiger [94]).

Die Sache wurde an den Herzog Johann Friedrich d. M. zur Entscheidung gebracht. Die Theologen Erhard Schnepf, Johann Stolz und Johann Cäsius zu Jena wurden zur Vermittelung zu Hülfe gerufen, und diese brachten Merula und Füldener wirklich dahin, ihr Unrecht einzusehen. Sie versprachen, die Exorcismusformel unverstümmelt zur Anwendung zu bringen. Ihr Zugeständniß war aber nur von kurzer Dauer.

Merula ward von Neuem vor den Schösser und Stadtrath geladen und zur Rede gestellt. Er weigerte sich aber, ein neues Zugeständniß zu machen, und verfaßte ein Schreiben an den Superintendenten Menius und die beiden Diaconen Heinrich Thilo und Johann Brembach [95]), in welchem er den Exorcismus eine gotteslästerliche und zauberische Teufelsbeschwörung (magicam Sathanae adjurationem) nennt und das Verfahren gegen ihn selbst als unchristlich bezeichnet, indem man ohne Vorwissen der Kirche in sein Amt eingreife. Als Entgegnung hierauf folgte sofort eine Antwort von Menius, Thilo und Brembach (29. Mai

---

[94]) Paullini Hist. Isenac. Francof. 1698, p. 151: Fuldener, qui mutata priori voce cum diacono suo a d j u r a r e (beschwören) toto biennio substituerat p r a e c i p e r e (gebieten).

[95]) 22. Mai 1550.

1550[96]). Dazu konnte Merula nicht schweigen; denn es ward ihm von Menius selbst Schuld gegeben, daß „Gelindigkeit ihn nur desto frecher, muthwilliger und steifer gemacht habe.“ Merula antwortete daher mit großer Bitterkeit und nicht minder weitläufig, als die Schrift seiner Gegner war[97]).

Merula unterlag zuletzt in diesem Streite, denn Menius wußte es beim Herzoge Johann Friedrich d. M. dahin zu bringen, daß Merula seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen wurde (Palmarum d. i. 22. März 1551)[98]).

Um diese Zeit (1551) traten einige Fanatiker in der Gegend von Eisenach und Creutzburg auf, welche höchst verderbliche Irrlehren zu verbreiten suchten und gegen welche Herzog Johann Friedrich d. M. mit der Schärfe des Gesetzes verfahren mußte. Georg Schuchard zu Creutzburg, ehedem zur Secte der Wiedertäufer gehörig, von derselben aber wieder zurückgetreten, war der Urheber der neuen gefährlichen Irrlehre geworden. Er hatte behauptet, daß er kein Sünder und ohne alle böse Lust sei. Die fleischliche Vermischung mit Anderer Eheweibern, sofern diese es willig und gern thun, mache heilig. Die Pfarrer und Prediger hieß er Teufelstöpfe, und wer ihrer viel zerschlüge, der erzeige Gott einen großen Dienst und thue ein ihm wohlgefälliges Werk[99]). Außer der fleischlichen Vermischung gebe es kein Sacrament. Das Sacrament des Altars sei nichts als schlecht Brod und Wein. Die Taufe sei zu nichts nütze; denn die Kinder würden rein, gut und wohl geschaffen, und ein Pfaffe, welcher doch bekenne, daß er ein

---

[96]) Antwort vff M. Georgen schrifft Vom Exorcismo, das der Bey der Tauffe in christlichen Kirchen wol gebraucht werden moge, vnd nicht als ein zeuberischer Grewel zu verdammen sey. 1550. Gedruckt Erfurt, 1551.

[97]) Antwurtt vff die Hessige vnd Gifftige Schmachschriefft der Ern. Justi Mönii pfarhern vnd Superattendenten Heynrich Thilen vnd Johan Brambach, beide Diaconi zu Gotha, vom Exorcismus bei der Tauffe. Durch M. Georgium Merulam, auch Diacon daselbst. 1550.

[98]) Paullini Hist. Isenac., p. 151. Tentzelii Supplementum II, 778. Weim. Comm. N, 373, 187 und 188.

[99]) S. Urkunden no. 14 und 15.

Sünder sei, könne das Kind durch die Taufe nicht besser machen. Auch von der Obrigkeit hielt er nichts. Diese Irrthümer hatten auch Claus Bach zu Heineck und einige Andere zu ihrem Bekenntnisse gemacht.

Johann Friedrich d. M. hatte die neuen Apostel verhaften lassen, und da er und seine Räthe in Verlegenheit waren, welche Strafe sie denselben zuerkennen sollten, wendeten sie sich an den Schöppenstuhl in Leipzig, welcher für Recht erkannte, die Verblendeten von ihrem Irrthume durch Unterricht der Prediger zu heilen, und weil sie Ehebruch getrieben, mit dem Schwerte hinzurichten, falls sie sich aber nicht weisen lassen wollten, sollten sie den Feuertod erleiden. Dem gefangenen Kurfürsten war dieser Richterspruch nicht recht. Er meinte, es sei papistische Art, die Ketzer mit dem Feuertode zu strafen [100]); nach sächsischem Rechte sei Schuchard durch's Schwert hinzurichten. Dennoch überließ er die Art der Bestrafung seinen Söhnen und deren Räthen.

Georg Schuchard wurde dem Leipziger Urthel zufolge von den Pfarrern zu Creutzburg und Eisenach unterrichtet und vermahnt; aber umsonst. Er verharrte auf seinem Bekenntnisse und erlitt deswegen den Feuertod. Auf dem Wege nach dem Richtplatze weigerte er sich, einen Geistlichen anzunehmen, und sagte, er sei ohne Sünde und ein Kind Gottes, er bedürfe keiner Vorbitte bei Gott und keiner Gebete.

Außer den beiden Genannten werden noch zwei Anhänger dieser Secte erwähnt, Claus Ludwig und Hans Kindervater.

---

[100]) „Daß man ihm aber das Feuer auferlegt, das ist unseres Erachtens auf die Ketzer gemeint. Solches einzuräumen und doch ihn umzubringen, hätten wir viel Bedenken. So man ihn aber mit göttlicher Schrift von seinem Irrthume bekehren könnte, halten wir für christlich, auch nütze und gut; aber Ketzer mit Furcht des Feuers zu bedrohen und nicht mit der Schrift zu unterrichten, können wir nicht für christlich noch recht ansehen." Augsburg, 15. Sept. 1551, im Weim. Comm. K, 298, 5. Vgl. Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 154. Justus Menius, Von den Blutfreunden aus der Widertauff. Erfurt, 1551. 4°. In letzterer Schrift ist eine genaue Darlegung der Grundsätze dieser gefährlichen Sectirer zu finden.

Wenn Claus Ludwig in den Versammlungen dieser Fanatiker etwas aus dem Testamente gelesen hatte, so sprach er am Schlusse: „Gehet hin und mehret euch und wachset, wie Gott befohlen hat, und wer alsdann keine Schwester oder Bruder bekommt, der mag davon gehen oder harren.“ Von dem Schicksale der Uebrigen, ob sie sich bekehrt und auch den Tod erleiden mußten oder nicht, ist nichts bekannt.

Größeres Aufsehen als diese thörichte Irrlehre machte ein theologischer Streit, welcher auf der Universität Königsberg angeregt worden war. Dort hatte der Prediger Andreas Osiander erklärt, daß er glaube, die Lehre von der Rechtfertigung besser als Luther aufgefaßt zu haben. Er erklärte sie für eine heilmachende Handlung, wodurch der vorher ungerechte Mensch wirklich von Gott gerecht gemacht werde und wobei von Seiten des Menschen nicht Glaube, sondern nur Buße erforderlich sei. Osiander schien demnach den Unterschied zwischen Rechtfertigung, Erneuerung und Heiligung aufzuheben.

Gegen diese Lehre trat, nachdem der streitsüchtige Magister Matthias Lauterwald aus Elbingen [1]) die erste Anregung gegeben hatte, nicht bloß Osiander's Amtsgenosse Franz Stancarus aus Mantua [2]) auf, sondern unter vielen Anderen auch die herzoglich sächsischen Theologen. Diese letzteren veröffentlichten auf die von den Herzögen Johann Ernst, Johann Friedrich d. M. und seinen Brüdern ihnen zugesendeten Osiandrischen Schriften die „Censurae der fürstlich sächsischen Theologen zu Weimar und Coburg auf die Bekenntnisse des Andreas Osiandri von der Rechtfertigung des

---

[1]) Von diesem Manne, den Osiander nicht für einen ebenbürtigen Gegner anerkannte und dessen Ausforderung er daher auch nicht annahm, schrieb Melanthon in seinen Epist. ad Camerarium (p. 690): Matthias Ὀλυλος nuper mortuus fortassis jam in cymba cum Charonte disputat.

[2]) Derselbe behauptete, daß sich das Mittleramt Jesu nur auf seine menschliche Natur beziehe. S. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 449. Jo. Wigand, De Stancarismo, Schwenkfeldismo et Manichaeismo. Lps., 1585.

Glaubens" [3]). Die Verfasser der drei darin enthaltenen Schriften waren Justus Menius, Victorin Strigel und Erhard Schnepf; unterzeichnet aber hatten sie außer ihnen noch Nic. Amsdorf, Justus Jonas, Maximilian Mörlin, Johann Grajo, Pastor in Weimar, Johann Stolp, Johann Aurifaber, Johann Birnstiel und Johann Fesellius, Prediger zu Coburg. Osiander wurde in dieser Gegenschrift übel mitgenommen. Er wurde ein „schäumend hauend Schwein" genannt, „durch welches der Satan, was er vorher weder durch's Schwert, noch Feder, noch Scepter, noch Flegel habe zuwege bringen können, in dem schönen Weinberge des Herrn jetzt mit geschmückten, geschwinden Alfanz auszurichten, gründlich zu verwühlen und zu zertreten im Sinne habe". Osiander hatte sich freilich vorher nicht weniger in Schimpfreden ergangen und einen seiner Gegner einen groben Tölpel, den andern einen unverschämten Esel genannt, welcher statt Seelenhirt ein Sauhirt sei.

Als der Kurfürst Johann Friedrich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft von diesen Streitigkeiten hörte, schickte er Justus Menius und zwei seiner weltlichen Räthe, Friedrich von Wangenheim und Dr. Christoph Elephas, sowie den Hofprediger Johann Stolz nach Königsberg (April 1553), um sich mit Osiander's Anhängern — Osiander selbst war den 17. October 1552 gestorben — zu unterreden und den Streit beizulegen.

Der Zweck wurde natürlich nicht erreicht, sondern die Osiandrische Partei vertrieb durch die Gewalt, die sie über den Herzog Albrecht hatte, alle übrigen Gegner (im August 1553) und drohte

[3]) Erfurt, 1552. 4°. Justus Menius gab noch für sich eine besondere Schrift gegen Osiander heraus: „Von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wider die neue alcumistische Theologiam Andr. Osiandri." Erfurt, 1552. 4°. Er widmete sie dem Markgrafen Albrecht in Preußen. Von Flacius erschien eine ganze Fluth von Schriften gegen Osiander (vgl. Salig, Historie von der Augsburg. Confession, II, 1007). Die erste Schrift hieß: „Verlegung des Bekenntniß Osiandri von der Rechtfertigung der armen Sünder durch die wesentliche Gerechtigkeit der hohen Majestät Gottes allein." Magdeb. 1552, 4°. Auch Amsdorf schrieb: „Auf Osiander's Bekenntniß, ein Unterricht und Zeugniß" 2c. Magdeburg, 1552. 4°.

mit der Zeit bedenkliche Bewegungen im Lande herbeizuführen, so daß der König Sigismund August von Polen als Oberlehnsherr einschreiten mußte.

Die herzoglich sächsischen Theologen brachten den Streit auf die Kanzel und schimpften und schmähten die Osiandristen in öffentlichen Schriften. Zur Herstellung des Friedens und der Ruhe in der Kirche erschien zwar von Seiten des Markgrafen Albrecht des Aelteren von Preußen ein Gesandter, Dr. Georg Lange, in Weimar (Februar 1555), richtete jedoch ebenso wenig etwas aus. Das Gutachten, welches er von den herzoglich sächsischen Theologen über den Abschied der Königsberger Synode (vom 24. Sept. 1554) wünschte, wurde von Herzog Johann Friedrich d. M. den damaligen Kirchenvisitatoren Amsdorf, Schnepf und Stolz abverlangt. Es lautete (11. Febr. 1555) dahin, daß das Evangelium durch die neue Lehre in Preußen „greulich verlästert und die Kirchen jämmerlich zerrüttet worden seien." Hiernach konnte auch die Antwort[1]), welche von Herzog Johann Friedrich d. M. und seinen Brüdern dem Herzoge Albrecht übersendet wurde, begreiflicher Weise die Billigung des letzteren nicht erhalten; denn es ward darin der Königsberger Abschied als unchristlich und der heiligen Schrift zuwider verworfen und verlangt, der Irrthum Osiander's solle öffentlich verdammt und widerrufen werden, auch die Bücher, in welchen seine verderbliche Lehre vorgetragen worden wäre, verworfen und verboten werden. Die Prediger aber, welche dadurch Gott gelästert und die heilige Schrift verfälscht, fromme und christliche Prediger verdammt und viele Seelen verführt und verwirrt hätten, sollten abgesetzt und aus dem Lande verjagt, die um deswillen aber vertriebenen Geistlichen wieder in ihre Aemter eingesetzt werden. Den Predigern sollte auch keineswegs verboten sein, gegen die „greuliche Verführung, Lästerung, Spaltung und Aergerniß" öffentlich zu reden, „damit zu jeder Zeit die armen Schäflein vor

[1]) Mittwoch nach Invocavit d. i. 3. März 1555.

solchen Greueln und Gifte verwarnt und unverführt bleiben mögen" [5]).

Diese theologischen Streitigkeiten, an denen Herzog Johann Friedrich d. M. selbst thätigen Antheil nahm, waren nur das Vorspiel zu den unerquicklichen majoristischen und synergistischen Kämpfen, welche zwischen den herzoglich sächsischen und den kursächsischen Theologen nach dem Tode des Kurfürsten Johann Friedrich ausbrachen. Sie werden später eine Stelle finden.

Unter den Städten, welche dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten waren, war Eine, welche durch ihre treue Anhänglichkeit an der Sache des Protestantismus zu einer festen Burg desselben wurde und dadurch nicht wenig zu dem glücklichen Abschlusse des Passauer Vertrages beitrug. Es war Magdeburg. Vom Kaiser war diese Stadt, welche vom Kurfürsten Moritz unterm 29. April 1547, sowie vom Kaiser am 22. Mai und 6. Juli 1547 vergeblich zur Uebergabe aufgefordert worden war, schon auf dem Reichstage zu Augsburg (am 27. Juli 1547) in die Acht erklärt worden [6]). Demungeachtet scheuten sich die Magdeburger nicht, alle aus Sachsen wegen verweigerter Annahme des Interims vertriebenen Prediger bei sich aufzunehmen — weshalb es den Ehren-

---

[5]) Joachim Mörlin, Historie des Osiandrischen Schwarms. 1554. Jo. Wigand, De Osiandrismo. 1586. 4°. Schlüsselburg, Catal. haereticorum, lib. VI. Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist., P. II, lib. 16, cap. 24. Wernsdorf, Dissertatio de Osiandrismo in pietismo. Witteb. 1707. 4°. Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 155. Chr. Hartknoch's Preuß. Kirchenh. Frkf. u. Lpzg., 1686. 4°, p. 309. Heberle, Osiander's Lehre in ihrer frühesten Gestalt, in den Stud. u. Krit., 1844, II, 371. C. H. Wilken, Osiander's Leben, Lehre u. Schriften. Stralsund, 1844, Abth. I, p. 13. Gieseler's Lehrbuch der Kirchengeschichte, III, 2, 1, p. 269. J. G. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche, I, 85. Salig, Historie der Augsburg. Confession, II, 915 u. 971. Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs, IV, 249. Melanthon's Urtheil über Osiander s. im Corpus Reform., edidit Bretschneider, VI, p. 892.

[6]) Hortleder, T. II, lib. 4, cap. 2. Weichselfelder, Leben Kurfürst Johann Friedrich's des Großm., p. 736. Fr. Wilh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, II, 221.

namen „unseres Herrgottes Kriegs-Canzlei" erhielt — und durch allerlei Schriften, Spottgedichte, Bilder und Münzen (s. oben pag. 78) gegen den Kaiser und das von ihm ausgegangene Interim den Zorn desselben in erhöhetem Maße zu erregen. Die Acht wurde erneuert und die Vollziehung derselben dem Kurfürsten Moritz, welcher Schutzherr des Erzstiftes Magdeburg war, aufgetragen (18. Mai 1549) [7]).

Gern und willig übernahm Moritz diesen Auftrag, aber nicht um des Kaisers Willen zu erfüllen, sondern vielmehr um seine Rüstungen gegen denselben ungestört ausführen zu können. Schon lange hatte das übermüthige Betragen des Kaisers in den deutschen Angelegenheiten, namentlich die gewaltsame Einführung des verhaßten Interims, in Moritz ernste Besorgnisse erregt. Er wollte dem entgegentreten und insbesondere auch die Befreiung des Landgrafen Philipp von Hessen — die des Kurfürsten Johann Friedrich kümmerte ihn freilich nicht — erwirken. Der Kaiser fand in diesen Rüstungen durchaus nichts Auffälliges, sondern hielt dafür, Moritz wolle, weil er persönlich von den Magdeburgern beleidigt worden war, recht nachdrücklich gegen die Stadt auftreten.

Zur Achtsvollstreckung gegen Magdeburg mußten die deutschen Fürsten die gebührende Hülfe leisten. Auch Herzog Johann Friedrich d. M. wurde dazu vom Kaiser und insbesondere noch von den Ständen des ober- und niedersächsischen Kreises aufgefordert. Vergebens schrieb er seinem Vetter Moritz ablehnend, vergebens wendete er beim Kaiser seine Ansprüche an den Kurfürsten Moritz, seine armen gebrandschatzten und geplünderten Unterthanen vor [8]). Der zu Jüterbock (31. August 1549) abgehaltene Kreistag der ober- und niedersächsischen Stände, auf welchem kein Abgesandter der jungen Herzöge von Sachsen erschienen war, bewilligte einen Rö-

---

[7]) Fr. Wilh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, II, 245. K. A. Engelhardt's Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, Dresd. 1812; Th. III, 194.

[8]) Weimar, 15. August 1549.

merzug auf sechs Monate und verpflichtete hierzu auch die nicht anwesenden und nicht vertretenen Fürsten jener Kreise. Kaiser Karl ermahnte die Herzöge Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, dafür Sorge zu tragen, daß der sie treffende Geldantheil zur Hälfte auf Purificationis Mariae 1550 und zur anderen Hälfte auf Ostern 1551 in Leipzig angewiesen werde, und zwar „gewißlich, ohne allen Verzug, Ausred und Abgang, daneben auch mit den Aechtern keine Gemeinschaft zu haben“ [9]).

Als im Jahre 1550 wiederum ein Kreistag zu Jüterbock abgehalten wurde, ward Franz Burckard mit einer besondern Instruction [10]) dahin abgefertigt, um die verlangte Hülfe abzulehnen. Es scheint auch, wie wenn die Herzöge nicht weiter zur Bezahlung der Hülfsgelder gedrängt worden seien und von dieser Steuer verschont blieben [11]).

Auffallend mußte es sein, daß Moritz die Belagerung von Magdeburg, der einzigen Stadt, welche noch den Schmalkaldischen Bund vertrat und dem Kaiser trotzig die Spitze bot, von einer Zeit zur anderen hinausschob. Erst nachdem die nachdrückliche Vollstreckung der Reichsacht gegen Magdeburg auf dem Reichstage zu Augsburg angeordnet, und nachdem dem Kurfürsten Moritz zur ersten Ausrüstung 100,000 Gülden und außerdem für die Dauer des Kampfes monatlich 60,000 Gülden verwilligt worden waren, ließ er im October 1550 sein Kriegsvolk vor Magdeburg rücken [12]). Es war ihm jedoch nicht Ernst mit der Belagerung, und langsam verging eine Woche nach der anderen, ein Monat nach dem anderen, ohne daß das Ende derselben abzusehen gewesen wäre. Zu-

---

[9]) Schr. Kaiser Karl's an die Herzöge Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, Brüssel, 9. Nov. 1549.

[10]) Donnerstag nach Ostern d. i. 10. April 1550, s. im Weim. Comm. K, 506, 2. 3.

[11]) S. Schr. Johann Friedrich's d. M. an Kurf. Moritz, Weimar, Dienstags nach Laetare d. i. 29. März 1552. Urkunde no. 17.

[12]) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, 1, 244. Ranke, Geschichte, V, 212. v. Langenn, Kurf. Moritz, I, 470. 543. Fr. Wilh. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, II, 260.

letzt (8. November 1551) kam ein Vergleich zu Stande. Die Stadt ergab sich, behielt aber ihre Vorrechte und Freiheiten, namentlich sollte sie in ihrer Religionsübung ungestört bleiben. Herzog Moritz selbst sicherte ihr Schutz und Schirm zu, nachdem er sich hatte huldigen lassen. Die Festungswerke, welche der Kaiser geschleift haben wollte, blieben unzerstört. Moritz wollte im Falle eines Unglücks an Magdeburg einen sichern Zufluchtsort und zugleich einen Waffenplatz haben [13]). Damals wurde Thüringen von den Kriegsschaaren, welche vor Magdeburg gelegen hatten, hart heimgesucht, und insbesondere hatten die Städte Erfurt und Mühlhausen Vieles zu leiden [14]).

Kurfürst Moritz wurde jetzt der Rächer der protestantischen Freiheit. Er sühnte den frühern Verrath an seinen Glaubensgenossen, freilich auch wieder durch einen Verrath an dem Kaiser.

Lange Zeit hielt er seine feindseligen Pläne gegen den Kaiser geheim und so lange wie möglich suchte er ihn bei Gutem zu erhalten; doch erschien er nicht persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg (26. Juli 1550 bis 14. Febr. 1551), obgleich der Kaiser es gewünscht hatte. Als Entschuldigung seines Nichterscheinens hatte er beim Kaiser die Aufforderung der jungen Landgrafen von Hessen, zur Befreiung ihres Vaters sich persönlich einzustellen und

---

[13]) Arnoldi Vita Mauritii in Menken, II. Sleidan, lib. XXII. Sebast. Besselmeyer's Wahrh. Historie und Beschreibung des Magdeburg. Krieges, in Hortleder, Th. II, B. 4, Kap. 18. v. Langenn, Kurfürst Moritz, I, 440. Weiße, Geschichte der chursächs. Staaten, Lpz. 1806, IV, 14. Häberlin, Teutsche Reichshist. II, 110. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, p. 177. Warhafftiger ausführlicher und gründtlicher Bericht von der Alten Stadt Magdeburgk Belagerung, so die Röm. Kais. Maj. Carolus Quintus sambt Churfürsten, Fürsten und Stendenn des Heil. Röm. Reichs Anno 50 am 16. Septembris angefangen und biß auff den 9. Nouembris anno 51 Continuirt und wie endtlich die Stadt vertragen und zur auffonung widderkommen. Durch Heinrich Merckelln Secretarium der Altenstadt Magdeburgk beschrieben. Cod. Chart. B, 209 und 179 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[14]) Schr. Johann Friedrich's d. M. an Johann Wilhelm, Weimar, 13. December 1551. S. Weim. Comm. L. 809, 5. 2. Vgl. daselbst C, 41, 1.

dafür mit thätig zu sein — eine Verpflichtung, zu welcher sich Moritz ebenso wie der Markgraf von Brandenburg schriftlich verbindlich gemacht hatte — [15]), vorgewendet, wiewohl dieß ein halbes Jahr vorher geschehen war [16]). Der Kaiser hatte deshalb Lazarus von Schwendi mit dem Auftrage nach Cassel geschickt, den Landgrafen jene Verpflichtung abzufordern und zu erklären, daß sie auf solche Weise die Befreiung ihres Vaters nicht erzielen würden; denn der Kaiser würde sich nichts „abtrotzen" lassen, und es würde solches mehr zur Verhinderung als zur Beförderung der Sache dienen. Von hessischer Seite gab man jedoch jene schriftliche Verpflichtung nicht heraus, und Schwendi drohte deshalb, zum Herzoge von Braunschweig zu reiten, um ihn aufzufordern, die Länder der Schmalkaldischen Bundeshäupter, namentlich Hessen, mit Krieg zu überziehen. Der Landvogt von der Werra, Sigmund von Boyneburg, rief für solchen Fall den Herzog Johann Friedrich d. M. um Hülfe und Beistand an [17]), die dieser auch mit Genehmigung seines gefangenen Vaters zusagte (Weimar, 7. Sept. 1550). Schwendi brachte aber seine Drohung nicht zur Ausführung [18]).

Moritz verabredete heimlich ein Bündniß mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg, zu Dresden am 20. Februar 1551. Diesem Bunde schlossen sich gleichfalls heimlich an die Herzöge Johann Albrecht von Mecklenburg und Albrecht von Preußen, Landgraf Wilhelm von Hessen, und selbst die jungen Herzöge von Sachsen zeigten sich zum Beitritte geneigt [19]). Der Abschluß dieses Bündnisses kam zu Torgau den 22. Mai 1551 zu Stande.

---

[15]) v. Langenn's Moritz, I, 359.

[16]) Schr. Kaiser Karl's an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg, 25. Febr. 1551, in K. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipz. 1846, Bd. II, 52.

[17]) Instruction für Boyneburg, Cassel, 11. Aug. 1550, s. Weim. Comm. L. 355—362, no. 6.

[18]) Schr. Johann Friedrich's d. M. an seinen Vater, Weimar, 21. August 1550, im Weim. Comm. L. 355—362, no. 6.

[19]) Voigt, Markgraf Albrecht Alcib. I, 235.

Zweck desselben war die Aufrechthaltung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, die Befreiung der in kaiserlicher Gefangenschaft sich befindenden Fürsten und die Vertheidigung der Freiheiten Deutschlands gegen die überhandnehmenden Uebergriffe Kaiser Karl's und gegen das „beschwerliche Joch einer viehischen Servitut und Dienstbarkeit“. Auch mit König Heinrich II. von Frankreich ward ein Schutz- und Trutzbündniß durch den französischen Gesandten Jean de Fresse (Fraxineus), Bischof von Bayonne, (5. October 1551) abgeschlossen, welches später vom Könige Heinrich II. zu Chambord beschworen wurde (15. Januar 1552) [20]).

Der Kaiser, von Alba gewarnt, meinte, „die tollen und vollen Deutschen hätten kein Geschick zu derlei listigen Ränken“, und nur zu spät erkannte er seinen Irrthum [21]). Dennoch hatte er schon im November 1550 seinen Hofmarschall und Rath Wilhelm Bocklin zu Bocklinsau an den Herzog Johann Friedrich d. M. mit dem Auftrage abgeschickt, „gegen die geschwinden, unerhörten und unchristlichen Praktiken des Königs von Frankreich auf der Hut zu sein und sie mit allem Fleiße abzuwenden“. Der Herzog versprach auch, seine Unterthanen zu verwarnen, sich nicht in Dienste außerhalb Landes oder in die fremder Herren zu begeben, bat aber auch zugleich um die endliche Freilassung seines gefangenen Vaters.

Johann Friedrich d. M. hatte auf die an ihn ergangene förmliche Aufforderung Moritzens vom 12. März 1552 [22]), dem obigen Bündnisse beizutreten und entweder persönlich mit in den Kampf zu ziehen, oder Truppen, Contribution und Geld zu liefern,

---

[20]) König Heinrich nannte sich selbst „vindex libertatis Germaniae et principum captivorum“. S. Weichselfelder, Leben Kurf. Johann Friedrich's d. Großm., p. 754. Chr. v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Gießen 1830, I, 546. v. Langenn's Moritz, I, 484.

[21]) Weim. Comm. K, 166, 13. Hortleder, II, B. V, Kap. 4, p. 1297. Häberlin, Teutsche Reichshist. II, 238. Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegriffs, III, 2, 504.

[22]) S. Urkunde no. 16.

anfangs eine ausweichende Antwort ertheilt [23]), indem er erklärte, daß er deshalb erst seine Landstände und Theologen um Rath fragen müsse. Das theologische Bedenken widerrieth, ein Bündniß gegen den Kaiser zu schließen, als der Wittenberger Capitulation entgegen, welche die Fürsten eidlich angelobt hätten [24]). Der zu Weimar abgehaltene Landtag (Mittwochs nach Oculi d. i. 23. März 1552) sprach sich gleichfalls dahin aus, der Wittenberger Capitulation gemäß zu handeln [25]).

Dr. Gregorius Brück aber faßte ein Bedenken darüber ab, ob die Verpflichtungen und Eide, welche der gefangene Kurfürst auf die Capitulation habe leisten müssen, die Wirkung und Kraft hätten, daß es dem Herzoge Johann Friedrich d. M. nicht gebühre, die vom Kurfürsten Moritz und vom Könige Heinrich II. von Frankreich gebotenen Wege zur Befreiung des gefangenen Kurfürsten zu benutzen. Das Bedenken fiel dahin aus, daß Johann Friedrich d. M. nicht an die Capitulation gebunden sei, hauptsächlich um deswillen, weil der gefangene Kurfürst „nicht frei- noch gutwillig geschworen oder die Söhne dieselbe freiwillig ratificirt hätten, sondern vielmehr durch einen unrechten Krieg und darauf erfolgte Gefangenschaft die Capitulation anzunehmen mit Gewalt gedrungen worden seien" [26]).

Eine Folge hiervon war, daß Johann Friedrich d. M. in freundschaftlichem Tone, jedoch ablehnend, dem Kurfürsten Moritz schrieb [27]). Dieser antwortete ebenso [28]), bedankte sich für die

---

[23]) Weimar, Dienstags nach Reminiscere d. i. 15. März 1552, im Weim. Comm. K, 360, 5.

[24]) Der Theologen Bedenken, ob sich die jungen Herren mit Herzog Moritz, Kurf. zu Sachsen und den andern Bundesverwandten wider Kaif. Maj. unter Anderem ihres Herrn Vaters Erledigung halben einlassen, oder wie sie sich hierin verhalten sollen, 1552, im Weim. Comm. K, 360, 5.

[25]) S. Urkunde no. 17 und Abschied der Landschaft, gegeben Freitags nach Oculi d. i. 25. März 1552, im Weim. Comm. K, 360, 5.

[26]) Weim. Comm. K, 128, 2.

[27]) Urkunde no. 17.

[28]) Thannhausen, 11. April 1552, s. Weim. Comm. K, 360, 5.

freundlichen Gesinnungen seines Vetters und versprach Schonung von Land und Leuten bei ausbrechendem Kampfe. Er drang nicht weiter in ihn, sich an seinem Werke zu betheiligen, rieth ihm aber, da er Frankreich sein Vertrauen geschenkt und die Unterhandlungen mit dem Kaiser zu der gegründeten Hoffnung berechtigten, daß in Kurzem ein Vertrag zu Stande kommen werde, Frankreich anzuspornen, sich mit Ernst der Befreiung des gefangenen Kurfürsten anzunehmen und durch Güte oder durch Zwang günstige Bedingungen vom Kaiser zu erlangen.

In der That wurden Eberhard von der Thann und Franz Burckard als Gesandte an König Heinrich II. und an den Pfalzgrafen Friedrich in dieser Angelegenheit abgeordnet. Heinrich II. schrieb selbst an Herzog Johann Friedrich d. M.: „Ich bitte euch, ihr wollet glauben und für gewiß halten, daß ich in allen Sachen, so euch belangen, eine besonders große Freude habe, mich so zu erzeigen, daß ihr damit zufrieden seid und mich für euern Freund erkennet, und wenn sich die Gelegenheit zeigt, dieses auch in der That finden sollt“ [29]). Pfalzgraf Friedrich aber hatte auf den an ihn gerichteten Antrag [30]) mündlich geantwortet: „Der freundlich vetterliche Wille und Gemüth, so ich je und allewege gegen meinen freundlichen lieben Vetter und Bruder, den alten Kurfürsten, gehabt, ist bei mir noch ungemindert und soll bleiben die Zeit meines Lebens“ (dabei schlug er mit der Hand auf die Brust),“ und was ich S. L., damit sie ihrer beschwerlichen langwierigen Gefängniß erledigt, der ich, Gott weiß, ein ganz freundliches Mitleiden mit S. L. getragen, auch S. L. Söhnen, meinen freundlichen lieben jungen Vettern, zu Gutem thun, helfen und rathen kann, das sollen sich Ihre Lieb freundlich und vetterlich zu mir versehen, und soll daran kein Mangel sein.“

Auch mit Kurfürst Moritz, welchen Johann Friedrich d. M.

---

[29]) Aus dem Lager, 26. Mai 1552.

[30]) Donnerstags nach Cantate d. i. 19. Mai 1552, also an dem Tage, wo Kurf. Moritz die Ehrenburger Klause erstürmte.

schriftlich gebeten hatte, bei den bevorstehenden Unterhandlungen zu Passau des gefangenen Kurfürsten nicht vergessen zu wollen [31]), trat Eberhard von der Thann in Unterhandlung, „nicht nur um Johann Friedrich zu erledigen und mit Moritz in ein Bündniß zu treten, sondern auch die verlorenen Lehen und Lande wieder zu bekommen, so solches mit Gott, gutem Gewissen und fürstlichen Ehren geschehen könne“ [32]).

Während diese Unterhandlungen in vollem Gange waren, schickte sich Herzog Johann Friedrich d. M. an, den König von Frankreich in Person aufzusuchen. Die Vorbereitungen zu dieser Reise wurden im Geheimen gemacht und Pferde und Wagen von den Schössern der verschiedenen Aemter des Landes einverlangt [33]).

---

[31]) „Nachdem wir aber berichtet, daß zu Passau weitere Unterhandlung solle vorgenommen werden (die der Allmächtige zu einem seligen und fruchtbaren Ende gnädiglich schicken wolle), so ist unsere ganz freundliche Bitte, E. L. wollten als der Vetter und Freund obgenanntes unseres lieben Herrn und Vaters, desgleichen unser und unserer lieben Brüder darinnen freundlich und zum Besten auch gedenken, und S. G. und unsere Wohlfahrt, auch sonsten die Dinge freundlich dahin befördern, damit nach Gottes Willen das ganze löbliche Haus zu Sachsen in freundliche Vereinigung, zu gesammter Lehenschaft und anderem Gedeihen und Aufnehmen wieder kommen und gebracht werden möge.“ S. Schr. Johann Friedrich's d. M. an Kurfürst Moritz, Montag nach Jubilate d. i. 9. Mai 1552, im Weim. Comm. K, 134, 4. Moritz war jedoch weit entfernt, des Kurfürsten Befreiung zu befördern. In den Verhandlungen zu Linz und zu Passau wurde seiner Befreiung nicht mit einem einzigen Worte erwähnt. S. Hortleder, II, 935. Arndt, De variis Principum Saxoniae controversiis, I, p. 14. An den König Ferdinand hatte Moritz geradezu das Ansinnen gestellt, Johann Friedrich nicht frei zu lassen. S. Schr. Ferdinand's an Kaiser Karl, 22. Juni 1552, in K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V. Leipz. 1846, Bd. II, 285, vgl. 314, 423, 430.

[32]) Aus der Instruction des Amtmanns Eberhard von der Thann an Kurf. Moritz. S. auch Weim. Comm. K, 141, 7. v. Langenn's Kurf. Moritz, I, 535.

[33]) Ein Verzeichniß im Weim. Comm. K, 132, 3 gibt folgende Auskunft: Für den Herzog und die Hofdiener waren 60 Pferde bestimmt, und zwar 8 für den Herzog, 6 für den Hofmeister Wolf Mülich, 2 für Magister Franz (Burckard), 1 für Dr. Brück, 2 für Rudolf, je 1 für den Küchenschreiber, Trompeter, Doctor und Keller-, Küchen- und Futtermarschall &c. Außerdem waren 66 Pferde für die Landreiter, d. h. den Adel, bestimmt. Um mit einem ansehnlichen Gefolge zu erscheinen, war der Adel des Landes

An den Statthalter Sigmund von Boyneburg (Beineburgk) zu Cassel erging die Bitte [34]), ihm das Geleit durch das hessische Land zu geben, „und dieweil wir uns nicht gern kennen lassen, sondern in Geheim mit etlichen Kleppern durchpassiren wollten, so werdet Ihr den Geleitsreitern von unserer Person nichts zu sagen wissen." Das bestellte Geleit wurde jedoch alsbald wieder aufgesagt „um etlicher Ursachen willen, die sich über Land nicht schreiben lassen".

Wirklich trat der Herzog Johann Friedrich d. M. die Reise an, nachdem er zuvor seine Mutter und Brüder, sowie Land und Leute, auch Hofmeister und Räthe dem „Schutze und Schirme" des Herzogs August von Sachsen übergeben hatte (13. Mai 1552).

---

zu dieser Reise aufgeboten worden. Alle erklärten sich auch dazu bereit; nur Hans d. Aeltere und Melchior von Wangenheim verlangten, wenn sie erscheinen sollten, zuvor Geld, um die nöthigen Rüstungen bewerkstelligen zu können. Das wurde ihnen freilich vom Herzoge sehr übel ausgelegt: „Sonst keiner meiner Unterthanen" — so schrieb er ihnen — „hat sich unterstanden, so zu handeln; denn daß ihr, wenn uns und unser Land eine Noth beträfe, anstatt eures gebührenden Ritterdienstes, uns allererst fürgegebene Rechnung und Schuldbezahlung anbieten solltet, die ihr doch von uns zu fordern gar nicht befugt seid, das soll euch wohl weiter zu gelegener Zeit, und wenn es die Nothdurft erfordert, erklärt werden. Wir begehren deshalb, befehlen euch auch hiermit ernstlich, daß ihr euch Inhalts unserer ausgegangenen Mandate ohne weitere Ausflucht gerüstet und gefaßt macht, damit wir jederzeit die Dienste, die ihr uns zu leisten verpflichtet, von euch bekommen mögen. Denn ohne das, und da ihr hierinnen ungehorsam vermerkt werden solltet, wollen wir uns der Gebühr und was in solchen Fällen gebräuchlich zu erzeigen wissen" (Montags nach Antonii 1552). Folgende von Adel wurden als Begleiter des Herzogs auf dieser Reise namentlich genannt: Graf Ernst von Gleichen, Graf Ludwig Albrecht von Beichlingen, Eberhard von der Thann, Georg und Christoph von Harstall zu Mila, Dietz von Brandenstein, Philipp Vitzthum zu Eckstedt, Johann von Troiff, Reinhart von Herda, Ganglof von Heilingen, Michael von Denstedt, Nickel von Lichtenhain, Hans Puster, Reinhart und Balthasar von Wangenheim, Ulrich Kalp, Otto von Brandenstein, Hans Rittesel, Einer von Krobitz, Melchior von Harstall, Heinrich von Pölnitz. Ferner werden aufgeführt 6 vierspännige Wagen, und zwar 1 für die Geistlichen, 1 Cammer- und Silberwagen, 1 Küchenwagen, 1 Kellerwagen, 1, darauf „unseres gnädigen Herrn Gezelt, Kisten und des Hofgesindes Wattsack soll liegen" ꝛc.

[34]) Sonnabends nach Cantate d. i. 21. Mai 1552.

Am ersten Tage gelangte der Herzog von Weimar aus bis Ichtershausen. Hier erhielt er von seinem gefangenen Vater ein Schreiben, in welchem dieser mittheilte, daß ihm der Bischof von Arras Granvella und der Vicekanzler Georg Sigmund Seld von Seiten des Kaisers, auf die geschehene Fürbitte des Königs Ferdinand, die bevorstehende Freiwerdung — die Sachen möchten nun zu Passau vertragen werden oder nicht — angekündigt hätte, und daß es nur an Vergleichung der Versicherung mangele; da aber deshalb eben noch verhandelt werde, so hoffe er, ehe sein Sohn den Brief erhalte, wieder auf freien Fuß gesetzt zu sein [35]).

Rasch, ehe der Kaiser, der sich in Innsbruck befand, sich's versah, war ihm Kurfürst Moritz entgegengezogen. Die Erstürmung der Ehrenburger Klause durch letztern (19. Mai 1552) nöthigte den gichtkranken Herrscher, eiligst unter nächtlichem Fackelscheine bis nach Villach zu entfliehen. Von weiterer Verfolgung stand der Kurfürst ab; denn er besaß „für solch' einen Vogel keinen Käfig" [36]). An demselben Tage war dem Kurfürsten Johann Friedrich durch König Ferdinand selbst die Befreiung aus seiner gefänglichen Haft angekündigt worden; doch sollte er dem Kaiser vorerst noch bis auf Weiteres folgen [37]).

---

35) S. Urkunden no. 18 u. 19.

36) Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes. Leipz. 1843, I, 557.

37) „Röm. Königl. Maj. hat S. G. den Donnerstag nach Cantate, den 19. Mai, aus S. G. Herberge zu Innsbruck auf einem behangenen Wagen vor das Schloß führen lassen. Des Orts sind S. G. abgetreten und in den Garten, darin Königl. Maj. gewesen, gegangen; daselbst haben Königl. Maj. S. G. nach vorgehenden langen freundlichen gepflogenen Unterredungen ihres langwierigen Gefängnisses von wegen und auf Befehl Kais. Maj. gänzlich und endlich gefreiet, erlassen und ledig gezählt, wie denn auch darauf die spanische Garde, damit S. G. bisher bewacht, alsbald abgeschafft worden." S. Schr. des Herzogs Johann Friedrich's d. M. an Herzog Johann Wilhelm, Weimar, Montags, 20. Juni 1552. „Johann Friedrich's I. eigener Bericht, wie es sich mit seiner Erledigung zugetragen, den Landständen auf dem Landtage zu Saalfeld proponirt", s. Hortleder, II, B. V, Kap. 87. Sleidan, XXII ff. Thuan, lib. 8. Weichselfelder, Leben Kurf. Joh. Friedrich's des Großm. p. 780. Schr. Kaiser Karl's an die Königin Maria, Villach, 30. Mai 1552, in K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V, Lpz. 1846, Bd. II, 201.

Wohl deutet Vieles darauf hin, daß der Kaiser und seine Partei darauf ausgingen, den Kurfürsten jetzt für sich zu gewinnen gegen seinen Vetter Moritz [38]). Aber dem Kurfürsten dienten die bereits gemachten Erfahrungen zur Warnung. Er wollte sein Leben lieber in Frieden, als in Unruhe und Krieg hinbringen. Besonders rieth des Kurfürsten Sohn, Johann Friedrich d. M., von einem Bündnisse mit dem Kaiser dringend ab. Die Gründe, welche er gegen ein solches Bündniß vorbrachte, waren folgende:

1) es vertrage sich nicht mit dem Gewissen und der Ehre des Kurfürsten und sei eine Verfolgung wider Gott und sein Wort, wenn man sich von dem Kaiser gegen die andern Fürsten und Bundesgenossen gebrauchen lasse.

2) Es sei des Kaisers Absicht, die Deutschen um ihre Freiheit zu bringen und zu einer „spanischen Servitut und Dienstbarkeit zu zwingen". Kein Deutscher, der es mit seinem Vaterlande wohl meine, dürfe des Kaisers Sache vertheidigen.

3) Es sei Undankbarkeit, wenn man mit dem Kaiser gegen die, welche die Befreiung herbeigeführt hätten, sich verbinden wolle, und man werde Schimpf und Schande dadurch auf sich laden.

4) Auf Herzog Moritz sei wegen seines frühern Handelns übel gesprochen worden; jetzt ziehe man den Dorn aus Herzog Moritzens Fuß und stecke ihn in seinen eigenen; das könne man mit gutem Gewissen nicht verantworten.

5) Wenn es ihm glücklich erginge und er seinen Vetter verjagte, so würde ihm doch „der große Vogel" (d. i. der König von Frankreich) zu schwer und es ihm ebenso gehen wie vorher.

6) Wenn es mißglückte, so hätte er keinen Freund, auf den er sich verlassen könnte, und würde so sich und seine Söhne in's Verderben führen und zu Bettlern machen.

7) Man werde nur loses Gesindel als Kriegsvolk erhalten, da die Bundesgenossen den Kern bereits an sich gezogen hätten,

[38]) S. K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V, Lpz. 1846, Bd. II.

und er, Johann Friedrich d. M., habe sich sammt der Landschaft mit Kurfürst Moritz zu einem Freundschaftsbündnisse vereinigt.

8) Es sei Thorheit, sich wider die Bundesgenossen vom Kaiser gebrauchen zu lassen; denn damit beweise man ja, daß der Kampf im Jahre 1546 ein ungerechter gewesen wäre. Das sei vor Gott nicht zu verantworten.

„Mein Bedenken wäre“ — so heißt es am Schlusse — „er warte unsern Herrgott aus und lasse ihn sein Werk gehen; denn so er dieß Werk hindert, so hindert er seine eigene Erledigung..... Er wird an Seele, Leib und Gut Schaden leiden müssen und sich der Strafe Gottes ergeben und vielleicht ewiger Gefängniß müssen gewärtig sein. Davor behüt' ihn Gott und alle Christen. Amen!“ [39])

Als die Nachricht, daß Herzog Johann Friedrich d. M. eine Gesandtschaft an König Heinrich II. von Frankreich gesendet habe und sich selbst anschicke, in Person zu ihm zu reisen, dem gefangenen Kurfürsten mitgetheilt wurde, war er darüber sehr bekümmert und ungehalten. Er sendete alsbald (18. Mai 1552) einen seiner Hofjunker, Georg von Amsdorf, an seinen Sohn ab mit dem Auftrage, die Gesandten eiligst zurückzurufen und von einer Reise in Person zum Könige von Frankreich abzustehen. Herzog Johann Friedrich d. M. erhielt diese Nachricht, wie schon oben bemerkt wurde, zu Ichtershausen. Er gab die beabsichtigte Reise sogleich auf, kehrte nach Weimar zurück und schrieb an Eberhard von der Thann, er möge den Herren und Freunden, die sich erboten hätten, zur Befreiung seines Vaters mitwirken zu wollen, freundlichst danken, dann nach Hause zurückkehren und den lieben Gott walten lassen, der werde Alles zum Frieden und zur Einigkeit und zur Ehre, Erhaltung und Ausbreitung des göttlichen Wortes kommen lassen [40]).

Ehe indessen der Bote die beiden Gesandten erreichte, hatten

---

[39]) H(önn), S.-Coburgische Historie, p. 174.

[40]) Weim. Comm. K, 128, 2. Vgl. Urkunden no. 19 u. 20. Joh. Förster's Custodia und liberatio. Hortleder, II, B. 3, Cap. 88.

diese ihren Auftrag beim Könige von Frankreich schon ausgerichtet [41]). Der Kurfürst gab sodann, nachdem sein Sohn in einem Schreiben sich entschuldigt hatte (3. Juni 1552), demselben seinen Unwillen zu erkennen und tadelte ihn, daß er ohne sein Vorwissen und ungeachtet seiner vielen ernstlichen Verwarnungen derartige Unternehmungen wagte [42]). Zum ersten Male hatte der Kurfürst in diesem Schreiben sich „geborener Kurfürst" unterzeichnet.

Herzog Johann Friedrich d. M. antwortete darauf [43]), wiederum sich entschuldigend, daß „die Werbung und Suchung auf nichts Anderem denn auf Flehen und Bitten gestanden und beruhet" und daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, sich an dem gegenwärtigen Kriege zu betheiligen. Er habe es nur gut gemeint und „die Sendung sei mit Gott, gutem Gewissen und Ehren ohne männiglichs Verletzung geschehen". Um seine Aussage noch mehr

---

[41]) Der Kurfürst erließ bei dieser Gelegenheit an den Landhofmeister Bernhard v. Mila und die anderen Räthe zu Weimar ein sehr scharfes Schreiben (Innsbruck, 18. Mai 1552, im Weim. Comm. K, 360, 5), in welchem dieselben ernstlich verwarnt wurden, seinem Sohne, Herzog Johann Friedrich d. M., dem väterlichen Befehle entgegen, zu einem strafbaren Bündnisse ferner noch, wie sie es bereits gethan hätten, gegen den Kaiser zu rathen, „und ist an euch sämmtlich und sonderlich unser gnädiges, auch ernstes Begehren, da sich hinfürder dergleichen zutrüge, daß man sich unterstehen wollte, unsern Sohn und S. L. Landschaft, welche uns nach wie zuvor und sonst Niemandem mit Eiden und Pflichten verwandt und zugethan und derselben nicht gefreit und erlassen worden seien, dem Gegentheil beifällig und anhängig zu machen, Ihr wollet solches nicht allein keineswegs [nicht] rathen, sondern mit höchstem und getreuem Fleiße dasselbe verkommen helfen. Sollte es aber darüber geschehen, und wollten unsere Befehle und Verwarnungen nicht statt haben, so würde uns ursachen, daß wir deshalb gebührliche, ernste Strafe (an Leib und Gut) gegen euch vornehmen müßten, welches wir lieber unterlassen möchten. Darnach habt ihr euch zu richten" rc. Hiergegen vertheidigten sich die Räthe in einzelnen Schreiben an den Kurfürsten und wiesen die „böswillige Anschuldigung", als ob sie den Sohn zum Ungehorsame gegen den Vater verleiteten, mit Unwillen von sich. Es scheint, wie wenn der Kanzler Erasmus von Minckwitz der Urheber von dem Verdachte des Kurfürsten gewesen sei. Jedenfalls erscheint er — den Acten nach zu urtheilen — in zweideutigem Lichte.

[42]) Villach, 11. Juni 1552, s. Urkunde no. 21.

[43]) 29. Juni 1552.

zu bekräftigen, sendete er seinem Vater die Briefe vom Könige Heinrich II. und dessen Connetable, dem Herzoge von Montmorency, sowie die Relation der Gesandten.

Es mußte dem Herzoge Johann Friedrich d. M. viel daran gelegen sein, daß er bei seinem Vater Entschuldigung fände; denn noch an demselben Tage [44]) richtete er ein zweites Schreiben mit Entschuldigungen an den Vater. Ein drittes Schreiben [45]) spricht die Hoffnung aus, daß der Vater sich wohl nun genugsam von dem Ungrunde der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, als habe er dessen Befreiung hindern wollen, werde überzeugt haben; er, der Sohn, habe jederzeit und in allen Stücken den Befehlen des Vaters gemäß gelebt und habe sich ihm niemals widersetzt, noch etwas gegen seinen Willen unternommen. Sein eifrigstes Bestreben sei vielmehr immer dahin gerichtet gewesen, seine Befreiung, und hätte es selbst mit Aufopferung des eigenen Leibes und Blutes geschehen sollen, zu erwirken. Er bitte freundlich, sein Vater wolle ihm ein gnädiger und freundlicher lieber Herr und Vater sein und bleiben. Täglich erwarte er nunmehr seine glückliche Rückkehr und bitte, ihm den Tag derselben anzuzeigen, damit er ihm „als gehorsamer Sohn" entgegenreiten könne.

Die Antwort des Kurfürsten [46]) auf diese drei Entschuldigungsschreiben lautete dahin, daß er den Versicherungen kindlicher Ergebenheit und Treue gern Glauben schenke, daß er es aber für unnöthig erachte, „ferner über diese Dinge zu disputiren", ob man gleich aus der Antwort des Königs merken könne, eine Reise zu demselben würde zur Befreiung des Gefangenen nichts beigetragen haben; wohl aber würde der Herzog „mit Schimpf und vergeblichen Kosten wieder haben davon reiten müssen, weil man sich nicht am Kriege habe betheiligen wollen. Dadurch hätte er aber sicherlich sich, seine Brüder und ihn, den gefangenen Vater, in viele Un-

---

[44]) Mittwoch am Tage Petri und Pauli d. i. 29. Juni 1552, s. Urkunde no. 22. und Weim. Comm. K, 141, 7.

[45]) Weimar, Sonntags nach Margareta d. i. 17. Juli 1552.

[46]) Innsbruck, 4. Aug. 1552.

gelegenheiten muthwillig gebracht und die nun erfolgte Befreiung gänzlich gehindert".

Mittlerweile hatte der römische König Ferdinand mit den Bundesfürsten zu Passau Unterhandlungen eingeleitet (im Mai 1552), welche jedoch nur langsam von statten gingen. Insbesondere zog sie der Kaiser absichtlich in die Länge, wie es schien, um Truppen zu sammeln und „Betrug mit Betrug zu begegnen" [47]). Indessen, durch die Lage der Dinge begünstigt, hatte der ebenso schlaue als siegreiche Moritz doch endlich dem Kaiser den Passauer Vertrag abgedrungen (2. August 1552) [48]). Auch die Drohung des Kaisers — wenn sie wirklich geschehen ist — er führe einen Bären an der Kette (den Kurfürsten Johann Friedrich nämlich) mit sich, der, wenn er ihn freilasse, Moritz leicht unterdrücken werde [49]), konnte den Kurfürsten Moritz nicht bewegen, von seinen Forderungen etwas nachzulassen.

Durch den Abschluß des Passauer Vertrags, welcher als der Grundstein der staatsrechtlichen Anerkennung der protestantischen Kirche angesehen werden muß, wurde der Friede zwischen Moritz und dem Kaiser wieder hergestellt und der Grund zu dem nachmaligen Religionsfrieden und überhaupt zur deutschen Religionsfreiheit gelegt. Auf dem nächstfolgenden Reichstage sollte die endliche Entscheidung in Religionssachen erfolgen. Bis dahin aber sollte jede Partei bei Habe, Gütern und Einkünften unbeschwert und in Frieden gelassen werden, alle der evangelischen Kirche beschwerlichen Mandate und Reichsbeschlüsse dagegen aufgehoben

---

[47]) Schr. Landgr. Wilhelm's von Hessen vom 2. Juni 1552. S. v. Langenn, Kurf. Moritz, I, 531. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, I, 321.

[48]) Vertrag zu Passau auffgericht vnd Ratificirt Anno 1552 den 2. Augusti (2 Bogen), 4, abgedruckt in Hortleder, II, 5, 14. Schilter, De pace relig. Argentorati, 1700, p. 120. Weichselfelder, Kurf. Johann Friedrich d. Großm., p. 798. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, I, 320. Häberlin, Teutsche Reichshistorie, II, 266. Lehmann, Acta publ. et orig. de pace relig. Sleidan, XXIII. Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegriffs lib. III, 2, 515. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, 253.

[49]) Arnoldi, Vita Mauritii in Mencken, 1230.

sein. Die streitige Religionssache sollte niemals anders als auf friedlichem Wege verglichen werden.

Kurze Zeit nach Abschluß dieses wichtigen Vertrags wurde der Märtyrer deutscher Freiheit und Religion, Kurfürst Johann Friedrich, den dringenden Bitten des Königs Ferdinand entgegen [50]), zu Augsburg vollständig in Freiheit gesetzt und ihm ein besonderer Restitutionsbrief mit angehängter goldener Bulle ausgefertigt (27. August 1552) [51]), wodurch er, der Reichsacht entledigt, in die Würden, Gerechtigkeiten und Länder, welche ihm in der Wittenberger Capitulation zuerkannt worden waren [52]), wieder eingesetzt wurde. Ueberdieß ertheilte ihm der Kaiser die Erlaubniß, Gotha von Neuem befestigen zu dürfen [53]). Gotha ward auch sammt dem Grimmenstein alsbald nach seiner Rückkehr in den besten Vertheidigungsstand gesetzt [54]). Dieses Schloß wurde

---

50) „Je suplie a vre ma^te, que panse bien, que est fort necesaire, que vre ma^te se asure bien dudit Hans Fridrich, voiant ce que a demande par son premier escript sy exorbitant, come vre ma^te a peu veoeir, et come il est obstine en sa maudite religion, come lui apelle, et que ne venant a lelectoriat et son primier estat ne aura poeint de repos, sinon chercera tous moiens de tout bruslier et gaster, afin de venir a son yntent: et pourtant sera de besoeing que vre ma^te se asure bien de luy davant de luy lesier libre du tout: car certes, sy vre ma^te ne le fet, vera auecques le fect, que se trouuera trompee, et que sen repentira grandemant." Schr. Ferdinand's an den Kaiser, Passau, 7. August 1552, in K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V. Lpz. 1846, Bd. II, 430.

51) Gotha Diplomatica, von Rudolphi, V, 266.

52) S. oben S. 29. Vgl. K. A. Engelhardt's Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte Th. III, 219.

53) Sagittarii Hist. Gothana, p. 32. Tentzelii Supplem. II, p. 780: „Ferner haben wir auch gedachtem unserem lieben Oheime und Fürsten Johanns Friedrich dem Elteren, Herzogen zu Sachsen, gnädiglich bewilligt, daß er seiner Gelegenheit willen die eingerissene Vestung Gotha wieder erbauen, dieselb nach seinem besten Gefallen zurichten und befestigen möge, von uns und sonst allermänniglich daran unverhindert." Vgl. dagegen K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V. Leipz. 1846, Bd. II, 505. 574.

54) Tentzelii Supplem. II, p. 782. 791. Sagittarii Hist. Goth. p. 21. Auf dem Grimmensteine befanden sich die Kleinodien, das Gold- und Silbergeschirr, sehr vieles Geschütz, das Archiv und überhaupt alle Kostbarkeiten des herzoglichen Hauses.

besser wieder hergestellt, als es gewesen war, so daß es für eine der wichtigsten Festungen Deutschlands galt. Auf dem Landtage zu Saalfeld, welchen der Kurfürst alsbald nach seiner Befreiung zusammenberief (1552), verwilligten die thüringischen Stände zum Wiederaufbaue des Grimmensteins den Zehenden vom Getränke auf zehn Jahre (Sonntags nach Conceptionis Mariae 1552) [55]).

Wegen der Befestigung der Stadt Gotha wurde mit dem dortigen Stadtrathe ein Vertrag geschlossen (Mittwochs nach Visitationis Mariae d. i. 4. Juli 1553), nach welchem jeder Theil 12,000 Gülden im Verlaufe von drei Jahren zu den Befestigungskosten beitragen sollte [56]). Demungeachtet scheint der Stadtrath und die Bürgerschaft dabei das Meiste gethan zu haben, und im Jahre 1557 beklagt sich der Stadtrath bei Johann Friedrich d. M., er habe zu dem bezeichneten Zwecke 21,000 Gülden aufnehmen müssen, was die Kräfte des Kirchkastens bei Weitem übersteige. Der Stadtrath bat deshalb, ihm einstweilen die beim Saalfeldischen Stadtrathe niedergelegten 300 Gülden zu bewilligen, bis der Herzog auf andere Art helfen könne [57]). Die Stadt Gotha hatte sich übrigens um deswillen mancher Gnadenbezeigungen von Seiten des Herzogs Johann Friedrich's d. M. zu erfreuen. So erhielt sie unter Anderem einen freien Holzmarkt (Weimar, am Tage Egidi 1556). Am Dienstage und Sonnabende sollte alles verkäufliche Holz zoll- und geleitsfrei nach Gotha gebracht werden. Diese Verordnung wurde im Jahre 1558 (Johannis Baptistae) bestätigt, so daß alles Bau- und Brennholz, Dielen, Latten, Schindeln, Hopfenstangen, Böttcher-, Wagner- und anderes Holz, auch Kohlen auf die öffentlichen Wochenmärkte nach Gotha geführt und verkauft werden sollten, und was nicht alsbald verwerthet wer-

---

[55]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 14. v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalf. Landesgesch. II, 97.

[56]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, VI, 5, wo der Originalvertrag zu finden ist.

[57]) Tentzelii Supplem. II, p. 792.

den könnte, sollte beim Stadtrathe niedergelegt werden. Die umliegenden Städte aber, namentlich Erfurt, wurden für die Zukunft wegen ihres Holzbedarfs nach Gotha gewiesen [58]).

In der letzten Zeit seiner Haft [59]) war der Kurfürst vom Kaiser mild und freundlich behandelt worden. Nicht ohne Absicht [60]) ließ man ihm sogar die Hoffnung auf die Wiedererlangung der verlorenen Kur und Länder durchblicken. Jedoch mußte er vor seiner Entlassung die Assecurationsacte unterzeichnen, in welcher er die Wittenberger Capitulation anerkennen und das Versprechen geben mußte, sich weder an dem Kurfürsten Moritz zu rächen, noch je auf die verlorene Kurwürde und Länder Ansprüche machen zu wollen [61]). Dem Kurfürsten sollte diese Assecurationsurkunde nicht eher ausgehändigt werden, als bis sich derselbe auch seinerseits für sich und im Namen seiner Söhne zur Befolgung der Wittenberger Capitulation verpflichtet haben würde. Binnen Jahresfrist sollten alle Ansprüche der Ernestinischen Linie durch kaiserliche Commissarien entschieden werden.

Der frei gewordene Kurfürst [62]) verabschiedete sich am 1. Sep-

---

[58]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, TT, II a, 1 a. Später (Johannis Baptistae 1563) bestätigte Herzog Johann Friedrich d. M. alle Privilegien der Stadt Gotha, so wie sie die früheren Fürsten und zuletzt sein Vater 1532 bestätigt habe, ohne sie einzeln aufzuzählen. Die Urkunde befindet sich im Rathhaus-Archive zu Gotha, no. CLXV, F, auch in Rudolphi's Gotha diplom. I, cap. 8, §. 2.

[59]) Joh. Förster der Jüngere, Custodia und liberatio des ꝛc. Johann Friedrich des Eltern, Cod. Chart. B, no. 64, auch in Hortleder, II, 3, 88. Historia vom deutschen Kriege, und wie der Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich seliger Gedächtniß von S. F. G. Räthen so jämmerlich verrathen und dadurch gefangen worden, Cod. Chart. B, no. 213. Vgl. auch Cod. Chart. B, 179, s. oben S. 80.

[60]) Hortleder, II, 3, 88 (Joh. Förster's Custodia u. liberatio).

[61]) J. Chr. E. Weiße, Geschichte der chursächs. Staaten, Leipzig 1806. IV, 40. Weichselfelder, Leben Joh. Friedrich's d. Großm., p. 843. Arndt, De variis Principum Saxoniae controversiis, p. XIX u. 7.

[62]) „Ungeachtet aller widerwärtigen Verhetzung haben wir die Befreiung unseres Herrn Vaters dennoch zuletzt der eingeborenen Kaiserlichen Gnade und Güte und hernach nicht unbillig der Königl. Würde aus Frankreich und etli-

tember 1552 vom Kaiser und kehrte von Augsburg aus mit einem Gefolge von 80 Personen über Donauwerth, Nürnberg (4. Sept.) und Bamberg (6. Sept.) in seine Länder zurück. Seine Heimkehr [63]) glich einem Triumphzuge. Wohin er kam, strömte ihm das Volk laut jauchzend entgegen und stimmte ein feierliches „Herr Gott, dich loben wir" an. Von Nürnberg aus schrieb er seinem ältesten Sohne, daß der Kaiser ihn wieder in seinen alten fürstlichen Stand und Würde eingesetzt und die Wittenberger Capitulation in mehreren Punkten gemildert habe. Er wolle den nächstfolgenden Mittwoch (7. Sept.) in Coburg eintreffen. Vor Coburg ward er von seinem Bruder Herzog Johann Ernst feierlich eingeholt (7. Septbr. 1552). Hier war es, wo seine Gemahlin Sibylla, welche zum ersten Male seit seiner Gefangenschaft die Trauerkleider abgelegt hatte, und sein ältester Sohn, Johann Friedrich d. M., ihn mit großem Jubel und unaussprechlicher Rührung begrüßten (10. Sept. 1552) und die Landesregierung wieder in die väterlichen Hände zurückgaben. Wer vermag es, die freudige Scene dieses Wiedersehens zu schildern, die aus dem Gefühle einer mehrjährigen harten Gefangenschaft hervorging [64])? Die Kurfürstin Sibylla sank, vom Uebermaße der Freude erdrückt, in Ohnmacht.

Im Genusse des Wiederfindens verweilten sie zu Coburg einige Tage; dann ging die Reise über Saalfeld nach Jena (24. Septbr.), wo Professoren, Studenten und Bürger ihnen den herzlichsten Empfang bereitet hatten. Endlich am 26. Septbr. 1552 langten sie in Weimar an. Ueberall war endloser Jubel über die glückliche Rückkehr des geliebten Fürsten.

---

chen wenigen unserer Freunde zu danken." S. Weim. Comm. D, 258, 20. „Was Graf Günther von Schwarzburg des Königs von Englands Dienens halben Ihrer Königl. Würden wieder vorbringen sollen," Weimar, 16. Januar 1557.

[63]) Weichselfelder, Leben Joh. Friedrich's d. Großm., p. 856. Müller's Annales, p. 117. Die Empfangsfeierlichkeiten zu Jena s. in Güldenapfel's Literar. Museum, Jena 1816, I, 38.

[64]) Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, p. 281.

Das Land sollte sich aber des Glückes, seinen Fürsten wieder zu haben, nur kurze Zeit erfreuen. So lange er indeß lebte, wirkte er für die Vergrößerung seines Ländergebietes und für die Sicherung des Friedens in seinem Lande. Die Ruhe ward nur einmal durch Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig — den alten Wolf und Kinderfresser, wie ihn Markgraf Albrecht von Brandenburg nannte — ernstlich gestört. Dieser kündigte nämlich wenige Tage vor seinem Zuge nach Franken dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Grafen Albrecht von Mansfeld Krieg an, „weil sie seinem öffentlichen entsagten landfriedbrüchigen Feinde Markgraf Albrecht und dessen Anhängern Hülfe und Förderung gegen den fränkischen Einungsverwandten geleistet“ [65]). Der Kurfürst Johann Friedrich flüchtete sich mit seinen Söhnen um der größern Sicherheit willen auf den Grimmenstein nach Gotha und ließ von da aus durch Gesandte mit Herzog Heinrich, welcher mittlerweile Weimar besetzt hatte, unterhandeln. Es kam, um die Unterthanen vor größerem Schaden zu bewahren, ein Vergleich zu Stande, nach welchem Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Heinrich 20,000 Thaler zu zahlen versprach. Beide Fürsten wechselten fortan freundschaftliche Briefe mit einander. Die Geldsumme wurde zur Hälfte von den Städten und zur Hälfte von den Landständen erstattet [66]).

Nach dem Ableben seines Bruders, des Herzogs Johann Ernst zu Coburg (6. Februar 1553), erbte Kurfürst Johann Friedrich dessen Besitzungen (die Pflege Coburg) [67]), und es blieb ihm nun

---

[65]) Kriegserklärung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, datirt im Feldlager zu Quedlinburg, 27. Octbr. 1553.

[66]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, VI, 5. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 147. Hortleder, II, 4, 56. Tentzelii Supplem. II, 784. Häberlin, Teutsche Reichshistorie, II, 424. Sagittarii Hist. Goth. p. 33. Proposition der Fürsten zu Sachsen auf gehaltenem Landtage zu Saalfeld 1557. S. Weim. Comm. Q, 47—52, 21; auch gedruckt in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena 1856, Bd. II, p. 364.

[67]) Müller's Annales, p. 119.

nur noch übrig, die Ansprüche zu beseitigen, die er auf Grund der Wittenberger Capitulation an Kurfürst Moritz zu machen hatte. Die den Söhnen des gefangenen Kurfürsten ausgesetzten Aemter lieferten nämlich bei Weitem nicht die in der Wittenberger Capitulation ihnen zum jährlichen Unterhalte zugesicherte Summe von 50,000 Gülden. Nach einer Berechnung des Kurfürsten Johann Friedrich belief sich die jährlich von Moritz zu ersetzende Summe auf 17,000 Gülden [68]). Sie machten nicht nur Ansprüche auf Erstattung der ihnen bestimmten und zugesicherten Summe, sondern verlangten auch zugleich das Witthum ihrer Mutter zurück, welches Moritz zugleich mit den übrigen Landen an sich gerissen hatte [69]).

Kurfürst Moritz war nichts weniger als geneigt, die Ansprüche des Kurfürsten Johann Friedrich anzuerkennen. Es verdroß ihn, daß sein Vetter in Schriften und auf Münzen sich fort und fort des Titels eines Kurfürsten bediente und als Wappen die zwei über einander gelegten Schwerter gebrauchte. Auch war es ihm ärgerlich, daß der Grimmenstein und Gotha, wenn gleich mit des Kaisers Erlaubniß, wieder befestigt wurden [70]). Dabei

---

[68]) „Anschlag des gesammten Einkommens vom Jahre 1550", s. im Weim. Comm. K, 373, 9, und Schreiben Herzog Johann Friedrich's d. M. an die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises vom 15. Aug. 1549, im Weim. Comm. K, 502, 1.

[69]) G. A. Arndt, Commentationes de variis Principum Saxoniae controversiis, I, p. 6. In dem „Anschlage des gesammten Einkommens vom J. 1550" schlägt Kurfürst Johann Friedrich das Leibgedinge seiner Gemahlin auf mindestens 3000 Gülden jährlich an und sagt, daß es sich sonst auf 5600 Gülden erstreckt habe. Es war zu Torgau (am Tage Bartholomaei 1545) festgestellt worden und bestand aus Amt, Schloß und Stadt Colditz mit Leuten, Dörfern, Vorwerken, Renten, Zinsen, Gerichten, Gefällen ꝛc., 1000 Gülden aus dem Amte und Geleite zu Altenburg, 800 Gülden dergleichen aus Eilenburg, 200 aus Borna, 200 aus Grimma, 900 aus Colditz, überdieß 12 Fuder Wein, halb aus der Kellerei zu Jena, halb aus Torgau, 24 Faß Torgauisch Bier, 20 Stück Hirschen, 20 wilden Schweinen, 30 Rehen jährlich, Brenn- und Bauholz, so viel davon nöthig. Außerdem erhielt die Kurfürstin vom Jahre 1528 an 400 Rheinische Gulden zur Morgengabe aus dem Amte und Geleite zu Torgau. S. Weim. Comm. M, 104, 7.

[70]) Häberlin, Teutsche Reichshistorie, II, 474.

fehlte es nicht an Solchen, die das Feuer der Zwietracht zwischen den beiden Höfen von Neuem anfachten. Moritzens Räthe breiteten allerlei üble Reden aus, hauptsächlich zu dem Zwecke, den Abschluß eines Vergleichs zu hindern. Unter Anderem gab man dem Kurfürsten Johann Friedrich Schuld, daß er sich mißbilligend über die römische Königswahl ausgesprochen habe. Die Prediger in den herzoglich sächsischen Landen und der Canzler Jobst von Hayn sollten die unbesonnene Aeußerung haben fallen lassen, „wenn nur der Kaiser sterbe, so würden die Sachen der jungen Herzöge wohl besser stehen“. Kurfürst Moritz selbst schrieb, die Herzöge möchten doch die rückständigen Besoldungen und Pensionen, welche sie in den confiscirten Aemtern den Amtleuten, Schössern und Pfarrern noch schuldig seien, entrichten und sich dessen nicht länger weigern.

Alle diese Dinge beruhten auf Unwahrheit, und Kurfürst Johann Friedrich durfte wohl nicht mit Unrecht sich über das oft „kindische und unschickliche Fürbringen“ der Räthe Moritzens beklagen [71]). In Bezug auf den zuletzt erwähnten Punkt schrieben die jungen Fürsten höchst entrüstet [72]): „Wir wollen den Amtmann oder Schösser gern sehen oder nennen hören, dem E. Gn. oder wir seines Dienstes halben etwas schuldig wären, wie uns auch keiner genannt hat. Aber das Widerspiel ist öffentlich am Tage, daß man uns nicht allein das vorenthält, was man uns noch zu bezahlen schuldig, sondern man will auch etlichen gewesenen Amtleuten und Landvogten das Ihre nicht folgen lassen“ rc. „So wissen wir auch von keinem Priester, dem seine geordnete und gewitthumte Zulage, so viel derselben bei E. Gn. Regierung vertagt gewesen, nicht wäre gereicht worden. Sollten aber die Amtleute

---

[71]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an den Canzler Jobst von Hayn, Lager zu Schwalbach, Donnerstags nach Visitationis Mariae d. i. 7. Juli 1547, s. Weim. Comm. L, 493—510, 1.

[72]) Weimar, am heiligen Ostertage d. i. 8. April 1548, im Weim. Comm. L, 152—165, 4.

und Schösser etlichen Priestern das Ihre nicht gegeben haben, von deswegen doch keine Klage an uns gelangt ist, so werden es ihre Rechnungen, da wir, wie billig, dazu gelassen, wohl geben und ausweisen."

Weiter hatte Georg von Carlowitz unter Anderem behauptet, es sei dem Kurfürsten Joh. Friedrich vor Wittenberg der Vorschlag gemacht worden, wenn die zugewiesenen Lande nicht ausreichend wären, noch mehr zu fordern; derselbe habe es aber nicht gethan. Kurfürst Johann Friedrich wies diese Behauptung ernstlich zurück [73]. Ein solcher Vorschlag war nie gemacht worden; der Kurfürst Johann Friedrich hatte zu verschiedenen Malen sowohl dem Bischofe von Arras als dem Kurfürsten von Brandenburg gesagt, daß die ihm zugewiesenen Aemter und Städte bei Weitem nicht 50,000 Gülden jährlich einträgen. „Solches Alles werde mit Ungrund vorgegeben und ihm zur Last gelegt, als wenn er damals vor Wittenberg nicht habe folgen wollen."

Mehrjährige Verhandlungen waren nöthig, um die Forderungen des Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Söhne zur Anerkennung zu bringen. Die erste Zusammenkunft, auf welcher die Liquidationssache verhandelt wurde, fand schon am Montage nach Johannis d. i. 27. Juni 1547 und die folgenden Tage zu Zeitz statt. Es waren zur Verhandlung erschienen: von Weimarischer Seite Melchior von Wechmar, der Canzler Jobst von Hayn und der Hofmarschall und Rentmeister Heinrich Mönich; von kursächsischer Seite der Statthalter der Ballei zu Thüringen, Deutschordens zu Zwätzen, Hans von Germar, der Amtmann zu Sachsenburg, Georg Vitzthum von Eckstedt, und Heinrich von Bünau der Aeltere von Droißig. Schon am zweiten Tage der Verhandlung (28. Juni 1547) schrieb der Canzler Jobst von Hayn dem Herzoge Johann Friedrich, die drei Räthe des Herzogs Moritz seien

---

[73]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, Brüssel 15. Nov. 1548. S. Weim. Comm. M, 104, 7.

„zänkische und hartnäckige Leute", es werde ohne Gezänk nicht abgehen; doch wolle er darauf bedacht sein, daß „unnöthig Gezänks von unserer Seite vermieden werde". Es solle ihm aber auch dasjenige, was dem Herzoge nachtheilig sein möchte, nicht eingeräumt werden. Ein Dr. Joh. Kitzing, welcher den Räthen des Kurfürsten Moritz beigeordnet war, verlangte im Namen der letzteren vom Canzler Hayn, welchen er zu diesem Zwecke aufgesucht hatte, nicht allein die Capitalbücher der Renterei, sondern auch alle Amts- und Schösserrechnungen und Erbbücher. Auch müsse man vorerst Erkundigung einziehen über die Gehölze, den Weinwachs, die Vorwerke und Aehnliches, damit Niemand übereilt würde. Das erfordere geraume Zeit und könne zu Zeitz nicht geschehen. Die specificirten Aemter würden weit mehr als 50,000 Gülden ertragen, wenn man nur die Güter richtig nutze und gebrauche. Deshalb möge man dem Kurfürsten Moritz die beiden Aemter Dornburg und Camburg wieder zustellen, und wenn dennoch ein Uebermaß aus den Aemtern der Herzöge vorhanden sein sollte, so wollten die Räthe beim Kurfürsten Moritz sich verwenden, daß solches den jungen Fürsten erlassen würde. Im Falle aber dieser Vorschlag Bedenken haben sollte, so möchte man alle specificirten Aemter dem Kurfürsten Moritz wieder einräumen und die 50,000 Gülden baar annehmen. „Aus dem Allen" — so schrieb Hayn — „ist abzunehmen, was die Leute im Sinne haben und was von dieser Verhandlung zu hoffen ist; diese Leute sind meines Ermessens allein zum Scheine hieher gefertigt" [74]).

Den Räthen des Kurfürsten Moritz wurden zwar Verzeichnisse aller Amtsnutzungen zugestellt, aber sie waren zu einer schleunigen Förderung der Sache nicht zu vermögen und „scheuten sich davor, wie der Affe vor dem Rocke" [75]). Sie ritten nach ihrem

---

[74]) Dienstags nach Johannis Baptistae d. i. 28. Juni 1547, im Weim. Comm. M, 136, 1.

[75]) Schreiben der Weimarischen Räthe, Zeitz, Dienstags nach Petri und Pauli d. i. 5. Juli 1547, im Weim. Comm. M, 136, 1.

Gefallen ab nach Leipzig, kamen wieder und gingen, wie es ihnen behagte, und ließen die Weimarischen Abgeordneten lange Zeit auf Antwort warten, und als diese endlich kam, enthielt sie mancherlei Einwendungen, zunächst die, daß in den Einnahmeauszügen die Klostereinkünfte nicht namhaft gemacht worden seien. Diese sollten aber nach der Wittenberger Capitulation ausdrücklich von den 50,000 Gülden ausgeschlossen bleiben, da sie zur Unterhaltung der Geistlichen und zu milden Zwecken verwendet worden waren. Ferner beanspruchten Moritzens Räthe die Städte Triptis, Pösneck, Auma und Neustadt a. d. O., sowie das Amt Schwarzwald, weil diese Städte in der Wittenberger Capitulation nicht mit Namen genannt waren. Dagegen machten die herzoglichen Räthe mit vollem Rechte geltend, daß jene Städte von jeher zum Amte Arnshaug gehört hätten und daß sie in der Capitulation ebenso wenig wie andere Städte in andern Aemtern (z. B. Creutzburg) mit Namen genannt wären. Das Amt Schwarzwald aber war dem Grafen von Gleichen verpfändet gewesen und wenige Jahre vorher mit 4000 Gülden wieder eingelöst worden. Endlich verlangten Moritzens Räthe, daß die Jahresnutzung der Aemter von den letzten 11 Jahren, d. h. vom Jahre 1535 bis 1546, zusammengestellt würde, um daraus das Mittel zu ziehen. Die Weimarischen Räthe verlangten dagegen, das Mittel von 22 Jahren zu ziehen, weil gerade die letzten 11 Jahre höchst günstig gewesen waren. Man stritt sich lange darüber, aber keine Partei gab nach, und so erfolgte denn auch dermalen keine Einigung.

Am 7. Juli (Donnerstags nach Visitationis Mariae) 1547 kam ein Abschied zu Stande, in welchem bestimmt ward, daß die Unterhandlungen nach Verlauf von drei Wochen, wo die nöthigen Erkundigungen von Moritzens Räthen eingezogen werden könnten, wieder in Jena ihren Anfang nehmen sollten. Gehölze, Weinwachs, Teiche, Fischereien, Mühlnutzungen, Ackergebäu, Wiesenwachs, Frohnen 2c. sollten gemeinschaftlich zur Nothdurft besichtiget werden. Am Sonntage nach Jacobi d. i. 31. Juli 1547 sollten die beider-

seitigen Abgeordneten wieder in Jena eintreffen, um die Verhandlung über die Liquidationssache fortsetzen zu können. Schon damals ließen sich Moritzens Räthe merken, daß sie besonders die Nutzung der Gehölze steigern wollten. Sie gingen damit um, alle Gehölze zu vermessen. Deshalb wurde auch der Jägermeister und Amtmann zu Weida, Wolf Goldacker, von Weimarischer Seite mit zur nächsten Vergleichshandlung hinzugezogen [76]).

Als man nun in Jena mit der Erkundigung und Besichtigung der Gehölze beginnen wollte, verlangten die Gesandten des Kurfürsten Moritz allein, ohne Beisein der Weimarischen Räthe, dieses Geschäft vorzunehmen und die sämmtlichen Gehölze zu vermessen. Beides war den früheren Verabredungen entgegen, und da man von Weimarischer Seite das nicht zugab, so sind „Moritzens Leute unversehens aufgewuscht und plötzlich davon gezogen, haben die Handlung also stecken lassen und angezeigt, daß sie sich in keine fernere Unterhandlung einlassen könnten". Der von den Weimarischen Abgeordneten aufgesetzte Abschied vom 6. August (Sonnabends nach Vincula Petri) 1547 ward natürlich von Moritzens Räthen nicht unterzeichnet [77]).

Um den Schein zu vermeiden, als wenn er selbst die Ursache davon sei, daß ein Vergleich in der Liquidationssache nicht zu Stande komme, ließ Kurfürst Moritz mündlich bei dem kaiserlichen Präsidenten, Erzherzog Maximilian, Beschwerde führen (7. Sept. 1547) und deshalb besondere Artikel niederschreiben und überreichen [78]). Diese enthielten im Wesentlichen folgende Punkte:

1) Kurfürst Moritz sei erbötig, seinem Vetter Johann Fried-

---

[76]) Weim. Comm. M, 136, 1.

[77]) Weim. Comm. M, 163, 4. Eine Messung sämmtlicher thüringischen schlagbaren Holzungen wurde im J. 1557 vorgenommen. S. oben S. 53.

[78]) „Artikel, so an den Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Erzherzog zu Oesterreich &c. als Röm. Kais. Maj. Präsidenten und S. Fürstl. Durchlauchtigkeit zugeordnete Assessoren der Kurfürst zu Sachsen &c. den 7. September 1547 mündlich hat fürtragen lassen", im Weim. Comm. M, 63, 4.

rich eine schriftliche Versicherung, wie sie die Wittenberger Capitulation verlange, zu geben, könne aber ungeachtet seines Ansuchens keine von ihm erhalten.

2) Der unmündige Sohn des Kurfürsten, Johann Friedrich der Jüngere, habe die Capitulation nicht mit unterzeichnet; Kurfürst Moritz verlange deshalb Sicherstellung.

3) Der Verzug in der Liquidationssache rühre davon her, daß die jungen Herzöge die „Rechenbücher und Register" nicht aushändigten, wornach man die Einkünfte der Aemter, Städte und Güter berechnen könne. Der Kaiser möge Commissarien verordnen, welche die Punkte schlichteten, über welche man sich nicht einigen könnte.

4) Der Graf Günther von Schwarzburg, welcher sich weigere, dem Kurfürsten Moritz den Lehenseid zu leisten, sei dazu anzuweisen.

5) Alle auf die Kur bezüglichen Urkunden seien auszuliefern.

Darauf gab der Kurfürst Johann Friedrich folgende Antwort [79]):

1) Der Kurfürst habe zwar eine Verpflichtungsnotel übersendet, man habe aber Bedenken getragen, dieselbige zu bewilligen, weil darin „allerlei Ungleichheit befunden". Man habe dagegen eine andere Notel übergeben, über welche sich Kurfürst Moritz nicht werde beschweren können, da sie der Wittenberger Capitulation Genüge leiste.

2) Eine Sicherstellung wegen des noch unmündigen jüngsten Sohnes sei unnöthig, da der Vater als natürlicher Vormund seines Sohnes dieselbe unterzeichnet habe. Ein auswärtiger Vormund würde „ohne Schimpf und Verkleinerung des gefangenen Vaters nicht verordnet werden können".

---

[79]) „Auf die Artikel, so dem Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Erzherzog zu Oesterreich 2c. als R. K. M. Präsidenten und S. F. D. zugeordneten Assessoren der Kurfürst zu Sachsen hat mündlich vortragen lassen, gibt der Durchlauchtigste Hochgeborene Fürst und Herr Herr Johann Friedrich der Eltere, Herzog zu Sachsen, Bericht und Antwort", im Weim. Comm. M, 63, 4.

3) Die Beschuldigung, daß die Söhne die Liquidationssache in die Länge zögen, sei ungegründet; denn Niemand hätte mehr Ursache, darüber zu klagen und damit zu eilen, als sie, weil ihnen „aus dem Verzuge und Verschleifen nur Schaden und Nachtheil erwachse".

4) Graf Günther sei seiner Lehenspflicht entbunden worden. Was noch weiter geschehen solle?

5) Die Urkunden sollten ausgeliefert werden, sobald die Liquidationssache geordnet und das Fehlende an den 50,000 Gülden durch andere Aemter ersetzt sei.

Demungeachtet wies der Kurfürst Johann Friedrich seine Söhne auf den Weg der Güte hin, was auch die kaiserlichen Räthe angerathen hatten [80]).

Die nächste Verhandlung über die Liquidationssache verzog sich bis zum 19. November (Montags Elisabeth) 1547, wo die beiderseitigen Abgeordneten zu Naumburg zusammenkamen. Der Canzler Erasmus von Minckwitz, Heinrich Mönich und Wolf Mülich erschienen von Weimar mit gemessener Instruction. Kurfürst

---

[80]) „Es hat gedachter Bischof von Arras und andere mehr der Kais. Maj. vornehme Räthe, die es mit uns gut meinen, in allewege gerathen, daß wir auf die Wege gedenken sollten, wie wir mit Herzog Moritz zu freundlicher Unterredung kommen und Freundschaft macheten und ihn nicht wider den Kopf stoßen; denn sonst würde er seines Theils unsere Erledigung hindern und vorgeben, weil ihm von uns Unfreundschaft begegnet, weil wir gefangen, was er zu gewarten, wenn wir wieder sollten erledigt werden, wie denn auch der Landgraf uns hat lassen anzeigen, daß man sich spitziger und herber Worte, der E. L. und unsere Leute sich sollen vernehmen lassen, in allwege enthalten solle, welches ohne Zweifel Herzog Moritz wird geklagt haben.... Und ist unser Gemüth auch nichts wenigeres, denn daß man sich mit ihnen freundlich vergleiche, gute freundliche Worte gebe, herbe und spitzige Worte meide und doch uns und unseren Söhnen zu Nachtheil nichts begebe. Würde man aber vermerken, daß mit der Besichtigung der Gehölze unnothdürftige und muthwillige Gezänke zu Verlängerung der Liquidation wollte auf ihren Theil abermals gebraucht werden, so wollen E. L. die Dinge in die Harre zu unserem und E. L. Nachtheil auch nicht verziehen, sondern die Dinge auf den Fall an die Kais. Maj. mit bestem Fleiße und auf's allerglimpflichste stellen lassen." Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, Augsburg, 10. Sept. 1547, im Weim. Comm. M, 63, 4.

Moritz hatte dazu abgeordnet Heinrich von Bünau, Georg Vitzthum und Wolf Marschall. Die letzteren thaten anfänglich „ungereimte und unbillige Vorschläge, und erst als die Weimarischen Gesandten darauf antrugen, die ganze Sache kaiserlicher Entscheidung anheimzustellen, wurden jene „etwas geschmeidiger vermerkt“. Sie baten von Neuem, Artikel für Artikel mit ihnen zu verhandeln. Dennoch konnte man nur über einen einzigen Punkt einig werden. Man verglich sich über die Preise der anzuschlagenden Getreidezinsen, und zwar sollte ein Erfurter Malter Waizen zu 3, Gemangkorn zu 2½, Gerste zu 2 Gülden, Hafer zu 23 Groschen veranschlagt werden. In allen übrigen Punkten, betreffend die Holz-, Fisch-, Wein-, Schaf-, Mühlennutzungen, ingleichen die Abziehung der Unkosten, den Anschlag von Treffurt, die drei Pfandschaften Capellendorf, Gerstungen und Salzungen, endlich die versetzte Jahrrente, konnte man sich in Güte nicht einigen, und beide Theile stellten deshalb schließlich ihre Sache dem kaiserlichen Erkenntnisse anheim [81]). Moritzens Räthe verlangten eine so übermäßige Veranschlagung der Gehölze, daß die jungen Fürsten im Falle der Einwilligung gewiß um 6000 Gülden übervortheilt worden wären [82]).

Um diese Zeit hatte Kurfürst Moritz einen seiner Diener, den Ritter Christoph von Taubenheim, nach Augsburg gesendet, wo derselbe bei dem Canzler Dr. Minckwitz die folgenden drei Anträge stellte:

1) die Söhne des gefangenen Kurfürsten sollten das Oberhofgericht nach ihrem Vermögen unterhalten helfen,

---

[81]) Weim. Comm. M, 169, 5. Ingleichen „Instruction für Erasmus von Minckwitz, Heinrich Mönich und Wolf Mülich auf den Tag zu Naumburg, Montags Elisabeth, 19. November 1547, im Weim. Comm. M, 184, 7.

[82]) Schreiben der jungen Herzöge an den Vater, Weimar, Mittwochs nach Elisabeth d. i. 23. Nov. 1547, im Weim. Comm. M, 81, 5. Später veranschlagten die Räthe des Kurfürsten Moritz die Gehölze auf der Zusammenkunft zu Zeitz zu 5000 Gülden und ebenso hoch den Ertrag der Fischnutzungen. S. Relation und Bericht der Unterrede und Unterhandlung zu Zeitz 1550, im Weim. Comm. M, 209, 16.

2) gemeinschaftlich mit Kurfürst Moritz „zur Verhütung und Abwendung der Plackerei“ ein Ausschreiben ergehen lassen;

3) dem Kurfürsten Moritz schreiben; denn dieser hatte seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß dieß bis jetzt noch nicht geschehen sei.

Kurfürst Johann Friedrich ertheilte seinen Söhnen den Auftrag [83]), die beiden ersten Punkte mit dem alten Dr. Gregor Brück und den übrigen Räthen in Berathung zu ziehen. In Betreff des letzteren Punktes aber wünschte der Vater, daß seine Söhne eine „freundliche Schrift an Herzog Moritz richteten, um die Rückgabe des Leibgutes Colditz an ihre Mutter zu erwirken“.

Die Söhne bekämpften diese Anträge [84]), und auf ein Bedenken der Weimarischen Räthe schrieb Dr. Gregor Brück — der Ansicht des gefangenen Kurfürsten entgegen — an den alten Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt, „ob und was für Hoffnung und Trost zu endlicher und schleuniger, auch begnügiger Vergleichung in der Liquidationssache bei Herzog Moritz zu haben sei?“ Davon sei — so meinte der Kurfürst [85]) — kein großer Vortheil zu erwarten, wenn auch Carlowitz und Komerstadt „gute Worte und Trost zu erwähnter Vergleichung“ gäben, weil Herzog Moritz, wie ihm Abraham von Einsiedel berichtet habe, nicht in seinem Lande bleiben, sondern sich nach Augsburg begeben werde. In solchem Falle würde aber eine neue Zusammenkunft wegen der Liquidationssache so wenig wie die früheren zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen; vielmehr würden die Sachen dadurch nur in die Länge gezogen werden.

---

[83]) Schreiben des Kurfürsten an seine Söhne, Augsburg, 28. November 1547, im Weim. Comm. M, 37. 3.

[84]) Schreiben der Söhne an den Kurfürsten Johann Friedrich, Weimar, Donnerstags nach Nicolai d. i. 8. Dec. 1547, im Weim. Comm. M, 37, 3. S. Urkunde no. 11.

[85]) Schreiben an seine drei Söhne, Augsburg, Dienstags am Tage Johannis Evangelistae d. i. 27. Dec. 1547, im Weim. Comm. M, 37, 3.

Alle Einigungsversuche waren an dem Widerspruchsgeiste der Räthe des Kurfürsten Moritz gescheitert, und es geschah mit dem Willen beider Parteien, daß der Kaiser den Kurfürsten Joachim von Brandenburg durch ein kaiserliches Decret vom 17. April 1548 beauftragte, mit beiden Parteien deshalb in Unterhandlungen zu treten.

Bald hiernach sendete der Stadtrath zu Erfurt drei Räthe, Dr. Johann Kitzing, Wolf Milwitz und Bastian Weser, als Abgeordnete nach Weimar (Dienstags nach Petri und Pauli d. i. 3. Juli 1548), um die nachbarlichen Streitigkeiten auszugleichen. Der Kurfürst Johann Friedrich, hiervon in Kenntniß gesetzt, äußerte seine Bedenken und meinte wohl nicht mit Unrecht, daß unter den obwaltenden Umständen kaum etwas Gedeihliches von solchen Verhandlungen zu erwarten sei. Diese schienen ihm nur darum eingeleitet worden zu sein, „damit Herzog Moritz erfahren möge, wie die von Erfurt und E. L. gegen einander gesinnt, darum sonder Zweifel Dr. Kitzing in solche Handlung sich mit einläßt und dazu gebraucht wird, daß er die von Erfurt und E. L. mehr zusammenhetze, denn sie vertragen solle“ [86]).

Es waren hauptsächlich zwei Punkte, über welche man sich trotz der vielen Conferenzen nicht einigen konnte und über welche der Kaiser selbst nach dem Willen beider Parteien ein Urtheil fällen mußte, nämlich 1) ob von den Jahresnutzungen der Weimarischen Herzöge die nothwendigen Unkosten bei der Berechnung abzuziehen seien, und 2) ob die Erstattung dessen, was an dem jährlichen Einkommen von 50,000 Gülden fehlte (s. oben S. 117), mit andern Ländern oder baar aus der Cammerkasse zu gewähren sei? Eine weitere gütliche Verhandlung zu Zeitz konnte diese Fragen so wenig wie alle früheren lösen [87]).

---

[86]) Brüssel, am Tage Circumcisionis d. i. 1. Januar 1549, im Weim. Comm. L, 204—209, no. 9.

[87]) Freitags nach Ursulae d. i. 23. Oct. 1548. Im Weim. Comm. M, 104, 7 ist ein ausführlicher Bericht darüber zu finden. Von kurfürstlicher

Gleiches Schicksal hatten auch die Verhandlungen, welche vom Kurfürsten von Brandenburg auf Elisabeth d. i. 19. November 1548 nach Naumburg ausgeschrieben worden waren [88]). Sobald man zum Schlusse eines Artikels schreiten wollte, machten die Räthe des Kurfürsten Moritz immer wieder neue Ausstellungen und neue Vorbehalte. Sie verlangten jetzt, daß neue noch unerledigte Artikel über die Holz-, Teich-, Wein- und Schafnutzungen mit in den Bereich der Naumburger Vergleichsverhandlungen gezogen werden müßten [89]), und es war offenbar, daß „Moritz und seine Leute zu dem Mantel, wie man spricht, auch noch gern den Rock haben wollten“ [90]).

Unter solchen Verhältnissen betrieb Kurfürst Johann Friedrich ein kaiserliches Erkenntniß. Er erhielt auch vom Bischofe von Arras Granvella die besten Zusicherungen. Die Veröffentlichung desselben war aber durch eine den Kaiser beleidigende Druckschrift von Aquila verzögert worden. Von weiteren gütlichen Verhandlungen rieth Kurfürst Johann Friedrich seinen Söhnen ab, wenn man nicht zuvor die gewisse Zusage ertheile, die mangelnde Summe mit Land und Leuten ersetzen zu wollen [91]).

Das kaiserliche Urtheil wurde am 18. Februar 1549 zu Brüssel veröffentlicht und lautete dahin, daß von dem jährlichen Einkommen die Unkosten vorher abzuziehen seien, mit Ausnahme derer, welche auf „Kastner, Schösser und Kornschreiber“

Seite erschienen Hans Georg von Mansfeld, der alte Georg v. Carlowitz, Andreas Pflug, Amtmann zu Weißenfels, Dr. Ludwig Fachs; von Weimarischer Seite Bernhard von Mila, Dr. Gregor Brück, Erasmus von Minckwitz und der Hofmarschall Heinrich Mönich.

[88]) Hierzu waren vom Kurfürsten Moritz verordnet Dr. Ludwig Fachs, der kleine Carlowitz und Michael von Schleinitz; von Weimarischer Seite Dr. Minckwitz und die beiden Räthe des Herzogs von Jülich, Wilhelm Kittler (Ketler) und Dr. Carl Horst.

[89]) Weim. Comm. M, 104, 7.

[90]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seinen Sohn Herzog Johann Friedrich, Mecheln, 24. Aug. 1549, im Weim. Comm. M, 203, 13.

[91]) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an seine drei Söhne, Brüssel, 15. November 1548, im Weim. Comm. M, 104, 7.

gehen. Diese sollten von den drei Herzögen selbst getragen werden. Das Fehlende an den 50,000 Gülden jährlichen Einkommens sollte durch „gute, gewisse jährliche Gefälle erstattet werden und Kurfürst Moritz nicht verbunden sein, den Klägern Land und Leute einzuräumen.“ Von den Herzögen wurde nun verlangt, daß sie die Einnahmebücher von den letztvergangenen 22 Jahren vorlegen sollten, damit die Durchschnittseinnahmen genau berechnet werden könnten [92]).

Gegen den letzteren Punkt des kaiserlichen Urthels, daß Kurfürst Moritz nicht verpflichtet sein sollte, das an den 50,000 Gülden Mangelnde durch Land und Leute zu ersetzen, kamen die drei Herzöge mit einer Bittschrift beim Kaiser ein [93]).

Ein neuer Vergleichsversuch fand zu Weißenfels statt (Mittwochs nach Mariae Magdalenae d. i. 24. Juli 1549). Dr. Fachs und Dr. Gregor Brück unterhandelten, aber vergeblich; doch gestand Fachs zu, daß die jungen Herzöge 14,000 Gülden jährlich mehr beanspruchen könnten. Die Herzöge aber verlangten 17,000 Gülden, und diese an Land und Leuten vergütet, was Fachs im Namen des Kurfürsten Moritz standhaft verweigerte.

So sehr aber auch Kurfürst Moritz sich jeder Einigung entgegenstellte, so erkannte doch sein Bruder Herzog August, daß die herzoglich sächsischen Forderungen nicht unbillig waren. Sogar die Landstände richteten zu verschiedenen Zeiten die Bitte an ihren Gebieter Kurfürst Moritz [94]), „diesen Handel mit seinen Vettern in Freundschaft zu vergleichen“.

Später war Moritz, aber nur scheinbar, zu einer Ausgleichung geneigter. Johann Friedrich d. M. schrieb selbst an Heinrich von Schönberg, „es sei ihm zu mehreren Malen von glaubwürdigen Leuten berichtet worden, daß Moritz zu freundlicher Ver-

---

[92]) Weim. Comm. M, 122, 8.

[93]) 8. Mai 1549, im Weim. Comm. M, 204, 14.

[94]) Arndt, De variis Principum Saxoniae controversiis, I, p. VIII u. 6.

einigung geneigt und willig sei; er wolle auch am liebsten mit seinem Vetter in Freundschaft leben" [95]). Durch Dr. Ludwig Fachs ließ Moritz gleich darauf (1550) neue Unterhandlungen mit den Herzögen Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm anknüpfen, um die strittigen Punkte der Wittenberger Capitulation auszugleichen. Fachs verabredete mit Dr. Brück zur gütlichen Ausgleichung eine Zusammenkunft zu Zeitz auf Donnerstag nach Cantate d. i. 8. Mai 1550 [96]). Hier ward aber das frühere Zugeständniß, welches Dr. Fachs zu Weißenfels gemacht hatte, wieder dadurch aufgehoben, daß man dem Dr. Brück anstatt 14,000 nur 7000 Gülden jährliche Entschädigung bot. Ein Beweis, wie wenig man von kursächsischer Seite geneigt war, einen Vergleich einzugehen.

Herzog Johann Friedrich d. M. war über den verunglückten Ausgang der zu Zeitz gepflogenen Unterhandlungen völlig entrüstet. Er nannte das Anerbieten der Moritzischen Räthe ein schimpfliches und gab alle Hoffnung auf gütliche Beilegung dieses Streites auf [97]).

Weder diese Zusammenkunft, noch eine andere persönliche des Kurfürsten Moritz, des Herzogs Johann Friedrich und mehrerer vermittelnden Fürsten zu Naumburg (im Mai 1551) [98]), noch die

---

[95]) Weimar, 2. März 1550. S. v. Langenn, Kurfürst Moritz, I, 429. Vgl. Weim. Comm. M, 208, 15.

[96]) Weim. Comm. M, 208, 15. „Instruction, welchergestalt Dr. Gregorius Brück, Erasmus von Minckwitz und Heinrich Münch vff den tag genn Zeitz, vff den Tag nach Cantate, der Liquidations-Sachen halben abgefertigett, 1550." Desgl. „Verzeichnus bescheener vnderrede der Chur vnd fürstlichenn Sechsischenn Rethe vnd geschicktenn, vff dem Tag zu Zceitzs Freitags nach Cantate Anno 1550." Kurfürst Moritzens Räthe waren Heinrich von Bünau zu Droißig, von Carlowitz der Kleine und Dr. Ludwig Fachs. S. Weim. Comm. M, 209, 16.

[97]) Schreiben Herzog Johann Friedrich's d. M. an seinen Vater, Weimar, Sonntags am Tage Pauli et Petri d. i. 29. Juni 1550, s. im Weim. Comm. M, 209, 16.

[98]) Die zu friedlicher Beilegung des Streites zusammengetretenen Fürsten, Herzog August von Sachsen, Markgraf Joh. von Brandenburg, Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen und Fürst Wolf von Anhalt, hatten auf dieser Naumburger Zusammenkunft — dem

Unterhandlungen, welche deshalb auf dem Landtage zu Torgau gepflogen wurden (1. März 1552) [99]), führten zu einem befriedigenden Resultate.

Erst nach der Rückkehr des Kurfürsten Moritz aus dem ungarischen Feldzuge und nach dem Beginnen des brandenburgischen Krieges war derselbe geneigt, unter jeder Bedingung eine Ausgleichung zu bewirken, wahrscheinlich weil er Feindseligkeiten von Seiten des Kurfürsten Johann Friedrich befürchtete. Eine Gesandt-

---

fünften Einigungsversuche — folgende Vorschläge zur Beilegung des Streites gethan: Kurfürst Moritz sollte zur Ersetzung des Restes an den 50,000 Gülden jährlich 12,000 Gülden und für die verflossenen Jahre zusammengenommen 24,000 Gülden, der Kurfürstin Sibylla aber jährlich, so lange dieselbe leben würde, anstatt ihres Leibgedinges 3000 Güldengroschen oder Thaler geben. Was die Schriftsassen, Amt Schwarzwald, Stadt Pösneck, Auma, Triptis, Neustadt, die Klöster und andere Artikel anbetreffe, so sollten diese von den oben genannten vermittelnden Fürsten festgestellt werden. Die brieflichen Urkunden, die fürstliche Hoheit und Obrigkeit über Graf Günther von Schwarzburg und den Landkomthur zu Zwätzen und ihre Herrschaft, Komthurhöfe und Güter, dazu die Gerichte auf der Erfurter Straße sollten dem Kurfürsten Moritz zukommen. Herzog Johann Friedrich erklärte sich mit dem jährlich festgestellten Nachschusse von 12,000 Gülden zufrieden, knüpfte aber daran die Bedingung, daß ihm das Amt Eisenberg überlassen werde, wozu auch Herzog August vorher Hoffnung gemacht, indem er erklärt hatte, daß jenes Amt abgetreten werden solle, „wenn es zu Hinlegung dieses wichtigen Handels dienstlich sein könne“. In Betreff des Leibgedinges der Kurfürstin Sibylla konnte Herzog Joh. Friedrich mit der geringen Summe von 3000 Gülden nicht einverstanden sein, da die jährliche Nutzung sich zum wenigsten auf 6000 Gülden belief. Ebenso war auch die Abfindungssumme von 24,000 Gülden für die verflossenen Jahre zu gering, und es war sicher nicht unbillig, daß Herzog Johann Friedrich verlangte, die Summe des Rests nach der verlaufenen Zeit zu bestimmen, also auf 40,000 Gülden. In Betreff Graf Günther's zu Schwarzburg sei dem Kurfürsten nur die Lehenschaft überwiesen worden, die hohe fürstliche Obrigkeit sammt den Regalien, der Folge und Steuer gehörten ihm, dem Herzoge Johann Friedrich, und seinen Brüdern. Die übrigen Punkte wollte Herzog Johann Friedrich den vermittelnden Fürsten zur Beilegung überlassen haben. S. Schreiben des Kurfürsten Moritz an die genannten Fürsten, Magdeburg, 12. Nov. 1551, im Weim. Comm. M, 212, 18; ingleichen Herzog Johann Friedrich an seinen Bruder Johann Wilhelm, Weimar, Montags am Tage Petri et Pauli d. i. 29. Juni 1551, im Weim. Comm. M, 218, 19.

[99]) G. A. Arndt, De variis Principum Saxoniae controversiis, I, p. 6.

schaft, bestehend aus mehreren Landtagsabgeordneten und Räthen, erschien im Auftrage des Kurfürsten Moritz zu Coburg, um wegen eines Vergleiches zu unterhandeln. Es kam auch ein solcher im April 1553 wirklich zu Stande, und die gegenseitige Auswechselung der Assecurationsscheine sollte den 26. Juli erfolgen, nachdem beide Theile zuvor Einsicht in die Urkunden genommen hätten. Da starb der siegreiche Moritz an den Folgen seiner in der Schlacht bei Sievershausen erhaltenen Wunde[100]).

Ein neuer Hoffnungsschimmer belebte jetzt den Kurfürsten Johann Friedrich. Er glaubte wieder zum Besitze seiner Länder und der Kurwürde gelangen zu können, „weil ihm theils die Capitulation nicht gehalten, theils auch die Assecuration gefallen sei“ [1]), ja er sprach in einem Schreiben an die Räthe der Albertinischen Linie [2]) geradezu die Hoffnung seiner Restitution durch Herzog August aus. Doch umsonst. Sein Sohn Johann Wilhelm, den er zu diesem Zwecke an den Kaiser nach Brüssel sendete, kam mit der wenig erfreulichen Antwort zurück, der Kaiser habe schon im Jahre 1548 zu Augsburg Moritzens Bruder August die Mitbelehnschaft über die kursächsischen Länder ertheilt [3]).

Der neue Kurfürst August wies die „unbefugte Forderung“ zwar zurück, verstand sich aber auf einem Convente zu Pegau (im August 1553) zu einer rechtlichen Beilegung aller streitigen Punkte und versprach die strengste Befolgung der Wittenberger Capitulation [4]). Dennoch wäre vielleicht auch jetzt noch kein Vergleich zu Stande gekommen, wenn nicht König Christian von Dänemark, der Schwiegervater des neuen Kurfürsten August, sich in's Mittel

---

[100]) J. Voigt, Albrecht Alcibiades, II, 92. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, 325.

[1]) Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades, Th. II, p. 116.

[2]) Reinhardsbrunn, 28. Juli 1553. S. Arndt, De variis Principum etc., I, 20.

[3]) Schreiben Kaiser Karl's an König Ferdinand, Brüssel, 26. Aug. 1553, in K. Lanz, Correspondenz Kaiser Karl's V. Leipzig, 1846, Bd. II, 587.

[4]) Arndt, De variis Principum Saxoniae controversiis, I, p. VI, VIII u. 35.

geschlagen hätte. Zur gütlichen Unterhandlung sendete dieser seinen Hauptmann zu Ravensburg Peter Ochße auf Gisselfelde, den Canzler Balthasar Klammer und Dr. Bernhard Wickbolt Frieße nach Naumburg. Des Kurfürsten August Abgeordnete waren der Amtmann Hans von Ponikau zu Grimma, Dr. Georg Komerstadt zu Kalkreuth und Dr. Leonhardt Badehorn. Weimarischer Seits erschienen der Canzler Dr. Erasmus von Minckwitz, Hofmeister Wolf Mülich auf Hardisleben und Heinrich Mönich von Bernstorf. Die Verhandlungen begannen am 3. Januar 1554 und führten endlich zu einem gedeihlichen Ziele. Am 24. Febr. 1554 wurde ein Vertrag, bekannt unter dem Namen des Naumburger Vertrages, abgeschlossen, dessen Inhalt weiter unten genauer angegeben werden soll.

Wenige Monate vor seinem Tode errichtete der Kurfürst Johann Friedrich auf dem Schlosse Grimmenstein (Sonnabend nach Nicolai d. i. 9. December 1553) ein Testament, welches er von seinen drei ihn überlebenden Söhnen mit unterzeichnen ließ. Darin hatte er verordnet:

1) daß seine Söhne nach seinem Tode die Länder ungetheilt besitzen und christlich regieren sollten;

2) Pfarrer und Schullehrer, welche mit Noth und Mangel zu kämpfen hätten, sollten Besoldungszulagen erhalten;

3) insonderheit und ganz getreulich ermahnte er seine Söhne, daß sie sich in kein Bündniß, wie sie auch Namen haben möchten, einlassen, sondern vorher deshalb wohl und zur Genüge bedenken und stattlichen Rath darüber halten sollten, indem er es zu seinem verderblichen Schaden und Nachtheile selbst habe erfahren müssen, daß in den Bündnissen weder Treue noch Glauben vorhanden sei [5]).

Gleich als ob der Kurfürst Johann Friedrich die zukünftigen Ereignisse geahnet hätte, ließ er noch zwei Tage vor seinem Tode,

---

[5]) Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's des Großm., S. 933. Arndt, Archiv der sächs. Gesch. II, 353. Müller Annales, p. 121. (Rüdiger), Sächsische Merkwürdigkeiten, Leipzig, 1724, 4°, S. 494.

am 2. März 1554, als er fühlte, daß er wohl sterben werde, seine drei Söhne zu sich rufen und ermahnte sie insgesammt noch einmal herzlich und väterlich[6]), ihr ganzes Streben dahin zu richten, Ruhe und Frieden im Lande zu erhalten, und wahre Gottesfurcht zu üben und zu fördern. Wenn sie Gott liebten und ehrten, ihr Amt und ihren Beruf, in welchen sie Gott gestellt, treu erfüllten und ihre Unterthanen schützten, sowie deren Wohlstand beförderten, so werde sie Gott auch nicht verlassen. Sie sollten sich zu frommen und verständigen Leuten halten, deren Rath in den noch fortdauernden Religionshändeln befolgen und alle selbstsüchtigen und eigennützigen Leute fliehen. Ihre Unterthanen sollten sie nicht mit neuen Lasten beschweren, und wenn sie Anderen helfen wollten, so sollten sie das nicht auf Kosten oder zum Schaden Anderer thun, damit der gemeine Mann nicht Ursache habe, sich über sie zu beklagen. Ueber Gericht und Gerechtigkeit sollten sie streng halten, damit, was böse und ungerecht sei, nicht ungestraft bleibe; doch, wo Besserung zu vermuthen sei, sollten sie Gnade vor Recht ergehen lassen. Mit ihrer Ungnade sollten sie Maß halten; denn einem Fürsten stehe es sehr übel an, immer zu zürnen und sauer zu sehen. Darum sollten sie auch über Niemand sich erzürnen, wenn sie ihn nicht zuvor gehört hätten. Nur in der äußersten Noth, und wenn es durchaus nicht zu umgehen sei, sollten sie Krieg anfangen. Sie möchten bedenken, was unnöthiger Krieg für Schaden bringe, und möchten an ihren Vorfahren ein Beispiel nehmen. Die hätten aus Noth Krieg führen müssen, aber er wäre ihnen niemals zum Frommen gewesen. Ueber ihr Land sollten sie als Herren, aber doch als Väter herrschen. Denn vor Gott sei nichts Abscheulicheres und vor der Welt nichts Verhaßteres als Hoffart und Tyrannei. Sie sollten sich unter einander vor Zwietracht und Uneinigkeit hüten, sich brüderlich vertragen und Einer dem

---

[6]) Nach der Aufzeichnung des Hofpredigers Johann Stolz. S. Hortleder, II, Buch 3, Cap. 88. Weichselfelder, Leben Joh. Friedrich's des Großm., S. 952. Johann Förster's Custodia und liberatio in Cod. Chart. IV, 64.

Andern etwas zu Gute halten, das werde ihnen zu Glück und Heil gereichen, und wenn sie einmüthig zusammenhielten, würde keine Gewalt ihnen Schaden zufügen können. Sie hätten die Feinde nahe, die durch den erlangten Sieg übermüthig geworden seien und es nicht unterlassen würden, zu versuchen, wie sie sie um Land und Leute bringen könnten. Darum sollten sie zusammenhalten und sich nicht trennen lassen.

Der Kurfürst ließ sich hierauf von seinen Söhnen die Hände reichen und sie mündlich angeloben, daß sie diesen seinen letzten Willen erfüllen wollten. Sie versprachen es. Wie beklagenswerth ist es, daß diese trefflichen väterlichen Ermahnungen so bald aus den Herzen der Söhne wieder verschwanden! Wie viel Leid und Jammer wäre ihnen und ihren Unterthanen später erspart worden, wenn sie diese immer befolgt hätten!

Es waren noch nicht 18 Monate nach seiner Befreiung verflossen, als der vielgeprüfte Kurfürst Johann Friedrich starb (4. März 1554). Er hatte noch wenige Tage vor seinem Dahinscheiden den Naumburger Vertrag unterzeichnet (24. Febr. 1554) [7], durch welchen die noch strittigen Punkte und die Mißhelligkeiten mit der Albertinischen Linie beigelegt und die Verhältnisse beider Linien genauer bestimmt wurden. Dieser für die Geschichte des sachsen-Ernestinischen Hauses äußerst wichtige Vertrag enthielt seinem Inhalte nach folgende wesentliche Bestimmungen:

1) die Wittenberger Capitulation wurde bestätigt.

2) Johann Friedrich erhielt als Entschädigung für seine An-

---

[7]) Weim. Comm. M, 287, 39. 275, 35 und 277, 36. Hortleder, II, Buch 9, Cap. 88, no. 65. Lünig, Reichs-Archiv, V, P. 2, no. 33, p. 69. Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens. Amst. 1726. Fol. IV, P 3, no. 32. Glasey, Kern der Geschichte, Beilage no. 4. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's des Großm., S. 901. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte, II, 478. Weiße, Geschichte der chursächsischen Staaten, IV, 51. v. Schultes, S.-Coburg-Saalfeld. Landesgesch. I, 45. Gretschel, Gesch. des sächsischen Volks und Staats, I, 570.

sprüche wegen Erfüllung der ihm zugesicherten 50,000 Gülden jährlich und wegen des Leibgedinges für seine Gemahlin Sibylla Schloß, Stadt und Amt Altenburg, Luccau und Schmölln nebst allen amtssässigen Rittergutsbesitzern und einigen namentlich angegebenen Schriftsassen, die Aemter Sachsenburg und Herbsleben, jedoch mit Ausnahme der Stadt Tennstedt, das Amt Eisenberg und 100,000 Gülden, welche in zwei Terminen bezahlt werden sollten[8]). Die Aemter erhielt Johann Friedrich „mit allen hohen fürstlichen und regalischen Obrigkeiten" zugewiesen;

3) Kurfürst August verzichtete auf mehrere Gebietstheile, welche in der Wittenberger Capitulation nicht namentlich an die Söhne des Kurfürsten abgetreten, die aber von ihnen besetzt worden waren, weil sie integrirende Theile der ihnen überwiesenen Aemter waren. So die Holz- und Teichnutzungen, auch die Klöster und Schriftsassen, das Amt Schwarzwald, Stadt Pösneck, Auma, Triptis und Neustadt. Dagegen entsagte Johann Friedrich für sich und seine Söhne den Ansprüchen, die er an den Gütern des Landkomthurs zu Zwätzen und auf Schenckhausen machte. Die Straßen in den St. Johannes- und Andreas-Thoren zu Erfurt und die zu Herbsleben sollten mit allem Straßenrechte, Ober- und Niedergerichten, auch dem Leibgeleite dem Kurfürsten August, das Geleit in der Stadt Erfurt aber dem Kurfürsten Johann Friedrich gehören. Graf Günther zu Schwarzburg wurde mit den Arnstädtischen Lehen an Johann Friedrich überwiesen. Auch wurde

---

[8]) Herzog Johann Friedrich d. M. wünschte diejenigen 50,000 Fl., deren Zahlung vertragsmäßig erst Weihnachten 1556 fällig war, zur Bezahlung der übernommenen hennebergischen Schulden (s. im Folgenden) sofort zu erhalten, und bat den Kurfürsten August, gegen Vergütung der Zinsen die Geldsumme zu bezahlen (31. Oct. 1554). Kurfürst August aber entschuldigte sich, wegen der zeither gehabten bedeutenden Ausgaben nicht im Stande zu sein, dem Gesuche zu willfahren. Ein Kapital bei den Kaufleuten in Leipzig aufzunehmen, wie Herzog Johann Friedrich gebeten hatte, erscheine um deswillen nicht gerathen, weil man übermäßige Verzinsung verlange (10. Novbr. 1554). S. Weim. Comm. AA, p. 98. A, I, 13, no. 6.

eine genaue Vertheilung der Reichsanschläge festgestellt [9]) und ein gemeinschaftliches Archiv zu Wittenberg gegründet, in welches die zeither in Leipzig aufbewahrten Urkunden, sowie die Urkunden über die Kur zu Sachsen, die Burggrafschaft und Grafengedinge zu Magdeburg und Halle verwahrlich niedergelegt werden sollten. Alle Urkunden, Receß- und andere Bücher, welche nur die dem Kurfürsten August zugehörigen Aemter und Städte beträfen, sollten demselben aus dem Weimarischen Archive ausgeliefert werden. Beide Theile sollten Schlüssel zu dem Urkundengewölbe [10]) erhalten. Ein Verzeichniß über die 100,000 Gülden persönlicher Schuld, welche durch die Capitulation von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie übergegangen war, sollte dem Kurfürsten August

---

[9]) Ludw. Andr. Gotter's Reichsmatrikularanschläge der gesammten chur- und fürstlich-sächs. Lande Albertin. u. Ernestin. Linie. Herausgegeben von Weinart, 1805. 8°. Im Jahre 1521 wurde das ganze Haus Sachsen auf 105 Pferde und 480 zu Fuß angeschlagen, und zwar Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann 60 Pferde und 272 zu Fuß, die Herzöge Georg und Heinrich zu Sachsen 45 zu Roß und 208 zu Fuß. Als nach der Wittenberger Capitulation der Besitzstand verändert wurde, verglichen sich die sächsischen Fürsten wegen dieser Reichsanschläge dahin, daß der Kurfürst (Albertinische Linie) 65 zu Roß und 301 zu Fuß, die Herzöge zu Sachsen (Ernestinische Linie) 30 zu Roß und 138 zu Fuß auf sich nahmen; aber 10 zu Roß und 46 zu Fuß wurden dem Burggrafen zu Meißen wegen der Voigt- und anderer Lande, welche Sachsen vorher besessen hatte, zugeschlagen. S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, NN, II, a) 7. Handlung mit dem kais. Fiscal und Pfennigmeister zu Speyer, belangend die Erlegung und Richtigmachung der hinterstelligen und geforderten Reichshülfen und Anlagen, 1555—1570.

[10]) Dieses Wittenberger Archiv befand sich in einem feuerfesten Thurmgewölbe des Schlosses zu Wittenberg. Die Thüren erhielten später 14 Schlösser, zu welchen das Kurhaus 6, Sachsen-Weimar 4 und Sachsen-Gotha 4 Schlüssel erhielten. Da zu der Oeffnung desselben jedesmal von drei Seiten Abgeordnete nach Wittenberg gesendet werden mußten, so wurde es nur in äußerst wichtigen Fällen geöffnet. Im Ganzen ward es seit seinem Bestehen (1555) nur fünfmal geöffnet, und zwar in den Jahren 1631, 1659, 1667, 1685 und 1764. Von Ernestinischer Seite wurde zwar schon im Jahre 1732 auf einer Conferenz zu Arnstadt der Antrag gestellt, einen gemeinschaftlichen Archivar anzustellen; es geschah jedoch nicht, bis es endlich im J. 1801 und 1802 getheilt wurde. S. v. Schultes, S.-Coburg-Saalfeld. Landesgeschichte, I, 45.

zugestellt werden [11]). Auch versprach Kurfürst August, den Ernestinischen Fürsten ihre Antheile an den Bergwerken folgen zu lassen und die Hälfte des Zehntsilbers auf dem Schneeberge ihnen zu verkaufen. Alle weiteren gegenseitigen Ansprüche sollten hiermit ausgeglichen sein und den Unterthanen in beiden Ländern vollkommene Amnestie bewilligt werden.

4) Kurfürst August trat das Recht der Einlösung des Amtes Königsberg in Franken ab, sammt der Lehenschaft, Oberbotmäßigkeit und aller Gerechtigkeit, Folge, Steuer u. s. w. an dem Amte Allstädt; ferner die Lehensherrlichkeit über die gleichischen Güter, die Kurfürst Johann Friedrich durch Tausch an sich gebracht hatte; sodann die Güter Ollersleben und Volkenroda.

5) Johann Friedrich der Aeltere sollte, so lange er lebte, berechtigt sein, den Titel „geborener Kurfürst" zu führen, wogegen dem Kurfürsten August der Titel „des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, auch Burggraf zu Magdeburg" zugestanden wurde. Hingegen versprachen die Herzöge Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J., sich des Titels eines geborenen Kurfürsten zu enthalten.

6) Die in Zukunft entstehenden Irrungen zwischen beiden Linien sollten, wo möglich, durch freundschaftliche Schreiben ausgeglichen werden, oder wenn durch eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe dieß nicht erreicht werde, so sollten von jedem Theile vier weltliche (adelige) und zwei gelehrte Räthe verordnet werden, welche die Streitsache binnen Jahresfrist entscheiden sollten, und wenn auch diese nicht einig werden könnten, so sollten sie vom Reichskammergerichte ein Urtheil einholen und darnach entscheiden.

Unterzeichnet ward dieser Vertrag vom römischen Könige Ferdinand, Könige Christian von Dänemark, Kurfürsten August von Sachsen, Kurfürsten Johann Friedrich dem Aelteren, von den Herzögen Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann

---

[11]) S. Weim. Comm. M, 190, 8. Vgl. oben S. 1).

Friedrich dem Jüngern, vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Herzoge Wilhelm von Jülich, Herzoge Philipp von Pommern, Landgrafen Philipp von Hessen, Grafen Albrecht Georg von Stolberg, Grafen Hans Georg von Mansfeld, Georg Herrn zu Schönberg, Georg von Schleinitz ꝛc.

In einem Beivertrage vom nämlichen Datum (24. Febr. 1554) wurde die wirkliche Vollziehung des Hauptrecesses und die vollständige Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen beiden sächsischen Häusern zugesichert. Alle Sachen, die zu Widerwillen und Gezänke Ursache geben könnten, sollten vermieden werden. Die Unterthanen sollten sich „aller schmählichen, verdächtigen und verdrüßlichen Worte, Lieder, Reime und Bücher“ enthalten und die dawider Handelnden zu strenger Rechenschaft gezogen werden. Ferner sollte die Erbverbrüderung zwischen den sächsischen Häusern und Hessen erneuert werden, ebenso die Erbeinigung mit Brandenburg und Hessen. Die böhmische Lehensempfängniß versprach Kurfürst August seinem Vetter Johann Friedrich und dessen Söhnen vom Könige Ferdinand zu verschaffen. Die Erbhuldigung sollte von den Unterthanen beider Landestheile geleistet werden. Die Grafen in den sächsischen Landen, von denen viele in der Meinung ständen, daß sie frei seien, sollten zur Mittragung der Lasten des Landes und namentlich zu den Steuerbeiträgen angehalten werden. Die zum Nachtheile der Unterthanen von den Grafen anmaßlich in Anspruch genommenen Rechte sollten von den beiden Fürsten abgeschafft werden. Endlich sollten die von den Kurfürsten Moritz und August ertheilten Lehen und Anwartschaften in den den Ernestinern zugewiesenen Ländern aufrecht erhalten und beobachtet werden.

Zweiter Abschnitt.

Johann Friedrich des Mittleren Regierungsweise und insbesondere sein Streben nach Erweiterung seiner Macht.

Dem väterlichen Testamente gemäß traten die drei fürstlichen Brüder, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, nach dem Tode ihres Vaters die Regierung gemeinschaftlich an. Die Lage, in welcher das Ernestinische Haus Sachsen sich befand, war eine höchst mißliche geworden; denn die den drei Brüdern gebliebenen wenigen „Brocken Landes“ waren vollständig erschöpft und ausgesogen. Armuth und Noth waren überall sichtbar geworden, und oft wußte man bei Hofe kaum die dringendsten Lebensbedürfnisse zu schaffen. Es geschah darum wohl nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der jüngern Brüder, daß der älteste, zur Vermeidung doppelter Hofhaltung und zugleich zur Vereinfachung des Geschäftsganges, bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten als eigentlicher Regent auftrat und die beiden jüngern nur ihre Namen, welche zur Ausführung von Erlassen und Verordnungen unumgänglich nothwendig waren, hergaben. Alle drei Brüder hatten übrigens an den ererbten Ländern gleichen Antheil und regierten auch dem Namen nach, Triumvirn gleich, gemeinschaftlich. Darum begannen auch alle Erlasse mit den Worten: „Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, Gebrüder Herzoge zu Sachsen“.

Das Hauptstreben des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren war von allem Anfange an darauf gerichtet, den tief gesunkenen Wohlstand des herzoglichen Hauses wieder zu heben, den erlittenen Verlust, so weit er es vermochte, wieder gut zu machen und die verlorene Kur und Länder wieder zu gewinnen oder doch dafür Entschädigung zu erhalten. Es war das ein natürliches Verlangen und sein täglicher Gedanke. Wäre er dabei mit ebensoviel Besonnenheit und Klugheit verfahren, als er Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit bei Durchführung seines Strebens bewies, so würde er gewiß sich und seinen Brüdern nicht so namenloses Unglück bereitet haben, wie späterhin über das Ernestinische Haus hereinbrach.

Dieser Gesichtspunkt ist bei der Regierungsgeschichte des Herzogs Johann Friedrich des M. nicht aus dem Auge zu verlieren; denn alle seine Unternehmungen hatten nur das Eine Ziel, die erlittene Schmach des Vaters zu rächen, den frühern Einfluß wieder zu gewinnen und an äußerer Macht und an Ansehen dem neuen verhaßten Kurfürsten nicht nachzustehen. Daher seine Bestrebungen nach Vergrößerung seiner Macht; darum half er hauptsächlich die Gründung der Universität Jena befördern; darum verband er sich mit der Wittwe des ihm verhaßt gewesenen Kurfürsten Moritz und später mit Elisabeth, der Tochter des einflußreichen Kurfürsten von der Pfalz; darum ließ er sich von der falschen Anna täuschen; darum hauptsächlich mischte er sich in die theologischen Händel seiner Zeit und förderte unnütze Streitigkeiten; darum endlich ließ er sich in die heillosen Grumbachischen Händel ein. Das sind die Hauptpunkte, welche wir in dem Leben Herzog Johann Friedrich's des M. zu berühren haben und welche hier der Reihe nach dargestellt werden sollen.

Die erste Regierungshandlung der drei Brüder war eine Verordnung (Dienstags nach Laetare d. i. 6. März 1554), welche sie dem Naumburger Beivertrage gemäß (s. S. 139) in Gemein-

schaft mit ihrem Vetter, dem Kurfürsten August, erließen und in welcher sie insgesammt nicht nur den mit ihrem verstorbenen Vater geschlossenen Naumburger Vertrag in allen Punkten anerkannten, sondern zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit „alle und jede beschwerliche Reden, Gedichte, Lieder, Gemälde, Bücher und Reime", welche dem einen oder dem anderen Theile zum Verdrusse gereichen könnten, gänzlich verboten. Wer dagegen handeln würde, sollte gefänglich eingezogen und Andern zur Warnung exemplarisch bestraft werden [1]). Diese Verordnung wurde im J. 1557 vom Kurfürsten August von Sachsen angezogen, als eine Schmähschrift unter dem Titel „Gedanken von dem Kriege, der Ao. 6 und 47 im Lande zu Meißen und Sachsen geführt ist, gestellt durch Christian Aleman, Basel 1553" [2]), erschienen war und sich herausstellte, daß Basilius Monner der Verfasser war.

Die drei fürstlichen Brüder säumten nicht, die Huldigung in den ererbten Ländern anzunehmen. Es war dieß um so nöthiger, als durch den zu Naumburg eben erst abgeschlossenen Vertrag (24. Febr. 1554) mehrere Aemter, Städte und Schlösser erworben worden waren, welche wegen des frühzeitigen Absterbens ihres Vaters noch nicht gehuldigt hatten [3]).

Zu dieser Huldigung wurden beschieden: 1) die Grafen und Herren, 2) die von Adel, welche canzleischriftsässig, 3) die von Adel, welche amtsässig, 4) die Beamten, Schösser, Geleitsleute und Vorsteher, 5) die Städte, und zwar nach Weimar, Gotha, Eisenach, Coburg, Saalfeld, Neustadt, Weyda und Jena, so wie ein Jeder diesen acht Städten am nächsten war. Demgemäß wurden die Grafen von Gleichen zu Blankenhain, Remda und Krackendorf, sowie die Herren von Reuß nach Weimar, die Grafen von Gleichen zu Tonna und die Grafen von Schwarzburg nach

---

[1]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 25. Weim. Comm. M, 291, 40.

[2]) Abgedruckt in Hortleder's Ausschreiben, Th. II, B. 2, Cap. 34.

[3]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 24.

Gotha, die Grafen von Beichlingen und die Burggrafen von Kirchberg nach Eisenach, die Grafen Hans Heinrich und Volrad von Mansfeld nach Jena einberufen. Von den Städten sendete eine jede drei Rathspersonen; hingegen die genannten Städte, in welchen die Erbhuldigung vor sich ging, mußten, Rath und Gemeinde, vollständig erscheinen.

Die Vorbeschiedenen mußten schwören, „daß sie den drei fürstlichen Brüdern und deren männlichen Leibeserben, und nach deren tödtlichem Abgange ihrem Vetter Kurfürst August und seinen männlichen Leibeserben, und im Falle daß der ganze Stamm der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen ausstürbe, den Landgrafen zu Hessen und ihren männlichen Leibeserben treu, gewärtig und gehorsam sein, Ihrer fürstlichen Gnaden und derselben Erben Frommen, Ehre und Nutzen fördern, vor Schaden warnen und ihn abwenden nach bestem Vermögen, auch sonst alles Andere thun, halten und lassen wollten, das ein getreuer Unterthan gegen seine Landesfürsten und Obrigkeit von Gottes- und Gewohnheits-, auch Rechtswegen zu thun schuldig ist.“

Die ganze Handlung leitete der Canzler Dr. Erasmus von Minckwitz, welcher bei dieser Gelegenheit die Schwörenden aufforderte, wohl gerüstet und gefaßt sich zu Hause zu halten, damit sie im Falle der Noth sogleich bei der Hand wären.

Nur die Grafen von Schwarzburg waren, obgleich zweimal vorgeladen, zur Erbhuldigung nicht erschienen, weil sie meinten, nach der Niederlage Johann Friedrich's des Aelteren an den Kurfürsten Moritz überwiesen worden zu sein [4]). Es war jedoch dieser Vorwand unbegründet; denn im Naumburger Vertrage war ausdrücklich festgesetzt worden, daß sie dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich die Huldigungs- und Lehenspflicht zu leisten hätten [5]). Sie gaben endlich nach und leisteten den von ihnen verlangten Eid.

---

[4]) Weim. Comm. L, 110—128, 8.

[5]) S. oben S. 136.

Gleichwie die Erbhuldigung, so geschah auch die Belehnung im Namen der drei Herzöge. Es war in der Wittenberger Capitulation die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Söhne des gefangenen Kurfürsten die ihnen zurückgegebenen Länder, welche mit Ausschluß von Saalfeld Reichslehen waren, von Neuem zu Lehen empfangen sollten. Mit Saalfeld waren auch Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm für sich und zugleich für ihren noch unmündigen Bruder Johann Friedrich den Jüngern bereits am 27. März 1549 durch den König Ferdinand von Böhmen belehnt worden. Der letztere hatte aus besonderer Gnade für dieses Mal die zu Prag deshalb erschienenen Räthe Heinrich Mönich und Franz Burckard zur Empfangnahme dieser böhmischen Lehen zugelassen [6]).

Die Belehnung mit den übrigen Ländern war zwar von den Söhnen des gefangenen Kurfürsten schon im Jahre 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg, dann 1549 während des Aufenthaltes Kaisers Karl V. zu Brüssel nachgesucht worden; es erfolgte jedoch darauf kein Bescheid, vielleicht weil der Kaiser damals mit wichtigern Dingen beschäftigt war. Eine fernerweite Nachsuchung um die Belehnung von Seiten der jungen Herzöge unterblieb aber, weil ihr Vetter Kurfürst Moritz die ihnen in der Wittenberger Capitulation zugesicherten 50,000 Gülden zu ihrer und ihrer Mutter Unterhaltung nicht gewährte und sie darum hofften, daß ihnen dafür von jenem neue Aemter und Güter würden

---

[6]) Die hieher gehörigen Acten s. im Weim. Comm. L, 131—139, 1. Der Lehenbrief steht auch in Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte, I, 235. Der alte Kurfürst hatte seinen Söhnen geschrieben (Brüssel, 8. Febr. 1549): „Weil wir den Lehenbrief über Saalfeld neulich nicht gesehen, noch Wissens haben, wes Inhalts der ist, so sehe man in allewege darauf, da der König das Bergwerk nicht zu verleihen hätte, wie es denn ein regalisch Stück und das Stift Saalfeld auch nicht böhmisch, sondern Reichslehen unseres Wissens ist, daß man dasselbe in der königlichen Empfahung und Lehensverschreibung zu böhmischem Lehen nicht machen lasse und dadurch dem Könige nicht einräume, des Bergwerks halben E. L. zum Nachtheil sich künftiglich einige Gerechtigkeit anzumaßen.“

abgetreten werden. Johann Friedrich d. M. bat deshalb [7]) den Kaiser, bis die Sachen zu einer Erörterung und Vergleichung gekommen wären, mit der Ertheilung der Lehen noch Geduld zu haben. Der Kaiser gab sein Mißfallen über die langsame und nachlässige Art, mit welcher die Lehenssuchung betrieben wurde, zu erkennen und verlangte zuvor die Aufstellung eines Verzeichnisses, in welchem alle Stücke, welche die jungen Herzöge vom Kaiser zu Lehen empfangen wollten, namhaft gemacht werden sollten.

Mit nicht geringer Schwierigkeit wurde ein solches Verzeichniß angefertigt und von Johann Friedrich d. M. dem Kaiser mit der Bitte überschickt, es „seinem und seiner Brüder Unverstand und Jugend" beizumessen, wenn sie wegen verabsäumter Lehenssuchung gefehlt hätten. Er möge sie nun als Fürsten des Reiches gnädig belehnen und sich als ein milder und gnädiger Kaiser gegen sie beweisen, auch sein und seiner Brüder gnädigster Kaiser sein und bleiben.

Es erfolgte jedoch hierauf wiederum nichts. Nach dem Tode ihres Vaters suchten die drei fürstlichen Brüder noch einmal beim Kaiser um die Belehnung ihrer Länder nach, sowohl derer, welche sie durch die Wittenberger Capitulation erhalten, als auch derer, welche ihr Vater nicht nur nach dem Absterben seines Bruders, Herzogs Johann Ernst, geerbt, sondern auch durch den Naumburger Vertrag errungen hatte.

Am Sonnabende nach Oculi d. i. 23. März 1555 empfingen endlich die Belehnung zu Brüssel die beiden herzoglichen Räthe Dr. Christian Brück und Peter von Könitz, Amtmann zu Tenneberg [8]). Sie erstreckte sich auf alle in dem Lehensgesuche aufgeführten Schlösser, Städte, Flecken u. s. w., nämlich: Amt Gerstungen; Haus Breitenbach; den Theil an Berka; Stadt Eisenach; Schloß und Amt Wartburg; Schloß, Stadt und Amt Gotha; den sechsten Theil an Treffurt; den Theil und die Gerechtigkeit an

[7]) Weimar, Sonnabends nach Quasimodogeniti d. i. 11. April 1551.

[8]) Observatio ad literas investiturae Bruxellensis anno 1555 Ducibus Saxoniae datas, in Chr. Gottl. Buderi Σύμμικτα observationum varia juris publici feudalis. Jen. 1760. Lib. II, p. 78.

Salzungen; Amt und Schloß Tenneberg; Amt Schwarzwald; Stadt Waltershausen; Stadt Kahla sammt dem Schloß und Amte Leuchtenburg; Amt und Schloß Arnshaug; die Städte Neustadt, Pösneck und Triptis; den Flecken Auma; Schloß, Amt und Flecken Roda; Stadt Orlamünda; Amt, Schloß und Stadt Jena; Schloß, Amt und Dorf Roßla; Schloß und Amt Wassenburg (Wachsenburg); das Geleit zu Wiegendorf; Amt, Schloß und Flecken Dornburg; Amt Camburg, welche letztere beide dem Kurfürsten Moritz gehört hatten; Stadt Buttstedt; Stadt und Amt Buttelstedt; den Theil an dem Schutzgelde zu Erfurt; das Geleit zu Erfurt, wie es bisher zum Hause zu Sachsen gehört, ausgenommen das Leibgeleit in den St. Johannes- und Andreas-Thoren zu Erfurt, welches dem Kurfürsten August blieb; die Jagdhäuser und Dörfer Friedebach, Hummelshain und Truckenborn, welches letztere beim Durchzuge der kaiserlichen Völker durch Thüringen von Grund aus abgebrannt und an dessen Stelle ein anderes Jagdhaus, Wolfersdorf genannt, erbaut worden war; Weida und Ziegenrück sammt ihren Aemtern, Schlössern, Städten und Zugehörigkeiten; Schloß, Amt und Flecken Capellendorf. „Und dann bei jedem Amte, Sitze, Stadt und Gute seine Zugehörung, sie sei jenseit oder diesseit der Saale gelegen, mit allen Prälaten, Grafen, Herren, auch derselben Prälaturen und Klöstern, der weltlichen Obrigkeit, Schutzrechten und Advoceyen, wie ihre Vorfahren solche gehabt und gebraucht haben, Grafschaften und Herrschaften, denen von der Ritterschaft, sie sitzen auf Canzlei- oder Amtschriften; ingleichen den fränkischen Schlössern und Städten Coburg, Heldburg, Stauff, Schaumberg, Neuhaus, Hildburghausen, Sonneberg, Neustadt, Eisfeld und Roda, welche nach Herzog Johann Ernst's zu Sachsen Absterben, weil er keine männlichen Erben hinterlassen, ihrem Vater, Herzogen Johann Friedrich dem Aelteren, als dem Bruder zufielen. Desgleichen nachfolgende Schlösser, Städte, Güter, Gerechtigkeiten und Herrschaften, welche ihrem Vater durch den Naumburger Vertrag zugestanden wurden, nämlich: Schloß, Amt und Stadt Al-

tenburg mit den Flecken Luckau und Schmölln und denen von Adel, die in's Amt gehören und Amtsassen sind, desgleichen auch etlichen Canzleischriftsassen, so in obberührtem Vertrage namhaft gemacht sind; Amt Sachsenburg; Amt Herbsleben, ausgeschlossen die Stadt Tennstedt; Amt Eisenberg mit Vorbehalt etlicher Dörfer, nach Inhalt gemeldeten Vertrags; die Güter Olbersleben und Volkenroda mit allen hohen fürstlichen regalischen Obrigkeiten, auf allen Gütern, so zu den gemeldeten Aemtern und Gütern gehören, nichts ausgeschlossen, auch mit Folge, Steuern, Amtsassen, Berggewerken und allem Anderen, inmaßen solches obbenannter Kurfürst Augustus hiervor innen gehabt, darüber auch den Grafen von Schwarzburg, so hiervor mit dem arnstädtischen Lehen auf Kurf. Moritz gewiesen worden, sammt denselben arnstädtischen Lehen, inmaßen solche Lehen weiland der fürstlichen Gebrüder Vater und derselben Vorfahren, seit der großväterlichen Theilung und vor der Wittenbergischen Capitulation zugestanden und weiter nicht. Und ferner die Gerechtigkeit zur Einlösung des Amtes Königsberg in Franken, sammt der Lehenschaft, Oberbotmäßigkeit und aller Gerechtigkeit, Folge, Steuer und Anderem an dem Schloß und Amt Allstädt, nach Inhalt und besage des Naumburgischen Vertrags; desgleichen alle Güter, Renten, Gefälle, Nutzungen, Straßen, Mannschaften, Leute, Lehen, Lehenschaften, Gerichte, oberste u. niederste Wasser, Fischereien, Rechte, Bergwerke, Salzwerke, Wälder, Wildbahnen, Zölle, Geleite und gemeiniglich mit allen und jeden ihren fürstlichen Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Nutzungen, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörungen, benannt und unbenannt, auch allen anderen, so zu und in bemeldtem Lande zu Thüringen, Meißen und in Franken, auch in den angezeigten Aemtern gelegen, gesessen, darinnen bekreist, begriffen und dazu gehörig sein, inmaßen gemeldeter weiland Johann Friedrich der Aeltere, Herzog zu Sachsen, ihr Vater, die hiervor innen gehabt, besessen, genossen und gebraucht haben" [9]).

---

9) Aus Bernh. Fr. Rud. Lauhn's Erneuertes Andenken der, nach Absterben des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich's zu Sachsen, im Jahre

Ehe noch die vorstehende Belehnung wirklich stattfand, war ein Erbverbrüderungsvergleich zu Kahla mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen beiden Söhnen Georg Ernst und Poppo zu Stande gekommen (1. Sept. 1554). Veranlassung dazu hatte der Graf Wilhelm von Henneberg gegeben, unter dessen Regierung dem Lande in Folge des Bauernaufruhrs und des Schmalkaldischen Krieges eine bedeutende Schuldenlast aufgebürdet worden war. Durch den früher in seinem Dienste gestandenen, nunmehr aber herzoglich sächsischen Rath Wolf Mülich ließ Graf Wilhelm Anträge machen, auf welche einzugehen man anfangs Bedenken fand, da das Aussterben des hennebergischen Mannsstammes noch in weiter Ferne zu liegen schien, wenn gleich die Ehen der beiden jüngern hennebergischen Fürsten kinderlos waren.

Erst nach längeren Verhandlungen war der Kahla'sche Erbvertrag zu Stande gekommen [10]). Nach demselben sollten, wenn der hennebergische Mannsstamm ausstürbe, die sämmtlichen hennebergischen Lande mit Allem, was dazu gehört, an die drei Söhne Johann Friedrich's des Aeltern und ihre männlichen Leibeslehenserben fallen. Die Einwilligung der Lehensherren versprachen die Grafen von Henneberg beizubringen. Dagegen übernahmen die drei Herzöge von Sachsen die Bezahlung der hennebergischen Schulden im Betrage von 130470 Gülden 6 Groschen und deren Abzahlung oder Verzinsung auf 20 Jahre. Würden die Grafen zu Henneberg männliche Leibeslehenserben bekommen, so sollten die

---

1555 über die fürstlich sächsischen Ernestinischen Lande geschehene Reichsbelehnung, in Johann Georg Meusel's Geschichtforscher. Halle 1776. Thl. III, p. 258. Das Original des Lehenbriefes befindet sich im Weim. Comm. F.

[10]) Er steht fehlerhaft in Lünig's Reichs-Archiv, Part. Spec., Cont. II, p. 296, und in Du Mont, Corps Diplomatique, T. IV, P. 3, p. 74. Besser in G. A. Arndt's Archiv der sächs. Geschichte, Bd. II, p. 452. Vergl. auch J. A. Schultes' Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Hildburgh. 1791. 4°. II, p. 170. Häberlin, II, 483. — Weiße, Gesch. IV, p. 138. Müller's Annales, p. 126. Schon am 1. Januar 1583 trat dieser Kahla'sche Erbvertrag durch den Tod des Grafen Georg Ernst in Kraft.

genannten Schulden als ein verzinsliches Darlehen betrachtet werden, für welches die Herrschaft Henneberg mit ihren Renten, Nutzungen und Einkünften verpfändet sein sollte, und wenn die Hauptsumme auf ein oder mehrere Male — indeß bei einzelnen Zahlungen nicht unter 10,000 Gülden auf einmal — abgetragen würde, sollte doch nach dem dereinstigen Erlöschen des hennebergischen Mannsstammes das Ernestinische Haus Sachsen, und nach dessen Erlöschen das Albertinische, und wenn auch dieses erloschen, das Haus Hessen die Grafschaft Henneberg erben. Dagegen sollten die hennebergischen Grafen im Falle des Aussterbens des ganzen kur- und fürstlich sächsischen, auch hessischen Mannsstammes die Erbfolge in dem sächsischen Orte Landes in Franken, d. i. im Fürstenthume Coburg, erhalten. Die etwaigen Allodialerben sollten beiderseits mit Geld abgefunden werden, und zwar sollte bei einem künftigen Landesanfalle das Haus Sachsen an die hennebergischen Allodialerben 50,000 Gülden und ebensoviel das Haus Henneberg an die sächsischen und hessischen Allodialerben, das Haus Hessen aber 100,000 Gülden an die hennebergischen Allodialerben entrichten. Aber der überlebende und erbende Theil sollte nicht verbunden sein, die Schulden des ausgestorbenen Stammes zu bezahlen. Ferner sollte der erbende Theil verbunden sein, die Witthume, Leibgedinge, Morgengaben und dergleichen unverbrüchlich zu halten. Vor dem wirklichen Anfalle der hennebergischen Lande sollten die Herzöge zu Sachsen sich des Titels und Wappens von Henneberg enthalten.

Kurfürst August zu Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, welchem letzteren eine Versicherung ausgestellt wurde, daß seinem Erbrechte auf die Herrschaft Schmalkalden dadurch kein Eintrag geschehen solle, willigten in diesen Erbverbrüderungsvertrag, und Kaiser Karl V. confirmirte ihn zu Brüssel (22. Januar 1555). Die im Vertrage festgestellte Erbhuldigung leisteten die hennebergischen Stände und Städte Suhla, Meiningen, Schleusingen, Ilmenau, Wasungen, Themar am 13. October

1555 [11]). Sie stellten zugleich den drei sächsischen Herzögen Versicherungsbriefe über den künftigen Anfall aus. Die Herzöge dagegen stellten vorher der hennebergischen Ritterschaft eine Versicherung wegen ihrer Privilegien aus (7. October 1555).

Eine Erneuerung der Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen war zwar schon vom Kurfürsten Moritz durch den Oberhauptmann Asmus von Könneritz aus Leipzig beantragt worden (in der ersten Hälfte des Jahres 1550), damit dadurch „die Herzen und Gemüther zu Lieb und Freundschaft gegen einander gerichtet werden möchten". Aber Johann Friedrich d. M. hatte ebenso wie sein Vater, der Kurfürst, allerlei Bedenken dagegen, und Beide mißtrauten dem Antrage, so daß damals die Erbeinigung nicht erneuert werden konnte [12]). Jetzt, nachdem der Naumburger Vertrag jene Erneuerung der alten Erbvereinigung bestimmt hatte, kam dieselbe auch zu Stande.

Es erschienen zu diesem Zwecke am 6. März 1555 zu Naumburg die Kurfürsten August von Sachsen und Joachim II. von

---

[11]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 37.

[12]) Weim. Comm. L, 308—324, 2. In einem Schreiben Herzog Johann Friedrich's d. M. an seinen Vater (Weimar, Mittwochs nach Cantate d. i. 7. Mai 1550) wird unter anderen Gründen auch folgender angeführt: „Und über das Alles, so wollte meinen Brüdern und mir ganz bedenklich fallen, da J. L. und ich bei E. G. als unseres gnädigen lieben Herrn und Vaters Leben, des Erben wir noch nicht sein, die Erbeinung erneuen und annehmen sollten; denn obwohl die aufgerichtete Capitulation des Inhalts und Vermögens ist, wie E. G. wissen, so ist doch bis anher nicht anders befunden noch gespürt worden, daß Kais. Maj. gnädiglich dulden und leiden, auch E. G. gönnen, daß sie die Regierung dieser Lande mit pflegen und haben mögen. Sollte nun E. G. durch Erneuung und Annehmung der Erbeinung von der Regierung, auch Landen und Leuten ausgeschlossen werden, wie dann gewiß geschehen, denn man würde E. G. darin nicht leiden können noch wollen, solches will meines und gemeldeter Räthe (d. i. Bernhard von Mila, Dr. Gregorius Brück, Dr. Minckwitz und Wolf Mülich) Erachtens keineswegs zu rathen sein. Dem allen nach ist von mir und obgenannten Räthen für das Beste angesehen, daß man es mit Erneuung vielgemeldeter Erbeinung dieser Zeit bleiben lasse, bis daß man sehe und weiter gewahr werde, wie es mit der gütlichen Handlung, so viel die Liquidationssache betrifft, bleiben werde."

Brandenburg, der letztere mit dem Kurprinzen Johann Georg, mit seinem Bruder Markgraf Georg von Küstrin und seinem Vetter Markgraf Georg Friedrich von Ansbach; ingleichen erschienen die Herzöge Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere von Sachsen; endlich der Landgraf Philipp von Hessen mit seinen Söhnen Wilhelm und Ludwig. Schon am 9. März unterzeichneten sämmtliche Fürsten den neuen Erbeinigungsvertrag, welchem noch ein Nebenvertrag [13]) hinzugefügt wurde, des Inhalts, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, welcher in der Zeitzischen Erbvereinigung vom J. 1537 mit eingeschlossen, jetzt aber als Geächteter nicht mit eingeladen worden war, sobald er die kaiserliche Huld und Gnade und seine großväterlichen Lande im Burggrafenthume Nürnberg wieder erlangt hätte, auch in dieser Erbeinigung mit begriffen sein sollte [14]).

Auf gleiche Weise ward hier zu Naumburg die alte Erbverbrüderung [15]) zwischen den genannten Kur- und Fürsten von Sachsen und Hessen (12. März 1555) erneuert. Damit sie aber nicht der Verdacht treffe, als ob sie heimliche Anschläge wider den Kaiser oder andere deutsche Fürsten schmiedeten, so theilten sie dem Kaiser in einem umständlichen Schreiben die Ursache ihrer Zusammenkunft mit.

Später (13. April 1557) erneuerte Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen zu Prag die zwischen ihm und Herzog Moritz von Sachsen im J. 1546 aufgerichtete Erbvereinigung mit Kurfürst August und ließ Herzog Johann Friedrich d. M. und seine beiden

---

[13]) Das Original dieses Beivertrags befindet sich im Weim. Comm.

[14]) Lünig's Reichs-Archiv, V, P. II, no. 34. Sleidan, XXVI. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 13. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VIII, 650.

[15]) Lünig's Reichs-Archiv, V, P. II, no. 35. Du Mont, Corps Diplomat. IV, P. III, no. 38. Ben. Carpzovii Dissert. de pacto confraternit. Saxonico-Hass. Lips. 1647. 4°. Henr. Bodini Dissert. de pacto confraternit. Sax.-Brandenb.-Hass. Hal. 1708. 4°.

Brüder in dieses Bündniß mit eintreten. Dem Herzoge Johann Wilhelm ertheilte König Ferdinand als kursächsischem Lehenträger die böhmischen Lehen, sowie für ihn und seine Brüder die gesammte Hand- und Mitbelehenschaft daran [16]).

Von Bedeutung für die Ernestinischen Lande waren die verschiedenen Ländererwerbungen. Schon im Jahre 1549 (Donnerstags nach Fabiani et Sebastiani) erkauften die Herzöge Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm von dem kaiserlichen Rathe Antonio Fugger zu Augsburg um 10,000 Gülden die sogenannte Hütte unter Hohenkirchen sammt den dazu gehörigen Wohngebäuden, Hämmern, Teichen und Gehölzen. Fugger hatte sie von den Aebten zu Georgenthal erkauft, und der Rath und die Gemeinde zu Gotha mußten ihm dafür Bürgschaft leisten. Die Kaufsumme sollte binnen 8 Jahren abgezahlt werden, und zwar in den beiden ersten Jahren je 2000, in den folgenden je 1000 Gülden [17]).

Weit vortheilhafter noch war der Erwerb der Herrschaft Römhild. Ursprünglich war sie eine hennebergische Besitzung, welche vom Grafen Berthold zu Henneberg Schulden halber an die Grafen von Mansfeld verkauft worden war (1548) [18]). Die drei fürstlichen Brüder brachten diese Herrschaft zugleich mit den beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau durch einen Tauschvertrag vom 28. Aug. 1555 an sich. Sie traten dafür das Dorf und Gut (nachmals Amt) Oldisleben mit einigen Zugehörungen des Amtes Sachsenburg ab und zahlten 50,000 Gülden baar, behielten sich aber in den abgetretenen Theilen die fürstlichen Regalien, Folge, Bethe, Steuer, auch Zoll und Geleit, Landes- und Lehenshoheit vor [19]).

---

[16]) Lünig's Reichs-Archiv, V, P. II, no. 36. Du Mont, Corps Diplomat. V, P. I, no. 7. Müller's Annales, p. 128. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 213.

[17]) Weim. Comm. L, 1, 231—239.

[18]) Der Kaufbrief ist zu finden bei Gruner, p. 209.

[19]) v. Schultes' Sachsen-Coburg-Saalf. L.-G. I, 49. Der Kauf- und Tauschvertrag steht in J. G. Gruner, Einige zur Gesch. Joh. Friedrich's rc. p. 217.

Gleich darauf (28. September 1555) ward mit der Wittwe des verstorbenen Herzogs Johann Ernst von Sachsen, Katharina, einer geborenen Herzogin von Braunschweig, ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen sie anstatt ihres Wittwensitzes auf dem Kauf- und nachmaligen Rathhause zu Coburg und des Leibgedinges zu Neustadt an der Heide die freie Behausung in der Stadt Saalfeld, an der fürstlichen Münze gelegen, und daselbst Zeit ihres Lebens 2000 Gülden als Leibgut und 200 Gülden als Morgengabe nebst einer bestimmten Menge Wildprets und Weins erhielt [20]).

Im Jahre 1556 hatten der Hofmeister Wolf Mülich und der Hauptmann Matthes von Wallenrod zu Coburg dem Markgrafen Albrecht dem Jüngern zu Brandenburg 20,000 Thaler dargeliehen, um Vergleichshandlungen mit seinen Feinden, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und den Nürnbergern, pflegen zu können (6. Febr. 1556). Dafür versprach Markgraf Albrecht in einer Urkunde von demselben Datum den Herzögen Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. das plauische Landesgebiet, wie es ehedem dem Hause Sachsen zugehört habe, ingleichen die Stadt und das Amt Königsberg, wenn er dieselben durch Vertrag oder auf andere Weise von seinen Feinden in die Gewalt erlangt haben werde, „frei schenken und zueignen zu wollen zu Erweisung freundlichen, dankbarlichen und nachbarlichen Willens". Doch sollten dagegen die Herzöge die erwähnten 20,000 Thaler, welche er den beiden herzoglichen Räthen schulde, bezahlen. So hatte Johann Friedrich d. M. doch noch erreicht, was früher nicht hatte erlangt werden können [21]). Freilich wurden darüber noch vielfache Unterhandlungen gepflogen, welche aber hierher nicht gehören.

Von großer Wichtigkeit für die Rechtspflege ist die im Jahre

---

[20]) H(önn), S. Cob. Historia, p. 182. Die Wittwe vermählte sich im Jahre 1559 wieder mit Graf Philipp von Schwarzburg.

[21]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, QQ, IV, b) 69 und 70. Vgl. oben S. 34 und 138.

1556 vom Herzoge Johann Friedrich d. M. und seinen Brüdern veröffentlichte Polizei- und Landesordnung, welche die Grundlage der peinlichen und bürgerlichen Gesetzgebung in den ganzen Ernestinischen Landen geworden ist. In 92 Artikeln enthält dieselbe Gesetze gegen Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Wucher, Zutrinken u. s. w., Vorschriften zur Verbesserung des Justizwesens, Beschränkung der adeligen Erbgerichte, die weit über ihre Befugnisse hinaus Uebergriffe gethan hatten [22]). Der Stadt Gotha wurden darin gewisse Rechte, namentlich in Beziehung auf das Bierbrauen, eingeräumt. Mehrere Dorfschaften, welche dadurch gezwungen waren, ihr Bier in Gotha zu holen, lehnten sich dagegen auf, bis sie durch gerichtliche Vermittelung und ein Decret der Herzöge zur Ruhe verwiesen wurden (1557) [23]). Noch im J. 1565 mußte Bufleben unter Androhung von Strafen angewiesen werden, sein Bier nirgends anders als in Gotha zu holen. In demselben Jahre wurden die Privilegien der Stadt Gotha von Herzog Johann Friedrich d. M. erneuert [24]).

Durch die Errichtung eines gemeinschaftlichen Hofgerichtes zu Jena (1558) wurde einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen. Früher war das Oberhofgericht zu Wittenberg für die Unterthanen der Ernestinischen Herzöge zugänglich gewesen; nach der Schlacht bei Mühlberg aber (1547), wo Wittenberg für die letzteren verloren ging, wurden die streitenden Parteien in Appellationsfällen vom Herzoge Johann Friedrich d. M. und seinen Brüdern an die Hofräthe zu Weimar gewiesen [25]). Die vielfachen Beschwerden der thüringischen Landstände aber über die geringe Anzahl der Instanzen und über den schleppenden Geschäftsgang bei den Gerichten vermochten den Herzog Johann Friedrich d. M., auf

---

[22]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 39. v. Schultes' S.-Cob.-Saalf. L.-G. I, 51.

[23]) Sagittarii Hist. Goth. p. 21, vgl. oben S. 59.

[24]) Sagittarii Hist. Goth. p. 22.

[25]) „Befehl Herz. Johann Friedrich's d. M., welchergestalt zeit S. F. G. Haft die Justiz administrirt werden soll". Montags nach Laurentii. d. i. 15. Aug. 1547. S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 2.

dem im J. 1557 zu Saalfeld abgehaltenen Landtage das Versprechen zu geben, ein besonderes Hofgericht einzusetzen [26]). Für die coburgischen Lande hatte Herzog Johann Ernst schon im Jahre 1544 ein solches zu Coburg geschaffen; dieses wurde aber nun aufgehoben (1558) und mit nach Jena verlegt [27]). Später, im Jahre 1566 (Montags nach Laetare) erschien eine besondere Hofgerichtsordnung [28]), nach welcher in diesem Hofgerichte 9 Personen, und zwar 5 vom Adel und 4 Gelehrte, sitzen sollten. Viermal jährlich, und zwar an den Montagen nach Oculi, Viti, Egidii und dem ersten Adventssonntage, sollten Sitzungen stattfinden. Außer einem Procurator für die Armen sollten zwei Procuratoren vereidet werden, welche die Processe der Kläger vor dem Gerichte führen sollten. Für seine Mühe erhielt ein Procurator bei Abhaltung eines Termins 1 fl. In ihren Berichten und Vorträgen sollten die Procuratoren sich der „vielen lateinischen Worte" enthalten und vielmehr die deutsche Sprache gebrauchen [29]).

---

[26]) Proposition der Fürsten zu Sachsen auf gehaltenem Landtage zu Saalfeld 1557, s. Weim. Comm. Q, 47—52, 21, auch gedruckt in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena 1856. Bd. II, p. 364. Auf diesem Landtage zu Saalfeld wurde der Zehende vom Getränke (s. oben S. 61) in eine bestimmte Geldabgabe verwandelt und von jedem Eimer Bier 4, vom Eimer Landwein 5 und vom Eimer Rhein- oder Frankenwein 10 Groschen dreizehn Jahre lang verwilligt; doch behielten sich die Fürsten das Recht vor, den Zehenden vom Getränke statt dessen wieder zu nehmen, wenn es ihnen annehmlicher schiene. Die Anforderungen auf diesem Landtage zu Saalfeld waren sehr bedeutend. Die hauptsächlichsten Punkte, welche zur Sprache kamen, betrafen die Türkenhülfe, die Befestigung der Grenzen gegen die Türken, die Ertheilung der böhmischen Lehen, die Abfindung Herzog Heinrich's von Braunschweig mit 20,000 Thalern, die Befestigung der Festungen Grimmenstein und Coburg, den Kahla'schen Erbvertrag mit Henneberg, die Einlösung des Amtes und der Stadt Königsberg um 60,000 Thaler und endlich die Einrichtung eines Hofgerichts zu Jena. S. von Schultes' S.-C.-Saalf. L.-G. Abth. II, p. 97, und Urkunde (Saalfeld, 25. Juni 1557), p. 136.

[27]) v. Schultes' S.-Cob.-Saalf. L.-G. I, 54.

[28]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 84.

[29]) „Die Procuratoren sollen der Parteien Sachen vom Mund aus in die Federn reden, auch keine Briefe oder Zetteln vor sich haben, daraus

Wie in den kurfürstlichen Landen, so waren auch in den herzoglich sächsischen drei besondere Instanzen: 1) bei jedem Amte oder Stadt; 2) bei einem besonderen Obergerichte, das Hofgericht genannt, und 3) bei dem Kurfürsten und den Herzögen zu Sachsen selbst. Der Kurfürst August aber richtete noch ein besonderes Appellationsgericht zu Dresden ein und bestellte dazu 13 Personen, und zwar 2 adelige Hof- und Justizräthe und 11 auswärtige, nämlich 6 Gelehrte und 5 Adelige, von denen einer das Präsidium führen sollte [30]).

Durch die Uebertragung der Kur von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie waren die landsässischen Verbindungen der Grafen und Herren in den kur- und fürstlich sächsischen Landen vielfältig gelockert worden. Nach jener heillosen Katastrophe glaubte Jeder, von dem natürlichen Verbande, in welchem er mit seinem Fürsten stand, sich ohne Weiteres losmachen zu können; namentlich war eines der bedeutendsten Vorrechte, welche die beiden sächsischen Häuser besaßen, bedroht, das Privilegium de non appellando, d. h. das Recht der letzten Instanz, nach welcher keine weitere Berufung an die Reichsgerichte stattfindet. Dieses Recht war vom Kaiser Sigismund im Jahre 1423 zugleich mit der Kurwürde Friedrich dem Streitbaren ertheilt und im Jahre 1495 vom Kaiser Maximilian I. bestätigt worden. Da nun die Appellationen an das Reichscammergericht von Jahr zu Jahr zunahmen und dieses die Berechtigung der sächsischen Fürsten zu jenem Privilegium de non appellando streitig machte, so verbanden sich Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich d. M. im Jahre 1557 zu

---

das Wort zu führen, es wäre dann ein schlechter kurzer Gedenkzettel. Ingleichniß sollen sie in ihrem fürbringk nicht viel lateinische Wort oder unnöthige überflüssige Rechts-Allegaten aufzuschreiben fürtragen, oder mit einmischen, sondern fürnemlich Deutsch mit wenig und zur Sachen dienstlichen Worten, ohne einige Schmehungen, hönische, unbescheidene anziehung oder verdacht, bei Peen willkürlicher straff des Gerichts, und also bedechtiglich irer Parteien notdurft in die Feder einbringen."

[30]) A. Wecken, Beschreibung der Stadt Dresden. Nürnb. 1680. Fol. P. II, Tit. II, p. 76. Müller's Annales, p. 130. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 188.

dem Zwecke, die Rechte und Ansprüche, welche sie an die Grafen und Herren in ihren Landen hatten, genau zu ermitteln und ihr gegenseitiges Verhältniß festzustellen.

Zu Merseburg kamen deshalb die kursächsischen Räthe Oberhofrichter Erasmus von Könneritz und Professor Dr. Laurentius Lindemann und die herzoglichen Räthe Friedrich von Wangenheim zu Beringen, Canzler Dr. Christian Brück und Heinrich Mönich von Bernstorf zusammen. Sie verfaßten einen gutachtlichen Bericht (Merseburg, 24. August 1557), in welchem sie den Beweis führten, daß die Grafen und Herren, nämlich Schwarzburg, Barby, Mansfeld, Gleichen, Stolberg, Honstein, Beichlingen, Kirchberg, Wildenfels, Schönberg, Reuß, und die Schenke zu Tautenburg nicht allein Lehensleute, sondern auch Unterthanen, Landsassen und Stände der Kur- und Fürsten zu Sachsen seien und sich so wenig wie die anderen Landstände (Ritterschaft, Aemter und Städte) den Reichs- und Landsteuern entziehen könnten und dürften. Durch zahlreiche Beispiele aus der sächsischen Geschichte wiesen sie nach, daß die Grafen und Herren die Reichs- und Landsteuern zeither entrichtet hätten und daß im ganzen römischen Reiche die Steuern und die hohe fürstliche regalische Botmäßigkeit dem Fürsten, in dessen Landen sie gelegen, gebührten. Die Grafen und Herren könnten sich ohne Verletzung der geleisteten Eide ihren Verpflichtungen nicht entziehen; denn sie hätten ihren Fürsten nicht allein Lehenspflicht, sondern auch Erbhuldigung geschworen und sich verpflichtet, ihren Fürsten treu, hold und gewärtig zu sein, deren Schaden zu verhüten und Bestes zu schaffen und dem Lehen nichts entziehen zu lassen, was von Alters her dazu gehört habe. Die kaiserlichen Privilegien, auf welche sich einige Grafen bezögen, könnten die bei Weitem älteren Rechte der Fürsten nicht beeinträchtigen.

Was nun endlich das Privilegium de non appellando anbetrifft, so riethen die Räthe, von dem römischen Könige diese althergebrachte Gerechtigkeit bestätigen zu lassen. Dieß geschah. Kurfürst August erlangte von Ferdinand die Erneuerung dieses

Privilegiums für das Albertinische und Ernestinische Haus Sachsen (1559) [31].

Während Herzog Johann Friedrich d. M. auf solche Weise die Gerechtsame seines Landes zu erhalten strebte, war er eifrig bemüht, Landesbeschwerden abzuhelfen und Landeswohlfahrt zu befördern. Während seiner Regierung erschienen eine Reihe wohlthätiger Verordnungen und Gesetze. So 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565 Mandate, sich nicht ohne Vorwissen des Landesherrn in fremde Kriegsdienste zu begeben, sondern sich daheim in guter Rüstung und Bereitschaft zu halten, auch „keine Vergadderung und Versammlung fremden verdächtigen Gesindes zu gestatten und mit Ernst darauf zu sehen, daß die Landstraßen von allerlei Plackereien, Rauben und Nehmen sicher und rein gehalten werden möchten". Ebenso 1555 und 1557 Verordnungen wider „herrenlose Knechte", 1555 und 1559 wider die Mordbrenner. Im Jahre 1555 wurden für die Knaben- und Mädchenschule zu Rastenberg jährlich 20 Gülden verwilligt. 1557 wurde ein Befehl erlassen, das Vieh auf dem Buttstedter Markte vorher anzusagen und „unvergleitet nicht wegzutreiben"; doch wurde schon 1559 diese Geleitsforderung von den Ochsenhändlern und Viehtreibern des Marktes zu Buttstedt wieder aufgehoben. Im Jahre 1558 wurde die neue verbesserte Stadtrathsordnung der

[31]) Commissarischer gutachtlicher Bericht an den Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich d. M. wegen der landsässischen Verbindungen der Grafen und Herren in den kur- und fürstlich sächsischen Landen, Merseburg, 24. August 1557, abgedruckt in Chr. E. Weiße, Neues Museum für die sächsische Geschichte, Freyb. 1800, Bd. I, H. 1, p. 5. Vgl. Weim. Comm. C, 91, 70. K. Gottl. Günther, Ueber das Privilegium de non appellando des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Dresd. und Leipz. 1788. Lünig's Reichs-Archiv, Part. Spec., Cont. II, Abth. IV, 2, p. 309. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volks und Staats, II, 8. Chr. E. Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten. Leipz. 1806. IV, 61. Copia privilegii de non appellando, dem Hause Sachsen 1559 ertheilt, nebst einem Aufsatze über dieses Privilegium vom Herrn von Schönberg s. im Haus- und Staatsarchive zu Gotha, J_3, IV, 5, 14 und 18. Das Original des kaiserlichen Privilegiums de non appellando befindet sich im Weim. Comm. F.

Stadt Saalfeld bestätigt, 1561 eine Verordnung, „die Pürsch- und geschraubten Büchsen" betreffend, erlassen. In demselben Jahre wurden (6. Januar 1561) Grenzirrungen mit Henneberg, 1562 (6. Juli) dergleichen mit Hessen ausgeglichen. Zur Verhütung von Theuerung wurde 1561 ein Edict wegen des Aufkaufs und Aufschüttens des Getreides erlassen. Eine ähnliche Verordnung erschien auch im Jahre 1565. Ein Mandat und Verbot gegen zu geringhaltige Münzen erschien 24. Febr. 1564 und wurde erneuert am Sonntage Estomihi d. i. 24. Febr. 1566. Endlich im Jahre 1567 ward der Stadt Ummerstadt ein Jahr- und Wochenmarktsprivilegium ertheilt [32]).

Unglücklich war Herzog Johann Friedrich d. M. mit dem beabsichtigten Erwerbe des Voigtlandes. Das Voigtland, theilweise ein böhmisches Lehen, war in Folge der Wittenberger Capitulation vom Könige Ferdinand als verwirkt eingezogen, und dem böhmischen Obercanzler Heinrich V., Burggrafen zu Meißen, verliehen worden, wobei dem Kurfürsten Moritz und seinem Bruder August die Mitbelehenschaft vorbehalten wurde. Heinrich V. aber mußte das Voigtland Schulden halber veräußern. Herzog Johann Friedrich d. M., davon in Kenntniß gesetzt durch den Statthalter Wolf von Kotza, sendete schleunigst seinen Rath Veit von Obernitz mit besonderer Instruction [33]) nach Plauen. Kurfürst August jedoch hatte davon Nachricht bekommen und berief, ehe noch die Verhandlungen zwischen Obernitz und Kotza zu einem Ergebnisse gediehen waren, Heinrich V. zu einer mündlichen Besprechung nach Annaberg. Hier räumte letzterer dem Kurfürsten das Vorkaufsrecht ein, und zu desto größerer Sicherung lieh der Kurfürst gegen unterpfändliche Verschreibung der drei voigtländischen Aemter Plauen, Pausa und Voigtsberg 60,000 Gülden auf drei Jahre, nach deren Verlaufe diese Pfandschaft in Erbkauf überging. Das that der Kurfürst August, der beim Abschlusse des Naumburger Vertrages (1554) dem Kurfürsten Jo-

[32]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, 3.
[33]) Weimar, Dienstags nach Ursulae d. i. 24. Octbr. 1559.

hann Friedrich dem Großmüthigen die Zusicherung gegeben hatte, zur Wiedererlangung dieser Lande dem Ernestinischen Hause behülflich sein zu wollen [34]).

Um diese Zeit (4. August 1559) hatte Ferdinand den Herzögen nicht nur die zwischen dem Ernestinischen Hause Sachsen und den Grafen zu Henneberg im Jahre 1554 aufgerichtete Erbverbrüderung, sondern auch die Reichslehen über ihre fürstlichen Lande bestätigt, und am 20. Januar 1560 ertheilte er ihnen einen besonderen Bestätigungsbrief über ihre Privilegien und Freiheiten [35]).

Die Erträge des Landes waren nur gering, und da die drei fürstlichen Brüder dieselben unter sich zu vertheilen hatten, so war das Einkommen jedes einzelnen, wie leicht begreiflich, nur sehr spärlich zu nennen. Dieß bewog den Herzog Johann Wilhelm, sein Glück auswärts zu suchen. Gern wäre wohl auch der jüngste der Brüder, Johann Friedrich der Jüngere, diesem Beispiele gefolgt, wenn ihn nicht die Gebrechlichkeit seines Körpers daran verhindert hätte. Es lag in dem Plane Johann Wilhelm's, Kriegsdienste zu nehmen, und da die Türken damals dem Kaiser in Ungarn gefährlich wurden, so wollte er mit in den Kampf gegen diese ziehen. Er bewarb sich jedoch vergeblich um Kriegsdienste beim Kaiser [36]). Deshalb wendete er sich nach Frankreich.

Die Ernestinischen Fürsten waren der Krone Frankreich zu großer Dankbarkeit verpflichtet. Im Schmalkaldischen Kriege hatte dieselbe dem Kurfürsten Johann Friedrich 100,000 Kronen geliehen und diese Summe, „ohne allen Zweifel aus sonderlichem Mitleiden wegen des erlittenen Unfalls", weder von dem Vater, noch von den Söhnen zurückgefordert. Damals beabsichtigte der König Heinrich II. von Frankreich [37]), wenn nicht „die erbärmliche Niederlage"

---

[34]) v. Schultes' S.-Kob. Saalf. L.-G. I, 50.

[35]) Müller's Annales, p. 331. Die drei Originalurkunden sind im Weim. Comm. F.

[36]) Weim. Comm. D, 249, 8.

[37]) Heinrich II, geb. 1519, regierte von 1547—1559. Nach seinem Tode

erfolgt wäre, „in eigener Person mit einem stattlichen Heere“ dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Hülfe zu eilen und ihn zu entsetzen. Nach der Niederlage und vor Aufrichtung der Wittenberger Capitulation aber erbot sich der König von Frankreich, den jungen Herzögen „eine ganz fürstliche und stattliche Unterhaltung in Frankreich aus sonderlich freundlichem Mitleiden“ reichen zu lassen. Selbst hierbei ließ es der König von Frankreich nicht bewenden, sondern während des Kurfürsten Gefangenschaft sendete er zu verschiedenen Malen Räthe und erbot sich, die Befreiung des gefangenen Vaters so viel wie möglich zu befördern.

So viele Freundschaft und unverdiente Wohlthaten von Seiten Frankreichs hatten die jungen Fürsten nicht vergessen, als im Anfange des Jahres 1557 König Philipp II. von Spanien durch den Grafen Günther von Schwarzburg den Antrag stellte, in Kriegsdienste gegen Frankreich zu treten. Sie lehnten ohne Zögern das Anerbieten ab, damit ihnen nicht „Leichtfertigkeit vergessener Wohlthaten“ und „unfürstliches Benehmen“ Schuld gegeben werde [38]. Dabei ersuchten sie zugleich den Grafen, beim Könige Philipp II. dahin zu wirken, daß derselbe beim deutschen Kaiser Ferdinand I., seinem Oheime, vielmehr ein gutes Wort für sie einlege und ihn vermöge, sie mit den Klöstern Banz [39]) und Eberach „zu einer

kam sein Sohn Franz II., aber nur auf kurze Zeit zur Regierung, da er schon am 5. Dec. 1560 starb. Johann Friedrich d. M. stand mit Beiden in den freundschaftlichsten Beziehungen, wie aus dem Briefwechsel im Weim. Comm. C, 320 hervorgeht. An Franzens Bruder und Nachfolger Karl IX. ward von Johann Friedrich d. M. eine Gesandtschaft — Lucas Thangel und Heinrich Husanus — um der Ausbreitung der evangelischen Lehre in Frankreich willen gesendet, doch ohne allen Erfolg. Vgl. „Instructio Joannis Friderici etc., qua L. Thangelius et H. Husanus christianissimo potentissimoque Galliae Regi, Domino et consanguineo nostro observando et carissimo, nec non Serenissimae Reginae matri exponere et apud ejus Majestatem tractare debeant“, im Weim. Comm. C, 320.

[38]) „Was Graf Günther von Schwarzburg des Königs von England (Hispanien) angebotenen Dienens halben Ihrer Königl. Würden wieder anbringen sollen.“ (Ausgefertigt von Johann Friedrich d. M.) Weimar, 16. Januar 1557. S. Weim. Comm. D, 258, 20.

[39]) Kloster Banz, ehedem den Herren von Pand gehörend, wurde durch

kleinen Ergötzlichkeit ihres großen Schadens und Verlustes zu begnadigen".

Dagegen gab Johann Friedrich einem Gesuche des Königs Heinrich von Frankreich Gehör, welcher im Jahre 1557 durch seinen Gesandten de Lamberie und durch den Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz von dem Herzoge begehrte, daß er in seine Dienste treten und in ein immerwährendes Bündniß sich einlassen möchte. Die Gesandten beider Theile pflogen zu Basel Unterhandlungen (1558). Es wurde mit Johann Friedrich eine Kriegsbestallung aufgerichtet, kraft welcher demselben eine jährliche Besol-

---

den letzten aus diesem Geschlechte zu einem Mönchskloster umgeschaffen. Das Gebiet des Bischofs von Bamberg grenzte daran und war so mit dem herzoglichen Gebiete vermengt, daß vielfache Irrungen wegen angemaßter Gerechtigkeiten entstanden. Die Herzöge besaßen Straße und Geleit bis zum Main hinab, auch gehörte ihnen die landesfürstliche hohe Obrigkeit in mehreren Ortschaften des Bischofs. In den Jahren 1547 bis 1549 liefen drei Mönche aus dem Kloster, legten das Papstthum ab und nahmen die reine Lehre des Evangeliums an. Als aber um das Jahr 1556 der Abt des Klosters gestorben und nur noch ein junger Mönch darin verblieben war, kehrten die drei fortgelaufenen Mönche, die lutherische Lehre verlassend, wiederum in das Kloster zurück. Der eine wurde Abt, die beiden anderen bildeten das Convent, so daß also dieses Kloster „durch drei abtrünnige verlaufene Buben besessen und genutzt wurde, da es doch uns und unseren Brüdern von Rechtswegen billig zustünde. Da auch sich der Unfall mit unserem Vater nicht zugetragen, so möchte dieser Streit wohl längst seine Oerterung haben." Kloster Banz trug damals ungefähr 5000 Gülden jährlich ein. S. „Was Graf Günther von Schwarzburg des Königs von England (Hispanien) angebotenen Dienens halben Ihrer Königl. Würden wieder anbringen sollen", Weimar, 16. Januar 1557, s. Weim. Comm. D, 258, 20. In den Jahren 1564 und 1565 nahm Herzog Johann Friedrich d. M. das Kloster Banz zweimal in Besitz, das zweite Mal (26. August 1565) durch die Bürger von Coburg unter Anführung Caspar von Rosenberg's. S. Hönn, S.-Coburg. Chronik, p. 186, und Herzogl. Haus- und Staatsarchiv, WW, I, 4. Die Streitigkeiten mit Banz wurden erst im Jahre 1568 zu Schweinfurt dahin verglichen, daß das Kloster dem Herzoge Johann Wilhelm für das beanspruchte Schutzrecht eine Summe von 6000 Gülden zahlte. Ueber die Verhältnisse des Hauses Sachsen zum Kloster Banz s. J. A. von Schultes' Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters. Cob. 1814. 4° p. 85, ferner [Sprenger], Diplomat. Geschichte der Benedictiner-Abtei Banz. Nürnberg 1803, p. 264. Vgl. auch Weim. Comm. P, 109, 6, 3.

dung und Pension von 30,000 Franken zugesichert ward. Da aber Johann Friedrich wegen der von ihm in dieser Zeit übernommenen Alleinregierung es für rathsam hielt, für seine Person in Deutschland zu bleiben, so sendete er seinen Bruder Herzog Johann Wilhelm, und es ward vertragsweise festgestellt, daß von jenen 30,000 Franken Johann Friedrich zwei, Johann Wilhelm aber ein Drittheil beziehen sollte. Frankreich verpflichtete sich, für diese Dienstleistung Sachsens, wegen welcher es „allerlei Ungunst, Zunöthigung und Verfolgung auf sich lade", in Nothfällen Defension mit Geld und besoldetem Kriegsvolke zu leisten, dem Herzoge Johann Wilhelm aber, wenn er wegen dieser Kriegsdienste etwa gehindert würde, nach Deutschland dereinst zurückzukehren, nicht allein die Pension nicht aufzukündigen, sondern auch seine Unterhaltung an einem dem Herzoge gelegenen Orte in Frankreich (Chatillon) so lange zu gewähren, bis seine Aussöhnung in Deutschland erfolgt sein würde. Uebrigens stellte Johann Wilhelm auch noch die Bedingung, daß er nicht gegen den deutschen Kaiser und die Augsburgischen Confessionsverwandten gebraucht würde.

Herzog Johann Wilhelm führte ein Corps von 2100 Reitern von Weimar mit hinweg (10. Juni 1558). Er gerieth dadurch beim Kaiser Ferdinand I. in den falschen Verdacht [40]), daß er die fränkischen Einungsverwandten und andere friedliebende Stände mit Krieg zu überziehen beabsichtige. Der Kaiser schrieb deshalb

---

[40]) Er vertheidigt sich dagegen selbst in einem Schreiben an den Kaiser, s. Chr. G. Buder's Nützliche Sammlungen ungedr. Schriften. Frankfurt und Leipzig, 1735, p. 40. Schardius, III. Thuanus, I, lib. 20. Müller's Annales, p. 129. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, 3, 53. Am 9. October 1559 kehrte Johann Wilhelm von diesem Kriegszuge nach Weimar zurück. Die Correspondenz, welche er während seines Aufenthaltes im Auslande mit seinen Brüdern Johann Friedrich d. M. und Johann Friedrich d. Jüngern führte, findet sich im Großherzogl. Staatsarchive zu Weimar unter dem Titel: „Brüderliche Schreiben u. s. w. während des französischen Zuges". Ebendaselbst sind zu finden „Acta, Herzog Johann Wilhelm's zu Sachsen französische Kriegsbestallung betreffend", 1557—1567 in zwei Bänden. Vgl. im. Weim. Comm. C, 238, no. 27, 28 und 29, und Urkunde no. 26.

an die Herzöge Johann Friedrich d. M. und den Jüngeren, sie möchten ihren Bruder von seinem verderblichen Vorhaben abmahnen und ihm ja keinen Beistand leisten.

Im Einverständnisse mit seinem kränklichen Bruder Johann Friedrich dem Jüngern übertrug Johann Wilhelm vor seiner Abreise nach Frankreich die Alleinregierung über die gemeinschaftlichen Lande dem älteren, Herzoge Johann Friedrich dem M. [41]). Die Brüder hatten das Unbequeme einer gemeinschaftlichen Regierung erkannt und hielten es für passender, wenn nur ein Oberhaupt dieselbe in den Händen hätte. Weil nun Johann Friedrich d. M. „durch Gottes gnädigen Segen an fürstlichem reichen Verstande hoch begabt und zu fürstlicher Regierung ganz wohl und auf's Beste tauglich und geschickt" sei, und Herzog Johann Wilhelm „ohne Zweifel aus Gottes gnädiger Eingebung zum Höchsten geneigt und begierig sei, zum Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt" des fürstlichen Hauses in auswärtigen Kriegsdienst sich zu begeben, so baten die jüngeren Brüder den älteren, die Alleinregierung unter folgenden Bedingungen übernehmen zu wollen:

1) Johann Friedrich d. M. sollte vier Jahre lang — also bis zum 13. Mai 1561 — alle die Brüder selbst betreffenden Angelegenheiten führen, alle vorkommenden Mängel und Gebrechen abstellen, den Unterthanen rechtmäßige Bescheide und Befehle ertheilen, die obliegenden Reichssachen und Bürden übernehmen, die fürstliche Hofhaltung in guter Ordnung erhalten, alle Aemter mit tauglichen und geschickten Personen bestellen und alles Unrichtige und Schädliche abschaffen und in Richtigkeit bringen.

2) Dagegen verpflichtete sich Johann Friedrich d. M., die Einkünfte zur Abtragung der Cammerschulden mit zu verwenden und in dieser Beziehung keinen Vorzug vor seinen jüngern Brüdern zu beanspruchen.

---

[41]) Fürstbrüderlicher Vertrag, Weimar, Donnerstags nach Jubilate d. i. 13. Mai 1557, s. Urkunde no. 29.

3) Wenn einer der drei Brüder sich verheirathe, so sollte der Aufwand für die Hochzeit gemeinschaftlich getragen werden, die Mitgift dem Verheiratheten allein gehören, das Witthum aber nicht ohne Vorwissen und Bewilligung der übrigen Brüder festgestellt werden.

4) Das Silbergeschirr, die Juwelen und Kleinodien sollten unvertheilt und unveräußerlich in den Händen des ältesten Bruders bleiben. Nur in Zeiten höchster Gefahr und zur Rettung der Lande und Unterthanen sollte dem Herzoge Johann Friedrich d. M. eine Veräußerung derselben zustehen.

5) Die Räthe und Diener sollten allen drei Brüdern verpflichtet bleiben, alle Erlasse aber nur im Namen Herzog Johann Friedrich's des Mittlern geschehen.

6) Von den Landen und Gütern und sonstigem Eigenthume der drei Brüder sollte nichts ohne Vorwissen und Genehmigung aller verkauft, verschenkt oder sonst veräußert werden.

7) So lange Herzog Johann Wilhelm im Auslande sich befinde, sollte er jährlich 8000 Gülden erhalten; doch dürfte er ohne seiner Brüder Wissen und Willen weder öffentlich noch heimlich sich in ein Bündniß einlassen, namentlich sich nicht gegen den Kaiser gebrauchen lassen. Würde das Einkommen sich mehren, so sollte den 8000 Gülden noch ein oder zwei Tausend hinzugefügt werden. Kehrte aber Herzog Johann Wilhelm an den Hof seiner Brüder zurück, so wollte er sich mit 1200 Gülden begnügen, vorausgesetzt, daß er mit demjenigen, was Hofgebrauch sei (also mit Essen, Trinken, Kleidung, Pferden und dergleichen), unterhalten werde. Gewisse Gemächer, Ställe und dergleichen sollten dem Herzoge Johann Wilhelm immer vorbehalten bleiben, sowie er die Jagd unbeschränkt und nach seinem eigenen Gefallen ausüben dürfte. Dagegen sollte es ihm nicht zustehen, Geld auf die Aemter und Städte oder deren Einkommen aufzunehmen.

8) Die Schulden Herzog Johann Wilhelm's im Betrage von 900 Gülden übernahm und bezahlte Johann Friedrich d. M.

9) Herzog Johann Friedrich der Jüngere erhielt außer freier

Tafel noch 1200 Gülden jährlich und durfte überdieß einen Hofmeister, einen Thürknecht und drei oder vier von Adel, welche ihn bei Tafel und sonst bedienten, annehmen, sowie auch sechs bis acht Pferde zu seiner Verfügung bereit standen.

Dieser Vertrag war noch nicht zu Ende gegangen, als Herzog Johann Friedrich d. M. von seinen beiden jüngeren Brüdern veranlaßt wurde, denselben zu erneuern [42]). Anfänglich wollten die jüngeren Brüder zwar den Vertrag nur um zwei Jahre verlängern; allein Herzog Johann Friedrich d. M. drang auf Verlängerung der Frist, und so verwilligten die Brüder erst drei, dann zuletzt vier Jahre (1561—1565) [43]). In einem besonderen Oerterungsrecesse vom 20. Oct. 1560 [44]), bei welchem sich Eberhard von der Thann besonders thätig bewies [45]), wurden die Rechte und Verbindlichkeiten genauer bestimmt, unter welchen Johann Friedrich d. M. dieses Mal die Alleinregierung übernehmen sollte. „Unsere unvermeidliche Nothdurft erfordert," — so heißt es im Eingange dieses Vertrages — „unser fürstliches Wesen und Hofhaltung zu verringern und einzuziehen und uns, zur Ersparung von mancherlei Unkosten, innerhalb Landes in einem Hause und Hofhaltung freundlich und brüderlich zusammenzuhalten, auf daß durch Sonderungen und zweierlei Hofhaltung Ungedeihen und anderer Unrath, welches Alles, wie zu besorgen, zu Beschwerung und Unterdrückung unser allerseits fürstlichen Standes Reputation und Namens mit der Zeit gereichen möchte, verhütet werde."

Der ganze Vertrag ist meist gleichlautend mit dem ersten Resignationsvertrage vom 13. Mai 1557 und in seiner Fassung nur da abgeändert, wo die veränderten Verhältnisse dieß nothwen-

---

[42]) Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III, 181.

[43]) Herzog Johann Friedrich's d. M. Erklärung auf seiner Brüder ihm angetragene fernerweite brüderliche Resignation, in Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte, III, 181.

[44]) Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III, 188.

[45]) S. Urkunde no. 38.

dig machten. Die vom ersten Vertrage abweichenden Bestimmungen bestehen in folgenden zwei Hauptpunkten: 1) in Betreff des Herzogs Johann Wilhelm. Dieser hatte sich (10. December 1560) mit der Prinzessin Dorothea Susanna, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, also einer Schwester von seines älteren Bruders Gemahlin, vermählt. Die Rücksicht auf die größtmögliche Einschränkung hatte den Herzog Johann Wilhelm zu dieser Wahl bestimmt, damit nicht allein sie, die Brüder, sondern auch die beiden Gemahlinnen desto eher in brüderlicher und schwesterlicher Liebe und Einigkeit „die vier Jahre über in einem Hause und Hofhaltung, zu Ersparung Unkostens", mit einander leben könnten. Allerdings wurde dadurch, daß die beiden Fürstinnen Schwestern waren, am leichtesten der Uneinigkeit und Zwietracht vorgebeugt. Zu seiner Bedienung wurden dem Herzoge Johann Wilhelm und dessen Gemahlin zugestanden: ein Hofmeister mit drei Pferden, ein Thürknecht mit einem Pferde, drei Edelknaben, zwei Jungfrauenknechte, ein Diener, welcher das Trinken reicht, eine Hofmeisterin, zwei Kammerjungfern, vier andere Jungfern, eine Jungfer der Hofmeisterin, ein Nähmädchen, eine Köchin, ein Schneider, ein Fahrknecht, ein Reitknecht, ein Laufjunge und außerdem vier Zelter für die Herzogin und sechs Wagenpferde. Ueberdieß sollte die Herzogin jährlich 400 Gülden zur Morgengabe und, ebenso wie ihre Hofdamen, die ordinäre Sommer- und Winterkleidung, auch Quatembergeld [16]) vermöge der Hofordnung erhalten, so daß zwischen ihr und ihrer Schwester „in dem Allen keine Ungleichheit oder Unterschied gebraucht werde".

2) In Betreff der beiden Festungen Grimmenstein und Coburg. Die „Vorstehung und Bestallung" derselben sammt ihren Zeughäusern wurde dem Herzoge Johann Friedrich d. M. allein überlassen. Die Brüder sollten in dem, was er „jederzeit nach Gelegenheit der Läufte nicht umgehen könne, ihm freundlich ver-

---

[16]) Die geordneten Besoldungen der Hofleute.

trauen". Nichts desto weniger sollte es aber den beiden jüngeren Brüdern freistehen, auf ihren Reisen auf die Festungen zu ziehen und darin zu übernachten.

Gar bald jedoch bereuten die jüngeren Brüder den Abschluß dieses Resignationsvertrags, und gegenseitig gab sich zwischen dem ältern und den beiden jüngern Brüdern eine bedauernswerthe Unzufriedenheit kund. Johann Friedrich d. M. beklagte sich über seines Bruders Johann Wilhelm „Winkelräthe, von denen er sich bei der Nase herumführen lasse und welche ihm selbst weder Ehre noch Gutes gönneten und den Untergang dieses fürstlichen Hauses zu sehen verlangten[47]). Herzog Johann Wilhelm entgegnete darauf[48]), es seien ihm solche Schreiben, wie er sie jetzt von dem eigenen Bruder erhalte, die Zeit seines Lebens nicht zugekommen. Daran seien aber Grumbach und Brück Schuld, die „so hoch an's Bret gekommen seien". Er habe, als er aus Frankreich zurückgekehrt, seinen Bruder treulich verwarnt. Jene beide Räthe wollten „unfreundlichen Willen zwischen den Brüdern machen und begegneten ihm selbst, wo sie nur könnten, mit Spott und Hohn, ihren Eiden und Pflichten entgegen. Und ich als E. L. leiblicher Bruder muß hintangesetzt werden, daß sie mir vorgezogen in allen Dingen, der ich's treulich und gut mit E. L. meine...... So viel den Artikel der Resignation anlanget, ist es an dem, daß die Resignation deren klare Maß und Ziel gibt. Ich sehe aber so viel, daß E. L. andern Verstand geben wollen, denn er ist. Denn E. L. zu Heldburg, da E. L. die verordneten Visitatores haben Relation thun lassen, was sie auszurichten haben, da haben E. L. in der Visitatoren Beisein und etlicher Räthe öffentlich zum Beschlusse gesagt, E. L. hätten der Resignation nach in den Religions-

[47]) Weim. Comm. D, 259, 9. v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen. Eisenach, 1790, III, 4. Auch Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Altenburg, 5. Juni 1565, s. Weim. Comm. D, 250, 10b.

[48]) Coburg, am Charfreitag d. i. 9. April 1563, im Weim. Comm. D, 259, 9.

sachen Macht, ohne mein und meines lieben Bruders Johann Friedrich III. Wissen und Willen darin zu thun, was Sie wollten. Darauf ich auch alsbald den Kopf geschüttelt und wider Rudolf alsbald gesagt, wenn man daran will, so wird die Resignation bald ein Loch kriegen. Habe auch deshalb Rudolfen einen Zettel geschrieben, sich zu E. L. zu verfügen und E. L. zu vermelden, daß ich mich meines Gewissens halben nicht also könnte zwingen lassen, wäre auch nie in der Resignation gedacht worden, wäre auch hiermit die Resignation umgestoßen, wie denn mein Zettel ferner mit sich bringt. Da haben mich E. L. fragen lassen, worin E. L. mein Gewissen beschweret. Da hab' ich E. L. nochmals sagen lassen, wie zuvor. Der aber darauf Antwort hat sollen bekommen, das bin ich."

Unter solchen Verhältnissen näherte sich der zweite Resignationsvertrag seinem Ende (Sonntags Cantate d. i. 20. Mai 1565). Die beiden jüngeren Brüder hatten Grund, ihrem älteren die Alleinregierung nicht ferner zu überlassen. Sie wünschten eine Erneuerung des Vertrags keineswegs, trugen vielmehr auf eine Theilung der ihnen gemeinschaftlich zugehörenden Lande an [49]). Sie wollten „nicht ferner Knechte bleiben und ihre Cedern von dem Dornstrauche des mehr dominirenden als regierenden Canzlers Dr. Christian Brück beherrschen und drücken lassen" [50]).

Eine abgesonderte Hofhaltung, die sich nicht bloß auf das häusliche Wohnen beziehen sollte, schien den jüngeren Brüdern jetzt unumgänglich nothwendig. Die beiden Hoflager könnten vielleicht in Weimar und Coburg aufgeschlagen werden. Denn es sei für den einen wie für den andern der Brüder „schimpflich, unrathsam und untauglich, im eigenen Erblande wie ein Gast in einem Wirthshause zu sitzen und aller Jurisdiction und fürstlichen Gewalt zu entrathen, auch nicht Macht zu haben, einem Edelmanne, Schösser,

---

[49]) Altenburg, 24. April 1565, s. Urkunde no. 36.
[50]) Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, p. 5.

Bürger oder Bauern ohne Bewilligung der gesammten Regierung zu befehlen, zu gebieten und zu verbieten, ebenso keine Macht zu haben, einen Baum im Walde abhauen zu lassen oder zu verschenken, oder wenn er Geld zu seinen Ausgaben bedarf, dasselbe erst beim gemeinen Rentmeister zu suchen. Es geht uns wie dem Schafe, so mit dem Wolfe zur Tränke kommt; denn uns wird das Unsere vorenthalten und müssen noch dazu von E. L. beklagt und beschuldigt werden“ [51]).

Ein Hauptgrund, weshalb die jüngern Brüder einer Erneuerung des Resignationsvertrags entgegen waren, lag wol darin, daß Johann Friedrich d. M. sich damals schon in eine dem Lande Verderben drohende Verbindung mit Grumbach und seinen Genossen eingelassen hatte. Ueberdieß hatte Johann Wilhelm schon längst in den väterlichen Landen einen festen Wohnsitz genommen.

Johann Friedrich d. M. verspürte freilich keine Neigung, die Zügel der Regierung wieder aus seiner Hand zu geben. Er war durch die mehrjährige Alleinherrschaft schon zu sehr verwöhnt und bot jetzt alles Mögliche auf, um seine Brüder von ihrem Antrage auf eine Theilung der Lande wieder abzubringen. Eine solche war ihm um der damaligen so sehr bedenklichen Zeiten willen, wo er selbst durch die Bergung Grumbach's und seiner Genossen in großer Gefahr sich befand, ganz ungelegen. Eine Besprechung der beiden älteren Brüder zu Weimar (14. April 1565) war erfolglos. Es entspann sich aber nun ein höchst unleidlicher Briefwechsel zwischen dem ältesten und den beiden jüngern Brüdern.

Johann Friedrich d. M. suchte nachzuweisen, wie eine Theilung der Lande unthunlich sei [52]) und wie nur „verzweifelte Bösewichter und henkermäßige Buben“ zum Nachtheil und Schaden der fürstlichen Brüder zu einer solchen gerathen haben könnten. Sofort setzte er auch seine Bedenken gegen eine Landestheilung

[51]) Schreiben Johann Wilhelm's an Johann Friedrich d. M., Jena, 11. November 1565, s. Urkunde no. 43.

[52]) Heldburg, 27. April 1565, s. Urkunde no. 37.

schriftlich auf[53]). Er stellte 35 Punkte zusammen; die meisten derselben waren jedoch von keiner Bedeutung. Jedenfalls aber geht so viel aus diesen Bedenken hervor, daß Johann Friedrich d. M. die Alleinregierung um jeden Preis zu behalten wünschte. Unter allen Gründen aber, die er angeführt hatte, war nur einer, welcher die jüngeren Brüder bestimmen konnte, in Berathung zu ziehen, ob eine Theilung zu billigen sei oder nicht. Es war eine solche nämlich dem väterlichen Testamente entgegen, und jede Theilung war, so lange alle drei Brüder lebten, ausdrücklich untersagt[54]).

Die beiden jüngeren Brüder wiesen den Vorwurf von sich ab, als ob sie von Anderen zu solchen Maßregeln beredet worden seien. Sie schoben die Ursache auf Johann Friedrich's d. M. Räthe und verlangten von ihm, daß er sich mit ihnen vergleichen solle[55]). Es sei zum Erbarmen, was für Klagen und Beschwerden im geistlichen und weltlichen Regiment gewesen seien. Einer oder zwei hätten alle Sachen allein an sich gezogen, die Leute „erpoltert und heftig angefahren, ihres Amtes mißbraucht, langsame, hitzige, trotzige, hoffärtige Bescheide gegeben, des regierenden Herrn Gnade, Güte und Milde mißbraucht, auch oft ohne Vorwissen des Herrn Bescheid gegeben, darum dann auch zum Schimpflichsten von dem Herrn geredet worden sei“[56]).

Ein längeres, im empfindlichsten Tone abgefaßtes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich d. M.[57]) legte nun dar, daß die jüngeren Brüder die früheren Resignationsverträge nicht gezwungen, sondern freiwillig bei ihm beantragt hätten. Ein Schaden oder Nachtheil sei keinem der Brüder dadurch erwachsen, im Lande sei der Friede während jener Zeit erhalten worden. Daß man aber fremden Fürsten die Geheimnisse des sächsischen Hauses of-

---

[53]) „Mein den 29. April 1565 gemachtes Bedenken“, s. Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte, III, 209.

[54]) S. oben S. 133.

[55]) Altenburg, 8. Mai 1565.

[56]) Weim. Comm. D, 251, 10 D (2).

[57]) Grimmenstein, 9. Mai 1565, s. Urkunde no. 38.

fenbaren wolle, dazu sei kein Grund vorhanden, und es müsse deshalb wohl etwas Anderes dahinter stecken. Er ermahnt seine Brüder, „den heillosen, leichtfertigen und lichtscheuen Leuten" kein Gehör zu schenken.

Dieses Schreiben blieb, wie sich erwarten ließ, nicht unbeantwortet. Die jüngeren Brüder wünschten vor Allem, mit ähnlichen „unfreundlichen Schreiben" und „bösen, spitzen Briefen" in Zukunft verschont zu bleiben, und baten ihren älteren Bruder, sich brüderlicher als zeither zu erweisen, auch auf andere unschuldige Leute nicht ungegründeten Verdacht zu werfen. Es habe ihnen Niemand gerathen, ihr Interesse zu suchen. Die Ursache sei eben keine andere, als die, daß sie fernerhin auch „Herren und nicht Knechtes Knechte" sein wollten [58]).

Herzog Johann Friedrich d. M. fand, daß „der Dichter dieses Schreibens auch die freundliche Feder verlegt habe" [59]), und daß der Ausdruck, sie wollten nicht länger Knechtes Knechte sein, für ihn unverständlich sei; denn bis dahin hätten sie sich dienen lassen und wären nicht die Diener Anderer gewesen. Demungeachtet wiederholten diese [60]), „sie wüßten am Besten, wie sie Knechtes Knechte die Zeit über gewesen, sie seien jedoch nicht gemeint, sich deshalb in ferneren Streit einzulassen". Verhandlungen in dieser Angelegenheit wollten sie nur mit Hinzuziehung ihrer Freunde und Verwandten pflegen. Die letzteren sollten jedoch mit Vorwissen und Genehmigung aller drei Brüder aufgefordert werden, damit sie nicht „auf's Neue, wie von Einigen geschehen und sie, die beiden jüngern Brüder, mit großem Schaden es inne geworden seien, wiederum auf das Eis geführt werden möchten" [61]). Da

---

[58]) Schreiben Johann Wilhelm's und Johann Friedrich's des Jüngern an Johann Friedrich d. M., Altenburg, 21. Mai 1565, s. Weim. Comm. D, 251, 10 (1) ⊙.

[59]) Grimmenstein, 30. Mai 1565.

[60]) Altenburg, 8. Juni 1565.

[61]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Altenburg, 11. Juni 1565.

aber mittlerweile der Resignationsvertrag sein Ende erreicht hatte (20. Mai 1565), so verlangten sie von ihrem älteren Bruder, daß er sich für die Folge in Religions- und Profansachen, ohne ihr Vorwissen und ihre Genehmigung, aller weiteren Schritte und Befehle enthalten sollte, und sie drohten, diejenigen Räthe, welche sich hierin vergessen würden, zur Rechenschaft zu ziehen. Als nun Johann Friedrich d. M. zur Einlösung der Aemter und Städte Königsberg und Allstedt von der Ritterschaft und den Städten die Einzahlung von 30,000 Gülden in die Rentcammer zum Grimmenstein verlangte, erließen die beiden jüngern Brüder an Ritterschaft und Städte ein Verwarnungsschreiben, worin sie erklärten, daß sie für ihren Theil ihre Zustimmung zur Aufnahme dieser Summe nicht gegeben hätten und um deswillen auch nicht dafür haften könnten [62]).

Demungeachtet suchte Johann Friedrich d. M. seine Brüder zu bereden [63]), noch zur Zeit, wo weder die Landschaft, noch andere Diener vom Gehorsame gegen ihn entbunden wären, das frühere Verhältniß der Alleinregierung durch ihn, den älteren Bruder, einstweilen und bis dahin, wo eine Vergleichung zu Stande gekommen wäre, fortbestehen zu lassen. Sie möchten doch kein Mißtrauen in ihn setzen. Es müßte ja die größte Verwirrung entstehen, wenn, was der Eine heute gebiete, der Andere morgen verbieten und ungeändert haben wollte. Die Landschaft und Diener seien auch noch zur Zeit an ihn gewiesen und nicht ledig gezählt. Uebrigens werde er so handeln, daß weder die Brüder, noch sonst Jemand sich zu beschweren Ursache haben sollte [64]).

Eine Zusammenkunft der Brüder in Weimar wurde zwar von Johann Friedrich d. M. beantragt, war aber wol von ihm nicht ernstlich gemeint; denn als die jüngeren Brüder den 30. Juni 1565 hierzu bestimmten [65]), wußte er neue Gründe zum Aufschub

---

[62]) Altenburg, 15. Juni 1565. S. Weim. Comm. Aa, 112, 3.
[63]) Grimmenstein, 15. Juni 1565.
[64]) Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, p. 7.
[65]) Altenburg, 22. Mai 1565.

der Unterhandlungen zu finden. Er entschuldigte sich, den Tag seiner Ankunft noch nicht anzeigen zu können, weil die Ankunft seiner dazu erforderten Räthe noch ungewiß sei[66]). Fruchtlos war auch eine nochmalige Aufforderung von Weimar aus (6. Juli 1565), wo die jüngern Brüder bereits an dem von ihnen bezeichneten Tage (30. Juni) angekommen waren. Sie wiederholten ihre frühere Erklärung, daß Johann Friedrich d. M. „in Religions- und Profansachen etwas zu schaffen oder zu befehlen sich nicht unterstehen, sondern gänzlich einstellen sollte; denn wenn solches geschehe, würde es ihnen solches zu ratificiren, zu vollziehen oder einzugehen bedenklich sein". Johann Friedrich d. M. erklärte nun hierauf, er werde so handeln, daß er es vor Gott verantworten könne, und seine Brüder sollten sich nicht über ihn zu beschweren haben. Sein Kommen nach Weimar müsse er aber noch hinausschieben, da mehrere seiner erforderten Räthe um häuslicher Verhältnisse willen jetzt noch nicht erscheinen könnten[67]).

Eine solche Antwort konnte den jüngeren Brüdern nicht genügen. Sie baten ihren älteren Bruder[68]), seine Ankunft in Weimar nicht über 12 Tage hinauszuschieben. Zugleich äußerten sie ihre Verwunderung darüber, daß das Nichterscheinen einiger Räthe von ihrem Bruder zum Vorwande seines eigenen Nichterscheinens gemacht worden sei. Das diene nur dazu, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, zu ihrem größten Nachtheile. „So achten wir uns auch nicht schuldig", — schreiben sie — „ist auch bei Fürsten und Herren also nicht herkömmlich, in Sachen, daran viel gelegen, auf die Diener zu warten, oder ihrer heimtückischen und arglistigen Entschuldigungen und Umschweife halben unsere Sachen verweilen und aufhalten zu lassen; denn E. L. sowohl als uns unverborgen ist, daß wir die Räthe gern ansehen wollten, die E. L. und wir zu beschreiben haben, daß dieselben in diesen hoch-

[66]) Grimmenstein, 24. Juni 1565.
[67]) Grimmenstein, 8. Juli 1565.
[68]) Weimar, 11. Juli 1565.

wichtigen Sachen auf Erfordern außenbleiben und nicht erscheinen sollten. Darum wir denn auch mit jetziger E. L. Antwort nicht können gesättigt sein, die wir stracks mit ledigen Händen hier sitzen und nur auf andere Leute sehen und ihres Regimentes und Bescheids, denen wir doch billiger gebieten sollten, erwarten und geleben müssen.“ Schließlich erklärten die Brüder, daß, wenn Johann Friedrich d. M. die Sache noch länger hinausschiebe, sie als mitregierende Fürsten und Erben den Räthen, der Canzlei und der Landschaft besondere Befehle zugehen lassen würden.

Jetzt wurden durch den Hauptmann Matthes von Wallenrod aus Coburg zur Beruhigung beider Parteien Verhandlungen gepflogen, die auch insofern einen Erfolg hatten, als Johann Friedrich d. M. erklärte[69]), er sei nicht gemeint, sich in weiteren Wortwechsel einzulassen. Er habe das Vertrauen zu seinen Brüdern, sie würden durch das, was „friedhässige Leute zu ihrer Aller Verderben, Schaden, Nachtheil und Verkleinerung anstifteten, sich nicht zu unfreundlichem und unbrüderlichem Mißverstand verleiten lassen und dem Glauben nicht Raum geben, als ob er gegen seine freundlichen, lieben Brüder gewaltthätige Handlungen unternehmen werde. Er wolle den 2. August, nicht wie Feind, sondern als ein Bruder, zur Vergleichshandlung nach Weimar kommen.“ Noch einmal bat er, alles weitere Mißtrauen gegen ihn einzustellen. Bis zu dieser brüderlichen Zusammenkunft und Ausgleichung wolle er die Verwaltung der gesammten Lande wie früher behalten.

Die jüngern Brüder beruhigten sich bei dieser Erklärung, da Johann Friedrich d. M. seine baldige Ankunft in Weimar in Aussicht stellte. Johann Friedrich d. M. aber ließ eiligst von seinen Räthen, Dr. Heinrich Schneidewein und Canzler Brück, rechtliche Gutachten über diese Sache anfertigen, und zwar: 1) ob die von den zwei jüngern Brüdern verlangte Theilung den Rechten gemäß? 2) ob, wenn auch dieses wäre, die Theilung dem fürstlichen Hause

---

[69]) Grimmenstein, 19. Juli 1565.

nützlich oder schädlich sei? 3) ob dieselbe mit der Observanz im Hause Sachsen übereinkomme? [70])

In welchem Sinne diese Gutachten abgefaßt waren, braucht hier wol nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Mittlerweile kam die Zeit der Zusammenkunft zu Weimar heran. Herzog Johann Friedrich d. M. begab sich (2. August 1565) von Gotha aus, wo er schon damals zumeist sich aufhielt, nach Weimar. Bei dieser Zusammenkunft unterhandelten die Brüder mit Zuziehung ihrer Räthe, auf welche Weise sie für die Zukunft die gemeinschaftliche Regierung und Hofhaltung einrichten wollten. Es kam auch wirklich ein Vergleich zu Stande (20. August 1565), in welchem Folgendes festgesetzt wurde:

1) Es sollte, dem väterlichen Testamente gemäß, eine sämmtliche, unzertheilte, ungesonderte, brüderliche Landesregierung in Religions- und Profansachen, nichts ausgeschlossen, sein und angestellt werden. Keiner sollte vor oder ohne den Andern sich eines Befehls oder An- und Abschaffens anmaßen, auch Keiner vor dem Andern einen Vortheil haben.

2) Den abgesetzten und freiwillig zurückgetretenen Pfarrern, wenn sie glaubten, daß ihnen Unrecht geschehen sei, sollte auf ihre angebrachten Klagen Recht widerfahren. Der von den jüngeren Brüdern aus Altenburg nach Weimar berufene Schloßprediger Matthias Rosener [71]) sollte nach wie vor als Geistlicher fungiren.

3) Das Rathscollegium, die Canzlei und Renterei sollten binnen acht Tagen nach Weimar geschafft werden.

4) Gegen verschiedene Amtspersonen sollte eine Inquisition angestellt werden; namentlich sollte Dr. Brück von den jüngern Brüdern in Anklagezustand versetzt werden, und Johann Friedrich d. M. versprach, dem Processe seinen freien Lauf zu lassen. Dagegen behielt sich letzterer die Anklage gegen Dr. Lucas Thangel vor;

---

[70]) Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, 8.
[71]) Weim. Comm. N, 285, 134.

5) Alte Diener sollten nicht verstoßen, sondern gebührlich unterhalten werden.

6) Ueber den Vorrath in der Cammer und Renterei sollte Johann Friedrich d. M., ohne eines Rathes oder Dieners Beisein, Bericht erstatten.

7) Tapezereien und Silbergeschirr sollten bis zu weiterer Vergleichung ungetheilt bleiben, aber darüber ein Inventar angefertigt werden; die Kleinodien dagegen sollten zur Vertheilung kommen.

8) Den 1. September sollte eine weitere Zusammenkunft stattfinden.

Dieser Vergleich sollte jedoch nur dann volle Gültigkeit erlangen, wenn sämmtliche strittige Artikel — unter welchen der wegen der Festungen der wichtigste war — noch ausgeglichen würden [72]).

Johann Friedrich d. M. reiste nach Gotha zurück, kam aber am 5. September wieder nach Weimar, um über die noch unerledigt gebliebenen strittigen Punkte zu unterhandeln. Aber schon die Wahl des Dr. Lucas Thangel und des Dr. Dürfeld zu Regierungsräthen, sowie die Heinrich von Etzdorf's zum Cammerrathe wurde von dem ältern Bruder gemißbilligt; namentlich erklärte er sich ganz entschieden gegen Thangel, den er nicht leiden konnte. Zum Cammerrathe wünschte er einen im Lande begüterten Mann (nur nicht Fritz von Ponikau und Hans von Vippach) vorgeschlagen.

Ganz besondere Schwierigkeiten machten indeß nur zwei Punkte. Wer sollte die beiden Festungen Grimmenstein und Coburg bekommen und verwalten? und welche Maßregeln sollten zur Beilegung der Flacianischen Händel ergriffen werden? Die Brüder gingen in Bezug auf diese Punkte in ihren Ansichten weit auseinander. Johann Friedrich d. M. verlangte als Erstgeborener

---

[72]) Weim. Comm. D, 251, 10 ☽ (2). Hellfeld, Beitr. zum Staatsrecht, III, 13.

beide Festungen für sich allein; Johann Wilhelm aber gerieth hierüber so in Zorn, daß er rückhaltlos seinem Bruder erklärte, „er ginge damit um, ihn nicht allein um das Zeitliche und sein väterliches Erbtheil, sondern auch um die Seligkeit seiner Seele zu bringen“ [73]).

Endlich schien man sich dahin zu einigen, daß Johann Friedrich d. M. die Festung Grimmenstein, die jüngern Brüder Coburg in Aufsicht nehmen sollten (15. September 1565). Beide Festungen aber sollten jedem der Brüder offenstehen, und zu Befehlshabern nur solche Personen ernannt werden, welche ihnen sämmtlich annehmlich seien. Der Proviant, und was sonst nöthig sei, solle mit aller Wissen und Willen angeschafft werden. Ehe jedoch der Vergleich förmlich abgeschlossen war, reiste Johann Friedrich d. M. „sua sponte und vermuthlich auf Antrieb böser Leute“ nach Gotha zurück. Er hatte an dem Tage, an welchem er, wie er sagt, „wegen vorgefallener Ehehaften“ wieder seine Rückreise nach Gotha anzutreten gedachte, die beiden jüngeren Brüder auf sein Wohnzimmer einladen lassen, um bezüglich der Festungen eine nochmalige Erklärung seinerseits abzugeben und zugleich von ihnen Abschied zu nehmen, auch sie zu brüderlicher Liebe, Freundschaft und Eintracht zu vermahnen. Mochte es nun sein, daß diese Erklärung nicht das war, was sie sein sollte, oder daß die jüngeren Brüder, mißtrauisch geworden, glaubten, ihr älterer Bruder wolle nur abreisen, um sich nicht mit ihnen vergleichen zu müssen, — kurz, die Brüder geriethen hart an einander; insbesondere warfen die jüngeren dem älteren vor, daß er sich durch unruhige Köpfe, welche nur ihr Privatinteresse suchten, zu seinem und ihrem Verderben verleiten lasse, und daß er sie nur mit Versprechungen und Hoffnungen hinzuhalten suche, die er selbst zur Ausführung zu bringen gar nicht gesonnen sei. Sie protestirten gegen jeden ferneren Vergleich, in welchem nicht sämmtliche noch strittige Punkte

---

[73]) Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, 15.

zur Erledigung kämen. Der heftigste Wortwechsel, gemischt mit den bittersten Vorwürfen und ungereimtesten Beschuldigungen, war die Folge dieser Erklärung, und die ganze Frucht der bis dahin gepflogenen Unterhandlungen war durch diese Aufsehen erregende Scene vernichtet.

Johann Friedrich d. M. reiste eilig nach Gotha zurück (16. September 1565) und schrieb von da aus den Räthen in Weimar [74]), er könne jetzt die Festungen nicht verlassen, nachdem er jüngst in Weimar vernommen habe, daß der Kaiser gegen ihn Thätliches vornehmen wolle. Wenn er auch dem keinen Glauben schenke, da er nichts wisse, womit er ihn habe beleidigen können, so habe man sich doch erboten, die Wahrheit dieser Behauptung durch Briefe nachzuweisen, und er könne deshalb in solchen besorglichen Zeiten, wo sein Leib und Leben in Gefahr komme, die Festungen nicht abgeben, sondern müsse einen Platz haben, wo er eine Nacht sicher und ohne Sorge und Gefahr schlafen könne. Zugleich verlangte Johann Friedrich die ihm zustehenden 20,000 Franken von der im Jahre 1558 vertragsmäßig zugesicherten französischen Pension, welche bis dahin sein Bruder Johann Wilhelm allein empfangen hatte. Er schrieb deshalb an den König Karl IX. (Grimmenstein, 20. Sept. 1565), und die Folge davon war, daß die Pension nicht eher wieder ausgezahlt wurde, als bis sich beide Brüder geeinigt hatten [75]).

Mit großer Entrüstung vernahmen dieß die beiden jüngern Brüder. Sie gaben dem ihnen verhaßten Grumbach die Schuld davon [76]), die dieser jedoch entschieden von sich abwies [77]). Gewiß

---

[74]) Schreiben an Matthäus von Wallenrod, Heinrich v. Etzdorf, Heinrich Husanus und Hans Rudolf, Grimmenstein, 22. Sept. 1565, s. Weim. Comm. D, 250, 10b und D, 251, 10 ☽ (2).

[75]) Acta, Herzog Joh. Wilhelm's franz. Kriegsbestallung betr., 1557—1567, 2 Bde., im Großherzogl. Staatsarchive zu Weimar. Vgl. oben S. 163.

[76]) Schreiben Johann Wilhelm's an Graf Günther von Schwarzburg, Weimar, 29. Sept. 1565, s. Weim. Comm. D, 250, 10b.

[77]) Schreiben Grumbach's an Hans Rudolf, 24. Sept. 1565, im Weim. Comm. P, 24—31, no. 6, und Schreiben Grumbach's an Graf Günther von

ist, daß Johann Friedrich d. M. alle Vorschläge, welche seine Brüder in Betreff der Festungen machten, zurückwies. Sie entschlossen sich deshalb auch, den Kaiser und ihre nächsten Blutsverwandten um Beilegung des Streites anzugehen. Indem sie das ihrem älteren Bruder erklärten (Weimar, 24. Sept. 1565) [78]), zeigten sie ihm zugleich an, daß sie zur Wahrung ihrer Erb- und Eigenthumsrechte an den väterlichen Landen ein gedrucktes Ausschreiben an alle Prälaten, Grafen und Herren, Hof- und Landräthe, auch an die Ritterschaft, Hof- und Amtleute, Schösser und alle anderen Diener und Unterthanen ergehen lassen wollten, in welchem diese künftighin mit ihren Erbhuldigungen, Lehen und Dienstpflichten, auch mit den amtlichen Einnahme- und Ausgaberechnungen zu ihren anererbten zwei Drittheilen wieder an die beiden jüngern Brüder gewiesen wurden. Wegen Mangels an hinlänglichem Vorrathe in den umliegenden Aemtern sahen sich die jüngern Brüder genöthigt, ihr Hoflager von Weimar nach Gotha zu verlegen. Sie wollten aber dadurch sich keineswegs der an der Festung Grimmenstein ihnen zustehenden Mitgerechtigkeit begeben haben.

Der gedruckte Erlaß erschien schon am nächstfolgenden Tage (Weimar, 25. Sept. 1565) [79]). In einem zweiten Erlasse er-

---

Schwarzburg, (?) September 1565, s. Urkunden no. 39 und 40; auch an Matthes von Wallenrod, 18. October 1565, s. Urkunde 42, in welchem letzteren Schreiben Grumbach mit Unwillen den Vorwurf abweist, daß er dem Leben Herzog Johann Wilhelm's habe nachstellen lassen. Auch Johann Friedrich d. M. nahm begreiflicher Weise Grumbach nachdrücklich in Schutz. Vgl. sein Schreiben an seine Brüder, Coburg, 17. Octbr. 1565, s. Urkunde no. 41: „Wir sind nicht anderer Leute, sie seien gleich wer sie wollen, Fürsprecher und Advocaten, auch nunmehr Gottlob des Alters und Verstandes, daß wir wohl wissen, was uns zu thun oder zu lassen, und brauchen deswegen nicht anderen Leuten in die Hände zu sehen, oder uns von ihnen meistern und den Zügel nehmen zu lassen." Demungeachtet glaubte Herzog Johann Wilhelm, daß Grumbach die alleinige Ursache des brüderlichen Mißverständnisses sei, besonders was die Festungen betreffe. S. Schreiben Johann Wilhelm's an Johann Friedrich d. M., Jena, 11. November 1565, s. Urkunde no. 43.

[78]) Weim. Comm. D, 251, 10 ℈ (2), S. 422 und D, 250, 10b.

[79]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 71. Darin hieß es wörtlich: „Wir wollen Uns Unserer von Gott verliehenen landesfürstlichen

mahnten sie die Einwohner, in den von ihnen bewohnten Städten auf die Zusammenrottirungen der Reisigen wohl Acht zu haben, sich in Bereitschaft zu halten und gerüstet zu sein, verstärkte Wachen an die Thore zu stellen, und Aehnliches mehr [80]).

Am 30. September 1565 hatten sie die ganze Lage der Dinge dem Kaiser Maximilian II. mit der Bitte um eine besondere kaiserliche Commission [81]), am 1. October dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, dem Kurfürsten August von Sachsen und anderen Erbverwandten zu Brandenburg, Hessen, Jülich und Henneberg und am 5. October ihrem nächsten Verwandten, dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, mit der Bitte um Hülfe und guten Rath mitgetheilt.

Ehe noch die erbetene kaiserliche Commission — es waren Christoph von Carlowitz auf dem Rothen Haus und Joachim von Perge (Berg) auf Herrendorf hierzu ernannt worden — ankam, hatte der Herzog Johann Friedrich d. M. im Gegensatze zu seinen Brüdern ein Antwortschreiben oder Dehortatorium an die Unterthanen erlassen und, vor jeglicher Unvorsichtigkeit warnend, daran erinnert, daß seine Brüder an die Eide, die sie geleistet, und die Pflichten, die sie übernommen, gebunden seien [82]). Mit ihrem ge-

---

Mit-Regierung annehmen und ersuchen und ermahnen demnach euch bei den Erbhuldigungs- und Raths-Diensts- und Lehens-Pflichten, daß ihr euch sämmtlich und jeder insonderheit hinführo zu Unsern angeborenen und anererbten zweien Theilen, allermaßen wie es vor der Resignation gewesen, an Uns als eure Mit-Landesfürsten, Lehen- und Erbherren mit schuldigem Gehorsam und Unterthänigkeit haltet. Aber was Unseres freundlichen lieben Bruders und Gevatters Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen zustehenden dritten Theil anlangt, darin sind wir S. L. einige Verhinderung oder Eintrag zu thun unbedacht. Mittlerweile sollen die Justizsachen und andere Händel durch S. L. und Unsere jetzo am Hofe anwesende Räthe den Rechten und aller Billigkeit nach administrirt und verwaltet werden." S. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, p. 16. Arndt, Archiv der sächs. Gesch. III. 214. Weim. Comm. D, 251, 10 ☽ (2).

[80]) 2. October 1565. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, 3, 72. Weim. Comm. D, 250, 10b.

[81]) Weim. Comm. D, 251, 10 (3 ♀).

[82]) Coburg, 14. October 1565, im Haus- und Staatsarchive zu Gotha,

druckten Erlasse hätten die Brüder nur „den Leuten das Maul aufgesperrt“ und den Feinden des herzoglichen Hauses „ein gewünschtes Freudenspiel angerichtet“ [83]).

Aus diesem Dehortatorium erfährt man noch einiges Nähere über den Streit der Brüder. Die beiden jüngern drangen zur Beseitigung der Flacianischen Händel auf eine Synode der vornehmsten in- und ausländischen Geistlichen, was jedoch Johann Friedrich d. M. für unrathsam hielt und entschieden verweigerte, wahrscheinlich, weil er befürchtete, die von ihm früher getroffenen Maßregeln zur Schlichtung dieser Religionsstreitigkeiten und insbesondere die Entfernung des Flacius und seiner Anhänger von ihren Aemtern werde nicht gut geheißen und vielleicht gar rückgängig gemacht werden. Was er gethan habe, sei auf Anrathen und Billigung von andern der Augsburgischen Confession verwandten Ständen geschehen [84]).

In Betreff des zweiten Punktes wegen der Festungen beriefen sich die jüngeren Brüder zwar auf das väterliche Testament, welches die ausdrückliche Bestimmung enthielt, daß die Festungen allen drei Brüdern gemeinschaftlich zugehören sollten. Allein Johann Friedrich d. M. weigerte sich standhaft, die Festungen herauszugeben, und führte dazu folgende Gründe an:

1) Als ihr Vater das Testament zur Unterzeichnung habe vorlesen lassen, hätten sie ihre Bedenken wegen der getroffenen Bestimmungen bezüglich der Festungen ausgesprochen, und ihr Vater habe darauf geantwortet, „daß der Artikel von den Festungen uns allen zum Besten von Sr. Gn. bedacht und in's Testament gesetzt wäre; dieweil wir aber darob Beschwerung trügen, so möchten

---

KK, 3, 75. Weim. Comm. D, 251, 10 ℈ (2). J. J. v. Füldener, Sammlung einiger Urkunden und Nachrichten, S. 105. Rudolphi, Gotha Diplomatica, V, 276.

[83]) Schreiben Johann Friedrich's an die Räthe in Weimar, Grimmenstein, 3. December 1565, s. Weim. Comm. P, 91, 7; ingleichen an die Brüder, Grimmenstein, 21. November 1565, im Weim. Comm. D, 251, 10 ♀.

[84]) Vgl. Urkunde no. 41.

wir es nach Sr. Gn. tödtlichem Abgange damit machen und halten und uns unter einander freundlich und brüderlich darüber vereinigen und vergleichen, wie es unsere Gelegenheit und Nothdurft erfordern würde". Darum sei dieser Artikel des väterlichen Testamentes nicht bindend. Obgleich nun die jüngern Brüder dieß zugestanden, so meinten sie doch ganz richtig, es gehöre ihre Einwilligung dazu, wenn jene Bestimmung des Testamentes eine Abänderung erleiden sollte.

2) Während der Verhandlungen sei ihm fort und fort vorgeworfen und „die Ohren damit gerieben worden, vielleicht um ihm Furcht und Schrecken einzujagen, daß er von vielfacher großer Gefahr und Unsicherheit umringt sei und in des Kaisers äußerster Ungnade stehe". Wenn dieß wahr sei, so könne er die Festungen gar nicht herausgeben, da sie ihm in solchem Falle eine gewisse Zuflucht gewährten, wo er mit seiner Gemahlin und den Kindern in Sicherheit sein und ruhig schlafen könne.

3) Die Zeitläufte seien sehr geschwinde, sorglich und gefährlich, und man müsse sie ganz besonders im Auge behalten. Es sei darum mißlich, wenn mehr als ein Haupt regiere und wenn vielerlei Köpfen und Händen die Verwaltung der Festungen anvertraut werde.

4) Wenn gleich ihm die Festungen auf eine gewisse Anzahl von Jahren überlassen würden, so ginge doch dem Herzoge Johann Wilhelm von seinen Gerechtigkeiten daran nichts ab.

5) In der gegenwärtigen Zeit erfordere es sein fürstlicher Ruf und Hoheit, die Festung nicht aus den Händen zu lassen. Thäte er das, so würde man sich „nachher unterstehen, ihn auf den Fuß zu treten und von einem Abfall in den andern zu bringen".

6) Johann Friedrich d. M. beklagt sich, daß sein Bruder je länger, je mehr „unfreundlichen, unbrüderlichen Widerwillen" gegen ihn zeige und vorsätzlich ihn beleidige und ihm Verdruß verursache; denn er beschuldige ihn, daß er damit umgehe, ihn nicht allein um das Zeitliche und sein väterliches Erbe, sondern auch um seiner

Seele Seligkeit zu bringen. Ohne erhebliche Ursachen habe sich Johann Wilhelm des Gottesdienstes und des Abendmahls in der Schloßkirche zu Weimar enthalten und einen unruhigen, zanksüchtigen und ungelehrten Theologen, obgleich doch frömmere und gelehrtere Leute überall im Lande genug vorhanden wären, angestellt, der ihn, den Herzog Johann Friedrich d. M., öffentlich vor der Gemeinde einen Sauliten, Schatzgräber, Zauberer, Schwarzkünstler, Crucifixscheißer, Teufelsdiener, Judengenossen geschmähet und mit dergleichen ehrenrührigen, greulichen und abscheulichen Namen verleumdet und geschändet habe, um ihn dadurch bei den Unterthanen verdächtig und anrüchig zu machen. Dieser Theolog habe seinen aufrührerischen Geist und seine Unschicklichkeit so weit getrieben, zu behaupten, die von der Gemeinde gewählte Obrigkeit wäre größer und höher zu halten, als die geborene Obrigkeit, welche durch Succession nach der Erbordnung bestände. Das Alles geschehe aber, um den unvernünftigen Pöbel zu Ungehorsam, Empörung und Meuterei aufzuwiegeln und Zeiten, wie die Münzerischen und Münsterischen waren, herbeizuführen [85]).

Nichts aber habe ihm mehr wehe gethan, als daß sein Bruder Johann Wilhelm sich habe bereden lassen, beim Kurfürsten von Sachsen sich Raths zu erholen, von woher dem Vater der größte Unrath [Verrath] und Untreue entstanden seien: „Ehre und Gut bei Denen zu suchen, die uns Ehre und Gut abgeschnitten, uns auf dieser Welt trostlos gemacht [86]) und noch bis auf den heutigen Tag diesem Theile unseres löblichen und alten Hauses Sachsen nicht das geringste Dörflein von den überbliebenen wenigen Strümpfen unserer abgedrungenen Lande gönnet, sich auch vor dieser Zeit unterstanden hat, uns dieselbigen Strümpfe gegen Anbietung einer jähr-

---

[85]) Dieser Geistliche hieß Basilius Michel und war vom Herzoge Johann Wilhelm zum Hofprediger ernannt worden (1565). Vgl. über ihn Weim. Comm. N, 279, 139 und N, 282, 133.

[86]) Vgl. Schreiben Joh. Friedrich's an seine Brüder, Coburg, 17. Oct. 1565, s. Urkunden no. 41 und 43.

lichen Geldsumme abhändig zu machen und demnach unseres wohlhergebrachten Fürstenstandes verlustig zu machen. In Betrachtung solches vielfältigen unfreundlichen, unbrüderlichen Widerwillens, vornehmlich aber, daß man mit unseren ärgsten Feinden, die noch heutiges Tages beim Kaiser, und wo sie nur sonst können, wider uns alles übel zu practiziren nicht aufhören, colludirt, rathschlagt und Feuer bei denselben holt, so wissen wir nicht, was wir uns zuletzt zu unserem Bruder zu versehen, und will uns deswegen je länger, je ungelegener sein, zuvor und ehe dann wir dießfalls genugsame Erkundigung einnehmen und versichert seien, die inhabenden Festungen aus unserer Verwaltung und Vertretung zu lassen" [87]).

Bald nach der Veröffentlichung dieses Dehortatoriums langten die kaiserlichen Commissäre in Weimar an. Der Kaiser hatte ungern und mit Bedauern vernommen, daß sich die Brüder über die Verwaltung der beiden Festungen nicht vergleichen konnten. Die Instruction für die kaiserlichen Commissäre [88]) enthielt die Weisung, den Herzog Johann Friedrich d. M. dahin zu bewegen, „daß er die Gebrüder zu gleicher unzertheilter Bestallung und Verwaltung der Festungen und Anderem, so ihnen kraft der fürstväterlichen Disposition gebühre, kommen lassen wollte, diese aber zu versichern, daß in Entstehung der Güte Kaiserliche Majestät auf ihr ferneres Ansuchen weitere gehörige Verfügungen zu treffen geruhen würden" [89]).

Auch der Schwiegervater der beiden Herzöge, Johann Friedrich's d. M. und Johann Wilhelm's, wollte die Brüder vereinigen und sendete zu diesem Zwecke seinen Rath Nicolaus Schenck von Schmiedberg nach Weimar (20. October 1565). Dieser

---

[87]) Bericht Herzog Johann Friedrich's d. M. über die bis dahin gepflogenen Verhandlungen an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vor der brüderlichen Zusammenkunft im Januar 1566, s. Weim. Comm. D, 251, 10 (5).

[88]) Wien, 17. October 1565, s. Weim. Comm. D, 251, 10 (3 ♀).

[89]) Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht, III, 17.

brachte vom Herzoge Johann Wilhelm die Antwort zurück, er habe seinem älteren Bruder so weit nachgegeben, daß derselbe die beiden Festungen bis zum nächsten Reichstage oder bis zum nächsten Osterfeste inne haben sollte; doch bat er seinen Schwiegervater, zur Beilegung des Streites persönlich zu kommen, „damit Jeder das Seine erhalte, was ihm vor Gott und der Welt gebühre, dem väterlichen Testamente gemäß“.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz war gern dazu bereit und versprach, den 8. December 1565 nach Coburg zu kommen, um die Brüder mit einander zu vergleichen. Da aber Johann Friedrich d. M. sich entschuldigte, er könne wegen überhäufter Geschäfte sich nicht an einen auswärtigen Ort begeben, und eine Verlegung der Zusammenkunft nach Weimar wünschte [90]), so gab der Kurfürst eine so weite und beschwerliche Reise um so leichter auf, als er merkte, daß er doch keine Frucht seiner Bemühungen zu erwarten habe [91]). Herzog Johann Wilhelm beklagte sich bitter, und wohl mit Recht, über dieses stete Ablehnen einer Vergleichshandlung von Seiten seines Bruders; so habe er ihm immer mitgespielt; wenn ein Tag zur Zusammenkunft festgesetzt gewesen wäre, so sei, wenn die Zeit gekommen, doch nichts erfolgt; alle Kosten, Zeit, Mühe und Arbeit seien verloren gewesen. So konnte es natürlich nicht bleiben, und Johann Wilhelm mußte auf andere Wege denken [92]). Die übermäßigen Ausgaben, welche zeither aufgewendet worden waren, mußten endlich einmal nach den Einnahmen geordnet werden [93]).

Nichts also, auch nicht die kaiserlichen Commissäre, hatte den Herzog Johann Friedrich d. M. vermögen können, die alleinige

---

90) Grimmenstein, 22. Nov. 1565, s. Weim. Comm. D, 251, 10, ♀.

91) Heidelberg, 27. Nov. 1565, s. daselbst.

92) Schreiben Johann Wilhelm's an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Weimar, 9. Dec. 1565, s. Weim. Comm. D, 251, 10 ♀.

93) Schreiben Johann Wilhelm's an Johann Friedrich, Weimar, 13. Dec. 1565, s. Weim. Comm. D, 251, 10 ♀.

Verwaltung der Festungen aufzugeben. Da starb unerwartet schnell der kränkelnde Joh. Friedrich III. der Jüngere am 31. Oct. 1565 zu Jena, wo er sich seiner Studien wegen zuletzt aufgehalten hatte[94]).

Dadurch wurde die Lage der Dinge verändert. Das väterliche Testament hatte im Falle des unbeerbten Absterbens eines seiner Söhne verordnet, daß der ältere theilen und der jüngere einen Theil davon wählen sollte.

Herzog Johann Wilhelm drang jetzt auf's Neue auf eine Theilung der väterlichen Erbländer, und Johann Friedrich d. M. konnte, so gern er es auch gethan hätte, eine solche nicht länger mehr hindern[95]). Indeß durch Unterhandlung kamen die Brüder nicht zum Ziele. Sie wurden nur immer erbitterter auf einander, so daß der Markgraf von Brandenburg, Erzbischof Sigismund von Magdeburg, welcher sich zum Vermittler des brüderlichen Streites angeboten hatte, schrieb[96]), „er könne nicht anders glauben, als daß der leidige Teufel in diesen letzten Zeiten keinen Frieden, Ruhe und Einigkeit haben wolle, sondern vielmehr zu den Dingen, die ihm etliche Leute in seine Stricke führen möchten, geneigt, dazu dann brüderlicher Unwille der vornehmsten einer ist. Wir aber als ein friedliebender Reichsfürst erkennen uns schuldig und pflichtig, solchen des Teufels Pfeilen unserem höchsten Vermögen nach zu wehren.“ Markgraf Sigismund wurde aber als Vermittler vom Herzoge Johann Wilhelm gar nicht zugelassen[97]),

---

[94]) Johann Friedrich d. M. behauptet (Grimmenstein, 15. Januar 1566, s. Weim. Comm. D, 251, 10 (5), die Aerzte hätten als Ursache des Todes angegeben, „daß man den jungen Fürsten zu der schweren, unerträglichen Last der Regierung mit Gewalt über seine Kraft und sein Vermögen gezogen habe, ungeachtet derselbe wegen seiner angeborenen Leibesgebrechlichkeit ein armer, schwacher Herr gewesen und sich aus Frömmigkeit und Gutherzigkeit der ungewohnten vorfallenden Regierungshändel, wie aller anderen Sachen, sehr hart und heftig angenommen habe“.

[95]) Schreiben Johann Wilhelm's an Johann Friedrich, Jena, 11. Nov. 1565, s. Urkunde no. 43.

[96]) Halle, 17. Januar 1566, s. Weim. Comm. D, 251, 10.

[97]) Weimar, 19. Januar 1566.

weil Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der beiden streitenden Brüder gemeinschaftlicher Schwiegervater, sich zur Beilegung dieser Irrungen bereitwillig erklärt und zu diesem Zwecke auf die an ihn ergangene Einladung persönlich nach Weimar gekommen war (17. Jan. 1566).

Alsobald wurde an das Werk gegangen. Die hinzugezogenen Räthe [98]) wurden besonders in Pflicht genommen, „von Allem, was sie dießfalls erfahren, hören, sehen und lesen würden, das genaueste Stillschweigen zu beobachten".

Zunächst wurde darüber berathen: 1) ob es zuträglicher sei, noch länger in Gemeinschaft zu bleiben, oder die Theilung vorzunehmen? 2) ob dieselbe nützlich? und 3) nach dem väterlichen Testamente erlaubt sei?

Kurfürst Friedrich erkannte, daß eine ungesonderte Regierung und Hofhaltung für die Dauer nicht wohl bestehen könne, und daß nothwendig daraus Uneinigkeit und Feindschaft entstehen müsse. Es konnte ja auch eine derartige Gemeinschaft nicht ewig fortdauern, und wenn einer der Brüder starb, so mußte ja doch eine Absonderung zwischen den Erben vorgenommen werden, was dann jedenfalls mit größeren Schwierigkeiten verknüpft war. Kurfürst Friedrich hielt es darum für rathsam, eine Erb- und Grundtheilung der Lande vorzunehmen, zumal da dieselbe jetzt nur auf zwei Theile zu richten war, „also daß jeder Herr seinen Fürstenstand herrlich, reichlich und nicht nur andern Fürsten im Reiche gleich, sondern auch besser und vermöglicher, als viele andere Fürsten, führen und erhalten könnte".

Johann Friedrich d. M. war aber, durch Grumbach's Reden bestärkt [99]), einer völligen Trennung der Lande abgeneigt, indem

[98]) Vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz waren dazu verordnet: 1) der Hofmarschall Heinrich v. Riedesel; 2) Nicol von Schmiedberg; 3) Dr. Philipp Heilose; vom Herzoge Johann Friedrich: 1) Humprecht von Buttlar und 2) Dr. Heinrich Husanus; vom Herzoge Johann Wilhelm: 1) Dr. Lucas Thangel und 2) Heinrich von Etzdorf.

[99]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28. b. 2aa, no. 11. Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich, 29. Januar 1566.

er sich auf das väterliche Testament, welches eine Trennung verbiete, berief. Man dürfe die „wohlhergebrachte und alte im heiligen Reiche habende Reputation und Ansehen nicht verkleinern und schmälern, noch es dahin kommen lassen, daß zuletzt die Herzöge von Sachsen mit Noth nicht Grafenstandes gemäß geschätzt und geachtet, sondern nur für Herren von Weimar gehalten würden" [100]).

Ein anderer Grund, den Herzog Johann Friedrich gegen eine Theilung der Lande jetzt vorbrachte, bestand in der Unmöglichkeit einer solchen; denn die herzoglichen Lande seien dermaßen in einander vermengt, daß eine Sonderung gar nicht gemacht werden könne. Uebrigens habe ja Herzog Johann Wilhelm die Theilung fallen lassen.

Mit Leichtigkeit wurden diese Gründe widerlegt. Kein Testament, Bündniß oder sonstige Verbindlichkeit ist so stark und kräftig, daß es nicht mit Bewilligung der Parteien gelöst werden könnte. Das Testament sprach ja auch nur von dem Falle, wenn alle drei Brüder noch am Leben wären. Der Fall, wenn einer von ihnen starb, war nicht vorgesehen. Und sollte es nicht einem Erbberechtigten freistehen, seinen Antheil aus der Erbschaft zu verlangen? Kann man ihn zwingen, in einer ewigen Gemeinschaft zu bleiben?

In Bezug auf die Unmöglichkeit einer Theilung wurde dem Herzoge Johann Friedrich bemerklich gemacht, daß in der Welt nichts so ungewiß sei, daß man es nicht durch fleißige Berathung, Erkundigung und Verhandlung in Richtigkeit bringen könne. Die Räthe, Cämmerer, Rentmeister und Andere kenneten des Landes Vermögen, Nutzung und Einkommen, so daß solches leicht von ihnen in zwei Theile gesondert werden könne, und ein verständiger und unparteiischer Mann müsse d e n Grund als unhaltbar erkennen. Andere Lande und Fürstenthümer müßten ja auch getheilt werden,

---

[100]) Schreiben Johann Friedrich's an Johann Wilhelm, Grimmenstein, 22. Dec. 1565, s. Weim. Comm. D, 250, 10b.

obgleich sie unter einander gemengt lägen und in den Erträgen der Aemter und Städte ungleich wären.

Daß endlich der Herzog Johann Wilhelm die Theilung der Lande habe fallen lassen, sei zu einer Zeit geschehen, wo der jüngste Bruder noch am Leben gewesen wäre und die Theile zu gering ausgefallen sein würden; dennoch sei von Johann Wilhelm ausdrücklich dabei die Bedingung gestellt worden, daß, wenn auch nur ein Artikel unverglichen bliebe, alle anderen für unverglichen angesehen werden sollten (s. S. 177). Der Artikel wegen der Festungen sei aber bis jetzt noch nicht verglichen.

Aller angewendeten Mühe ungeachtet konnte Herzog Johann Friedrich nicht zur Nachgiebigkeit gebracht werden. Selbst ein Versuch, welchen die Jenaischen Theologen Johann Stößel und Nicolaus Selnecker machten, um Johann Friedrich von seinen unbilligen Anforderungen abzubringen, scheiterte, so daß diese ihren Abschied verlangten; denn sie wollten sich „fremder Sünden, Strafe und Verderbens nicht theilhaftig machen" [1]). Herzog Johann Wilhelm forderte deshalb alle Erbeinungsverwandten und erbverbrüderten Fürsten der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen noch einmal auf, seinen Bruder dahin zu vermögen, daß er dem väterlichen Testamente gemäß ihm seinen Antheil einräumen möge [2]).

---

[1]) Schreiben Johann Stößel's und Nicolaus Selnecker's an Herzog Johann Friedrich d. M., Weimar, 28. Januar 1566. S. Urkunde no. 44. Vgl. Weim. Comm. N, 298, 141.

[2]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an den Kurfürsten August von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, die Markgrafen Georg Friedrich, Hans und Joachim von Brandenburg, Weimar, 24. Januar 1566, s. Weim. Comm. D, 251, 10. Darin heißt es: „Weil wir denn befinden, daß gedachter unser Bruder durch die gütliche Handlung, so bisher gepflogen worden, sich nicht will weisen lassen, uns das Unsere einzuräumen, und aber gemelte Erbeinung und Erbverbrüderung klare Maße gibt, wenn eines aus ihren Mitteln, dessen sie zugleich recht und mächtig, nicht folgen wollte, was auf den Fall einer dem andern mit Hülfe zu thun schuldig, als ist an E. L. unsere freundliche Bitte, dieselben wollen neben andern Erbeinungs- und Erbverbrüderten Kur- und Fürsten sich fürderlich einer einhelligen Schickung freund-

Auf Kursachsens Antrag sollten die Erbverbrüderten am 15. Februar 1566 ihre Bevollmächtigten nach Naumburg senden, um den Herzog Johann Friedrich zu bearbeiten. Weil aber die brandenburger Fürsten den Tag nicht beschickten (nur Ansbach sendete, obwohl einen halben Monat zu spät, einen Abgeordneten), so gingen auch die anderen unverrichteter Sache wieder auseinander.

Endlich brachte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz einen Mittelweg in Vorschlag, nämlich einen Mutschirungsvergleich zu errichten und zwei Orte, etwa Weimar und Coburg, zu den fürstlichen Residenzen zu erwählen, das Land aber in zwei gleiche Theile zu sondern. Ein solcher Mutschirungsvertrag kam am 21. Februar 1566 in Weimar auf die Dauer von sechs Jahren wirklich zu Stande [3]). Derselbe sollte jedoch keine Erb- und Grundtheilung, sondern nur eine freundliche Absonderung der Lande sein. Es entstanden dadurch die beiden Landestheile, der weimarische und der coburgische. Den ersteren mit der Festung Grimmenstein verlangte und erhielt Herzog Johann Friedrich; mit dem coburgischen begnügte sich Johann Wilhelm. Doch bedingte sich der letztere nach drei Jahren eine Auswechselung der Landestheile aus. Alle Erlasse der Brüder erfolgten in beider Namen, unter der Form „für sich und seinen lieben freundlichen Bruder und Gevatter".

In Gemeinschaft blieben die Lehen, Ritterdienste und Landfolge, die Tranksteuer, die Regalien der Geleite und Zölle, Bergwerke und Münzen, die Anwartschaft auf Henneberg, die Beschirmung und Vertheidigung der Schutzverwandten Erfurt, Nordhausen und Kloster Banz, aller Proviant, Munition und Geschütz in den Festungen, die Pfandschaften Allstedt, Königsberg und Ol-

---

lich vergleichen und in Kraft angezogener Erbeinung und Erbverbrüderung bei S. L. anhalten, daß uns unsere Festungen und Landschaften vermöge unseres gnädigen lieben Herrn und Vaters Testament zu unserem Anpart und halben Theil mögen eingeräumt werden."

3) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, C, III, 2, 1. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III, 225. Müller's Annales, p. 138.

disleben, alle Schulden, Reichsbürden, Beschickung der Kreistage, die Universität, das Consistorium und das Hofgericht zu Jena, die Bestallung und Confirmirung aller Pfarrer im Lande.

Zu dem weimarischen Landestheile gehörten folgende Aemter: 1) Weimar, 2) Jena, 3) Dornburg, 4) Camburg, 5) Leuchtenburg, 6) Roda, 7) Capellendorf, 8) Roßla, 9) Ringleben, 10) Volkenroda, 11) Creuzburg, 12) Treffurt, 13) Gerstungen, 14) Haus Breitenbach, 15) Salzungen, 16) Eisenach, 17) Tenneberg, 18) Reinhardsbrunn, 19) Gotha, 20) Georgenthal, 21) Schwarzwald, 22) Wachsenburg, 23) Ichtershausen sammt 24) der Geleits- und Schutzverwandungs-Nutzung in Erfurt und folgenden Städten: Weimar, Buttstedt, Buttelstedt, Rastenberg, Magdala, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünda, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach, Creuzburg und Treffurt.

Dem coburgischen Landestheile wurden zugewiesen die Aemter: 1) Coburg, 2) Heldburg, 3) Sonnefeld, 4) Römhild, 5) Lichtenberg, 6) Brückenau, 7) Schildeck, 8) Eisfeld, 9) Veilsdorf, 10) Sonneberg, 11) Mönchröden, 12) Forstamt zu Franken sammt 13) der Geleitsnutzung zu Coburg und Leutra, 14) Amt und Stift Saalfeld, 15) Zella, 16) Arnshaug, 17) Ziegenrück, 18) Weida, 19) Amt und Stift Altenburg, 20) Eisenberg, 21) Bürgel, 22) Stift Lausnitz, 23) Sachsenburg sammt dem 14. Theil des jährlichen Einkommens von dem Weine zu Jena und nachfolgenden Städten: Coburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Neustadtl an der Heide, Römhild, Brückenau, Sonneberg, Ummerstadt, Schalkau, Rodach, Saalfeld, Neustadt an der Orla, Auma, Triptis, Pösneck, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Schmölln, Luccau, Eisenberg und Bürgel.

Durch einen Neben- oder Beivertrag (Weimar, 4. März 1566) wurden einige wenige noch unerörtert gebliebene Punkte von den beiden Brüdern selbst verglichen [4]).

---

[4]) Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III, 248.

Herzog Johann Wilhelm zog am 5. April 1566 mit seinem ganzen Hofe nach seiner nunmehrigen Residenz Coburg [5]), nachdem sein Bruder die Landstände der coburgischen Portion durch eine Verordnung vom 12. März 1566 auf drei Jahre lang an Herzog Johann Wilhelm verwiesen hatte. Am 25. Mai empfing er, jedoch für sich allein, vom Kaiser Maximilian II. zu Augsburg die Belehnung über die mit seinem älteren Bruder in ungetheilter Gemeinschaft habenden Landestheile. Der unglückliche Herzog Johann Friedrich aber, welcher bereits im Nov. 1564 seine Residenz von Weimar nach Gotha verlegt hatte, war damals schon wegen der Grumbachischen Händel mit der Reichsacht bedroht und konnte darum die kaiserliche Belehnung nicht erhalten [6]).

Eine nicht unansehnliche Erweiterung des Ernestinischen Ländergebiets war der Erwerb der Propstei Zella, welche Graf Albrecht von Mansfeld im J. 1532 vom Hause Sachsen als ein Grafengut zu Lehen und unter der Bedingung empfangen hatte, daß bei zukünftiger Veräußerung der Propstei den Herzögen zu Sachsen das Vorkaufsrecht zustehen sollte. Im J. 1562 hatte nun Graf Vollrath von Mansfeld ohne Wissen und Einwilligung Herzog Johann Friedrich's d. M. und seiner Brüder das Rittergut Zella an Christoph von Thüna zu Lauenstein für 30,000 Gülden verkauft. Die Herzöge fanden sich dadurch verletzt und nahmen das Lehengut in Besitz. In einem Schreiben an den Grafen zu Mansfeld (4. Januar 1563) erklärten sie, „daß es mit allen Rittergütern in ihrem Lande anders nicht gehalten würde, denn daß sie als Mannslehen empfangen und ihnen versteuert würden, auch ohne des Landesfürsten Bewilligung keineswegs verpfändet oder

---

[5]) Weim. Comm. D, 259, 22.

[6]) Weim. Comm. D, 251, 10. Fürstliche Landestheilung zwischen des großmüthigen Kurfürsten Johann Friedrich's Söhnen, in Hellfeld's Beiträgen zum Staatsrecht, III, 1. Einige Urkunden zur Geschichte der Herzöge Johann Friedrich's des M. und Johann Wilhelm's in Arndt's Archive der sächsischen Gesch., III, 181. Schardius, IV. 43b. Thuanus, II, lib. 38 u. 39. Rudolphi, Gotha Diplom., P. V, Anhang no. 62. P. II, cap. 7, §. 18.

verkauft werden könnten; sie könnten ihr Näherrecht nicht aufgeben und wollten Zella um die Kaufsumme von 30,000 Gülden annehmen.“ Zuletzt kam noch ein Vergleich zu Stande, durch welchen sich die Herzöge verpflichteten, 32,000 Gülden zu bezahlen[7]).

Unter die Gebietsvergrößerungen durch Herzog Johann Friedrich d. M. gehört auch der Erwerb der Herrschaft Leutenberg, welche kaiserliches oder böhmisches Lehen war. Der Graf Philipp I. von Schwarzburg war tief verschuldet und konnte sich vor seinen Gläubigern nicht retten. Er knüpfte deshalb im J. 1562 Verbindungen an, namentlich mit dem Grafen Vollrath von Mansfeld, um demselben die Herrschaft Leutenberg zu verkaufen. Herzog Johann Friedrich, davon unterrichtet, wollte dieß nicht dulden und bot sich selbst als Käufer jener Herrschaft an. Graf Philipp ging, weil dem Grafen von Mansfeld wenig am Kaufe zu liegen schien, darauf ein. Zunächst wirkte er sich vom Kaiser die Erlaubniß aus[8]), die Herrschaft Leutenberg, d. h. das Schloß und die Stadt Leutenberg mit Allem, was dazu gehörte, verkaufen zu dürfen. Gleich darauf (4. December 1562) ertheilte auch der Kaiser dem Grafen einen Consensbrief, „daß der Graf zu Rettung seines verstorbenen Vaters Brief und Siegel und seines selbst versetzten Trauens, Glaubens und Ehre, auch zu Befriedigung seiner Gläubiger und Erledigung seiner verschriebenen Bürgen die Herrschaft Leutenberg, wenn ihm solche seine Vettern Günther und Hans Günther, Gebrüder und Grafen von Schwarzburg, vermöge ihrer Erbverträge nicht selbst abkaufen oder Geld darauf leihen wollten, an Jemanden wiederkäuflich zu verkaufen oder zu verpfänden befugt sein sollte“ [9]).

---

[7]) S. v. Schultes, S.-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Cob. 1820, Abth. II, S. 99, und Urkunde das. S. 134.

[8]) Das kaiserliche Protectorium vom 28. Nov. 1562 ist zu finden in Lünig's Reichsarchive, XXIII, no. 31, p. 1236. Vgl. Gegründete Gegendeduction in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra Sachsen-Weimar. 1716. Fol. L. W. H. Heydenreich, Historie des gräflich und fürstlichen Hauses Schwarzburg. Erfurt, 1743. 4°. Lib. I, cap. 6, §. 9.

[9]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 126.

Gegen Ende des Jahres 1563 (23. December) wurde ein Kaufcontract zwischen dem Grafen und dem Herzoge Johann Friedrich für sich und seine Brüder zu Heldburg abgeschlossen, wonach der Kaufpreis auf 68,137 Gülden und 1 Groschen festgesetzt wurde. Später, unterm 4. October 1564, ward dieser Kaufschilling durch einen besonderen Vertrag zu Leipzig auf die Summe von 92,137 Gülden und 1 Groschen erhöht.

Herzog Johann Friedrich fand sich mit den Gläubigern des Grafen ab und befriedigte sie theils durch baare Zahlung, theils durch neue Schuldversicherungen. Graf Philipp starb wenige Tage nach Abschluß des Vertrages ohne Leibeserben (8. Oct. 1564), und seine mitbelehnten Vettern, Graf Günther und Graf Hans Günther von Schwarzburg, protestirten nun, weil sie ihre Einwilligung zur Abtretung der Herrschaft Leutenberg nicht gegeben hatten, gegen die Gültigkeit des Vertrages und nahmen sofort nach ihres Vaters Tode Leutenberg in Besitz. Herzog Johann Friedrich aber verdrängte sie alsbald daraus und ließ sich von den Unterthanen huldigen. Die Grafen beschwerten sich darüber beim kaiserlichen Cammergerichte, sowie beim Kaiser selbst (16. August 1565). Darauf wurde eine kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus Christoph von Carlowitz und Joachim von Berg [10]), an die drei Herzöge von Sachsen zur gütlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten abgeordnet [11]). Eine solche erfolgte jedoch nicht, und später ward Johann Friedrich in die Acht erklärt.

Alsbald erlangten auch die Grafen von Schwarzburg einen Executionsbrief (24. December 1566), durch welchen Kaiser Maximilian II. den Grafen vollkommene Macht und Gewalt ertheilte, ihre Herrschaft Leutenberg, welche der Herzog Johann Friedrich

---

[10]) S. oben S. 181. v. Langenn, Christoph von Carlowitz. Leipzig, 1854, S. 282.

[11]) J. J. v. Füldener, Sammlung einiger Urkunden und Nachrichten zur Erläuterung der schlesischen und anderer Historien. Breslau, 1738. 4°. S. 99.

wider den kaiserlichen Befehl und aller Billigkeit entgegen unrechtmäßiger Weise vorenthalten hatte, wieder in ihre Gewalt zu bringen. Der früher ertheilte Consensbrief war nur auf einen Wiederkauf oder auf Verpfändung gerichtet gewesen. Zu dem Ende wurden die Lehensleute und Unterthanen von der sächsischen Huldigung gänzlich entbunden.

Herzog Johann Wilhelm gab nach einem bei seinen Räthen Dr. Heinrich Schneidewin, Dr. Matthäus Wesenbeck, Christoph Dürfeld und Dr. Matthias Köhler eingeholten Gutachten die Erklärung ab, daß ihm an Leutenberg so viel nicht gelegen sei und daß dem Hause Sachsen nur die landesfürstliche Obrigkeit und das Vorkaufsrecht bleiben sollte.

Durch einen zu Wangenheim bei Gotha im Feldlager unterm 24. Januar 1567 abgeschlossenen Vertrag kamen die Grafen von Schwarzburg mit Herzog Johann Wilhelm dahin überein, daß sie sich entweder in Güte beim Kurfürsten von Sachsen, oder durch rechtlichen Ausspruch am kaiserlichen Hofe vergleichen wollten. Gleich darauf (26. Januar 1567) schrieb Herzog Johann Wilhelm an die leutenbergische Landschaft, entband sie gänzlich ihrer dem fürstlichen Hause Sachsen geleisteten Huldigungspflicht und ihres Eides und überwies sie den Grafen. Die Grafen nahmen hierauf Leutenberg wieder in Besitz [12]).

Die vielfachen Erwerbungen, welche Johann Friedrich d. M. zu machen im Stande war, bestätigen nicht nur — was schon früher (S. 61 ff.) ausgesprochen worden ist — den trefflichen Zustand der Finanzen, sondern auch die staatswirthschaftlichen Talente des Herzogs.

Schließlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Herzog Johann Friedrich für seinen erst vierjährigen Sohn Friedrich sich um das durch den Tod des Herzogs von Braunschweig und

---

[12]) Weim. Comm. B, 300, no. 7, 3. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 126. VII, 174. Müller's Annales, p. 142. Bericht im Haus- und Staatsarchive zu Gotha.

Bischofs von Bremen Georg erledigte Bisthum Minden bewarb (Grimmenstein, 13. December 1566). Plato von Helversen von Wenigen-Furre wurde deshalb als Gesandter nach Minden geschickt. Aber, wie schon vorher (im März 1565) eine Bewerbung um das Stift Münster fehlgeschlagen war [13]), so konnte jetzt, wo Johann Friedrich in der Ungnade des Kaisers stand, schwerlich ein Gelingen dieses Planes gehofft werden. Graf Otto von Schaumburg war der Glückliche, der für seinen Sohn Hermann den Sieg davon trug. Dieser wurde am 9. Januar 1567 zum Bischofe proclamirt [14]).

---

[13]) Weim. Comm. D, 254, 16.

[14]) Müller's Annales, p. 142. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 453. Weim. Comm. D, 258, 21. D, 254, 16. D, 253, 14 (2).

Dritter Abschnitt.

Gründung der Universität zu Jena.

Bei dem Unglücke, welches den Kurfürsten Johann Friedrich den Aeltern betroffen hatte, war ihm der Verlust der Universität Wittenberg ganz besonders schmerzlich. Als nun, in Folge der Kriegsunruhen und der Belagerung dieser Stadt insbesondere, die meisten Lehrer und Studenten von Wittenberg ausgewandert waren und Jena zum Asyle der Musen gemacht hatten, entstand in Johann Friedrich I. die Idee, die zerstreuten Universitätsglieder in das Ernestinische Gebiet zu verpflanzen. Die drei Städte Jena, Saalfeld [1]) und Eisenach waren durch ihre vortheilhafte Lage zu einer Landesuniversität besonders geeignet. Jena aber, welches schon in früheren Jahren (1527—1528 und 1535—1536) bei Auswanderungen von Wittenberg „Sterbens halber" zum Sammelplatz gemacht worden war [2]), trug den Sieg davon.

Es gehörte in der That außerordentlicher Muth und Entschlossenheit dazu, in einer so verzweifelten Lage, wie die war, in welcher der Kurfürst sich eben damals befand, die Idee zu fassen, eine neue Universität in Jena zu gründen [3]), welche den Verlust

---

[1]) Die Wahl Saalfelds zur Landesuniversität soll der dortige Bürgermeister Jacob Kelz vereitelt haben. S. Wagner, Zur Geschichte der Universität Jena, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Gesch. Jena, 1856, II, 4, p. 308.

[2]) Strobel ad vitam Melanthonis a Camerario scriptam, p. 105. J. T. L. Danz, Franz Burckard aus Weimar. Weimar, 1825, p. 14.

[3]) Miratus sum in tanta moesticia temporum cogitare eos de nova academia condenda, praesertim nondum sedatis bellis. Meum etiam ani-

von Wittenberg ersetzen und, was durch die Gewalt der Waffen nicht hatte errungen werden können, durch die Kraft des Geistes bewirken sollte. Jena sollte ein neues Asyl der Wissenschaften, eine Burg der Geistesfreiheit durch Wort und Schrift werden.

Die theologischen Streitigkeiten, welche seit Luther's Tode auffallend überhand genommen, hatten das reine Wort des Evangeliums, so wie es Luther stets verkündet hatte, verdunkelt. Gerade dieß bewog den Kurfürsten, seine einmal gefaßte Idee festzuhalten und durchzuführen. Die reine evangelische Lehre sollte durch diese neue Universität erhalten und weiter verbreitet werden.

Zur Durchführung dieses Planes beauftragten die Söhne des Kurfürsten den Rath Franz Burckard, sich mit Melanthon darüber zu benehmen und dessen Meinung und Rath zu hören. Melanthon bezeugte große Freude darüber, daß sein „unglücklicher Herr, weniger bekümmert um den Ausgang des eigenen Geschicks, sich mit seiner Aufmerksamkeit und Sorge hauptsächlich demjenigen zuwendete, was ihm ein größerer Verlust zu sein schien, als der eines Kurfürstenthums und einer Provinz von nicht ganz kleinem Umfange, nämlich der Gefahr, welche die Freiheit der Religion und die Wissenschaften bedrohte“ [4]).

Aber wie konnte ein solcher Plan unter den damaligen höchst bedenklichen Umständen zur Ausführung gebracht werden? Wie konnten die vielen und nicht unbedeutenden Hindernisse überwunden werden, welche dem großartigen Unternehmen in einer so stürmi-

---

mum hebetiorem cogitatio futurorum tumultuum facit. Inter tot infaustos positus novam civitatem condere difficile visum est. Melanthon an Johann Stigelius, 18. Oct. 1547. S. Strobel's Neue Beiträge zur Literatur. Nürnb. und Alt. 1792. Bd. III, St. 2, p. 146. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VI, p. 708.

[4]) H. Weißenborn, Philipp Melanthon's Briefwechsel über Gründung der Universität Jena. Jena, 1848, p. 6. Das oben citirte Stück aus einem Briefe an den Canzler Burckard soll im Originale auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha sich befinden. Es scheint diese Angabe jedoch auf einem Irrthume zu beruhen, da auch die sorgfältigste Nachsuchung zur Auffindung dieses und anderer Briefe in dem Weißenborn'schen Schriftchen nicht geführt hat.

schen Zeit sich in den Weg stellten? Wenn Johann Friedrich der Aeltere den Ruhm hat, die kühne Idee zur Gründung der Universität Jena zuerst aufgefaßt zu haben, so haben seine Söhne das unsterbliche Verdienst sich erworben, die Idee ihres Vaters mit großem Eifer ergriffen und mit Besonnenheit und Beharrlichkeit zur Ausführung gebracht zu haben. Insbesondere war es Johann Friedrich d. M., der mit fester Entschlossenheit alle Hindernisse nach und nach zu beseitigen wußte und das verdienstliche Werk zu einem glücklichen Abschlusse brachte. Der hochverdiente alte Canzler Dr. Gregorius Brück, welcher, des Hoflebens müde, im Jahre 1548 selbst nach Jena zog, und der von Naumburg vertriebene Bischof Nicolaus von Amsdorf standen ihm bei der Einrichtung dieser neuen Hochschule hülfreich zur Seite.

Sehr gern hätte Johann Friedrich d. M. auch den gelehrten und milden Melanthon für die neue Universität gewonnen. Dieser hatte sich nach der Mühlberger Schlacht zuerst nach Zerbst, dann nach Magdeburg, Braunschweig (1. Mai), Wernigerode (17. Mai) und endlich nach Nordhausen (19. Mai) begeben [5]). Von hier aus antwortete er dem Herzoge Johann Friedrich d. M., welcher ihm geschrieben und ihn gebeten hatte, nicht aus diesen Gegenden wegzuziehen, ohne zuvor sein Vorhaben mitgetheilt zu haben, daß, „wenn er eine Stelle selbst an einer geringeren Schule in seinem Gebiete fände, er lieber bei ihm in Armuth, denn an anderen Orten in Reichthum dienen wolle, obwohl ihm etliche Dienste angetragen seien. Er wolle aber ohne des Herzogs Vorwissen sich nicht aus seinen Landen wegbegeben“ (9. Juni 1547). Er war nämlich nach der Mark und nach Tübingen berufen worden [6]).

Mit großer Freude hatte Kurfürst Johann Friedrich der

---

[5]) Eberus ad Comitem N. im Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VI, p. 684.

[6]) Karl Matthes, Philipp Melanchthon, sein Leben und Wirken. Altenburg, 1841, p. 271. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VI, 565.

Aeltere diese Worte Melanthon's vernommen und er schrieb mit Bezug darauf dem Kanzler Jobst von Hayn (Feldlager bei Halle, Sonnabends nach Viti d. i. 18. Juni 1547): „Philippus ist ein solcher Mann, den wir billig an uns behalten. Weil wir es denn dafür achten, Philippus, wenn er sich in unsere thüringischen Städte niederthue, werde noch wohl ein Völklein an sich bringen mögen, daß er sein Geld mit Lesen und Anderem wohl verdienen kann, bis daß Gott der Allmächtige die Sachen auch zur Besserung schicke: darum begehren wir, du wollest ihm in unserer beiden Söhne Namen ein Schreiben lassen machen und darin von ihm vernehmen, wo und an welchem Orte unseres Landes zu Thüringen er am liebsten sich niederzuthun Lust und Neigung hätte, und uns solches herwieder berichten. Wir wollen zu seinem Unterkommen gnädige Förderung beweisen. So soll ihm auch, daß er sich bei uns und unseren Söhnen unterhalten mag, kein Mangel erscheinen. Und dieweil wir es auch dafür halten, gedachter Philippus werde mit Gelde nicht gefaßt sein, so wollest du Verordnung thun, daß ihm aus unserer Renterei auf Rechnung 100 Gülden zugeschickt werden. In dem geschieht unsere gefällige Meinung. So halten wir es auch darfür, Philippus soll sein Haus ohne Beschwerung zu Wittenberg wohl gelassen mögen" [7]).

Um die Sachen genauer zu besprechen, reiste der Rath Burckard nach Nordhausen, wo er im Hause des Bürgermeisters Meienburg mit Melanthon zusammenkam (19. Juni 1547). Dem verständigen Melanthon erschien es in einer so unruhigen und verwirrten Zeit mißlich, den Gedanken von der Anlegung einer neuen Universität zur Durchführung zu bringen. „Es werde sehr schwer halten", meinte er, „das zu einem solchen Unternehmen Erforderliche an Gelde und andern Mitteln herbeizuschaffen und das unentbehrliche Vertrauen zu der dürftigen Anstalt bei den Studiosen zu erlangen. Wäre aber Ew. Churf. Gn. eines Andern überzeugt und

[7]) Weim. Comm. L, 493—510, 1.

hätten den Muth, einen Versuch mit der Sache zu machen, so scheine ihm Jena in Thüringen allerdings der schicklichste Ort, der neuen Anstalt daselbst einen Wohnsitz anzuweisen. Die Bürger seien durch den zweimaligen Aufenthalt der Wittenberger Universität in Jena mit dem Universitäts- und Studentenleben bekannt, die Lebensmittel seien leicht zu haben und wohlfeil, die Gegend angenehm und der Ort selbst groß genug, um für den Anfang einer mäßigen Anzahl von Lehrern und Schülern ein nothdürftiges Unterkommen zu gewähren. Auch würde ihn das für die Wahl Jena's bestimmen, daß es in Ew. Churf. Gnaden Gebiete der nächste an Leipzig gelegene Ort sei, als woher der wissenschaftliche Bedarf am leichtesten erlangt werden könne" [8]). Melanthon selbst konnte lange zu keinem rechten Entschlusse kommen. Als nun Herzog Johann Friedrich d. M. schrieb, er möge seinen Entschluß mittheilen, an welchem Orte in Thüringen er am liebsten sich niederzulassen Lust und Neigung hätte (21. Juni 1547), da antwortete er, daß er vorhabe, selbst nach Weimar zu kommen, wo er dann seine Ansichten ausführlich mittheilen wolle [9]). Er kam auch und verweilte vom 8. bis 14. Juli 1547 in Weimar. Seine Ansichten über die Errichtung der neuen Schule zu Jena schrieb er in einem besonderen Bedenken, „ob und wie wiederum eine Schule einzurichten sei", nieder [10]). Auch gab er an, wen man an die neue Schule berufen und wie viel man einem Jeden als Besoldung gewähren sollte [11]). Aber zuletzt konnte er sich doch nicht entschließen, selbst eine Stelle an der neuen Schule zu Jena anzunehmen, weil er von seinen alten Freunden und Collegen, welche nicht nach Jena berufen wurden, nicht getrennt sein

---

[8]) Schr. Burckard's an Kurf. Johann Friedrich, s. Weißenborn, Phil. Melanthon's Briefwechsel, p. 8.

[9]) Nordhausen, Joannis Baptistae d. i. 24. Juni 1547, s. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VI, p. 584.

[10]) S. Urkunde no. 9.

[11]) Weim. Comm. O, lit. Aa, p. 182.

wollte. „Jetzt ist meine Heimath da" — so schrieb er an den Fürsten Georg von Anhalt (Weimar, 12. Juli 1547) — „wo der Verein der gelehrten und redlichen Männer ist, in welchem ich schon so viele Jahre gelebt habe, durch deren Bemühungen das Licht der Wissenschaften so weit ausgebreitet worden ist" [12]).

Hierzu kam noch, daß durch ein Circularschreiben des Rectors Cruciger von Wittenberg (8. Juni 1547) [13]) alle geflüchteten Professoren zur Rückkehr eingeladen und die Universität zu Wittenberg wieder hergestellt wurde. Auch war es zweifelhaft, ob die neue Schule für die Zukunft sich würde halten können [14]).

Demungeachtet war der Plan des Kurfürsten gereift, als derselbe am Freitage nach dem Johannisfeste (25. Juni 1547) als Gefangener Kaiser Karl's V. nach Jena kam und hier mit seinen

---

[12]) Weißenborn, Phil. Melanthon's Briefwechsel, p. 11. J. Th. Strobel's Neue Beiträge zur Literatur, Bd. III, St. 2, p. 134. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VI, p. 599. VII, p. 598. Ed. Schmid, Die Einweihung der höhern Landesschule zu Jena. Lpz. 1847, p. 10, Anm. 12. C. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena, 1850, p. 181. Ebenso schrieb Melanthon an Augustin Schurff in Zerbst (Weimar, 13. Juli 1547): „Etsi statim initio exilii nostri vocatus sum in patriam, tamen subito ex his regionibus nolui discedere. Nec disputo, quam sapienter fecerim, sed me vel desiderium collegarum vel aliae piae causae detinuerunt. Acquiesco enim in hac sententia: si vel Witebergae vel alibi inter veteres collegas, viros doctissimos et integerrimos, vivere possem, nec aliam sedem nec alios amicos anteferrem. Patriam esse judicabo, ubicunque illi erunt. Coepi ante octiduum iter facere ad vos, sed me quaedam non levis causa huc retraxit, ut coram vobis exponam."

[13]) Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VI, p. 563.

[14]) In einem Schreiben an seinen Freund Johann Stigelius (die Lucae, 18. Oct. 1547, s. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VI, p. 707. Strobel's Neue Beiträge zur Literatur, Bd. III, St. 2, p. 145, oder Stigelii Poemata. Jen. 1601, p. 164.) sagt deshalb Melanthon: „Deinde vidi aulae Thuringiacae difficultates. Cogitabam etiam famam novae scholae condendae captivo Principi periculum aucturam esse, et si quid ibi adversus Synodi Tridentinae decreta dicerem aut scriberem, ne ipsis etiam Principibus junioribus nova pericula crearentur... Scripsi ante mentionem scholae me malle ipsis quam alibi servire; id etiam nunc malim, si quis mei apud eos usus esset, et si sine ipsorum periculo id fieri possit."

drei Söhnen, hauptsächlich wol über die Gründung einer hohen Schule daselbst, eine lange Unterredung hatte [15]).

So viele Mühe sich auch Herzog Johann Friedrich gegeben hatte, Melanthon für das anmuthige Jena zu gewinnen, so lehnte dieser doch zuletzt den Ruf, ebenso wie die Anerbietungen des Kurfürsten Moritz, nach Leipzig zu kommen [16]), ab und kehrte (25. Juli 1547) nach Wittenberg zurück [17]).

Die neue akademische Landesschule — Gymnasium academicum oder Paedagogium provinciale genannt — erhielt das alte Pauliner-Kloster des Dominikanerordens zur Benutzung zugewiesen und wurde am Montage nach Judica den 19. März 1548

---

[15]) H. C. Abr. Eichstaedt, Annales academ. Jenens. Jen. 1823. Vol. I, p. IX.

[16]) Promiseram me ad Anhaltinum venturum esse. Deinde attractus sum Lipsiam, vocatus Principis literis. Cum eo venissem, petitum est a me, ut in Academiam ejus urbis migrarem. Plane recusavi. Melanthon an Michael Meienburg, s. in Strobel's Neuen Beiträgen zur Literatur, Bd. III, St. 2, p. 137.

[17]) In einem Briefe an Caspar Aquila vom 29. August 1547 (Melanthon's Gründe, warum er zu Wittenberg geblieben und nicht nach Jena gezogen ist, s. in G. Th. Strobel's Neuesten Beiträge zur Literatur, Bd. III, St. 2, p. 131. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, VI, p. 649) sagt er: „Cum spes ostensa esset instaurationis Academiae nostrae, meque vehementer obtestarentur collegae, ut redirem, monuerunt me Academiae nomen, conjunctio collegarum, solitudo et moestitiae hujus ecclesiae, in quam antea multae gentes intuebantur, ut huc accederem. Videbam etiam singulare beneficium Dei esse, quod oppidulum nostrum non funditus deletum esset, judicabamque alterum Dei beneficium fore, si etiam alveoli scholae restituerentur. Cum autem sciam, mihi atrociter maledici a multis propter hunc meum reditum, nihil respondeo, nisi precari me, ut meo dolori venia detur. Aeger animus semper errat, inquit Ennius. Fuit igitur in hac tanta moestitia mea fortassis animus meus avidior conjunctionis veterum amicorum, quibuscum in societate honestissimi laboris tam diu vixi. Fieri enim potuit, ut spei plus habuerim, quam pro temporum conditione sperandum erat, de instauratione Academiae, quae an processura sit adhuc dubium est. Certe nec voluptates nec opes quaesivi. Vivo hic meo sumtu et versor in communi luctu et precatione. Nec mihi dies ulla sine lachrymis abit. Si procedet instauratio, spero profuturam ecclesiis harum regionum. Si non procedet, tum demum in nova exilia distrahemur."

feierlich eingeweiht. Die drei Herzöge, der Canzler Brück, die Räthe Franz Burckard, Pleikhard Syndringer (6. März 1551), Johann von Hagen, Nicolaus von Amsdorf, der Stadtrath und viele angesehene Männer wohnten dieser feierlichen Einweihung bei. In dem Gebäude waren zugleich Wohnungen für Lehrer und Lernende hergerichtet, auch Zimmer für das Convictorium und die Bibliothek bestimmt worden.

Zum Oeconomus, d. h. Convictverwalter, wurde Nickel Bayer ernannt. Als Victorin Strigel mit mehreren Studenten in Jena angekommen war (19. März 1548), übertrug der Stadtrath daselbst deren Beköstigung dem genannten Bürger. Lehrer und Schüler wollten zusammen an einem Tische essen. Bayer richtete daher in seiner Wohnung fünf Tische ein und erhielt von den oberen von jeder Person neun, von den anderen Tischen aber sieben Groschen wöchentlich. Bald darauf ließ sich Bayer bereden, mit seiner ganzen Haushaltung in das Schulgebäude zu ziehen. Das geschah zu Pfingsten d. i. den 20. Mai 1548. Der Herzog Johann Friedrich d. M. hatte für jeden Tisch zu 12 Personen wöchentlich einen halben Scheffel Korn und ebensoviel Gerste verwilligt, sowie zur Heizung der Speisezimmer jährlich einen Acker Buschholz. Dafür wurde das Kostgeld für jede Person wöchentlich auf fünf Groschen festgestellt. Als später eine theuere Zeit eintrat (1552) und der Oeconomus mit den ihm gemachten Verwilligungen nicht mehr auskam, wurden ihm wöchentlich für jeden Tisch ein halber Scheffel Korn, ebensoviel Gerste, sowie jährlich ein Acker Buschholz und 20 fl. an baarem Gelde zugelegt.

Im Jahre 1554 betrug die wöchentliche Beköstigung im Convictorium sechs bis zwölf Groschen, je nach der Güte des Tisches. Für sechs Groschen erhielt man Sonntags Braten, sonst alle Tage drei Gerichte, Suppe, Fleisch und Zugemüse, Abends aber zwei Gerichte, Fleisch, Fisch oder Eier und Zugemüse, auch jedesmal Käse und Kofent (eine Art Nachbier). Für zwölf Groschen wöchentlich erhielt ein Student dreimal (Sonntags, Dienstags

und Donnerstags) Braten, zweimal grüne Fische und an den Tagen, wo es Fische gab, Wein, an den andern Tagen Bier nach Belieben, so lange bis man das Tischtuch wegnahm. Täglich aber gab es vier Gerichte, Suppe, Fleisch, Braten oder Fische, ein Zugemüse und noch eine Fleischspeise. Das Abendbrot bestand aus drei Gerichten, zwei Fleischspeisen und einem Zugemüse, an Fischtagen aus Eiern, Zugemüse und Fleisch; überdieß bei jeder Mahlzeit Käse. Die Beköstigung in bürgerlichen Familien wurde meist mit sieben Groschen wöchentlich berechnet. Dabei waren jedoch Heizung und Aufwartung mit inbegriffen.

Im Verhältnisse am theuersten waren die Wohnungen, jährlich drei bis zwölf Gülden. Der Grund hiervon lag hauptsächlich in der Menge fremder Studirender, welche nach Jena kamen. Vielleicht waren aber auch die Streitigkeiten zwischen Bürgern und Studenten Mitursache davon. Im Jahre 1554 wurde ein Verzeichniß der Wohnungen für Studirende aufgenommen, und es ergab sich, daß 94 Stuben und Kammern vorhanden waren, welche, wenn sie alle bewohnt wurden, einen Miethertrag von 522 Fl. gewährten. Demungeachtet mußte ein besonderes Rescript (Weimar, Freitags nach Vincula Petri d. i. 7. August 1562) dem Stadtrathe zu Jena gebieten, dafür Sorge zu tragen, daß die Bürger mehr Stuben zur Aufnahme fremder Studirender herrichteten [18]).

Die Bibliothek [19]) fiel bei der Eroberung Wittenbergs (1547) in die Hände des Kaisers, sie wurde aber vom Kurfürsten Johann

---

[18]) Weim. Comm. O, lit. LLLL, 281.

[19]) Die Bibliothek, aus 3132 Bänden bestehend, war von Kurfürst Friedrich dem Weisen zu Wittenberg gegründet worden. Dieser hatte im Jahre 1512 sowol selbst als durch Georg Spalatin an Aldus Manutius in Venedig sich wegen des Ankaufs von Büchern gewendet. Durch Vermittelung von Nürnberger Kaufleuten erhielt man die gewünschten Bücher aus Venedig. Unter den Kurfürsten Johann und Johann Friedrich war die Wittenberger Bibliothek bedeutend vermehrt worden, und letzterer bestimmte jährlich 100 Gülden zum Ankauf von Büchern. Die Bibliothek war ursprüng-

Friedrich dem Aelteren als sein Privateigenthum in Anspruch genommen (7. Mai 1547); Kaiser Karl V. befahl auch, sie den Söhnen des Kurfürsten auszuantworten, und diese ließen sie nach Jena schaffen [20]). Wegen der Kriegsunruhen blieb sie anfangs in Fässern verpackt und wurde im Klosterkeller aufbewahrt, bald nachher aber, auf den Rath des Canzlers Dr. Brück und des Professors Stigelius, dem öffentlichen Gebrauche überwiesen.

Der Magister Lucas Edenberger, schon in Wittenberg zum Aufseher über die Bücher ernannt, zog mit nach Jena, wo er mit „sieben Fuhren" Büchern am 27. Juni 1547 ankam [21]). Er starb aber schon im Jahre 1548. An seine Stelle trat der Magister Antonius Heuglin. Georg Rorarius wurde als erster Bibliothekar nach Jena berufen (1547) [22]). Nach der feierlichen Einweihung der Universität im Jahre 1558 vergrößerte Herzog Johann Friedrich d. M. den jährlichen Fond, und seitdem ward sie die Universitätsbibliothek genannt.

War es nun auch dem Herzoge Johann Friedrich d. M. mißglückt, den gelehrten Melanthon für die neue Schule zu gewinnen, so wurden doch durch Vermittelung des Weimarischen Canzlers Franz Burckard zwei ausgezeichnete Männer als Professoren

---

lich Privateigenthum der Kurfürsten, bis sie im November 1536 der Universität überlassen und die jährlich zu verwendenden 100 Gülden auf den Fond derselben angewiesen wurden. Spalatin erhielt die Oberaufsicht und mußte jährlich zweimal von Altenburg aus nach Wittenberg zur Untersuchung der Bibliothek reisen. Zum Ankaufe von Büchern reiste Spalatin selbst nach Venedig (1535). (Aus den über Spalatin gesammelten Papieren des Herrn Schuldirector Dr. Neudecker.) Vgl. Hortleder, I, 4, 32. C. G. Neudecker und L. Preller, Georg Spalatin's histor. Nachlaß und Briefe. Jena, 1851, I, 11.

[20]) Die Bibliothek enthält wichtige Manuscripte, welche aus der Bibliothek Karl's des Kühnen von Burgund stammen und durch Erbschaft an den Kurfürsten kamen, z. B. die berühmte Handschrift der Minnesänger, die Briefe des Petrus de Vineis u. s. w.

[21]) Schr. der Räthe zu Weimar an Kurf. Johann Friedrich, Dienstags nach Johannis Baptistae d. i. 28. Juni 1547, s. Weim. Comm. O, lit. Aa, 182.

[22]) Güldenapfel, Literar. Museum, Jena, 1816, Bd. I. p. 28.

(ἔξαρχοι) nach Jena berufen. Diese waren Victorin Strigel als Professor der Theologie und Philosophie und Johann Stigel als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst. Als Besoldung erhielt Jeder von ihnen 150 Gülden jährlich. Ihre Wohnung bekamen sie in dem Klostergebäude angewiesen [23]). Später, im Jahre 1550, erhielt Jeder 20 Gülden Zulage aus den Einkünften des Stiftes.

In der Woche nach Oculi 1548, also kurz vor der Einweihung der neuen Schule, zog Johann Stigel mit einigen Schülern von Wittenberg her in Jena ein, Strigel aber kam erst am Tage der Einweihung selbst (19. März 1548) mit etwa 20 Studenten von Erfurt her, wo er durch Melanthon's Vermittelung an dem sogenannten sächsischen Collegium angestellt gewesen war. Noch an demselben Nachmittage hielt Strigel eine lateinische Rede, in welcher er behandelte „graves causas, cur his miseris et luctuosis temporibus discendum sit". Stigel hatte schon am Morgen gesprochen „de utilitate studiorum eloquentiae" [24]). Er hielt Vorlesungen über griechische und lateinische Classiker und über die Kunst der Beredsamkeit mit dem größten Beifalle. Melanthon rühmt ihm nach, daß nach Ovid kein Dichter in der lateinischen Sprache mehr Lieblichkeit und Eleganz gezeigt habe als Stigel [25]).

Strigel, dessen Vorlesungen die Philosophie, Geschichte und später auch Melanthon's Loci theologici betrafen, begann mit denselben schon am Tage nach der Einweihung, den 20. März 1548.

Die beiden eben genannten Professoren bildeten anfänglich das ganze ordentliche Lehrerpersonal [26]). Obgleich Beide noch sehr jung — der Eine erst 24, der Andere 33 Jahre alt —, wußten sie doch gar bald durch unermüdeten Fleiß, durch gründliche

---

[23]) Weim. Comm. L, 152—165, 4°.

[24]) Beide Reden sind gedruckt zu finden in Joh. Goniaeus, Selectae declamationes Professorum Academiae Jenensis. Argentorati, 1554. 8°.

[25]) Adfirmari potest, nondum post Ovidii aetatem cujusquam in Italia venam fuisse dulciorem et elegantiorem Stigeliana. S. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, Vol. V, 40.

[26]) J. F. B. Wiedeburg, Beschreibung von Jena. Jena, 1785, S. 499.

Gelehrsamkeit und heilige Begeisterung für ihr Lehramt sich das Vertrauen ihrer Schüler und die Achtung des gelehrten Deutschlands zu erwerben. Von allen Seiten strömten den jugendlich frischen Lehrern Zuhörer zu und durch ganz Deutschland verbreitete sich der Ruf von der vortrefflichen neuen Schule zu Jena.

Der Glanz der neuen Schule wurde noch vermehrt durch die gelehrten Männer, welche nach der Mühlberger Schlacht ihre Zuflucht nach Jena genommen hatten. Außer dem bereits genannten Dr. Gregorius Brück gehören dahin der gelehrte Canzler Pleikhard Syndringer, Christoph Hoffmann und Michael Stiefel, welche letzteren beide Mathematik lehrten; Veit Ortelius aus Weinsheim und Nicolaus Backmeister 1549, beide Lehrer der Mathematik und der griechischen Sprache; Michael Neander (= Neumann), Professor der Medicin, 1551; Erhard Schnepf, der, weil er das Interim verwarf, aus Tübingen vertrieben wurde und am 15. Aug. 1548 nach Jena flüchtete. Er wurde vom Herzoge Johann Friedrich d. M. zum Professor der Theologie ernannt und soll den ersten Entwurf zu den akademischen Statuten gemacht haben. Endlich verdient noch genannt zu werden der gelehrte und fromme Justus Jonas, der nach der Mühlberger Schlacht von Halle nach Weimar zog und hier dem Herzoge Johann Friedrich d. M. bei Einrichtung der neuen Schule ein treuer Berather gewesen war. Er zog im Jahre 1549 nach Jena.

Durch diese gelehrten Männer entstand ein reges wissenschaftliches Leben in Jena, welches die weisen Anordnungen und großmüthigen Stiftungen des Herzogs Johann Friedrich d. M. und seiner Brüder noch mehr förderten.

Ein festlicher Tag erschien für die akademische Landesschule, als der Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte und in Jena von den Professoren, Studirenden und Bürgern feierlichst begrüßt wurde (24. Sept. 1552). Bei dem Anblicke so vieler Studenten, unter denen sich acht Grafen befanden, sagte der Kurfürst zu den neben ihm sitzenden Johann

Friedrich d. M. und Lucas Kranach: „Siehe, das ist Bruder Studium.“ Mit entblößtem Haupte hörte der Kurfürst die Glückwünsche der Akademie an und dankte dann mit inniger Rührung [27]).

Der gedeihliche Fortgang der neuen Lehranstalt weckte immer mehr den Wunsch, dieselbe zu einer wirklichen Universität erhoben zu sehen. Herzog Johann Friedrich d. M. und sein Bruder Johann Wilhelm hatten schon am 16. Juni 1548 [28]) die Freiheiten, Ordnungen und Statuten der neuen Schule zu Papier bringen lassen. Dieselben waren höchst freisinnig abgefaßt und namentlich waren die Mitglieder der Universität, Professoren und Studenten, ganz unabhängig von den städtischen Behörden. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen des Jenaischen Stadtrathes war ihnen eine eigene akademische Gerichtsbarkeit zuerkannt worden. Ebenso ward dem akademischen Senate dem Stadtrathe entgegen eine Brau- und Schenkgerechtigkeit verliehen (1560) und so in jeder Weise große Begünstigungen eingeräumt, bei welchen die Bürger immer den Kürzeren zogen.

Aber es dauerte lange, ehe man die Bestätigung der für die Universität nothwendigen Privilegien vom Kaiser erhielt. Johann Friedrich der Aeltere starb, ehe es geschah. Zwar hatte er im Jahre 1553 seinen Sohn Herzog Johann Wilhelm deshalb zum Kaiser nach Brüssel gesendet, aber ohne Erfolg, weil Karl V. die neue Universität als einen Strebepfeiler gegen den Katholicismus ansah. Er gab darum auch dem Herzoge Johann Wilhelm die unerfreuliche Antwort, bevor nicht die Religionsstreitigkeiten beigelegt wären, wolle er keine Erklärung darüber abgeben.

Diese entmuthigende Antwort und zugleich die widerlichen theologischen Streitigkeiten, welche um diese Zeit entstanden, erweckten in dem Kurfürsten die Besorgniß, daß die Universität in Jena „durch des Teufels und seines Anhangs Wüthen und To-

---

27) Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen, p. 861.

28) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, M C. Rudolphi, Gotha Diplomatica, V, 287. Weim. Comm. O, BB, 184.

ben" zu Grunde gehen möchte [29]). Demungeachtet ließ er in der Hoffnung eines baldigen günstigen Erfolges für die zukünftige Universität ein Siegel anfertigen, welches den Kurfürsten in der Kurkleidung mit dem Kurschwerte und der Umschrift darstellte: JOHAN:FRI:D:GRA:DUX:SAX:ELE:THU:M:MJS: Ueber dem Haupte war in einem fliegenden Bande die Inschrift: „Me auspice coepit docere Gena" [30]). Noch in seinem Testamente (Grimmenstein, 9. Dec. 1553) gedachte er der Universität und verordnete, daß seine Söhne „mit unermüdetem Eifer und ohne Ansehen der dazu erforderlichen Unkosten zu Gottes Ehren und zur Steuer der Wahrheit" das Vorhaben in's Werk setzen sollten [31]).

Die Erreichung des vorgesteckten Zieles war jedoch erst möglich, als die deutsche Kaiserwürde 1556 an den den Evangelischen mehr geneigten Ferdinand I. überging. Herzog Johann Wilhelm ging zum neuen Kaiser nach Prag im Anfange des Jahres 1557. Auf seine Bitte erhielt er auch am 20. April 1557 aus der Reichshofrathscanzlei die vorläufige Resolution, daß der Kaiser, wenn ihm die Statuten der neuen Universität vorgelegt würden, „sich wegen gebetener Bestätigung gnädiger und freundlicher Gebühr gemäß erweisen wolle", jedoch mit dem Vorbehalte, daß die theologische Facultät wenigstens so lange, bis es zu einem Vergleiche in der spaltigen Kirche käme, keine Doctoren machen dürfe, als wozu sich die Stifter reversiren würden, wie denn auch Herzog Johann Wilhelm solches im Voraus habe angeloben müssen [32]).

Herzog Johann Wilhelm stellte den von ihm verlangten Revers aus. Alsobald erhielt aber auch Dr. Johann Schröter, ein damals sehr berühmter Arzt, welcher den Kaiser einst von einer gefährlichen Indigestion curirt hatte und 1554 Professor

[29]) Weim. Comm. K, 373, 9.

[30]) C. Schreiber und Al. Färber, Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit. Jena, 1850, p. 241.

[31]) Güldenapfel, Literarisches Museum, Jena. 1816, p. 43.

[32]) J. F. Bas. Wiedeburg, Beschreibung von Jena. Jena, 1785, p. 515. Weim. Comm. O, lit. CC, 186.

der Medicin in Jena geworden war, den Auftrag (10. Mai 1557), an den kaiserlichen Hof nach Wien zu reisen, um die revidirten Statuten dem Kaiser zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Schröter erlangte es endlich, daß die so lange ersehnten Privilegien am 15. August 1557 vom Kaiser ertheilt wurden, freilich mit der Klausel, daß die theologische Facultät keine Promotionen vornehmen sollte. Dennoch gelang es den Bemühungen des Dr. Schröter, auch diese Beschränkung geschickt zu beseitigen und zu bewirken, daß die in lateinischer Sprache bereits ausgefertigte Confirmationsurkunde vom 31. August 1557 wieder umgeschrieben wurde, wobei die erwähnte Klausel weggelassen und so die Bestätigung aller Privilegien ohne Einschränkung vom Kaiser ertheilt ward. Das Datum wurde dabei wieder auf den 15. August 1557 zurückgesetzt [33]).

Demgemäß wurde der Universität Jena, welche, wie ihre Statuten ausdrücklich sagen, „einzig und allein zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Kirche" gegründet wurde, gestattet:

1) in allen Facultäten, in der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen, Vorlesungen, Disputationen und alle auf anderen Universitäten gewöhnlichen Actus zu halten;

2) in allen Facultäten unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten und nach vorhergegangener strenger Prüfung Baccalaureen, Magister, Licentiaten und Doctoren zu ernennen;

3) mit Genehmigung der Herzöge von Sachsen Statuten und Verordnungen zu entwerfen, den Rector, die Syndici und andere Beamte zu wählen. Der Rector sollte die Jurisdiction über die zur Universität gehörigen Personen (Scholastici) haben. Lehrer und Schüler sollten von jeder anderen Jurisdiction, mit Ausnahme der des Kaisers und der Herzöge von Sachsen, befreit sein.

---

[33]) Das Privilegium s. in Eichstadii Annal. acad. Jenens. Vol. I, p. XIV.

4) Alle zur Universität gehörenden Personen, sowie die, welche auf derselben einen Grad annahmen, sollten sich der Rechte, Vorrechte, Privilegien, Freiheiten und Begünstigungen zu erfreuen haben, welche die übrigen Universitäten zu Bonn, Siena, Padua, Pavia, Paris, Perugia und Leipzig genössen.

5) Wer wider die Befreiungen und Befugnisse dieser Akademie handeln würde, sollte mit der Ungnade des Kaisers und mit 100 Mark löthigen Goldes bestraft werden, wovon die eine Hälfte dem Kaiser, die andere den in ihren Rechten Gekränkten zufallen sollte.

Dr. Schröter wurde aus Dankbarkeit zum ersten Rector der neuen Universität ernannt. Johann Stößel aber war der Erste, welchem die theologische Doctorwürde am 13., 14. und 15. Juli 1564 übertragen wurde. Dazu waren der Generalsuperintendent Maximilian Mörlin aus Coburg als Procanzler und der Professor Eber aus Wittenberg als Promotor verschrieben worden [34]).

Herzog Johann Friedrich d. M. machte die kaiserliche Confirmation der Universität bekannt und forderte zugleich ein Gutachten darüber, mit welchen Feierlichkeiten die öffentliche Bekanntmachung dieser Confirmation geschehen könne (8. Januar 1558). Die hierauf erfolgten Vorschläge wurden vom Herzoge genehmigt [35]).

Jede der vier Facultäten erhielt nun ein besonderes Siegel. Auf dem der theologischen Facultät ist das Bild Christi, in der rechten Hand die Weltkugel haltend, mit der Umschrift: „Sigillum Theologicae Facultatis Studii Genensis". Das Siegel der juristischen Facultät ist viereckig und stellt die Gerechtigkeit dar mit der Umschrift: „Sigillum Collegii Juridici in Studio Genensi". Die medicinische Facultät hat Luther's Bildniß mit der aufgeschlagenen Bibel, in welcher die Worte zu lesen sind: „Verbum Do-

---

[34]) Weim. Comm. O, lit. RR, 222 ff. Sächsischer Patriot, St. 9, p. 6. A. Beyer, Sylloge Prof. Jen. Jenae, 1659, p. 77.

[35]) Weim. Comm. O, lit. DD, 189.

mini manet in aeternum". Die Umschrift lautet: „Sigillum Medicae Facultatis Studii Genensis". Das Siegel der philosophischen Facultät endlich stellt einen geharnischten Mann dar, welcher mit dem Cirkel auf einer Weltkugel mißt, mit der Umschrift: „Sigillum Artium Facultatis Studii Genensis" [36]).

Für den Rector wurden die Insignien, bestehend in zwei 35 Zoll langen und 58 Loth schweren Sceptern von Silber, sowie der Ornat, bestehend in einem purpursammtnen Schultermantel mit goldenen Knöpfen und kleinen Diamanten besetzt, angefertigt. Sie wurden bei der nun folgenden feierlichen Einweihung zum ersten Male benutzt [37]).

Am 1. Februar 1558 erschienen in Jena die Herzöge Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere mit einem großen Gefolge zu Pferde, unter welchem Graf Georg Ernst von Henneberg, Graf Georg von Gleichen-Tonna, Graf Ludwig und Graf Karl von Gleichen, Burggraf Sigismund von Kirchberg und Graf Bartholomäus Friedrich von Beichlingen sich befanden. Sie wurden vom Rector, von den Professoren und Studenten und von zahllosen Zuschauern, welche weit und breit hergekommen waren, feierlich eingeholt. Auf die vom Rector Schröter gehaltene Anrede antwortete Herzog Johann Friedrich mit entblößtem Haupte, daß er das Wohl der Kirche und der Akademie nach Kräften fördern werde.

Endlich am 2. Februar 1558 fand die feierliche Einweihung der ersten protestantischen Universität mit großem Gepränge statt [38]). Unter dem Geläute der Glocken zogen die im Collegiumgebäude versammelten Professoren und Studenten in Procession nach dem

---

[36]) Wiedeburg, Beschreibung von Jena. Jena, 1785, p. 528. C. Schreiber und Alex. Färber, Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit, p. 244.

[37]) Daselbst p. 245 und 341.

[38]) J. Stigelii Ep. cont. descriptionem pompae et spectaculorum, quae celebrata sunt in promulgatione privileg. acad. Jenens., bei B. G. Struve, Bibl. libr. rar. Theca I, p. 1.

Hause, wo die Herzöge wohnten, und geleiteten sie mit ihrem Hofstaate unter Trompeten- und Paukenschalle nach der Stadtkirche.

Es war ein langer Zug von 5- bis 600 Personen, voran die Pedelle, die Insignien tragend. Diesen folgte der Rector Schröter mit dem zu Jena studirenden Grafen Philipp von Nassau, dann die Professoren Stigel und Strigel, jeder in Begleitung von zwei anderen Professoren. Hierauf kam der Superintendent Hügel, begleitet von dem Professor Flacius und dem Superintendenten Caspar Aquila aus Saalfeld; dann Magister Job Fincelius mit zwei anderen Magistern, endlich die Studirenden, je drei und drei zusammen.

Am Eingange in die Kirche standen 20 geharnischte Bürger. In der Mitte der Kirche, die mit den kostbarsten gold- und silberdurchwirkten Teppichen geschmückt war, befand sich ein besonderer Thron für den Herzog Johann Friedrich d. M. aufgerichtet. Nach Absingung des Liedes „Komm heiliger Geist" hielt dieser eine kurze lateinische Rede, und zwar, wie es heißt, aus dem Stegreife. Er wies in derselben auf die Wichtigkeit des festlichen Tages hin und ermahnte den Stadtrath und die Bürgerschaft, die Vortheile, welche ihnen diese neue Akademie brächte, zu erkennen und Humanität, Frieden und Eintracht mit derselben zu fördern. Sodann führte er die Ursachen auf, warum diese Schule gegründet worden sei, nämlich zur Beförderung von Gottes Ehre, zur Erhaltung der wahren Religion und zur Verbreitung der übrigen unentbehrlichen Künste [39]). Dann wurden die kaiserlichen Privilegien und die Confirmation durch den Hofrath Dr. Peter Breme verlesen. Hierauf ermahnte Herzog Johann Friedrich den Rector und die Akademie, an den Privilegien und Statuten stets festzuhalten. Ein Gleiches that der Canzler Dr. Gregorius Brück in deutscher Rede, worauf derselbe dem Rector Schröter die Docu-

---

[39]) Schreiben eines Studenten Namens Gochsheim an den Rathsherrn Bernbeck zu Kitzingen, Jena, 1. März 1558, s. Bote des Gustav-Adolf-Vereins aus Thüringen. 1856, Nr. 4.

mente übergab. Nachdem nun auch die akademischen Statuten und Gesetze verlesen worden waren, übergab sie der Rath Dr. Stephan Kloeth gleichfalls dem Rector Schröter. Der Bürgermeister M. Burkard Andreä dankte im Namen der Bürgerschaft für die der Stadt Jena erwiesene Wohlthat, versprach, nichts zu unterlassen, was zur Würde und zum Frommen der Akademie diene, und überreichte dem Rector Schröter einen silbernen Pokal, wofür Schröter in seinem und der Akademie Namen seinen Dank aussprach. Endlich redete Professor Stigelius in einem längeren lateinischen Vortrage über die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der hohen Schulen und freien Künste und vom rechten Gebrauche der Privilegien [40]).

Mit dem Gesange „Te Deum laudamus" wurde die Feier in der Kirche geschlossen. Auf dem Rathhause gab Herzog Johann Friedrich den Professoren und dem Stadtrathe ein glänzendes Gastmahl, und mit mancherlei Lustbarkeiten, wie Ringelrennen und dergleichen, endete die Feier des denkwürdigen Tages [41]).

Am folgenden Tage hielten die durchlauchtigen Stifter eine Conferenz auf dem Schlosse ab, wobei mehrere Einrichtungen der neuen Universität besprochen wurden. Am 4. Februar wohnten dieselben einer Predigt bei, welche der Superintendent Andreas Hügel über Joh. 1, 15—17 hielt. Endlich am 5. Febr. wurde die von Wittenberg herüber gekommene Bibliothek und das Collegiumgebäude in Augenschein genommen, und noch an demselben Tage kehrten die Herzöge mit ihrem Gefolge nach Weimar zurück.

Noch vor der Inauguration der Universität war eine Buch-

---

[40]) J. Stigelii Oratio, quare constituantur academiae, deque usu privilegiorum — et historica descriptio. Jenae, 1558. C. Schreiber und Alex. Färber, Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit, p. 245.

[41]) Nic. Reusneri Panegyri actus Doctorei jurisconsultorum. Jenae, 1590. 4°, worin sich befindet Epistola continens descriptionem pompae et spectaculorum, quae celebrata sunt in promulgatione privilegiorum academiae Jenensis, ad Joannem Marium Scaevolam, dat. Non. Mart. an. 1558. Salig, Historie der Augsburgischen Confession, III, 375.

druckerei zu Jena eingerichtet worden, und Herzog Johann Friedrich erließ (Weimar, am Tage Egidii d. i. 1. September 1558) einen Befehl, daß bei schwerer Strafe und Ungnade nichts außerhalb des Fürstenthums sollte gedruckt werden, und daß die Schriften, welche gedruckt erscheinen sollten, vorher von besonders hierzu bestellten Inspectoren geprüft würden [42].

Es war die neue Schule eine nicht unbedeutende Nahrungsquelle für die Bürger Jena's geworden, und diese begegneten darum auch den Professoren und Studenten mit freundlicher Zuvorkommenheit. Aber gar bald hatten die Bürger gegründete Ursache, sich über das muthwillige Benehmen der Studirenden zu beklagen, und schon um Jacobi 1548 machte sich der Unmuth der Bürger bei Gelegenheit des sogenannten Böttcherfestes [43]) Luft.

Im Jahre 1550 hatte der Stadtrath einen Studenten, welcher sich zu einer Hochzeitsfeier gewaltsam zugedrängt hatte, von dem „Stadtknechte" arretiren lassen. Dem Stadtrathe wurde dieß verwiesen, da den Statuten gemäß nur dem Rector die Jurisdiction zustand. Die Reibungen zwischen Bürgern und Studenten führten endlich zu einem Tumulte in der Nacht des 13. Juli 1551. Jetzt weigerten sich die Bürger, die Studenten in ihre Häuser wieder aufzunehmen, bis ein Befehl des Herzogs Johann Friedrich d. M. dem Magistrate das unfreundliche Benehmen verwies (20. Juli 1551) [44]).

Ein späterer Tumult zwischen Studenten und Bäckergesellen (im Juli 1561) ward zwar vom Rector Schröter gedämpft, der-

---

[42]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 43.

[43]) Die Böttcher zogen mit Musik und Reifen in den Händen vor die Wohnungen der Weinbergsbesitzer und Bierbrauer, und der Jung-Meister in ihrer Mitte schwenkte tanzend einen mit Bändern geputzten Reif, in dessen Umfang ein volles Glas Bier gestellt ward, so künstlich, daß nichts herausfiel und verschüttet wurde. Dafür erhielten sie Geschenke, welche am Abend vertrunken und vertanzt wurden. S. Wiedeburg, Beschreibung von Jena, p. 497.

[44]) Weim. Comm. O, lit. LLLL, 281.

selbe wurde aber dabei verwundet[45]). Dem Emporblühen der Universität thaten diese Aufstände indeß keinen wesentlichen Eintrag.

Rasch war die Zahl der Lehrer und Studenten gewachsen. Am Tage der Einweihung betrug die Zahl der aufgenommenen Studirenden 162, zu denen im Winterhalbjahre noch 71 hinzukamen. Vor Ostern 1560 waren 15 Professoren an der Universität angestellt, und zwar in der theologischen Facultät:

Dr. Simon Musäus (Genesis, vierstündig),

Dr. Matthias Flacius Illyricus seit 1557 (Paulinische Briefe, fünfstündig);

in der juristischen Facultät:

Dr. Basilius Monner seit 1554 (Institutionen, vierstündig),

Dr. Matthäus Wesenbeck seit 1557 (Pandecten, dreistündig),

Dr. Bartholomäus Blaurer seit 1559,

Dr. Matthäus Köhler (Coler) seit 1559 (Institutionen, fünfstündig);

in der medicinischen Facultät:

Dr. Joh. Schröter seit 1554 (de morbo Gallico),

Dr. Lorenz Hiel seit 1560 (Dioscorides und Galenus ad Glauconem);

in der philosophischen Facultät:

M. Johann Stigel (Orationes Ciceronis, zweistündig; Ovidii Epistolae selectae),

Dr. Michael Neander seit 1551 (Euklid, zweistündig),

M. Johann Rosa seit 1556 (Praecepta dialectices, vierstündig, und Elementa rhetorica),

M. Job Fincelius seit 1558 (Ovidii Metamorph., vierstündig),

M. Joh. Friedr. Cölestinus seit 1559 (Griechische Grammatik, zweistündig, und Homer, zweistündig),

M. Johann Langer (Syntax, Terentius und Ciceronis Epist.),

---

[45]) Schreiber und Färber, Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit, p. 236. 338. 342.

Michael Stifel (Arithmetik, vierstündig, und Euclides)[46].

Hierzu kamen im Jahre 1560 noch folgende in der Geschichte der theologischen Gelehrsamkeit bedeutende Männer: Johann Wigand und Matthäus Judax, beide von Magdeburg her berufen. Der Herzog Johann Friedrich d. M. verstattete ihnen, damit sie in der Abfassung ihres tief gelehrten Werkes über Kirchengeschichte nicht gestört würden, anfänglich in jeder Woche nur zwei Stunden öffentlich zu lesen, eine Rücksicht des Herzogs, welche nicht unbeachtet bleiben darf, weil sie beweist, wie sehr der Herzog die Wissenschaft zu befördern bemüht war.

Die Berufung eines Professors konnte nicht ohne Vorwissen und Bewilligung des Landesfürsten geschehen; aber auch der letztere sollte keinen Lehrer ohne Rath und Bedenken der Universität anstellen, damit nicht Unannehmlichkeiten entstünden (Schreiben Johann Wilhelm's an die Universität, 29. Nov. 1562).

Ferner ward der Superintendent Johann Stössel von Heldburg nach Jena berufen (1561). Er hatte zwar anfangs nur interimistisch das Pfarramt in Jena verwaltet und verlangte nach Ablauf seiner Zeit wieder nach Heldburg ziehen zu dürfen; doch ließ er sich zuletzt erbitten, das Amt eines Superintendenten zu Jena anzunehmen (September 1561).

Wahrhaft gefahrdrohend für die Universität Jena wurden die, hauptsächlich durch den zelotischen Flacius erregten, theologischen Streitigkeiten, welche an Stössel einen ebenbürtigen Gegner fanden. Sie brachten die Universität ihrem Untergange ziemlich nahe. Hiervon wird jedoch weiter unten in dem Abschnitte über die theologischen Streitigkeiten gehandelt werden, auf den wir hier verweisen müssen.

---

[46]) Weim. Comm. C, 225, lit. V. u. Catalogus lectionum quae hoc tempore publice proponuntur a professoribus academiae Jenensis.

Vierter Abschnitt.

Vermählungen.

Die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Könige hatte Veranlassung zu Irrungen mit dem Hause Sachsen gegeben. Diese Irrungen wurden zu Kadaw in Böhmen 1534, zu Wien 1535 und später zu Speyer (1544) beigelegt [1]). Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige hatte den Verhandlungen zu Wien persönlich beigewohnt, und schon damals ward zu desto besserer Haltung der Verträge von den königlichen Ministern eine Eheverbindung zwischen einer Tochter König Ferdinand's und einem der Söhne des Kurfürsten in Vorschlag gebracht. Der Kurfürst aber nahm Anstand, darauf einzugehen, da die beiderseitigen Kinder noch gar zu jung waren. Als nun zu Speyer (1544) von dem kaiserlichen Minister Granvella diese Angelegenheit wieder angeregt wurde, zeigte sich der Kurfürst zwar geneigt dazu; denn für das Ernestinische Haus Sachsen wäre das Zustandekommen eines solchen Ehebündnisses sicherlich von unberechenbaren Folgen gewesen. Dennoch gab der Kurfürst zu bedenken, daß er sammt seinen Landen und Leuten der Augsburgischen Confession zugethan sei und daß auch seine Söhne in diesem Bekenntnisse erzogen worden seien. Die in Vorschlag gebrachte, sehr heimlich gehaltene Heirath wurde dergestalt festgestellt, daß „Königliche Majestät ihre sechste Tochter, Fräulein — oder, wie sie in den Acten meistens titulirt

[1]) Hortleder, Th. I, B. III, Cap. 13.

wird, Königin — Eleonora[2]), im Falle, so der Zwiespalt der strittigen Religion vor und ehe sie ihre mannbaren Jahre erreicht, mit Wissen und Willen der Römisch Kaiserl. und Königl. Majestät, auch gemeiner Reichsstände, zu christlicher Vergleichung gebracht würde, darzu ihre beide Majestäten, wie auch der Kurfürst zu Sachsen alle vermögliche Hülfe und Förderung zu erzeigen erbietig wären, benanntes Kurfürsten ältesten und im Falle seines tödtlichen Abgangs den andern Sohn, auf den die Kur zu Sachsen falle, ehelich zu vermählen zusagen und versprechen lassen" [3]).

Auf dem Reichsconvente zu Regensburg sollte diese Heirathsangelegenheit auf's Neue zur Sprache kommen; allein bei dem zunehmenden Mißtrauen der protestirenden Stände gegen den Kaiser, der sich zum Kriege rüstete, hatte der Kurfürst seine Gesandten zurückberufen, ohne daß diese die Sache erwähnt hatten.

Mittlerweile hatte der Herzog Christian von Würtemberg dem Kurfürsten für seinen ältesten Sohn die Tochter des Herzogs Hercules II. von Ferrara, Anna, zur Gemahlin vorgeschlagen[4]).

---

[2]) Eleonora, geb. 2. Nov. 1534, wurde 1561 mit dem Herzoge Wilhelm von Mantua vermählt und starb 5. August 1594.

[3]) J. J. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet. Jena, 1714, 3. Eröffnung p. 57.

[4]) Schreiben vom 1. April 1546. „E. L. geben wir freundlicher Meinung zu vernehmen, daß wir von dem Delphin, des Königs von Frankreich einzigem Sohne, jetzt zum zweiten Male sind ersucht worden, bei E. L. uns zu erfahren, ob derselbigen wollte gefällig sein, eine Freundschaft mit dem ältesten Sohne und seiner Base, des Herzogen von Ferrara Tochter, zu machen. Dieweil dann wir E. L. zu freundlichen Diensten allezeit gewogen und wir den Delphin [für] einen gottesfürchtigen, aufrechten, wahrhaften jungen Fürsten erkennen, der gemeiner deutscher Nation Liebhaber ist, haben wir ihm sein Begehren nicht abschlagen wissen, sondern mit E. L. Diener, Herrn Wolff Dietterichen von Pfirt, derhalben Rath gehabt." In dem Memoriale dieses Gesandten wird die gedachte Herzogin von Ferrara eine „gottesfürchtige, hochverständige, ehrliche Fürstin" genannt, die mit 100,000 Kronen vom Könige von Frankreich werde ausgesteuert werden. Als Beweggrund des Dauphins zu dieser Heirath wird angegeben, daß er „nichts Höheres und Lieberes begehrt, denn mit gemeinen protestirenden Ständen in eine Freundschaft und guten Verstand zu kommen". Weim. Comm. D, 42, 37 (1), A.

Der Kurfürst aber lehnte (4. Mai 1546) um der noch schwebenden Verhandlungen mit Oesterreich willen dieses Anerbieten ab. Nach dem Ausbruche des Krieges mit dem Kaiser (1546) ward die Ferrara'sche Heirathssache zwar wieder aufgenommen, sie kam jedoch, ungeachtet der Dauphin von Frankreich sich dafür interessirte, wegen des für den Kurfürsten unglücklichen Ausgangs des Krieges nicht zu Stande, und Anna von Ferrara ward mit dem Herzoge Franz von Guise vermählt.

Nach der Befreiung Johann Friedrich's des Großmüthigen aus der Gefangenschaft schlug Markgraf Albrecht von Brandenburg (1553) eine der Schwestern des Königs Sigismund August von Polen zur Gemahlin für seinen ältesten Sohn vor. Der Kurfürst zeigte sich auch hierzu geneigt; da jedoch der mit König Ferdinand bedingungsweise abgeschlossene Heirathstractat noch nicht förmlich gelöst war, so wollte er zuvor eine endliche Entscheidung verlangen. Ferdinand's Antwort lautete ablehnend. „Ihre Majestät wüßten sich der Heirathshandlung und darbei angehängten Condition wohl zu erinnern; dieweil aber solche Bedingung nicht nur nicht erfüllt, sondern sich inzwischen die Sachen in viel Wege verändert, so hätte der Kurfürst wohl zu ermessen, daß auch die darauf gestellte Disposition ihren Fortgang nicht gewinnen würde, derowegen derselbe sammt seinem Sohne, dieser conditionirten Heirathshandlung ungehindert, sich ihrer Gelegenheit nach anderswo einlassen könne“ [5]).

Obgleich nun das österreichische Heirathsproject sich zerschlagen und Markgraf Albrecht durch seinen Gesandten, den Obermarschall Friedrich von der Oelßnitz auf Gilgenburg, (1553) den Vorschlag gethan hatte, die beiden Söhne des Kurfürsten, Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, mit den beiden Schwestern des Königs von Polen zu verheirathen, so wollte doch der Kurfürst darauf nicht eingehen und entschuldigte sich damit, daß er

---

5) J. J. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, 3. Eröffnung, p. 77.

mit zu vielen dringenden Angelegenheiten, besonders mit dem braunschweigischen Kriege, beschäftigt sei [6]). Johann Friedrich d. M. selbst aber nahm zum Vorwande, daß „nach dem Verluste der Kur und Lande seine Gelegenheit nicht sein wolle, eine so stattliche königliche Person, wie billig, ihrer Dignität und Stand nach sich eignet, zu unterhalten, über das, daß sie auch der deutschen Sprache unberichtet, zuvörderst aber unserer wahren christlichen Religion nicht zugethan“ [7]). Die Hauptursache scheint aber die gewesen zu sein, daß der Kurfürst damit umging, seinen ältesten Sohn mit Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz und Tochter des Landgrafen Philipp zu Hessen, zu vermählen. Johann Friedrich schien anfangs wenig geneigt für diesen Plan, und sein Vermittler in dieser Sache, Wolf Mülich, betrieb aus Eigennutz die Heirath so langsam, daß der Herzog darüber ungeduldig wurde [8]). Der Herzog machte allerlei nichtige und sonderbare Vorwände [9]), und der

[6]) Herzog Erich von Braunschweig machte Rüstungen zum Kriege im April 1555, und die Herzöge Joh. Friedrich und Joh. Wilhelm glaubten dieselben auf sich beziehen zu müssen. S. Weim. Comm. D, 264, 5.

[7]) Schreiben Joh. Friedrich's d. M. an Herzog Joachim von Münsterberg, Bischof zu Brandenburg, Weimar, 25. Febr. 1555. Weim. Comm. D, 43, 38.

[8]) WW, I, 2 im herzogl. Haus- und Staatsarchive. Mülich erpreßte bei dieser Gelegenheit 6000 Thlr.

[9]) In einem Schreiben des Canzlers Erasmus von Minckwitz an den Kurfürsten Johann Friedrich (Naumburg, Sonnabends nach Purificationis Mariae d. i. 3. Febr. 1554) heißt es: „E. Kurf. Befehl nach habe ich mich bei Wolf Mülich erkundet, was Herzog Joh. Friedrich d. M. der Heirath willen mit Herzogs Moritz nachgelassener Wittwe für Antwort gegeben, und wie ich vermerkt habe, haben S. F. G. dreierlei Ursachen fürgewendet, als erstlich die stete Schwachheit, und daß S. F. G. besorget, das möchte täglich mit dem Alter zunehmen und sich mehren. Zum andern, daß S. F. G. anlangt, als sollte hochgemelte Wittwe ein böser, zorniger Hällteufel, der sich bei Leben ihres Herrn allerlei Regierung angemaßt, zudem daß sie mit den Franzosen befleckt. Und ob der keines wäre, so hätten doch S. F. G. die Regel von E. Kurf. G. eilfmal selbst gehört, daß es toll wäre, sich zu beweiben und die Person vorher nicht zu ersehen, wie denn S. F. G. die Wittwe ihres Erinnerns nicht gesehen hätte.“ Weim. Comm. D, 54—58, 44. Im Gegensatze hierzu rühmte Melanthon diese Fürstin, daß sie mit allen weiblichen Tugenden hoch geziert gewesen sei, daß sie Gottes Wort nicht allein fleißig gehört, sondern auch selbst gelesen, daß ihr Leben

Kurfürst starb, ehe noch sein Lieblingsplan verwirklicht wurde. Dieser kam erst zur Reife, als Herzog Johann Friedrich durch eine solche Heirath seinem Hauptziele näher zu kommen und politisch mächtiger zu werden meinte. Gern baute ja der Herzog auf die losesten Hoffnungen Luftschlösser. Gegen Ende des Jahres 1554 reiste Johann Friedrich nach Weißenfels, um die Kurfürstin Agnes zu sehen. Sie gefiel ihm, und nachdem er sich mit seinen Räthen darüber beredet und mit seinem Bruder Johann Wilhelm verständigt hatte [10]), wurden die Einleitungen zu einer Eheberedung getroffen. Am 23. März 1555 kam es zum Abschlusse des Heirathsvertrags. Unterzeichnet ward derselbe von Hans v. Ponikau, Wolf Mülich, Hermann v. Hundelshausen, Dr. Ulrich Mordeisen, Franz Burckard, Jacob Lersener, Joh. Rudolf und Simon Binge. Die Herzogin brachte mit in die Ehe 25,000 Güldengroschen oder Thaler Heirathsgut und 5000 Thaler Morgengabegelder außer dem Schmucke, Silberwerke und Anderem, was sie in ihre erste Ehe mitgebracht hatte. Dagegen wurden ihr als Witthum die Schlösser, Aemter und Städte Dornburg, Camburg und Sachsenburg nebst allen dazu gehörenden Dörfern, Flecken, Höfen, Renten, Zinsen, Obrigkeiten, Gerichten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen zugesichert [11]).

Am Sonntage Exaudi d. i. 26. Mai 1555 wurde das Beilager mit großem Gepränge vollzogen. Es waren Einladungen ergangen an alle befreundeten Fürsten, Grafen und Adelige. Fast

---

und Wandel keusch und züchtig gewesen sei und daß sie sich gegen arme Leute und kranke Weiber wohlthätig durch Rath und That erwiesen habe. „Darum zweifeln wir nicht, sie sei auch unter dem Haufen, von welchem geschrieben stehet: selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, da sie in alle Ewigkeit Gottes Antlitz wird anschauen und von unserem Herrn Jesu Christo selbst anhören die ewige Weisheit Gottes und mit allen Auserwählten sich freuen.“ S. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, VIII, p. 654.

[10]) Urkunde no 23.

[11]) Das Original des Heirathsvertrags, sowie der ganzen Acten über diese Vermählung s. im Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, 1, 3a, 1b. Weim. Comm. D, 58, 44 (13).

Alle erschienen [12]). Das Gefolge der Gäste war so bedeutend, daß 3700 Reit- und 500 Wagenpferde auf dem Lande einquartiert werden mußten. Zur Erhöhung der Festlichkeit wurde ein Turnier abgehalten. Um die Ordnung aufrecht erhalten zu können, hatte Herzog Johann Friedrich eine Verordnung an seine Räthe erlassen, des Inhalts, daß sie sich sämmtlich und besonders die gemeinen Knechte des unmäßigen Zutrinkens und großen Geschreis enthalten sollten. „Insonderheit aber wolle euer Keiner, weder hohen noch niederen Standes, gegen der Kur- und Fürsten Räthe, Diener und Hofgesinde verlaufener Kriegssachen und geübter Handlung gedenken, disputiren oder verfechten, sintemal diese Dinge nunmals vertragen und wir dieselbigen Gott befohlen haben" [13]).

Es war dem Herzoge Johann Friedrich nicht beschieden, seine Gemahlin Agnes lange zu besitzen. Schon nach Verlauf von wenig mehr als fünf Monaten einer glücklichen Ehe ward sie ihm in Folge eines hitzigen Fiebers durch den Tod entrissen (4. Nov. 1555). Aus den dem Herzoge Johann Friedrich d. M. in dem Verhöre zu Dresden am 14. Mai 1567 vorgelegten 15 Klagepunkten, sowie aus ihrem Epitaphe geht hervor, daß Johann Friedrich in der Meinung stand, seine Gemahlin Agnes sei durch einen vom Kurfürsten August beigebrachten Gifttrank getödtet worden. Agnes hatte ihrem Gemahle durch eine Verschreibung (Coburg, 27. August 1555) diejenigen 20,000 Thaler, welche sie von ihrem ersten Gemahle, Kurfürst Moritz, testamentarisch zu freier Verfügung er-

---

[12]) Von Fürsten und Grafen allein waren folgende erschienen: Herzog August von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen mit seinen drei Söhnen Wilhelm, Ludwig und Philipp, die Markgrafen Joachim, Hans Georg, Hans und Georg Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Franz Otto und Wilhelm von Lüneburg, Ernst von Braunschweig und seine drei Brüder, die Grafen Ernst und Poppo von Henneberg, Günther und Hans Günther von Schwarzburg, sieben Grafen von Gleichen, zwei Reuße von Plauen, die Grafen von Beuchlingen, Graf Franz Magnus von Solms u. s. w. Ein vollständiges Verzeichniß der Eingeladenen s. Weim. Comm. D, 58, 44 (12). Vgl. Müller's Annales, p. 125.

[13]) Weim. Comm. D, 58, 44 (13).

halten hatte, geschenkt [14]). Ihr Leichnam ward in der Stadtkirche zu Weimar am 6. Nov. 1555 beigesetzt [15]).

Markgraf Albrecht von Brandenburg brachte nun von Neuem eine Vermählung zwischen den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm und des Königs von Polen beiden Schwestern in Vorschlag (9. Febr. 1556). Aber beide Brüder antworteten ablehnend. „Unser Aller unvermeidliche Nothdurft", so schrieb Johann Friedrich dem Markgrafen (Weimar, 1. März 1556), „erheischet, da unser Einer sich künftiglich verheirathen würde, darauf

---

[14]) Der Witthumsbrief zu Naumburg, Dienstags nach Ursula 1541, sicherte der Kurfürstin Agnes 20,000 Thaler als ein Leibgedinge zu, wogegen ihr die Schlösser, Städte und Aemter Freiburg und Weißensee mit Allem, was dazu gehört, als Pfand eingesetzt wurden. Später (Dresden, 12. Sept. 1550) wurden ihr statt Freiburg's und Weißensee's verpfändet Radenberg und Senftenberg. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 3a, 1b. Weim. Comm. D, 58, 44 (13). Ein Brief des Hofpredigers Johann Stolz, die auf dem Sterbelager befindliche Agnes betreffend, befindet sich unter den Urkunden, no. 24.

[15]) Auf einer metallenen Tafel ist neben ihrem Wappen folgendes Epitaph zu finden:

Talis adhuc vivens, genus Hessi sanguinis Agnes
  Saxoniae Ducibus nupta duobus, eram.
Principe Mauricio primo viduata marito,
  In thalamum veni Jan Friderice tuum;
Bis duo lustra duos et quinque superstes in annos
  Ad superas abii morte soluta domos,
Morte, propinati quae suspicione veneni
  Non caret: occultum judicat omne Deus.

S. G. A. de Wette, Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzöge von Sachsen. Weimar, 1770, S. 79. Die Leichenfeierlichkeiten s. im Weim. Comm. D, 149. — Die Kurfürstin Agnes hinterließ eine einzige Tochter Anna aus ihrer ersten Ehe mit Kurfürst Moritz. Sie war geb. 23. December 1544, vermählte sich mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien 24. August 1561 und starb 18. December 1577. Nach dem Tode ihrer Mutter wünschte sie am Weimarischen Hofe zu bleiben. Herzog Johann Friedrich wollte sie auch bei sich behalten, sie wurde ihm jedoch nicht gelassen, sondern wenige Wochen nach ihrer Mutter Tode an den Hof des Kurfürsten August nach Dresden abgeholt. S. Weim. Comm. D, 149. Ein besonderer Vertrag zwischen Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich d. M., sowie Landgraf Philipp von Hessen, wegen Auferziehung und Unterhaltung dieser Anna kam am 1. Januar 1556 zu Weimar zu Stande. S. Müller's Annales, p. 127.

vornehmlich zu sehen, daß wir dasselbige nicht höher anstellen, denn es unser und Ihrer Liebden als ein unzertheilbar Auskommen ertragen mag, überdies es auch allermeist der Religion halben allerlei Bedenken hat, welches der Person widerwärtig, indem sie von Zeit ihrer Jugend bis daher im Papstthum erzogen worden ist, derwegen sich allerlei Weiterungen, so mehr unfreundlichen Willen denn Freundschaft stiften möchten, leichtlich zutragen könnten. Weil dann darüber die Zeit und Leufte jetzo ohne das ganz sorglich geschwinde und seltsam anlassen, derhalben wir nach Gelegenheit obberührter Umstände und Sorgfältigkeiten nicht für unrathsam bei uns erwägen, eine Zeit lang zuzusehen, wie nach Gottes Willen gnädiger Schickung sich die Sachen zutragen und für einen Ausgang gewinnen werden, als sagen wir E. L. der vorgeschlagenen polnischen Heirath wegen ganz freundlichen Dank" ꝛc. [16])

Auch der Heirathsplan mit der Prinzessin Eleonora von Oesterreich, welche noch unverehelicht war, tauchte wieder auf, und der Hofmeister Wolf Mülich mußte beim Herzoge Wilhelm zu Jülich deshalb Erkundigung einziehen [17]). Doch schon nach den ersten darüber gepflogenen Unterhandlungen zeigte es sich, daß wenig Hoffnung zu einer solchen Verbindung vorhanden war, und Johann Friedrich stand nun ganz von diesem Vorhaben ab.

Jetzt ward durch Vermittelung des Herzogs Christian von Würtemberg und dessen Abgesandten Peter Paul Vergerius der frühere Plan einer Verbindung mit dem Hause Ferrara wieder aufgenommen. Dr. Lucas Thangel trat mit Vergerius in Unterhandlung. Da die ältere Prinzessin Anna bereits mit dem Herzoge von Guise vermählt war, so wurde dazu die jüngere Prinzessin vorgeschlagen. Johann Friedrich schien — besonders um des bedeutenden Heirathsgutes willen, welches in Aussicht gestellt wurde (300,000 Kronen) — diesem Vorschlage nicht abgeneigt zu

---

[16]) Weim. Comm. D, 40, 37 (1), B. J. J. Müller, Entdecktes Staatscabinet, dritte Eröffnung, S. 81.

[17]) Schreiben vom 5. December 1555, Weim. Comm. D, 43, 38.

sein. Er hoffte dadurch den großen väterlichen Verlust einigermaßen ersetzen zu können, und eine Verbindung mit anderen mächtigen Fürsten konnte ihm und seinen Landen förderlich werden, ja sie schien ihm dringend nothwendig. So geneigt nun auch die der lutherischen Kirche zugethane Mutter der Prinzessin von Ferrara dieser Heirath war, so war doch bei dem streng katholischen Vater eine derartige Verbindung um so weniger durchzusetzen, als derselbe um der Religion willen mit seiner Gemahlin in großer Uneinigkeit lebte und dieselbe nicht nur gefangen hielt, sondern sie sogar bei dem Inquisitionsgerichte angeklagt hatte [18]).

Unter solchen Verhältnissen wendete Herzog Johann Friedrich seine Gedanken zunächst auf die ihm schon früher vorgeschlagene Verbindung mit Polen (1557), welche ganz besonders von dem einflußreichen, der lutherischen Kirche ergebenen Herzoge Nicolaus Radziwill zu Oliva unterstützt wurde und welche sogar die Aussicht auf die polnische Krone eröffnete, da der König von Polen keinen Thronerben hatte [19]). Justus Jonas der Jüngere, Gesandter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, unterhandelte deshalb mit dem Herzoge Johann Friedrich. Von dem letzteren ward Dr.

---

[18]) Schreiben des P. P. Vergerius an Herzog Johann Friedrich, Tübingen, 3. Juli 1557. S. Urkunde no. 30.

[19]) Justus Jonas der Jüngere sagt in seinem Antrage an Herzog Johann Friedrich wegen der polnischen Heirath (Weimar, 28. Juni 1557): „Dieweil J. Maj. noch das dritte Gemahl und keine Erben hätte (da doch der Mangel an Ihrer Maj. nicht [läge], wie er wohl wüßte), so möchte es heut oder morgen, nach der Königl. Majestät, welche Gott lange fristen und erhalten wolle, tödtlichem Abgange dazu kommen, daß man sich um einen tauglichen Regenten wiederum umsehen werde. Und sollte alsdann wohl die Wahl alsbald auf der Königl. Majestät hochgeliebten Schwestern Gemahl einen als etwa andern Ort fallen. Derhalben so wäre einem deutschen Fürsten, sonderlich aber E. F. Gn. nicht übel zu rathen, daß Sie sich dergestalt in der Königl. Maj. Verwandtniß begeben; denn sollte eine Aenderung in der Religion im Königreich geschehen, würde E. F. Gn. beide, des Adels und des Volks Herzen, dermaßen zugethan und gewogen haben, „daß vielleicht allerlei Wohlfahrt daraus entstehen könnte. Solches hat der Herr Woiwode (Herzog Radziwill von Oliva) mit mehreren Worten ausdrücklich zu mir gesagt.“ Weim. Comm. D, 40, 37 (1), B.

Lucas Thangel an P. P. Vergerius abgesendet, um über die polnischen Prinzessinnen Erkundigung einzuziehen. Jedoch auch diese Verhandlungen blieben erfolglos. Warum? ist nicht nachzuweisen.

Ein anderweites Heirathsproject war das mit der Prinzessin Margaretha, einer Tochter des Herzogs Franz Otto von Braunschweig und Lüneburg. Anfangs lehnte Herzog Johann Friedrich diesen Antrag ab, weil man ihm berichtet hatte, daß der Sohn des Königs von Dänemark die eine Tochter und er, der Herzog, die andere haben sollte. „Dadurch“, sagte der Herzog, „würde man den meißnischen Praktiken nach die Oberhand über mich haben wollen; darum kann ich mich nicht darin einlassen.“ Herzog Ernst von Braunschweig gab hierauf Johann Friedrich die Versicherung, daß dieses Gerücht unwahr sei und daß nur die eine Prinzessin hübsch wäre, welche der Herzog von Lüneburg ihm „gern gönne“. Die andere Prinzessin wäre so häßlich, daß der Herzog sie selbst nicht nehmen würde, wenn sie seine Schwester nicht wäre. Die Prinzessin Margaretha wird als „fast schön, gottesfürchtig und vernünftig“ geschildert[20]). Demungeachtet konnte Herzog Johann Friedrich zu dieser Heirath sich nicht entschließen[21]). Wahrscheinlich waren die Verhandlungen zwischen Herzog Johann Friedrich und der Prinzessin Elisabeth, der ältesten Tochter des Pfalzgrafen und nachmaligen Kurfürsten von der Pfalz Friedrich III. und Mariens, Tochter des Grafen Casimir von Brandenburg-

---

[20]) Schreiben Balthasar Kleiner's an Wolf Mülich, Zella, 26. Mai 1558. Weim. Comm. D, 44, 39.

[21]) Schreiben Herzog Johann Friedrich's an Wolf Mülich: „Darauf habe ich Herzog Ernst die Antwort gegeben, ich wollte am liebsten, S. L. sprächen mich dieser Sache halben auf den nüchternen Morgen an. Weil aber S. L. fortgefahren mit ihren Reden, habe ich S. L. gesagt, ich wüßte die Dinge weder aus- noch zuzuschlagen; denn ich selbst wüßte noch nicht, was ich zu thun bedacht wäre. Dabei wäre es geblieben, und der Herzog ist des Morgens unangesprochen von mir wieder abgereist. Daß ich aber dem Herzoge den Bescheid gegeben haben sollte, daß Lüneburg bei mir berührter Heirath wegen anregen sollte, das weiß ich mich nicht zu erinnern, ist auch nicht zu vermuthen.“ Weim. Comm. D, 44, 39.

Ansbach, schon zu weit gediehen, als daß dieser Vorschlag hätte ernstlich berücksichtigt werden können.

Als nämlich Wilhelm von Grumbach zu Anfang des Jahres 1558 in der Stadt Simmern gewesen war, hatte der Pfalzgraf Friedrich eine Verbindung zwischen Herzog Johann Friedrich und seiner Tochter Elisabeth [22]) in Anregung gebracht. Schon am 22. Febr. 1558 schrieb Grumbach dem Pfalzgrafen, er wolle „die sächsische Heirathssache, wovon er jüngst in der Stadt Simmern geredet habe", gern befördern. Der Herzog habe, obgleich ihm von verschiedenen Seiten Anerbietungen in dieser Beziehung gemacht worden seien, noch nirgends sich in Verhandlungen eingelassen. Doch sei es an dem, daß er sich zu verheirathen gewillt sei. „Damit dann E. F. Gn. mit derselbigen Tochter, meinem gnädigen Fräulein, vor den anderen zu solchem Heirathshandel kommen möchte, so hielte ich darfür, wann E. F. Gn. dem obangeregten Ehrlichen von Adel eine ansehnliche Verehrung zu thun gesinnt, ich wollte es durch denselbigen dahin handeln, daß E. F. Gn. vor allen andern zu solcher Heirath kommen sollten, darzu ich dann in Wahrheit mit allen unterthänigen Treuen rathen wollte."

Der Hofmeister Wolf Mülich, welcher in dieser Sache als Unterhändler gebraucht wurde, erpreßte vom Pfalzgrafen ein Geschenk von 6000 Thalern, welchen Schimpf Herzog Johann Friedrich später (1559), als er es erfuhr, ahndete [23]).

Der Ehevertrag wurde zu Weimar am 8. Juni 1558 abgeschlossen [24]). Nach demselben erhielt die Braut 32,000 Gülden zum Heirathsgut und 4000 Gülden Morgengabegelder. Dagegen hatte Johann Friedrich seiner jungen Gemahlin zum Leibgedinge

---

[22]) Elisabeth war geboren 30. Juni 1540 zu Birkenfeld.

[23]) Versicherung vom 21. Mai 1558. S. Weim. Comm. D, 45, 40 (1). Vgl. WW, I, 2 im Haus- und Staatsarchive zu Gotha.

[24]) Weim. Comm. D, 46, 40 (2). D, 59, 44 (6). In nuptiis illustrissimi Principis ac Domini Joannis Friderici II. etc. et Elisabethae etc. Autore Joanne Stigelio. Jenae, 1558. 4°.

6400 Gülden jährlich zugesichert und dazu die beiden Aemter Dornburg und Camburg verschreiben lassen. Dornburg sollte der Wittwensitz sein. In dem Falle, daß sie sich nach seinem Tode anderweit vermählen würde, sollten ihr 64,000 Gülden, als 32,000 Gülden Heirathsgut und 32,000 Gülden Gegenvermächtniß, ausgezahlt werden [25]). Die Vermählung wurde zu Weimar Sonntags den 12. Juni gefeiert. Zwei Tage zuvor war Herzog Johann Wilhelm mit 3400 Reitern zum Dienste des Königs Heinrich II. von Frankreich ausgezogen. Bedeutungsvoll für die Neuvermählten wurde das schreckliche Ungewitter von Hagel und starken Regengüssen, welches am Tage nach der Vermählungsfeier (13. Juni) sich über die Stadt Weimar ergoß, einen Theil der Stadtmauer am Frauenthore zerstörte und vielen Menschen das Leben kostete [26]).

Elisabeth war eine durch herrliche Gaben des Geistes und Körpers ausgezeichnete Fürstin. Die schönsten Tugenden, welche ein Weib besitzen kann, schmückten sie. Frömmigkeit, Sittsamkeit, Bescheidenheit, Anmuth, Würde und Entsagung machten sie zu einem seltenen Wesen. Ihrem Gemahle ward sie auch im bittersten Unglücke, welches ihn traf, eine treue Lebensgefährtin. Weder der Verlust der Lande und Würden, noch Schimpf und Schmach, noch eine langjährige Gefangenschaft im Exile konnten das Glück ihrer Ehe und die Uebereinstimmung der Seelen beider Ehegatten stören. Sie war das herrlichste Beispiel ehelicher Liebe, Treue, Eintracht und Beständigkeit, welches die Geschichte aufzuweisen hat [27]), und das Andenken an sie wird nimmermehr verlöschen. Im letzten Abschnitte dieses Buches wird ihr edler Charakter näher entwickelt werden.

---

[25]) Witthumsverschreibung des Herzogs Johann Friedrich d. M. gegen seine Gemahlin Elisabeth, Weimar, 15. Febr. 1560, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 3, 8.

[26]) Cod. Chart. B, 179 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[27]) Chr. F. Schulze, Elisabeth Herzogin zu Sachsen 2c. Gotha, 1832.

Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor:

1) Johann Friedrich (IV.), geb. 30. November 1559, starb aber schon den 8. August 1560.

2) Friedrich, geb. 3. Febr. 1563 zu Heldburg in Franken. Für ihn ließ Johann Friedrich d. M. im December 1566 durch Plato von Helversen vergeblich um das Bisthum Minden werben. Er starb den 4. August 1572 zu Eisenberg, wo er mit seinen anderen Brüdern nebst ihrem Hofmeister Hans Bruno von Pölnitz sich gerade aufhielt. Seine Leiche wurde in der Stadtkirche zu Weimar beigesetzt.

3) Johann Casimir, geb. 12. Juni 1564 auf dem Grimmensteine zu Gotha, residirte später in Coburg und starb 16. Juli 1633 kinderlos.

4) Johann Ernst (III.), geb. 9. Juli 1566 auf dem Grimmensteine zu Gotha, residirte später in Eisenach und starb dort 23. October 1638, wo er in der Marktkirche beigesetzt wurde.

Auch durch eine glänzende Verbindung seines Bruders Johann Wilhelm hoffte der Herzog Johann Friedrich den erloschenen Glanz des Ernestinischen Hauses Sachsen wieder erhöhen zu können. Schon früher (1555) war eine Heirath zwischen dem Herzoge Johann Wilhelm und der Königin von England beabsichtigt worden. Dieß geht aus einem Briefe Aurifaber's an Herzog Johann Wilhelm hervor (14. Sept. 1555). „E. F. Gn. wissen sich gnädiglich noch zu erinnern meines Fleißes und unterthäniger Wohlmeinung in der englischen Sache. Und wenn E. F. Gn. Herr Vater, hochlöblichen Gedächtnisses, damals gefolgt hätten, so wären E. F. Gn. mit göttlicher Hülfe jetzt König in England. E. F. Gn. wären auch von allen Engländern geliebter gehalten, denn der jetzige König, und ist noch vieler Engländer Klage, daß dieß große Glück, das durch die Heirath an einen andern kommen, ist in den Wind geschlagen und versäumt worden“ [28]).

---

[28]) Herzogl. Bibliothek zu Gotha, Cod. Chart. A, 41, fol. 160; hiernach abgedruckt in Sal. Cypriani Catalogus Msc. bibliothecae Gothanae. Lips.

Ein Engländer Namens John Aelmer, welcher unter der Königin Maria als Protestant verfolgt worden war, verließ sein Vaterland, kam nach Sachsen und wurde in Jena Professor. Er theilte die Idee einer Verbindung mit der Königin Elisabeth von England dem Hofprediger Aurifaber und dieser dem Herzoge Johann Friedrich mit. Letzterer wurde von dem Gedanken alsbald so entflammt, daß er Aelmer den Auftrag ertheilte, Nachrichten darüber in England einzuziehen. Obgleich nun dieser die Nachricht gab, daß die Königin jeder Heirath abgeneigt sei, und eine Gesandtschaft an dieselbe widerrieth, so ließ sich Herzog Johann Friedrich dadurch doch nicht abschrecken. Aelmer erhielt den Auftrag, der Königin den Vorschlag einer Verbindung mit dem Sachsen-Ernestinischen Fürstenhause zu machen. Eine besondere Instruction wurde ihm dazu unterm 25. Mai 1559 ertheilt, und um die Angelegenheit noch eifriger zu betreiben, ward eine besondere Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Vollrath von Mansfeld und dem Canzler Franz Burckard, mit einer geheimen Instruction von Johann Friedrich d. M. nach London gesendet[29]). Nicht unbedeutend war der Aufwand, den diese Gesandtschaft machte. In den Ausgabebüchern jener Zeit sind dafür 2000 Gülden eingesetzt.

Die Königin nahm die Gesandten sehr gnädig auf, gab jedoch eine ablehnende Antwort, indem sie erklärte, es hätten sich schon mehrere Fürsten, aber wohl nicht um ihrer Person, sondern um des Königreichs willen, um sie beworben, vor Kurzem erst noch

---

1714, p. 54. Der Brief spricht weiter von „etlichen geheimen Sachen, daran E. F. Gn. merklich viel gelegen" und die schriftlich und mündlich bei Aurifaber angebracht worden, „die aber der Feder nicht zu vertrauen seien". Es handelte sich — wie aus den in diesem Manuscripte nachfolgenden Briefen Aurifaber's hervorgeht — um einen Plan, die Krone Schweden für Herzog Johann Wilhelm zu erwerben. Vgl. Schultes' S.-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, I, 47.

[29]) Instruction für Graf Vollrath von Mansfeld und Magister Franz Burckard bei ihrer Sendung nach England zur Bewerbung Herzog Johann Wilhelm's um die Hand der Königin Elisabeth. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 3a, 1c. Das Concept ist von Burckard's Hand verfaßt.

die Söhne des Kaisers und die des Königs von Schweden. Sie habe ihrem Reiche Treue gelobt und dieses Gelöbniß wolle sie halten. Uebrigens verspreche sie, diese Werbung geheim halten zu wollen. Im November 1559 kamen die Gesandten wieder nach Weimar zurück. Mittlerweile war Herzog Johann Wilhelm, der, während dieß geschah, bei König Heinrich II. von Frankreich sich befand, von Paris aus (18. Juli 1559) selbst nach London gereist. Er hatte Dr. Lucas Thangel, Hans Friedrich Gotzmann und Christoph Neithardt als Reisebegleiter und Berather mit sich genommen. Am 22. Juli kamen sie incognito in London an; aber schon nach drei Tagen reisten sie nach Paris zurück, und es bleibt ungewiß, ob der Herzog die Königin selbst gesprochen habe[30]).

Gleich darauf ward Matthes von Wallenrod nach Straßburg zu einer vertraulichen Unterredung in der „englischen Sache" mit Herzog Johann Wilhelm abgesendet (30. Juli 1559). Nach den Erfahrungen, die Johann Wilhelm selbst in London gemacht hatte, war nichts mehr zu hoffen, und so blieb die Sache ruhen.

Der polnische Heirathsplan wurde nun vom Herzoge Johann Friedrich d. M. im Jahre 1560 für seinen Bruder Johann Wilhelm von Neuem aufgenommen, und P. P. Vergerius sollte wieder den Unterhändler machen. Indeß konnte nichts in der Angelegenheit geschehen, da sich Herzog Johann Wilhelm ohne Wissen seiner Brüder schon verlobt hatte[31]). Noch in dem genannten

---

[30]) J. T. L. Danz, Franz Burckard aus Weimar, S. 71. Joh. Gottl. Sam. Schwabe, Nachrichten zu dem Leben des Herzogs Johann Wilhelm, in J. G. Meusel's Geschichtsforscher. Halle, 1775, I, 207. Acta Eruditorum XVII, 369.

[31]) Vergerius in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen (Vinariae pridie Calend. Maj. 1560) sagt darüber: „Ego suasu Ill^mi^ Jo. Federici, ut maxime nati, qui rem totam gerebat pro fratre, et cum scitu Ill^mi^ Jo. Gulielmi veniebam in istas terras, sed ecce, dum nos istic laboramus, idem Ill^mus^ D. Jo. Gulielmus secreto (res nondum publica est) ignorante prorsus atque inconsulto utroque fratre amore captus clanculum dedit fidem matrimonii cuidam, a qua vix decem millia habiturus est in dotem, quod ab utroque Ill^mo^ fratre rescivi, qui mihi magno cum eorum dolore rem patefecerunt, valde enim anxie regias nuptias desiderabant.

Jahre (10. December 1560) vermählte sich derselbe mit der Prinzessin Dorothea Susanna, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Beide wurden die Stammältern des heutigen Ernestinischen Hauses. Dorothea Susanna starb 1592, während Johann Wilhelm schon am 2. März 1573 heimgegangen war.

Heri Illmus Jo. Federicus discessit Spiram pro reformanda camera jussu Caesaris profecturus, sequor ego mane; nam jussit ut debeam illum sequi atque convenire Heidelbergae, ut de quibusdam mecum conferat. Non possumus quicquam contra voluntatem Dei." S. Chr. Heinr. Sixt, Petrus Paulus Vergerius. Braunschweig, 1855, S. 549.

Fünfter Abschnitt.

Die Betrügerin Anna.

Die große Treuherzigkeit, aber auch zugleich Leichtgläubigkeit des Herzogs Johann Friedrich beweist nur allzu deutlich das merkwürdige Abenteuer mit der vermeintlichen Königin Anna [1]).

[1]) Tentzel in seinen „Monatlichen Unterredungen" vom J. 1689, S. 1248, dann im Supplementum historiae Gothanae, II, p. 792 machte zuerst auf die falsche Anna aufmerksam. Hiernach auszugsweise in „Deutsche Acta Eruditorum", Th. 41, S. 310; J. C. G. Budäi kurze Nachricht von der sogenannten Anna in den „Dresdener gelehrten Anzeigen" vom J. 1758, S. 433; Ziegler, Labyrinth der Zeit, Fol., Cap. 16. K. Aug. Engelhardt, Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, Th. II, S. 179. Literarisches Museum, Altorf, 1778, Bd. I, Stück 1, S. 87. Am ausführlichsten in den „Curiositäten", Weimar, 1812, Bd. II, S. 3 und Bd. IV, S. 135. Hieraus abgedruckt in C. Polack's Waltershäuser Chronik, Waltersh. 1854, S. 29. Fr. Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Leipzig, 1852, Bd. II, S. 271. Hormayr's Archiv, 1812, no. 105—108. 1815, no. 78. Preußische Provinzialblätter, 1846, I, S. 109. Frankfurter Conversationsblatt, 1854, No. 124 ff, mitgetheilt von E. D.

Die Hauptquelle ist ein Actenstück im Weimarischen geheimen Staatsarchive, welches die Aufschrift führt: „Acta, die Erz-Betriegerin, welche bei Herzog Johann Friedrichen dem Mittleren zu Sachsen sich erstlich vor Fr. Annen, geborene von Jülich, König Heinrich's in England Wittwe, nachmals vor eine Gräfin von Ostfriesland, vermählte Gräfin von Manderscheid, ferner vor eine geborene Gräfin von Rietberg, weiter vor eine unächte Tochter Herzog Johannsen von Cleve angegeben, betreffend, 1558 und 1559." Außerdem befinden sich 16 eigenhändige Briefe der Anna in einem Manuscripte der herzoglichen Bibliothek zu Gotha (Cod. Chart. A, no. 124), und im Communarchive zu Weimar sind zwei kleinere Actenstücke, welche hierher gehören, Reg. D, 246, 6 und PP, 69.

Der weiberreiche König Heinrich VIII. von England hatte sich, um mit den protestantischen Fürsten Deutschlands in eine nähere freundschaftliche Verbindung zu kommen, zum vierten Male mit der Prinzessin Anna von Cleve vermählt (6. Januar 1540). Sie war eine Schwester der Kurfürstin Sibylle von Sachsen, der Gemahlin Johann Friedrich's des Großmüthigen und der Mutter Johann Friedrich's des Mittleren. Man hatte vorher dem Könige Heinrich ein von Hans Holbein gemaltes, aber geschmeicheltes Bildniß der Prinzessin vorgelegt, welches ihm so gefiel, daß er sich entschloß, um sie werben zu lassen. Anna besaß aber weder Schönheit, noch Liebenswürdigkeit. Ihre Unkenntniß der englischen und französischen Sprache erschwerte die wechselseitige Unterhaltung, und in der Musik, welche der König leidenschaftlich liebte, besaß sie fast gar keine Kenntnisse. Sie konnte weder singen, noch ein Instrument spielen. Lesen, Schreiben und Nähen — darin bestand ihr ganzes Wissen. Obschon groß und wohlbeleibt, wie König Heinrich es liebte, mißfiel sie ihm doch gleich anfänglich dermaßen, daß er sie eine flandrische Mähre nannte und erklärte, sie sei ihm so sehr zuwider, daß er sie nicht lieben könne und niemals berühren werde [2]). Dazu kam noch der Argwohn des Königs, daß sie keine Jungfrau mehr sei [3]). Als nun gar die schöne Nichte des Herzogs von Norfolk, Catharina Howard, das Herz des sinnlichen Königs zur Liebe entzündet hatte, faßte derselbe den Entschluß, die unleidliche Anna zu verstoßen. Heinrich's Günstling Cromwell, welcher zu jener Heirath gerathen hatte, fiel in Ungnade und wurde hingerichtet und die Scheidung von der Königin wurde eifrig betrieben. Anna fiel bei der ersten Eröffnung

---

[2]) He swore she was a great Flanders mare, s. Hume's History of England. Lond. 1767, Vol. 4, p. 221. Das Porträt dieser Anna ist zu finden in „Imitations of original drawings by Hans Holbein. Published by J. Chamberlaine. Lond. 1792."

[3]) He suspected her not to be a true maid, s. Hume's History, p. 223. Vgl. Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Th. II, S. 50.

davon in Ohnmacht, doch willigte sie ohne Schwierigkeit in eine Scheidung, und mit Bewilligung des Parlamentes erhielt sie unter dem Titel einer Wahlschwester des Königs eine Jahrrente von 3000 Pfund Sterling. Sie lebte still und zurückgezogen auf einem Landhause zu Chelsea bei London, war aber nichts weniger als traurig über ihre Lage, sondern vertrieb sich die Zeit, so gut sie konnte, hauptsächlich dadurch, daß sie alle Tage neue Kleider von wunderlichem Schnitte anzog. Unter der Regierung der Königin Maria starb sie (16. Juli 1557). Ihr Tod ward dem Hofe zu Cleve bekannt gemacht und dieser theilte die Trauerbotschaft allen ihm befreundeten Höfen mit[4]).

Nicht lange nachher erschien in Deutschland eine Dame, welche den Tod Anna's für erdichtet erklärte und sich selbst für die verstoßene und todt geglaubte Anna ausgab. Sie erzählte, daß ihr Gemahl König Heinrich VIII. von England, ehe er in seiner letzten Krankheit unterlegen, sein Unrecht gegen sie erkannt und sie zu sich habe entbieten lassen. Er habe sie um Verzeihung gebeten und ihr einen Schatz geschenkt, welchen sie theilweise, ehe sie aus England geflohen, über See geschickt, theilweise aber selbst mit sich genommen habe. Nach dem Tode ihres Gemahles und seines Nachfolgers Eduard VI. habe man sie als Gefangene auf das Strengste behandelt. Darum sei sie auf Mittel bedacht gewesen, dieser Haft zu entfliehen. Ihr Plan zur Flucht sei wunderbar geglückt, und um diese zu erleichtern, sei ihr Tod vorgewendet worden.

Es konnte nicht fehlen, daß so merkwürdige Schicksale bei denen, welche Kenntniß davon erhielten, Aufsehen und Mitleiden erwecken mußten. Im December 1558 kam die Dame nach Thüringen und schrieb von Eckardsberge aus[5]) an den Herzog Johann

---

[4]) S. John Lingard's Geschichte von England. Aus dem Englischen von C. A. von Salis. Frankfurt, 1828, Bd. VI, 332 und 339.

[5]) Myt woeke nae sontloes cyege d. i. Mittwoch nach St. Luciae d. i. 14. December 1558.

Friedrich d. M. Dieser fand, von einer kleinen Reise nach Weimar zurückkehrend, Freitag Abends den 16. December ihren Brief vor. Schon am nächsten Morgen kam ein zweiter Brief von der Dame. Die Briefe waren unterzeichnet: „Von Gottes Gnaden Anna Herzogin zu Aeybelen nachgelassenen Wittwe Heinrich's Herzogs zu Cypern in Irland" [6]). Die Verfasserin der Briefe sagte, daß sie Land und Leute verlassen und viel habe erdulden müssen; sie besitze einen großen Schatz, welchen der Herzog Johann Friedrich und sein Bruder von ihrer Muhme, der Königin, erhalten sollten; sie könne der Feder nichts weiter anvertrauen und bitte, wenn der Herzog nicht selbst zu ihr kommen könne, einen seiner vertrauten Räthe ihr zuzusenden.

Ohne Zögerung antwortete der Herzog (Sonnabend nach St. Luciae d. i. 17. December 1558) und entschuldigte sich, daß er, wegen seiner Abwesenheit, nicht sogleich auf ihren ersten Brief habe antworten können. Er selbst sei wegen seiner Regierungsgeschäfte gehindert, persönlich jetzt zu ihr zu eilen, und auch sein jüngster Bruder, Johann Friedrich, könne wegen Kränklichkeit nicht verreisen; doch wolle er einen seiner Räthe an sie absenden, dem sie ihr Geheimniß anvertrauen könne. Nach Abgang dieses Schreibens erschien es jedoch dem Herzoge bedenklich, mit einer Unbekannten in nähern Verkehr zu treten, so lange dieselbe außerhalb der herzoglichen Lande sich befinde. Darum richtete der Herzog einen zweiten Brief an die Unbekannte (Sonntags nach Luciae d. i. 18. December 1558), worin er ihr meldet, daß er es für bequemer und besser halte, wenn sie sich von Eckardsberge in sein Fürstenthum nach Buttstedt begebe. Er sei entschlossen, sie den folgenden Tag persönlich aufzusuchen, oder wenn er durch Geschäfte abgehalten würde, einen seiner Vertrauten an sie abzuferti-

---

[6]) Van goeydest genaeyde anna Engelaren hyertynne tho aeybelen naeggelaeten wyedefroeue hynrykuesz hyertog tho scyeperen yn Eyrlant etc. onder der kroene Eyngelant.

gen, dem sie dasjenige, was sie von der verstorbenen Königin von England mitzutheilen habe, ohne Rückhalt anvertrauen könne.

Wahrscheinlich hatte der Herzog doch seine Bedenken, in Person zu einer Unbekannten zu gehen, deren Aeußeres ihm als sehr dürftig geschildert worden war; denn am 20. December 1558 ward sein Stallmeister Caspar von Poseck mit einem Credenzbriefe zur Erforschung des Geheimnisses an sie abgeschickt. Dieser kam jedoch unverrichteter Sache mit einem Schreiben von der „stolzen und hochfahrenden Dame“, die sich als eine irländische Herzogswittwe zu erkennen gab, nach Weimar zurück. Sie ließ den Herzog bitten, selbst zu ihr zu kommen, oder wenn das nicht sein könnte, ihr einen getreuen Mann zu senden, damit sie nicht verrathen werde.

Dieß spornte die Neugier des Herzogs immer mehr. Demungeachtet schien ihm eine persönliche Zusammenkunft nicht geeignet, bevor er nicht genauere und zuverlässigere Nachrichten über die räthselhafte Unbekannte erhalten hatte. Darum schrieb er ihr (21. Dec. 1558), er wolle „zu gründlicher und gewissenhafter Anhörung ihres Berichtes einen seiner vertrautesten Diener ihr zusenden“. Sie möge den folgenden Morgen (Donnerstag) nach Roßla „in seine Behausung“ sich begeben. Er wolle anordnen, daß sie dort auf seine Kosten etliche Tage unterhalten werde. An diesem Tage (22. Dec. 1558) ward auch des Herzogs Secretär, Hans Rudolf, mit einem Credenzbriefe an sie, jedoch nach Trebra — es ist nicht klar, warum gerade dorthin — abgesendet. Diesem Manne könne sie „unverholen und ungescheut“ Vertrauen schenken; er solle ihre Aussagen zu Papier bringen und Niemandem anders als dem Herzoge selbst Mittheilung davon machen. Der Bericht über diese Zusammenkunft zu Trebra gibt die ersten Aufschlüsse über die Unbekannte. Er enthält seinem wesentlichen Inhalte nach Folgendes.

Sie sei wunderbarer Weise aus ihrem Gemache zu London herabgelassen und zu Schiffe gebracht worden und hierauf zu Wasser und zu Lande ganz unbekannt nach Danzig gekommen.

Dahin sei auch die Königin von England, geborene Herzogin von Jülich, gegangen. Mehrere Dienerinnen seien unter dem Vorwande, ihre Freunde besuchen zu wollen, entlassen worden, später aber an verschiedenen Orten wieder zu ihnen gekommen. Vierzehn Tage vor dem nächstkommenden Fastnachtsabende werde es ein Jahr, daß die Königin und die Herzogin von Cypern aus England entflohen seien. Ihre Güter hätten sie auf einem Schiffe nach Danzig zu bringen angeordnet, das Schiff sei aber in Königsberg gelandet und hier habe man die Güter mit Beschlag belegt. Durch die Hülfe des Schatzmeisters Bani Kußky zu Marienburg habe man die Freigebung dieser Güter, weil es nicht Kramergut gewesen, wieder erlangt. Obgleich der König von Polen einen Geleitsbrief zur Sicherung ihrer Habe und Güter ausgestellt habe, so seien doch zwei Edelleute, Toßky und Georg von Lesynßky, in einem offenen Flecken zwischen Warschau und Krakau, Neustädtlein genannt, eingefallen und hätten ihr das Gut, welches sie bei sich gehabt und welches sie auf acht Tonnen Goldes schätze, geraubt. Sie selbst habe im Hemde zum Fenster hinausspringen müssen und nichts als eine goldene Kette und einen Wetzschker [7]) gerettet. Die Räuber hätten eine ihrer Kammerjungfern, Catharina von der Reck, eine Schwester des Hofmeisters des Herzogs von Jülich, die Stiege herabgeworfen, weil sie ein großes Geschrei erhoben habe. Sie sei auf der Stelle todt geblieben. Ebenso sei ein Edelmann, Johann von Hettersheim, aus dem Stifte Münster gebürtig und seit langer Zeit im Dienste der Königin von England, bei dieser Gelegenheit todt geschlagen worden. Einem andern englischen Edelmanne, Wilhelm Zieritz, sei die Hand abgehauen worden. Ihr Hofmeister und fünf Jungfrauen seien gefänglich nach Kessemarkt in Posen zu einer Frau Catharina Prederin gebracht worden. Diese hätten noch einen Theil der Güter bei sich, könnten aber

---

[7]) eine Tasche, welche die Damen umhingen und in welcher sie Schnupftuch, Nähzeug, Geld und dergleichen aufbewahrten.

dieselben nicht wegbringen. Von England aus stelle man ihnen eifrig nach und habe fünf Tonnen Goldes demjenigen versprochen, welcher sie lebendig nach England ausliefern würde.

Von Mitteln ganz entblößt und durch den Schreck schwach und krank, sei sie nach jenem Unfalle zum Herzoge Friedrich von Liegnitz gekommen und von diesem zwölf Wochen lang verpflegt worden. Obgleich sie von da aus dem Woiwoden zu Krakau den Raubanfall angezeigt habe, so sei doch nichts geschehen, weil die beiden Räuber mit dem Woiwoden verwandt wären.

Damit aber der Herzog Johann Friedrich d. M. wisse, warum die Herzogin von Cypern ihn selbst zu sprechen wünsche, so lasse sie ihm sagen, daß, obgleich man die Königin Anna von England todt gesagt und der Herzog von Jülich sie betrauert habe, sie doch noch am Leben sei. Seit dem Tode des Königs Eduard sei sie in einem Kloster als Gefangene behandelt worden. Ihre Güter habe sie in Kisten verpacken lassen und für Zinngut ausgegeben. Ein Kaufmann, dem sie vormals das Leben gerettet, habe der Königin geschworen, das Gut nach Augsburg zu schaffen und dort vertrauten Leuten der Königin gegen Aushändigung des von ihm ausgestellten Bekenntnisses zu übergeben. Die Herzogin von Cypern habe darauf auch zwei verschiedene Bekenntnisse vorgezeigt. Die Güter befänden sich bei dem Kaufmanne Jobst Raffhausen in Augsburg, der im Dienste der Fugger stehe und viel nach England handele.

Im ersten Bekenntnisse war der Empfang von Krone, Kronapfel sammt Privilegien der Krone England am St. Johannistage 1554, ingleichen von einem Halsbande mit einem Karfunkelsteine und andern Edelsteinen bescheinigt; im anderen ward von Raffhausen bescheinigt, daß er auf St. Andreastag 1557 in Verwahrung genommen habe: 25 Tonnen Goldes in Kronen, 7 Perlenröcke, 3 goldene Stücke, 14 goldene Ketten, welche 5000 Kronen wögen, 24 Paar Armbänder, welche 2000 Kronen wögen, 14 Leibgürtel und Ketten, 7000 Kronen schwer, 12 Perlenhauben, 14 Per-

lenbarette und ein Halsband mit Edelsteinen, welches auf 3000 Kronen geschätzt wäre.

Vor etwa fünf Wochen habe sie, die Herzogin von Cypern, ihren Diener Wilhelm Zieritz nach Augsburg geschickt, um beim Kaufmanne Jobst Raffhausen Erkundigung einzuziehen, wie es um die ihm zugestellten Güter stehe. Die Königin beabsichtige, Scepter, Krone, Apfel und Privilegien dem Könige von Frankreich zuzustellen, wogegen dieser sie in ihrem Leibgute und den Witthumsgerechtigkeiten schützen solle. Wenn Zieritz von Augsburg zurückkehre, wolle sie dem Herzoge Johann Friedrich die Briefe der Königin an den König von Frankreich und den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen übersenden. Sodann wolle sie sich mit Zieritz nach Augsburg begeben und Herzog Johann Friedrich solle einen seiner vertrauten Diener mitsenden. Diesem wolle sie die 25 Tonnen Goldes und die anderen Stücke übergeben, welche zum Geschenke für den Herzog und seinen Bruder bestimmt seien. Je zwei Kronen und Aepfel sammt den Privilegien sollten jedoch bis auf weiteren Bescheid zur Verwahrung mit zugestellt werden.

Die Königin beabsichtige auch eine Verlobung zwischen des Königs von Frankreich Tochter, Anna Eleonora, welche sie aus der Taufe gehoben, und Herzog Johann Wilhelm von Sachsen. Daß die Königin nicht selbst zum Herzoge Johann Friedrich gekommen sei, geschehe aus Fürsorge für denselben, damit er nicht um ihretwillen in Ungemach und Beschwerung beim jetzigen Kaiser gerathen möge. Sie wünsche aber des Herzogs persönliche Bekanntschaft zu machen. Man solle der Herzogin in Wahrheit glauben, daß die Königin nicht gestorben, sondern noch am Leben sei. Die Herzogin wies auch das goldene Petschaft der Königin vor.

Vor allen Dingen müsse man die Sendung nach dem Schatze in Augsburg betreiben, ehe noch der Reichstag seinen Anfang nehme; denn wenn erst Kaiser, König, Kur- und andere Fürsten dahin kämen, so könnten die Herzöge von Sachsen leicht um Alles kommen. Uebrigens wisse die Herzogin von Cypern noch mehr

Schätze anzugeben, die auch den Herzögen von Sachsen entdeckt werden sollten und bereits in Deutschland verwahrt würden.

Nachdem die Herzogin von Cypern diese wunderbaren Eröffnungen gemacht hatte, begab sie sich sogleich nach Roßla und bat nur noch um Rheinwein und Wildpret. Bereitwillig ward dieser Wunsch vom Herzoge Johann Friedrich gewährt. Dienstags nach dem Christtage d. i. am 27. December 1558 zeigt ihr der Herzog an, daß sie „unvermerkt mit Wildpret von Schweinen und Hasen, sowie mit Wein versehen werden solle. Auch habe er für sie schwarzen Kartek und einige Ellen schwarzen Sammet gekauft, welche ihr zugeschickt werden sollten". Demnach mochte die Garderobe der Herzogin von Cypern Manches zu wünschen übrig lassen. Weiter meldet ihr der Herzog, daß er seinen Canzler Brück beauftragt habe, nach Wittenberg zu schreiben, um die von ihr dort versetzten Gegenstände, als Rock, Kette, Haube und Gürtel, wieder einzulösen. Zu diesem Behufe hatte Brück 42 Gülden 6 Groschen baar erhalten. Ein Diener sei von Augsburg in Weimar noch nicht angekommen; käme er, so solle er ihr ungesäumt zugeschickt werden. In einer eigenhändigen Nachschrift dieses Schreibens heißt es: „Freundlich liebe Muhme, Auch will E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten, daß die Röm. Kais. Maj. auf nächstkommenden Sonntag, als da ist der Neujahrstag, gewißlich zu Augsburg ankommen, wo dann der Reichstag wird gehalten werden, welches ich E. L. darum hab anzeigen wollen, damit sie ein Wissens hätte."

Die Herzogin von Cypern beantwortete dieses Schreiben und sprach ihr Mißfallen über die zuletzt mitgetheilte Nachricht aus, sie hoffe aber zu Gott, daß sie in den nächsten Tagen von dem einen Gute Nachricht bekommen werde, und wünsche, daß der Herzog anordnen möge, daß sie in solchem Falle mit einem Vertrauten des Herzogs alsbald fortreisen könne. Zugleich bittet sie um einen Vorschuß an Geld; sie habe zwei Polen bei sich, die ihr im Elende große Treue bewiesen hätten, jetzt aber um ihre Entlassung

drängten; sie könne sie doch nicht von sich lassen, ohne ihnen das geliehene Geld wieder zu erstatten und billiger Weise ein Geschenk zum Andenken zu geben. Darauf erhielt sie zu Roßla — wie aus der Rechnung über den von ihr verursachten Aufwand hervorgeht — so viel, als sie jenen beiden Dienern zu zahlen versprochen hatte, nämlich 184 Gülden 12 Groschen und außerdem noch 154 Gülden 6 Groschen zur Zehrung für sich selbst.

Aus dieser Zeit ist wahrscheinlich ein Brief Anna's an Wilhelm Zieritz, ihren Diener oder, wie sie ihn in einem Briefe nennt, ihren Hofmeister. „Wie soll ich das von Dir verstehen," — so schreibt sie — daß Du mich und mein armes Kind so lange aufhältst, daß Du nicht ankömmst." Sie merke nun wohl, daß er sich darüber keine Sorge mache, daß sie ohne Geld und Kleider sei und in der Noth bleibe. „Darum bitte ich Dich noch einmal um Gottes willen, komme doch bald. Willst Du nicht in dem Namen Gottes kommen, so komme in des Teufels Namen (foer alle duebel). Du machst, daß ich jetzunder als eine Lügnerin dastehe, wovor mich Gott so lange behütet hat." Sie habe ihm das nicht zugetraut, daß er sie also verlassen werde. Wenn er nicht komme, so werde er sehen, was sie thue. In einer Nachschrift heißt es noch: „Und bitte Dich noch einmal, liebe keine Andere lieber als mich, und komm, komm, das thut groß von Nöthen, da ich Dir nicht Alles schreiben werde."

Alsbald nach der Zusammenkunft in Trebra suchte der Herzog Johann Friedrich d. M. die Herzogin persönlich in Roßla auf. Sie gab sich ihm als die todt geglaubte Anna selbst zu erkennen. Wie hätte er an der Wahrheit dieser Aussage zweifeln können, da sie die Verhältnisse am Hofe zu Cleve auf das Genaueste kannte und jeder Zweifel dadurch niedergehalten wurde? Herzog Johann Friedrich schrieb deshalb seinem Bruder Johann Wilhelm, welcher sich damals gerade in Paris befand, die Königin Anna sei nicht gestorben, sie sei am 22. Februar 1558 aus ihrer Gefangenschaft in England glücklich entkommen. An einem Seile sei sie aus ihrer

Wohnung in ein Schiff mit Hülfe fremder Leute herabgelassen worden. „Und ob uns solches wohl selbst nach Gelegenheit entstandenen Gerüchtes bevorab des Herzogen zu Jülichs schriftliche Anzeige etwas fremd und unglaublich zu hören gewesen, so hat es sich doch zugetragen, daß wir mit Ihrer Lieb in diesen Tagen an einem unvermerkten Orte persönlich zusammengekommen. Sie hat uns im höchsten Vertrauen berichtet, daß sie selbst die Herzogin zu Jülich und Königin von England sei, das wir auch nach Gelegenheit aller fürgebrachten Urkunden und Scheine, auch daß J. L. dem Contrafactur, so uns E. L. einstmals geschenkt und ganz klein, auch Fräulein Amalia dabei gemalet, ganz gleichförmig, unzweifelnd dafür ansehen, erkennen und halten“ ꝛc. „So haben wir auch das Zeichen der Aschel an der Stirne gesehen, die unsere liebe Frau Mutter Ihrer Lieb mit einer Schneiderscheere geworfen, davon E. L. sonder Zweifel von unserer Mutter seligen Gedächtnisses oft werden gehört haben.“ Hierauf theilt der Herzog seinem Bruder noch den Plan mit, welchen die Königin bezüglich einer Verbindung mit Frankreich habe, und schließt mit der Bitte, das Schreiben, nachdem er es durchgelesen, zu verbrennen, die Sache selbst geheim zu halten und Niemandem, auch selbst dem Herzoge zu Jülich nicht, zu offenbaren.

So abenteuerlich und wenig glaublich nun auch alles das erschien, was die Königin von sich und ihren Schicksalen berichtet hatte, so wurde es ihr doch bei der großen Treuherzigkeit des Herzogs Johann Friedrich nicht schwer, bei jener Zusammenkunft zu Roßla die Zweifel, welche derselbe noch gegen die Wahrhaftigkeit der abenteuerlichen Erzählung hegte, gänzlich zu zerstreuen und diesen ganz für sich einzunehmen. Dazu kam noch, daß die versprochenen Schätze viel zu lockend waren, als daß der Herzog sein anfängliches Mißtrauen nicht selbst bekämpft hätte. Was man hofft und wünscht, das glaubt man nur zu willig. Ihm waren nun glänzende Aussichten für die Zukunft eröffnet. Die verlorene Kur und Lande konnten bei dem angegebenen Reichthume

verschmerzt und dieser vielleicht ein Mittel werden, Macht und Ansehen, Kur und Lande wieder zu gewinnen.

Vergeblich war eine Warnung, welche der Küchenschreiber Fritz Ditterich von Leipzig aus dem Secretär Hans Rudolf zukommen ließ. Er schrieb nämlich (Dienstags nach Neujahr d. i. den 3. Januar 1559), es sei ihm durch glaubwürdige Leute berichtet worden, daß eine Weibsperson, welche beim Herzoge Johann Friedrich zu Roßla gewesen sei, sich für eine geborene Herzogin von Jülich und Königin von England ausgegeben habe. Er könne ihm aus vertrautem Gemüthe nicht verhalten, daß er sie für dieselbe Person halte, welche bereits den Herzog von Preußen, den Herzog Friedrich von Liegnitz, den Herzog von Mecklenburg und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg hintergangen habe. Beim Herzoge von Mecklenburg habe sie zu einer Gasterei silbernes Trinkgeschirr geliehen, aber nach gehaltener Mahlzeit habe sie dasselbe einpacken lassen und sei damit auf und davon gegangen. Dem Kurfürsten von Brandenburg, der sie wohl gehalten habe, solle sie mehr als 800 Gülden gekostet haben. Denselben habe sie beredet, ihre Schätze in Antorf holen zu lassen; aber es seien diese dort nicht zu finden gewesen, indem man die Personen, welche im Besitze des Schatzes hätten sein sollen, nicht hätte auffinden können. Als der Kurfürst und seine Gemahlin gemerkt, daß sie von der Person betrogen worden, sei er selbst auf die Jagd geritten, die Kurfürstin aber hätte der Betrügerin anzeigen lassen, daß sie sich packen solle, oder man werde sie in einen Sack stecken lassen. Alsobald sei die Person nach Spandau in das Kloster gegangen, wo sie sich 14 Tage aufgehalten und den Jungfrauen allerlei abgeborgt habe, dann sei sie nach Wittenberg gereist. Als dieß lautbar geworden, sei ein Bürger von Berlin, welchem sie 9 Gülden schuldig gewesen, nach Wittenberg gereist und habe sie „mit heftigen Worten angesprochen", so daß sie ihn habe bezahlen müssen, jedoch nicht mit Geld, sondern er habe statt dessen Kleider annehmen müssen. Die Person sei sehr frech, trage eine goldene

Kette und des Herzogs von Jülich Wappen von Gold am Halse.

Die Warnung fand beim Herzoge kein Gehör, weil der Schreiber derselben ein unbedeutender Mann war und weil die Vermuthung Raum gewann, daß derselbe vielleicht gar von den Verfolgern der Königin zum Schreiben veranlaßt worden sei. Und wie hätte auch der Herzog seine liebsten Wünsche und Hoffnungen, die einmal rege gemacht waren, ohne Weiteres aufgeben können! Mit Unwillen wies er darum diese Verdächtigung von sich und blieb gegen seine vermeintliche Muhme gleich zuvorkommend und verdachtlos.

Um die Königin vor Nachstellungen und Verfolgungen ganz zu sichern, wurden ihr mehrere Gemächer auf dem Grimmensteine eingeräumt. Hier ließ sie sich an Bequemlichkeiten und Lebensgenüssen nichts abgehen. Durch Hans von Froemundt zu Nürnberg ließ sie sich allerlei Seltenheiten und Delicatessen, wie goldene Röschen oder Sterne, Citronen, Pomeranzen, gute Wasser und wohlriechende Kräuter, auch kleine Hunde schicken, und weil sie unwohl war und sich für vergiftet hielt, so begehrte sie ein Gegengift. „Auch sende ich noch zwei Kronen“, schrieb sie an Froemundt, „und ist mein Begehr, daß du mir dafür willst was schicken, das den Vergift von mir treibet; das regieret jetzunder sehr bei mir, daß die Doctores genug mit mir zu thun finden..... Daß wir nicht mehr schreiben, ist unsere Krankheit Schuld. Gott weiß, daß ich sehr schwach bin.“

Um die vermeintlichen Schätze der Königin sich desto mehr zu sichern, wurde am 12. Januar 1559 ein Schenkungsvertrag aufgesetzt, welchen Herzog Johann Friedrich und Anna unterzeichneten. In demselben erzählte sie, wie sie nach mancherlei von Gott verhängter Beschwerung, Trübsal, Elend und erduldeter Leibesnoth und Gefahr aus England entflohen und bei den Herzögen von Sachsen, ihren Freunden und Vettern, Sicherung und Schutz gesucht und gefunden habe. Mit nicht geringer Bekümmerniß habe

sie vor längerer Zeit erfahren, wie die drei Herzöge von Sachsen um ihre anererbte Kur und Lande ganz unbilliger Weise, und ohne daß sie im Geringsten etwas verbrochen hätten, gebracht und gekommen seien. Die Noth und der armselige Zustand derselben gehe ihr „aus sonderlicher eingepflanzter herzlicher Lieb und Treue" zu Herzen, und da sie von ihrem Gemahle, dem Könige von England, einen reichen Schatz geschenkt erhalten habe, so wolle sie „zu einer freundlichen Erzeigung, und damit der Herzog nicht wie bisher hintangesetzt werde, wenn auch nicht mit Aemtern, Schlössern und Städten, doch mit etwas Stattlichem an Gelde zu freundlicher Hülfe kommen". Herzog Johann Friedrich d. M. sollte demnach anderthalb Millionen Kronen, Herzog Johann Wilhelm aber für den Fall, daß er zu dem Königreiche England durch Heirath oder sonst kommen werde, Krone, Scepter und Apfel von England ausgeliefert bekommen und einige Hundert Tausend Kronen baar erhalten, wogegen sie sich ausbedung, daß ihr das Witthum und die jährlichen Nutzungen, die sie von ihrem Gemahle, König Heinrich VIII., überwiesen bekommen habe, gelassen würden; Herzog Joh. Friedrich der Jüngere erhielt die Zusicherung von 500,000 Kronen. Ihr Bruder, Herzog Wilhelm von Jülich, sei mit stattlichen Fürstenthümern und Landen reichlich begabt und bedürfe der Schenkung, Gottlob, nicht. Er habe es auch um sie nicht verdient und sich keineswegs brüderlich gegen sie benommen, was sie jedoch zu seiner Ehre verschweigen wolle. Ihre Schwester, Herzogin Amalia von Jülich[8]), solle, wenn sie unverheirathet bliebe, von den Herzögen zu Sachsen fürstlich versorgt werden, und wenn sie die Königin Anna überlebe, drei Tonnen Goldes zum Geschenke erhalten. Würde sie sich indessen weigern, zu ihr zu kommen und bei ihr zu leben, so solle sie nichts erhalten und die drei Tonnen Goldes auch noch den drei Herzögen von Sachsen zufallen.

---

[8]) Geboren den 15. Nov. 1517, gestorben den 1. März 1586 zu Düsseldorf unvermählt.

Herzog Johann Friedrich d. M. hatte diese Schenkung für sich und seine Brüder mit Dank angenommen und dagegen der Königin Schutz und Schirm gegen Jedermann in seinen Landen zugesichert. Es sollte der Königin freistehen, mit ihren Jungfrauen und Dienerinnen sich an den herzoglichen Hof zu Weimar zu begeben oder ein fürstliches Schloß zu ihrem alleinigen Gebrauche zu beanspruchen.

Eine zweite Schenkungsurkunde (Donnerstags nach Esto mihi d. i. 9. Febr. 1559) bestätigte nicht allein den ersten Vertrag, sondern stellte auch noch fest, daß Alles, was die Königin an Gold, Silber, Kleinodien, Ketten, Edelsteinen, Perlenröcken und dergleichen besitze, im Falle ihres etwaigen Ablebens den Herzögen von Sachsen zufallen solle.

Unmittelbar nach Vollziehung des ersten Schenkungsvertrages übersendete der Herzog Johann Friedrich d. M. mit einem eigenhändigen Schreiben seiner lieben Muhme, der Königin, einen Ring, um ihn zu seinem Andenken zu tragen (15. Januar 1559) [9]. Auch Elisabeth, die junge Gemahlin des Herzogs Joh. Friedrich d. M., schrieb ihr jetzt zwei verbindliche und freundschaftliche Briefe.

Nicht länger ließ sich die Einziehung der auswärts befindlichen Güter und Schätze der Königin Anna aufschieben; denn Herzog Johann Friedrich d. M. harrte mit großer Ungeduld der Ankunft derselben, und ein längeres Zurückhalten und Aufschieben konnte nur Mißtrauen und Vorurtheile erwecken, die, wenn einmal hervorgerufen, schwer wieder zu unterdrücken waren.

Einem Bürger zu Erfurt, Jacob Fohmann, sonst Nürnberger genannt, wurde von Anna eine Vollmacht ausgestellt, diejenigen 15,000 Kronen jährlicher Pension und Zins, welche Walpurgis 1559 fällig sein sollten, beim Stadtrathe zu Danzig zu erheben. Fohmann schrieb auch (Mittwoch nach Hilarii d. i. den 18. Ja-

---

[9]) Nach einer Rechnung kaufte der Herzog in Nürnberg zwei Ringe für seine Muhme um 83 Gülden.

nuar 1559) an den Magistrat zu Danzig, die der Königin Anna schuldigen Zinsen von 15,000 Kronen ihm auszuzahlen. Es kam aber kein Geld an.

Kurz darauf richtete die Königin auch ein Schreiben an den Herzog Adolf von Holstein (Grimmenstein, Mittwoch nach Invocavit d. i. 15. Febr. 1559), worin sie ihren Dank dafür ausspricht, daß „der Herzog um ihretwillen einen Streit gehabt und sie auf die unwahrhaftige, erdichtete Bezüchtigung vertreten und entschuldigt habe". Da er sich freundlich erboten, ihre Güter, welche jetzt in den Klöstern Riebenitz und Ittersheim sich befänden, an einen gewahrsamen Ort zu bringen, so bitte sie, dieselben nach Lüneburg, Braunschweig oder, wenn es möglich wäre, nach Magdeburg zu bringen. „Diese und andere Wohlthaten wollen wir nimmer vergessen. Alles, so wir auf dieser Welt zu verlieren, wollen wir bei Dir zusetzen, und sollst es gewißlich dafür halten, die Treue und Wohlthat, so Du uns allbereit erzeigt hast und noch beweisen wirst, werde Dich nicht gereuen, sondern Dir zu aller guten zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gereichen. Und dieweil wir auch nicht wenig bekümmert und uns von Herzen verlangt zu wissen, wie es unserem lieben Sohne gehet, als bitten wir abermals ganz freundlich, da Du von ihm Zeitung bekommen, wollest uns dasselbe zu erkennen geben, und da ihm von untreuen Leuten etwas Widerwärtiges begegnet, Dich seiner gleich unserer annehmen."

Dem Stadtrathe zu Nürnberg meldete die Königin die bevorstehende Ankunft ihres Dieners mit Schätzen zu Nürnberg und bat, demselben Schutz zu gewähren. Die Nürnberger fanden jedoch die Sache höchlich verdächtig und sendeten einen Mann, welcher die Königin persönlich gekannt hatte, an dieselbe, um, bevor man weitere Verbindlichkeiten eingehe, genauere Nachrichten zu geben. Diesem Abgeordneten, Hans von Froemundt, theilte sie mit einigen Abweichungen die Geschichte ihrer Flucht mit. Sie sei aus dem Schlosse zu Richmond entflohen und auf einem niederländischen Schiffe nach Antwerpen gekommen. Ein ihr gehöriges

Schiff sei durch Sturm in den Sund und von da nach Preußen verschlagen worden. Der Schatz, den sie in Verwahrung geben wolle, belaufe sich auf 44 bis 45 Tonnen Goldes an Engelotten [10]), Kronen und Rosenoblen. Ihre Einkünfte betrügen 24,000 Engelotten jährlich. Der Herzog von Sachsen begehre von ihr zwei Millionen Kronen vorgeschossen zu erhalten, sie finde aber Bedenken, sie ihm zu geben, weil er damit Krieg anfangen wolle.

Froemundt kam nach Nürnberg zurück und versicherte, daß er die Dame, mit welcher er gesprochen, für Anna von Cleve halte und daß er auch sehr kostbare Juwelen und zwei Kisten voll Gold bei ihr gesehen habe. Hierauf hin ward der Königin in einem besonderen Schreiben (23. Februar 1559) vom Rathe Schutz zugesichert. Aber weder Diener noch Schätze kamen jemals in Nürnberg an.

Mittlerweile sendete Anna einen herzoglichen Diener, Hans Jäger, nach Nürnberg mit dem Auftrage, in nähere Unterhandlung mit dem dortigen Stadtrathe zu treten. Sie hatte dem Herzoge versprochen, bis zu Ostern eine Tonne Goldes herbeizuschaffen, welche dieser hinwiederum seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, zu leihen sich anheischig gemacht hatte. „Wir sollen", schrieb sie an Hans von Froemundt in Nürnberg, „dem Pfalzgrafen vier Tonnen Goldes leihen, aber wir wollen S. L. nur eine Tonne Goldes vorstrecken, aber das soll heißen, daß mir der alte Rath zu Nürnberg sie vorstreckt und mir leiht, bis ich ihn bezahle." Der Rath zu Nürnberg, der sich von den erwarteten Gütern bezahlt machen sollte, trug jedoch Bedenken, das zu thun, und unterm 28. April 1559 schrieb Jäger an den Secretär Hans Rudolf und später (Mittwoch nach Pfingsten d. i. 17. Mai) in gleicher Weise an den Herzog Johann Friedrich d. M. selbst, daß die vornehmsten Mitglieder des alten Raths auf dem Reichstage zu Augsburg sich befänden und daß ohne sie mit den

---

[10]) eine Goldmünze im Werthe von etwa $3\frac{1}{2}$ Thaler.

anderen Herren nichts verhandelt werden könne. Froemundt sei verreist, er, Jäger, wolle aber in seinem Hause warten, bis er wiederkomme. Indeß bitte er um weitere Befehle, da man die Zeit nicht bestimmen könne, wann die Rathsherren oder Froemundt heimkämen.

Während man nun vergeblich auf die Ankunft des angekündigten Zieritz mit den Gütern der Königin wartete, wußte die letztere nicht allein vom Herzoge, sondern auch vom Befehlshaber auf dem Grimmensteine, Bernhard von Mila, verschiedene Geldvorschüsse sich zu verschaffen. Wovon hätte sie auch leben sollen, da ihr Gut ausblieb?

Herzog Johann Friedrich schrieb an Anna (Weimar, 1. Mai 1559), daß er nach Franken und von da nach der Pfalz reisen werde. Bei dieser Gelegenheit übersendet er ihr Hermelinfutter zum Geschenke. Sie wünscht ihm glückliche Reise (Donnerstag nach Exaudi d. i. 11. Mai), bedankt sich auch für das übersendete Hermelinfutter und will dasselbe zu seinem Andenken mit der weißen Zobelschaube tragen. „Und daneben wollen wir E. L. freundlicher Meinung nicht bergen, daß gegenwärtiger E. L. Diener Häysel Jäger heut dato wiederum bei uns ankommen ist. Was er aber ausgerichtet und aus was Ursache er das Gut jetzt nicht mitgebracht, auch worauf es steht, desgleichen, daß E. L. die eine Tonne Goldes förderlich gegen Coburg bekommen werden, das wird gemeldter E. L. Diener E. L. vermuthlich berichten. Denn was wir E. L. zugesagt haben, das soll gehalten werden, und E. L. mögen sich kühnlich darauf verlassen."

Hans Jäger wurde auf's Neue nach Nürnberg geschickt. Anna hatte ihm befohlen, bei Froemundt zu bleiben, bis ihr Diener Johann von Mervelt ankomme, und „wenn Matthes von Wallenrod von Coburg" — so schrieb sie ihm am Freitage nach Himmelfahrt d. i. 5. Mai 1559 — „schriebe, wo er so lange bleibe, so solle er antworten, es sei Niemand zu Hause, er müsse warten, bis die Rathsherren kämen. Sobald der Bote mit diesem Briefe

angekommen sei, solle er auf den Grimmenstein kommen, um Befehle zu empfangen, welche sie ihm nicht schreiben könne und an denen viel gelegen sei". „Derhalben komm bald und so, daß du zu mir heraufkömmst, daß dich Herr Bernhard [von Mila] nicht zu sehen kriege, und wenn mein Diener Johann von Mervelt unter der Zeit käme, so soll ihn Hans von Froemundt aufhalten, bis du wiederkömmst.... Und reite nicht durch Coburg, daß dich Matthes Wallenrod nicht sieht oder sonst Jemand Bekanntes."

Zu derselben Zeit (Donnerstags nach Exaudi d. i. 11. Mai 1559) schrieb Anna an Froemundt, die eine Tonne Goldes an Matthes von Wallenrod gegen Bescheinigung nach Coburg zu senden und zugleich ein Faß Wein, welches für Bernhard von Mila bestimmt sei, mitzuschicken. Der Kaiser habe ihr durch eine Gesandtschaft „etliche Herrschaften anbieten lassen", ihr seien aber dieselben zu weit entlegen. Wenn derselbe jedoch das Fürstenthum Sagan und sechs oder drei Städte in Schlesien, sowie das Kloster Dobecken ihr gebe, so sollte es an Geld nicht fehlen. Vor Allem möge er nur die eine Tonne nach Coburg schaffen lassen; das übrige Gut solle er wohl verwahren und er selbst solle ungesäumt sich zu ihr verfügen.

Nicht lange darauf (Freitag nach Peter Paul d. i. 30. Juni 1559) begehrt sie wiederum, daß er zu ihr auf den Grimmenstein kommen solle; denn sie habe nothwendig mit ihm zu reden, was sie ihm nicht schreiben könne, während ihr Vetter in Coburg sei. „Ich will euch wohl auf das Haus kriegen, daß kein Mensch soll weiß werden, wo ihr seid. . . . . Und wenn ihr nach Gotha kommt, sollt ihr in eine Herberge reiten, welche heißt zur silbernen Schelle. Da kennt man euch nicht, und setzt einen anderen Namen in den Zettel und sendet auf das Schloß und laßt Hans Jäger sagen, es seien Leute in der silbernen Schelle, die ihn gern sprechen möchten."

Allgemach fing der Herzog doch an, Verdacht zu schöpfen und die Angaben Anna's in Zweifel zu ziehen, da die Güter und

Schätze ausblieben und die vielen Entschuldigungen und Aufschiebungen nur dazu dienten, den Herzog in seinem Mißtrauen zu bestärken. Von Coburg aus schrieb er ihr (Dienstags in den heiligen Pfingstfeiertagen d. i. 16. Mai 1559), er habe das Schreiben an die Herzogin Amalia von Jülich bis jetzt verschoben, weil sie einen Brief habe mit beilegen wollen. Es sei ihm aber ein solcher noch nicht zugekommen, was ihm „allerlei Nachdenkens gemacht“ habe. Vielleicht sei es bei ihr in Vergessenheit gerathen. Wenn sie noch gemeint sei, zu schreiben, so möchte sie das Schreiben durch Bernhard von Mila ihm zusenden. „So haben wir auch von Hänsel Jäger E. L. an uns geschehenes Schreiben empfangen und gelesen und uns des abermals fürgefallenen Verzugs nicht versehen, dieweil E. L. sich freundlich wissen zu erinnern, daß E. L. das bewußte Geld zum allerwenigsten am letztvergangenen Sonnabend allhier zu überantworten uns freundlich und gewißlich vertröstet. Weil uns denn an unserer Ehre, Treu und Glauben gelegen, daß wir unsere Vertröstungen und Zusage, die wir gegen den Pfalzgrafen Kurfürsten, unseren freundlich lieben Vetter, gethan, halten, so bitten wir freundlich, E. L. wollen die Dinge nochmals schleunigst befördern und nicht länger aufhalten, wie wir uns zu E. L. freundlich und unzweifelig versehen.“

Wenn auch der Herzog gegen Anna jetzt noch vorsichtig und behutsam verfuhr und ihr unterm 2. Juli 1559 von Coburg aus einen freundschaftlichen Brief schrieb und seine baldige Ankunft meldete, mit der Bemerkung, sich bis dahin die Zeit nicht lang werden zu lassen, so war doch der Verdacht gegen sie schon zu tief gewurzelt, als daß er nicht Maßregeln zu seiner Sicherung hätte ergreifen sollen. Schon von Amberg aus hatte er (Sonnabend vor Pfingsten d. i. 13. Mai 1559) dem Landhofmeister Bernhard von Mila geschrieben, er habe großes Mißtrauen geschöpft, da Hans Jäger geschrieben habe, daß vor Beendigung des Reichstages die Angelegenheit wegen eines Anlehens beim Rathe zu Nürnberg nicht in Ordnung kommen könne, und die Königin habe doch be-

hauptet, sie wäre des Geldes gewiß und bedürfe keines Anlehens. Er müsse darum den Gedanken schöpfen, daß „die Sachen auf ungewissen Füßen ständen". Der Landhofmeister möge sie, ohne daß sie etwas davon merke, bewachen und verwahren, daß sie vom Grimmensteine nicht entkomme. „Dieweil uns der Schimpf, Spott und Hohn durch solche J. L. arglistige und gefährliche Händel zugefügt wird, so gedenken wir sie von unserer Festung nicht kommen zu lassen."

Der Verdacht des Herzogs mehrte sich, als Hans von Froemundt zu Nürnberg ihm schrieb (Montags, 22. Mai 1559) und sich entschuldigte, daß er dem Befehle des Herzogs, nach Amberg zu kommen, nicht habe Folge leisten können, weil er unwohl sei. Hans Jäger sei in Nürnberg angekommen, um die Güter Anna's oder eine große Geldsumme vom Rathe zu Nürnberg abzuholen, aber es sei weder Gut und Geld, noch etwas Anderes, was der gedachten Person gehöre, in Nürnberg angelangt, und der Rath zu Nürnberg sei durch den vergangenen Krieg und vielfältig erlittenen Schaden selbst in so großer Noth, daß er Geld aufnehmen müsse und demnach keine Vorschüsse machen könne.

Jetzt schrieb der Herzog nochmals von Coburg aus an Bernhard von Mila (Sonntags nach Johannis Bapt. d. i. 25. Juni 1559), er, der Landhofmeister, und sein Schreiber möchten es geheim halten, daß dieser Verzug große Zweifel gegen die Aussagen der Königin erweckt hätte. Er solle mit Klugheit verfahren und ihn zu weiterer Verkleinerung, Spott und Schimpf mit solchem Dichten nicht länger umführen und aufhalten lassen, und wenn er etwas Unrechtes in diesen Dingen wahrnehme, sollte er es pflichtgetreu und ungesäumt dem Herzoge berichten. Bernhard von Mila konnte diesen Argwohn nicht theilen; denn ihm waren noch keine Zweifel gegen die Wahrhaftigkeit Anna's beigegangen, und wenn ihm auch der Verzug wegen des Gutes der Gefangenen etwas auffällig erschienen war, so meinte er doch, daß sie Treue, Ehre, Leib und Leben nicht so auf's Spiel gesetzt haben würde. Er war

überzeugt, daß das Gut bei Caspar von Minckwitz auf Dernau im Geheimen aufbewahrt werde.

Anna versicherte auf's Neue (Dienstags nach Visitationis Mariae d. i. 4. Juli 1559), wie sehr es sie kränke und von Herzen schmerze, daß die Güter ohne ihre Verschuldung so lange ausblieben; siie hoffe jedoch, daß der Herzog sie entschuldigen und als ihr Freund mit auf Mittel und Wege bedacht sein werde, wodurch ihm und ihr geholfen werden möge. „Denn sobald wir zu dem Unseren kommen, alsdann sollen E. L. an der gethanen Zusage gar keinen Zweifel haben. Was es aber vor wenig Tagen mit unserem Gesinde für eine Gelegenheit gehabt, und wie unser lieber Herr Gott, der das Böse nicht ungestraft läßt und die Seinen erhält, den Markgrafen heimgesucht, das werden E. L. aus inliegender wahrhaftiger Copie eines Schreibens, welches uns heut' durch Herrn Bernhard von Mila zugekommen, vernehmen" ꝛc.

In dieser Abschrift eines Briefes, welcher von Elisabeth von Capellen unterzeichnet ist, wird erzählt, daß der Markgraf von Brandenburg auf die Jagd geritten sei. Da seien sechs Männer erschienen, „etliche mit Häuptern und etliche ohne Häupter, die haben sich gestellt, als hätten sie das Korn niedergehauen; aber es ist kein Korn niedergefallen, sondern Alles stehen geblieben. Der Markgraf hat zu seinen Dienern gesprochen: greift die Buben an, sie werden uns bezaubern. Da ist dem Markgrafen ein Zittern angekommen, und hat nicht können sprechen noch hören, und haben ihn auch also nach Berlin gebracht, und hat allda sechs Tage lang sprachlos gelegen. Den siebenten Tag hat ihm Gott die Sprache wiedergegeben, aber das Gehör nicht. Was Gott forthin mit ihm thun wird, können wir nicht wissen. Gottes Strafe ist über ihn gekommen." Das Alles solle geheim gehalten werden, und kein Mensch solle bei Leibesstrafe davon reden dürfen.

Während Anna durch solche Erzählungen beim Herzoge Johann Friedrich d. M. Eindruck zu machen glaubte, hatte Herzog Johann Wilhelm von Paris aus seinen Bruder (30. Juni 1559)

„vor der Person gewarnt, die sich für eine Königin von England ausgebe und die bei unserer gnädigen lieben Frau Mutter Schwester eine Jungfer im Frauenzimmer gewesen sein solle". Sie gehe vielleicht mit dem Plane um, den Herzog um etwas zu bringen, und wenn sie ihren Zweck erreicht habe, so werde sie sich heimlich aus dem Staube machen. Ihm sei auch von einer vertrauten Person gesagt worden, sie sei bei der verstorbenen Königin Begräbniß zugegen gewesen. Aus brüderlicher Treue zeige er solches an, damit man Acht auf sie habe und seine Maßregeln danach nehme.

Diese Antwort scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; denn Anna mußte die Originalverschreibungen ihrer vermeintlichen Schätze — welche jedoch sämmtlich falsch waren — ausliefern, und zwei Schreiben von ihr an König Heinrich von Frankreich und an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen wurden gar nicht abgesendet [11]).

Um diese Zeit erschien ein Abgeordneter des Herzogs Wilhelm von Jülich, der Amtmann von der Huyven aus Huyssen, mit einem Credenzbriefe (Orsau, 17. Juli 1559) beim Herzoge Johann Friedrich d. M. und erklärte die Gefangene geradezu für eine Betrügerin. Er veranlaßte eine strenge Untersuchung gegen sie und hatte die Abschrift eines Schreibens mitgebracht, welches die herzoglichen Räthe zu Jülich an den Kurfürsten von Brandenburg (Düsseldorf, 1. Januar 1559) in Betreff dieser Person gerichtet hatten und in welchem die Angaben, welche sie beim Kurfürsten gemacht, als falsch und betrüglich bezeichnet waren. Der Kurfürst solle die Person in Gewahrsam bringen lassen, damit er nicht Unehre davon trage und der Betrug an den Tag komme.

Nach solchen Berichten durfte Herzog Johann Friedrich nicht länger säumen, die Gefangene durch seine Räthe vernehmen zu

---

[11]) Das Schreiben an König Heinrich von Frankreich steht in den „Curiositäten", Bd. II, p. 28. Das Schreiben an Herzog Johann Wilhelm s. Cod. Chart. A, no. 124 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

lassen. Das erste Verhör wurde Dienstags Jacobi d. i. 25. Juli 1559 vom Dr. Stephan Kloedt, Dr. Johann Luther und dem Schösser Hans Löbe zu Gotha geleitet. In demselben mußte sie 25 ihr vorgelegte Fragen beantworten. Zuerst wiederholte sie, was sie schon früher dem Secretär Hans Rudolf zu Roßla berichtet hatte; dann fügte sie noch hinzu, daß, als sie beim Herzoge zu Liegnitz gewesen, einer vom Adel, Wolf von Closter, aus Jülich stammend und Kammerjunker des Kurfürsten zu Brandenburg, zu ihr gekommen sei. Dieser habe dem Kurfürsten über sie berichtet, und der Kurfürst habe ihr geschrieben, zu ihm zu kommen, was sie nicht habe thun wollen; sie sei auch überdieß krank gewesen. Aber der Kurfürst habe einen seiner Diener, Ulrich Puchner, zu ihr geschickt, um sie abholen zu lassen. Der Herzog von Jülich habe sie durch einen Junker und eine Frau begleiten lassen. Wie sie nach Frankfurt a/O. gekommen, hätten die kurfürstlichen Räthe sie empfangen und nach Berlin zum Kurfürsten gebracht. Der Kurfürst habe ihr angelegen, einen Geldvorschuß zu machen; der Herzog von Liegnitz aber habe davon abgerathen und ihr geschrieben, wieder zu ihm zu kommen. Später habe sie der Kurfürst nach Wittenberg bringen lassen und ihr den Amtsschreiber im Kloster zur Begleitung gegeben. In Wittenberg sei sie in der Herberge neben dem Hause von des Kanzlers Schwager abgestiegen, und da sie kein Geld gehabt, habe sie eine Haube, eine Kette und einen Gürtel versetzt und dabei zu verstehen gegeben, daß sie eine Königin von England sei und zum Herzoge Johann Friedrich d. M. von Sachsen reisen wolle. Sie gestand hierauf ein, daß sie des Herzogs von Holstein Siegel in Gotha habe nachstechen lassen. Sie habe nämlich dem Herzoge von Holstein geschrieben, zu ihr zu kommen. Der Herzog sei aber im Kriege gewesen, und der Bote habe den Brief zurückgebracht. Zwar habe sie der Herzog zu sich eingeladen, sie sei aber dieser Einladung nicht gefolgt. Sie habe das Siegel mit Dinte auf Papier gezeichnet und es danach machen lassen, „damit dem Herzoge ein Genüge geschehe, als wollte

Herzog Adolf kommen". Sie habe hernach das Siegel in's Feu geworfen und nicht ferner gebraucht. Den Brief, welcher unter dem Namen des Herzogs von Holstein ihr geschrieben worden sei, habe „der Junge von Wilhelm Zieritz" angefertigt. Von den Urkunden über ihre Schätze behauptete sie, daß sie von dem Kaufmanne Jobst Raffhausen selbst geschrieben seien. Jobst habe noch einen Bruder Johann in Augsburg. Ueber Hans von Froemundt, welcher sie zweimal in Gotha aufgesucht hatte, sagte sie aus, derselbe habe geschrieben, es werde dort (in Nürnberg) geredet, sie werde auf dem Grimmensteine wie eine Gefangene gehalten. Er werde nicht wieder herkommen, weil er sich nicht wolle verstricken lassen. Sie leugnete die ihr gemachte Beschuldigung, als ob sie unter dem Vorgeben, große Schätze in Nürnberg zu haben, den Herzog habe betrügen wollen, und behauptete, Froemundt habe die Sache nicht in's Werk richten können, weil die Mitglieder des Raths auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen seien. Merveldt und Zieritz ständen in ihrem Dienste. Auf die Frage, warum sie sich gerühmt, daß sie einen Grafen von Manderscheid in England genommen, da es doch nicht wahr wäre? gab sie zur Antwort, der Graf Dietrich von Manderscheid sei am Hofe gewesen, als ihr König gestorben. Er habe sie dazu beredet, sich mit ihm trauen zu lassen, und sie sei mit ihm in sein Land gezogen. Sie habe ihn aber nur vier Wochen besessen, denn auf Befehl der Königin Maria sei ihm, sowie dem Pfaffen Benedictus, der sie getraut habe, der Kopf abgeschlagen worden. Das sei vor 13 Jahren geschehen. Sie habe die That erst sieben Tage, nachdem sie geschehen, erfahren. Mit dem Grafen habe sie einen Sohn gezeugt, den sie heimlich aus dem Lande geschickt, damit ihm nicht Schaden widerfahren möchte. Derselbe sei zu Antorf getauft und bei des Grafen Freunden erzogen worden. Endlich ward ihr, da sie gewußt, daß sie kein Geld oder Gut gehabt, die Absicht untergeschoben, die Festung Grimmenstein zu verrathen und sich heimlich aus dem Staube zu machen. Beides leugnete

sie jedoch ganz. Der Verdacht lag nicht fern, weil man die Betrügerin für ein Werkzeug einer höher angeknüpften Intrigue hielt und argwöhnte, ihre Absicht sei dahin gegangen, dem Herzoge Johann Friedrich eine Falle zu stellen.

In einem zweiten Verhöre bestätigte sie diese Aussagen mit dem Betheuern, „sie könne anders nicht sagen, denn sie zuvor berichtet habe, darüber möge man sie kochen oder braten". Sie habe um die 100,000 Gülden beim Rathe zu Nürnberg gebeten, bis sie das Ihrige zusammenbrächte, wovon sie alsdann die Rückzahlung bewirkt hätte. Froemundt wisse darum. Zieritz habe ihr sagen lassen, daß ein Theil des Gutes in Erfurt liege.

Jetzt schien die Person auf dem Grimmensteine nicht mehr sicher genug zu sein. Man brachte sie daher auf Befehl des Herzogs auf das Schloß Tenneberg in strengere Haft. Hier ward das dritte Verhör vom Dr. Stephan Kloedt mit ihr angestellt (Freitags nach Inventionis Stephani d. i. 4. August 1559). Es wurde ihr vorgehalten, daß ihr Petschaft von Messing, nicht von Gold sei, worauf sie antwortete, Zieritz habe es in Antorf graviren lassen und sie habe bisher nicht anders gewußt, als daß es von Gold sei. Sie gestand ein, daß sie die Briefe im Namen der Jungfrau Elisabeth von Capellen habe schreiben lassen, um den Herzog und Bernhard von Mila wissen zu lassen, daß ihre Diener, welchen die Güter anvertraut wären, kommen würden. Von Freunden habe sie erfahren, daß die Güter in Nürnberg gewesen, von Zieritz aber wieder abgeholt worden seien. Sie versicherte auf's Neue, daß das Gut vorhanden sei.

Hierauf theilte ihr Dr. Kloedt mit, daß der Herzog nähere Erkundigung über sie eingezogen und erfahren habe, daß sie die rechte Königin von England nicht wäre, wie sie auch von den vorgestellten Personen es vernommen habe, und überdieß solche Umstände vorhanden seien, daß es der Herzog keineswegs glauben könne. Sie möge angeben, wer sie wäre. Für den Fall, daß sie die Wahrheit sage, wolle ihr der Herzog Gnade erweisen; wenn

sie es aber nicht thue, so werde man ernstlich gegen sie verfahren und dem Herzoge von Jülich, welcher, wie zu erwarten stehe, um Recht wider sie nachsuchen werde, dasselbe zu gestatten nicht umgehen können. Da fiel sie vor dem Dr. Kloedt auf ihre Kniee nieder und bat um Gottes willen, man möge ihr Gnade erzeigen, sie wolle in Allem die Wahrheit berichten. Kloedt hieß sie aufstehen und zeigte ihr an, daß er Befehl habe, sie anzuhören und ihre Aussagen an den Herzog zu berichten. Jetzt gab sie an, sie sei eine Gräfin von Ostfriesland. Ihr Vater sei Graf Esserich [Edzard?], ihre Mutter eine Gräfin von Predau aus Oldenburg, die Schwester des jetzigen Grafen von Oldenburg. Sie habe drei Brüder, Esserich, Johann und Christoph, und zwei Schwestern, Dorothea und Margaretha. Sie habe den Grafen Dietrich von Manderscheid zum Gemahle gehabt, welcher sie zuvor geschwängert habe, weshalb sie sieben Jahre gefangen gesessen hätte. In der Folge, als sie losgekommen, habe der Graf sich zu Antorf mit ihr trauen lassen und sie an den Hof von England gebracht. Sie sei anderthalb Jahre vor dem Absterben der Königin Anna an den Hof gekommen. Ihr Gemahl sei, als er vier Wochen nach ihrer Verheirathung aus England mit Gütern habe reisen wollen, von den Engländern erschlagen worden. Ihr Vetter Graf Esserich sei auch eine Zeit lang am Hofe zu Jülich gewesen. Der verstorbene König Heinrich VIII. von England habe seiner Gemahlin Anna viele Güter geschenkt, welche im Tower wären aufbewahrt worden. Dabei sei die Krone, mit welcher die Königinnen pflegten gekrönt zu werden, das Scepter und die Lilien befindlich gewesen. Die Königin habe diese ihr geschenkten Güter aus England weggeschickt und vor ihrem Tode ihren Dienern befohlen, dieselben den Herzögen von Sachsen, ihrer Schwester Söhnen, zu überbringen. Sie hätte auch ein Schreiben mit beigelegt, in dem sich finde, daß sie es also befohlen habe.

Als sie wieder befragt wurde, warum sie sich für die verstorbene Königin von England ausgegeben und den Herzog betrogen

und zu Hohn, Spott und Schimpf gebracht habe, antwortete sie, die verstorbene Königin sei von den Engländern vergiftet worden, und man habe nach ihrem Absterben nichts Sonderliches gefunden. Damit nun das ausgeschickte Gut von Antorf weg und an den gehörigen Ort gebracht werden möge, sei sie in Antorf von Wilhelm Zieritz, welcher „einer von Adel und aus Irland gebürtig, auch der Königin Diener", dahin beredet worden, sich für die verstorbene Königin von England auszugeben. Ohne diese List sei es nicht möglich gewesen, das Gut durchzubringen. Sie sei von Antorf durch Ostfriesland gezogen und habe Zieritz, eine Jungfrau und einige Andere bei sich gehabt, sei auch zu Zeiten in Mannskleidern geritten und habe sich für eine Doctorin ausgegeben, als sie in ihre Vaterstadt gekommen sei. Dort habe ihr die Wirthin, bei welcher sie mit ihrer Dienerschaft eingekehrt sei, gesagt, daß ihre gnädige Frau auch einen bösen Schenkel hätte, und da dieselbe ihre Ankunft die Gräfin habe wissen lassen, habe sie von ihr begehrt hinauf zu gehen. Sie habe jedoch ihre Bitte abgeschlagen und vorgewendet, daß sie zuvor zum Bischofe von Bremen müsse, auch ihre Kräuter nicht bei sich habe; nach ihrer Zurückkunft aber wolle sie die Gräfin besuchen. Demungeachtet sei die Gräfin mit ihren Söhnen und Töchtern heruntergekommen. Da habe der eine sie erkannt, und sie sei auf dem Schlosse festgesetzt worden. Das Gemach, in welches man sie gebracht, sei nicht gehörig verwahrt gewesen; sie sei entkommen und früh mit den Ihrigen weiter gezogen. Man habe sie zwar zu Pferde verfolgt, sie sei aber doch schneller geritten und vom Wege abgekommen. Auf einem Fußsteige sei ihr der Graf von Oldenburg, ihr Freund, begegnet und habe ihr seine Büchse entgegengehalten. Sie habe damals fünf Büchsen bei sich gehabt und eine dem Grafen vorgehalten. Des Grafen Büchse sei nicht geladen gewesen. Sie habe nun denselben mit guten Worten besänftigt und ihm versprochen, seine Ankunft in Bremen zu erwarten. Der Graf habe ihr eine Herberge genannt, in welcher sie einkehren solle, sie sei

aber fortgeritten und habe dem Zöllner zu Burg, eine Meile von Bremen, 20 Kronen und ein Pferd geschenkt, um die Brücke aufzuziehen, auf daß man ihr nicht weiter nacheilen könne, welches Alles so geschehen sei. Nicht weit von Verden habe sie sich auf's Wasser gesetzt und zu Lübeck anfahren wollen, sei aber nach Danzig in Preußen gekommen, wo auch das Gut hätte ankommen sollen.

Im vierten Verhöre betheuerte sie von Neuem die Wahrheit ihrer gemachten Aussagen und versicherte, daß Zieritz noch am Leben sei und das Gut habe. „Das wisse Gott im Himmel; sie wolle auch darauf sterben, daß es nicht anders sei.“

Auch im fünften Verhöre (Mittwoch nach Vincula Petri d. i. 2. Aug. 1559) blieb sie noch bei ihren Angaben. Sie will nicht eingestehen, daß sie die Verschreibungen habe fertigen lassen, sondern Zieritz habe sie ihr so zugeschickt. Sie gesteht aber, daß sie ihre Lade, um sie schwer zu machen, mit Bleistücken beschwert und selbst zugesiegelt habe, in der Absicht, daß die Jungfrau von Capellen, wenn sie ankäme, solches ihr Gut wieder fordere. Es sei nicht anders; darauf wolle sie den Tod nehmen. Zieritz habe das königliche Siegel graviren lassen und gesagt, daß ihm befohlen worden sei, es so machen zu lassen. Er habe auch 12 Kronen dafür bezahlt. Die Hauptsumme der 300,000 Kronen habe ihr Zieritz in einem Kloster, zwölf Meilen diesseits Danzig, zugestellt. Sie bittet, man wolle sie doch aus dieser Beschwerung kommen lassen, denn dem Herzoge wäre ja doch mit ihrem Blute nichts geholfen. Sie sei auch früher Willens gewesen, dem Herzoge über ihre Person, und wie sie zu diesem Handel gekommen, Auskunft zu geben, sie habe jedoch immer das Bedenken gehabt, daß, wenn sie sich offenbare, die Ihrigen mit dem Gute außen bleiben würden und sie selbst in Mißachtung kommen könne.

Es lag auf der Hand, daß allen diesen Aussagen ebenso wenig wie den früheren zu trauen war, und der Herzog vermuthete nicht ohne Grund, daß er es mit einer schlauen und ab-

gefeimten Betrügerin zu thun habe. Um hinter die Wahrheit zu kommen und die Betrügerin wo möglich zu entlarven, wurden alle Mittel aufgeboten. Vor Allem wurden die Ergebnisse der Verhöre dem Herzoge Wilhelm von Jülich kürzlich mitgetheilt (Jagdhaus zu Reinhardsbrunn, 8. August 1559) und von ihm Auskunft erbeten, inwieweit die Angaben der Gefangenen auf Wahrheit beruheten.

Aber auch der räthselhaften Unbekannten wurde keine Ruhe gelassen. Die fünf ersten Verhöre waren rasch nach einander gefolgt. Nichts desto weniger wurde schon am Sonnabend nach Laurentii d. i. 12. August 1559 ein neues, das sechste, mit ihr angestellt. In demselben sagte sie aus, daß sie Anna Johanna heiße. Ihr Vater sei der Graf Johann von Rietberg. Sie habe zwei Brüder, Johann und Otto. Der letztere sei ihr Halbbruder. Ihre Mutter sei eine Gräfin von Friesland, Maria, welche sehr jung in das Kloster Medel, eine Meile von Steinsfurt in der Grafschaft Bentheim, gekommen und dort 30 Jahre geblieben sei. Einer von Adel, Caspar Leiningen, welches Geschlecht nicht weit von Warndorf wohnen solle, habe sie aus dem Kloster geführt, in welchem sie mit Gefahr ihres Lebens gewesen sei, weil sie sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekannt hätte. Die erste Nacht habe er sie nach Herford in's Kloster gebracht. Was von Silbergeschirr, Kleinodien und Geld im Kloster gewesen, habe sie mit sich hinweggenommen und Leiningen zugestellt, bis auf 1000 Gülden und etliche Kleinodien und Kleider, welche sie bei sich behalten habe. Zu Pfingsten werde es fünf Jahre, daß sie aus dem Kloster gekommen sei. Später habe er sie nach England gebracht. Dort habe sie sich eine Zeit lang bei John Manning aufgehalten. Dieser sei aber wegen einiger freien Reden aus England entflohen; sonst wäre ihm der Kopf abgehauen worden. Mit der verstorbenen Königin sei sie bekannt geworden, und diese habe ihr Alles gegeben, dessen sie benöthigt gewesen sei. Die Königin habe ihr ein Buch geschenkt und die Frau des erwähnten Manning,

Anna, habe es ihr gebracht. Johann Brockhausen aus der Herrschaft Bentheim habe sie in London gesehen. Zuletzt versicherte sie nochmals, daß Wilhelm Zieritz, wie sie schon früher ausgesagt, von der verstorbenen Königin Anna große Güter in Empfang genommen habe, um sie dem Herzoge Johann Friedrich dem M. zu bringen.

Diese neuen Aussagen wurden alsbald (Eisenach, 15. August 1559) dem Herzoge zu Jülich mitgetheilt. Die Gefangene aber hatte durch den Amtsschreiber Hans Neithardt zu Tenneberg schon vor ihrem sechsten Verhöre eine Bittschrift an den Herzog Johann Friedrich d. M. niederschreiben lassen (Donnerstag Laurentii d. i. 10. August 1559), in welcher sie „als eine arme, gefangene, verlassene Waise um des Todes willen, so Gott der Herr am Stamme des heiligen Kreuzes gelitten hat", inständig bat, der Herzog möge sich ihrer erbarmen und ihrer weiblichen Ehre schonen. Was geschehen, sei zum Besten des Herzogs geschehen, das wisse Gott im Himmel. Sie habe sich in des Herzogs Schutz begeben, und nun möge es ihr gehen, wie Gott wolle. Der Herzog möge seine fürstliche Ehre und sein Bestes bedenken; sie werde sich „als ein treues Herz" weiterer Mühe und Arbeit unterziehen. Wenn ihr der Herzog Leute, wen und wie viele er wolle, gebe, die mit ihr nach dem Orte zögen, wo viele Güter, Gold, Silber, Kleider und Kleinodien, lägen, die ihm und seinen Brüdern zugedacht wären, so verpflichte sie sich „auf ihre Ehre, Leib, Seele und Seligkeit", dem Herzoge Alles zu liefern, sofern sie selbst es erlange. „Aber wenn ich meine Ehre, Leib und Seligkeit sollte damit retten, den Mann zu nennen, der es aufbewahrt, so kann ich das nicht thun oder dasselbige zuwege bringen, ich sei denn selbst da; aber die Stadt und des Mannes Haus, da solches vorhanden ist, weiß ich wohl." Zuletzt bat sie, weil sie ganz schwach und krank wäre, der Herzog wolle ihr doch vergönnen, des Nachts in ihrer Kammer ein Licht brennen zu dürfen; sie sei ja dermaßen verwahrt, daß sie nicht entkommen könne, was sie selbst auch gar

nicht begehre. Sie ließ dieses Schreiben unterzeichnen „Anna, gefangene betrübte Waise“.

Gleich darauf (20. August 1559) sagte sie im siebenten Verhöre aus, ihre Mutter sei eine Nonne im Kloster Essen gewesen, Namens Margaretha Schenk. Ihr Vater sei der Herzog Johann von Cleve. Im Kloster St. Vigilien zu Köln sei sie zuerst erzogen worden, dann durch Verwendung des Herzogs von Jülich im Kloster zu Aspeck. Später sei sie von einem Edelmanne, Heinrich von Schenk, zur Königin von England gebracht worden. Die Königin habe ihr Wilhelm Zieritz zum Manne gegeben, und mit ihm habe sie ein Kind erzeugt. Dieses habe sie aus England herausgebracht. Zieritz habe sie in Polen verlassen und sich an eine Andere gehängt. Von der Königin habe Zieritz Silbergeschirr und Gold empfangen; das hätte er dem Herzoge und seinen Brüdern überbringen sollen. Es sei nunmehr drei Jahre her. Darauf wolle sie bestehen, „man möge sie braten, kochen oder sieden oder was mehr mit ihr sonst thun“. Sie habe jetzt nur noch fünf Thaler bei sich, habe aber 70 Thaler gehabt und dieselben unterwegs verloren.

Je nachdrücklicher und ernster man auch gegen die Betrügerin verfuhr, um so schlauer und listiger wußte sie immer wieder neue Erzählungen zu ersinnen und neue Mittel aufzufinden, die Entdeckung des wahren Sachverhaltes zu erschweren und ihre Richter zu täuschen und zu verwirren. Ein solches neues Mittel war die Angabe, daß der Teufel ihr keine Ruhe lasse. Unterm 23. August 1559 sendete der Amtmann von Tenneberg, Asmus von Gleichen, dem Herzoge einen Bericht des Amtsschreibers Neithardt, in welchem dieser die Mittheilung macht, daß der Böse jede Nacht mit Geld zu ihr komme, und da sie solches nicht annehmen wolle, so „kneipe und pfitze“ er sie. Sie habe auch die Frau des Amtmanns und ihn zu sich kommen lassen und ihm geboten, dem Herzoge zu schreiben, er möge doch noch einmal zu ihr schicken, sie wolle dann die Wahrheit berichten; denn wenn das nicht geschähe,

würde ihr der Teufel den Hals umdrehen. Wenn sie sich weigerten, dem Herzoge dieses zu berichten, so wollte sie „Zeter über Alle im Schlosse schreien". Er habe Bedenken getragen, dieß zu thun, weil der Herzog ihm habe befehlen lassen, für sie nichts mehr zu schreiben; jedoch habe er ihr die Antwort gegeben, daß er einen Boten abgeschickt habe, der aber noch nicht zurück sei. Sie habe ihm ferner noch angezeigt, daß, wenn man ihr nicht jede Nacht Licht gebe und die Wächter bei ihr lasse, sie sich selbst ermorden wolle. Er lasse ihr darum Licht und Wächter bis auf weitere Befehle.

Vom Herzoge Wilhelm zu Jülich (Hambach, den 17. August) und vom Grafen Dietrich von Manderscheid (16. August 1559) waren mittlerweile Schreiben an den Herzog Johann Friedrich d. M. eingegangen, in welchen die Aussagen der Gefangenen als eine reine Erdichtung und unverschämte Anmaßung nachgewiesen wurden. Nun hielt es Johann Friedrich d. M. für gerathen, das letzte Mittel, d. h. die Tortur, bei ihr anwenden zu lassen. Zu diesem Zwecke schrieb er von Markfuhl aus (24. August 1559) seinen Räthen zu Weimar, den Scharfrichter von Jena mit seinen Torturwerkzeugen auf den nächstfolgenden Montag, den 28. August 1559, nach Waltershausen und Tenneberg zu bestellen.

Dienstags den 29. August 1559 ward die Gefangene von Neuem, das achte Mal, in's Verhör genommen. Dr. Stephan Kloedt, Dr. Johann Luther und Asmus von Gleichen wohnten demselben bei. Sie machte wiederum neue Aussagen und gab sich für eine Tochter des Herzogs Johann von Cleve und einer Gräfin von Defurte, Namens Elisabeth, aus. Dieselbe sei zu Köln in einem Hause auf dem Markte mit ihr niedergekommen. Im Kloster Eltenn bei Cleve, dann im Kloster zu Essen, auch zu Borckhorst sei ihre Mutter „Oberste" gewesen. Der Herzog von Cleve habe sie oft, als sie schon erwachsen gewesen, zu Klarenberg, eine Meile von Cleve, gesprochen, sie geliebkost und zu ihr gesagt, daß sie ihm ebenso lieb sei, wie seine ehelichen Kinder. Der Herzog

von Cleve habe sie auch zu einer Frau von Sielbach, geborenen Schmellinger, in Erziehung gebracht. Lange Zeit habe sie diese Frau für ihre Mutter gehalten. Als sie gestorben, sei sie durch Vermittelung Heinrich Schenk's zu Beuren in das Kloster Aspeck im Stifte Münster zu einer Jungfrau, Ida von Depenbruck, gethan worden. Aber auch diese sei bald gestorben, und nun habe man sie in das Kloster Langenhorst zu einer Jungfrau Rodige von Münster gebracht. Ein und zwanzig Jahre alt sei sie zu einer Gräfin von Brerode, ihrer Mutter Freundin, gekommen. Diese habe sie mit Georg von Rockhausen in Lüttich verheirathet, mit welchem sie 16 Jahre gelebt und zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, gezeugt habe. Die Tochter sei acht Wochen nach der Geburt gestorben; ob ihr Sohn noch lebe, wisse sie nicht.

Sodann habe sie acht Jahre im Wittwenstande zu Lüttich gelebt, wo sie ihr Leibgedinge gehabt habe. Da sei Wilhelm Zieritz, ein Diener des Grafen von Beichlingen, welcher damals Domherr zu Lüttich gewesen sei, zu ihr gekommen und habe sie beredet, daß sie einige ihren Kindern zugehörige Güter verkauft und zu Gelde gemacht habe, worauf sie mit ihm nach England gezogen sei. Zieritz habe sie vor vier Jahren zu John Manning in London gebracht. Der verstorbene Herzog von Cleve, ihr Vater, habe Heinrich Schenk und Heinrich von Münster, Drosten auf dem Stromberge, 16,000 Gülden gegeben, welche sie ihrer Mutter zugestellt hätten. Von dieser habe sie das Geld wiederum erhalten.

In London sei sie anderthalb Jahre geblieben. Sie habe dort den Vater von Wilhelm Zieritz, welcher königlicher Rath und ein reicher Mann gewesen, kennen lernen sollen, es sei jedoch nicht geschehen. Als Zieritz ihre Habe verthan, habe Frau Manning sie zur Königin geführt, der sie ihre Noth geklagt und mitgetheilt habe, daß sie von dem Herzoge von Cleve außer der Ehe erzeugt sei. Diese habe an ihr Familienähnlichkeit wahrgenommen und sei noch mehr überzeugt worden durch das Familienzeichen an ihren Füßen, an welchen die beiden großen Zehen fast lahm wären und

unter den anderen Zehen lägen. Dieses Merkmal habe ihr Vater, die Königin und ihre Schwester, die Kurfürstin Sibylla von Sachsen, gehabt. Die Königin habe ihr ein Buch und Tausend Kronen geschenkt.

Zieritz habe ihr gerathen, sich für die Königin von England auszugeben, damit sie das Gut, welches ihr die Königin in besonderem Vertrauen zugestellt habe, desto sicherer dem Herzoge Johann Friedrich überbringen könne. Die Königin habe ihr um deswillen ein besonderes Vertrauen bewiesen, weil sie ihres eigenen Vaters Tochter sei, und einmal habe sie ihr 3000 Kronen geschenkt. Das Gut der Königin sei in drei Fässer gepackt und nach Antorf gebracht worden, wo sie zwei Fässer gelassen habe. Eines habe ihr Mann Zieritz mit sich genommen, um es dem Herzoge Johann Friedrich d. M. zu überbringen. Er habe es aber nicht gethan, sondern sei damit nach Polen gegangen.

Als ihr die Frage vorgelegt wurde, warum sie sich einmal für eine Gräfin von Ostfriesland, das andere Mal für eine Gräfin von Rietberg, zum dritten Male für des Herzogs Johann von Jülich uneheliche Tochter ausgegeben habe, antwortete sie, daß sie sich hoch und theuer verschworen habe, ihre Mutter nicht zu nennen. Sie bitte um Gottes willen um Verzeihung, sie sei auch einige Male Willens gewesen, zu Roßla und zu Gotha, dem Herzoge Johann Friedrich selbst sich zu entdecken, sie habe es aber „aus Anreizung des Teufels" nicht thun dürfen; denn er habe ihr gedroht, wenn sie es sage, ihr den Hals zu brechen. Er habe sie auch zu Roßla und zu Gotha gepeinigt und einmal in Gotha, wo sie krank gewesen und die Hofmeisterin von Schenk bei ihr gewacht, gesagt, sie solle mit ihm, aber sie habe gesagt, die Hunde sollten mit ihm ziehen. Da sei ihrem Hunde der Hals gebrochen worden.

Nach dem Absterben ihres ersten Mannes habe sie Wilhelm von Zieritz geheirathet, welcher sie treulos verlassen habe. Da sie gewußt, daß Hans von Froemundt mit Zieritz bekannt sei, habe

sie ihm geschrieben, er möge zu ihr kommen und ihr Geld verschaffen.

Die Festung Grimmenstein zu verrathen, sei ihr niemals in den Sinn gekommen. Das sei so gewiß wahr, als sie gern selig werden wolle. Die falschen Siegel und Briefe seien gemacht worden, um den Herzog zu bewegen, ihr zu glauben, und weil sie gehofft habe, ihr Mann Zieritz solle mit dem Gute kommen, wie er sie vertröstet habe. Dazu habe ihr Niemand Rath und That gegeben, sondern sie habe es für sich selbst gethan; das wisse Gott im Himmel. Das königliche Siegel sei zu Antorf gravirt worden; sie habe auch nicht anders gewußt, als daß es von Gold sei. Zieritz habe es ihr zugestellt. Die Schuldverschreibung des Raths von Danzig habe sie in Gotha machen lassen. Der Verfertiger sei ein langer Mann gewesen, dessen Namen sie nicht mehr wisse und den ihr der Küchenmeister zugeführt habe. Sie habe demselben mitgetheilt, daß sie dem Stadtrathe zu Danzig 300,000 Kronen geliehen, darüber jedoch noch keine Schuldverschreibung erhalten habe; deshalb solle er ihr eine solche aufsetzen, die sie nach Danzig zur Unterzeichnung schicken wolle. Sie habe auch dem Küchenmeister verboten, irgend Jemandem Etwas davon zu sagen. Das Siegel habe ihr ein Goldschmidt zu Gotha nach ihrer Angabe angefertigt. Die falschen Bekenntnisse über die Güter habe ihr der Diener von Zieritz nach Gotha gebracht.

Zu Roßla sei der Teufel zum ersten Male zu ihr gekommen, als sie Willens gewesen, dem Herzoge zu offenbaren, wer ihr Vater und ihre Mutter gewesen, was geheim zu halten sie ihrer Mutter vorher zugeschworen habe. Der Teufel komme allezeit in Menschengestalt und führe einen großen Sack mit Gold bei sich, welchen er vor ihr Bett setze. Sie schlage aber das Kreuz vor sich und spreche, sie begehre sein Geld nicht und wolle auch nicht mit ihm. Sie wurde gefragt, ob sie es nicht mit dem Satan gehalten und mit ihm Unzucht getrieben habe; aber sie leugnete das und sagte, daß er es auch nicht begehrt habe, sie sollte viel-

mehr das Geld nehmen und an die Stelle legen, wo sie gelegen habe. Wer dasselbe dann nehme, dem solle es gehen wie ihr. Sie habe sich dem Teufel nicht ergeben, aber weil sie sich verschworen habe, von ihrer Mutter nichts zu sagen, deshalb plage sie derselbe. Da sie es aber sagen müsse, so hoffe sie, Gott werde es ihr auch verzeihen. Seit acht Tagen habe sie der Teufel fast jede Nacht gepeinigt. Er habe den Sack mit Geld bei sich gehabt und sie angeredet: „Anna Johanna, nimm das von mir und lege es an deine Stätte, ich will dich führen; denn es ist Zeit, du wirst geplagt werden.“ Wenn sie sich bekreuze, so greife er sie also an und verlasse sie wieder. Am vergangenen Sonntage habe er sie mit sich haben wollen, und ehe sie das Kreuz vor sich gemacht, sie aus dem Bette an die Erde geworfen, so daß die Wächter sie wieder in das Bett hätten heben müssen. Sie habe in ihrem Gewissen keine andere Anfechtung als die, daß sie sich der Mutter wegen so verschworen und in diese Händel durch die Ueberredung von Zieritz gerathen sei und ihre Richter so lange mit Unwahrheit berichtet habe, was ihr von Herzen leid sei. Sie wünsche deshalb auch viel lieber todt zu sein, als daß sie lange leben möchte.

Auf die Frage, was sie eigentlich im Sinne gehabt und wo sie zuletzt hinausgewollt habe, antwortete sie, sie habe, wenn Zieritz zurückgekommen wäre, „so gewiß sie selig zu werden wünsche“, dem Herzoge Alles entdecken und um ihren Unterhalt bitten wollen.

Sie ward hierauf bedeutet, daß ihr der Herzog wegen der großen Unbeständigkeit ihrer Aussagen schwerlich Glauben schenken werde, und als sie nun ermahnt ward, die Wahrheit zu bekennen, da der mitanwesende Scharfrichter Befehl habe, sie peinlich anzugreifen, erklärte sie, daß Alles, was sie gesagt, die lautere Wahrheit sei und daß sie nichts Anderes angeben könne „bei ihrer Seele und Seligkeit“. Sie wolle darauf sterben, und man könne sie darauf in Stücken reißen und ihr den Kopf abhauen. Darauf ward ihr mitgetheilt, daß des Herzogs Befehl laute, sie zu fol-

tern, wozu sie durch ihr ungegründetes, falsches und widerwärtiges Bekenntniß Ursache gegeben habe. Der Scharfrichter mußte sie nun binden und auf der Leiter strecken. Sie blieb aber bei dem Geständnisse, daß sie eine uneheliche Tochter des Herzogs von Jülich sei. Da sie schwächlich war und der Scharfrichter erklärte, sie sei „ziemlich von Gliedern und man könne sie ohne Gefahr nicht wohl angreifen", so wurde befohlen, sie wieder von der Leiter zu lassen. Als dieß geschehen, bestätigte sie nochmals ihr Bekenntniß und beklagte sich über so grausame Behandlung. Mit weinenden Augen und gefalteten Händen bat sie um Gottes willen, daß der Herzog ihr Gnade widerfahren und ein Stück Brot geben lassen möge, bis man in Erfahrung gebracht, wie es mit den Gütern und Zieritz stände und wo letzterer hingekommen sei. Auch wünschte sie, daß man ihr einen Prediger zukommen lassen möge, der sie in ihrer Noth tröste, ebenso einen Barbier, der sie verbinde und ihr Schröpfköpfe auf die Arme setze. Ihre Wächter möge man ihr lassen und ihren Dienerinnen ihre Kleider geben.

Es ward nun auch zu desto gründlicherer Erforschung der Wahrheit der Diener der Gefangenen, Hans Jäger, gefänglich eingezogen und Sonnabends nach Exaltationis crucis d. i. 16. September 1559 in das Verhör genommen. Derselbe leugnete, im Einverständnisse mit seiner Herrin den Herzog haben betrügen zu wollen. Er habe dieselbe in Wahrheit für die Königin von England, eine geborene Herzogin von Jülich, gehalten; darum habe er auch den Herzog nicht warnen können. Zweimal sei er in Nürnberg bei Hans von Froemundt gewesen, um Geld zu holen, und er habe keinen Betrug gemerkt. Froemundt habe ihm gesagt, daß er drei Jahre in ihren Diensten gestanden habe. Als Bernhard von Mila ihr einmal 100 Gülden geliehen habe, sei er von ihr mit 16 Gülden zu einem Krämer in Erfurt geschickt worden. Ein zweites Mal sei er wieder zu dem Krämer in Erfurt mit Geld abgefertigt worden, unter dem Scheine, als wenn er nach Eckardsberge reiten solle. Als er zurückgekommen, habe ihn

Herr Bernhard von Mila gefragt, ob er in Eckardsberge gewesen und das Geld überbracht hätte, auch ob der Empfänger des Geldes bald weggeritten sei. Er habe die Fragen bejaht, weil seine Herrin es zu thun ihm befohlen habe. Er habe aber die Unwahrheit gesagt; denn er sei nicht nach Eckardsberge gekommen. Er habe auch gedacht, da seine Herrin mit Herrn von Mila viel umgegangen sei, sie werde es gegen ihn wohl verantworten. Gleichwohl habe er das Alles dem Secretär Rudolf in Reinhardsbrunn erzählt, als die vermeintliche Herzogin gefänglich eingezogen worden sei. Er habe nicht geglaubt, daß die Person solchen Betrug spielen würde. Sein Verhältniß zu ihr sei kein vertrautes gewesen, noch viel weniger habe er mit ihr oder den beiden Dienerinnen in verbotenem Verhältnisse gelebt.

Die Ergebnisse des achten Verhöres, in welchem die Gefangene gefoltert worden war, wurden dem Herzoge von Jülich mitgetheilt (22. September 1559) mit der Bitte um Auskunft darüber, ob die Aussagen auf Wahrheit beruheten. Der erbitterte Herzog von Jülich antwortete ohne Verzug (1. October 1559), sein Vater habe nur zwei natürliche Töchter hinterlassen, von denen die eine gestorben, die andere noch in einem Kloster am Leben sei. Von seinen alten Räthen habe er erfahren, daß sein Vater nie zu Klarenberg übernachtet habe. Er habe auch nie gehört, noch wüßten seine Räthe etwas davon, noch wäre es in den Ausgaberechnungen zu finden, daß sein Vater 16,000 Gülden an Heinrich Schenk und Heinrich von Münster gegeben habe, um sie der Mutter der Betrügerin zuzustellen. Auch die Herzogin Amalia wisse nichts von dem, was die Person erzählt habe. Es sei „Alles ein erdichtetes, unverschämtes und unerhörtes Angeben". Die Unwahrheit ihrer Aussage in Betreff des Geschlechtes von Ostfriesland ward durch ein beigelegtes Schreiben der verwittweten Gräfin Anna von Ostfriesland, geborenen von Oldenburg und Delmenhorst, dargethan. „Wir zweifeln demnach nicht, da vielgenannte Person mit der Schärfe gefragt, es soll der wahre Grund zuletzt

anders an den Tag kommen, also daß wir fernere weitläufige Erkundigung dieserhalb zu thun für unnöthig und vergeblich erachten. E. L. werden allem vorigen beschehenen Bericht gegen solch unverschämtes Weib sich der Gebühr wohl wissen zu erzeigen."

Die Gefangene wurde demungeachtet längere Zeit in Ruhe gelassen, vielleicht weil sie in Folge der angewendeten Tortur unfähig war, ein neues Verhör zu bestehen. Man wußte, daß man es mit einer schlauen Betrügerin zu thun hatte, und daß trotz ihrer höchsten Betheuerungen auf ihre Aussagen nicht zu bauen war. Das Verlangen des Herzogs von Jülich, eine noch schärfere Tortur, als bereits geschehen, bei ihr anzuwenden, wurde nicht erfüllt, wäre wol auch bei der Schwächlichkeit der Gefangenen bedenklich gewesen. Vielleicht fühlte auch Herzog Johann Friedrich Mitleiden mit der unglücklichen Frau.

Erst am Donnerstage nach Esto mihi d. i. 28. Februar 1560 reisten der Canzler Brück und Dr. Stephan Kloedt wieder nach Tenneberg, wo sie gegen Abend ankamen. Dem Befehle des Herzogs gemäß redeten sie der Gefangenen wiederum mit allem Ernste zu, die Wahrheit zu berichten. Sie blieb aber dabei, daß sie nicht anders berichten könne, als wie sie bereits gethan habe. Der Herzog Johann von Cleve sei ihr Vater. „Darüber möchte man sie in tausend Stücken reißen." Sie habe noch einen Bruder, Johann von Cleve, welcher in Frankreich lebe. Ihre Mutter sei eine Klosterjungfrau zu Essen und Eltene gewesen und in Brockhorst verstorben. Ihr erster Ehemann sei Dietrich von Dieffenthal gewesen, mit welchem sie einen Sohn erzeugt habe. Nach dessen Tode habe Wilhelm Zieritz um sie angehalten, aber sie habe ihn verschmäht. Später habe sie ihm auf eine nochmalige Anfrage wiederum eine abschlägige Antwort gegeben. Da habe er ihr einen Trank beibringen lassen, worauf sie sehr krank geworden sei und ihn so lieb gewonnen habe, daß sie ihn geheirathet. Zieritz sei Ursache, daß sie sich für die Königin Anna ausgegeben. Nachher habe er sie nicht weit von Bremen in einem Holze angebunden

und zurückgelassen. Drei vorüberziehende Kaufleute von Münster hätten sich ihrer erbarmt und sie befreit. Sie wäre dann Zieritz nachgezogen. Zuletzt bat sie, man möge sie auf einen Wagen schmieden und nach Antorf fahren lassen; dort wolle sie das Haus zeigen, in welchem die Güter sich befänden. Wie wenig jedoch auch dieser letzten Aussage zu trauen war, erhellet daraus, daß sie dem Canzler Brück gleich darauf, als er allein zu ihr gelassen wurde, bekannte, daß in Antorf kein Gut zu finden sei und daß sie vor Zieritz noch einen Liebhaber gehabt habe. Sie wußte, daß der Canzler Brück günstig für sie gestimmt gewesen war, und hoffte vielleicht durch dieses offene Bekenntniß Befreiung oder doch Erleichterung ihrer Haft zu erlangen.

Dieses neunte Verhör war das letzte, welches mit der Gefangenen angestellt worden ist; wenigstens findet sich in dem Actenstücke aus dem geheimen Staatsarchive zu Weimar nichts, was auf ein neues Verhör schließen ließe. Dagegen findet sich unter den bereits angeführten Briefen, welche in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha (Cod. Chart. A, no. 124) sich befinden, einer von Hans von Froemundt an den Rath zu Nürnberg, welcher einige Aufklärung gibt. Aus demselben erhellet, daß für die Gefangene ein besonderes Gefängniß erbaut wurde, in welches man sie später einsperrte, und daß sie gleich anderen Gefangenen sehr kärglich mit Speise und Trank versehen ward. Nur Sonntags erhielt sie Braten und ein Maas Wein. Vorher war sie an des Amtmanns Asmus von Gleichen Tische gespeist worden, hatte auch ihre beiden Dienstfrauen und einen Jungen zur Bedienung gehabt. Als sie eingesperrt wurde, entließ man die letzteren. Das Volk hatte sie für eine Schinderstochter gehalten, die herzoglichen Räthe zu Jülich aber hatten mit vieler Mühe herausgebracht, daß sie eines Grafen Tochter und der Königin Anna von England Kammerfrau (gurtelmagkt) gewesen war. Das Siegel und andere Kleinodien hatte sie nach dem Tode der Königin entwendet. Sie soll auch mit König Heinrich VIII. von England in einem

vertrauten Verhältnisse gestanden haben und eine Ursache der Scheidung des Königs von Anna von Cleve gewesen sein. Ihre nicht unbedeutenden Güter hatte sie theils verthan, theils verloren. In der Gefangenschaft zog man ihr ein weißes Gewand an. Ihr Urtheil lautete auf lebenslängliche Gefangenschaft [12]).

Der Aufwand, welchen die Betrügerin dem Herzoge verursachte, ist aus zwei Rechnungen zu ersehen, welche sich im Weimarischen Communarchive befinden. Nach der ersten wurden für Kleidung, Zehrung, Trinkgelder und Reisekosten bezahlt 483 Gülden 5 Groschen [13]). Darunter sind 154 Gülden 6 Groschen, welche der Betrügerin in Roßla (20. December 1558) baar zugestellt wurden. Eine zweite Rechnung im Betrage von 34 Gülden 5 Groschen enthält die Kosten für die Zehrung zu Roßla von Freitags nach Thomae d. i. 23. December 1558 bis Dienstags nach Trium regum d. i. 11. Januar 1559, also auf 19 Tage, für die Betrügerin und vier Personen.

So weit reichen die Nachrichten über diese räthselhafte Person. Man erfährt aus den Acten nicht, welche ferneren Schicksale die Betrügerin gehabt hat, ob sie wirklich in lebenslänglicher Gefangenschaft gehalten wurde, oder ob sie vielleicht nach dem unglücklichen Ausgange der Grumbachischen Händel ihre Freiheit bekam. Niemand weiß auch, wie lange sie gelebt, wo sie gestorben und wo sie begraben liegt. Unter dem Herzoge August von Sachsen-Gotha und Altenburg (gestorben 1822) wurden zwar auf dem Schlosse Tenneberg Nachforschungen angestellt, ob — was das allgemeine Gerücht im Volke angab — sich bestätige, daß sie eingemauert sei; aber es ward auch nicht die geringste Spur gefunden, welche weitere Aufschlüsse oder auch nur eine Andeutung über diese merkwürdige Person gäbe.

Die Briefe der falschen Anna sind in plattdeutscher Sprache

---

[12]) Der Brief ist auch abgedruckt in den „Curiositäten", Bd. II, p. 32.
[13]) Weim. Comm. PP, 69, 14.

geschrieben. Dieß und die genaue Kenntniß der westfälischen Verhältnisse lassen vermuthen, daß sie aus Westfalen stammte [14]).

---

[14]) Die seltsame Geschichte der falschen Anna hat höchst wahrscheinlich dem Geschichtschreiber Thuanus (lib. 41) Veranlassung zu der Nachricht gegeben, daß die Königin Elisabeth von England im Jahre 1566 zu Herzog Johann Friedrich d. M. nach Erfurt gekommen sei. Die betreffende Stelle heißt so: Facta postremo spes a Grumbachio amicitiae et opum Anglicarum ab Elisabetha, et quamquam Joannes Fridericus Agnetem, Hessi filiam et Mauritii, qui patrem ipsius spoliaverat, viduam, in matrimonio haberet, tamen persuasum ei tam facile uxorem repudiari posse, ut Elisabetham ipsam duceret, quam stolide sana soceri de eventu toties vaticinantis monita repudiaverat. In eam rem confictae a conjuratis quasi ab Elisabetha literae notis arcanis exaratae, quibus illa mirifico eum sola virtutis et paternae et suae fama cognitum amore deperire contestabatur et familiare cum ipso colloquium expetere. Quibus rebus ut major fides adstrueretur, impudens juxta et audax commercium Grumbachium molitum affirmant; suppositam nimirum anno superiore feminam e prostibulo ad id ante instructam, quae obsoleto habitu, ut lateret, Erfordiam venit; eodem mox Joannem Fridericum vanis promissis a suis infatuatum venisse et cum ea (quam Elisabetham rebatur, quae relicto regno ad eum impotenti amore perculsa simulato morbo summa celeritate advolasset, sic enim illa ajebat, ut conspectu ejus et colloquio tamdiu expetito frueretur) diu collocutum ab eaque post amplexus arctissimos certa auxiliorum et nuptiarum fiducia discessisse. Vgl. Tentzel, Supplementum historiae Gothanae, II, p. 795.

Sechster Abschnitt.

Die theologischen Streitigkeiten.

Wie die allgemeine Geschichte der Deutschen in jenem Zeitalter, so ist auch die Geschichte des Herzogs Johann Friedrich d. M. auf das Engste mit der Geschichte der theologischen Lehrmeinungen jener Tage verknüpft [1]). Es war Sitte, daß die Fürsten sich persönlich in die theologischen Streitigkeiten einmischten. Sie vergaßen, daß sie über den kirchlichen und politischen Parteien stehen, jeder rechtlich anerkannten Kirche Schutz gewähren und darüber wachen sollten, daß keine Kirche die andere in ihren wohlerworbenen Rechten beeinträchtigte. Friedrich der Weise war diesem Grundsatze noch treu geblieben; aber seine beiden Nachfolger, und besonders Herzog Johann Friedrich d. M., nahmen einen nur allzu lebhaften Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten. Es darf darum auch nicht befremden, wenn im Folgenden die Geschichte der mitunter sehr unerquicklichen und ärgerlichen theologischen Streitigkeiten und Zänkereien jener Zeit, so weit sie mit dem Herzoge in Verbindung steht oder zur Erläuterung seiner Lebensgeschichte dient, dargestellt wird.

Wenn auch in Beziehung auf weltliche Macht Herzog Johann

---

[1]) Die Hauptquellen für diesen Abschnitt sind: Chr. Aug. Salig, Vollständige Historie der Augsburgischen Confession. Halle 1735. 4°. K. Ad. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. IV. Bresl. 1832. J. G. Walch, Historische und theolog. Einleitung in die Streitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. Jen. 1739. G. J. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs. Lpz. 1781.

Friedrich d. M. bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden war, so war doch nichts desto weniger sein Ansehen als Beschützer der evangelischen Kirche beim Volke und bei den Theologen evangelischen Bekenntnisses ungeschwächt. Man bewahrte dem glaubenstreuen Sohne des unglücklichen, aber glaubensstarken Kurfürsten, der wie ein Märtyrer der evangelischen Kirche bewundert und verehrt wurde, eine große Anhänglichkeit.

Unter den protestantischen Fürsten hatte der Herzog darum auch den mächtigsten Einfluß auf die Gestaltung der jungen evangelischen Kirche. Hätte er nur auch die Unbefangenheit und Geistesgröße besessen, welche zu einer gedeihlichen Ausführung so nothwendig waren! Anstatt Unparteilichkeit und Milde gegen abweichende Meinungen gelten zu lassen, übte er unerbittliche Strenge in Glaubenssachen, mischte sich selbst in die Entscheidung über Dogmen und in die Einrichtung der Cultusformen und umgab sich mit Männern, die bei aller Schärfe des Verstandes doch Unduldsamkeit, Neid und Rache in sich nährten und dem milden und besänftigenden Streben des edlen Melanthon feindselig entgegenarbeiteten. Durch ein starres Festhalten an Luther's eigenen Worten glaubte der Herzog die Lutherische Lehre feststellen und vor fremdartigen Auswüchsen bewahren zu können. So meinte er zur Ehre und Verherrlichung der Kirche beizutragen. Dazu kam noch des Herzogs Ehrgeiz, welcher keine Grenzen kannte. Der unvertilgbare Groll gegen das kursächsische Haus sah sogar in den theologischen Streitigkeiten ein Mittel, die verlorene Kurwürde und Lande wieder zu gewinnen. Eifersucht und Haß wurden zwischen Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich d. M. hauptsächlich dadurch genährt, daß die aus dem einen Lande vertriebenen Theologen und Beamten immer in dem anderen eine willkommene Aufnahme fanden. Was aber das Bedauerlichste war, die Erbitterung und der verkehrte Geist der Fürsten ging auf die Theologen über. Es entstanden Spaltungen und bittere Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten und unter jenen wieder zwischen den

Streng-Lutherischen und den Anhängern Melanthon's oder den Philippisten. An die Stelle der Augsburgischen Confession mit ihrer einfachen Herzlichkeit traten spitzfindige und verdammungssüchtige Glaubensbekenntnisse, Eintrachtsformeln, Confutationen, Apologieen und ähnliche Dinge. An die Stelle der großen Reformatoren traten wüthende Streittheologen oder ehrgeizige Hoftheologen oder gar unwissende Leute, die vorher Handwerker gewesen waren [2]). „O Luthere" — sagt Calvin in seiner secunda defensio contra Westphalum 1556 (Opera, VIII, 679) — „quam paucos tuae praestantiae imitatores, quam multas vero sanctae tuae jactantiae simias reliquisti!" Das unruhige und wechselvolle Leben so vieler Theologen jener Zeit läßt sich großentheils aus diesem Geiste erklären.

Die Theologen hatten den Grundsatz, daß Uebereinstimmung in der Lehre durchaus nothwendig sei, waren aber darin nicht einig, wo die rechte Lehre zu suchen sei. An der Spitze der herzoglich sächsischen Theologen standen zwei streitsüchtige Eiferer, Flacius und Amsdorf. Flacius war, um die neugestiftete Universität zu heben — was freilich nicht nach Wunsch glückte — und zugleich die kursächsische Hoftheologie in üblen Ruf zu bringen, vom Herzoge Johann Friedrich nach Jena berufen worden (1557). Amsdorf aber war schon im J. 1552 zum Superintendenten in Eisenach ernannt worden. Beide waren auch ganz die Männer, welche die Erwartungen des Herzogs nicht täuschten. Der erstere glaubte von Melanthon, von welchem er früher mit Wohlthaten überhäuft worden war, persönlich beleidigt zu sein, weil er ihn im Magisterexamen prostituirt hatte, und der Andere konnte das Bisthum Naumburg, aus welchem er durch den bei Mühlberg siegenden Kaiser vertrieben worden war (1547) — weshalb er sich auch

---

[2]) So war z. B. der Pfarrer zu Molschleben ein Knochenhauer gewesen, der Pfarrer zu Wiegleben ein Leinweber, der Kaplan zu Weimar ein Kürschner, der Pfarrer zu Warza ein Böttcher, der Pfarrer zu Kirschroda ein Ziegeldecker, der zu Trügleben ein Barbiergeselle. S. Tentzelii Supplem. II, p. 804.

Exul Christi nannte — nicht verschmerzen und hoffte dasselbe mit Hülfe des Herzogs wieder zu gewinnen. Beide Männer suchten ihrem Unwillen dadurch Luft zu machen, daß sie jede Gelegenheit ergriffen, den kursächsischen Theologen entgegenzutreten und sie falscher Lehren zu beschuldigen.

So entstanden zwei Hauptparteien, welche sich feindselig gegenüberstanden. Die eine Partei, zu welcher die herzoglich sächsischen oder thüringischen Theologen gehörten, glaubte, man müsse sich streng an Luther's Worte halten, und hielt die geringste Abweichung für einen Abfall von der reinen Lehre. Die schöne Tugend ächt christlicher Liebe und Duldung war ihrem Herzen fremd, und mit unermüdlichem Eifer suchte sie Haß und Abscheu gegen alle Andersgläubigen zu erregen. Sie führte die genauere Bestimmung der Lutherischen Dogmen besonders dadurch herbei, daß fast jede Regierung ein besonderes Bekenntnißbuch für ihre Kirche abfassen ließ. Ihre Hauptstütze fand diese Partei an der neugestifteten Universität Jena.

Die andere Partei, zu welcher die kurfürstlich sächsischen oder meißnischen Theologen gehörten, dachte freier, hielt nicht so ängstlich am Buchstaben und war auch duldsamer. Sie hatte ihren Hauptsitz auf der Universität zu Wittenberg, und ihr Haupt war Melanthon.

Beide Parteien fanden an ihren Höfen die kräftigste Unterstützung, was ihnen Muth einflößte und die Streitlust beförderte. Ja, nicht wenige Theologen schienen mehr für die Hoftheologie als für ihre eigenen Meinungen zu kämpfen und richteten sich unterwürfig nach den Ansichten ihrer Landesherren, die entweder selbst sich mit gelehrten Untersuchungen — wie es bei Herzog Johann Friedrich d. M. der Fall war — beschäftigten und die Lehren bestimmten, oder von ihren Beichtvätern und anderen Männern, die sich Einfluß zu verschaffen wußten, beherrscht wurden.

Jene Händel mit den Wittenberger Theologen, von denen schon früher die Rede gewesen ist, waren noch keineswegs beseitigt worden und fanden in der Streitlust der damaligen Theologen neue Nahrung.

Der Superintendent Georg Major zu Eisleben[3]) hatte das Bekenntniß abgelegt, daß der Mensch bei dem Werke der Besserung sich nicht wie ein todter Block verhalten dürfe, daß vielmehr gute Werke zur Seligkeit nothwendig seien, und daß Niemand durch böse Werke selig werde, daß aber auch Niemand ohne gute Werke selig werden könne. Amsdorf und Flacius erklärten mit zelotischem Eifer den Satz, „gute Werke seien zur Seligkeit nöthig", für eine gefährliche papistische Irrlehre[4]). Major mußte aus dem Lande flüchten, und obgleich er erklärte — zuletzt

[3]) Major hatte schon am 1. Aug. 1549 an den Herzog Albrecht von Preußen über die streitsüchtigen Theologen zu Magdeburg geschrieben: „Es werden die Theologen dieser Universität [Wittenberg] von denen zu Magdeburg mit vielen unvernünftigen groben Schriften hart geschmäht, doch thun sie, weil sie aus Unwahrheit und aus lauterem Haß, um Aufruhr anzurichten, auf die Unseren erdichtet sind, bei verständigen Leuten wenig Schaden; denn viele Leute, welche unsere gegenwärtige Lehre und unseren Kirchenstand vor Augen haben und in vorigem Wesen sehen, tragen großes Mißfallen ob solchem groben und störrigen Schreiben, dem auch, will's Gott, in Kurzem soll geantwortet werden." Vergl. Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841, p. 440. Etwas später (am Sonntage Jubilate 1550) schreibt Major dem Herzoge Albrecht: „Es schaden aber dieser Universität solche Lästerschriften so wenig, daß nicht viel weniger denn in die 2000 Studenten Gottlob hier sind und noch täglich Viele zuziehen." S. Voigt, Briefwechsel, p. 445.

[4]) Responsio Matth. Flacii ad maledicta D. G. Majoris, maximi Christi et Belial conciliatoris et novorum Interim propugnatoris, 1550. 8°, worin der Syllogismus steht: „Quicunque est auctor Interim Lipsiensis, ille bestiam adoravit. Theologi Misnenses sunt auctores hujus Interim, ergo theologi Misnenses bestiam adoraverunt." Nic. Amsdorf, daß Dr. Pommer und Dr. Major Aergerniß und Verwirrung angericht. Magdeb. 1553. 4°. Eine kurze Antwort Flacii auf das lange Comment Dr. G. Major's von guten Werken. Magdeb. 1553. 4°. Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, IV, p. 469. 584. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, II, 16, cap. 27. Salig, Historia der Augsb. Confession, I, 638. Conr. Schlüsselburgii Catal. haereticorum, lib. 7. G. Thomasius, Das Bekenntniß der evangel.-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Princips. Nürnb. 1848, p. 100. Ed. Schmid, Die synergistischen Streitigkeiten in Thüringen, in Röhr's Magazin für christliche Prediger, XIII, 2, p. 52 (Neustadt 1840). Schriften über die Irrthümer Georg Major's und Justus Menius' ob der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit s. im Weim. Comm. N, 121, no. 48—56.

noch in seinem Testamente [5]) —, daß er niemals beabsichtigt habe, der streng Lutherischen Lehre vom allein selig machenden Glauben den geringsten Abbruch zu thun, so veröffentlichten doch die Theologen zu Jena eine Erinnerung, in welcher sie die Welt warnten, von den Versicherungen Major's ein Wort zu glauben, und Gott baten, den armen alten Mann noch vor seinem Ende zu bekehren, damit er nicht ohne Buße dahin fahre, obwohl sie der Meinung waren, daß ihm schwerlich noch zu helfen sein werde.

Major's Meinung fand zahlreiche Anhänger. Hatte doch Luther schon, und auch Melanthon in seinen Locis theologicis vom J. 1543, die Nothwendigkeit der guten Werke behauptet [6]). Einer der bedeutendsten Männer, welche der Majoristischen Ansicht huldigten und empört waren über die Art und Weise, wie man den Dr. Major behandelte, war der Superintendent Menius zu Gotha. Waren nun schon die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Menius und Melanthon dem Flacius, einem der erbittertsten Gegner Melanthon's, ein Grund zum Mißtrauen gegen denselben gewesen, so fand er jetzt Anlaß, öffentlich gegen ihn aufzutreten.

Die drei herzoglichen Brüder hatten alsbald nach ihrem Regierungsantritte dem Kirchen- und Schulwesen ihre besondere Auf-

---

[5]) Repetitio, Wiederholung und endliche Erklärung der Bekenntniß Dr. G. Major's von dem Artikel der Justification ꝛc. und von guten Werken. Wittenb. 1567. 4°, welcher entgegengesetzt wurde „Das christliche Bedenken des Ministerii der Kirchen zu Braunschweig auf Major's Repetition und endliche Erklärung ꝛc. 1568. 4°, und Dr. Major's Repetition, Wiederholung und endliche Erklärung seiner Bekenntniß genannt. [Von] Joh. Wigandus. Lübeck 1568. 4°. Ferner Testamentum Dr. G. Majoris. Norimb. 1570. 4°, gegen welches erschien: Vom Testament Dr. G. Major's, christlich und in Gottes Wort gegründete Erinnerung durch die Theologen zu Jena. Jena 1570. 4°, und Censura de testamento Dr. G. Majoris M. Flacii Illyrici. 1570.

[6]) Multae sunt causae, cur bona opera facienda sint. Necessitas, dignitas, praemia. Necessitas iterum multiplex, mandati, debiti, retinendae fidei et vitandae poenae. In reconciliatis autem cum bona opera placeant fide propter mediatorem, merentur praemia spiritualia et corporalia in hac vita et hanc post vitam.

merksamkeit zugewendet und zu diesem Zwecke eine Kirchenvisitation im ganzen Lande anbefohlen (Montags nach Viti d. i. 18. Juni 1554). Fromme und erleuchtete Männer wurden mit diesem wichtigen Geschäfte betraut, nämlich Nic. von Amsdorf zu Eisenach, Erhard Schnepf zu Jena, Justus Menius zu Gotha, Johann Stolz zu Weimar; ingleichen zwei weltliche Räthe, Diez von Brandenstein und Dr. Christian Brück. Die Visitatoren berichteten über die vorgefundenen Mängel und fanden namentlich das Einkommen vieler Pfarrer und Schullehrer zu gering. Mit großer Bereitwilligkeit genehmigte Herzog Johann Friedrich d. M., dem die Bildung seines Volkes vor Allem am Herzen lag und der weit davon entfernt war, seine eigenen Einkünfte durch Secularisirung der Klöster vermehren zu wollen, die Erhöhung des Einkommens der Pfarrer und Schuldiener aus den Einkünften der aufgehobenen Stifter und Klöster, „von denen noch ein Geringes übrig war“ [7]). Er bestimmte 2000 Gülden jährlich für diejenigen Pfarrer und Kirchendiener, welche Mangel litten. Ueberdieß wurden 47 Stipendien für Studirende zu Jena gegründet, und zwar 10 für Adelige zu 35 Gülden und 37 für Bürgerliche zu 30 Gülden jährlich. Doch sollte Keiner zum Genusse dieser Stipendien gelangen, der nicht das 16te Jahr erreicht und „zuvor seine grammatica also gelernt habe, damit er in unserer Schule zu Jena mit Nutz fürder studiren möge“. Ferner wurden jährlich 500 Gülden für Knabenschulen, 340 für Mädchenschulen in den Städten und 600 für die hinterlassenen Waisen armer Geistlichen und für Hospitäler und Siechhäuser bestimmt. Die hierzu nöthi-

---

[7]) Coburg am Tage Laurentii d. i. 10. August 1555. S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 30. Vgl. Hortleder I, V, 27. Lünig, Reichs-Archiv, VIII, p. 65. Rudolphi, Gotha Diplomatica I. 158. V, 270. Schon Luther hatte die Verwendung der Klostergüter zu Schulstiftungen dringend angerathen. „Das hülfe dem armen Adel sehr, und würden nützliche Leute daraus, da jetzt eitel Bäuche und Wänste, wie die Ratten und Mäuse in den Scheuern, sich mästen“. S. Luther's Schreiben an Amsdorf in seinen Werken (Altenburg, T. VIII, p. 10. Leipzig, T. XXI, p. 442).

gen Capitalien hatte Herzog Johann Friedrich d. M. halb zu Martini 1555, halb zu Pfingsten 1556 erlegt. Die Stipendiaten mußten sich durch einen Revers verpflichten, zuerst ihre Dienste dem Landesherrn anzubieten. Alljährlich zu Pfingsten mußten sie von ihrem Verhalten und ihren Studien Rechenschaft ablegen [8]). Und also — schreiben die Herzöge — hätten sie mehr gethan, mehr zugeschossen, als die Stifter und Klostergüter austrügen. Die Propstei zu Coburg wurde dem Stadtrathe daselbst gegen 600 Gülden jährlicher Zinsen überlassen, wovon gleichfalls Kirchen- und Schuldienern Besoldungen zugetheilt wurden [9]).

Während dieser Kirchenvisitation hatten Amsdorf und Stolz von Menius verlangt, daß er einige Bücher, welche sie adiaphoristisch nannten, sowie auch die Schriften Major's durch ein öffentliches Ausschreiben als unchristlich und falsch mit verdammen sollte. Menius aber weigerte sich dessen, da er die ihm bezeichneten Schriften nicht gelesen hatte und wol auch merkte, daß es auf Verdammung seiner vormaligen Lehrer zu Wittenberg und Leipzig, die er noch hoch verehrte, abgesehen sei. Zuletzt erklärte er freimüthig, daß er Major nicht für einen Ketzer erkennen und dessen Schriften nicht als unchristlich verdammen könne. Das wurde ihm aber sehr übel ausgelegt. Doch übergab er den Visitatoren zu Gotha im November 1554 ein Hundert und Zehn „Propositiones", denen Amsdorf erst 195, später nur 46 Sätze entgegenstellte (25. December 1554) [10]).

Menius erlebte den Verdruß, daß er bei dem Herzoge Johann Friedrich d. M. und seinen Brüdern in den üblen Verdacht gebracht wurde, er sei ein Ketzer und weiche von der rechten Luthe-

---

8) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 30. Salig, Historia der Augsburg. Confession, III, 376.

9) H(önn), Sachsen-Coburgische Historia, p. 181.

10) Salig, Historia der Augsburg. Confession, III, 46. Nic. Rebhan, Historia ecclesiae Isenacensis, im Cod. Chart. IV, no. 210. Tentzelii Supplem. II, 785.

rischen Lehre ab, vertheidige Major's papistische Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit nothwendig seien, öffentlich in Predigten und habe von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, oder wie der Mensch vor Gott gerecht werden müsse, eine andere Meinung als Luther gehabt. Mißfällig wurde überdieß bemerkt, daß Menius seine Söhne in Wittenberg studiren lasse. Auf diese Anklage hin ließ der Herzog, ohne Menius auch nur gehört zu haben, demselben durch einen seiner Räthe am 27. Januar 1555 eröffnen, er solle von der Vertheidigung des Majoristischen Irrthums abstehen und, im Falle er sich weigere, erwarten, daß man ernstlich gegen ihn verfahren werde.

Jetzt triumphirten Menius' Gegner; besonders gab ihm Amsdorf, der in seinem Zelotismus später so weit ging, den Satz zu vertheidigen: „gute Werke sind zur Seligkeit schädlich" [11]), ernstlich Schuld, er sei von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen und ein Papist geworden. Zu diesem Vorwurfe konnte Menius nicht schweigen, und nachdem er schon vorher mit seinen Gegnern einige Schriften gewechselt hatte, wollte er (Februar 1555) eine neue Schrift unter dem Titel „Entschuldigung Justi Menii auf die unwahrhafte Verleumdung, darinn ihm aufgelegt wird, als sollte er von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen sein," in Erfurt drucken lassen. Als er das Manuscript abgeschickt hatte, wurde dem Herzoge Johann Friedrich d. M. beigebracht, Menius habe eine gehässige Schrift gegen die Visitatoren geschrieben. Dieß bewog den Herzog, dem Befehlshaber auf dem Grimmensteine, Bernhard von Mila, aufzutragen, von Menius das Handgelöbniß zu fordern, das Buch wieder aus der Druckerei zurückzunehmen und es dem Herzoge mitzutheilen, auch Major's Meinung nicht auf der Kanzel zu vertheidigen. Menius gehorchte, ehe aber sein Bote nach Erfurt kam, hatte der Herzog das Ma-

---

[11]) „Daß die Proposition „„gute Werke sind zur Seligkeit schädlich"", eine rechte, wahre, christliche Propositio sei, durch die Heiligen, Paulum und Lutherum gelehrt und gepredigt. Von Nic. von Amsdorf, 1559."

nuscript schon aus der Druckerei abholen lassen und war dadurch zu der Ueberzeugung geführt worden, daß Menius nicht auf Abwege gekommen sei. Auch Bernhard von Mila sah ein, daß Menius die Ansicht Major's nicht auf der Kanzel vorgebracht habe und überhaupt ohne Grund verdächtigt worden sei [12]).

Als die zelotischen Gegner erkannten, daß Menius gerechtfertigt dastand, und daß sie auf diesem Wege nichts ausrichten konnten, schlugen sie einen anderen ein. Sie breiteten das Gerücht aus, Menius habe sich von den Visitatoren abgesondert, um eine Ursache zu haben, sich aus dem Lande wegzubegeben. Einen großen Theil seines Vermögens habe er schon fortgeschafft und an einem sicheren Orte untergebracht. Sobald der Herzog Kunde hiervon erhielt, befahl er Bernhard von Mila, den Superintendenten in Aufsicht zu nehmen und angeloben zu lassen, sich weder für seine Person, noch mit seiner Gattin, Kindern und Vermögen ohne Wissen und Genehmigung des Landesherrn aus dem Lande zu begeben. Dazu verstand sich aber Menius nicht, sondern reiste nach Halle und rechtfertigte sich in einem Schreiben an den Herzog wegen der ihm ohne Grund zur Last gelegten Beschuldigungen. Zugleich bat er in dem Schreiben, der Herzog möge seine Sache untersuchen lassen, und erklärte, daß er bereit sei, sich gegen seinen Gegner zu verantworten. Auch schrieb er an Melanthon (4. März 1555) und legte dar, wie wenig er mit Major übereinstimme [13]). Da nun seine Amtsgenossen in Gotha ihn persönlich bei dem Herzoge entschuldigten, so erfolgte von diesem die Antwort, er solle wieder nach Gotha zurückkehren und sein Amt

---

[12]) Verantwortung auf M. Flacii giftige und unwahrhafte Verleumbung und Lästerung, 1556. 4°. Bericht der bittern Wahrheit auf die unerfindlichen Anklagen Flacii Ill. und des Herrn Nicol. von Amsdorf. Wittenberg 1558. 4°.

[13]) [Joh. G. Brückner], Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaats im Herzogthum Gotha. Goth. 1753. 4°. I, 4, 91. Tentzelii Supplem. II, 786.

verwalten, und wenn man es nöthig finden würde, so werde man seine Sache untersuchen. Menius reiste hierauf wieder nach Gotha und bat unterm 26. März 1555 die Herzöge, ehe er sich weiter verketzern lasse, ihn seines Amtes zu entlassen. Doch gab man ihm zur Antwort (Weimar, Dienstags nach Judica d. i. 2. April 1555), er solle zu einer anderen Zeit Bescheid erhalten [14]).

Er wurde nicht lange in Ruhe gelassen. Im Jahre 1556 hatte er zu Erfurt eine Schrift „Von der Bereitung zum seligen Sterben" (gewidmet Georg Wangenheim dem Aeltern und Johann Cotta, Bürgermeistern zu Eisenach) und eine Predigt „Von der Seligkeit" drucken lassen, in welcher er der Lutherischen Lehre gemäß ausgesprochen hatte, daß und warum kein Mensch durch das Gesetz und durch Werke selig werden könne. Er hatte wohl vermieden, von der Nothwendigkeit guter Werke zu reden, hatte aber behauptet, daß die Buße zur Seligkeit nothwendig sei, und daß, wer ohne alles Gesetz und Werke, allein durch den Glauben an Christum selig geworden, sich wohl vorzusehen habe, daß er die Seligkeit, die ihm ohne alles Verdienst aus Gnaden widerfahre, durch öffentliche Sünde wider Gott und wider das Gewissen nicht wiederum verliere, sondern sie vielmehr in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben erhalten und darin bestehen und bleiben möchte. Flacius fand in diesen Ansichten Abweichungen von der rechten Lehre und die Meinung, daß gute Werke zur Seligkeit nothwendig wären, und Amsdorf schrieb gegen Menius einen Tractat unter dem Titel: „Auf den Schwanz oder letzten Anhang des Sermons von der Seligkeit Justi Menii, Antwort Nicol. Amsdorf's." Beide bittere Gegner von Menius beschwerten sich auch bei dem Landesherrn, daß er den Streit von den guten Werken öffentlich auf die Kanzel und in seiner Schrift wieder zur Sprache gebracht habe. Bedauerlicher Weise ließ sich der Herzog

---

[14]) Justi Menii Bericht der bitteren Wahrheiten auf die unerfindlichen Auflagen Flacii Illyrici und des Herrn Niclas von Amsdorf. 1558. 4°.

von den leidenschaftlichen Eiferern zu harten Maßregeln verleiten, die Menius tief verwunden mußten. Er befahl nämlich dem Ritter Bernhard von Mila, dem Amtmanne Jost von Reckrodt und dem Hofrathe Dr. Stephan Kloedt, sie sollten Menius eröffnen, daß er 1) sein Predigtamt niederlege, 2) angelobe, sich nicht ohne Wissen und Willen des Herzogs von Gotha wegbegeben zu wollen, 3) sich in Eisenach auf einer Synode mit mehreren Theologen über die Streitsache in eine Unterredung einlasse und 4) von der Sache mit keinem Menschen weder öffentlich noch insgeheim spreche.

Die Synode wurde Mittwoch nach Vincula Petri d. i. 5. August 1556 in Eisenach abgehalten. Die Herzöge Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere führten dabei den Vorsitz, und der Canzler Brück nebst anderen Räthen und vielen Theologen, namentlich Amsdorf, Maximilian Mörlin, Victorin Strigel, Hügel und Stößel, waren zugegen. Vor dieser Synode mußte Menius erscheinen. Nur mit Mühe hatte er es erlangen können, daß ihn der Stadtdiaconus Brembach und der Pfarrer Füldener aus Waltershausen als Beistand begleiten durften.

In der Versammlung gerieth Amsdorf bald in heftige Wuth. Während nämlich Menius zu seiner Vertheidigung ein von ihm verfaßtes Schreiben verlas, unterbrach ihn Amsdorf mit großer Heftigkeit: „Da meinst du mich mit“, rief er, „es ist erlogen, du loser, schändlicher, verlogener Mann, du lügst auf die von Magdeburg, sie haben nicht so geschrieben“ u. s. w. Menius erwiderte: „Gnädiger Herr, ich lüge nicht, ich rede die Wahrheit und kann es fürlegen, das Buch ist zu Magdeburg gedruckt.“ Amsdorf entgegnete aber dennoch: „wenn's wahr ist, so will ich mir den Kopf lassen abhauen: es ist erlogen.“ Der Herzog Johann Friedrich d. M. war über Amsdorf's wüthende Heftigkeit nicht wenig erstaunt. Er winkte mit der Hand, damit Amsdorf sich beruhigen möchte. Als aber das nichts fruchtete, wendete sich Menius mit den Worten zum Herzoge: „Gnädiger Fürst und Herr, ich bin zu

einer christlichen und freundlichen Unterredung beschieden. Da ich nun nicht soll gehört werden, so bitte ich unterthänig um Beurlaubung." Der Herzog gebot ihm aber, in seiner Schrift weiter zu lesen.

Diese wenig ergötzliche Scene war am Morgen vorgefallen. Am Nachmittage verlief die Besprechung zwischen Menius und Strigel ruhiger. Amsdorf war auf den Wunsch des Herzogs nicht zugegen. Strigel hatte ein Bekenntniß, bestehend aus mehreren Sätzen, welche sich auf die Streitfrage bezogen, aufgesetzt, und sämmtliche anwesende Theologen, auch Menius, unterschrieben dasselbe [15]).

So war das bösliche Vorhaben der Gegner von Menius zunichte gemacht. Dieser kam nach Gotha zurück und verwaltete sein

---

[15]) Es waren folgende Sätze (propositiones):

1. Etsi haec oratio: Bona opera sunt necessaria ad salutem, in doctrina legis abstractive et de idea tolerari potest, tamen multae sunt graves causae, propter quas vitanda et fugienda est non minus, quam haec oratio: Christus est creatura.

2. In foro justificationis haec propositio nullo modo ferenda est.

3. In foro novae obedientiae post reconciliationem nequaquam bona opera ad salutem, sed propter alias causas necessaria sunt.

4. Sola fides justificat in principio, medio et fine.

5. Bona opera non sunt necessaria ad retinendam salutem.

6. Synonyma sunt et aequipollentia, seu termini convertibiles, Justificatio et Salvatio, nec ulla ratione distrahi aut possunt aut debent.

7. Explodatur ergo ex ecclesia cothurnus papisticus propter scandala multiplicia et dissensiones innumerabiles et alias causas, de quibus Apostoli Act. XV. loquuntur.

Menius hatte unterschrieben mit dem Zusatze, daß er bis dahin immer so gelehrt und geschrieben habe. Dabei wollten sich aber die übrigen Theologen nicht beruhigen, und Menius unterschrieb deshalb so: Ego Justus Menius hoc meo chirographo profiteor hanc confessionem veram et ortho doxam esse eamque me pro dono mihi divinitus collato hucusque voce et scriptis publice defendisse et porro defensurum esse. Cum autem eam verborum formam, qua de necessitate novae obedientiae reconciliatorum in libello meo de beatitudine recens edito usus sum, in diversam sententiam accipi a nonnullis intelligam, polliceor me totum illum locum retexturum itaque sententiam explicaturum esse, ut piae confessioni per omnia consentanea futura nihilque habitura ambiguitatis aut scandali sit.

Amt. Aber es wurde ihm keine Ruhe gelassen. Der zelotische Amsdorf behauptete, auf der Eisenacher Synode von Menius bethört worden zu sein. Er verfluchte alle Colloquia mit den Gegnern und verschwor sich, nie wieder seinen Namen unter ein Colloquium zu setzen. In seiner grenzenlosen Wuth klagte er Alle, die an jener Synode Theil genommen hatten, an; sogar seinen Freunden Strigel und Schnepf warf er vor, daß sie, von Menius jämmerlich verblendet, den Majoristischen Irrthum angenommen und durch ihr Unterschreiben sanctionirt hätten [16]).

Weil Menius die Beschlüsse der Eisenacher Synode unterschrieben hatte, so breiteten seine Gegner nun aus, er sei seiner Irrthümer überwiesen worden, habe sie öffentlich widerrufen und den Herzog fußfällig um Begnadigung seines Lebens bitten müssen. Sollte doch Amsdorf gar in der Synode die entsetzliche Aeußerung gethan haben, daß er, wenn er Landesfürst wäre, Menius den Kopf abschlagen lassen würde. Menius widersprach allen diesen Unwahrheiten. Seine Gegner aber verklagten ihn deshalb beim Herzoge und gaben ihm Schuld, daß er Falsches über die Eisenacher Synode berichte und von Neuem in seine alten Irrthümer verfalle. Der Herzog angereizt ließ ihm das untersagen. Menius bat zwar, ihn vor seinen Feinden zu schützen oder seines Dienstes zu entlassen, erhielt aber keine Antwort. Des vielen Verdrusses endlich müde, begab er sich unvermuthet nach Langensalza (22. October 1556), schrieb dem Herzoge, daß er ihm seine Entfernung von Gotha nicht verdenken wolle, da Amsdorf und Flacius ihn noch fortwährend verleumdeten und Mörlin und Stolz im Lande her-

---

[16]) Am ausführlichsten handelt von der Eisenacher Synode Nic. Rebhan, Historia ecclesiae Isenacensis, im Cod. Chart. B, no. 210 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Außerdem Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 159; vgl. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 523. Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 50. Tentzelii Supplem. II, 786. Flacius, De voce et re fidei deque justitia christiana, 1563. 4°., woran gehängt ist „Sententia M. Joh. Wigandi et Flacii Ill. de scripto Synodi Isenacensis, 1556".

umreisten, um Unterschriften gegen ihn, den Verfolgten, zu sammeln.

Menius legte in einer besondern Schrift an den Stadtrath sein Amt nieder und bat, dasselbe so lange verwalten zu lassen, bis er vom Herzoge Antwort erhalten hätte. Der Rath meldete dieß dem Herzoge, und dieser gab den Bescheid, an Menius zu schreiben und ihn zu ersuchen, nach Gotha zurückzukehren und „sein Amt ferner allda zum gemeinen Besten zu führen und mit Fleiß abzuwarten". Der Stadtrath that das auch, und es wurden nun mehrere Briefe gewechselt. Menius sprach sich über seine Lehre aus und bewies, daß sie die rechte Lutherische sei, beklagte sich, daß man ihn unschuldig angeklagt habe, legte, da er keine Sicherheit für seine Person sehe, sein Amt nochmals nieder und forderte ein Zeugniß seiner Lehre und seines Lebens, wie man vor Gottes Gericht es verantworten könne.

Die Stadtdiaconen Johann Messerschmidt, auch Buflöb genannt, und Melchior Weidemann, der Amtschösser Hans Löbe, der Rath und die Gemeindevorsteher schrieben nun einen beweglichen Brief an Menius (12. December 1556), worauf er folgende Bedingungen stellte, unter welchen er ihren Wunsch erfüllen wollte:

1) daß er vor denen Friede habe, welche ihn beschuldigten, daß er falsche Lehre verbreite, und gegen sie geschützt werde;

2) daß ihm freigelassen werde, sich, sein Ministerium, seine Lehre und Kirche wider Andere, so ihn außerhalb Landes verleumdeten, zu vertheidigen;

3) nicht gedrungen werde, Anderen zu gefallen, etwas wider sein Gewissen zu approbiren oder zu verdammen;

4) in fürfallenden Controversien nicht allein der Theologen dieses Landes, deren etlicher Judicia ihm aus billigen Ursachen verdächtig und beschwerlich, sondern auch anderer Theologen der Augsburgischen Confession zugethanen Cognition und Judicio unterworfen werde;

5) daß er sich von denen nicht absondern dürfe, durch deren treuen Fleiß und Arbeit er täglich sehe, daß Gott seine Kirche mit Erklärung der heilsamen Lehre, sammt anderen großen und hohen geistlichen Gaben, ganz gnädiglich erbaue und stärke. Denn weil er sich ihrer Arbeit und Gaben in Vollführung seines Amts, beide zu seinem selbsteigenen und anderer Leute Nutz und Besten, zu gebrauchen nicht entbehren noch begeben könne, also wüßte er sich auch ihrer als seiner lieben Herrn Präceptoren gar mit nichten zu äußern, so lang und fern er sehe, daß sie nach Gottes Wort recht und aufrichtig einhergingen. Im widrigen Falle könne er sich mit Leib und Seele in unerträgliche Beschwerung und Servitut nicht begeben;

6) daß seine gnädige Fürsten, so ihnen etwa von seinen Widerwärtigen etwas Uebles vorgebracht und angegeben würde, ihn nicht sobald mit ungnädigen geschwinden Befehlen bestricken lassen und dergleichen übereilen, sondern ihn zuvor gnädig hören und nicht sobald von seinem Pfarramte entsetzen wollten [17]).

Diese Bedingungen wurden natürlich nicht angenommen. Es erfolgte gar keine Antwort darauf, und Menius schrieb nun (Dienstags am Abend Epiphaniae d. i. 6. Januar 1557) einen rührenden Brief an den Amtschösser, die beiden Stadtdiaconen und den Stadtrath, nahm Abschied und bat um ein gewissenhaftes Zeugniß über seine Lehre und sein Leben. Da ihm dasselbe verweigert wurde, so ließ er seine Familie und seinen Hausrath von Gotha nach Langensalza abholen und erhielt bald darauf als Pfarrer an der Thomaskirche zu Leipzig eine neue Stellung [18]).

Der längst ersehnte Religionsfriede zu Augsburg (25. September 1555) hatte festgestellt, daß man sich gegenseitig in Sachen

---

[17]) Tentzelii Supplem. II, p. 788.

[18]) [Brückner], Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 4, 85. Nic. Rebhan, Historia ecclesiae Isenacensis, im Cod. Chart. B, no. 210 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

der Religion unangefochten und ungestört lassen wolle [19]). Die Protestanten waren dadurch von dem Joche des Papstes und der Bischöfe frei geworden. Die äußere Ruhe war hergestellt, aber die Gemüther waren noch keineswegs beschwichtigt. Um auch dieß zu bewirken, ward auf dem Reichstage zu Augsburg ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten in Aussicht gestellt, welches auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg abgehalten werden sollte.

Um nun die unter den protestantischen Theologen herrschenden Streitigkeiten zu beseitigen und jene zu einträchtigem Zusammenwirken zu bringen, und zugleich um sich vorläufig mit den weimarischen Theologen über diejenigen Gegenstände zu berathen, welche auf dem bevorstehenden Reichstage zur Sprache kommen würden, hatten Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Herzog Christoph von Würtemberg im Januar 1556 eine besondere Gesandtschaft nach Weimar gesendet. Herzog Johann Friedrich d. M. berief in dieser Absicht seine Theologen zu einem Convente nach Weimar, welcher den 12. Januar 1556 seinen Anfang nahm. Amsdorf, Schnepf, Strigel, Stolz und Aurifaber erschienen. Sie stellten acht Artikel auf und verlangten vor Allem von ihren Gegnern aufrichtige Rückkehr zur Augsburgischen Confession, Verdammung der Zwinglianischen Lehre, der Majoristischen und Osiandrischen Irrthümer, der Adiaphoristerei und der neuen gefährlichen Lehre vom freien Willen und dessen Mitwirkung zum Bekehrungswerke. Kein Wunder also, wenn die Gesandten unverrichteter Sache von Weimar wieder abreisten. Bei solchem Starrsinne, wie ihn die herzoglich sächsischen Theologen bewiesen, konnten sie ebenso

---

[19]) Salig, Historia der Augsb. Confession, I, 634. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reform., I, 70. Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, III, 2, 522. Christoph Lehmann, Acta publica et orig. de pace relig. Frankfurt, 1707. Fol. I, cap. 28. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, II, 551. Lünig, R.-A. I, 1, 10. Du Mont, Corps diplomatique, IV, 2, 40. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, S. 352.

wenig ihren Zweck erreichen, wie Flacius selbst, welcher darauf Melanthon und seinen Anhängern Sätze zur Unterschrift vorlegte, welche eher einem schmachvollen Sündenbekenntnisse als einer Aussöhnungsacte, wofür es doch gelten sollte, glichen[20]).

Auf dem Reichstage zu Regensburg (1556) wurde über Religionssachen nicht verhandelt. Erst am 24. August 1557 begann das beabsichtigte Religionsgespräch zu Worms zwischen den katholischen und protestantischen Theologen, um eine Religionsvergleichung zu versuchen. Konnten aber die Protestanten unter einander selbst sich nicht einigen, wie wäre diese schwierigere Ausgleichung möglich gewesen?

Als Abgeordnete nach Worms sandte Herzog Johann Friedrich d. M. seinen Rath Dr. Basilius Monner und die Theologen Schnepf, Strigel und Stößel, welcher letztere aber bald wieder wegging und durch Dr. Lucas Thangel ersetzt ward. Später kam auch noch Maximilian Mörlin hinzu mit einer sehr strengen Instruction, welche ganz in Flacius' Geiste und unter dessen Einflusse abgefaßt war[21]). „Sie sollten bei der Augsburgischen Confession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln, bei welchen die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich Land und Leute dran gesetzt, unerschütterlich verharren. Würden nun die anderen Räthe und Theologen Augsburgischer Confession vorgeben, sie blieben auch bei der Augsburgischen Confession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln, wollten aber wider die eingeschlichenen Secten sich nicht ausdrücklich erklären, so sollten sie mit Niemandem Gemeinschaft halten, sondern, ehe man sich mit den Papisten in's Gespräch einließe, erst folgende Secten von allen

---

20) Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 35.

21) Flacius ermahnte Mörlin, sich zu Dr. Basilius Monner zu halten, welcher ein braver Mann sei und zelum Domini in sich habe. Vgl. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 278. Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 294. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 213. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV, 93. Weim. Comm. N, 146, no. 59—62.

Augsburgischen Religionsverwandten verdammen lassen: die Wiedertäufer, die Zwinglianer und Sacramentschwärmer, Osiander mit seiner Irrlehre von der wesentlichen Gerechtigkeit, Major mit seiner neuen Corruptel von Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, die greulichen Irrthümer Caspar Schwenkfeld's, alle Servetianer, welche die alten greulichen Ketzereien wider die Person und Gottheit Christi erneuern, endlich Alle, die ihren Fall und Abfall zur Zeit des Interims und auch vorher nicht erkennen, sondern noch verfechten und vertheidigen und etliche gottlose Ceremonien nicht abthun wollen, weil der Augsburg. Reichsabschied und aufgerichtete Friede solche Secten namhaft begriffe und ausschlösse."

Um das Bad zu gebrauchen, war Herzog Johann Friedrich nach Baden gereist. Von hier aus schrieb er dem Herzoge Christoph von Würtemberg, daß er nach beendigter Badecur selbst nach Worms reisen wolle und es gern sähe, wenn er den Herzog dort treffen könne. Herzog Christoph antwortete (Tübingen, 16. August 1557), daß die Zusammenkunft in Worms nur für die Theologen, nicht für die Fürsten bestimmt sei; er werde jedoch nicht ausbleiben, wenn auch der Kurfürst August von Sachsen kommen wolle. Bei dieser Gelegenheit mißbilligte Herzog Christoph die harte Instruction, welche Herzog Johann Friedrich seinen Räthen ertheilt hatte. Leicht könne dadurch ein unabsehbarer Zwiespalt unter den Augsburgischen Confessionsverwandten zur größten Freude der Katholiken entstehen. Er bat, der Herzog möge seinen Räthen alles Disputiren auf dem Colloquio untersagen, damit die protestantischen Theologen, unter sich einig, die Augsburgische Confession gegen die Papisten aus dem Worte Gottes, der ein Herr des Friedens und einmüthiger Einigkeit sei, vertheidigten. In ähnlicher Weise hatte auch der Pfalzgraf Wolfgang den Herzog Johann Friedrich um Milderung jener harten Instruction angegangen [22]). Johann Friedrich gab aber zur Antwort, daß die In-

---

[22]) Tübingen, 16. August 1557. S. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 225.

struction „auf stattlichen Rath und nach eigener Ueberzeugung“ von ihm gut gefunden worden sei und nicht mehr geändert werden könne. Bevor die Theologen Augsburgischer Confession nicht einig wären und die Irrlehren verdammt hätten, könnten sie die Augsburgische Confession gegen die Katholischen nicht mit gehörigem Nachdrucke vertheidigen [23]).

Allein die weimarischen Theologen fanden, obgleich sie einige zu Worms anwesende Theologen für ihre Ansicht zu gewinnen suchten, kein Gehör und schrieben deshalb ihrem Landesfürsten nach Baden, daß vor den Verhandlungen mit den Katholischen schwerlich eine Verdammung der alten und neuen Irrlehren würde erlangt werden; denn Melanthon habe sich als Anhänger der Zwingli'schen, sowie der adiaphoristischen Irrlehre verdächtig gemacht. Brenz und die Würtemberger nähmen den Osiandrismus, Majorismus und Synergismus in Schutz, und es sei deshalb zu erwarten, daß zwar die Irrlehrer im Allgemeinen verdammt würden, daß aber eine Aufzählung und Namhaftmachung derselben nicht werde zugelassen werden. Sie baten deshalb um schleunigen Befehl, wie sie sich verhalten sollten [24]). Der Herzog Johann Friedrich sendete diesen Bericht an seine Räthe nach Weimar mit dem Befehle, eine Synode der Theologen des Landes dahin zu berufen.

Demgemäß beriethen sich am 6. September 1557 zu Weimar Maximilian Mörlin, Musäus, Flacius, Hügel, Johann Cäsius und Caspar Molitor. Diese Theologen fertigten ein sechs Bogen langes Bedenken aus und erklärten darin, daß sie sich mit denen, welche sich heimlich oder öffentlich abgesondert, die Augsb. Confession, die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel nicht anerkannten, auch Irrlehren nicht verdammten noch verdammt haben woll-

---

[23]) Baden, 20. August 1557, s. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 230.

[24]) Worms, 21. August 1557, s. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 236.

ten, in ein Colloquium nicht einlassen könnten und ebenso wenig zugeben würden, daß solche mit gegen die Papisten stritten. Der Herzog könne das ohne Abfall nicht verstatten und vor der wahren, reinen Kirche Christi und am jüngsten Gerichte nimmermehr verantworten. Es wurde deshalb an den Herzog die Bitte gestellt, seine Theologen in Worms zu ermahnen, von der Instruction in keiner Weise abzugehen, vielmehr, so lange die Irrenden nicht widerriefen, sie für Abgefallene zu erklären. Dahin waren nach ihrer Meinung zu rechnen die Papisten, Wiedertäufer, Zwinglianer, Calvinisten, Schwenkfeldianer, Antinomer, Osiandristen, Majoristen und Servetianer.

Bei solchem Stande der Dinge konnte das unter dem Vorsitze des Naumburger Bischofs Julius Pflug eröffnete Colloquium zu Worms (Sonnabends am 11. September 1557) keinen befriedigenden Ausgang nehmen. Gleich von vorn herein hatten sich die weimarischen Theologen von Melanthon und dessen Anhange abgesondert. Vor dem Beginne des Colloquiums mit den Papisten hatten nämlich die protestantischen Theologen, dem Frankfurter Abschiede gemäß, sich unterredet. Am 5. September kamen sie, von den Gesandten eingeladen, auf dem Rathhause zusammen. Dr. Basilius Monner eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er auf Einigkeit in der Lehre drang. Schnepf las sodann die Corruptelen ab. Melanthon und Brenz widersetzten sich aber dem Ansinnen der herzoglich sächsischen Theologen, Verdammungsurtheile auszusprechen. Nach langem Streite kam man überein, daß die Theologen ihre Verdammungen den Gesandten ihrer Fürsten übergeben sollten.

Das Colloquium mit den Papisten nahm nun seinen Anfang. Es hatte bereits mehrere Sitzungen gedauert, als im Laufe des hitzigen Streites die Katholiken zu wissen verlangten, ob die Protestanten auch die Zwinglianer und Calvinisten in der Lehre vom Sacramente, die Osiandristen in der Lehre von der Rechtfertigung, die Flacianer in der Lehre vom freien Willen und von guten Wer-

ken für rechtgläubig oder irrgläubig und deren Meinungen mit der Augsburgischen Confession in Uebereinstimmung oder in Widerstreit hielten. Da erklärten die weimarischen und braunschweigischen Theologen, zum großen Verdrusse der übrigen Protestanten, man müsse der Wahrheit die Ehre geben; es müsse Alles verdammt werden, was zeither nicht bloß außer, sondern auch in ihrer Kirche der Augsburgischen Confession entgegen gelehrt worden sei[25]). Das hieß mit anderen Worten, die Wittenberger sollten nicht nur Zwingli, Calvin, Osiander und Schwenkfeld verdammen, sondern auch (wegen des Interims und der begünstigten Majoristischen Irrthümer) sich selbst.

Da solcher Unsinn entschieden zurückgewiesen ward und die herzoglich sächsischen Theologen durch die übrigen von allen weiteren Sitzungen des Colloquiums ausgeschlossen werden sollten, so eröffneten die letzteren ihre Meinung schriftlich (23. September 1557) dem Vorsitzenden Julius Pflug und fragten, ob jene das Recht hätten, sie auszuschließen, und ob sie nach Hause reisen sollten. Ihr Bekenntniß baten sie zu den Acten zu nehmen. Einige verließen eiligst Worms und reisten nach Meisenheim, wo Herzog Johann Friedrich eben zum Besuche beim Pfalzgrafen Wolfgang sich befand. Sie berichteten das Geschehene und verklagten Me-

---

[25]) „Forma protestationis, den Herrn Assessoribus und Notariis zu Wormbs von den Theologis zu Jena [Schnepf, Mörlin, Sarcerius, Strigel und Stößel] überreicht," 20. Sept. 1557. S. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 284. Darin hieß es unter Anderem: „Von Amtswegen sind wir schuldig, daß wir die Einfältigen vor dem Wolf wahren, damit nicht ihr Blut von unseren Händen am Tage des Gerichts gefordert, wie Ezechiel am 3ten und sonst geschrieben steht. Denn wie ein junges Kindlein ohne der Aeltern Verwarnung sich nicht vor einer Otter hüten kann, weil dieselbige Schlange nicht allein grün ist und dem Gras sehr ähnlich in der Farbe, sondern auch also vergiftet, daß den Beschädigten ein süßer lieblicher Schlaf überfället, davon er in kurzer Zeit sterben muß; also kann der gemeine Mann schwerlich ohne seines Predigers und Lehrers treuer Erinnerung urtheilen allerlei Secten und Corruptelen, welche also schön geschmückt sind, daß auch die Auserwählten, wo es möglich wäre, könnten dadurch verführt werden."

lanthon und Brenz. Johann Friedrich schrieb deshalb an Melanthon (Meisenheim, 29. September 1557) und ermahnte ihn („weil er die Augsburgische Confession, die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel mit habe verfassen helfen, diese aber wider alle Corruptelen stritten und er nach den ihm von Gott verliehenen Gaben am allernachdrücklichsten dagegen streiten könne"), dazu zu helfen, daß auf dem Colloquium zu Worms solche Corruptelen aufgedeckt würden, widrigenfalls er, der Herzog, genöthigt wäre, seine Theologen abzufordern. Es war vergebens, daß Melanthon dem Herzoge wieder schrieb und ihn um Gottes willen bat, Flacius und dessen Partei keinen Glauben zu schenken [26]).

Endlich am 2. October 1557 schrieben Schnepf, Mörlin, Strigel und Stößel an den Präsidenten, klagten über Ausschließung und fragten an, ob sie nach Hause reisen dürften, baten auch nochmals, ihre schon am 27. September eingereichte Protestation mit diesem Schreiben zu den Acten zu nehmen. Ehe aber noch hierauf eine Antwort erfolgte, waren die herzoglich sächsischen Theologen schon von Worms abgereist [27]), und die Katholiken, jubelnd über diesen traurigen Zwiespalt, erklärten nun, daß sie nur mit Theologen Augsburgischer Confession colloquiren könnten. Da sie nun unter einander selbst noch nicht einig wären, wer zu den Augsburger Confessionsverwandten gehöre und wer davon auszuschließen sei, so möchten sie erst mit einander darüber fertig wer-

[26]) Worms, 1. October 1557, s. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 310 und 301.

[27]) Sie ließen alsbald hierauf eine Schrift drucken unter dem Titel: „Eine Schrift der Augsburgischer Confession zugethanen Colloquenten, so zu Worms versammelt gewesen, bis endlich das Colloquium durch die Widerpart ist zertrennt worden im J. 1557." Pforzheim (auch Frankfurt), 4° (1 Bogen). Scriptum collocutorum Augustanae Confessionis, qui in Urbe Vangionum fuerunt, donec adversarii colloquium abruperunt Anno 1557, authore Ph. Melanthone, s. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 386. Vgl. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 340. Vom Abschied des Colloquii zu Worms 1557 wahrhaftiger Gegenbericht auf das Büchlein zu Frankfurt a. M. den 6. December ausgangen. 4° (2 Bogen).

den. Weil das ein Ding der Unmöglichkeit war, so ging man im Anfange des Monats December 1557 unverrichteter Sache wieder auseinander [28]).

Es waren dadurch die beiden protestantischen Hauptparteien — auf der einen Seite Melanthon und Brenz, auf der anderen Flacius, Amsdorf und Nicolaus Gallus an der Spitze — nur erbitterter gegen einander geworden. Die Worte, welche Johann Aurifaber an einen Bekannten schrieb (Baden, Montag nach Mariä Geburt d. i. 13. September 1557), wurden zur traurigen Wahrheit: „Die Unserigen sind ausgeschlossen, daheim gelassen, abgesondert, verbannt und verdammt in der heiligen Pharisäer Augen. Aber ihr sollt's erfahren, wir wollen nun gar mit der Sauglocke läuten" [29]).

Zur Wiederherstellung des gestörten Friedens im Innern der protestantischen Kirche, und um den Vorwurf, als ob sie selbst in den Hauptartikeln der Augsburgischen Confession unter einander nicht einig seien, zunichte zumachen, vereinigten sich die meisten evangelischen Fürsten auf einer neuen Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. (18. März 1558) auf den Grund der von Melanthon und Brenz entworfenen sogenannten Compositionsformel zu einer Erklärung ihrer fortdauernden Uebereinstimmung in der Lehre mit den drei Hauptsymbolen, der Augsburgischen Confession, der Apo-

---

[28]) Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 289. Joh. a Via, Wahrhafte und beständige Antwort auf den ungegründeten Abschied der Confessionisten, darinn angezeigt wird, daß nit die katholischen Beklagten, sondern die Confessionisten, Ankläger, selbst Ursach sind an Zertrennung dieses zu Worms a. 1557 gehaltenes Colloquii. Verschiedene andere Schriften hierüber s. bei Salig, III, S. 344. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 276. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg, IV, 5, §. 69. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig, 1841, Bd. I, S. 139 und die dort mitgetheilten Nachweisungen. Melch. Goldast, Politische Reichshändel, Frankf. 1614. Fol., S. 740. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand's I., Th. VII, S. 359. Melanthon, Bericht des ganzen Colloquii zu Worms, Dessau, 28. Febr. 1558, s. im Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 451.

[29]) Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 339.

logie und den Schmalkaldischen Artikeln, und in der Verweisung aller entgegenstehenden Meinungen und Secten. Diese Erklärung nannte man den Frankfurter Receß [30]), und sie wurde von den drei weltlichen Kurfürsten, den Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, dem Herzoge Christoph von Würtemberg, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Markgrafen Karl von Baden-Durlach unterzeichnet.

Herzog Johann Friedrich d. M., zum Beitritt aufgefordert, erklärte, daß eine Sache von so großer Wichtigkeit reifliche Erwägung erfordere. Natürlich konnten sich die Zeloten von Jena, Magdeburg, Regensburg und anderen Orten mit einem derartigen Bekenntnisse nicht einverstanden erklären. Der Frankfurter Receß, meinten die Magdeburger, binde dem heiligen Geiste das Maul, daß er hinfort die Irrthümer nicht strafen sollte, und es sei verdächtig und gefährlich, daß weltliche Herren ohne Beisein der Theologen, ein Formular in Religionssachen zu stellen sich unterstanden hätten. Flacius nannte in einer besonderen Schrift den Frankfurter Receß das samaritanische Interim. Auch Amsdorf stellte Thesen und Antithesen auf, deren Zweck war, den Verführern und Irrlehrern zu Leibe zu gehen. Hiernach fiel nun auch die Antwort des Herzogs aus. Er sendete dem Kurfürsten August von Sachsen eine Widerlegung des Recesses zu, welche die Wittenberger mit ebenso bitterem und gehässigem, als unverdientem und ungerechtem Tadel angriff. Ueberdieß erklärte der Herzog, welcher doch selbst mehr als irgend ein anderer Fürst sich in die Religionsangelegenheiten mischte, es habe den Fürsten gar nicht zugestanden, einen Religionsreceß zu stellen, und ebenso ungerecht

[30]) Lünig, R.-A. III, 1, 8. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg, IV, Beilage no. 44. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 461. Historie des Sacramentsstreits. Leipzig, 1591. 4°. S. 570. Schnurrer, Erläuterung der würtemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte, S. 248. Corpus Reformatorum, edidit Bretschneider, Hal. 1842, Tom. IX, p. 490. J. C. Pfister, Herzog Christoph zu Würtemberg. Tübingen, 1819, I, 355. Weim. Comm. N, 163, 66—72.

sei es, die Entscheidung religiöser Streitigkeiten, welche den Theologen allein gebühre, den Consistorien übertragen zu wollen, wie dieß in jenem Recesse geschehe [31]).

Damit begnügte sich jedoch Herzog Johann Friedrich noch nicht. In Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern erließ er ein Ausschreiben zu einer großen Synode auf den 16. Mai 1558 in Magdeburg. Man rechnete auf die niedersächsischen, dänischen, mecklenburgischen und pommerschen Theologen. Doch täuschte man sich. Alle fanden die Sache bedenklich, und selbst die Magdeburger schrieben dem Herzoge ab, entschuldigten sich mit den schweren Zeiten und baten, die Synode lieber in einer anderen Stadt abzuhalten [32]). Melanthon selbst hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher ein Gutachten darüber verlangt hatte, das Beschicken dieser Generalsynode widerrathen (4. Mai 1558), weil er wußte, daß die, welche eine solche zusammenriefen, nur darauf ausgingen, Andere zu verdammen. So kam die Synode nicht zu Stande [33]).

Es war unverkennbar, daß die jüngst erst eingeweihte Universität ein Mittel werden sollte, die Universität zu Wittenberg, welche dem Ernestinischen Hause durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges entrissen worden war, zu stürzen. Vergeblich hatte man schon bei der ersten Begründung der Jenaischen Hochschule Melanthon mit herüberzuziehen gesucht (1548). Gerade aber, weil dieß mißglückte, wurde der Haß nur um so unversöhnlicher, und mit dem Einzuge des gelehrten, aber streitsüchtigen und zelotischen Flacius in Jena (1557) war Krieg mit Wittenberg die Losung [34]).

---

[31]) Weimarische sächsische Widerlegung der Apologie des Frankf. Abschiedes vom J. 1558., Anno 1560, im Cod. Chart. A, no. 33 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 363. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 476. Weim. Comm. N, 165, 66.

[32]) Fr. Wilh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1847, II, 340.

[33]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 391.

[34]) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 570.

Die fortdauernden zügellosen Angriffe und bitteren Kränkungen durch Flacius veranlaßten die beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig, ein „Ausschreiben und Ermahnung an alle christlichen Stände" ausgehen zu lassen (Wittenberg, 1558. 4°, drei Bogen). Sie klagten mit Recht, „wie unverantwortlich und unchristlich Flacius sie in üblen Ruf bringe, als wenn sie Luther's Lehre ganz umgekehrt, das Reich des Antichrists wieder emporzubringen gesucht und mit der babylonischen Hure gebuhlt hätten". Sie bedauerten, daß Flacius bei Einigen Beifall gefunden hätte; denn es sei demselben nicht sowohl um die Wahrheit und die Reinerhaltung der evangelischen Lehre zu thun, als vielmehr um ganz andere Dinge. „Ob es ein zelus oder ein scelus mit ihm sei, und wem er damit zu Dienst und Gefallen oder auch zu Verdruß und Widerwillen hoffire und handele, und was er endlich suche und meine, das lassen wir einem Jeden nach seinem Verstande erkennen und richten." Er habe, hieß es weiter, die kursächsische Kirche und Schule allein und vor allen anderen bei aller Welt anrüchig und sich selbst und seinem Anhange einen Namen machen wollen [35]).

Es erschienen Pasquille, welche von Wittenberg ausgingen und in denen Luther durch einen Schwan, Melanthon durch eine

---

[35]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 405. Von Flacius erschien als Gegenschrift: „Auf das Ausschreiben der zwei Universitäten und die Invectivam Scholasticorum Antwort M. Flacii Illyrici, darinn die Adiaphoristen aus ihren eigenen Schriften und Zeugnissen ihrer greulichen Buhlerei mit der babylonischen Bestie überwiesen werden." Jena, 1558. 4° (10 Bogen). Hieher gehören auch „Refutatio vanissimi Adiaphoristarum commenti de Logo, Verbo, per M. Flacium Illyr." Jen. 1558. 4° (1 Bogen), und „Necessaria defensio M. Fl. Illyrici contra famosam chartam titulo Witebergensium Scholasticorum editam." Jen. 1558. 4°, worauf hinwiederum die Wittenberger Studenten antworteten mit „Vera, gravis et constans refutatio frivolae, stolidae, falsae et vere flaccidae Responsionis Flacii Illyrici, quam titulo necessariae defensionis opposuit epistolae Scholasticorum Witebergensium, scripta a Scholasticis Witebergensibus epistolae forma ad ipsum Flacium. Adjecta est Epistola Scholasticorum Witebergensium et frigida, futilis ac scurrilis Flacii defensio." Witeb. 1558. 4° (4 Bog.).

Nachtigall, Flacius durch einen Kukuk, Chyträus durch einen Zaunkönig dargestellt wurden [36]), zu gleicher Zeit aber auch der „Wahrhaftige, beständige und klare Bericht von dem Anhang, Grund und Aufkommen der schädlichen, aufrührerischen Zerrüttung, welche der verloffene und undeutsche Flacius Illyricus in den christlichen Kirchen mit Betrübniß christlicher Herzen erregt hat“ (Wittenberg, 1558. 4°, acht Bogen). Darin nannten die Wittenberger seine „Lügen und Lästerungen spitzbübisch, hohlhiplisch und unverschämt. In Melanthon's Schriften wälze er seinen dreckichten Rüssel wie eine garstige Sau und mache den Leuten aus seinem Gaukelsacke Blendwerk vor. . . . Siehe zu, daß Dir nicht dermaleinst aller der Geifer, den Du aus Deinem schnöden, unreinen Lästermaule wider den Mann in die Höhe speiest, der nunmehro Sterblichkeit ausgezogen und mit Gott lebt [Fürst Georg von Anhalt], wiederum zurück in Dein wendisch Angesicht und Judas-Bart falle.“

Unter anderen Schmähtiteln, welche dem Flacius beigelegt wurden, ward er ein Mordbrenner, Leutbetrüger, Meister Matz, Sykophant, grober Esel, in anderen Schriften turpis scurra, Illyrica bestia, foedissima upupa, perjurus, sceleratus, mendax gescholten. Amsdorf, Gallus und deren Anhänger werden Mamelucken, Lügner, Mörder, Teufelsgesinde, Verräther, falsche Brüder, unruhige, störrische, hoffärtige, abtrünnige, undankbare, aufrührerische, teuflische, böse Leute, Schlangen und Ottern genannt [37]).

---

[36]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 410.

[37]) J. G. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, IV, 347. Am übelsten kam Flacius in einem groben Pasquille weg, welches so begann:

Qui huc venistis, legati
Illyrici permerdati,
Ab illo concacat
Polypragmones inflati,
Dolis Flacinis armati,
Illius natibus nati,
Quae communio veritati,
Mendacio et vanitati?
Nulla unquam sit compositio

Justus Jonas der Jüngere nennt Amsdorf einen ungelehrten groben Esel und Flacius den Weimarischen Papst [38]).

Flacius hatte freilich durch sein Schimpfen diese unwürdige Art der Behandlung erst hervorgerufen; denn er hatte die nachgiebigen Wittenberger und meißnischen Theologen Achabiten, Baaliten, Adiaphoristen, Interimisten, Epikureer, Leute, die mit der babylonischen Hure buhlten, Samariter, Verfälscher der wahren, reinen Religion, die von der Lehre der Augsburgischen Confession abgefallen und das Papstthum unvermerkt wieder einführen wollten, genannt. Es ist kein Wunder, daß sein Name Flacius, Fläz, im Volke als Schimpfwort Eingang fand.

Flacius sann auf Mittel, seine Gegner bei dem Herzoge Johann Friedrich verhaßt zu machen, und es wurde ihm nicht schwer, sie bald zu finden. Victorin Strigel, der Schwiegersohn von Erhard Schnepf, stand mit den Wittenbergern im geheimen Einverständnisse und correspondirte mit ihnen. Sobald Flacius das in Erfahrung brachte, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als dem Herzoge Johann Friedrich d. M. davon Mittheilung zu machen, damit Strigel in Ungnade fiele und in's Verderben gestürzt würde. Das genügte ihm jedoch noch nicht. Hauptsächlich um sich an den Theologen zu rächen, welche auf dem Colloquium zu Worms die herzoglich sächsischen Theologen ausgeschlossen hatten und ihre Irrthümer im Sinne des Flacius nicht widerrufen wollten, hatten die Jenaischen Zeloten eine Confutation der Corruptelen ausgearbeitet. Konnte man den Herzog dazu bewegen, diese neue Confutation

---

Veritati cum mendacio,
Viro bono cum fallaci,
Viro candido cum mendaci,
etc. etc.

S. Corpus Reformatorum, edid. Bretschneider, IX, 50. Vgl. Scholasticorum Acad. Witebergensis epistolae ineditae contra M. Flacium — quibus respondetur ad toties in fastidio impudentissime repetitas virulentas et falsas criminationes Flacii adversus harum regionum ecclesias. Witeb. 1571. 4°.

[38]) Joh. Voigt, Briefwechsel, S. 356.

unter seinem Namen erscheinen zu lassen, so hatte man gewonnenes Spiel; denn dann „würde der Fuchs zum Loche heraus müssen“. Wer zu unterschreiben sich weigerte, der würde damit verrathen, daß er ein Wittenberger, ein Calvinist, Majorist, Adiaphorist, Synergist, ja wol gar ein Anhänger des kursächsischen Hofes wäre. Strigel, auf den es hauptsächlich abgesehen war, würde erfahren, daß es hieße: „friß Vogel oder stirb“. Er müßte die Confutation unterschreiben oder das Land räumen. Das Confutationsbuch müßte das Handbuch aller Geistlichen werden, mit welchem sie die Ketzer widerlegten und wie mit einem Schwerte die hundertköpfige Schlange so vieler Corruptelen tödteten. Die Prediger im Lande wären stumme Hunde und Heuchler. Die müßten aus dem Schlafe geweckt werden durch diese neue Confutation, die Irrthümer unablässig auf der Kanzel zu strafen. Den Studenten zu Jena müßte ein Haß gegen alle Ketzereien eingeflößt werden, damit sie, wenn sie in Aemter kämen, zu schreien nicht ermüdeten. Er, Flacius, hätte das Seinige gethan. Nun läge es daran, daß der Herzog auch thäte, was ihm obliege als Sohn des tapferen Bekenners Kurfürst Johann Friedrich's [39]).

Wirklich erschien nun die Confutation unter des Herzogs Namen in lateinischer und deutscher Sprache [40]). Sie war hauptsäch-

---

[39]) Joh. Voigt, Briefwechsel, S. 358.

[40]) Sie erschien im Januar 1559 in 4° unter dem Titel: Illustrissimi Principis ac Domini Joannis Friderici secundi — suo ac fratrum D. Joannis Wilhelmi et D. Joannis Friderici junioris nomine solida et ex Verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi, Romani Pontificis, aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram Sacrae Scripturae, Augustanae Confessionis et Smalcaldicorum articulorum religionem — ad suae Celsitudinis et fratrum suorum subditos cujuscunque ordinis scripta et edita. Jen. 1559. 4°, s. Weim. Comm. N, 163, 65, die Confutation im Concepte mit zugehörigen Schriften. Vgl. N, 63—64, 159. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 54 (in deutscher Sprache). Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig, 1841, Bd. I, S. 189. Otto, De Victorino Strigelio, p. 43. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 595.

lich gegen die Adiaphoristen, d. h. gegen die kursächsischen Theologen, gerichtet. Servet, Schwenkfeld, die Antinomer, Antibaptisten, Calvinisten, Osiandristen, Stancaristen, Majoristen und Adiaphoristen wurden darin feierlichst verdammt und ausführlich widerlegt. Maximilian Mörlin, Stößel und Musäus hatten diese Schrift ausgearbeitet, Joachim Mörlin, Sarcerius, Aurifaber und Flacius hatten sie durchgesehen und geändert. Flacius aber — das konnte man schon am Tone erkennen — hatte den Hauptantheil daran.

Die Confutation sollte als Landesgesetz gelten und, so zu sagen, eine Richtschnur für die Rechtgläubigen in den herzoglichen Landen sein. Allen Superintendenten, Pfarrern und den Professoren der Universität Jena wurde ein Exemplar zugesendet. Sie mußte von den Kanzeln herab verlesen und dem Volke erläutert werden; ja, die Geistlichen wurden angewiesen, sobald nur irgendwie der Text es gestatte, darüber zu predigen und die Beichtkinder zu examiniren, ob sie auch von Herzen Alles glaubten. „Die Confutation deckte dem unverständigen Pöbel noch vollends die Schande und Blöße der Lutherischen Geistlichkeit auf und ärgerte fromme Herzen und unschuldige Gemüther auf's Höchste. Was war doch den armen Leuten mit den Corruptelen und unseligen Streitigkeiten gedient, die sie nun auf den Kanzeln anstatt des göttlichen Wortes, das zur Seligkeit führt, zu hören bekamen? Was für einen Eindruck mußte das den Schafen von ihren vermeinten Hirten geben, die sich selbst einander beschuldigten, daß sie den Weg zur Ewigkeit verfehlten? Die meisten Prediger im Lande hatten zu Wittenberg und Leipzig studirt, ehe Jena angelegt worden, und siehe! diese mußten nun ihre ehemaligen Lehrer als Ketzer und Verfälscher der lutherischen Religion vor allem Volke auf den Kanzeln ausschreien und verdammen, welches denn ein entsetzlicher Spectakel war, welchen Flacius angerichtet, nur damit er sein Müthlein kühlte" [11]).

---

[11]) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 584. Salig, Historia der Augsb. Conf. III, 479.

Die Confutation wurde, wie es nicht anders zu erwarten war, von den Verständigen und Bessergesinnten mißfällig aufgenommen und konnte im eigenen Lande des Herzogs nur mit Gewalt aufrecht erhalten werden. Der Landgraf Philipp von Hessen, welchem der Herzog ein Exemplar des neuen Buches zugesendet hatte (24. Februar 1559), antwortete (7. März 1559): „Weiß Gott der Herr, daß uns wehe thut eine solche Trennung und Spaltung zwischen denen, die von allen Seiten Christum bekennen und die Augsburgische Confession für wahrhaftig und unserem christlichen Glauben gemäß halten: hätten gern gewollt und wünschen noch, daß alle Augsburgische confessionsverwandte Fürsten, Stände und Städte sammt ihren Theologen zusammen kommen wären und noch kämen und mit Fleiß die Artikel der Spaltung und Trennung vor die Hand nähmen, erwägten, ermäßen, warum doch ein Theil wider das andere wäre, ob es nicht ein Wortzank, da man doch in rechtem Verstande nicht weit von einander wäre, und darnach Fleiß thäten, wie dieser Streit, Uneinigkeit und Spaltung zu guter friedlicher Einigkeit und wahrem christlichen Verstande, dem heiligen Evangelio und der Apostel Schriften gemäß, zu Vergleichung gebracht würde. Denn leider! alle Widerwärtige dieser Religion lachen es in die Faust, daß man sich also trennet: wir geschweigen, was große Aergerniß manchem Christen, der gern zu dieser Religion käme, gegeben, und damit abgeschrecket“ [42]).

Victorin Strigel gerieth wegen des Confutationsbuches in die größten Unannehmlichkeiten. Er und Schnepf hatten den ersten Entwurf dazu ausgearbeitet, Flacius aber hatte denselben besonders um deswillen getadelt, weil er dem Synergismus der Wittenberger nicht scharf genug entgegengetreten sei. Strigel und sein Freund, der Superintendent Andreas Hügel zu Jena, welche sich weigerten,

---

[42]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 485. Vgl. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig, 1841, Bd. I, S. 193.

der fürstlichen Verordnung in Betreff des Confutationsbuches vom 24. Januar 1559, wornach jeder zu ordinirende Geistliche darauf verpflichtet werden sollte [43]), Folge zu leisten, konnten es auch nicht hindern, daß auf einer Versammlung der thüringischen Theologen zu Weimar bei Berathung des Strigel'schen Entwurfs ein höchst hartes Verdammungsurtheil gegen den Synergismus in die Confutation aufgenommen wurde [44]).

Vergebens war Herzog Johann Friedrich d. M. selbst nach Jena gekommen (1558), hatte beide Parteien auf sein Schloß gefordert und in Gegenwart Eberhard's von der Thann und des Canzlers Christian Brück eine Ausgleichung versucht. Keiner wollte nachgeben. Demungeachtet richtete Strigel ein demüthiges Schreiben an den Herzog Johann Friedrich (Freitags nach Purificat. Mariae d. i. 4. Februar 1559), in welchem er gegen die Confutation folgende Gründe vorbrachte:

1) Der Satz „das Evangelium ist eine Predigt der Buße und Vergebung der Sünde" wäre als antinomistisch verdammt und die Reue und Erkenntniß der Sünde als ein Gesetzeswerk allein angesehen. Nun wäre aber jederzeit von Luther gelehrt worden, daß das Evangelium den Unglauben strafe, und daß der Glaube das vornehmste Stück der Buße sei, welche gewiß nicht das Gesetz, sondern das Evangelium predigt. Wie könnte denn nun Flacius das antinomisch, antibaptistisch und schwenkfeldisch heißen?

2) Hätte Flacius alle Synergie oder Mitwirkung des Willens verworfen, und doch stünde im 18. Artikel der Augsburgischen Confession, daß die Gerechtigkeit in uns gewirkt werde, wenn wir vom heiligen Geiste unterstützt werden und dem Worte beipflichten.

3) Was die Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke anlange, so hätte er sie niemals angenommen. Major habe sich in

---

[43]) Weim. Comm. O, lit. CC, 186.

[44]) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV, 168.

seiner Declaration oder Confession vom J. 1558 zur Genüge erklärt. Warum man denn nun nicht stille wäre, sondern doch immer noch auf ihn losstürme?

4) Die Adiaphoristerei habe er auch nie gebilligt. Aber die harten Worte der Confutation wider dieselbe könne er unmöglich annehmen. Denn was solle doch das heißen, daß man die Wittenberger der Corruptelen, Aufrichtung des Papstthums, Verfälschung des Artikels der Rechtfertigung ꝛc. beschuldigte? Sie hätten sich ja zu Worms genugsam erklärt, daß sie bei der Augsburgischen Confession blieben. Was sollte nun das unaufhörliche Schmähen und Verdammen?

Strigel bat den Herzog, er möge Anderer Gewissen nicht an das Confutationsbuch binden und sie einfach beim Katechismus bleiben lassen. Er hätte Rufe nach Dänemark und anderen Orten gehabt, die er aber ausgeschlagen, um in sächsischen Diensten zu Jena zu bleiben. Sollte er aber die gedrohte Strafe und Ungnade zu gewärtigen haben, welche das Confutationsbuch verhänge, so wolle er, ehe er wider sein Gewissen handelte, lieber Alles verlassen und weichen [45]).

Offenbar war Strigel bei diesem Streite im Nachtheile; denn Johann Friedrich konnte das Confutationsbuch nicht fallen lassen, da er seinen Namen dazu hergegeben hatte. Flacius aber schürte das Feuer beim Herzoge durch nachtheilige Berichte über seine Gegner. Da das Confutationsbuch als Landesgesetz galt, so mußte die hartnäckige Verweigerung der Annahme desselben als ein Auflehnen gegen die Obrigkeit erscheinen. So ward es auch vom Herzoge aufgefaßt; denn am 24. März 1559 erließ derselbe vom Grimmensteine aus an die Universität Jena ein Rescript, in welchem es heißt: „Nachdem wir aus sonderlichen bewegenden Ursachen beschlossen und verordnet haben, M. Victorin Strigel und M. Andreas Hügel, Pfarrer zu Jena, von dannen an einen Ort zu füh-

---

[45]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 480.

ren, welche fürder zu uns gebracht sollen werden; denn wir mit ihnen allerlei zu handeln und zu unterreden haben: Als ist vor uns und unserer lieben Brüder Begehren, gebieten und mandiren auch hiermit ernstlich, daß sich ein Jeder, insonderheit aber die Scholaren stille, friedlich und eingezogen halten, keine Unruhe noch Erregung anrichten, sondern ein Jeder seines Studirens mit Fleiß auswarten solle, als bei den Pflichten, damit ein Jeder uns, unseren lieben Brüdern, unserer und jener Landesuniversität zugethan, auch unser und ihrer Liebden hohen Ernsten und unnachlässige Strafe zu vermeiden" [46]).

Zehn Compagnieen Hakenschützen wurden am 26. März 1559 des Abends von Weimar aus nach Jena beordert, ohne daß sie wußten, zu welchem Zwecke, in der That aber, um den etwa entstehenden Tumult zu unterdrücken. Dr. Justus Jonas der Jüngere beschreibt den Vorgang folgendermaßen [47]):

„Die jungen Fürsten zu Sachsen haben Victorin Strigel bei Nacht in der Stadt Jena überfallen und sammt dem Superintendenten des Orts, Magister Andreas Hügel, einem frommen, gottesfürchtigen, gelehrten alten Manne, gefänglich, wie man Dieben und Mördern thut, wegführen lassen. Aus was Ursachen oder auf wessen Rath und Eingeben, kann man nicht eigentlich wissen. Die Vermuthung, welche verständige Leute dießfalls haben, werden E. F. Gn. aus der vormals ergangenen Handlung auch leicht ermessen und abnehmen können. Hätte er sich des Amsdorf und des Flacius Illyricus Calumnien wollen gefallen lassen und dieselbigen vertheidigen, so wäre er der liebe Sohn gewesen. Dieweil er aber als ein frommer, gottesfürchtiger Mann nicht wider sein Gewissen handeln, auch den heiligen Mann Philipp [Melan-

---

[46]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 481. Cod. Chart. B, no. 213 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Otto, De Victorino Strigelio. Jenae, 1843, p. 50.

[47]) Joh. Voigt, Briefwechsel, S. 579. Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen, Leipzig, 23. April 1559.

thon] nicht verdammen wollte, so hat man ihn dieses Kampfstücklein sehen lassen, wider aller Universitäten und Gelehrten alte, löbliche Privilegia und von allen Kaisern hochbestätigte Freiheiten, welche verordnen, daß ein jeder Gelehrter oder Student vor keinem andern Richter, denn vor seinem Rector, anfänglich zu beklagen sei, wenn auch gleich die Verwirkung eine peinliche Klage mit sich brächte, wie E. F. Gn. denn solche herrliche Privilegia auch in Bestätigung Ihrer Universität Königsberg observirt und bestätigt hat. Aus welchem Allem ganz klar ist, daß dieses sich viel weniger mit den Privilegien unseres Standes reimet, daß man bei Nebel und Nacht, unerwarteter Sache, ohne eine Citation, mit gewappneter Hand in eine Universität einfällt, die Professoren schimpft und endlich gar davon führt, wie in Jena geschehen. Am heiligen Ostertage nämlich hat man an die hundert Hakenschützen, desgleichen an funfzig oder sechzig Pferde, unter welchen jedoch Keiner vom Adel gewesen, in Weimar auf den Abend sich rüsten lassen, ihnen aber nicht angezeigt, wem oder wohin es gelte; denn man hat diese Dinge sehr heimlich gehalten und derenthalben zwei Tage zuvor auf der Straße zwischen Weimar und Jena gestreift, den Boten alle Briefe genommen und erbrochen, auch etliche Wandersleute, unter welchen der junge Dr. Cornarius, untersucht und wieder zurück in die Stadt Weimar geführt, auf daß Victorinus ja nicht etwa gewarnt würde und sich (dessen er doch nie Willens gewesen) davon machte. Folgends am Ostermontage zwischen zwei und drei in der Nacht sind die Thore der Stadt Jena auf vorangehende fleißige Bestellung geöffnet worden, Reiter und Hakenschützen hineingelassen, welche alsbald in die zwei Gassen, darin Dr. Victorinus und der Superintendent ihre Wohnung haben, gerückt, dem Victorinus mit großem Ungestüme die Thüre mit Aexten und Zimmerbeilen aufgehauen, und als der fromme, ehrliche Mann aus Schrecken sammt seiner tugendreichen lieben Hausfrau im Hemde herabgelaufen ist und gefragt: was da wäre? ob Feuer da wäre? haben die Oelberger geantwortet: Was sollte da sein?

Wir sind da und wollen dich losen Bösewicht dahin führen, wohin du gehörst. Als sein frommes Weib diese Worte gehört, hat sie Zeter und Mordio angefangen zu schreien, durch welches Geschrei sie die Judasrotte also erzürnt, daß einer unter den Oelbergern, sonder Zweifel ein ehrvergessener Schelm, dem armen, erschrockenen, ehrlichen, frommen Weibe eine Zündbüchse vor den Leib gehalten und gesagt: Schweig', du Pfaffenhure, oder ich will eine Kugel durch dich schießen. Welche Schmähung Dr. Victorinus verantwortet, darauf sie ihn einen Schelm gescholten, wodurch er denn nicht unbillig bewegt und wieder gesagt: Ei! bist du ein Schelm, so bleib' einer; ich bin kein Schelm. Dieser Lärm hat nicht lange gewährt; denn die Oelberger haben sich von den Studenten und der Bürgerschaft, wo sie des Spiels inne und wach würden, sehr besorgt und deswegen so heftig geeilt, daß sie auch dem frommen Manne Victorinus nicht Weile gelassen, daß er seine Kleider hätte anziehen können, sondern man hat ihn im Hemde auf den Weg gestoßen und mit Noth so lange gewartet, daß man ihm die Kleider hintennach geworfen. Mit dem Superintendenten hat man etwas gelinder verfahren, und wie der gemeine Laut geht, so werden sie sehr hart gehalten und nicht so tractirt, wie billig solche Leute, ob sie gleich ein Größeres verwirkt hätten, gehalten und tractirt werden sollten. Gott tröste die frommen, heiligen Leute, wehre und steure den Teufelskindern, welche die jungen Fürsten auf solche Wege führen."

Später (4. Mai 1559) schrieb dieser Justus Jonas noch Folgendes über diese Vorfälle an den Herzog Albrecht von Preußen: „Ich kann E. F. Gn. nicht bergen, daß ich seit der Zeit von tapfern, wahrhaften Leuten erfahren, daß man mit dem frommen Manne noch viel grausamer umgegangen ist, als man ihn gefänglich hinweggeführt. So kann man noch diese Stunde nicht eigentlich wissen, wo man sie beide gefänglich hält, oder was man mit ihnen zu thun Willens ist. Die frommen, gottesfürchtigen Männer werden in diesen Landen von Jedermann hoch beklagt; so bit-

tet man zu Wittenberg täglich auf allen Kanzeln für sie. Es lassen sich etliche Weimarische Räthe hören: die Herren von Weimar wollen sich dieser Handlung halben durch einen öffentlichen Druck entschuldigen und die Ursache anzeigen, warum sie zu solchem Ernst verursacht werden. Solches hätte wohl ein Ansehen, wenn man die ehrlichen, frommen Leute auf freien Fuß stellte und zu gebührlicher Antwort und Verhör kommen ließe. Also aber mag man schreiben und drucken, was man will, verständige Leute werden gleichwohl wissen, wiefern solcher Entschuldigung Glauben zu geben. Es sei, wie ihm wolle, so ist es eine res mali exempli, daß man mit gelehrten Leuten und dazu mit so hohen Personen und Dienern des göttlichen Wortes so grausam umgehen und so streng fahren soll. Man ist ihm nicht allein bei Nebel und Nacht in sein Haus gefallen, hat Thür und Angel in Stücken zerhauen, sondern die Judasrotte ist dem frommen Manne (ich muß es doch schreiben, wie ich es neulich gehört, und mein Ansager ist Herr Joachim Camerarius, welcher nicht gerne ungewisse Dinge nachsagt) in seine Schlafkammer gefallen, hat ihn auf einer Seite des Bettes gefunden, ganz bloß und gleich in dem, daß er sein Hemd über das Haupt und an seinen Leib gezogen. Sein frommes, ehrliches Weib, des seligen Mannes Dr. Schnepf Tochter, haben sie auf der anderen Seite des Bettes mutterleibsnackt gefunden, da das fromme, tugendreiche Weib stumm und bestürzt gestanden wie ein Stock und sich vor Schrecken nicht regen noch besinnen können.... Deß Alles ungeachtet haben sie ihr Büchsen und Spieße vor das Herz gehalten und sie mit Schmähworten greulich angegriffen; darob das erfolgt ist, was ich vormals E. F. Gn. zugeschrieben; dann hat ihr endlich Victorinus, wie Etliche sagen, selbst ein Kleid übergeworfen, und wie man ihn auch unangezogen auf den Wagen gerissen, ist seine vornehmste Sorge für sein liebes Weib gewesen und hat dasselbige etlichen Bekannten, die in Eile zugelaufen, empfohlen. Man sagt, das fromme, ehrliche Weib sei noch diese Stunde etwas bestürzt, auch dermaßen, daß man sich

einer anderen Beschwerung ihrenthalber besorgt. Wem sollte diese unchristliche, türkische Tyrannei nicht wehe thun? Wer kann linde Worte in re tam atroci gebrauchen? Ich habe Sorge, Gott wird diese Dinge ungestraft nicht lassen. Ich für meine Person gönne es den jungen Herren nicht. Sie lassen sich, wie Jedermann davon urtheilt, zu sehr durch etliche junge Räthe und dann durch den Starrkopf Niclas Amsdorf regieren" [48]).

Die Gefangenen waren, Jeder auf einem besonderen Wege, nach der Leuchtenburg und von da bald nachher auf den Grimmenstein gebracht worden. Hier ließ der Herzog mit ihnen ein Verhör anstellen und berief, obwohl ohne Erfolg, Flacius nach Gotha, um eine Sinnesänderung bei ihnen herbeizuführen.

Victorin Strigel wurde erst am 5. September 1559 wieder freigelassen. Bernhard von Mila und der Canzler Brück schrieben darüber dem Herzoge Folgendes: „Wir haben dem Victorin Strigel anfänglich eine Vorhaltung mit kurzer Einführung und Wiederholung der Ursachen und Umstände, darum E. F. Gn. aus unvermeidlicher Nothdurft ihn in gefängliche Verwahrung nehmen zu lassen nicht haben umgehen können, gethan, folgends E. F. Gn. uns auferlegten Befehl ihm weiter eröffnet. Darauf hat er uns auf seine mit eigener Hand geschriebene und verbürgte Caution Handgelübde gethan, auch beschließlich dieselbe mit leiblichem Eide an E. F. Gn. Statt vor uns bekräftigt. Und ob er auch wol etwas schwach und matt wegen seines zugefallenen dreitägigen Fiebers, so hat er sich doch allhier nicht säumen, sondern E. F. Gn. ihm erzeigte Gnade und Milderung zu unterthänigem Danke annehmen wollen. Derhalben er dann auch gleich in einer Stunde mit mir dem Canzler nach Weimar verreisen wird und auf morgen, Mittwoch nach Egidi [d. i. 6. September 1559], zum frühesten nach Jena verfügen, auch ihm drei Reisige zugeordnet wer-

---

[48]) Joh. Voigt, Briefwechsel, S. 582; auch in der Abhandlung „Herzog Albrecht von Preußen und das gelehrte Wesen seiner Zeit" in Raumer's Historischem Taschenbuche, Jahrg. II, Leipzig, 1831, S. 285.

den sollen. Dr. Pontanus Medicus hat wegen des Victorini Schwachheit mit ihm nach Weimar zu ziehen auf unser von E. F. Gn. wegen geschehenes Begehren gewilligt“ [49]).

Ihre Freilassung verdankten die Gefangenen hauptsächlich den Fürbitten des Herzogs Albrecht von Preußen [50]), der Universität Jena, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Herzogs Christoph von Würtemberg und des römischen Königs Maximilian. Die Gefangenen mußten aber schriftlich versprechen, über das Confutationsbuch nicht zu streiten, sich auch von Jena nicht zu entfernen, bis sie auf die ihnen noch vorzulegenden Klagepunkte geantwortet hätten. Sie bekamen demnach eine Art Hausarrest, welcher erst am 24. März 1563 endigte [51]).

Simon Musäus und Johann Stößel mußten jetzt auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich d. M. eine Apologie des Confutationsbuches schreiben [52]). Nichts desto weniger fuhr aber Strigel fort, über die Mitwirkung des Menschen in Melanthon's gemäßigten Ausdrücken zu reden und zu behaupten, der Mensch sei kein Block und könne wenigstens der ihn umschaffenden Gnade Gottes entgegenkommen und der zum Geben ausgestreckten Hand eine Hand zum Nehmen hinhalten [53]).

Um die Streitigkeiten zwischen Flacius und Strigel zu einer

---

[49]) Aus den Acten über die „Erzbetrügerin Anna“ im Weimarischen Staatsarchive, fol. 210.

[50]) Den ausführlichen Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht von Preußen und Herzog Johann Friedrich d. M. s. bei Voigt, Briefwechsel, S. 584.

[51]) Tentzelii Suppl. II, 797. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 604. Otto, De V. Strigelio, p. 52.

[52]) Cod. Chart. A, no. 36 in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Apologie und wahrhaftige Verantwortung des fürstlichen Ausschreibens und Confutation wider die vermeinte Erinnerung und erdichtete Beschwerung Victorini und des Pfarrherrs zu Jena, zu finden in Sim. Musaei Acta disputat. Vinar. 1563. 4°. p. 251.

[53]) Die Schriften und Bedenken, welche für und wider das Confutationsbuch erschienen sind, sehe man bei Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 493.

endlichen Ausgleichung zu bringen, veranstaltete der Herzog Johann Friedrich d. M. eine Disputation, welche vom 2. bis 8. August 1560 in 13 Sitzungen auf dem Schlosse zu Weimar abgehalten wurde. Von Jena waren die Professoren und Studenten fast ohne Ausnahme erschienen, aber auch Viele von den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Erfurt waren gekommen und noch mehr Prediger aus der Nähe und Ferne, selbst der Herzog Johann Friedrich d. M. mit seinen Brüdern und dem Canzler Brück. Der letztere, welcher die Meinung Strigel's begünstigte, mußte das Colloquium leiten. Besondere Notare schrieben die Verhandlungen auf der Stelle nieder.

Nachdem Brück den Anfang mit einer Rede im Namen der Herzöge von der Veranlassung, den Ursachen und dem Endzwecke des Colloquiums gemacht und die Regeln für die Disputirenden aufgestellt hatte, eröffnete Flacius die Disputation mit einem Gebete, in welchem er Gott anrief, ihm wider alle Irrthümer, Corruptelen, Greuel und Verderben und diejenigen, die alle Bestrafungen haßten, beizustehen. Er rief Gott zum Zeugen an, daß er nicht aus Haß oder Gunst oder Ehrsucht, sondern aus Liebe zur Wahrheit sich so viele Mühe gebe. Die Streitpunkte, von Flacius und Musäus schon vorher aufgesetzt, betrafen 1) den freien Willen [54]), 2) die Definition des Gesetzes und des Evangeliums, 3) den Majorismus, 4) den Adiaphorismus und 5) die Frage, ob ein akademischer Lehrer mit seiner Meinung über Religionssachen hinter dem Berge halten müsse und seine Herzensmeinung nicht frei heraus sagen und bekennen dürfe.

Nach dreizehn Sitzungen war man mit der ersten Frage nothdürftig auf's Reine gekommen. Eine Einigung aber war um der Persönlichkeiten willen nicht möglich gewesen. Strigel vertrat den

---

[54]) Warhafftige vnd bestendige meinung vnd zeugnis von der Erbsünde vnd dem freien willen des Ehrwürdigen tewren Mans Gottes Dr. Martin Luther's. Aus allen seinen schrifften trewlich vnd mit vleis zusamen gezogen. Jena, 1561 4°. (19 Bogen).

gemilderten Synergismus, Flacius suchte die strenge Lehre des Augustinismus und Luther's vom gänzlichen Verderben des Menschen auf das Schärfste durchzuführen. Am Schlusse der dreizehnten Sitzung ließ der Herzog Johann Friedrich d. M. durch den Canzler Brück erklären, daß die Disputation um vieler Gründe willen geschlossen sein, in der Kürze aber weiter fortgesetzt und zu Ende gebracht werden sollte [55]).

Im Laufe des hitzigen Streites hatte sich Flacius von Strigel einige paradoxe Sätze, unter anderen die Behauptung ablocken lassen, das sündliche Verderben des Menschen mache nicht ein Accidens, sondern die Substanz des Menschen aus. Er wurde deshalb des Manichäismus und einer Verstümmelung der Menschennatur Christi beschuldigt, und seine eigenen Freunde Musäus, Heshusius, Wigand und Gallus traten gegen ihn in die Schranken, als er, aller ernstlichen Warnungen ungeachtet, sich von seinem Irrthume nicht abbringen ließ [56]).

Obgleich sich nun Flacius und sein Anhang, welcher mittlerweile durch die beiden Magdeburgischen Prediger Wigand und Judex verstärkt worden war [57]), den Sieg bei dieser Disputation

---

[55]) Ausführlich ist die Disputation in den einzelnen Sitzungen referirt in der Disputatio de originali peccato et libero arbitrio inter M. Flacium Illyricum et Victorinum Strigelium. Edidit Sim. Musaeus. Weim. 1563. 4° (55 Bogen). Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, V, 1, 285. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 587. Otto, De Victorino Strigelio, p. 52

[56]) Jo. Wigand, De Manichaeismo renovato, Lips. et Jen. 1587. 4. Conr. Schlüsselburg, Catal. haereticorum, lib. 2. Ed. Schmid, Des Flacius Erbsündestreit, historisch-literarisch dargestellt, in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie, 1849, I, 3. II, 218. Gieseler, Kirchengeschichte, III, 2, 1, S. 255. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1740, S. 383.

[57]) Sie waren würdige Genossen des Flacius, der nach der Gefangennehmung Strigel's und Hügel's ihre Berufung an die Universität Jena bewirkt hatte. Die Magdeburger suchten sie zum Bleiben zu bewegen und versprachen bessern Gehalt, aber sie erklärten, sie wären dieser Kirchen leibeigene Knechte nicht. Als Judex vor's Thor kam, schüttelte er den Staub von den Füßen und dankte Gott, daß er aus der Stadt wäre. Wigand aber

zuschrieben, so hatten doch der Herzog und sein Canzler, welche Beide höchst eifrig dem Streite gefolgt waren, eine andere Ansicht von der Sache gewonnen. Dadurch geriethen die Flacianer mit dem Herzoge selbst in einen wichtigen Streit über die Rechte protestantischer Fürsten im Bezuge auf die Kirche. Sie behaupteten, die Lehre sei nicht in der Gewalt der Fürsten und nur die Geistlichen hätten über die Rechtgläubigkeit der Einzelnen in der Gemeinde zu wachen. Sie vereinigten sich deshalb zu einem Collegium, welches sich das Recht anmaßte, uneingeschränkt über das Gewissen und den Glauben der Professoren, Studenten und Bürger Gericht zu halten und sie wegen ihrer Rechtgläubigkeit in Verhör zu nehmen. Mit wahrer Tyrannei verfuhren sie gegen Jeden, der nicht bis auf das geringste Wort ihren Aussprüchen Beifall gab oder sich überhaupt gar nicht erklären wollte. Schon wer eine mißbilligende Aeußerung that oder am Sonntage, wenn das Confutationsbuch verlesen wurde, vor Beendigung der Vorlesung die Kirche verließ, ward mit dem Banne belegt. Dadurch machten aber die Zeloten ihre Sache nur um so schlimmer beim Herzoge.

Die halsstarrigen Eiferer wollten sich in keiner Weise beruhigen lassen; sie forderten vielmehr, wenn auch im geziemenden Tone der Devotion, den Herzog alles Ernstes auf, er solle sich künftig von jeder willkührlichen Anmaßung eines nicht der bürgerlichen Obrigkeit, sondern den Haushaltern im Reiche Gottes übertragenen Rechtes fern halten, da ihm nur das Recht zustehe, Hirten der Gemeinde ordnungsmäßig vor das Gericht einsichtiger Diener Christi auf einer Synode zu stellen. Ein eigenthümlicher Vorfall zwischen dem zeitweiligen Superintendenten Balthasar Winter und dem Professor der Rechte Matthäus Wesenbeck zu Jena beschleunigte den Sturz der Zeloten.

Winter war Diaconus zu Jena und war, nach Hügel's ge-

---

sagte, er sei in Magdeburg Pfarrer gewesen, was auch ein Anderer sein könne, in Jena wolle er Pfarrer machen. S. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV, 171. Salig, Historia der Augsb. Conf. III, 577.

fänglicher Einziehung, mit den Superintendentur-Geschäften interimistisch betraut worden. Er hatte dem fürstlichen Befehle gemäß die Confutation öffentlich verlesen, war aber mit seinen Diaconen Paul Amandus und Valtin Langer ein allzu zelotischer Vertheidiger derselben. Sie hielten mit Flacius, Musäus, Wigand und Judex zusammen und meinten, daß sie, um die Rechtgläubigkeit im Lande aufrecht zu erhalten, für die Befolgung des Confutationsbuchs zu sorgen hätten.

Unter Anderem hatte Winter den Professor der Rechte Matthäus Wesenbeck zu Jena um deswillen von der Theilnahme als Taufzeuge eines Kindes des Professors Johann Stigel ausgeschlossen, weil er die vorerst ihm abverlangte beifällige Erklärung über das Confutationsbuch als nicht zur Sache gehörig abgewiesen hatte, und ebenso hatte er einige Zeit darauf (Ende August 1560) den Professor der Rechte Dürfeld wegen seiner unrichtigen Lehre [58]) und um seines anstößigen Wandels willen nicht zum heiligen Abendmahle zugelassen.

Wesenbeck beschwerte sich darüber beim Herzoge und verlangte seine Entlassung (11. Juli 1560). Er wiederholte dringend diese seine Bitte (am 12. und 14. Juli). Der Herzog war in Verlegenheit, da er den gelehrten Mann der Universität erhalten mochte und doch auch das Ansehen der unter seinem Namen erschienenen Confutationsschrift nicht gefährdet wünschte. Er ließ deshalb zunächst dem Pfarrer Winter Bericht über die Sache abverlangen. Dieser reichte mit seinen Diaconen eine Rechtfertigungsschrift ein [59]), auf welche Wesenbeck mit einer Apologia contra theologos Je-

---

[58]) Dürfeld hatte z. B. behauptet, man könne aus dem Seneca auch Theologie studiren, eine Idee, welche auch in neuerer Zeit auf der Philologenversammlung in Gotha wieder auftauchte. Vgl. Weim. Comm. N, 338—342, 165 und 166.

[59]) Donnerstags nach Magdalenae d. i. 23. Juli 1560. Vgl. „Wahrhaftiges und gründliches Verzeichniß der ganzen Handlung, so zwischen dem Ministerio ecclesiae Jenensis und dem Herrn Dr. M. Wesenbeck über deren Gevatterschaft Johann Friedrichen, M. Joh. Stigelii Kindlein, zwischen einen

nenses antwortete [60]). Hierauf ward Winter nach Weimar vorgefordert und ihm seine inquisitorische Kirchenzucht verwiesen; für die Zukunft aber ward er verwarnt.

Mittlerweile war die Disputation zu Weimar (2. Aug. 1560) vor sich gegangen, welche eben auch nicht dazu beitrug, den Herzog für Flacius' zelotische Partei geneigt zu machen. Winter und seine Diaconen reichten indessen ein neues Rechtfertigungsschreiben beim Herzoge ein (Jena, am Tage Augustini d. i. 28. August 1560) [61]). In diesem äußerten sie ganz offen gegen den Herzog, „die Prediger müßten ja wohl Gehorsam bei ihren Zuhörern finden, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen thäten. Daher müßten auch die Zuhörer zuerst zur Verantwortung gegen sie, sowie gegen Jedermann bereit sein. Was würde daraus werden, wenn Jedermann zum Sacramente zugelassen würde, er sei victorinisch oder illyrisch, baalitisch oder christlich, wittenbergisch oder jenisch? Wenn man ihnen aber den Bindeschlüssel nehmen wollte, welch' ein Gaudeamus würde man darüber dem Teufel sammt seinen Engeln und fleischlichen Christen, Epikureern, Neutralisten und Expectanten, ja auch öffentlichen Schändern und Lästerern der Wahrheit stiften, weil man bereits ansähe, wie die hinkenden Rotten und Frevelzeugen über sie ihre Zähne zusammenbissen, das Maul weit aufsperrten und sprächen: das wollten wir, wir haben ihn verschlungen, er muß davon" [62]).

Der Leibarzt des Herzogs, Dr. Schröter, und einige andere Hofleute, selbst der vorher der Flacianischen Partei zugethane Superintendent Maximilian Mörlin zu Coburg, traten jetzt als offene Gegner von Flacius und dessen Anhange auf und bewirkten,

---

und zweien in der Pfarre am Tage Kiliani 1560 geschehen und sich zugetragen", bei Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, Eröffnung I, Cap. 3, S. 56.

[60]) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 80.

[61]) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 99.

[62]) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 116. Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M., 27. August 1560.

daß der Herzog ein scharfes Rescript an die Zeloten erließ, in welchem es hieß: „Da Wir Uns solche öffentliche erforschliche Gerichte von Haus zu Haus in Form und Gestalt eines weltlichen Richteramts, auch zum Theil einer hispanischen Inquisition nicht ungleich, nicht gefallen lassen können, auch, Gottlob, selbst wissen, was beides, das Kirchenamt und das weltliche Regiment, ist, so gedenken Wir Uns hierin göttlichem Worte, Doctor Luther's und anderer stattlicher Theologen Rathschlägen, Bedenken und Ordnungen gemäß zu halten, insonderheit aber Doctors Martini treuer und christlicher Warnung, so er damals fürstehender und künftiger Zeit halber gethan, als da etliche hochmüthige und vermessene Theologen, die, weltlichen Richteramts und Gewalt begierig, sich hervorbrechen und der weltlichen Obrigkeit nach dem Zügel greifen wollten, daß man alsdann dawider sein und ihnen solches nicht gestatten solle. Ihr möget daher Unserer Visitationsordnung gemäß bei den Ordinanden, der Secten und Corruptelen halber, mit getreuestem Ernste laut Unserer Confutationsschrift nachforschen und sie in der Ordination darauf verpflichten, aber solche Inquisition durchaus nicht auf den weltlichen Stand und eines Jeden Person ziehen, außerhalb dessen, so durch Erinnerung christlicher Gewissen in geheimer Ohrenbeicht oder öffentlich durch Strafen und Vermahnen insgemein wohl geschehen mag“ [63]).

Unkluger Weise antworteten hierauf die Jenaischen Zeloten (Jena, 14. September 1560) in einem höchst anmaßenden und frechen Tone, nannten ihre Gegner blutdürstige und Kainische Widersacher und Ankläger und hielten sich in ihrem Gewissen für beschwert, wenn sie den Bann gegen Strigel und seine Genossen länger aufhalten sollten. Da erklärte der Herzog, er werde nicht eine spanische Inquisition dulden und den Theologen ein Entscheidungsrecht über den Glauben seiner Unterthanen zugestehen. Als Ant-

[63]) Donnerstags nach Egidii d. i. 5. September 1560. Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 128. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV, 178.

wort aber auf ihre Schrift vom 14. September 1560 schickte der Herzog einige Commissäre nach Gotha und ließ den Interimssuperintendenten Winter, obgleich derselbe eben hart am Fieber darnieder lag, absetzen (29. October 1560)[64]).

---

[64]) Auch Amsdorf hatte auf die an ihn ergangene Aufforderung sein Gutachten über diese Angelegenheit abgegeben. „Den treuen, gottesfürchtigen Diener Christi“ — so sagte er unter Anderem (s. Rebhan, Historia ecclesiae Isenacensis, im Cod. Chart. B, no. 210 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha) — „hat man so greulich gelästert, geschändet und einen Buben und Schelmen gescholten, welches wahrlich erschrecklich zu hören ist, daß man unter E. F. Gn. Namen einen Diener Christi um seiner treuen Dienste willen so schändlich und schmählich halten sollte, damit nicht allein seine Person, sondern Christus, unser lieber Herr, selbst, deß Diener er ist, auf's Greulichste geschmäht, geschändet und verdammt ist. . . . Denn es gebührt keinem Fürsten noch Könige, Christo in sein Amt und Reich zu greifen, wie sie selber nicht leiden können, daß Einer dem Andern in sein Regiment und Reich greife. So sollten sie doch auch wissen, daß kein Kaiser noch König über das ministerium verbi Macht und Gewalt habe, sondern das ministerium verbi hat Macht und Gewalt nicht allein über Kaiser und Könige, dieselben zu strafen und zu bannen, sondern auch über die Pforten der Hölle, ihnen zu steuern und wehren, daß sie nicht thun noch ausrichten können, was sie gern wollten. Derohalben Kaiser, Könige und vielmehr ihre trunkene und gottlose Räthe von dem ministerio verbi Macht und Gewalt haben, den Predigern und Pfarrern zu gebieten, daß sie absolviren und zum Sacramente zulassen sollen, wen sie wollten, so erheben sie sich nicht allein über das ministerium Christi und sein Reich, sondern auch über Christum und Gott selbst. Daraus wird auch gewißlich folgen, daß es ihnen gehen wird, wie es dem Judenreiche vom Priesterthume ergangen ist, nämlich, daß sie ganz vertilgt und verwüstet sind. Derhalben ist's viel zu weit gegriffen, daß man dem frommen, treuen und gottesfürchtigen Diener Christi geboten hat, daß er wider sein Gewissen die Leute, welche der Lehre halben ein böses Gerücht oder Geschrei haben, hat absolviren sollen. Man sollte Christo nicht so freventlich in sein Reich greifen, auf daß er wiederum nicht in ihr Amt und Reich greife, wie er den Juden und Römern gegriffen und sie im Grunde verstört hat und gewißlich Allen thun wird, so ihm in sein Ministerium greifen und dasselbe meistern wollen. Hätte man aber am Pfarrer Fehl gehabt, so sollte man die nächsten Pfarrer und Superintendenten gefordert und die Sache haben lassen verhören, erkennen und richten, und nach demselben Urtheile und Erkenntniß, die sie haben örtern lassen und darüber festgestellt haben, daß also das Gericht und Urtheil in diesen Sachen nicht von der weltlichen Obrigkeit gewählt und gemacht, welches sie kein Fug noch Recht hat, sondern von Gott, Christo und seinem Worte gestellt und gefällt würde.“

An Winter's Stelle kam als Vicar der vormalige Superintendent Cuno (oder Kühn) von Gotha. Dieser hatte zwar vor seiner Bestätigung ausdrücklich versprechen müssen, Wesenbeck und Dürfeld zum Abendmahle zuzulassen; die antistrigel'sche Partei wußte jedoch den schwachen Mann bald auf ihre Seite zu ziehen, so daß Wesenbeck, um nicht wiederum einer abschläglichen Antwort von Seiten des Geistlichen sich auszusetzen, vorerst noch ein Schreiben an den Herzog richtete (Jena, 9. November 1560), mit der Bitte, den Pfarrverweser Cuno anzuweisen, daß er ihn zum Abendmahle zuließe.

Das geschah auch (Weimar, Freitags nach Elisabeth d. i. 22. November 1560). Eine scharfe Verfügung befahl Cuno bei Strafe der Absetzung, die Professoren Wesenbeck und Dürfeld auf vorhergehendes christliches Bekenntniß der Augsburgischen Confession, der Apologie und Luther's Catechismus — die Schmalkaldischen Artikel waren nicht genannt — ohne Weigerung und Ausflucht zum Sacramente zuzulassen.

Cuno antwortete (Jena, Sonnabends nach Elisabeth d. i. 23. November 1560), er versage weder Wesenbeck noch Dürfeld das Sacrament, wohl aber sei er dem letzteren auf der Straße begegnet und habe ihn ermahnt, sich erst mit seinen Widersachern zu versöhnen. Zugleich bat Cuno um die vacant gewordene Pfarrei zu Saalfeld. Hierauf erfolgte die Absetzung Cuno's von seiner Pfarrverwaltung (25. November 1560). Der Herzog nannte es einen Unverstand, daß Cuno ohne vorherige Berufung zu einer Stelle gefördert sein wolle, und erklärte ihm, daß er auf anderweite Beförderung nicht zu rechnen habe.

Die Geschichte der Excommunication Wesenbeck's ist ausführlich behandelt in Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 38. Außerdem s. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 625. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 619. Ed. Schmid, Die synergistischen Streitigkeiten in Thüringen, in Röhr's Magazin für christliche Prediger, XIII, 2, S. 52. Vgl. Weim. Comm. N, 238—242, 165 und 166; N, 167, 342.

Um diese Streitigkeiten zu beseitigen, verlangte der Herzog von Mörlin und Stößel ein Bedenken. Dieses rieth dem Herzoge, ein Colloquium nicht anzustellen, was die Gemüther nur verbittere, stolz und trotzig mache, sondern beiden Parteien Mäßigung anzuempfehlen und Artikel aufsetzen zu lassen [65]). Aber der Herzog schlug einen ganz unerwarteten, jedoch zweckmäßigen Weg ein.

Auf Anrathen seiner Räthe richtete nämlich der Herzog ein Consistorium ein, durch welches den Geistlichen das Bannrecht, welches sie so sehr gemißbraucht hatten, abgenommen ward. Das protestantische Papstthum wurde dadurch mit Einem Schlage vernichtet [66]). Unter dem Titel „Ordnung und summarischer Proceß des fürstlich sächsischen Consistorii" erschien diese Consistorialordnung zu Jena (1561. 4°, drei Bogen) [67]). Nach derselben sollten alljährlich viermal auf dem Schlosse zu Weimar, unter dem Vorsitze des Herzogs Johann Friedrich d. M. oder eines seiner Brüder, Sitzungen stattfinden. Zwei Assessoren, ein geistlicher und ein weltlicher, sollten sich die Stimmen und Bedenken berichten lassen, damit, wenn die Beisitzer sich in ihren Ansichten nicht einigen könnten, der Herzog den Ausschlag gebe.

Zu Beisitzern dieses Consistoriums ernannte der Herzog 1) die vier Superintendenten Maximilian Mörlin zu Coburg, Johann Stößel zu Heldburg (später in Jena), Bartholomäus Rosinus in Weimar und Caspar Molitor zu Orlamünda; 2) die vier Staatsmänner Matthes von Wallenrod, Dr. Christian Brück, Dr. Heinrich Schneidewin und Dr. Lucas Thangel. Es war auffallend und absichtlich, daß keiner der Jenaischen Geistlichen mit in dieses Consistorium aufgenommen worden war. Der Herzog hatte des-

---

[65]) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet, I, Cap. 3, S. 151.

[66]) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 621. Joh. Schmidt, Weimar. Gesetzsammlung. Jena, 1801, II, 310. Es war dabei die Schrift des Erasmus Sarcerius „Von christlichen nöthigen und nützlichen Consistorien oder geistlichen Gerichten" (Eisleben, 1555, 4°) zur Grundlage genommen worden.

[67]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 59.

halb in der Consistorialordnung gesagt: „Obwohl wir nicht ungeneigt gewesen, auch einen aus dem Mittel unserer Professoren der heiligen Schrift zu Jena hierzu zu verordnen, so haben wir doch dessen aus hochbewegenden Ursachen noch zur Zeit allerlei Bedenken. Derhalben wir uns vorbehalten haben wollen, da einer oder mehr unter den obbenannten Personen Todes halber abgehen oder sonst eine Veränderung mit ihnen sich zutragen würde, alsdann an dessen oder deren Statt andere, auch von andern Orten zu benennen und als Beisitzer zu bestätigen."

Die Ausübung des Bannrechtes fiel dem Consistorium allein zu. Auch waren alle zu druckenden Schriften von Gelehrten, geistlichen oder weltlichen, erst der Censur des Consistoriums unterworfen. Die Klagschriften mußten wenigstens vier Wochen vor jeder Sitzung eingereicht sein und wurden dem Angeklagten mit einer Vorladung zugestellt. Unter dem Consistorium standen alle Landsassen und Unterthanen, Grafen, Herren, Hof- und Landräthe, die Professoren und Glieder der Universität Jena, alle Superintendenten, Kirchendiener, Haupt- und Amtleute, die von der Ritterschaft, Schösser, Schultheißen, Bürgermeister, Richter, Rathsverwandte, Bürger, Bauern, Handwerksgesellen, Einwohner, Miethlinge, Dienstboten in Städten und Dörfern, männlichen und weiblichen Geschlechts.

Gegen diese den Jenaischen Theologen ebenso unerwartet gekommene als kränkende Einrichtung eines Consistoriums traten dieselben mit großer Anmaßung und bitterer Wuth auf. Musäus und Wigand beklagten sich zunächst darüber bei den Räthen des Herzogs Eberhard von der Thann und Matthes von Wallenrod [68]), und als sie keine Antwort erhielten, verfaßten Musäus, Flacius, Wigand und Judex eine ausführliche, elf geschriebene Bogen lange Beschwerdeschrift an den Herzog Johann Friedrich d. M. „Der Herzog" — so hieß es in derselben — „wäre noch schlimmer,

---

[68]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 634.

als sein Schwiegervater [der Kurfürst von der Pfalz], der doch erst noch mit Heshus vorher gesprochen, ehe er ihn abgesetzt hätte. Winter aber wäre unverhört gestraft und seine Apologie doch unwiderleglich. Die Weimarischen Proceduren wären unbedachtsam und übereilt, und die ärgsten Räthe, wie Plato sagte, wären die Affecte. Der Herzog möge nicht böse werden, daß sie so frei schrieben. Sie wären Gesandte und Knechte Gottes, den er selbst anrufen möge und müsse, daß er nicht seiner Knechte Schutz und Rache wider ihn über sich nehme. . . . Die Herzöge hätten befohlen, daß die Priester ernstlich über dem Confutationsbuche halten sollten, und nun verfolge man diejenigen, die darüber hielten. Sollten nicht der Herzöge löbliche Vorfahren sich in der Erde umkehren? Ah! princeps illustrissime, fer patienter admonitionem Dei, quae Tibi non per inimicos et assentatores, sed per fidelissimos ministros Tuos, optimo Tuae salutis et felicitatis studio, prorsus christiane, proponitur. Die thüringischen Lande wären noch bisher ein Asyl der reinen Lehre gewesen, und nun müßten die Vertheidiger der Wahrheit sich drücken lassen und seufzen. . . . Man sprenge aus, das Weimarische Colloquium wäre wider Flacium ausgefallen und es wären lauter Subtilitäten, die nichts nützten. Aber wenn man das passiren ließe, wäre es um die sächsischen Lande gethan und würde es ebenso wie in der Pfalz damit gehen. Wolle man sagen, es wäre ja anderwärts nicht so viel Lärm und Schande als in Sachsen: so wäre leicht zu antworten, daß auch anderwärts so viel tapfere Vertheidiger der reinen Lehre nicht wären. Diese müßten Lärm machen, weil auf der Akademie Lehrer wären, welche nicht folgten. Der Herzog möge also Winter's Sache von Neuem untersuchen lassen, so würde sich seine Unschuld finden. Man pflege ja wohl Räubern, wenn sie im Gefängnisse krank wären, so lange Zeit zu geben, bis sie genesen; aber Winter wäre Zeit seiner Krankheit abgesetzt. Ein jeder Schösser und Edelmann könne jetzt ungestraft seinen Priester placken, und die Fürsten wären mit ihrem Schwerte nicht mehr

zufrieden, sondern wollten mit Christi Schlüsseln auch schalten und walten. Das wäre der Dank dafür, daß Luther die Fürsten vom päpstlichen Joche errettet hätte. Zu Gotha wäre der Schösser [Schalreuter] in geistlichen Sachen mächtiger als der Superintendent. Aber wie es den Königen Ozia und Saul ergangen, könne es den Fürsten auch gehen, die Christi Regel aus den Augen setzten: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. Die Welt ließe einen rechten Ekel blicken gegen die Vertheidigung der Wahrheit, und die Undankbarkeit wäre die größte herrschende Sünde und ein Zeichen vor dem jüngsten Tage... Der Herzog möge sich doch vor den Stricken des Satans und derer, die ihn zur Verfolgung gottseliger Lehrer verleiteten, hüten, sonst könnte ihn der Satan noch weiter hineinstürzen. Denn Christus würde seinen Dienern seine Schlüssel schon retten helfen, welche, was sie bänden und löseten, auf Christi Befehl thäten. Was hätte das nicht auf sich, einen Prediger, der in seinem Gewissen verstrickt wäre, keinem Unbußfertigen das Abendmahl zu reichen, dennoch zu zwingen, wider Christi Befehl und sein Gewissen zu handeln? Selbst Bileam hätte sich gescheut, diejenigen zu verfluchen, welche Gott wollte gesegnet haben. Und also könne der Herzog eher nicht mit gutem Gewissen communiciren, bis er die Verfolgung und Unterdrückung des Amtes der Schlüssel einstellte. Sie wollten den Herzog hiermit eben nicht excommuniciren, wie Mancher sagen möchte, sondern nach ihrer Pflicht ihn nur aus seiner Seelen Gefahr retten. Das wäre nichts Heroisches, einen armen Priester abzusetzen. Es wäre weit mehr daran gelegen, so viele Seelen vor Irrthümern zu bewahren, als einen ungläubigen Juristen zu den Sacramenten zuzulassen. Es würde zwar diese Vermahnung dem alten Adam des Herzogs unangenehm sein, aber sie müßten es ihm aus dringender Noth sagen und wünschten mündlich mit ihm davon zu reden. Man achte jetzo treue Prediger gegen einen Juristen und Kriegsmann gar nichts, die doch eine sonderbare Gabe Christi wären, da hingegen

jene von Natur und Kunst sich habilitirten. Zu Luther's Zeiten wären noch rechtschaffene Priester gewesen, jetzt kaum zehn. Daß die Stadtgraben um Weimar Blut geschwitzt und die Störche aus der Stadt nach dem Galgen gezogen, bedeute ein großes bevorstehendes Unglück. Daß so viele Ottern und Schlangen auf den Obstbäumen gekrochen, bedeute die Schlangenbrut in dem Kirchenparadiese, welche die Seelenspeise verdürbe. Man hätte an den Bienen türkische Bunde wahrgenommen. Das wären lauter traurige Zeichen. Der Herzog solle die große Sünde (gravissimum peccatum), die er begangen habe, erkennen und sich unter der gewaltigen Hand des Allmächtigen demüthigen. Was das zu bedeuten habe, Priester und Diener Gottes zu drücken, hätten die vierzig Knaben von Bethel, die von den Bären zerrissen, wohl erfahren, wie auch die beiden Hauptleute mit ihren Schaaren, auf welche Feuer vom Himmel gefallen" [69]).

Diese Beschwerdeschrift oder vielmehr Strafpredigt auf den Herzog bewirkte das Gegentheil von dem, was sie wirken sollte. Der Herzog antwortete darauf Folgendes (22. November 1560): Winter sei nicht ohne reifliche Erwägung, Cuno nicht ohne ihr eigenes Anrathen abgesetzt worden. In eine Schuldisputation wolle er sich mit ihnen nicht einlassen, obwohl er ihre Vorstellungen zu widerlegen wüßte. Er wolle ein für alle Male keine spanische Inquisition oder andere Neuerungen gestatten, welche mit der Zeit unter dem Scheine des geistlichen Kirchenamtes zu einem ärgerlichen, hochschädlichen und päpstischen Mißbrauch und Gerichtszwang gerathen möchten, sondern bei der Visitation bleiben, wie denn Amsdorf, Mörlin und Stößel Winter's Beginnen nicht gebilligt hätten. Dem Bindeschlüssel wolle man nichts entziehen, aber es solle auch Keiner nach seinem Gefallen damit schalten, aus dem Gleise schreiten, Tyrannei aufrichten und den Herzog und seine Räthe von der Kanzel ausrufen. Und nichts desto weniger

---

[69]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 636.

gedächte er bei der reinen Lehre zu bleiben, rechtschaffene Theologen zu schützen, andere aber in gebührliche Zucht und Strafe zu nehmen, wie gegen einige Theologen vor wenig Jahren auf ihren — der Jenaischen — Rath und Anhalten geschehen sei [70]).

Alle diese Vorgänge minderten das trotzige Benehmen der Jenaischen Eiferer in keiner Weise, und der aus dem Religionszwiste hervorwuchernde Zwiespalt ward immer größer. Flacius hatte mit Dr. Schnepf die Inspection aller Pfarreien in den herzoglich sächsischen Landen gehabt, und da nun Schnepf gestorben war, so bat der erstere in einem besonderen Schreiben den Herzog, daß einem der Professoren oder der ganzen theologischen Facultät diese Inspection übertragen werden möge. Aber der Herzog hatte dazu unter den obwaltenden Umständen keine Lust und antwortete durch ein Rescript, er, Flacius, sei zur theologischen Professur berufen worden und habe damit, wenn er diese fleißig abwartete, genug zu thun. Ueberdieß habe der Landesfürst die Bewahrung der ersten und zweiten Tafel der Gebote. Die Oberinspection sei ein Theil derselben und der Herzog werde sich diese von den Theologen nicht nehmen lassen.

Ein neues Schreiben der Jenaischen Theologen an den Herzog fand ebenso wenig Gehör, wie das frühere. Sie hatten darin um eine neue Kirchenagende für das ganze Land gebeten, damit Prediger und Zuhörer ihre gegenseitige Stellung erkennen könnten und damit die Schösser sich nicht mehr herausnähmen, als die Prediger. Sie wollten an den Strafgerichten keine Schuld haben, welche Gott wegen Unterdrückung des Bindeschlüssels über das Land schicken würde. Ein Prediger stehe wohl unter der Obrigkeit, aber die Vertheidigung der Wahrheit wider Irrthümer und Corruptelen gebühre dem Geistlichen allein und die Obrigkeit habe nur die Vollstreckung.

Hierauf antwortete der Herzog alsbald (27. November 1560),

---

[70]) Salig, Historia der Augsb. Confession, III, 640. Vgl. oben S. 312.

es verbleibe bei dem früheren Bescheide. Sie möchten sich fernerhin nicht weiter unterstehen, ihm eine oppressionem clavium beizumessen und sein Gewissen, das nicht ihnen, sondern Gott bekannt, mit ihrem Witze und Vernunft, die doch unschließend [d. h. trügerisch], zu beurtheilen oder in Predigten, Lectionen und Schriften anzurühren. Sie sollten ihres Amtes warten und in die Gubernirung der Gewissen nicht eingreifen, da diese Gott allein zustände [71]).

Je mehr nun Strigel's mildere Ansichten am Hofe Eingang fanden, desto mehr wurde von Seiten seiner Gegner auf ihn geschimpft. So lange dieser Lotterbube (spermologus), d. i. Strigel, in Jena bleibe, würde die Universität im Ruine bleiben; denn er sei ein Ketzer, des Teufels Werkzeug, ein reißender Wolf, ein Dieb und Mörder, der desto mehr Schaden thäte, je mehr natürliche Gaben er hätte. Man müsse darauf sehen, daß das Strigel'sche Bekenntniß nicht auf Schrauben stünde und der letzte Betrug ärger würde, als der erste, sonst würde der Hund doch wieder fressen, was er gespicen, und die Sau nach der Schwemme sich wieder im Kothe wälzen. Würden sie Christum und Belial vergleichen helfen, so würde Gott die Steine schreien lassen [72]).

Es war vorauszusehen, daß eine Ausgleichung des Streites, wie sie Herzog Johann Friedrich d. M. wünschte, nicht zu erzielen war. Indessen schickten, der Aufforderung des Herzogs gemäß, Flacius am 4. December und Strigel am 5. December 1560 ihre Erklärungen ein. Flacius schrieb auch noch am 6. December an die herzoglichen Räthe zu Weimar und theilte ihnen Alles mit, was er von Strigel habe erdulden müssen; doch wolle er ihm die persönlichen Beleidigungen gern verzeihen und ihm sogar abbitten, was er selbst ihm zu Leide gethan habe; aber wenn er seine Ketze-

---

[71]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 642.

[72]) Schreiben des Musäus, Wigand und Judex an Mörlin und Stößel, 4. Dec. 1560. Vgl. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 645. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 631.

reien [es waren 25 der Zahl nach] nicht öffentlich widerrufe, so sollte er ihm ein Anathema Maranatha [d. i. sei verbannt, der Herr kommt] bleiben. Da Flacius auch bei einem Verhöre in Weimar (10. December 1560) auf Strigel's öffentlichen Widerruf drang, so zerschlug sich jede friedliche Ausgleichung des Streites.

Während dieser Zänkereien hatte auch der Abendmahls- oder Sacramentstreit [73]), welcher nach Luther's Tode zuerst von dem Prediger Joachim Westphal in Hamburg durch zwei gegen die Schweizer gerichtete Streitschriften erneuert worden war, dem Herzoge Johann Friedrich d. M. Verdruß bereitet. Calvin hatte mit großem Scharfsinne und Gelehrsamkeit die Rechtgläubigkeit seiner Lehre darzuthun versucht in einer Schrift, welche 1554 unter dem Titel erschien: „Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis eorumque materia, vi, forma, usu et fructu." Im Verlaufe des Streites, welchen Bullinger, Zwingli's Nachfolger, mit günstigem Erfolge für seine Partei fortführte, kamen die unnützesten Reden und wunderlichsten Fragen zum Vorscheine. So war den Wittenberger Theologen schon auf dem Colloquium zu Worms (1557) die Frage vorgelegt worden, ob der Leib Christi in den Bauch hinabkäme. Joachim Mörlin in Braunschweig hatte gesagt: du mußt nicht sagen Mum Mum [74]), sondern du mußt sagen, was das ist, das der Priester in der Hand hat. Sarcerius verlangte, die entfallenen Theilchen zu sammeln und das von der Erde Abgekratzte zu verbrennen.

Bullinger und die Züricher Theologen griffen die Lutherische Erklärung von der Gegenwart Christi im Abendmahle an, nach welcher auch die Unwürdigen den Leib und das Blut Christi ge-

---

[73]) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, V, 2, S. 1. Ebrard, Dogma vom heiligen Abendmahle und seine Geschichte, Frankfurt, 1845, II, 525. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, III, 2, 1, S. 216. Weim. Comm. N, 379, 191; N, 383, 192.

[74]) Worte, welche Luther selbst in einem Schreiben an die Frankfurter gebraucht hatte.

nössen. Nach der Lehre Zwingli's hatten nur die Würdigen diesen Genuß. Bei der Uneinigkeit und den vielen Streitigkeiten der Lutherischen Theologen unter sich gewann der Calvinismus leicht festen Fuß auch in Deutschland. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz war der erste deutsche Regent, welcher den Calvinismus auffallend begünstigte, während sein glaubenseifriger Lutherischer Schwiegersohn, Johann Friedrich d. M., ihn ebenso auffallend zu unterdrücken strebte.

Kurfürst Friedrich III. machte ein wichtiges Bedenken über das Abendmahl von dem eben verstorbenen Melanthon bekannt (1560), schritt von einer Veränderung zur anderen und traf alle Einleitungen zur Einführung des reformirten Lehrbegriffs. Höchst unwillig hierüber, reiste Herzog Johann Friedrich d. M. selbst zu seinem Schwiegervater nach Heidelberg, um Bekehrungsversuche zu machen und von dem Uebertritte zum Calvinismus zurückzuhalten. Der Herzog hatte zu dem Ende die Superintendenten Dr. Maximilian Mörlin von Coburg und Dr. Johann Stößel von Heldburg mit sich genommen.

Der Kurfürst behauptete, von der Augsburgischen Confession nicht abgefallen zu sein, und war ungeachtet aller Ueberredungskunst seines Schwiegersohns, des Herzogs, nicht zu überzeugen, daß er in einem Irrthume befangen sei. Nach längerem Wortwechsel kamen beide Fürsten überein, über die Lehre vom Abendmahle ihre beiderseitigen Theologen disputiren zu lassen. Dieses Heidelberger Colloquium fand am 3. Juni 1560 statt. In Gegenwart der Fürsten disputirten Mörlin und Stößel über 24 Theses mit dem reformirten Theologen Peter Bocquin [75]) fünf Tage lang. Die Disputation hatte aber das Schicksal fast aller derartigen Kampfspiele: es wurde kein Erfolg erzielt; jede Partei schrieb sich den

---

[75]) Weim. Comm. N, 379, 191. Propositiones, in quibus vera de coena Domini sententia juxta confessionem Augustanam etc., propositae. Vgl. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 472. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, V, 2, 373.

Sieg zu und blieb nur um so fester bei ihrer Meinung. Die reformirte Lehre aber ward in der Pfalz förmlich eingeführt. Wer unter den Geistlichen sich nicht fügte, wurde abgesetzt. Später, im Jahre 1563, erschien der von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßte sogenannte Heidelberger Catechismus, welchen Johann Stößel als der Augsburgischen Confession in der Lehre vom Abendmahle zuwider bekämpfte [76]).

Bei dem Aufenthalte in der Pfalz lernte Herzog Johann Friedrich d. M. zu Speyer den evangelischen Prediger Peter Eggerdes oder eigentlich Eggebert kennen, welcher ein Gegner des Calvinismus war, weshalb er entlassen, dem Herzoge aber als ein gelehrter und vorzüglicher Mann empfohlen wurde. Der Herzog schickte ihn nach Weimar, wo er so lange verweilen sollte, bis eine für ihn passende Stelle ermittelt worden wäre. Um ihm bald ein Amt zu verschaffen, verfiel man auf den unglücklichen Gedanken, ihn als Superintendenten nach Gotha zu bringen. Der damalige Superintendent M. Johann Kühn oder Cuno war im J. 1558 an die Stelle von Musäus, dem Nachfolger von Justus Menius, der sein Pfarramt „muthwillig verlassen“ haben sollte (1557) [77]), gekommen.

Gegen Cuno's Kenntnisse, Geschicklichkeit und Lebenswandel ließ sich nichts einwenden. Auch war er wegen seiner Predigten sehr beliebt. Darum nahm man, um ihn zu entfernen, seine Jugend zum Vorwande. Um die Sache einzuleiten, mußte der Canzler Brück auf der Durchreise durch Gotha dem Stadtrathe vorstellen, daß „bei der großen Stadtgemeinde und dem weitläufigen Superintendentursprengel, auch bei den bedenklichen Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche ein ganz vorzüglicher Mann nöthig sei;

---

[76]) Schreiben Stößel's an Herzog Johann Friedrich d. M., Jena, 17. April 1563, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 32a, 3, no. 75.

[77]) So schrieb der Stadtrath an Herzog Johann Friedrich d. M., s. Tentzelii Suppl. II, 790. Vgl oben S. 292.

auch seien bisher vorzügliche Superintendenten in Gotha gewesen. Da nun aber M. Cuno noch zu jung sei, so hätten die herzoglichen Herren Brüder beschlossen, an dessen Stelle einen andern ausgezeichneten Mann zu setzen und Cuno als Pfarrer in Herbsleben unterzubringen. Es möchte nun der Stadtrath dieses Vorhaben dem Oberpfarrer auf eine feine Art beizubringen suchen, damit er vorbereitet würde."

Auf diese Eröffnung berichtete der Stadtrath, da Herzog Johann Friedrich noch in Speyer war, an den Herzog Johann Wilhelm nach Weimar, „sie hätten vor zwei Jahren Cuno auf verfassungsmäßige Weise einstimmig erwählt und berufen, und die Landesherren hätten solche Wahl bestätigt, auch ihm die Superintendentur übertragen, und es sei gegen seine Person, Lehre und Leben nichts einzuwenden. Sie gäben daher zu bedenken, ob man denselben gegen die Verfassung entlassen und einen anderen Pfarrer erwählen könne. Sie wollten also, wenn ein anderer Pfarrer und Superintendent eingesetzt werden sollte, um Rath bitten, wie dieß geschehen könne, und wenn eine Veränderung erfolgen sollte, darauf antragen, daß Cuno, den sie von einer guten Stelle abberufen, auf eine andere Art anständig versorgt werde."

Auf erfolgte Resolution trat hierauf der Stadtrath mit Cuno in Unterhandlung und erhielt von demselben zur Antwort: „er habe durch das Gerücht gehört, was im Werke sei, und habe darüber kein Bedenken, führe aber zu Gemüthe, wie gefährlich solche Veränderungen in geistlichen Sachen wären. Was die angebrachte Ursache betreffe, so halte er solche nicht für wichtig genug, indem Myconius auch nicht gar alt gewesen, als er nach Gotha gekommen, und Musäus mit ihm in Wittenberg studirt habe. Er wisse wohl, daß er bei dem Hofe in Ungnade und in den Verdacht gesetzt worden sei, er könne seinem Amte nicht vorstehen; es sei ihm aber ungelegen, wenn er ohne Verhör und ohne rechtliches Erkenntniß abgesetzt werden sollte. Er erinnere sich auch nicht, gegen den Hof erklärt zu haben, er sei zu seinem Amte zu jung, und

berufe sich auf den Stadtrath, seine Collegen und die ganze Gemeinde, daß er seinem Amte gewachsen sei. Da er von dem Amtschösser, den Diakonen, dem Stadtrathe und der ganzen Gemeinde auf eine rechtmäßige Art berufen worden sei, so gebe er zu bedenken, ob er gegen die Vocation wieder so bald abgesetzt werden könne, und bitte, ihr Gewissen und ihre Ehre zu verwahren. Sollte er gleichwohl entfernt werden, so protestire er dagegen und werde sich die Absetzung nicht gefallen lassen. Wollte man ihn jedoch durchaus nicht mehr haben, so wolle er auch nicht bleiben, sondern in der ganzen Sache sein Vertrauen auf Gott setzen und dabei hoffen, daß er bei einer Veränderung an einen anderen schicklichen Ort berufen werde."

Der Stadtrath berichtete dieses Alles an den Herzog Johann Wilhelm und bat wiederholt, „die Sache wohl zu bedenken, und wenn eine Veränderung erfolgen sollte, solche so zu vermitteln, daß Cuno keinen Nachtheil an seiner Ehre habe und anderweit versorgt werde".

Herzog Johann Wilhelm, welcher wohl einsah, daß Cuno Unrecht geschehe, setzte seinen Bruder, der immer noch in Speyer war, davon in Kenntniß und schlug vor, Eggerdes eine Zeit lang am Hofe zu unterhalten, damit er den Hofprediger Aurifaber bei den Wochenpredigten unterstütze, und ihn, wenn der alte Superintendent Aquila zu Saalfeld oder der zu Weida stürbe, an einen oder den andern Ort zu befördern. Herzog Johann Friedrich d. M. achtete jedoch nicht auf diesen Vorschlag. Auch Eggerdes, der sich unterdessen nach Weimar begeben hatte, erklärte, daß er Bedenken trage, nach Gotha zu gehen, wenn nicht Cuno freiwillig abgegangen und an einem anderen Orte versorgt worden sei.

Bald darauf schrieb Herzog Johann Friedrich d. M. von Speyer aus seinem Bruder Johann Wilhelm: er habe ersehen, welche Antwort Cuno dem Stadtrathe gegeben; da aber die Gemeinde zu Gotha, sowie die große Inspection einen vorzüglichen Mann erfordere, und Peter Eggerdes im Lande eine Anstellung

erhalten solle, aber an keinem Orte besser als in Gotha angestellt werden könne, so habe er dem Stadtrathe aufgegeben, denselben an die Stelle Cuno's zu berufen, und dem Landhofmeister Bernhard von Mila als Kirchenpatron von Herbsleben geschrieben, letzteren nach diesem Orte zu berufen. Auf diese Art würde die Superintendentur zu Gotha besetzt und auch der Landhofmeister mit einem Pfarrer versehen, der zum Predigtamte wohl geschickt sei, aber wegen seiner Jugend der Superintendentur nicht vorstehen könne.

Zugleich schrieb Herzog Johann Friedrich dem Stadtrathe zu Gotha, er habe aus dem Berichte an seinen Bruder ersehen, wie ihr Pfarrer Cuno sich wegen der beabsichtigten Veränderung beschwert und der Stadtrath sich unterstanden habe, seinem christlichen und nothwendigen Vorhaben allerlei Hindernisse und Bedenklichkeiten entgegenzustellen. Es bewende jedoch bei dem ihnen durch den Canzler Brück gegebenen Bescheide. Uebrigens sei es gar nicht die Meinung, Cuno als einen gelehrten Mann zu verstoßen; da aber die Superintendentur Gotha bedeutend sei und dem Superintendenten obliege, nicht allein in der Stadt, sondern auch in dem ganzen weiten Umkreise der Inspection die Aufsicht zu führen und in strittigen Sachen, sowie zur Verhütung einschleichender Ketzerei, das Beste der Kirche zu befördern, so sei Cuno, der die Eigenschaften und Gelehrsamkeit zu einem Predigtamte gar wohl habe, zum Superintendenten noch zu jung, und ein erfahrener und geübter Mann nöthig, daher man Peter Eggerdes berufen solle. Es sei auch an Bernhard von Mila geschrieben worden, Cuno nach Herbsleben zu berufen, wozu er sich bereits erboten habe. Das Alles sollte der Stadtrath Cuno kund thun und demselben zugleich noch melden, daß man an seiner Lehre und an seinem Wandel nichts auszusetzen habe und geneigt sei, ihn mit der Zeit bei einer vorkommenden Gelegenheit von Herbsleben an einen anderen schicklichen Ort zu versetzen.

An den Herrn von Mila schrieb der Herzog, da der Pfarrer

Cuno zu Gotha ein gelehrter und frommer Mann sei, welcher der Gemeinde Herbsleben wohl vorstehen könne, so gönne man ihr denselben, daher der Landhofmeister denselben in Herbsleben predigen lassen und dahin berufen solle.

Der Stadtrath zu Gotha sah ein, daß der Herzog sich nicht auf andere Gedanken bringen lassen werde. Er hatte auf die Vorstellung, daß durch den öftern Wechsel ihres Oberpfarrers und durch den Stadt- und Schloßbau ihre Einkünfte so zusammengeschmolzen seien, daß die nothwendigen Ausgaben und Besoldungen nicht bestritten werden könnten, die Antwort erhalten, daß die Berufung von Eggerdes zu ihrem Besten geschehe und daß demselben bereits 30 Gülden gegeben worden seien, daher sie die Kosten zu tragen sich nicht weigern würden [78]).

Der Stadtrath von Gotha schickte nun einen Boten nach Weimar und lud Peter Eggerdes zu einer Predigt ein. Bernhard von Mila sendete auch seinen Secretär an Cuno ab und ließ ihn freundlich einladen, eine Predigt in Herbsleben zu halten. Er erhielt aber die Antwort, „er habe zwar vernommen, wie man ihn seines Amtes entsetzen wolle; da er aber dagegen protestirt, so habe er gehofft, auf des Stadtraths Bitte zu bleiben. Da nun der Herzog bei seinem Vorhaben beharre, so müsse er sich unterwerfen. Nachdem er aber schon in Freiberg eine gute Stelle gehabt habe, so könne er sich nicht jetzt auf ein Dorf versetzen lassen und, so zu sagen, vom Pferde auf den Esel sich begeben, was auch ihm und den Seinigen schimpflich sei, und weil überdieß die Besoldung zu Herbsleben größtentheils in Länderei bestehe, er aber den Ackerbau nicht kenne, so bedanke er sich höflich für die ihm angetragene Stelle. Uebrigens habe er eben nach Eisenach reisen wollen, um dem Bischofe Amsdorf die Sache vorzutragen und denselben zu bitten, sich für ihn bei den Herzögen zu verwenden, nicht damit er länger in Dienst gelassen werde, sondern daß er

---

[78]) Teutzelii Supplem. II, 798.

einen Unterhalt in Gotha oder Jena bekäme, bis er wieder in einer Stadt des Landes angestellt würde."

Es richteten hierauf die Diakonen Thilo, Messerschmidt und Weidemann ein Verwendungsschreiben für Cuno an den Herzog Johann Friedrich d. M. Nachdem sie erfahren, daß der Herzog eine Veränderung mit dem Pfarramte und der Superintendentur aus wichtigen, ihnen verborgenen Ursachen vornehmen wolle, so wollten sie, obschon sie Cuno, der sich still und unsträflich verhalten und die Lehre rein und eifrig vorgetragen hätte, was sie bezeugen könnten, gern behalten hätten, bitten, daß derselbe, nachdem er von Freiberg nach Gotha berufen, nicht auf ein Dorf versetzt werde, weil er den Ackerbau nicht verstehe und nach seinen Gaben in einer Stadt mehr als auf einem Dorfe nützen könne. Da aber für den Augenblick keine Gelegenheit da sei, so bäten sie, ihn mit einer Pension zu begnadigen, bis er ein anderes Amt bekommen habe.

Am darauf folgenden Tage (Sonnabend nach Exaudi d. i. 1. Juni 1560) schrieb Amsdorf dem Herzoge Johann Wilhelm, Cuno habe ihn dringend gebeten, sich für ihn dahin zu verwenden, daß man ihn nicht so eilig verstoßen, sondern noch ein Jahr lang Geduld haben möge, bis er mit Ehren von Gotha abziehen und mit einer anderen Stelle, aber nicht auf einem Dorfe, versorgt werden könne, oder daß man ihm, wenn dieß nicht angehe, auf ein Jahr eine Pension geben möge, damit er sich nach Jena begeben und dort auf eine Anstellung warten könne. Auch möge man ihn nicht auf eine schimpfliche Art entlassen, da er rechtmäßig berufen worden sei, und man ihn in Gotha gern behalten wolle. Ueberdieß würde es ein großes Aufsehen machen, so daß Niemand in herzogliche Dienste sich begeben möchte, wenn man befürchten müsse, so leicht und schnell ohne Ursache wieder abgesetzt zu werden. „Ich bitt', E. F. Gn. wollen solches gnädiglich merken und verstehen. Denn ich wollte ja gern, daß E. F. Gn. Ihr gut Gerüchte, Ehr' und Ruhm behalten."

Der Herzog Johann Wilhelm schrieb bald darauf selbst an Cuno, es sei seine und seiner Brüder Meinung nicht, ihn zu verstoßen, sondern ihn in ihrem Lande bei vorkommender guter Gelegenheit wieder anzustellen.

Unterdessen hatte sich Cuno bei der theologischen Facultät in Jena beklagt, man habe ihn ohne Verhör seines Amtes entsetzt, obgleich er gesetzmäßig berufen sei und sich in Lehre und Wandel tadellos bewiesen habe. Die Facultät und die Pfarrer, namentlich Musäus, Flacius, Wigand, Judex und Winter schrieben hierauf an den Herzog Johann Wilhelm: obgleich sie nicht zweifelten, daß die Herzöge aus bewegenden Ursachen die Veränderung vorgenommen hätten, sie sich auch nicht gern unaufgefordert in solche Sachen mischten, so besorgten sie doch ein Aergerniß, da man durch ganz Deutschland das schlimme Gerücht verbreitet habe, man verfahre in dem Lande mit gelehrten Leuten zu geschwinde und ohne Verhör. Sie wendeten sich daher in dieser Sache an die Herzöge mit der Bitte, den Superintendenten in Gotha so zu entlassen, daß er seine Bewilligung dazu gebe, seine Ehre erhalte und keine Veranlassung zu schlimmen Nachreden gegen den Landesherrn gegeben werde, was auf die Art geschehen könne, daß er nach Saalfeld als Gehülfe des alten Superintendenten Aquila versetzt werde, was derselbe auch annehmen würde, wenn ihm auf Lebenszeit die Besoldung, Wohnung und Würde verblieben. Auch wisse man, daß Cuno Lust habe, einige Zeit in Jena zu leben, bis er wieder angestellt werde, wenn er den nöthigen Unterhalt hätte. Endlich schlage man noch den Weg vor, zwei ansehnliche Männer, einen herzoglichen Rath und M. Aurifaber, zu Cuno und dem Rathe von Gotha zu schicken, welche beiden Theilen die Ursachen der Veränderung erklären und den Superintendenten dahin zu bringen suchen sollten, nach Herbsleben zu gehen, bis eine andere Gelegenheit sich darbieten werde. Außerdem machten sie darauf aufmerksam, daß andere Regenten ein Exempel nehmen und gelehrte Leute abgeschreckt werden könnten, einen Ruf in die herzoglichen Lande an-

zunehmen, und daß der Stadtrath auch nicht mit der Sache zufrieden sei.

Herzog Johann Wilhelm antwortete auf dieses Schreiben der Facultät, er habe dasselbe an seinen Bruder geschickt, und man verabschiede Cuno nicht wegen seiner Lehre und seines Wandels; auch werde man ihn nicht gänzlich verstoßen, sondern weil sein Bruder dafür halte, daß er wohl ein gelehrter Mann und zum Predigtamte geschickt, aber zu jung für die große Inspection sei, so hätte er einstweilen nach Herbsleben gehen sollen, bis sich Gelegenheit zu einer anderen Anstellung finden werde, und da nun Eggerdes nach Gotha berufen worden sei, so müsse er eine kurze Zeit in Ruhe verharren.

Auch Herzog Johann Friedrich d. M. schrieb an die theologische Facultät zu Jena, Cuno sei nicht in Ungnaden entlassen worden, sondern wegen seiner Jugend, bei welcher es ihm an der nöthigen Erfahrung zu den vielen Sachen, die in einer weitläufigen Inspection vorkämen, fehle. Da ihm nun die Stelle zu Herbsleben nicht zusage und er sich auf ein Jahr nach Jena, um weiter zu studiren, begeben wolle, so wäre er geneigt, 100 Gülden zur Unterhaltung, jedoch nur auf ein Jahr zu geben, bis er wieder angestellt werde. Man solle dieß Cuno bekannt machen und dessen Erklärung bei seiner Zurückkunft melden.

Cuno war damit zufrieden, ließ sich sogleich 25 Gülden auszahlen, bedankte sich in einem Briefe bei dem Herzoge, entschuldigte sich, daß er die ihm angetragene Stelle zu Creuzburg nicht annehme, und erklärte, daß er nach Jena ziehen werde, sobald es seiner Frau, welche der Entbindung nahe wäre, möglich sei. Er erhielt darauf am 30. August 1560 die Resolution, daß er keine weitere Unterstützung bekommen werde, wenn er binnen Jahresfrist keine Pfarrstelle annehme [79]).

---

79) Ueber die hier mitgetheilten Verhältnisse Cuno's siehe Annales Cunoniani bei Brückner, Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 7, p. 67.

Man kann nicht ohne Theilnahme auf das Schicksal dieses Mannes hinblicken, für welchen der Stadtrath, die Diakonen und die theologische Facultät in Jena sich eifrig verwendeten, und gegen welchen der Herzog selbst nichts Nachtheiliges aufzufinden im Stande war. Man muß es bedauern, daß Herzog Johann Friedrich, um einem Ausländer eine Stelle zu verschaffen, sein eigenes Landeskind unter dem nichtigen Vorwande zu großer Jugend vom Amte entfernte. War doch seine Jugend vorher kein Hinderniß gewesen, ihn als Superintendenten von Gotha zu bestätigen!

Der neue Superintendent Eggerdes hatte am Sonntage Exaudi d. i. 26. Mai 1560 seine Probepredigt gehalten. Nach seinem Amtsantritte bat er um die gewöhnliche Confirmation und Einweisung, worauf Herzog Johann Friedrich d. M. dem Landhofmeister von Mila und dem Amtschösser befahl, an einem bestimmten Tage die Pfarrer, Diakonen und Schullehrer des Landes durch die Amtschösser von Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ichtershausen und Volkenroda vorbescheiden zu lassen und denselben zu eröffnen, daß der vorige Superintendent Cuno nicht in Ungnaden entlassen worden sei, und hierauf den neuen Superintendenten vorzustellen, dabei die Geistlichen zu ermahnen, einen guten Lebenswandel zu führen, die evangelische Lehre rein zu predigen, die Augsburgische Confession nebst der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln zur Richtschnur zu nehmen, und noch besonders hinzuzufügen, daß Keiner ohne ausdrücklichen fürstlichen Befehl Jemanden excommuniciren oder für sich mit dem Banne belegen solle. Johann Friedrich d. M. hatte nämlich bei seiner Anwesenheit in der Pfälz bemerkt, daß verschiedene aus dem Papstthume herstammende Gebräuche, welche die Kirchenzucht und den Bann betrafen, abgeschafft worden waren. Er wollte nun in seinem Lande eine gleiche Veränderung einführen, damit des Papstes Greuel so viel immer möglich ganz und gar ausgerottet werde. Ferner wurde befohlen, wenn sich noch unveränderte Altäre hie und da befinden sollten, solche umzuändern, damit der Pfarrer bei

kirchlichen Handlungen nicht den Rücken gegen das Volk kehre — was hauptsächlich in der Gothaischen Superintendentur der Fall war —, auch wenn noch papistische Bücher, Gemälde, Meßgewänder und Kessel vorhanden sein sollten, die Bücher und Gemälde aufzuzeichnen und die Verzeichnisse einzusenden, die übrigen Sachen aber zu versteigern und von dem Gelde die deutsche Bibel, die Hauspostille und Luther's Werke zu kaufen [80]).

Der Superintendent Eggerdes erklärte sich zur Befolgung der Anweisungen geneigt, protestirte aber in Gegenwart der versammelten Pfarrer, Diakonen, Schullehrer und des Rathes, welche zusammen über 400 Personen ausmachten, gegen den Punkt der Excommunication und des Bannes, den er für sich nicht eingehen und annehmen könne. Da man auch zu zweifeln schien, ob dieser Punkt ausdrücklich bemerkt sei, so überzeugten die Commissäre davon durch Vorlesung des Originalbefehls, mahnten zur Befolgung desselben und fügten hinzu, daß man sich an den Herzog wenden möge, wenn man dazu Ursache zu haben glaube.

Als die Commissäre abgetreten waren, blieben die Pfarrer beisammen, und der Pfarrer Marcus Wagner von Bufleben, der schon mehrere Male auf der Kanzel wider die Obrigkeit gesprochen hatte, trat auf und redete lateinisch mit großer Heftigkeit, man müsse diesen Eingriffen der weltlichen Obrigkeit in das geistliche Amt bei Zeiten entgegentreten und dürfe sich dieselben nicht gefallen lassen. Die Anwesenden stimmten ihm bei und man kam überein, eine Versammlung zu veranstalten, um zu berathschlagen, was in der Sache zu thun sei.

Mehrere Pfarrer richteten hierauf eine Schrift an den Superintendenten Eggerdes, in welcher sie sagten, sie hätten bei den ungünstigen Umständen, in welchen sie sich befänden, zwar den Trost gefunden, daß ihnen, wie sie hofften, ein Beschützer der Religion in der Person des neuen Superintendenten gegeben wor-

---

[80]) [Brückner], Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 8, p. 73.

den sei, wären aber doch durch das Rescript von Weimar in Unruhe versetzt worden. Sie wollten wohl demselben Gehorsam leisten, insofern es nicht wider Gott und sein Wort sei, wären aber doch in Zweifel, ob

1) die Meinung dahin gehe, daß ihnen die Excommunication offenbarer und bekannter Unbußfertiger ganz genommen und an den Hof gezogen werden sollte, was sie jedoch von ihren Landesherren nicht erwarteten, da diese doch wüßten, daß solche vom Anbeginne der Welt Sache der Kirche und nicht der Weltlichen gewesen, was aus den Beispielen Adam's wider Kain, Nathan's wider David, Christi wider die Pharisäer und Schriftgelehrten, Johannis wider Herodes, Ambrosius' wider Theodosius hervorleuchte und was auch Christus, die Apostel und die erste Kirche lehrten. Ueberdieß betrachte ja die Augsburgische Confession, sowie die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel die Excommunication als eine Hauptsache der äußern Disciplin und für nöthig, wenn man keinen päpstlichen Mißbrauch damit treibe, sondern einen zweckmäßigen Gebrauch davon mache. Weiter wären sie in Zweifel und in Ungewißheit, ob

2) die Meinung sei, daß der Landesherr erst zu untersuchen habe, ob ein begangenes Verbrechen die Excommunication verdiene, und daß dem öffentlichen Verbrecher die weltliche und auch die Kirchenstrafe vom Hofe auferlegt und dann vollzogen werden sollte. Wäre das die Meinung, so setze es in Unruhe und Gewissenszweifel, und es wäre gegen die Autorität Dessen, der das Predigtamt eingesetzt und gesprochen habe: welchen ihr die Sünde behaltet, denen sind sie behalten. Wenn das kirchliche Urtheil über einen öffentlichen Sünder vom Hofe ausgehen sollte, so sei das gerade so, als wenn der Kaiser einem Fürsten einen Befehl zugehen ließe, und dieser wollte den Befehl durch einen Dorfschultheißen vollziehen lassen. Endlich baten sie den Superintenden, daß er, wenn das herzogliche Mandat gegen ihr Gewissen verstanden werden sollte, sich bei den vornehmsten Theologen und

Professoren zu Jena verwenden möge, bei dem Herzoge auf eine Aenderung anzutragen, damit sie ihr Amt ungehindert fortsetzen könnten, da außerdem alle äußere Disciplin erschlaffen, ja ganz aufgehoben und das Predigtamt in Verachtung gesetzt werden würde, was sie mit gutem Gewissen nicht zulassen könnten. Auch wären sie erbötig, sich selbst nach Jena zu wenden, wenn er selbst Bedenken trüge. Sollte er jedoch das Mandat anders verstehen, so bäten sie um Belehrung [81]).

Das Gerücht von dieser Protestation und von dem, was bei der Einweisung des neuen Superintendenten in Gotha vorgegangen war, verbreitete sich schnell durch das ganze Land, und der Herzog erfuhr es in Franken. Er erhielt auch bei seiner Rückkehr den Bericht des Landhofmeisters und des Schössers zu Gotha über das Vorgefallene, worauf er am letzten October 1560 ein Rescript erließ des Inhalts, er sei über den Superintendenten und die übrigen Pfarrer, besonders über den Pfarrer Marcus Wagner, als den Urheber des Vorgefallenen, mit Mißfallen erfüllt worden. Der Befehl, daß die Pfarrer sich nicht unterstehen sollten, ohne Wissen des Landesherrn die Excommunication oder den Bann auszuüben und in die weltliche Gerichtsbarkeit zu greifen, komme nicht von ihm, sondern auf den Rath Luther's und auf den Vorschlag Amsdorf's, Schnepf's und Stolzens bei der jüngst abgehaltenen Visitation, und zwar nach reiflicher Ueberlegung. Luther habe es nie gebilligt, daß die Pfarrer auf dem Lande Privatsynoden ausschrieben und hielten; auch sei solches den Pfarrern in der Superintendentur nie erlaubt gewesen. Da nun verlautete, daß der Superintendent über die Sache ein Buch herausgeben wolle, so befremde das, daher man denselben vorladen und ihm anzeigen solle, nichts ohne Wissen des Landesherrn drucken zu lassen, auch unter Androhung der Ungnade und Strafe

---

81) Das Schreiben war vom 4. October 1560 datirt und von den Pfarrern zu Hohenkirchen, Gera, Wölfis, Gräfenhain, Schönau und Tambach unterschrieben.

keine Convente zu veranstalten und halten zu lassen. Würde er aber oder die Pfarrer dagegen handeln, so solle man sie einziehen, auf den Grimmenstein in Haft bringen und auf erstatteten Bericht weitere Verhaltungsbefehle erwarten.

Es scheint, als ob der Superintendent versprochen habe, dem herzoglichen Befehle nachzukommen; doch hielt er nicht länger als bis zum März des folgenden Jahres (1561) Ruhe, wo seine Händel mit dem Schloßprediger M. Joachim Stigel, einem Vetter des zu Jena lebenden Dichters Johann Stigel, begannen [82]).

Der Schloßprediger M. Stigel war im J. 1555 von Eisenach nach Gotha berufen worden. In der Woche nach Reminiscere 1561 schrieb er an den Herzog Johann Friedrich d. M., der leidige Satan habe, nachdem er 14 Jahre im Pfarramte gewesen, sein Teufelsspiel mit ihm getrieben, ihn zum Vollsaufen gebracht und besonders in den letzten sechs Jahren, wo er auf dem Grimmensteine gewesen, ihm so zugesetzt, daß er sich vorgenommen habe, Weib und Kind zu verlassen und nicht wieder nach Thüringen zurückzukehren. Wie er aber nach Weißensee gekommen, habe er ein Schreiben von dem Schloßcommandanten erhalten, in welchem derselbe seinen Unwillen über die Abreise an den Tag gelegt. Er sei darauf wieder umgekehrt und in drei Wochen nicht aus dem Hause gekommen und habe gelesen und gebetet. Weil er nun in Ungnade gefallen, so flehe er den Herzog demüthig um Verzeihung an, verspreche, sein Leben zu bessern, und bitte, ein Schreiben an den Schloßcommandanten zu erlassen, damit er wieder in sein Amt eingesetzt werde [83]). Stigel schrieb auch an den letzteren, versprach, sich zu bessern und in den nächsten zwei Jahren, außer beim Abendmahle, keinen Tropfen Wein zu trinken.

Der Herzog forderte nun Bericht und Gutachten von dem

---

[82]) Nachricht von Petro Eggeberto bei Brückner, Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 8, p. 70.

[83]) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 1, p. 5.

Schloßcommandanten. Dieser antwortete (Dienstags nach Oculi 1561), Stigel werde sein Versprechen wohl halten, der Unterbefehlshaber Ulrich Kalbe und die Besatzung auf dem Grimmensteine seien von dem Versprechen Stigel's in Kenntniß gesetzt worden. Sie Alle hätten solches mit großer Theilnahme vernommen und setzten keinen Zweifel in die Erfüllung desselben, daher sie bäten, daß er sein Amt wieder antreten und ihr Seelsorger werden möge, wobei man ihn immerhin ernstlich bedrohen könne.

Am 14. März 1561 kam von Weimar der Bescheid, daß Stigel sein Amt wieder antreten könne. Das geschah am Sonntage Laetare d. i. 16. März 1561. Stigel bekannte und bereute im Eingange seiner Predigt sein zeither geführtes ärgerliches Leben und bat wiederholt um Gottes willen um Verzeihung.

Der Superintendent Eggerdes hatte die Sache bereits auf die Kanzel gebracht, öffentlich über das gegebene Aergerniß gesprochen und den Schloßprediger sogar mit Namen genannt, worauf dieser durch den Diakonus Thilo bitten ließ, das Nennen seines Namens zu unterlassen, da er sich bessern wolle. Eggerdes versprach es, und Stigel ging auf Zureden der Diakonen in die Stadtkirche, wo er aber hören mußte, daß sein Name genannt und unter Anderem gebetet wurde, Gott möge den Schloßprediger nicht wieder in solche Anfechtung fallen lassen und dem Freß-, Sauf- und Spielteufel wehren.

Stigel beschwerte sich darüber bitter bei dem Schloßcommandanten; dieser aber ermahnte den Superintendenten, künftighin das zu unterlassen. Bei dieser Gelegenheit fragte er auch, wo er sein Buch drucken lasse und warum er das Schreiben der Pfarrer nicht abgeliefert habe. Eggerdes gestand, daß er allerdings für Stigel gebetet und denselben nach der Schrift gestraft habe. Er könne auch nicht ohne öffentliches Bekenntniß seines Vergehens zum heiligen Abendmahle gelassen werden. Er werde noch ferner mit göttlicher Hülfe für ihn beten, bis er rechte Früchte der Buße thue und der Gemeinde Gottes sein öffentliches Aergerniß abbitte.

Was den fürstlichen Befehl anbetreffe, so laufe er in einigen Stücken dem Worte Gottes, seinem Amte und Gewissen entgegen, und er müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Zugleich stellte er in Abrede, daß er dem Diakonus Thilo zugesagt habe, Stigel nicht mehr mit Namen zu nennen; wenn dieser Kirchenbuße zu thun geneigt sei und sich der Kirchenzucht unterwerfen wolle, so wisse er, wie er sich zu verhalten habe. Daß aber Stigel dazu geneigt sei, habe er noch nicht vernommen, wohl aber gehört, er wäre in großer Anfechtung gewesen. Was seine Schrift[84]) anbetreffe, so habe er solche an die Gelehrten in Jena geschickt, nicht in der Absicht, daß sie gedruckt werde, sondern zur Ansicht und Beurtheilung. Darauf sei sie an Tilemann Heshusius in Magdeburg gesendet worden. Daß sie angefochten werde, wolle er dulden und sich belehren lassen, er sei aber der Zuversicht, er habe die Wahrheit nicht verhehlt. In Ansehung der Schrift von den Pfarrern habe er weiter nichts zu sagen, als daß sie abgeliefert sei.

Der Schloßcommandant und der Amtschösser schickten Stigel's Klage, des Superintendenten Eggerdes Verantwortung und das Schreiben der sechs Pfarrer wegen der Excommunication an den Herzog Johann Friedrich und bemerkten zugleich, daß Stigel selbst eine Bußpredigt gehalten, demungeachtet aber der Superintendent, nachdem er schon vorher mit kurzen Worten geeifert, am Sonntage Laetare desto heftiger gesprochen und auf geschehene Erinnerung geantwortet habe, er werde thun, was er vor Gott, vor dem Herzoge und überhaupt verantworten könne.

Von Weimar erfolgte bald die Resolution, weil man auf dem Grimmensteine mit der Versicherung Stigel's zufrieden sei, denselben wieder als Schloßprediger angenommen habe und der

---

[84]) Der Titel heißt: „Aller untreuer Prädicanten Kol-Feuer, darinnen Ursachen gefunden werden, so da anzeigen, warum Prediger schuldig sind, öffentlich bekannte und überzeugte Sünder, in specie aber bei Namen, öffentlich zu strafen und ihre Uebertretung der Kirche anzuzeigen.“

Herzog hoffe, er werde sein Versprechen halten, und da seine Stellung den Superintendenten nichts angehe, so solle er seine Amtsverrichtungen fortsetzen. Demungeachtet fuhr Eggerdes fort, den Schloßprediger Stigel am Osterfeste dreimal auf der Kanzel einen halsstarrigen, verstockten und unbußfertigen Menschen zu nennen und beinahe in der ganzen Predigt gegen ihn zu eifern.

Stigel beklagte sich darüber von Neuem und bat um Bericht an den Herzog. Sein Wunsch wurde sogleich erfüllt und in dem Berichte bemerkt, daß Eggerdes auf eine öffentliche Reue und Absolution zur Buße rechne. Zugleich berichtete der Amtschösser, daß der Superintendent in allen Predigten die Frage aufwerfe, ob die evangelische Geschichte von der Geburt Jesu, von der Auferstehung u. s. w. wahr sei, und ob er gleich die Frage bejahe, so wären doch der gemeine Mann und insbesondere die Weiber bestürzt gemacht worden und sagten, sie wüßten nicht, was sie glauben sollten; daher möge der Herzog die Sache überlegen, ob solche unnöthige Fragen, die in die Schule gehörten, ferner vor das Volk gebracht werden sollten.

Die herzoglichen Räthe erstatteten darüber Bericht an den abwesenden Herzog Johann Friedrich und schlugen zwei Wege vor, entweder den Superintendenten zu verhaften, auf dem Grimmensteine festzusetzen und zu verhören, oder ihn nach Weimar zum Verhöre vorzuladen. Eggerdes hatte ein weitläufiges Schreiben an die herzoglichen Räthe gerichtet, in welchem er die Ursachen, warum er Stigel nicht mit Namen nennen sollte, zu widerlegen suchte und ungescheut hinzufügte, daß er nicht eher aufhören werde, denselben mit Namen zu nennen, als bis er öffentlich vor der Gemeinde Abbitte gethan habe.

Bald darauf schickte der Herzog an die drei Diakonen und an den Stadtrath in Gotha ein Rescript, welches befahl, zu berichten, was Eggerdes von der evangelischen Geschichte auf der Kanzel vorgetragen habe; zugleich sollten sie sich darüber gutachtlich vernehmen lassen. Die Diakonen und der Stadtrath berich-

teten nun, daß der Superintendent nicht in allen, sondern in einigen Predigten die Frage, ob die Geschichte der Geburt, des Leidens und der Auferstehung Christi u. s. w. wahr sei, aufgeworfen und aus der heiligen Schrift bejahend beantwortet habe. Obgleich nun diese Manier neu und ungewöhnlich sei und sie lieber gesehen, daß sie vermieden worden wäre, so könnten sie doch mit gutem Gewissen berichten, daß sie bei dem gemeinen Manne keinen Anstoß erweckt hätte. Wäre das der Fall gewesen und es hätte sie der Amtschösser oder sonst Jemand darauf aufmerksam gemacht, so würde eine solche Erinnerung gut aufgenommen und befolgt worden sein. Weiter könnten sie nichts berichten und der Superintendent verwalte sein Amt treu, weshalb sie die Bitte hinzufügten, der Herzog möge ihm solches ferner lassen.

Der Amtschösser Paul Schalreuter berichtete hierauf mit dem Dr. Lucas Thangel, der im Auftrage des Herzogs die Angelegenheiten des eben verstorbenen Bernhard von Mila (3. September 1561) in Gotha zu ordnen hatte, daß Eggerdes sich wiederholt in seinen Predigten, besonders über das Evangelium, in welchem stehe: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist, ungeschickte und ungebührliche Reden erlaubt habe, daß viele Leute aus der Kirche gegangen wären und nicht länger hätten zuhören wollen. Die herzoglichen Räthe antworteten auf diese Anzeige in Abwesenheit ihres Landesherrn, man solle untersuchen, was für Reden er geführt, besonders an dem bemerkten Sonntage, darüber Leute, die in der Kirche gewesen, vernehmen und deren Aussagen genau und treu aufzeichnen und einschicken.

Es wurden verschiedene Personen verhört, welche folgende Aeußerungen des Superintendenten angaben: „Musäus, Aurifaber, Flacius und Judex seien mit Unrecht von dem Landesfürsten des Predigtamtes entsetzt worden“; — „wenn die letztgenannten unrecht gelehrt hätten, so würde es schwer halten, dieß zu beweisen; hätten die Fürsten sie abgesetzt, so wäre das Unrecht; hätten die Räthe sie abgesetzt, so wäre das auch Unrecht und ein Kirchen-

raub"; — „obgleich der heilige Geist von dem Vater und Sohne ausgehe, so sei er doch an die beiden Personen angebunden wie ein Kettenhund"; — „Ismael sei ein Hurenkind"; — „zu Jena und Weimar vertreibe man die Prediger, welche die reine Lehre hätten, und die Obrigkeit habe nicht die Macht, die Kirchen der Seelsorger zu berauben; auch müsse man sich darüber wundern, da doch der alte Herr [Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige] dem Evangelio Alles aufgeopfert habe"; — „der heilige Geist liege an den Aposteln, wie ein Hund an einer Kette"; — „er habe ein Kind unter der Predigt getauft, das bald darauf gestorben, und wenn er es nicht getauft, so wäre es verdammt gewesen"; — „die Fürsten hätten nicht Macht, den Predigtstuhl zu berauben, die Obrigkeit greife Gott in das Regiment; daß man öffentliche Sünder nicht excommuniciren und mit Namen nennen solle, wäre vom Hofe befohlen"; — „an dem gedachten Sonntage [22. nach Trinitatis d. i. 26. October 1561] wären die Leute wegen der langen Predigt aus der Kirche gegangen und kaum der dritte Theil dageblieben". Solche und ähnliche Aussagen der vernommenen Leute wurden nach Weimar eingeschickt (22. November 1561).

Kurze Zeit darauf beklagte sich der Amtschösser Paul Schalreuter wieder über den Superintendenten, daß er anzügliche Predigten halte, ihn mit Namen genannt und mit Herodes verglichen, der seinem Bruder sein Weib genommen habe. Eggerdes wollte nämlich den Pfarrer M. Gundermann nicht in Eberstädt und Sonneborn einführen. Der Amtschösser war deshalb beauftragt worden, es allein zu thun. Weiter sagte der Amtschösser, daß er die Obrigkeit nicht schone, so daß der Diakonus Messerschmidt aus der Kirche gegangen sei, Thilo aber mit dem Kopfe geschüttelt und durch Geberden sein Mißfallen bezeugt habe.

Da Eggerdes ungeachtet aller Warnungen fortfuhr, gegen den Landesherrn zu predigen, so wurde vom Herzoge Johann Friedrich an den obersten Befehlshaber auf dem Grimmensteine, Georg

von Harstall, den Amtschösser und den Stadtrath ein Rescript erlassen, in welchem die Gründe seiner Entsetzung dargelegt und befohlen wurde, den Superintendenten Eggerdes vorzubescheiden, ihm seine Entlassung anzukündigen, zu gebieten, sich des Predigens zu enthalten und nach einer andern Stelle umzusehen, auch zugleich dem Diakonus Thilo die interimistische Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte zu übertragen.

Am 23. December 1561 erfolgte die Publication des herzoglichen Rescripts. Eggerdes bat zwar, sich verantworten zu dürfen, erhielt aber die Antwort, daß man sich darauf nicht einlassen könne, und daß er sich deshalb an seinen Landesherrn wenden möge. Er erklärte darauf dem Stadtschreiber besonders, daß er unschuldig sei und ihm Unrecht geschehe. Er bat nun noch, ihm seine Besoldung bis zum Quartale Trinitatis zu lassen, erhielt sie aber nur bis Reminiscere [85]).

Die Geschichte des Superintendenten Eggerdes läßt einen tiefen Blick in die Ansichten der damaligen Theologen, in die Theilnahme des Herzogs Johann Friedrich d. M. und des Herzogs Johann Wilhelm an den äußern und innern Angelegenheiten der Kirche, in die Manier zu predigen und überhaupt in den Geist der Zeit thun.

Was die Verhältnisse mit dem Amtschösser Paul Schalreuter betrifft, so hatte sich dieser schon nicht gut gegen Cuno gezeigt, und er trat gegen Eggerdes noch feindseliger auf, so daß ihm ein großer Antheil an der Absetzung desselben zugeschrieben wird. Bei der Abneigung dieses Mannes gegen drei Oberpfarrer und bei dem Charakter desselben, der überhaupt nicht im besten Lichte erscheint, bleibt es kaum zweifelhaft, wer eigentlich die meiste Schuld an den Mißhelligkeiten gehabt; ja, es ist nicht unmöglich, daß Eggerdes weniger Schuld getragen, als ihm gewöhnlich beige-

---

[85]) Die Darlegung dieser Verhältnisse ist dem Aufsatze über Eggebert bei Brückner, Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 8, p. 70 ff., entnommen.

legt wird. Dadurch soll aber Eggerdes nicht gerechtfertigt werden; denn es läßt sich von ihm der Vorwurf nicht abwenden, daß er eigensinnig und hartnäckig auf seinen Ansichten beharrte, auf billige Vorschläge nicht hörte, den schuldigen Respect gegen den Landesherrn aus den Augen setzte und überhaupt sich nicht in die Umstände zu fügen verstand.

Dem Herzoge Johann Friedrich d. M. muß es übrigens höchst unangenehm gewesen sein, daß der Mann, den er auf Empfehlung in seinem Lande angestellt und dem ein Unschuldiger hatte weichen müssen, so wenig seinen Erwartungen entsprach, daß er wieder entfernt werden mußte. Die Sache mag auch das Gefühl erweckt haben, daß dem Superintendenten Cuno zu viel geschehen sei, und das Verlangen, das Unrecht wieder gut zu machen; denn der Herzog schrieb am 16. Juni 1562 an den Stadtrath zu Gotha, daß, nachdem Eggerdes als ein Aelterer an die Stelle des Jüngeren in Gotha gekommen, letzterer aber unterdessen in Jena an Lehre, Geschicklichkeit, Erfahrung und Predigen sich gebessert habe, es ihm nicht unangenehm wäre, denselben wieder nach Gotha berufen zu sehen, da Eggerdes seiner Stelle entlassen worden sei. Dieser Wunsch blieb jedoch unerfüllt; denn am 28. August 1562 wurde dem zeitherigen Diakonus Melchior Weidemann das Amt eines Pfarrers und Superintendenten übertragen, was vom Herzoge im October bestätigt wurde [86]).

Um der grauenhaften Verwirrung, welche durch die vielen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche entstanden war, ein Ende zu machen, war zu verschiedenen Malen der Plan gefaßt worden, eine Synode der Theologen zusammen zu berufen [87]).

---

[86]) Tentzelii Supplem. II, p. 799. [Brückner], Kirchen- und Schulenstaat von Gotha, I, 9, p. 71.

[87]) Supplication schrifft etlicher Theologen, so nach Luthers Christlichem Abschied den Corruptelen, Verfelschungen und Secten widersprochen und widerstanden haben, umb ein Freien und Christlichen Synodum, an den rc. Fürsten Johans Friederichen d. M., Hertzogen rc., und andere Christliche

Melanthon und Brenz hatten sich jedoch dagegen ausgesprochen, weil sie den unversöhnlichen Haß und die unbesiegbare Hartnäckigkeit ihrer Gegner kannten. Hatten doch die abgehaltenen Colloquien den Beweis geliefert, daß theologische Streitsätze dadurch nicht beigelegt worden waren.

Etwas mußte unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Katholiken zur Beschickung eines allgemeinen Concils aufforderten, geschehen. Man versuchte eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten zu Stande zu bringen, und Herzog Christoph von Würtemberg nahm sich besonders der Sache an. Er besprach sich zunächst mit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und hatte dann (21. Juni 1560) zu Hilspach eine Unterredung mit Herzog Johann Friedrich d. M. und Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Hier brachte Herzog Christoph in Vorschlag, da von denjenigen Fürsten, welche die Augsburgische Confession unterschrieben und übergeben hätten, nur noch zwei, der Landgraf Philipp von Hessen und Fürst Wolfgang von Anhalt, am Leben seien, so sei es nöthig, daß alle Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte, die sich zur Augsburgischen Confession bekennten, dieselbe, wie sie im J. 1530 dem Kaiser übergeben worden sei, von Neuem einhellig unterschrieben, und daß eine passende Vorrede und Schluß dazu geschrieben würden. Dadurch könnte man dem Vorwurfe der Katholischen, als ob die Protestanten unter sich nicht einig wären, am besten begegnen. Diese von Neuem unterschriebene Augsburgische Confession sollte dem Kaiser übergeben werden. Nächstdem sollten die Fürsten ihren streitsüchtigen Theologen das Schmähen, Lästern und Verdammen Anderer untersagen. Sämmtliche Fürsten und Stände sollten zu einer Versammlung zusammen berufen werden, wobei Herzog Jo-

---

Chur, Fürsten und Stende der Augsburgischen Confession verwandten. Anno 1560. Die Schrift ist unterzeichnet von Amsdorf, Musäus, Joach. Mörlin, Heshusius, Max Mörlin, Gallus, Wigand, Judex ꝛc., zusammen von 46 Geistlichen. [10 Bogen. 4°.]

hann Friedrich d. M. gegen Aller Erwartung seine Mitwirkung zusagte und das Verlangen stellte, Theologen von dieser Versammlung auszuschließen, da man nur eine schon verfaßte Confession unterschreiben wolle, wozu man keiner Theologen bedürfe; jedoch könne jeder Fürst seinen Hofprediger mitbringen [88]).

Freudig überrascht reichte Herzog Christoph dem Herzoge Johann Friedrich seine Hand mit den Worten: „Herr Bruder, gebt mir Eure Hand", worauf Johann Friedrich sie reichte und fortfuhr: „Ich sage E. L. bei meinen Ehren zu, wo also die Augsburgische Confession de novo unterschrieben und die Versprüche hinc inde von Kurfürsten und Fürsten ergehen würden, daß ich mich will gegen den Kurfürsten von Sachsen dermaßen halten und erzeigen, daß Seine Liebden einen treuen Vetter und Freund an mir haben sollen. Und plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter diesem Handel suche. Es ist Zeit, daß man sich zu Hauf thue."

Herzog Christoph wurde nun von den beiden anderen Fürsten ersucht, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Manche Schwierigkeiten mußten noch beseitigt werden, ehe die Zusammenkunft der Fürsten zu Naumburg (20. Januar 1561) stattfand. Namentlich war es trotz der gegebenen Zusage des Herzogs Johann Friedrich's d. M. wegen der immer mehr zunehmenden Streitigkeiten und Erbitterung zwischen den weimarischen und Wittenberger Theologen zweifelhaft geworden, ob Herzog Johann Friedrich auf dem verabredeten Fürstenconvente erscheinen werde. Dennoch versäumte Kurfürst August nicht, seinen Vetter zweimal dazu einzuladen [89]).

---

[88]) J. C. Pfister, Herzog Christoph von Würtemberg. Tübingen, 1819, I, p. 370. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. 1769, IV, 147. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, VI, 216.

[89]) Weim. Comm. N, 179, 74—79. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 307.

Der Herzog, welchem die fortdauernden Zänkereien seiner Theologen — so sehr er sie auch aus politischen Gründen gern sehen mochte — sehr mißfällig geworden waren, sagte dem Kurfürsten in einem Antwortschreiben vom 3. December 1560 sein Erscheinen auf dem Fürstentage, welcher auf den 20. Januar 1561 festgesetzt worden war, zu. Der Convent sollte zugleich — damit auf einem zukünftigen, von dem Papste gewünschten Concile nicht jeder Einzelne seine besondere Meinung vorbrächte — ein allgemeines, einstimmig anerkanntes Glaubensbekenntniß zu Stande bringen. Damit aber der Friede so viel wie möglich erhalten werde, sollten alle Verdammungen, in denen ein Theil dem anderen eingerissene Corruptelen und Secten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben. Diese letztere Bestimmung war offenbar gegen die zänkischen Theologen des Herzogs Johann Friedrich gerichtet. Kurfürst August erließ nun ein Ausschreiben an alle Kurfürsten und Stände, welche der Augsburgischen Confession verwandt waren, und lud sie zur Theilnahme nach Naumburg ein. Wer persönlich zu kommen verhindert sein sollte, wurde ersucht, wenigstens Bevollmächtigte zu senden.

Am 21. Januar 1561 wurde die erste Conferenz zu Naumburg abgehalten. Herzog Johann Friedrich d. M. war in Person erschienen, begleitet von Mörlin und Stößel. Einen Jenaischen Theologen hatte der Herzog, ungeachtet der Nähe, nicht berufen. Obgleich er sich nicht damit einverstanden erklärte, daß der Kurfürst August in seinem Ausschreiben die Bestimmung getroffen, daß keine Partei die andere um falscher Meinungen willen verdammen solle, so schieden beide Fürsten doch freundlich von einander.

Am 22. Januar 1561, nach angehörter Predigt, begannen die Berathungen. Es waren zwei Punkte, über welche man sich besprechen wollte, nämlich 1) die Unterzeichnung der Augsburgischen Confession; 2) ob man das vom Papste angesagte Concil beschicken wollte oder nicht?

Von der Augsburgischen Confession gab es verschiedene Ausgaben, in denen mit der Zeit von Melanthon selbst einzelne Stellen geändert worden waren. Es entstand daher die Frage, welche Ausgabe, ob die erste vom J. 1530, oder die neuesten unterschrieben werden sollten. Johann Friedrich besaß das Original-Exemplar, welches 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den protestantischen Fürsten durch Unterschrift bekräftigt worden war. Man kam endlich überein, dieses Original des Herzogs mit den neuern Ausgaben aus den Jahren 1531, 1540 und 1542 zu vergleichen. Es geschah das vom 24. bis 26. Januar, indem zuerst die lateinischen, dann die deutschen Ausgaben vorgelesen und alle Abweichungen der Ausgaben genau angemerkt wurden [90]).

Jetzt stellten Herzog Johann Friedrich d. M., Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Herzog Ulrich von Mecklenburg das Verlangen, daß man der Augsburgischen Confession auch noch die Schmalkaldischen Artikel hinzufügen solle. Herzog Johann Friedrich setzte den Fürsten weitläufig auseinander, daß gerade jetzt die Anerkennung der Schmalkaldischen Artikel ebenso nothwendig wie die der Augsburgischen Confession selbst wäre. Dagegen sprachen jedoch die meisten Fürsten, besonders die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, und der Landgraf von Hessen meinte, daß eine Verhandlung darüber vergeblich sei, da die Gesandten der Abwesenden in dieser Beziehung ohne Instruction seien. Es ward daher am 27. Januar 1561 der Beschluß gefaßt, nur die Augsburgische Confession, und zwar die erste, wie sie im J. 1530 dem Kaiser übergeben worden, zu unterschreiben. Der

---

[90]) Der Canzler Dr. Brück hatte das Original von 1530, der kurpfälzische Canzler von Minckwitz das Exemplar von 1531, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz das von 1540 und ein kursächsischer Rath das von 1542, endlich der Herzog Christoph von Würtemberg ein von Brenz eigenhändig geschriebenes Exemplar in der Hand. Vgl. auch „Von der sembtlichen Unterschreibung der Augsburgischen Confession, daruff jetzund von etlichen gedrungen wird.“ Anno 1561. [2 Bogen. 4°.]

Kurfürst von der Pfalz, der nur ungern sich diesem Beschlusse fügte, that es endlich unter der Bedingung, daß die alte Ausgabe der Confession mit einer einleitenden Erklärung oder Vorrede an den Kaiser begleitet werde.

Diese Vorrede enthielt dem Wesentlichen nach Folgendes: Den Ständen der Augsburgischen Confession sei der Vorwurf gemacht worden, daß sie uneinig unter einander und von der Augsburgischen Confession abgewichen seien. Die protestantischen Fürsten hätten deshalb die Augsburgische Confession, so wie sie dem Kaiser 1530 übergeben worden sei, von Neuem unterschrieben, damit ein Jeder sehen könne, daß ihr Gemüth und Meinung nicht sei, andere neue und ungegründete Lehren zu vertheidigen und auszubreiten. Sie gedächten auch dabei beständig zu verharren, damit die Nachkommen wüßten, was für eine Lehre sie angenommen hätten. Durch Unterschreibung dieser ersten abgedruckten Confession wollten sie aber von der im J. 1540 übergebenen und erklärten Confession im geringsten nicht abweichen. Ebenso bekennten sie sich zu der Confession vom J. 1542, die nur in einigen Artikeln ausführlicher dargestellt sei, damit der Glaube wider alle Traditionen und Satzungen rein und unverfälscht bleibe. Auch wollten sie die Apologie der Augsburgischen Confession sowohl in der ersten Ausgabe, als auch in der verbesserten vom Jahre 1540 ausdrücklich wiederholt haben. In Bezug auf das heilige Abendmahl bekannten sie, daß darin „ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und Blut des Herrn Jesu Christi, nach Inhalt der Worte im Evangelium: nehmet hin und esset, das ist mein Leib u. s. w., und daß der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmahles wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe; und so wie nichts Sacrament sein könne außerhalb dem Brauche der Nießung, wie es von dem Herrn Christo selbst eingesetzt worden, so lehrten auch die unrecht, welche sagten, daß der Herr Christus

nicht wesentlich in der Genießung des Abendmahls sei, sondern daß dieses allein ein äußerliches Zeichen sei, dabei die Christen ihr Bekenntniß thun und zu kennen sind."

Unterschrieben und besiegelt ward das Document von den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und August von Sachsen, wegen Kur-Brandenburgs von dem Grafen Wilhelm von Hohnstein, ferner von dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, Herzoge Christoph von Würtemberg, Landgrafen Philipp von Hessen, Markgrafen Karl von Baden-Durlach, ingleichen von den ersten Gesandten der Markgrafen von Brandenburg, Johann's zu Küstrin und Georg Friedrich's zu Ansbach, des Pfalzgrafen Georg zu Simmern, der Herzöge Barnim, Johann Friedrich, Bogislaus, Ernst Ludwig, Barnim des Jüngern und Casimir von Pommern, der Fürsten von Anhalt und der gefürsteten Grafen von Henneberg [91]).

So vorsichtig jene Erklärung oder Vorrede auch von den beiden Kurfürsten, die hierzu beauftragt worden waren, abgefaßt war, so erklärten doch Herzog Johann Friedrich d. M. und Herzog Ulrich von Mecklenburg mündlich am 31. Januar 1561, daß sie dieselbe nicht unterschreiben könnten, wenn man sich über die Streitartikel nicht deutlich erkläre und die von der lutherischen Kirche bisher verworfenen Irrthümer, namentlich die der Sacramentirer, mit bestimmten Worten verdamme. Herzog Johann Friedrich übergab noch am 2. Februar 1561 eine besondere schriftliche Protestation gegen die von ihm verlangte Unterschrift der Vorrede. Darin beschwerte er sich, daß man gesagt habe, es wären in der Augsburgischen Confession keine Abweichungen und keine Corruptelen geschehen. „Der Interimsstreit widerlege das. Die Theologen hätten theils aus christlichem nothwendigen Eifer, theils aber mit großer Unruhe, Aergerniß und Schaden heftig ge-

[91]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 682. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 336. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Lpz. 1841, Bd. II, p. 1.

fochten und gezankt. Wenn er nun unterschriebe, so würde er falsches Zeugniß geben und die Vertheidigung der wahren Lehre gänzlich unterwerfen müssen, sowie er dann das von seinen vortrefflichen Theologen verfaßte, wider die eingerissenen Irrthümer gerichtete Confutationsbuch dadurch verleugnen würde. Er könne auch nicht mit Solchen unterschreiben, die Zwinglianisch gesinnt wären und noch vor wenigen Wochen treue Diener, welche nach der Augsburgischen Confession gelehrt, abgesetzt hätten [damit war sein Schwiegervater Kurfürst Friedrich von der Pfalz gemeint]. Die Irrthümer seien nicht mit Namen genannt und abgeschafft, sondern sie seien vielmehr durch glimpfliche, friedliche Vergleichung und stillschweigende Verhehlung, mit gefärbtem Scheine fast beigelegt, so daß die Sectirer und Abgewichenen die Confession nur zu ihrem Schutze und Unterflucht oder Hinterhalte brauchten. Wenn man nun von Neuem ohne Erläuterung und Verwerfung der Irrthümer unterschriebe, so würde ein Jeglicher hinführo die Artikel nach seinem Irrthume deuten, ziehen und ändern, wie bereits Calvin und Andere gethan hätten. Er würde durch solche Unterschreibung seiner Vorfahren Bekenntniß und Gedächtniß verletzen und treuen Lehrern ihren Amtseifer nehmen, die Irrthümer ferner zu strafen, nicht zu gedenken, daß den Papisten, welchen der Zwiespalt der protestantischen Kirche nicht unbekannt wäre, dadurch noch mehr Raum zu ihrem Vorwurfe und Gezänke gegeben würde. Endlich wäre es ihm überaus beschwerlich, daß man seiner christlichen Erinnerung wegen der Schmalkaldischen Artikel mit keinem Wörtchen gedacht, welche der Augsburgischen Confession Sinn und Verstand doch am deutlichsten erklärten, ihre Richtschnur wären und von den berühmtesten Theologen gestellt und unterschrieben worden seien. Wollten sie nun hierüber nicht halten, so müßte er's geschehen lassen und Gott befehlen, bitte aber, sie wollten es ihm nicht verdenken, daß er wider sothane Unterschreibung in bester Form und Weise protestirte, dagegen aber bei der 1530 übergebenen und 1531 gedruckten Confession und bei den Schmalkal-

dischen Artikeln bliebe. Wollten sie aber wegen der eingerissenen Secten, Corruptelen, Irrthümer und Mißverstände mit der Zeit einen Convent halten und ihre Theologen und politischen Räthe dahin schicken oder in selbsteigener Person erscheinen, so wolle er auch nicht fehlen" [92]).

Diese Protestation machte einen tief betrübenden Eindruck auf sämmtliche Fürsten und Stände. Man war ja nicht versammelt, um falsche Lehren zu verdammen, sondern um die Augsburgische Confession zu unterschreiben. Eine Durchführung solcher Ansichten hätte ja nur den Streit noch vermehrt, Vielen den Weg zur wahren Erkenntniß verschlossen und die Einheit unter den Protestanten aufgehoben. Mit noch größerem Unwillen aber vernahm man am darauf folgenden Tage (3. Februar 1561), daß Herzog Johann Friedrich in aller Frühe abgereist sei, ohne Abschied genommen zu haben.

Nur die Jenaischen Zeloten frohlockten und hofften, daß sie vom Herzoge wieder zu Gnaden angenommen werden würden. Sie hatten ein drohendes Bittschreiben [93]) an die gesammte Fürstenversammlung zu Naumburg in lateinischer Sprache gerichtet (20. Januar 1561), in welchem sie alle fleischlichen Rathschläge, Vergleichungen, Amnestien für Palliativcuren erklärten und auf die heilige Schrift verwiesen, welche das Ausrotten des Unkrautes befehle. Sie sprächen mit David: Lasset euch nun weisen, ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Fürsten auf Erden! Der Zorn Gottes hätte sich schon neulich um Weihnachten durch ein greuliches Donnerwetter gezeigt. In der Nachbarschaft habe der Teufel einen Menschen grausam besessen und zerrissen, ein Zeichen, daß die Menschen jetzt geistlicher Weise vom Satan bezaubert seien. Es wären Birnen mit Türkenköpfen gewachsen, und wenn sie die Lehre nicht rein bewahrten und verwehrten, daß der Sohn Gottes noch

---

[92]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 688.

[93]) Es führt den Titel: Repetitio supplicationis prius editae etc. S. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 329.

immer in's Angesicht geschlagen werde, so würden die Türken der Deutschen Geißeln werden.

Dieses Drohschreiben wurde jedoch gar nicht angenommen und verfehlte demnach gänzlich seinen Zweck. Ebenso wenig erreichten die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, welche am 28. Januar 1561 in Naumburg angekommen waren, um die Fürsten zur Beschickung des Tridentiner Concils zu bewegen, ihre Absicht. Am 7. Februar wurde ihnen die Antwort ertheilt, die Fürsten hätten früher um ein freies, allgemeines, christliches Concil gebeten, auf welchem Gottes Wort allein herrsche, aber nicht der Papst als Richter sitzen dürfe. Auf dem Concile zu Trient wolle der Papst nur die schon ergangenen unchristlichen Decrete wider die Augsburgische Confession bestätigen lassen; die Fürsten bäten den Kaiser, daß nicht unter dem Scheine eines angemaßten Concils etwas gegen den Passauischen Vertrag und Augsburgischen Religionsfrieden vorgenommen werde.

Die päpstlichen Abgesandten waren am 3. Februar in Person vor die Versammlung geführt worden. Alle Stände erhoben sich von ihren Sitzen und machten eine kleine Reverenz mit dem Baret, aber Keiner reichte ihnen, wie das sonst Sitte zum Zeichen der Achtung war, die Hand. Die Schreiben des Papstes Pius IV. an die einzelnen Fürsten waren mit der Aufschrift versehen: „Dilecto filio nostro". Erst nach dem Weggange der päpstlichen Gesandten bemerkte man dieß, und sogleich wurden drei Räthe abgeordnet, um die päpstlichen Breven uneröffnet mit der Bemerkung zurückzugeben, daß sie den römischen Bischof nicht für ihren Vater erkennten und also auch nicht seine Söhne wären; sie hofften, ihre Mütter wären fromm gewesen. Obgleich die Gesandten nun erklärten, der Papst bediene sich dieses Ausdruckes ebenso gegen den Kaiser wie gegen alle Fürsten der Christenheit, so ward die Annahme dennoch verweigert. Die Theilnahme an dem allgemeinen Concile zu Trient lehnte man ganz entschieden ab, indem man dem Papste nicht das Recht zugestand, ein allgemeines Concil zu veranstalten. Durch ihn

seien erst alle Irrthümer und Mißbräuche in die Kirche gekommen, und er könne darum in diesen Sachen nicht eigener Richter sein. Seine Gebote und Satzungen hätten für sie, die Fürsten, keine Geltung [94]).

Die plötzliche Abreise des Herzogs Johann Friedrich von Naumburg (3. Februar 1561) war den versammelten protestantischen Fürsten um so unangenehmer gewesen, als die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten darin nur eine neue Bestätigung des Zwiespaltes unter den Protestanten selbst fanden. Noch hoffte man aber um des Friedenswerkes willen, daß der Herzog zum Nachgeben sich werde bewegen lassen. Um ihn dazu desto geneigter zu machen, hatte man in der Vorrede noch eine Aenderung im Sinne des Herzogs bezüglich der Abendmahlslehre gemacht. Fünf Räthe, Heinrich von Riedesel, Wolf Koller auf Reinberg, Christoph Landschaden von Steinach, Balthasar Eßlinger und Apel von Berlipsch, wurden an Herzog Johann Friedrich d. M. nach Weimar abgeordnet. Sie überbrachten demselben ein Schreiben, von den zu Naumburg versammelten Fürsten unterzeichnet (6. Februar 1561), in welchem er gebeten wurde, den Anträgen der Räthe Gehör zu schenken.

Diese stellten nun mündlich dem Herzoge vor, wie sie von Herzen bedauerten, daß er so schnell von Naumburg abgereist sei. Seine Absonderung würde natürlich großes Aergerniß und Nachtheil, bei den Papisten Frohlocken, am kaiserlichen und päpstlichen Hofe Aufsehen und ganz widerwärtigen Effect verursachen. Obwohl die Fürsten und Gesandten zu Naumburg eine abschlägliche Antwort vom Herzoge nicht glaubten erwarten zu dürfen, so begehrten sie doch seine endliche Erklärung in Betreff der Unterschreibung der Augsburgischen Confession. Die Jenaischen Theologen und Prediger hätten sich unterstanden, die gegenwärtige

---

94) Werbung, so von wegen Bapst Pii IV. an die versamlung der Chur und Fürsten zu Naumburg 5/2 1561 geschehen. Item derselbigen Chur und Fürsten Antwort, welche sie auff die Bäpstischen Gesandten gethane Werbung am 7/2 gegeben. Aus dem Latein ins Deutsch gebracht. Anno 1561. [1 Bogen. 4°.]

Vergleichshandlung zu Naumburg nicht allein mit bösen und schmachvollen Namen, wie ein neues samaritanisches Interim, anzutasten, sondern sie hätten auch gesagt, daß allerlei Unrath und, wie von Einem auf der Kanzel sollte geredet worden sein, blutige Köpfe darnach folgen würden. Sie bäten den Herzog, er wolle nicht gestatten, daß wider die Naumburgische Handlung etwas öffentlich oder heimlich gedruckt oder geschrieben werde. Sie hofften um so eher auf die Erfüllung dieser Bitte, als der Herzog selbst schon gegen sie mündlich sein Mißfallen wider seine Theologen und Prediger, welche wider diesen Convent predigten und ihn durch allerlei ausgesprengte Schriften unrichtig und irre zu machen sich unterständen, bezeigt habe. Die Schrift der Jenaischen Theologen sei ihnen uneröffnet wieder zurückgeschickt worden. Sollten aber die Fürsten fernerhin mit beschwerlichen Schmähschriften angegriffen werden, so sähen sie sich wider ihren Willen genöthigt, ihre Unschuld öffentlich bekannt machen zu lassen. Sie hofften aber doch, der Herzog werde sich mit ihnen noch vergleichen.

Dieß geschah jedoch nicht, da der Herzog durchaus darauf bestand, daß entweder auf einer neuen Synode alle Irrthümer untersucht und abgestellt würden, oder in die Vorrede das klare und deutliche Bekenntniß aufgenommen werde, daß in dem Sacramente des Altars der wahre Leib und das wahre Blut Christi ebenso gut von frommen als von bösen Christen empfangen werde. Dieser Bestimmung konnte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz — das wußte der Herzog — nimmermehr beitreten.

Am 8. Februar 1561 ward zu Naumburg die 21ste und letzte Sitzung abgehalten und das Ergebniß in einem Abschiede zusammengefaßt, in welchem noch zur weiteren Berathung über das Concil eine Zusammenkunft der Theologen zu Erfurt im Monate April 1561 festgestellt und der Frankfurter Receß vom J. 1558 bestätigt wurde [95]).

---

95) G. P. Hönn, Historie des von den evangelischen Ständen Anno

Der Convent zu Erfurt fand im Monate Mai 1561 wirklich statt. Die politischen Räthe und Theologen verhandelten hier vornämlich zwei Punkte: 1) wie sich die Augsburgischen Confessionsverwandten bei dem Tridentiner Concile zu verhalten hätten; 2) wie der Herzog Johann Friedrich d. M. auf eine andere Gesinnung gebracht werden könne. In Betreff des ersten Punktes beschloß man, das Concil nicht zu beschicken, und setzte eine Recusationsschrift auf, welche gedruckt[96]), aber jetzt noch nicht übergeben wurde, weil die Eröffnung des Concils auf eine andere Zeit verschoben wurde. In Betreff des zweiten Punktes kam man dahin überein, eine friedliche Ausgleichung mit Herzog Johann Friedrich d. M. dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Herzoge Christoph allein zu überlassen. Freilich war ein günstiger Erfolg davon nicht zu erwarten, da Flacius und seine Anhänger dem Herzoge bereits zu vielerlei Bedenken und Zweifel beigebracht hatten[97]).

Die Jenaischen Theologen hatten an dem Friedenswerke des

1561 gehaltenen Convents. Erfurt, 1704. 8°. Joh. Heinr. Gelbke, Der Naumburger Fürstentag. Lpz. 1793. 8°. Lünig, R.-A. XIX, 115, no. 45. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 653. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 303. Jo. Weisii Diss. de subscriptione Aug. Conf. in conventu principum Naumb. a. 1561 altera vice peracta. Witteb. 1730. 4°.

[96]) Der Titel lautet: Causae, cur Electores, Principes aliique Aug. Conf. conjuncti Status ad impium concilium a Pontifice Pio IV. indictum non accedunt etc., prout illae Caesar. Majestati traditae et oblatae sunt. Witteb. 1564. [6½ Bogen. 8°.] Auch Flacius und seine Anhänger verfaßten eine Schrift gegen die Beschickung des päpstlichen Concils: Protestatio concinnatorum aliquot Aug. Conf. adversus conventum Tridentinum — — et adversus ejus Conventus auctorem, Antichristum Romanum, in qua monstratur, quantopere ea turba atque colluvies a vera christianaque Synodo differat, et quam nefariis artibus ac maleficiis sincerae Christi religioni et ecclesiae insidietur. 1563. Mense Martio. [22 Bogen. 4°.] Diese Schrift hatten 32 Theologen unterzeichnet; sie machte aber keinen Eindruck, weil man an die Zanksucht dieser Leute schon zu sehr gewöhnt war.

[97]) Der Erfurter Abschied ist zu finden in Lünig's R.-A. XIX, p. 501, no. 7.

Naumburger Fürstentages ihr großes Mißfallen gehabt. Ihre drohende Bittschrift war von den Fürsten, wie schon erwähnt wurde, gar nicht angenommen worden. Sie zeigten sich darum nur um so hartnäckiger und trotziger, und von den Kanzeln Jena's herab, welche die Geistlichen den Professoren auf ihr Verlangen überließen, tobte und drohete man allen Gegnern auf das Schrecklichste. Auf die Nachricht hiervon schickte der Herzog im April 1561 einen seiner Räthe nach Jena. Dieser verbot in des Herzogs Namen den Professoren das Predigen; sie aber erklärten das für einen Gewaltschritt, worauf ihnen erlaubt wurde, die Gründe, weshalb sie dem herzoglichen Gebote nicht Folge leisten könnten, schriftlich einzugeben.

Es waren folgende Gründe: Als Diener Gottes hätten sie an den Orten, wo sie sonst gewesen, in den Kirchen gepredigt und sie könnten ohne Verletzung Gottes und ihrer Gewissen, weil ihnen Gott ziemliche Gaben zum Predigen verliehen hätte, dieselben nicht unter die Bank stecken oder vergraben, noch weniger aber verbieten lassen, sondern müßten der Kirche damit dienen. Wenn sie als Professoren nicht hätten predigen sollen, würden sie den Ruf an die Universität zu Jena nicht angenommen haben. Wegen ihrer reinen Lehre wären sie überall bekannt; verböte man ihnen das Predigen, so würde dieß ihrem Rufe schaden, und der Herzog selbst, der bisher für rein Lutherisch gegolten habe, würde in Verdacht kommen, als hindere er die Verbreitung der reinen Lehre. Der Teufel würde zu Jena tanzen und frohlocken, und Alle, die ihm mit Verfälschung reiner Lehre und mit greulichen Lästerungen wider die Wahrheit gedienet und großen merklichen Schaden gethan, würden sich damit rechtfertigen, die Professoren aber würden nur ein Spott des Volkes werden. Sie wären noch nicht überwiesen, daß sie unrecht und unbillig gepredigt hätten. Luther hätte die Juristen in Predigten mit Namen genannt; das hätten sie noch nicht gethan. Ihre Angeber würden mit Lügen bestehen, wenn der Herzog Untersuchung anstelle. Sie störten

den Pfarrer in seinem Amte nicht, sondern verbänden sich vielmehr in Eintracht der Lehre. Außerdem behaupteten sie, alles Unglück in Jena komme 1) von der ungemessenen Freiheit, mit welcher man auf Gottes Wort und dessen Diener allenthalben lästere; 2) davon, daß man die Streitigkeiten nicht reiflich untersuche; 3) daß man das löbliche Confutationsbuch, welches nunmehr ein Buch der Kirche geworden sei, schmähe und mit Füßen trete; 4) daß man falsche Lehrer mit ihren Patronen im Hause des Herrn sitzen lasse, daß sie vergifteten, wen sie wollten, und nun in der Hartnäckigkeit bis über die Ohren steckten. Aber man möge sich warnen lassen, daß man Gott nicht zu viel versuche. Wie es Constantin dem Großen mit Arius ergangen, sei aus der Geschichte bekannt. Das seien die Quellen des Uebels, und nicht rechtschaffene und ernste Predigten, und wenn diese Quellen nicht gestopft, würden sie diese Schulen und Kirchen nicht bessern, sondern ärgern, Gottes Zorn nicht lindern, sondern mehren, Vieler Seligkeit nicht fördern, sondern verderben. Denn ihr Wort fresse um sich, wie der Krebs, wie St. Paulus rede [98]).

Der Herzog antwortete hierauf (Mittwochs nach Misericordias Domini), es sei zwar nicht schwer, alle ihre Gründe zu widerlegen, er wolle sich aber mit ihnen in keine Disputation und Schriftwechsel einlassen. Zur Ausbreitung des göttlichen Wortes könnten sie das Katheder, das ihnen eigentlich anvertraut sei, ebenso gut benutzen als die Kanzel, zu welcher sie nicht berufen worden wären. Es bleibe deshalb bei dem ihnen früher ertheilten Bescheide, daß sie in Zukunft sich des Predigens enthalten sollten.

---

98) Das Schreiben, in deutscher Sprache abgefaßt, war datirt: Jena, 22. April 1561, und unterzeichnet von Simon Musäus, Joh. Wigand, Matthäus Judex und Matthias Flacius. Der letztere unterzeichnete mit den Worten: Ego Matthias Flacius Illyricus legi hasce meorum carissimorum fratrum et collegarum rationes ac judico prorsus firmas et pias esse, idemque coram Deo et in mea conscientia judico ecclesiae ac veritati esse salutare sentio. S. Weim. Comm. C, lit. Zz, fol. 230—232.

Wider das Gebot, keine Schrift ohne Genehmigung des Herzogs drucken zu lassen, hatte Flacius die Confessio et sententia Wittebergensium de libero arbitrio cuidam Electori a. 1561 exhibita una cum utilibus scholiis M. Fl. Illyrici et Zach. Praetorii (1561. 8°) drucken lassen. Der Canzler Brück ertheilte ihm deshalb einen derben Verweis und nannte die Anmerkungen des Flacius nur Hohlhipplereien. Die Folge davon war, daß die Theologen zu Jena in ihrer schon oben angeführten, eilf Bogen starken Schrift, unterzeichnet am Johannistage 1561 von Musäus, Flacius, Wigand und Judex, mit Argumenten beweisen wollten, daß das Verbot des Druckens ihr Amt drücke und verhindere. Sie beriefen sich auf die Freiheit der Druckereien zu Eisleben, Magdeburg und Regensburg und führten Beschwerde über die Weltlichen, welche bereits die Kirchengüter und das Recht, Prediger zu berufen und wieder abzuschaffen, an sich gerissen hätten, und nun auch den Bann und das Urtheil über die Lehre und die Kirchengebete wegschnappten. „Da würde mit der Zeit eine epikureische und türkische Religion daraus werden, wenn die Politiker das Kirchenregiment gleichsam zu Erblehen machten. Nun ständen zwar die Geistlichen mit Leib, Gut und Ehre unter weltlicher Obrigkeit, nicht aber mit ihrem Gewissen und Bekenntnisse. Sie, die Theologen, hätten ihre Theologie nicht von den Höfen gelernt und ihre Gaben auch nicht daher empfangen; also wollten sie dieselbe auch nicht von den Höfen richten lassen, man möchte sauer oder süß dazu sehen, sondern, durch Gottes Geist getrieben, schreiben und thun, was vor Gott recht wäre, es möchte Weisen oder Thoren gefallen oder mißfallen. Das führte ihre Vocation im Munde, und also würde ihnen auch Gott einen eifrigen Muth geben, daß sie sich vor den Drohungen der Mächtigen nicht fürchteten, weil geschrieben stünde: den Geist und die Weissagung dämpfet nicht. Sie hätten von Christo nicht den Geist der Furcht und Kleinmüthigkeit, sondern den Geist der Freiheit und Kraft bekommen, und ihre Schriften dürften keine Knechtschaft von den Weisen und

Mächtigen dieser Welt erleiden. Es heiße nicht in der Schrift: Ihr Lehrer sollt so lehren, binden, lösen, schreiben, reden, wie wir Fürsten haben wollen, sondern umgekehrt: So lasset euch nun weisen, ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Wann aber wäre der Lehr-elenchus wohl nöthiger als jetzo, da die Kirche von Luther's Lehre abzugehen anfinge und so viele falsche Lehrer sich hervorthäten? Es wäre zu besorgen, der Herzog würde das wieder einfallen lassen, was seine löblichen Vorfahren gebauet. Die Redensart des Hofes: wir können euere Gründe sattsam widerlegen, wollen uns aber mit euch Theologen in keine Disputation einlassen, thäte ihrem Gewissen noch kein Genüge. Er, der Herzog, ließe sich von den Hofleuten verleiten und verführen, die allen Corruptelen den Rücken hielten. Er möge doch den Theologen nicht in ihr Amt greifen, so wie sie in seine Regierung nicht fielen. Daß Flacius die Wittenbergische Confession mit Scholien edirt, dafür sollte man ihm vielmehr danken. Denn die Wittenberger wären Synergisten und Krypto-Calvinisten und hätten Flacii Lehre vom freien Willen für gottlos, fanatisch und teufelisch gescholten. Darum wären des Flacii Scholien keine Hohlhiplereien. Luther hätte gesagt, die Fürsten schützten nicht ihn, sondern er schütze die Fürsten. Also würde auch der Jenaischen Theologen Orthodoxie dem Lande lauter Segen bringen" [99]).

Diese Schrift wurde vom Herzoge ebenso unberücksichtigt bei Seite gelegt, wie die besonderen Gesetze, welche die theologische Facultät für sich verfaßt und zur Confirmation an den Herzog eingeschickt hatte. Dagegen ward zum Verdrusse der Jenaischen Zeloten nach der Absetzung Winter's M. Stößel von Heldburg als Superintendent nach Jena berufen. Anfangs ein Anhänger des Flacius, hatte sich Stößel, seit er vom Herzoge mit zu einem Beisitzer des neu errichteten Consistoriums zu Weimar ernannt worden war, von

---

[99]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 848.

dem zankfüchtigen Unruhestifter zurückgezogen. Bei aller Orthodoxie verabscheute er den Gewissenszwang, wie ihn sein Vorgänger Winter ausgeübt hatte. Unter Winter hatten alle Ordinanden erst das Bekenntniß ablegen müssen, daß der Mensch in der Bekehrung wie ein Stock und Block sei und wie ein Schwein, das von dem Schweinehirten müsse getrieben werden. In seinen Predigten schimpfte und lästerte er nicht auf die Gegner, wie Winter gethan, sondern predigte das Wort Gottes lauter und rein und ermahnte zum Frieden.

Um diese Zeit hatten der herzogliche Canzler Dr. Christian Brück und der kurfürstliche Canzler Cracov eine Conferenz zur Beseitigung der gegenseitigen Erbitterungen in kirchlichen Angelegenheiten abgehalten. Auf beiden Seiten sollten die Zänkereien unterdrückt werden. „Drucket ihr dort", sagte Brück, „so wollen wir hier auch drucken." Der Herzog Johann Friedrich gab den Vorstellungen Brück's nach, weil es außerdem zu einem förmlichen Bruche mit dem kursächsischen Hofe, was jetzt nicht an der Zeit war, gekommen wäre. Den Jenaischen Buchhändlern wurde der Befehl ertheilt, keine theologischen Schriften, sie möchten nun in Jena oder anderwärts erschienen sein, zu verkaufen. Es wurde darüber großes Geschrei erhoben, aber es blieb dabei. Selbst ein Schreiben von Nicolaus Gallus zu Regensburg an den Herzog (Montags nach Jubilate d. i. 28. April 1561) war ohne Erfolg. Auch ein Schreiben der Jenaischen Theologen (9. Juli 1561) an Stößel und Mörlin hatte keinen anderen Erfolg, als daß Beide von dem Herzoge nach Jena gesendet wurden, um den Theologen einen verschärften Befehl vorzulesen, daß sie auch anderwärts ohne vorherige Genehmigung des Herzogs keine Schriften drucken lassen sollten.

Die Theologen erklärten hierauf, daß sie sich dabei nicht beruhigen könnten. „Wer uns antastet", schrieben sie, „der tastet Gottes Augapfel an. Die Fürsten müßten nicht meinen, daß, ob sie wohl die Kirchengüter und das jus vocandi an sich gerissen,

sie den Theologen und Predigern ebenso zu befehlen hätten, wie ihren Vasallen. Dazwischen wäre ein großer Unterschied. Wenn die Fürsten auch alle Prediger und Lehrer aus ihrem fisco besoldeten, so wären diese doch jener Knechte und Diener nicht, was ihre Function und Religion belange. Politiker könnten Politikern befehlen, Christus aber befehle allen seinen Dienern. So ungnädig es ein Fürst aufnähme, wenn sein Gesandter von Jemand anders als von ihm Befehl erwartete und vollbrächte, ebenso ungnädig nähme es der Sohn Gottes auf, wenn seine Boten und Gesandten sich von den Politikern vorschreiben ließen. Demnach könne man ihnen auswärtige Druckereien nicht verbieten" [100]).

Der Herzog ließ nun die schon im vorhergehenden Jahre verfaßte Consistorialordnung veröffentlichen (Kiliani d. i. 8. Juli 1561) und in seinem Lande zur Geltung bringen. Das war ein neuer Schlag gegen die Jenaischen Eiferer. Sie protestirten dagegen und stellten eine Menge Gründe auf, um das Consistorium zu beseitigen. „Man hätte eine so wichtige Sache erst auf einer Kirchensynode berathen müssen. Der Fürst sei weder die Kirche selbst, noch deren Haupt. Nicht einmal ein Bischof könne ohne sein Capitel etwas beschließen. Die Assessoren des Weimarischen Consistoriums seien verdächtig und verwerflich. Caspar Molitor von Orlamünda verwerfe das Confutationsbuch und sei doch ein Anhänger Strigel's. Schneidewin habe gesagt, er wolle es seinen Kindern noch im Testamente verbieten, das Confutationsbuch zu lesen. Ein Anderer [der Canzler Brück] habe sich bisher als einen Unterdrücker des Bindeschlüssels und der Gottesgelehrten bewiesen und sonst genug zu thun, daß er sich um Consistorialsachen nicht bekümmern könne. Thangel sei ein junger Mann und wisse von geistlichen Dingen nicht viel. Dagegen habe man drei Räthe, Eberhard von der Thann, Peter Breme und Wolfgang

---

[100]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 852.

Lauenstein, welche theologische Sachen verstünden und Freunde der Orthodoxie wären, nicht zu Assessoren des Consistoriums gemacht. Es sei unrecht, daß ein Politiker die Kirchensachen an sich zöge und schlichten sollte. Das sei das kaiserliche Papstthum, von welchem Luther geweissagt habe. Die Weimarische Consistorialordnung sei Christi Befehl (Matth. XVIII) entgegen. Die Priester und Hirten müßten nun Ankläger ihrer Schafe und die Schafe Angeber ihrer Hirten werden. Wo wollte nun der Binde- und Löseschlüssel bleiben? Es stünde auch in der Ordnung nicht, ob man vom Consistorium an eine Synode appelliren dürfe. Wie, wenn das Consistorium nicht recht richtete, bei wem sollte man dann seine Zuflucht suchen? Höchst unbillig sei es, daß ein Consistorium dem heiligen Geiste das Maul binden und die Censur der Bücher sich anmaßen wollte. Die Ordnung melde nicht, wie der Geistliche sich gegen offenbare Sünder, als Trunkenbolde, Lästerer, Räuber der Kirchengüter ꝛc., verhalten solle. Solche Sünder gebe es bei Hofe am meisten, und darum würden ihnen die Politiker nicht auf den Grind greifen. Hurer, Ehebrecher, Todtschläger ꝛc. würde man wohl mit Geld strafen; denn von der Kirchenbuße wäre nichts gedacht. Auch sei nicht gemeldet, wie ein Sünder mit der Kirche wieder versöhnt und absolvirt werden solle. Das streite Alles wider die Augsburgische Confession. Hätten Einige den Bann gemißbraucht, warum wolle man ihn den Unschuldigen nehmen? Das Papstthum habe nur einen Papst, das Weimarische Consistorium aber neun Personen. Der Unterschied wäre, daß jenes eine Monarchie, dieses eine Oligarchie sei. Das Schlimmste wäre, daß der Herzog selbst sich das votum conclusivum anmaße, und kein Titelchen stünde da, ob man auch vom Herzoge an eine Provinzialsynode appelliren könne. Das wäre eine dictatorische Gewalt und päpstliche Tyrannei. Nun hieße es nicht mehr dic ecclesiae, sondern dic aulae. Nun würden die Laster und Sünden freien Lauf kriegen. Denn wenn man Einen nicht durch Zeugen überführen könnte, würden die Politiker auch

nicht strafen können, und der Prediger müßte ihn doch wider sein Gewissen zum Abendmahle lassen" [1]).

Hiermit begnügten sich aber die Zeloten noch nicht. In einem zweiten Schreiben erklärten sie ganz Thüringen der Ketzerei verdächtig und nannten die Consistorialordnung einen „infelicem abortum". In einem dritten Schreiben erkannten sie Strigel nicht als ihren Collegen an. Die Schreiben wurden dem Superintendenten Molitor in Orlamünda zur Beantwortung zugefertigt. Dieser widerlegte die Jenaischen Argumente und nannte die Theologen neue Päpste. Wigand, ohne sich selbst zu nennen, antwortete ihm in einem höchst groben Tone und nannte das Consistorialdecret ein Werk der Finsterniß, weil es der Drucker des Nachts bei Licht habe drucken müssen.

So konnte es nicht bleiben. Das sahen auch die Jenaischen Theologen ein. Einer von ihnen, Simon Musäus, hatte ohne Erlaubniß des Herzogs eine Reise nach Bremen gemacht und dort den an ihn ergangenen Ruf als Superintendent angenommen. Er verlangte trotzig seinen Abschied, den er auch sofort erhielt, aber mit dem Zusatze, daß er ohne Vorwissen des Landesherrn sich heimlich aus dem Lande entfernt habe, weshalb man ihn nicht aufhalten wolle; man wünsche nur, daß er anderwärts in der Kirche Gottes besser nützen, pflanzen und bauen möge, als seither eine Zeit lang von ihm geschehen sei.

Der Hofprediger zu Weimar, Johann Aurifaber, wurde abgesetzt, weil er gepredigt hatte, es wären in Thüringen falsche Lehren eingerissen, und sich weigerte zu widerrufen, als er den Beweis nicht führen konnte. Auch Matthäus Judex in Jena erhielt seinen Abschied (1. Oct. 1561), weil er ohne Erlaubniß ein Werk: „wie sich ein Jeder gegen den Antichrist, das Papstthum, solle verhalten", im Auslande hatte drucken lassen. Judex' Schrift war dem Religionsfrieden zuwider und mußte allen Reichsständen mißfällig

---

[1]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 853.

erscheinen. Dennoch duldete der Herzog, daß Judex noch eine Zeit lang in Jena sich aufhalten und sogar seine Vorlesungen fortsetzen durfte, bis die Universität selbst dagegen Einspruch that (13. October 1561) [2]). Judex vertheidigte sich und behauptete, daß jenes Verbot ihm nicht bekannt gemacht worden sei, es höben aber auch menschliche Satzungen das göttliche Recht nicht auf (humana decreta jus Dei non tollunt). Luther habe auch ein Buch unter dem Titel geschrieben, „daß das Papstthum vom Teufel gestiftet", und habe darin den Satz aufgestellt, „wie man den Papst hängen und in das Meer versenken solle". Kein Mensch aber halte ihn darum für einen Aufrührer [3]). Auch die Genossen von Judex zu Jena richteten ein Schreiben zu seinen Gunsten an den Herzog (14. October 1561). Sie baten um mündliches Gehör; das werde ja selbst den Dieben und Räubern gewährt; sie merkten, daß die weltlichen Räthe den Herzog schon zu sehr eingenommen hätten, daß er wider Diener Christi tobe und wüthe. Das werde ihm und seinen Landen keinen Segen bringen, sondern sein rühmlicher Name werde in große Gefahr gerathen. In ganz Europa würden Diener Gottes nicht so schnöde behandelt wie in Sachsen. Der Herzog blieb aber unerschütterlich fest; ihm war der Trotz und Hochmuth dieser Leute nun einmal zuwider geworden.

Da alle Mittel, welche die Theologen anwendeten, um beim Herzoge ihren frühern Einfluß wieder zu gewinnen, fehlschlugen, so richteten sie an Stößel ein zehn geschriebene Bogen langes Schreiben, welches von Gift und Galle gegen Stößel, den Herzog und seine Räthe übersprudelte. Flacius, Wigand und Judex hatten dasselbe unterzeichnet. Stößel ward darin ein Höfling und Schmeichler genannt, der mit dem Ahitophel zu Weimar [dem Canzler Brück] unter e i n e r Decke stecke und mit ihm schmause. Er wandle im Rathe der Gottlosen und sitze mit dem Orlamündi-

---

[2]) S. Weim. Comm. O, lit. Fff, 248—249.

[3]) Jenae, 13. Oct. 1561, s. Weim. Comm. O, lit. Fff, 248—249.

schen Pastor [Caspar Molitor] im Consistorio, wo die Spötter säßen. Er habe Winter's Absetzung und die Unterdrückung des Bindeschlüssels befördern helfen. Seine Vocation sei nicht rechtmäßig; er habe sich in's Amt eingedrungen. Er habe eine Sünde begangen, daß er die von seinem Vorgänger Winter Gebannten wieder zum Sacramente gelassen und die Perlen vor die Säue geworfen habe. Er schweige still, wenn Politiker, Schreiber und Schösser über die Priester befehlen wollten[4]).

Die ganze Universität fühlte sich hierdurch beleidigt und verklagte deshalb, ebenso wie Stößel es that, die Theologen beim Herzoge. Dieser aber schickte eine Commission zur Untersuchung der Sache nach Jena. Dazu waren verordnet worden Eberhard von der Thann, der Canzler Brück, Dr. Johann Schneidewin, Dr. Lucas Thangel und Wolfgang Lauenstein. Unter Brück's Vorsitze begann am 25. November 1561 das Verhör. Es wurde den Angeklagten Flacius und Wigand durch den Professor Stigelius die Schmähschrift vorgelesen. Der Canzler Brück verwies ihnen ihr Verleumden, Lästern und Schmähen und forderte sie zu der Erklärung auf, ob sie sich dem neuen Consistorium unterwerfen wollten. Wigand und Flacius verantworteten sich. Wigand erklärte diese Inquisition für eine Sache, die Gottes Wort und Ehre betreffe. Da der Satan die eingerissenen Corruptelen nicht dämpfen könne, so trachte er darnach, die Personen und reinen Lehrer zu unterdrücken. Schmähschriften leugnete er verfaßt zu haben. Den Herzog habe er nicht geläftert, und der Brief an Stößel sei ein Privatschreiben und gehöre nicht vor die Oeffentlichkeit. Eine christliche Vermahnung in geistlichen und heiligen Sachen gehöre vor kein weltliches Gericht. Er habe vor Corruptelen gewarnt und den Mißbrauch der Philosophie getadelt. Wegen des Druckes wolle er, was im Lande erscheine, der Censur unterwerfen lassen,

---

[4]) Schreiben Johann Friedrich's d. M. an die Räthe, Altenburg, 17. November 1561, s. Weim. Comm. O, lit. Bbb, 234—236; Ccc, 237—238.

aber was auswärts erscheine, dafür wolle er, wie bereits sattsam dem Herzoge remonstrirt worden sei, auf seine eigene Gefahr einstehen.

Hierauf verantwortete sich auch Flacius in lateinischer Sprache. Gegen seine Gewohnheit trat er mit Bescheidenheit und Gelindigkeit auf. Er griff besonders die Beschwerdeschrift der Universität an. Stößel bedauerte, daß er mit den Theologen, die er für reine Lehrer erkenne, in Streit gerathen sei, und behielt sich eine Apologie gegen den an ihn gerichteten Brief vor. Endlich ward auch dem Prorector M. Johann Rosa verstattet, auf die Reden der Theologen noch einmal zu antworten. Er brachte neue Beschwerden wider sie vor und schloß seine Rede mit der Bitte, „entweder die zänkischen Theologen von Jena wegzuschaffen, oder sie, die anderen Professoren, zu beurlauben, weil sie unmöglich mit einander leben könnten“. Der Canzler Brück schloß hierauf die Untersuchung, obgleich Wigand und Flacius erklärten, daß sie noch nicht genug gehört worden seien und daß man das Urtheil übereile. Der Canzler Brück aber erklärte, daß er sich auf ihre Disputation nicht einlassen könne und daß ihm verboten wäre, ihr Wortgezänke zu gestatten. Er wolle dem Herzoge Alles berichten; sie sollten den fürstlichen Bescheid abwarten.

Die Theologen baten nun den Herzog in einem Schreiben (26. November 1561), das Urtheil noch acht Tage aufzuschieben, bis sie ihre Vertheidigung eingesendet haben würden. Sie hatten sich, obwohl vergeblich, auch an Herzog Johann Wilhelm gewendet, bei welchem sie Schutz und Unterstützung zu finden hofften. Johann Wilhelm hatte sie, so geneigt er auch wol sonst ihrer Partei war, mit ihrer Beschwerde kurz abweisen lassen. Herzog Johann Friedrich d. M. aber antwortete (Eisenberg, 27. November 1561), er sei von ihren Händeln genügend unterrichtet worden; sie möchten den Bescheid erwarten. Nichts desto weniger sandten die Theologen ihre Apologie dem Herzoge, ohne daß sie jedoch auf den Bescheid Einfluß geübt hätte; denn es erfolgte am

10. December 1561 die Absetzung Flacius' und Wigand's durch die vom Herzoge angeordnete Commission [5]).

Die Abgesetzten behaupteten, daß ihnen „ohne fernere und nothwendige Verhörung" Unrecht geschehe, und baten, da sie wegen des eingetretenen Winters nicht sogleich ein anderes Amt bekommen könnten, um ein Quartal ihrer Besoldung und ein Zeugniß ihres Verhaltens und ihrer Lehre (19. December 1561). Das Zeugniß klang eben nicht sehr erfreulich für sie; es bestand aus einer Abschrift der herzoglichen Instruction für die Commissarien [6]). Darin hieß es: „der Herzog habe sie mit Musäus und Judex nach Jena berufen und ihnen eine reichliche Besoldung zugetheilt, damit, weil die interimistische Tyrannei und Verfälschung nicht allein öffentlich, sondern auch heimlich getrieben ward, sie mit reiner Lehre wider die Corruptelen sollten fechten und heilsame Lehre helfen erhalten. Eine Zeit lang hätten sie sich auch auf richtiger Bahn befunden, und der Herzog sei mit ihnen wohlzufrieden gewesen, habe sie auch gegen Andere, die sie angefochten hätten, in Schutz genommen. Sie hätten aber seit längerer Zeit unter dem Scheine der Widerlegung der Corruptelen und Irrthümer beschwerliche Schmähung und Wortgezänke wider Einheimische und Ausländische ausgegossen, Predigtstühle als Oberkirchenherren zu reformiren sich unterstanden und des Herzogs gnädige und gutmeinende Nachlassung mißbraucht, welches mit Schriften und mündlichem Berichte bewiesen werden könne. In ihrer großen Arroganz und Vermessenheit verlangten

[5]) Instruction, Dienstags nach Nicolai d. i. 9. December 1561, s. Weim. Comm. O, lit. Aaa, 232—234; Bbb, 234—236. Otto, De Victorino Strigelio, p. 56 not. 67.

[6]) Das Zeugniß ward am 9. Januar 1562 ausgestellt: „Wahrhaftiger Abdruck und Bericht des Abschieds, welchen Herzog Johann Friedrich dem Matthias Flacius Illyricus und Johann Wigand im 1561sten Jahre, von der hohen Schule zu Jena sich hinfort abzuwenden, haben geben lassen." S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 67 und 78, auch Weim. Comm. O, lit. Aaa, 232—234; Eee, 245—248. Abgedruckt in „Arndt's Neuem Archive", I, 393. Es ist darin der Verlauf des ganzen Streites zu finden.

sie, daß die ganze Kirche allein von ihnen abhängig und an ihre Personen verknüpft sein solle, und was nicht von ihnen erfunden, auch ohne ihren Rath angefangen sei, solle unchristlich und wider Gottes Wort sein. Wer ihnen nicht in allen Artikeln beifiele, der müßte alsbald von ihnen anathematisirt werden. Wiewohl der Herzog solcher Unordnung bisher mit Schmerzen und Geduld zugesehen und gehofft habe, daß sie sich selbst erkennen und von ihrem unziemlichen, unruhigen Beginnen ablassen würden, so hätten sie doch Unruhe und Zwietracht in Schulen und Kirchen gestiftet und auch in Schriften an den Tag gegeben; denn sie hätten den Superintendenten Stößel in einer langwierigen Schmähschrift angegriffen. Die Professoren hätten nun angezeigt, daß aller Zwietracht Ursachen diese Theologen wären, und deshalb um Abhülfe gebeten. Aus diesen Ursachen, und um mehr Beschwerden und Schaden zu verhüten, der in Kirchen und im weltlichen Regimente entstehen könnte, sollten jene Theologen ihres Dienstes entlassen sein" [7]).

Eine weitläufige Vertheidigungsschrift in lateinischer Sprache an die drei Herzöge suchte die in der fürstlichen Instruction vorgeworfenen Ungebührlichkeiten zu widerlegen [8]). Andere Schriften folgten noch. In einer derselben [9]) wurden des Herzogs Räthe Scharhansen, Ahitophels, höfische Fuchsschwänzer genannt, ihre eigenen Schriften aber nannten sie heilige Schriften, ihre Sache Gottes Sache.

Am meisten aufgebracht wurde der Herzog durch ein Pasquill, welches von Flacius herrührte und welches man — wie Flacius später behauptete — wider seinen Willen unter die Studenten in

---

[7]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 869.

[8]) Scriptum latinum Musaei, Illyrici, Wigandi et Judicis, in quo causae dimissionis eorum refutantur et fratribus Ducibus Saxoniae valedicitur, 24. Martii 1562, s. Weim. Comm. O, lit. Ddd, 238—245.

[9]) „Ein Brief an eine hohe Person [d. i. Johann Friedrich d. M.] von unbilligen und unerfindlichen Auflegungen wider Simon Musäus, M. Flacius, J. Wigand, M. Judex, zu Errettung der Wahrheit und göttlichen Ehre ausgegangen. Item eine Vorrede von Dr. Majors Fluch und Lästerung."

Jena vertheilt hatte. In demselben wurde als die wahre Ursache der Absetzung angegeben: „1) Verhinderung vieler Mandate von Schlüsseln; 2) Widerlegung des Consistoriums; 3) emsige Anhaltung der Erörterung des Streits mit Victorino [Strigel] und Abschlagung aller Amnestie oder heimlicher Verschmierung; 4) die Freiheit der ausländischen Druckereien; 5) die Vermahnung an M. St. [Stößel] und Anzeigung allerlei Aergernisse, so von ihm und dem Ahitophelo angerichtet worden sind; 6) die Tyrannei eines Bösen [d. i. Canzler Brück]; 7) Haß und Neid der Lästerer und Bürger, so ohne Verstand dem V. [Victorino] beifallen; 8) die Verdammung der Absetzung des Judex; 9) wahre und freie Strafe der Mißhandlung des B. und St. [Brück und Stößel], sonderlich in Religionssachen; 10) die Sünde der Menschen, Verachtung der Wahrheit, daß den Leuten die Ohren jücken nach den Irrthümern, und der Zorn Gottes“ [10]).

Ein Student, Johann Dürrenbach, welcher dieses Pasquill verbreitete und darüber ergriffen wurde, ward zum Tode verurtheilt; der Herzog aber milderte dieses Urtheil in immerwährende Landesverweisung. Flacius würde es übler ergangen sein, wenn man seiner hätte habhaft werden können. Er war aber, nachdem er zwei Nächte heimlich von dem Pfarrer Marcus Wagner zu Bufleben beherbergt worden war, glücklich nach Fulda und von da nach Regensburg zu seinem Freunde Nicolaus Gallus entkommen. Wigand und Judex gingen nach Magdeburg, wo sie mit Heshusius ihre Zänkereien fortsetzten.

Durch diesen auffallenden Gewaltschritt des Herzogs Johann Friedrich d. M. war allerdings die Hauptursache der unseligen Streitigkeiten beseitigt worden. Allein die Verwirrung, welche der Weimarische Hof durch sein Einmischen in die theologischen Händel verursacht hatte, war noch nicht vorüber. Deshalb wendete sich Johann Friedrich d. M. an den Herzog Christoph von Würtem-

---

[10]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 873.

berg und bat um Zusendung zweier Theologen, welche einen Vergleich vermitteln sollten. Im Anfange des Monats Mai 1562 erschienen zu diesem Zwecke in Weimar der Canzler der Universität zu Tübingen, Jacob Andreä, und der Superintendent Christoph Binder von Nürtingen. Sie hatten schon vorher eine von Strigel unterm 3. März 1562 verfaßte Erklärung, die sogenannte Declaration, erhalten, in welcher derselbe bekannte, daß er unter dem liberum arbitrium den freien Willen, wie ihn Augustinus gelehrt hätte, verstände, daß Gott in und durch die Bekehrung den Willen nicht aufhebe, sondern ändere, bessere und das Gute darin anfange und vollende, aber keine Gewalt anthue, sondern aus nicht wollenden wollende Menschen mache. Leidend verhalte sich der Wille, wenn Gott allein alles Gute wirkt, thätig aber, wenn der Wille zu seiner Bekehrung da sein muß und nicht widerstrebt, sondern einnimmt.

Nachdem nun Strigel in einer weiteren Verhandlung zu Weimar (4. Mai 1562) auf einige von ihm gebrauchte, zweideutige und dunkle Ausdrücke vollkommen befriedigende Erläuterungen gegeben und eine schriftliche Erklärung, welche die beiden würtemberger Theologen ihm vorlegten und die von allen anwesenden Theologen gebilligt war, unterschrieben hatte (6. Mai 1562) [11]), glaubte man endlich das Ziel der Ruhe und des Friedens erreicht zu haben, und am 10. Mai 1562 ward ein Abschied unterzeichnet, durch welchen zur Herstellung der Einigkeit und Aufhebung alles ferneren Aergernisses bestimmt wurde, ein ernstliches Ausschreiben an alle Superintendenten zu erlassen. Darin sollten die Geistlichen zur Erhaltung der reinen, unverfälschten Lehre vom freien Willen auf die heilige Schrift, Augsburgische Confession und Apologie, auch auf die Confutation hingewiesen werden, sich aber der Namensnennung Strigel's auf der Kanzel enthalten, bis ihnen die mit demselben gepflogene Handlung bekannt gemacht sein würde.

---

[11]) Otto, De Victorino Strigelio, p. 59, not. 75.

Zugleich sollte eine allgemeine Visitation der Kirchen des ganzen Landes dringend anempfohlen werden [12]).

Die Ruhe ward jedoch durch die Strigel'sche Declaration keineswegs hergestellt. Wigand und Judex fielen zuerst über sie her [13]). Ihnen folgten mit blinder Wuth Heshusius, Gallus und Flacius [14]). Auch Amsdorf trat in verschiedenen Schreiben [15]) gegen die Strigel'sche Declaration mit aller Heftigkeit auf und hielt sich für berufen, zu erklären, „daß der Teufel Strigel'n mit seiner Philosophie ganz und gar verblendet und besessen habe, und daß er ihn und seinen Anhang, und wenn's auch alle Engel im Himmel mit ihm hielten, verdamme und verfluche ewiglich in den Abgrund der Hölle. Aus Victorin's Erklärung sei nichts Anderes zu hoffen, als ein neues Papstthum und Untergang der reinen Lehre und wahren Religion Christi" [16]).

Demungeachtet ward Strigel vom Herzoge in seine theologische Professur wieder eingesetzt (24. Mai 1562) [17]). Die von den *würtemberger* Theologen vorgeschlagene Visitation kam zu Stande, und der Herzog ernannte zu Visitatoren den Canzler Brück, Dr. Stephan Kloedt, Dr. Heinrich Schneidewin, Dr. Heinrich Husanus und die beiden Superintendenten Maximilian Mörlin zu Coburg

---

[12]) Rebhan, Historia ecclesiae Isenacensis, im Cod. Chart. B, no. 210 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 190.

[13]) De Victorini declaratione seu potius occultatione errorum. 1562 (24. Mai). 8°.

[14]) S. Conr. Schlüsselburg, Catalogus haereticorum, lib. V.

[15]) S. sein Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M., Urkunde no. 34, ingleichen ein Schreiben an Bartholom. Rosinus, 23. und 29. Mai 1562, s. Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 187 und 191.

[16]) Die Schriften wider die Strigel'sche Declaration s. bei Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 887. Vgl. Cod. Chart. A, 35 und 37. Weim. Comm. N, 259, 12.

[17]) „Etliche Schriften und Acten, daraus man sehen kann, wie der achtbare und wohlgelahrte Herr M. Victor. Strigelius wieder in seine Profession und Amt auf der löblichen Universität Jena von der Herrschaft daselbst ist restituirt worden und was er für Lectiones zu lesen angefangen. Aus dem Latein verdeutscht durch M. Stephan Reich. 1562. 4° (6 Bogen).

und Stößel zu Jena. Die Visitatoren wurden angewiesen, die Strigel'sche Declaration von allen Pfarrern unterschreiben zu lassen und das Schimpfen auf den Kanzeln gegen die synergistische Ketzerei gänzlich zu verbieten.

Zunächst beriefen die Visitatoren eine große Anzahl Pfarrer nach Jena (10. Juli 1562). Alle weigerten sich, weil sie Anhänger von Flacius waren, die Strigel'sche Declaration zu unterschreiben. Stößel verfaßte deshalb eine Formel, welche bedingungsweise gestellt war und den Pfarrern die Unterzeichnung erleichterte. Diese Formel wird Superdeclaratio Stoesselii oder Cothurnus Stoesselii genannt [18]). Aber auch dieser Formel versagte man die Unterschrift von Seiten der flacianisch Gesinnten. Nur Einige fügten sich, um nicht ihre Stelle zu verlieren. Einer soll durch die Worte seiner Frau dazu vermocht worden sein: „schreibt, schreibt, schreibt, daß Ihr bei der Pfarre bleibt."

Es ist kaum glaublich, mit welcher Widerspenstigkeit man gegen die Visitatoren auftrat. Der Superintendent Alexius Bresnicer aus Altenburg, wiederholt in die Enge getrieben, sagte zuletzt: „ich bin mit euch in der Meinung einig, aber ich will nicht unterschreiben." Die Visitatoren traten solcher Halsstarrigkeit mit ganzer Entschiedenheit entgegen. Wer sich nicht fügte, wurde seines Amtes entsetzt [19]).

Nicht geringere Hartnäckigkeit fand man in Weimar selbst, wo der Superintendent Rosinus als eifriger Anhänger von Flacius bekannt war und die ihm untergebenen Pfarrer gleiche Gesinnung hegten. Nur 15 Pfarrer ließen sich zur Unterschrift bewegen, einige sechzig aber weigerten sich, meist aus Unverstand und Verhetzung. Nach zwölftägigen fruchtlosen Bemühungen kehrten die Visitatoren unverrichteter Sache von Weimar nach Jena zurück.

---

[18]) Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 192.

[19]) Die Verhandlungen der Visitatoren mit den Pfarrern siehe in den Cod. Chart. A, no. 38, 39 und 40 in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

Es wurden nun die Geistlichen nach Jena berufen (Ende Juli 1562), wo Stößel sich alle erdenkliche Mühe gab, die einzelnen zur Unterschrift zu bewegen. Der Superintendent Rosinus blieb unbeugsam. Er sendete seine Censur über die Strigel'sche Declaration schriftlich ein (3. August 1562) mit dem Wunsche, daß Strigel des Landes verwiesen werden möge, ehe man sein Gift auf Schulen und in Kirchen einsaugen lasse. Darauf ward Rosinus von den Visitatoren abgesetzt, den übrigen Pfarrern wurde bis zu Michaelis Bedenkzeit gegeben. Der Weimarische Stadtrath versuchte zwar, dem Herzoge in einem Bittschreiben (Mittwoch nach St. Luciae d. i. 15. December 1562) seine ernsten Bedenken dagegen auszusprechen, und erinnerte denselben daran, daß er ein solches Verfahren dereinst vor Gottes Richterstuhle nicht werde verantworten können. Aber ein derber Verweis (Montags den 20. December 1562) und die Gefangensetzung des Stadtschreibers Christoph Löber war die Folge davon. Die fürstlichen Räthe wollten nicht glauben, daß Löber der Verfasser jenes Schreibens sei; sie vermutheten vielmehr, daß ein hochgestellter Mann in die Sache verwickelt sei, und hielten den Stadtschreiber so lange in strenger Haft, bis er durch sein Concept nachgewiesen hatte, daß er der wirkliche Verfasser war [20]).

Von Jena kamen die Visitatoren nach Gotha. Auch hier fanden sie den größten Widerstand. Der Superintendent Melchior Weidemann und der Diakonus Johann Messerschmidt an der Spitze der Pfarrer im Gothaischen trugen Bedenken, die Strigel'sche Declaration zu unterschreiben. Gleichwie in Jena und Weimar, so wurde auch in Gotha den widerspenstigen Geistlichen bis

---

[20]) Rosinus, Responsio exulum Thuringicorum ad invectivam D. Joannis Stoesselii, quam mense Octobri a. 1565 emisit. 1567. 4°. Cod. Chart. A, no. 40 und 42. „Wahrhafter und gründlicher Summarienbericht etlicher Prädicanten, wie und warum sie im 62. u. 63. Jahre in Thüringen sind ihres Amtes entsetzt und zum Theil verjagt worden, darin auch von Stößel's Schlußrede, den 10. August 1563 zu Jena disputirt, etwas gesagt wird." 1564. 4°. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 891. Weim. Comm. N, 269, 124; 273, 127; 276, 130.

Michaelis Bedenkzeit gegeben. Weidemann hatte bereits seine Meinung über die Superdeclaratio Stoesselii in einer besonderen Schrift kund gegeben[21]).

Um die von ihnen verlangte Unterschrift zu umgehen, hatten Weidemann und Messerschmidt Sätze aufgestellt, in welchen sie sich über das Dogma vom freien Willen nach Augustinus und Luther erklärten. Sie legten solche gleichsam als ihr Glaubensbekenntniß vor. Stößel schien damit zufrieden und einverstanden zu sein, begehrte aber darauf dennoch, daß sie die Strigel'sche Declaration unterschreiben sollten, wobei er versicherte, er wolle seine Seele zum Unterpfande einsetzen, wenn Strigel nicht mit Luther und mit Weidemann, namentlich mit der Schrift Luther's de libero arbitrio, übereinstimme. Weidemann und Messerschmidt erklärten darauf, gesetzt auch, Strigel bekenne sich mit Herz, Mund und Feder zu Luther's Schrift, was jedoch noch zweifelhaft sei, so könnten sie doch die Declaration nicht unterschreiben, weil bei streitigen Fragen nicht eines oder mehrerer Menschen Gutachten als Norm und Regel gelten dürfe, sondern allein Gottes Wort in der heiligen Schrift, dessen Erklärung und Sinn durch Luther klar und deutlich geoffenbart worden sei. Die Declaration stimme aber auch nicht mit Luther's Schriften und der Augsburgischen Confession überein und könne nicht gegen Erasmus und dessen Anhänger gebraucht werden. Falsche Lehren wären nur durch die heilige Schrift zu widerlegen, durch welche auch Luther den Erasmus besiegt habe. Darum könnten sie sich diesem knechtischen Joche, von welchem man zu Luther's Zeit nichts gewußt habe, keineswegs unterwerfen. Wenn man ihnen die Unterschrift als den Willen des frommen Landesherrn zu Gemüthe führe, so müßten sie entgegnen, daß dergleichen Befehle nicht heilsam wären. Sie zweifelten auch nicht, daß der Herzog die Gewissen der Prediger nicht beschweren würde,

---

21) Weidmanni sententia de propositionibus Stoesselii, s. in Conr. Schlüsselburgii Catal. haereticorum, lib. V.

wenn man ihn bescheiden darauf aufmerksam machte, daß eine christliche Obrigkeit nicht über, sondern in der Kirche wäre. Victorin's Ausdrücke seien ungebräuchlich und nicht rechtgläubig, sondern zweideutig. Derselbe habe an Luther's Schrift de libero arbitrio nie Gefallen gehabt. Die Pfarrer der weimarischen Superintendentur hätten sich gleichfalls geweigert, zu unterschreiben; Amsdorf's Urtheil halte sie zurück. Strigel sei ohnedem wegen anderer Lehren verdächtig und habe sich noch nicht gerechtfertigt.

Die Weigerung Weidemann's und Messerschmidt's wurde von den Visitatoren für Widersetzlichkeit und Halsstarrigkeit erklärt, und es ward darüber an den Landesherrn Bericht erstattet, der um diese Zeit selbst von Reinhardsbrunn nach Gotha kam und den Superintendenten auf das Schloß fordern ließ, um die Ursache der verweigerten Unterschrift aus seinem Munde zu vernehmen [22]).

Es kam auch wirklich zu einer Ausgleichung, denn es wurde eine besondere Bekenntnißschrift aufgesetzt, welche wahrscheinlich von den Visitatoren herrührte und folgendermaßen lautete: „Wir unterschriebene Pastores der Kirchen Gottes behaupten wider die Synergisten mit Luthero und allen seinen aufrichtigen Jüngern, daß in der Bekehrung des Menschen keine Mitwirkung eines unwiedergeborenen Willens sei, wie auch unsere durchlauchtigsten Fürsten in ihrer Confutation behaupten. Und das thun wir keinem Menschen zu Gunsten, wie wir Gott zum Zeugen anrufen, sondern darum, weil die prophetischen und apostolischen Schriften, deren Ansehen hier allein gilt, diese Meinung deutlich und ohne Dunkelheit in sich fassen. Wenn nun Victorini Declaration, die aus der würtembergischen Apologie, deren Auctor Brentius ist, genommen, eben das haben will und er die Schrift Lutheri de servo arbitrio und der durchlauchtigen Fürsten Confutation unterschreibet, wie die Herren Visitatoren in ihrer Declaration bejahen,

---

[22]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, XX, III, 4. Tentzelii Supplem. II, p. 800.

so nehmen wir sie an. Wir wollen aber mit dieser unserer Subscription diejenigen, die Victorini Lehre vom freien Willen vorher angefochten, in keine Wege verdammen" [23]).

Diese Schrift erkannten Weidemann und Messerschmidt für unanstößig an und fanden kein Bedenken, sie zu unterschreiben, nachdem bereits mehrere Pfarrer es gethan hatten. Von der Declaration Strigel's war nicht weiter die Rede. Später aber hörten Weidemann und Messerschmidt, daß ihre Unterschriften des eben erwähnten Bekenntnisses als eine Unterschrift der Strigel'schen Declaration nicht allein dem Landesherrn vorgetragen, sondern auch vielen Pfarrern, welche sich weigerten, zu unterschreiben, so dargestellt worden wären. Das bewog Weidemann, an Stößel zu schreiben und im folgenden Jahre selbst nach Jena zu reisen, wo er sich zwei Tage lang mit demselben besprach und zu verständigen suchte. Da nun unterdessen die Pfarrer zu Goldbach, Friemar und Wölfis ihre Absetzung befürchteten, weil sie die Declaration nicht unterschreiben wollten, so erklärte Weidemann, daß, wenn einer oder alle Pfarrer wegen verweigerter Unterschrift abgesetzt werden sollten, er sich auch mit ihnen absetzen lassen wolle.

Dreißig Pfarrer richteten nun an Stößel ein Schreiben, in welchem dieser gebeten wurde, dem Herzoge mündlich oder schriftlich anzuzeigen, daß sie fest entschlossen wären, die Strigel'sche Declaration nicht zu unterschreiben.

Der Herzog gerieth darüber in heftigen Zorn und erließ an alle Schösser im Lande den ernstlichen Befehl, die Pfarrer, Vögte, Schultheißen und Heimbürgen vorzubescheiden und ihnen anzuzeigen, sich in Lehre und Wandel genau nach der Augsburgischen Confession, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Confutationsbuche und der bekannten und angenommenen Declaration zu richten, auch auf der Kanzel allen Tadel und alle persönlichen Angriffe zu unterlassen, den Vögten, Schultheißen und Heimbür-

---

[23]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 898.

gen aber insbesondere bei ihren Eidespflichten zu befehlen, auf die Pfarrer Acht zu haben und die diesem Gebote sich Widersetzenden sofort bei dem Canzler und den Räthen zur Anzeige zu bringen. Unter allen Aufschriften dieses Mandates an die Schösser standen die Worte: „Die Pfaffen sollen sich nicht unnütz machen". In Folge dieses herzoglichen Befehles wurden nicht allein die Pfarrer, sondern auch sogar die Zuhörer, welche es mit ihren Pfarrern hielten, in strenge Aufsicht genommen [24]).

Die Art und Weise, wie die Visitatoren zur Unterschrift gedrängt und überredet und die Declaration je nach den Ansichten der Einzelnen zu deuten versucht hatten, mißfiel Strigel'n gänzlich, und wohl konnte er voraussehen, daß Viele von denen, welche unterschrieben hatten, wieder zurücktreten würden und daß die erzwungene Ruhe nur eine faule war. Er ergriff deshalb mit Freuden den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Leipzig, den er anfänglich geheim hielt, reiste unter einem Vorwande nach Leipzig und schrieb von dort aus dem Herzoge, sowie auch dem Dr. Heinrich Husanus und Dr. Wesenbeck zu Jena, daß er nicht nach Jena zurückkehren werde.

Die ganze Universität lud ihn zwar mit den zartesten Worten ein, doch wieder zurückzukehren, da nun die goldene Zeit für die Universität aufgehen würde, indem sie nach Verjagung der inneren Feinde ihre Häupter wieder emporheben könnten und den süßen Geschmack ihrer Ruhe und ihres Friedens kaum zu kosten angefangen hätten. „Ach!" — schrieben sie — „wenn sie doch des Orpheus Felsen beugende Beredsamkeit besäßen und des Euripides Iphigenia nachahmen, ja, anstatt ihrer Bewegungsgründe nur Thränenströme vor ihm ausschütten könnten, daß sie ihn wieder nach Jena zögen! Wie würden sich nun seine Feinde, die Flacianer, freuen! Er möge es doch um des alten Kurfürsten willen, der ihn berufen, um der ganzen Kirche, um seiner verlassenen

---

[24]) Weim. Comm. N, 265, 118.

Freunde, um seines in Jena begrabenen Schwiegervaters willen nicht thun, die durch sein Ausbleiben ja genug gestraft würden. Er möge des erlittenen Unrechts vergessen und Flacio und seinen Schuppen die Freude nicht gönnen, sondern wiederkommen" [25]). Strigel schrieb ebenso zärtlich zurück (20. Oct. 1562) und bedankte sich für so viele ihm bewiesene Liebe, blieb aber in Leipzig [26]).

Die Visitatoren waren, wie schon bemerkt wurde, mit allem Glimpfe gegen die Geistlichen verfahren, aber es war in der That kein Auskommen mit ihrer Halsstarrigkeit und Widersetzlichkeit. Auch der Herzog wollte gern gewaltsame Maßregeln vermeiden. Aber jeder Einzelne glaubte schon eine Märtyrerkrone zu erwerben, wenn er seine Absetzung vom Amte durch thörichtes Auflehnen gegen die Verfügungen seiner Fürsten errang. Man wollte zuletzt auch auf die Unterschrift der Strigel'schen Declaration verzichten, wenn nur das Schelten, Toben und Wüthen auf der Kanzel unterbliebe. Doch bei diesen fanatischen und trotzigen Menschen half Alles nichts, und da alle Mittel, sie zurecht zu bringen, fehlschlugen, blieb nichts Anderes übrig, als Gewalt zu brauchen. Wer sich nicht fügte, wurde abgesetzt, und so verloren 42 Geistliche ihre Stellen und mußten aus dem Lande wandern. Unter ihnen befanden sich der Superintendent Bartholomäus Rosinus zu Weimar, Alexius Bresnicer zu Altenburg, Timotheus Kirchner zu Herbsleben, Jeremias Disciger zu Schwerstädt, Paul Reinecker zu Teutleben [27]). Die Vertriebenen nannten sich exules Christi.

Um an einem einzelnen Beispiele zu zeigen, mit welcher Nachsicht und Geduld der Herzog Johann Friedrich d. M. gegen die Geistlichen verfuhr, theilen wir die Geschichte des Pfarrers zu Herbsleben, M. Timotheus Kirchner, mit. Derselbe widersetzte sich gewaltig der ihm angesonnenen Unterschreibung der Strigel'schen

---

[25]) Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 904.

[26]) Weim. Comm. N, 260, 114.

[27]) Die Namen der abgesetzten Geistlichen finden sich in Salig, Historia der Augsburg. Confession, III, 915. Weim. Comm. N, 273, 128; 275, 129.

Declaration und wiegelte — was er selbst jedoch in Abrede stellte — noch einen anderen Pfarrer, Jeremias Disciger zu Schwerstädt, auf. Beide erklärten, sie könnten den neuen Superintendenten zu Weimar, Christoph Helmerich, den Nachfolger von Rosinus, nicht eher für ihren Bruder erkennen, als bis sie mit demselben sich unterredet und derselbe seine Uebereinstimmung mit Luther's Schrift de servo arbitrio erklärt hätte.

Darauf erhielt Kirchner von der herzogl. Canzlei die Antwort (6. Juli 1563), ob er mit Rosinus, ehe er ihn für seinen Bruder und Superintendenten erkannt, auch erst ein Religionsgespräch gehalten hätte? Weil er bei der Einführung des neuen Superintendenten zugegen sein sollte, wurde er nach Weimar vorgefordert. Als er erschien, hielt ihm der Canzler Brück vor, daß er andere Geistliche aufgereizt habe, und gebot ihm, in die Gleichische Herberge zu gehen und bis nach Austrag der Sache dieselbe nicht zu verlassen. „Ihr seid ja kein Papst", sagte Brück, „auch kein lux mundi. Ich habe meinem gnädigen Herrn längst gerathen, er solle die aufrührerischen Buben aus dem Lande thun. Ihr seid störrische Köpfe und lasset euch nicht weisen; der Teufel redet aus euch" [28]) Der Herzog begehre von ihm eine schriftliche Erklärung, ob er den Superintendenten anerkennen wolle. Wenn er nicht Gehorsam leiste, so werde man ihn an einen anderen Ort bringen.

Kirchner erklärte hierauf noch am selbigen Tage schriftlich,

---

[28]) Dr. Christian Brück war überhaupt den Geistlichen nicht hold. Unter Anderem hatte der Pfarrer Georg Zibeler zu Sulzbach dem Canzler vorgeworfen, „daß er dem Herrn Christo in seinen Augapfel greife und daß ihn Gott gewiß, wenn er nicht Buße thäte, auf die Finger klopfen würde", worauf Brück mit Heftigkeit erwiederte: „packt euch, ihr losen Pfaffen, daß unser Land einmal der Clamanten los werde". S. [Pfefferkorn], Merkwürdige und auserlesene Geschichten von der Landgrafschaft Thüringen, S. 182. Dagegen schrieb der Pfarrer Simon Steiger zu Goldbach († 1572) an den Pfarrer Streck zu Wölfis, als er im J. 1562 zum Canzler Brück nach Weimar citirt worden war: „Mach' [Brück] du leidiger Teufel, was du willst, sei so böse, als du willst, wir sind unseres Herren Gottes." S. [Pfefferkorn], Thüringische Chronik, S. 97. [Brückner], Kirchen- und Schulenstaat, I, 9, 26.

daß er andere Geistliche nicht aufgehetzt habe, aber den neuen Superintendenten nur dann als seinen Bruder anerkennen könne, wenn er mit ihm in der Lehre de servo arbitrio übereinstimme; die Absetzung der anderen Geistlichen könne er nicht billigen.

Auf das Rescript der herzoglichen Canzlei antwortete Kirchner schon am nächstfolgenden Tage nach dessen Empfange (7. Juli 1563), er habe den Superintendenten Rosinus nicht für verdächtig gehalten, darum sei ein Religionsgespräch mit ihm unnöthig gewesen. Sein Lehrer Schnepf habe ihn aber unterrichtet, nur einen reinen Lehrer für seinen Bruder anzuerkennen. Er bat zuletzt um Freilassung und schloß mit den Worten Luther's: „Hier stehe ich, Gott helfe mir, Amen!"

Kirchner ward hierauf nochmals aufgefordert, zu erklären, ob und worin er den neuen Superintendenten seiner Lehre wegen für verdächtig halte; aber er gab zur Antwort (8. Juli 1563), er wünsche eine mündliche Conferenz, um seine Rechtgläubigkeit zu erproben. Darauf erhielt Kirchner von der herzoglichen Canzlei sogleich die Antwort, weil er mit Rosinus kein Religionscolloquium gehalten, auch keinen Grund eines Verdachtes bei dem neuen Superintendenten anzugeben wisse, „so finde es J. F. Gn. höchst bedenklich, einen jeden Dorf- und Landprediger seines leichtfertigen Willens und Gefallens, auch liederlicher Ursachen halben mit gelehrten, berühmten, gottesfürchtigen und wohlbewährten Superintendenten Colloquia oder Wortgezänke halten zu lassen". Uebrigens ward ihm erlaubt, vier Wochen in der ihm angewiesenen Herberge in Weimar zu bleiben und täglich in die Kirche zu gehen, um den Superintendenten und die Kaplane predigen zu hören, und wenn er dann an ihren Predigten und an ihrer Lehre Mangel fände und beim Herzoge um ein Colloquium nachsuchen wollte, so würde ein solches verfügt werden.

Kirchner wollte sich aber durchaus nicht weisen lassen. Er schrieb zurück (9. Juli 1563), er wolle die Ursachen seines Verdachtes dem Superintendenten Helmerich selbst anzeigen. Dorf-

prediger seien nicht geringer als Stadtprediger. Im Gasthofe falle ihm die Zehrung zu schwer, es brauche auch keiner vier Wochen, sondern nur eines kurzen Colloquiums. Es ward ihm hierauf der frühere Bescheid noch einmal ertheilt und ihm befohlen, den Herzog mit weiteren Schreiben nicht zu beschweren.

Gegen das Verbot gingen aber Kirchner und Disciger am 20. Juli 1563 nach der Predigt doch zu dem Superintendenten in's Haus und stellten ihn seiner Lehre wegen zur Rede. Dieser benahm sich mit zuvorkommender Freundlichkeit gegen sie und gestand ihnen zu, daß die Declaration, Superdeclaration und Subscription ebenso wie die Absetzung der Prediger als unchristlich zu verdammen seien. Als sie aber in ihn drangen, daß er dieß für seine Person auch öffentlich erklären solle, bat er, ihm nicht zum Vorwurfe machen zu wollen, wenn er sich dessen weigere; er wolle es auf sein Gewissen nehmen und vor Gott verantworten.

Kirchner und Disciger erhielten, weil sie das ausdrückliche Verbot des Herzogs übertreten hatten, noch an demselben Tage einen derben Verweis und wurden angewiesen, vor ihrer Abreise das Versprechen zu geben, „selbst nur keinen Sauerteig durch Sophistereien, Cavilliren und Calumniiren einzumengen, alle heimlichen und öffentlichen Conventicula und Aufwiegelungen zu vermeiden und in Predigten das einfältige Wort Gottes ohne Tumultuiren, Wüthen, Toben, personalische Affecte und Wortgezänke vorzutragen. Wenn sie sich dieß zu thun weigerten, so sollten sie für solchen Muthwillen noch vor der Ernte die Pfarren räumen.“ Aber die Zanksüchtigen verlangten trotzdem ein Colloquium (23. Juli 1563) und erhielten nun sofort die Antwort, weil sie durchaus disputiren wollten, so sollten sie nach Jena reisen. Dort könnten sie mit den Professoren „conferiren, differiren, respondiren, diluiren und confutiren“. Aber auch dagegen protestirten sie in verschiedenen Schreiben. Der Canzler ließ ihnen jedoch sagen, sie sollten zu Jena disputiren oder ihre Pfarren räumen. Sie wollten aber nicht gehorchen, verlangten, nach Hause entlassen zu werden, und dran-

gen, als sie immer wieder die letztere Antwort erhielten, dem Canzler auf die Canzlei nach; doch umsonst, es blieb bei dem Bescheide. Als sie nun fragten, wie es mit ihrer Besoldung werden solle, da die Ernte bevorstehe, antwortete Brück, sie sollten den nächstfolgenden Tag Bescheid bekommen. Das war aber kein anderer als ihre Dienstentlassung [29]).

Unter solchen fortdauernden widrigen Zänkereien konnte die neu gestiftete Universität zu Jena nicht gedeihen. Sie gerieth vielmehr in nicht geringen Verfall und kam ihrem Untergange nahe. Es war nur noch ein einziger Professor der Theologie in Jena, welcher Collegia las. Das war der Superintendent Stößel. Es war aber schwierig, die erledigten Stellen mit passenden und friedfertigen Männern zu besetzen. Es blieb dem Herzoge dazu nur ein Ausweg übrig, der ihm freilich sehr schwer fallen mußte, der aber allein im Stande war, die gesunkene Universität wieder zu heben. Er wendete sich auf den Rath seines Canzlers Brück an die Universität zu Wittenberg durch zwei dahin abgeschickte Gesandte — Stößel und sein Schwager, der Pfarrer von Dornburg, genannt der „Gänsehenker“, 22. November 1563 —, welche um Ueberlassung einiger gelehrten Männer für die Universität zu Jena bitten mußten. Die Abgeordneten erhielten die Instruction, im Namen der drei Herzöge anzuzeigen, daß sie „durch Einen mit Namen Flacius Illyricus unter dem Scheine der Heiligkeit gar

[29]) Weim. Comm. N, 275, 129. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, IV, 662. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 907. In der „Responsio exulum Thuringicorum ad invectivam Jo. Stoesselii, quam mense Octobri a. 1565 emisit,“ wird Stößel unter Anderem so angeredet: Quia sinceros ecclesiae doctores Cainico odio prosequeris, consequitur certe te non esse Christi, sed Satanae discipulum, nec Deo, sed huic tua studia consecrasse. Audi itaque, Stoesseli! nisi poenitentiam mature et serio egeris, requiretur a te omnis sanguis justus, qui effusus est super terram a sanguine justi Abelis. — Num putas ad te non pertinere, quae Genes. IV ad Cainum dicuntur? Aeque certe, ac ad Cainum, ad te dicit Dominus: Stoesseli! ubi sunt fratres tui, quorum doctrinam et vitam ne in minimo quidem merito culpare potuisti? Exilium, gemitus, miseriae, mortes eorum clamant ad me de terra, tu vero eris maledictus!“

schändlich von ihrer väterlichen Religion, welche sie noch zu Wittenberg studirt und gefaßt hätten, wären abgeführt worden, wodurch sie manche Personen und Städte geärgert und viele fromme Leute betrübt hätten. Dieß erkenneten sie nun und fühlten ihre Gewissen davon sehr beschwert, welches ihnen denn treulich leid wäre. Sie ließen deshalb gnädig an sie gelangen, sie wollten sich hinfort ihrer Religion gemäß halten und helfen, daß ihre Universität zu Jena, wo ungefähr noch bis in die 500 Studenten wären, von solchen sophistischen Calumnien gereinigt und auf den rechten Weg gebracht werden möchte. Dazu sie denn zweier gelehrten Männer bedürften, die ihnen die Universität namhaft machen möge. Sie hofften, ihr lieber Herr und Vetter, der Kurfürst August von Sachsen, würde auf ihr Ansuchen solche zwei Männer ihnen gnädigst fahren lassen" [30]).

So kamen die drei Theologen Selnecker, Freyhub und Salmuth nach Jena, die durch Milde, Geduld und Friedfertigkeit die Ruhe in den herzoglich sächsischen Landen wieder herstellten, später aber, als Herzog Johann Wilhelm zur Regierung gekommen war (1567), um deswillen große Verfolgungen zu erdulden hatten.

Jetzt war der Flacianische Rottengeist fast ganz niedergekämpft und es zeigten sich nur noch vereinzelte Spuren davon, die als ohnmächtige Zuckungen zu betrachten sind. So suchten zu Anfang des Jahres 1565 die zwei Kaplane oder Diakonen Basilius Michel und Andreas Hammer zu Weimar eine Verwirrung in der Kirche anzurichten, indem sie ihre Unterschrift der Strigel'schen Declaration öffentlich widerriefen und deshalb gegen ihren Superintendenten Christoph Helmerich sich auflehnten.

Zur Untersuchung dieser Sache ernannte Herzog Johann Friedrich d. M. eine besondere Commission, bestehend aus Johann Stößel, Heinrich Schneidewin, Christoph Dürfeld und Matthias

---

30) Weim. Comm. D, 250, 10 (1). 8. Salig, Historia der Augsburgischen Confession, III, 914.

Köhler zu Jena, und gebot auf deren Bericht den beiden unfriedlichen Geistlichen, sich vor dieser Commission zu einer Disputation zu stellen. Mit Entschiedenheit verweigerten aber diese, einer solchen Anforderung zu folgen, sowie sie überhaupt alle christlichen Mittel zur Versöhnung von sich wiesen. Sie hatten bedauerlicher Weise an des Herzogs Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern eine Stütze gefunden, und wahrscheinlich trug das nur dazu bei, sie um so hartnäckiger und widerspenstiger zu machen.

Die beiden jüngern Brüder fühlten sich gedrungen, dem älteren, Johann Friedrich d. M., Vorstellungen zu machen und ihn zu ermahnen. „Einige Jahre her sei den Prädicanten mit Schelten und Schmähen als Hohlhiplern vom Canzler [Brück] begegnet worden. Man habe deren viele wegen der Declaration Victorini verjagt und sie und ihre Weiber und Kinder in's Elend verstoßen. Das sei ohne ihr Vorwissen und ihre Bewilligung geschehen, und der Herzog sei jedenfalls durch Brück und dessen Anhang dazu verleitet worden. Er möge brüderlich und freundlich bedenken, ob er sich dadurch nicht großer, mächtiger Sünden theilhaftig gemacht, auch dadurch Gottes Zorn auf sich geladen, wofür er dereinst vor dem Richterstuhle Christi schwere Rechenschaft werde geben müssen. Er habe dadurch Gott hart erzürnt, und Gottes Strafe werde ohne Zweifel nicht ausbleiben, wenn er sich hierin nicht ändere und bessere. Sie bäten freundlich und brüderlich, er wolle sich die Sünde herzlich und treulich leid sein lassen, Gott zu Fuß fallen und um Verzeihung und Vergebung bitten und sich mit dem lieben getreuen Gott versöhnen, auch die armen verjagten Prediger und Seelsorger, denen Unrecht geschehen, wiederum einberufen und ihnen die noch zurückstehende Besoldung bezahlen lassen, desgleichen die Declaration Victorini aus der Kirche und dem Lande hinwegthun und wieder den Brüdern sich anschließen und bei der Augsburgischen Confession, den Schmalkaldischen Artikeln, der Confutation und den Büchern Luther's bleiben und verharren. Im Falle

aber, daß der Herzog diese Ermahnung übel aufnähme, werde er es den Brüdern nicht verdenken, wenn sie ihre Unschuld der verjagten Prediger halber gegen Jedermann darthäten" [31]).

Auf den von den bestellten Commissären über diese Angelegenheit eingereichten Bericht (18. März 1565) wurden die beiden "aufrührerischen, hadersüchtigen und unverschämten Sykophanten, die sonder Zweifel von ihren Anhetzern, Aufwieglern und Rottenmeistern zu Eisleben, Altenburg und Penig starke Anleitung bekommen hatten", ihres Amtes entlassen. Eine förmliche Absetzung, welche sie wohl verdient hätten, wurde nicht ausgesprochen, damit sie nicht "Ursache nähmen, den Herzog für einen Tyrannen auszuschreien und dagegen sich als heilige Männer bei ihren Rottgesellen zu rühmen" [32]). Demungeachtet ernannte Herzog Johann Wilhelm den Basilius Michel zu seinem Hofprediger, worüber Christoph Helmerich sich bitter beschwerte [33]). Er verweilte jedoch nur wenige Wochen in Weimar; denn schon Neujahr 1566 verreiste er und ging nach Ellrich am Harz, dann nach Nordhausen, wo er auf eine Anstellung wartete, die ihm auch endlich als Pfarrer von Bilsingsleben zu Theil wurde (März 1567) [34]).

Mit noch größerer Unverschämtheit als diese beiden Diakonen zu Weimar trat Heinrich Reuß, Herr von Plauen, der Mittlere, gegen Herzog Johann Friedrich d. M. auf. Er fühlte sich berufen, dem Herzoge, welcher jene beiden Kaplane ihres Amtes entlassen hatte, sein "unchristliches Verfahren vorzuhalten, reine Prediger abzusetzen und die vorigen Sünden unbußfertig zu häufen". Es sei "keine geringschätzige Sünde", welche vier Jahre lang vom

---

[31]) Diese Vermahnung ist ohne Datum, aber jedenfalls aus dem Jahre 1565 (Februar?). S. Weim. Comm. DD, 288, 135 und 289, 136; N, 276, 130.

[32]) Bericht der Commissäre an Herzog Johann Friedrich d. M., Jena, Sonntags Reminiscere d. i. 18. März 1565, im Weim. Comm. N, 279, 139; N, 282, 133.

[33]) Weimar, 12. December 1565. S. oben S. 184.

[34]) Weim. Comm. DD, 288, 135.

Herzoge begangen worden sei, daß er den „öffentlichen falschen Lehrer Victorin Strigel mit seinem Anhange ohne vorhergehenden öffentlichen Widerruf und Versöhnung der Kirche wieder angenommen und in sein voriges Lehramt gesetzt habe. Ebenso habe der Herzog Gottes gewisses, klares und wahres Wort, wie es in der Confutation verfaßt, fallen lassen und sich dafür zu der ungewissen, zweizüngigen, falschen und ungegründeten Declaration und Superdeclaration Victorini bereden lassen", überdieß durch öffentliche Visitation solche zweizüngige Declaration den armen Pfarrern aufgedrungen, ja reine beständige Prediger, die sich dessen geweigert, von ihren von Gott ihnen befohlenen Kirchen und Aemtern verjagt, des Landes verwiesen, gelästert und ihnen ihre verdiente Besoldung aufgehalten. Das seien erschreckliche Sünden wider Gottes helles, klares Wort, das da gebiete, ketzerische Menschen zu meiden. Daß nun durch solche schreckliche Sünde Gott zum Höchsten beleidigt, sein Wort verleugnet, die wohl eingerichtete Kirche im Lande zerstört, muthwillige Spaltung angerichtet, durch Victorinum die unschuldige Jugend jämmerlich wieder verführt, viele Gewissen irre gemacht, der heilige Geist in Vielen betrübt, viele In- und Auswärtige dadurch geärgert, der Gläubigen Gebet gehindert, unsere Lehre gelästert, der Widersacher Wüthen gestärkt, E. F. Gn. Reputation, gutes Gewissen, Glück und Segen geschmälert und gefährdet und daß Gott um solcher Unbußfertigkeit willen endlich mit grausamer Finsterniß, zeitlicher Plage und ewigem Verderben den Herzog und sein Fürstenthum einst grausam heimsuchen werde: das ist zum Theil offenbar und allbereit ergangen. So dräuet auch Gottes Wort selbst ernstlich solchen Zorn, Strafe und Verdammniß, und zeugen aller Könige und Anderer Exempel, die dergleichen Sünde begangen, daß Keiner jemals ungestraft und unausgerottet geblieben. Darum habe der Herzog, der in Verachtung solcher greulichen Sünde und göttlicher Drohung unbußfertig fortfahre, nichts Anderes zu erwarten, als den unträglichen Zorn Gottes, zeitliches und ewiges Verderben mit

Gefahr seiner Seligkeit und Untergang des löblichen Hauses von Sachsen und herrlichen Fürstenthums, dawider keine menschliche Gewalt noch Rath, kein Beschönigen noch Praktiken werde helfen oder retten können, sintemal die Sünde unleugbar und öffentlich wider Gottes Wort ergangen, zudem daß allbereit Gottes Zorn entbrannt und zu strafen angefangen habe.

Der Herzog solle diese Sünde und greulichen Fall nicht ferner halsstarrig vertheidigen und Gottes endlichen Zorn auf sich laden, sondern sich vor Gott demüthigen, seine Sünde und Aergerniß erkennen, mit reuigem Herzen bekennen und Gott ernstlich abbitten, durch eine öffentliche Schrift die geärgerte Kirche um Versöhnung ersuchen, die Declaration Victorini, und was daraus erfolgt, öffentlich als unrecht verdammen, sich zu den Schriften der Propheten, Christi, der Apostel, Luther's Augsburgischer Confession, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und der Confutation allein bekennen und fortan keine neue Confession oder Declaration stellen, annehmen und Jemand dazu verpflichten, keinen Prediger im Lande dulden, der nicht seinen Fall öffentlich auch würde erkennen und zu genannten Schriften sich öffentlich bekennen.

Endlich wurde dem Herzoge das zu Gemüthe geführt, was sein Vater kurz vor seinem Tode den Söhnen eingeprägt hatte, daß sie ja bei Gottes Worte unverrückt bleiben und sich zu keiner Corruptel und Verfälschung desselben sollten bewegen lassen, „mit angehefter dieser ferneren Rede, würden E. F. Gn. solches thun, so würde sie Gott, unangesehen, daß allenthalben um sie her Krieg und Gefahr möchte sein, unter den Flügeln seiner Gerechtigkeit gnädiglich schützen und erhalten und dasjenige, das ihnen auch durch Gottes Gnade an dem Ort Landes ihrer Fürstenthümer [d. i. Coburg] geblieben wäre, zu Frieden und Nutzen gedeihen lassen; würden sie aber wanken und einige Corruptelen schmücken oder Prätext annehmen, so würde Gottes Gnade und Segen mit ihnen aus sein“ [35]).

---

[35]) Schreiben Heinrich's Reuß von Plauen des Mittleren an Herzog Jo-

Herzog Johann Friedrich d. M. würdigte dieses Schmähschreiben gar keiner Antwort. Ueber den Empfang des Schreibens wurde ein bloßer Canzleizettel ausgestellt (Grimmenstein, 12. Mai 1565). In diesem vom Canzler Brück eigenhändig concipirten Canzleizettel hieß es, das betreffende Schreiben sei erstlich „gegen die höchste göttliche Majestät lächerlich, erschrecklich und abscheulich“ und dann gegen den Herzog „aufrühreriſch, böslich und fälschlicher Weise von einem verlogenen, unverschämten, geistlosen Flacianischen Rottirer erdichtet und voll erstunkener Lügen und ehrenrühriger Worte“. „Demnach so wüßte J. F. Gn. ihn hinfort für Ihrer fürstlichen Gnaden bestellten Diener und Rath nicht mehr zu achten, sondern wollten ihm hiermit seine Bestallung aufgekündigt, aber seiner gegen das Haus Sachsen vergessenen Erbhuldigungs- und Lehensverwandtniß halber alle und jede J. F. Gn. gebührliche, wohlbefugte und zuläſſige Nothdurft wider gemeldten Herrn Reußen künftig zu gebrauchen vorbehalten haben“ [36]).

Vergeblich bemühte sich Heinrich Reuß von Plauen später, sein Unrecht wieder gut zu machen. Das Schreiben, in welchem er den Herzog um gnädige Verzeihung bat, wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt (Weimar, 18. August 1565), und ein zweites, welches er zu diesem Zwecke an Herzog Johann Wilhelm gerichtet hatte (Freitags nach Reminiscere d. i. 15. März 1566), war ebenfalls von keinem Erfolge begleitet.

Die wichtigen und erfolgreichen politischen Ereignisse, welche nun durch die unglückseligen Händel Wilhelm's von Grumbach in dem Ernestinischen Sachsen herbeigeführt wurden, drängten die theologischen Streitigkeiten eine Zeit lang in den Hintergrund, und der für den Herzog Johann Friedrich d. M. so schreckliche Ausgang derselben ließ selbst die Theologen ihren Hader und ihre Zänkereien vergessen. Sobald aber Herzog Johann Wilhelm nach

---

hann Friedrich d. M., Freitags nach Judica d. i. 13. April 1565. S. Weim. Comm. N, 290, 137.

[36]) Weim. Comm. N, 290, 137.

der Capitulation von Gotha (13. April 1567) die Regierung in dem Ländergebiete seines unglücklichen Bruders übernahm, kamen auch die Bewegungen auf kirchlichem Gebiete wieder zum Vorscheine. Johann Wilhelm begünstigte die Flacianische Partei, welche aus dem Lande vertrieben worden war, weil sie Unfrieden und Uneinigkeit in der Kirche verursacht hatte; ja er rief mehrere Flacianer zurück und setzte sie in die Stellen wieder ein, die sie früher besessen hatten. Ein neuer heftiger Krieg zwischen Flacius und den Jenensern entspann sich (1570) und die ganze gelehrte Welt gerieth in Bewegung [37]).

Mit großer Betrübniß vernahm Herzog Johann Friedrich d. M., daß sein Bruder neue Verwirrung durch seine Verfahrungsweise anrichtete. Die kirchlichen Einrichtungen, welche Johann Friedrich mit großen Mühseligkeiten und durch schwere Kämpfe erkauft hatte, droheten mit einem Male zum Nachtheile des Landes und der Unterthanen wieder über den Haufen geworfen zu werden. Das ging dem Herzoge nahe und „sein Elend wurde in seinem armseligen gefänglichen Zustande dadurch vermehrt“. Er konnte in diesem Verfahren keineswegs einen Nutzen, wohl aber das „Widerspiel“ erkennen und schob die Ursache davon auf die „Arroganz und Herrschsucht“ derjenigen, welche den Herzog Johann Wilhelm umgaben und welche, wie er meinte, darauf ausgingen, den Bruder und das ganze Haus Sachsen zu verderben, keinen Frieden leiden könnten, Unruhe und Unfrieden zu stiften begierig wären und zuletzt die Absicht hätten, das Regiment über den Herzog in den Händen zu behalten. Welche Räthe der Herzog Johann Friedrich d. M. damit meinte, konnte nicht zweifelhaft sein und er selbst nannte offen ihre Namen. Es waren vornehmlich drei, der alte Eberhard von der Thann, Peter Breme und Wolff von Kotteritz, „die das Regiment hatten und das Rädlein führten“.

---

[37]) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, V, 1, S. 313, gibt darüber ausführliche Nachricht.

Johann Friedrich würde geglaubt haben, ein Unrecht, eine Sünde zu begehen, wenn er zu diesen Dingen, die seinem Gefühle nach Gottes Zorn herbeiführen mußten, schwieg. Bittend, ermahnend und warnend schrieb er deshalb seinem Bruder Johann Wilhelm (Preßburg, 1. Februar 1571) [38]), er solle sich nicht muthwillig in Gefahr begeben, da er's umgehen könne, sonst heiße es Gott versuchen. Die zanksüchtigen Flacianer, die nichts baueten, sondern nur einrissen; die überall, wo sie gewesen, nur Uneinigkeit und Zwietracht angerichtet — man sehe ja, was Stank sie hinter sich gelassen zu Magdeburg, zu Rostock, zu Bremen —, die Brüder zusammen verhetzt, wie die Reuße von Planen, die Herren von Schönberg, so daß sie schier einander erstochen; die endlich unter sich selbst uneins geworden [39]): möge er von sich entfernen und Gott nicht erzürnen; denn sollte ihm ein Unglück begegnen, so würde Niemand mit ihm Mitleiden haben. Er möge den Zügel selbst wieder in die Hände nehmen und den Räthen zu seinem Nachtheile nicht länger zusehen, das Lästern und Schmähen auf der Kanzel und in Schriften abschaffen, und wenn sich die Räthe und Flacianer widersetzen wollten, sie entlassen, die Druckereien ein Jahr lang schließen, auch sich freundlich zu dem Kurfürsten August von Sachsen halten und sich so als einen Mann und Fürst beweisen.

Es findet sich zwar keine Nachweisung, welchen Erfolg dieses Schreiben hatte; doch scheint es nicht ganz ohne Einfluß geblieben zu sein; denn Johann Wilhelm prüfte selbst die Lehren seiner Geistlichen und entschied darüber nach eigener Ueberzeugung. Leider starb er aber schon am 3. März 1573, und über seine beiden noch unmündigen Söhne, die Herzöge Friedrich Wilhelm und

---

[38]) S. im Cod. Chart. A, no. 40 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 32a, 3, no. 53.

[39]) Heshusius hatte gegen Flacius geschrieben: An peccatum sit substantia vel accidens? und An Diabolus sit creatura Dei? In der Lehre de praedestinatione hatten Mag. Boach und Silberschlag zu Erfurt wider Spangenberg zu Eisleben viele Schriften gewechselt.

Johann, riß wider seinen Willen der Kurfürst August von Sachsen die Vormundschaft an sich. Kaum aber war dieß geschehen, als der dem Ernestinischen Lande feindselige Kurfürst die angemaßte Gewalt benutzte, um die verhaßten Flacianer sämmtlich aus dem Lande zu verjagen. Eine Betheiligung des Herzogs Johann Friedrich an diesem Verfahren läßt sich nicht erweisen; sie ist aber auch nicht wahrscheinlich, da er gewiß mit seinem verhaßtesten Feinde nichts zu thun haben mochte. Die unnachsichtliche Strenge des Kurfürsten gegen die seiner Meinung widerstrebenden Theologen bezeugt Kurfürst Friedrich III. in einem Schreiben an seine Tochter Dorothea Susanna (Heidelberg, 1. April 1573) mit folgenden Worten[40]): „Wir haben nicht alle gleiche Gaben. Der Kurfürst hat die Gabe nicht, daß er den Gesellen [d. i. den unruhigen Theologen] kann nachsehen, wie ich nun so viele Jahre aus Gottes Gnaden gethan, darum ich dem Herrn Lob und Dank sage. In summa, halt den Kurfürsten zum Freund, das wird dir und deinen Kindern, will's Gott, zum Besten kommen.“

[40]) Cod. Chart. A, 51 f. 145 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

Siebenter Abschnitt.

Die Grumbach'schen Händel[1]).

Bei der Unvollkommenheit der Gesetzgebung im Mittelalter war der Ritterschaft das Recht der Selbsthülfe nicht nur erlaubt, sondern es gehörte dieselbe auch zu den vorzüglichsten Eigenschaften und Befugnissen eines edlen Ritters. Dadurch entstanden aber so

[1]) Quellen: Registrande der Grumbachischen und daraus entstandenen Gothaischen Händel im herzogl. Haus- u. Staatsarchive zu Gotha, WW, I, 3. Der Gothaische Krieg vom J. 1567, von Heinrich Cralach u. anderen Verfassern, das. J_3, IV, 4a. p. 213. Ueber die Grumbachischen Händel in der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Cod. Chart. A, 1195. Historica descriptio susceptae a Caesar. Majest. executionis contra S. Rom. imperii rebelles et captae urbis Gothae soloque aequati castri Grimmenstein, in Sim. Schardii Scriptores rerum Germanicarum, Tom. III; auch besonders herausgegeben von Ehrenreich Gerhard Coldewey (Bremae, 1735. 4°). Der Verfasser dieser Schrift soll Hubertus Languetus gewesen sein, was indeß neuerdings von M. Koch in Zweifel gezogen worden ist. Die Schrift wurde auf Befehl des Kurfürsten August gefertigt; sie ist demnach eine Parteischrift, wurde aber ehedem als Hauptquelle benutzt, weshalb Herzog Johann Friedrich d. M. und Wilhelm von Grumbach in einem nachtheiligen und falschen Lichte dargestellt worden sind. Außer der älteren Literatur über diese Händel, welche vollständig aufgeführt ist in Casp. Sagittarii Historia Gothana, p. 34—36, in Ge. Chr. Kreysig, Histor. Bibliothek von Ober-Sachsen, Leipzig und Görlitz, I, Sect. I, cap. 24, und II, Sect. II, cap. 21, und in B. G. Weinart, Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde, Dresden und Leipzig, 1791, II, 305, sind noch hervorzuheben: Mencken, Script. rerum German. Lips. 1724, II, p. 1234. Gropp, Würtzburgische Chronik, Würtzburg, 1754. Fol. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben 2c. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Ausgang des teutschen Kriegs Kaiser Karl's V. wider die Schmalkaldischen Bundes-Obersten. Gotha, 1645. Fol. II, lib. 6, und III. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 491. Volkhardt, Wilhelm von Grumbach, Land-

grenzenlose Ueberschreitungen der Ordnung und so große Verwirrungen im deutschen Reiche, daß man darauf bedacht sein mußte, dem zügellosen Unwesen der Ritter Einhalt zu thun. Kaiser Maximilian I. richtete deshalb auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 den ewigen Landfrieden auf. Indessen dauerte das Faustrecht noch eine Zeit lang fort, und es bedurfte aller Energie von Seiten der Fürsten, um die Ritter niederzuhalten. Im Jahre 1539 hielt die fränkische Ritterschaft einen Rittertag zu Schweinfurt, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Fürsten geltend zu machen. Dazu war auch die coburgische Ritterschaft eingeladen worden. Aber Kurfürst Johann Friedrich I. verbot es, dort zu erscheinen [2]). In den sächsischen Landen war die Ritterschaft nur ihrem Territorialherrn unterworfen. Später, im Jahre 1564, hielten mehrere Fürsten eine Zusammenkunft zu Maulbronn und beschlossen, sich gegenseitig Hülfe und Beistand zu leisten, wenn sie von den Rittern angegriffen würden [3]).

Einzelne Spuren des Auflehnens der Ritter gegen die Fürsten zeigen sich noch bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; so Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, Ulrich von Würtemberg. Wilhelm von Grumbach schließt gewissermaßen diese Reihe. In ihm erschienen die letzten Spuren des Faustrechtes. Er, ein Ritter voll Geist und Leben, unternahm es, die Rechte und Freiheiten des Ritterstandes gegen die immer mehr überhand neh-

---

friedbrecher, Fürstenmörder, Aechter. Leipzig, 1795. J. G. Gruner, Einige zur Geschichte des Herzogs Johann Friedrich d. M. gehörige Urkunden, S. 50. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 1848, VII, 3, S. 169; IX, 3, S. 140. Vor Allem ist zu nennen: Joh. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge. Jahrg. 7, S. 1, und 8, S. 79. Leipzig, 1846 und 1847. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Leipzig, 1857, S. 8—85, worin eine Kritik der Grumbach-Literatur sich befindet. Die Arbeit L. Bechstein's über Grumbach (Hildb. in drei Bänden) zeugt zwar von fleißigem Studium der Quellen, gehört aber der Romanliteratur an.

[2]) v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, I, 36.

[3]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 644.

mende Fürstengewalt mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen.

Grumbach stammte aus einem alten, edlen, in hohem Ansehen stehenden Geschlechte, welches in Franken ansehnliche Besitzungen hatte [4]). Er erblickte das Licht der Welt am 1. Juni 1503 und wurde nach der Sitte damaliger Zeit an den Hof des Markgrafen Casimir von Brandenburg=Culmbach gebracht, um an demselben ritterlich erzogen zu werden. Auf den Reisen und Kriegszügen des Markgrafen war Grumbach fast immer dessen Begleiter. Daß Grumbach im Bauernkriege einen Edelmann Namens Florian Geyer bei sich aufgenommen, dann aber von seinem Diener in einem Gehölze habe überfallen und erschlagen lassen, ist eine Beschuldigung, welche ohne Zweifel Rache und Bosheit erfunden haben; denn nur sein erbittertster Feind, Bischof Friedrich von Würzburg, beschuldigt ihn solcher Mordthat [5]). Seine übrigen zahlreichen Feinde schweigen davon. Und würden ihm wohl die höchsten Würden an einem geistlichen Hofe übertragen worden sein, wenn er mit einer solchen Schandthat befleckt gewesen wäre?

Markgraf Casimir starb im Jahre 1527, und sein einziger, erst fünfjähriger Sohn Albrecht kam unter die Vormundschaft seines Oheims, des Markgrafen Georg von Brandenburg. Die Lust zum Lernen war bei dem jungen Albrecht eben nicht stark; ihn zog es mehr hinaus in das unruhige Treiben der Welt. Als nun Kaiser Karl V. im Februar des Jahres 1540 nach Gent eilte, um den dort ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen, begab sich der achtzehnjährige Prinz mit Genehmigung seines Vormundes in kaiserliche Dienste. Grumbach ward ihm als Führer und Berather

---

4) Ein alter Volksspruch nannte
Die von Grumbach die Edelsten,
Die von Ebenheim die Aechtesten,
Fuchs die Gescheidesten,
Die von Saunßheim die Hoffärtigsten,
Die von Seckendorf die Neuesten.

5) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 112.

beigegeben. Aber schon im August desselben Jahres kehrte Albrecht unbefriedigt in die Heimath zurück und Grumbach eilte auf seine Güter nach Franken. Dort war der Fürstbischof zu Würzburg, Conrad III. von Thüngen, bereits am 16. Juni 1540 gestorben.

Irrungen aus früheren Zeiten schon waren mit dem Domstifte zu Würzburg wegen einiger Güter Grumbach's, namentlich wegen eines großen Waldes, zu beseitigen. Diese glaubte Grumbach jetzt am leichtesten ausgleichen zu können. Er brachte es durch seinen großen Einfluß dahin, daß sein Freund Conrad von Bibra, dessen Nichte er zur Gemahlin hatte, zum Bischofe gewählt wurde, ungeachtet der bisherige Dombechant, Melchior von Zobel, sich eifrigst um die Bischofsstelle beworben hatte. Zum Danke dafür wurden, mit Zustimmung des Domkapitels, die Irrungen durch einen Vertrag zu Gunsten Grumbach's beseitigt, dieser selbst aber zum Hofmarschall ernannt und mit einem Schuldbriefe des Landgrafen Philipp von Hessen über 10,000 Goldgulden beschenkt, welche ihm dieser auch baar auszahlte [6]).

Bischof Conrad starb jedoch schon im Jahre 1544 [7]), und jetzt wußte Melchior von Zobel Grumbachen durch das Versprechen, den eben erwähnten Vertrag treu zu halten, für sich zu gewinnen, so daß Melchior am 19. August 1544 wirklich zum Bischofe gewählt ward. Der neue Bischof konnte es aber nicht vergessen, daß seine frühere Wahl zum Bischofe im Jahre 1540 allein durch Grumbach vereitelt worden war. Darum war er auch nicht gesonnen, sein Versprechen zu halten.

Zunächst veranlaßte er Streitigkeiten wegen einiger von Grumbach gesetzten Grenzsteine, dann verweigerte er die Auszahlung

---

[6]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 9.

[7]) Gropp, Würzburgische Chronik, sagt, er sei am Stein gestorben. In einem alten Liede (s. Fr. Jacobs, Beiträge zur ältern Literatur, II, S. 191) wird der Geistlichkeit zu Würzburg zur Last gelegt, daß sie den „Bischof von Bibra den Frommen“ mit Gift umgebracht habe, worauf auch, um zu verhindern, daß die That verrathen würde, der Koch aus dem Wege geschafft worden sei.

eines Legates von 8000 Gulden, welches Bischof Conrad der Gemahlin Grumbach's — einer Tochter von des Bischofs Bruder — in seinem Testamente ausgesetzt hatte. Höchst beleidigend erklärte Bischof Melchior, er werde die Summe nicht eher zahlen, als bis die seinem Vorfahren von Grumbach's Gemahlin geleisteten großen Dienste hinlänglich erwiesen wären[8]). Hiermit noch nicht zufrieden, verlangte er die Zurückzahlung der durch einen Schuldschein des Landgrafen Philipp Grumbach geschenkten 10,000 Goldgulden, weil die Schenkung ohne Einwilligung des Stiftes geschehen sei. In der That mußte Grumbach zur Wiedererstattung sich verpflichten und alsbald trug er 3000 Gulden von der genannten Summe ab, hegte aber von dieser Zeit an einen fortdauernden Groll gegen den Bischof in seinem Herzen. Er legte auch alsbald sein Hofmarschallamt nieder und zog sich auf seine Güter zurück, wo er ein paar Jahre in stiller Ruhe verlebte[9]).

Als der Kaiser Karl V. im Jahre 1546 sich zum Schmalkaldischen Kriege rüstete, schlossen sich Markgraf Albrecht und Grumbach ihm an. Letzterer warb auf kaiserlichen Befehl einige Tausend Reiter und führte sie an den Rhein. Damals vermittelte er es, vom Bischofe Melchior dringend darum gebeten, daß das Bisthum von kaiserlichen Truppendurchzügen verschont blieb. Aber auch vor den Feinden des Kaisers wünschte der Bischof gesichert zu sein. Er bat wiederum Grumbach, ihm Schutz zu verschaffen, und dieser brachte es wirklich dahin, daß gegen eine vom Bischofe zu leistende Entschädigung ein Heerestheil zur Fernhaltung der Feinde in das Würzburgische gelegt wurde.

Für seine dem Kaiser geleisteten Dienste wurde Grumbach mit einer Anweisung auf die Stadt Königsberg in Franken belohnt, die Grumbach aber gegen eine Baarzahlung von 40,000 Gul-

---

[8]) Th. Francken, Geschichte des Frankenlandes und dessen Hauptstadt. Würzburg, S. 316. J. G. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's des M. gehörige Nachrichten, S. 50.

[9]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 10.

den und einen Versicherungsschein über 60,000 Gulden an den Markgrafen Albrecht abtrat [10]).

Nun, nachdem die Gefahr vorüber war, machte der Bischof Schwierigkeiten wegen der dem Markgrafen versprochenen Hülfsentschädigung. Abermals vermittelte Grumbach und der Canzler Christoph Straß einen Vergleich, nach welchem der Bischof 12,000 Gulden zahlte. Ebenso finden wir Grumbach auf dem Reichstage zu Augsburg (1547) wieder Irrungen ausgleichend, welche zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe dort entstanden waren [11]). Auf dem im Frühlinge 1548 unternommenen Zuge des Markgrafen nach Preußen war Grumbach sein vornehmster Begleiter [12]).

Von nun an verknüpfte Beide ein enges Band, welches nur der Tod des Markgrafen (1557) lösen konnte. Der Bischof entließ Grumbach aller seiner Dienste; doch solle das nicht in Ungnaden zu verstehen sein; auch ferner noch wolle der Bischof ihm ein gnädiger Herr sein. Grumbach dankte für diese freundlichen Gesinnungen; wie wenig aufrichtig aber dieselben gemeint waren, sollte Grumbach nur allzu bald erfahren. Der Bischof erhob unmittelbar darauf neuen Streit über den Besitz einzelner Orte, welche Grumbach bis dahin ganz unangefochten besessen hatte. Grumbach's Jäger und Unterthanen, die vielleicht auch nicht ohne Schuld sein mochten, waren in seiner Abwesenheit gemißhandelt, verwundet und in's Gefängniß geworfen worden. Auf die darüber geführte Beschwerde gab der Bischof zwar Versprechungen, dennoch mußte Grumbach, um Ruhe zu bekommen, wieder durch einen Vertrag auf Mehreres Verzicht leisten, was er früher besessen und worüber kein Zweifel obgewaltet hatte [13]).

---

[10]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 13. Dagegen Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 27.

[11]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 15.

[12]) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin, 1852, I, 174.

[13]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 17.

Aber auch das war dem Bischofe noch nicht genug. Seine Versprechungen, denen Grumbach jedesmal von Neuem Glauben schenkte, waren nie ernstlich gemeint. Grumbach sah sich genöthigt, neue Klage gegen die bischöflichen Reiter zu erheben, welche seine Leute bis in ihre Häuser verfolgten. Als Grund hiervon hinterbrachte man Grumbach die Nachricht, daß man ihm und seinem Sohne nach dem Leben trachte. Wahr oder unwahr, Grumbach ward in diesem Argwohne noch bestärkt, als sein Sohn Kunz eines Tages, mit einem Diener von Würzburg in der Dunkelheit zurückkehrend, beim Uebergang über einen Steg durch einen Schuß, der in seiner nächsten Nähe fiel, erschreckt wurde. Der Thäter, ein bischöflicher Forstknecht, ward zwar ergriffen, behauptete aber, seine Büchse sei von Ungefähr losgegangen. Grumbach aber war der festen Ueberzeugung, daß der Schuß seinem Sohne gegolten und daß die That nicht ohne Vorwissen des Bischofs geschehen sei. Das letztere hatte er auch rückhaltlos geäußert. Um deswillen ward er, als er in der bischöflichen Canzlei auf Beschleunigung der Sache drang, verhaftet, auf Anlaß der bischöflichen Räthe jedoch alsbald wieder freigegeben, nachdem er versprochen hatte, sich deshalb nicht rächen zu wollen. Der Forstknecht aber mußte wieder freigegeben werden, da Beweise seiner Schuld nicht aufgebracht werden konnten [14]).

Unter solchen verdrüßlichen Verhältnissen beschloß Grumbach, seine Güter an seinen Sohn Kunz abzutreten und bei Markgraf Albrecht sich um eine Anstellung zu bewerben. Im Jahre 1551 übertrug er seinem Sohne alle seine Lehengüter. Der Vertrag ward von mehreren Domherren der Stifte Würzburg und Bamberg besiegelt, und die Lehensherren ertheilten dem Sohne die förmliche Belehnung. Der Bischof Melchior von Würzburg dagegen versprach zwar die völlige Vollziehung des Lehensactes, zö-

---

14) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 19. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 12.

gerte aber damit von einer Zeit zur anderen. Wilhelm von Grumbach ward vom Markgrafen zum Statthalter seines Landes ernannt und nahm seinen Wohnsitz in Culmbach (Juni 1552) [15].

Dem kühnen Unternehmen des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser (1552) schloß sich der Markgraf an, der, um ältere Irrungen und Streitigkeiten auszugleichen, in das Bisthum Würzburg mit seinen rohen und zügellosen Kriegsschaaren einfiel. Durch die von ihm geführten Kriege und durch sinnlose Verschwendungen waren die Kassen des Markgrafen geleert und derselbe mußte — wie eine alte Nachricht sich ausdrückt — den benachbarten Bischöfen die Federn ausrupfen und sich in ihre Lande und Güter kleiden. Dieser Kampf ist unter dem Namen des markgräfischen Krieges bekannt [16].

Durch diesen Krieg war das Verhältniß der beiderseitigen Lehensleute ein eigenthümliches geworden. Mehrere Bambergische und Würzburgische Lehensleute standen im Dienste des Markgrafen, und umgekehrt standen markgräfische Vasallen im Dienste der Bischöfe. Auf einer Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe zu Culmbach kam man überein, daß das Dienerverhältniß dem Lehensverhältnisse in keiner Weise Nachtheil bringen solle [17].

Auch jetzt noch gab Grumbach den dringenden Bitten des Bischofs von Würzburg nach und wußte den Markgrafen zu bewegen, das bischöfliche Gebiet zu verlassen und sich nach Nürnberg, dem „Auge von Deutschland", wie es damals hieß, zu wenden. Einige Zeit später, als neue Gefahr drohte, wurde Grum-

---

[15]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 23.

[16]) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, I, 288. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, II, 239. Historische Beschreibung des ganzen Markgräfischen Krieges, abgefaßt von einem Mönche im Würzburgischen Kloster Theres, 1558, s. in Hortleder, I, 1891.

[17]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 26. Dagegen Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 99. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 495.

bach's persönlicher Einfluß auf den Markgrafen vom Bischofe Melchior auf's Neue benutzt, um das Stift vor Plünderung und Verheerung zu bewahren. In der Absicht, Grumbach ganz zu gewinnen, ließ ihm der Bischof für die dem Stifte bereits erwiesenen Dienstleistungen („aus gnädigem, dankbaren Willen, wegen seiner erzeigten unterthänigen Treu") das Kloster Maynbrunn mit allem Zubehöre, welches zum Theile von Grumbach's Vorfahren gestiftet und worüber vielfach hin und her gestritten war, als Geschenk anbieten, zugleich auch die noch nicht zurückgezahlten 7000 Gulden schenken, welche Grumbach nach dem früher erwähnten hessischen Schuldbriefe noch zu zahlen sich hatte verbindlich machen müssen. Dankbar nahm Grumbach diese Geschenke an. Indessen erst nach längeren Unterhandlungen kam durch seine Vermittelung zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe Melchior ein Vertrag zu Stande (21. Mai 1552), nach welchem der Markgraf das Bisthum nicht länger zu belästigen versprach, unter der Bedingung, daß der Bischof eine Schuld des Markgrafen von 350,000 Gulden übernahm und überdieß an den letzteren 220,000 Gulden baar auszahlte. Außerdem hatte der Markgraf noch das Amt Mainberg verlangt. Der Bischof und das Domkapitel erboten sich jedoch, gegen Freigebung des Amtes Mainberg von dem Markgrafen die Grumbach noch schuldigen 60,000 Gulden zu übernehmen. Nach längerem Zureden ließ sich der treuherzige Grumbach auch das gefallen.

Am 11. Juni 1552 schloß daher der Bischof mit Grumbach einen Vertrag ab, nach welchem der Letztgenannte für seine dem Bischofe geleisteten Dienste und insbesondere für das dem Stifte erhaltene Amt Mainberg außer dem Kloster Maynbrunn noch die sechs Dörfer Sultzwiesen, Erbshausen, Hausen, Berchten, Obern-Bleichfeld und Kürnach mit allen Rechten und Einkünften, die man auf 80,000 Gulden anschlug, erhielt, und zwar als freies, erbliches Eigenthum, was zugleich auf alle bisherigen Grumbach'schen Lehen im Würzburgischen ausgedehnt wurde, so daß alle

früheren Lehensverhältnisse mit dem Bischofe dadurch aufgehoben waren [18]).

So schienen alle Parteien zufrieden gestellt zu sein, und Grumbach kehrte in seine Statthalterschaft nach Culmbach zurück. Aber schon bei der ersten Zusammenkunft, welche er mit dem Bischofe Melchior wegen näherer Bestimmung der ihm versprochenen Ortschaften hatte, entstand Streit über die Grenzen des Dorfes Kürnach, den erst der Markgraf selbst dadurch schlichtete, daß er dem Bischofe zu Gemüthe führte, wie geringen Ersatz Grumbach für seine dem Stifte geleisteten Dienste erhalten habe [19]). Der Bischof gab endlich nach, dem Markgrafen aber erschien dieß als keine gute Vorbedeutung. Er drang deshalb auf Erfüllung des Vertrages und legte zu desto besserem Nachdrucke sein Kriegsvolk in die Gegend von Ochsenfurt im Würzburgischen.

Auf des Bischofs dringende Bitten übernahm wiederum Grumbach den unangenehmen Auftrag, den mißtrauisch gewordenen Markgrafen zu beschwichtigen. Es gelang ihm auch, denselben zum Abzuge zu bewegen, obwohl das Mißtrauen nicht vollständig beseitigt

---

[18]) „Wir eignen und befreien" — so hieß es ausdrücklich im Vertrage — „ihm [Grumbach] dazu auch alle seine Lehen, so er und seine Voreltern von uns und unserem Stifte zu Lehen getragen, also daß er, seine Erben und Nachkommen dieselben nun hinführo für freieigen inne haben, sie besitzen, genießen und sonst allerdings damit ihres Gefallens thun und handeln mögen, wie mit den anderen Gütern, so wir ihm und seinen Erben nach Inhalt dieses Briefes für frei, ledig und unbekümmert übergeben, zugestellt und erblich, auch unthätlich geeignet haben. Als wir uns denn hierauf für uns und unsere Nachkommen am Stifte unser und unseres Stiftes Eigenthum an allen diesen gewesenen Lehengütern freiwillig begeben und verziehen, uns desselben weiter nicht anzumaßen, noch uns hinwieder einiger Begnadung, Freiheit, Rechtens, Hülfe oder Restitution, wie die in- oder außerhalb Rechtens erlangt und ausgebracht werden möchte, zu gebrauchen." S. Nothgedrungene Klagschrift vom 8. Januar 1556, S. 87. Gropp, Würzburgische Chronik, S. 199. Copia etlicher Verträge, so der Bischof von Würzburg mit Markgraf Albert zu Brandenburg ꝛc. und Wilhelm von Grumbach aufgericht. v. O. (drei Bogen. 4°). Hortleder, II, lib. VI, cap. 26. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, II, 292.

[19]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 40.

wurde. „Ihr malet mir“ — sagte der Markgraf im Beisein Anderer zu Grumbach — „alle Dinge süß und wohl vor und beweget mich zu vielen Bewilligungen. Sollte mir's aber nicht gehalten werden, so würde ich mit Euch und Anderen davon zu reden verursacht werden. Statthalter, Ihr wisset nicht, was Ihr bittet. Ließe man mich das Schloß Würzburg über den Berg werfen, alsdann wüßte ich, daß mir gehalten würde, und würden auch folgends Ihr und Eure Nachkommen desto friedlicher auf dem Eueren sitzen. Ihr meinet es der Pfaffen halben treulich und gut; sehet zu, daß sie Euch nicht etwa einstmals mit Eurem Schaden lohnen; denn diesen Leuten ist nicht zu trauen.“ Grumbach antwortete darauf, daß er es nicht hoffen wolle; denn was er thue, das geschehe um des Besten willen; da die Sache auch ihn angehe, setze er in diese Leute keinen Zweifel [20]).

Um diese Zeit begannen die Friedensverhandlungen zu Passau, bei welchen Grumbach, der Canzler Straß und Landgraf Georg von Leuchtenberg als Bevollmächtigte des Markgrafen Albrecht erschienen. In Grumbach's Abwesenheit übernahm dessen Sohn Kunz die vom Bischofe Melchior zugesagten Güter [21]). In Passau aber konnte es Grumbach nicht durchsetzen, daß die vom Markgrafen aufgestellten Bedingungen, namentlich die mit den Bischöfen und mit Nürnberg geschlossenen Verträge, anerkannt wurden [22]). So viele Mühe sich auch Grumbach gab, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, es glückte ihm nicht, und der Markgraf blieb deshalb von dem Passauer Vertrage ausgeschlossen [23]).

Die Plünderungen und Verheerungen, welche der rauflustige und wilde Markgraf Albrecht immer noch fortsetzte [24]), an denen aber

---

[20]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 43.

[21]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 41.

[22]) J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VIII, S. 67.

[23]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 45.

[24]) Im Bambergischen soll Markgraf Albrecht nach der Anklage geplündert und theilweise verbrannt haben: 2 Städte, 3 Klöster, 19 Schlösser,

Grumbach sich nicht betheiligte[25]), bewogen den Kaiser, sich offen gegen den Markgrafen und sein wüstes Treiben zu erklären. Zunächst erklärte Karl V. die erwähnten Verträge für ungültig, und die Bischöfe wurden aufgefordert, sich wieder in den Besitz der bereits abgetretenen Gebietstheile zu setzen.

Dieses Gebot bezog der Bischof von Würzburg auch auf den mit Grumbach abgeschlossenen Vergleich, und letzterer mußte, da alle Unterhandlungen mit dem Bischofe nichts fruchteten, die erhaltenen Aemter zurückgeben. Doch fügte er sich, nachdem der Bischof sich erboten, der Frau und den Töchtern Grumbach's das, was ihnen bewilligt sei, zu lassen, und auch die Bitte Grumbach's zugestanden hatte, seinen Sohn Kunz, welcher im Begriffe stand, sich mit einer Tochter Wolfs von Velberg zu verheirathen, mit Rimpar und dem Dorfe Berchtheim zu belehnen.

Wilhelm von Grumbach ward nun mit Bleichfeld und den anderen Gütern von Würzburg auf's Neue belehnt und gab den betreffenden Vertrag mit allen darauf sich beziehenden Documenten an den Bischof zurück. Er hatte nichts als den geschenkten hessischen Schuldbrief im Betrage von 7000 Gulden behalten, dafür aber die vom Bischofe und Domkapitel übernommene markgräfliche Schuld von 60,000 Gulden eingebüßt[26]).

Bald jedoch änderte sich die Lage der Dinge von Neuem. Markgraf Albrecht trat in des Kaisers Dienste[27]). Durch Ab-

---

75 Herrensitze, 17 Kirchen, 23 Hämmer, 28 Mühlen, 170 Dörfer. Thuani Historia, XII, 4. Hortleder, II, 1877. Der kaiserliche Canzler Zasius sagte von ihm, „Donner und Blitz und wildes Feuer könnten nicht schrecklicher sein als er.“ Vgl. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 7. Dorfmüller, Schicksale u. Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg. Bayreuth, 1816, S. 65.

[25]) „Hab' dabei gar nicht sein wollen, sondern meinen Herrn um Urlaub gebeten, auch den Canzler mit mir genommen und auf eines anderen ehrlichen Fürsten Haus den ganzen Krieg ausgehalten.“ S. Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 55.

[26]) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 42. Grumbach's Wahrhafte Ausführung, S. 47.

[27]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 7.

schluß eines Vergleiches mit dem Herzoge von Alba (24. October 1552), der am 10. November im Lager vor Metz die kaiserliche Bestätigung erhielt, wurden dem Markgrafen außer völliger Amnestie im Betreff des bisher Vorgefallenen die erst kurz zuvor für ungültig erkannten Verträge sämmtlich confirmirt und für rechtsgültig erklärt, so daß „dieselben Verschreibungen und Contracte vollkommen, ganz und gar, ohne alle Ein- und Widerrede gehalten und vollzogen werden sollen“. Ein 800 Verse langes Spottgedicht, wahrscheinlich von Hans Sachs in Nürnberg verfaßt, enthielt deshalb in Beziehung auf den doppelten Adler des Kaisers folgende Worte:

Das ein cassiert,
Das ander confirmiert,
Das ein spricht Ja, das ander Nein,
Ach Gott! es sollt sein der'n eins allein.
In einem Häfen thut's man beides kochen:
Es hat leider sehr übel gerochen [28]).

Dadurch war auch Grumbach in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt worden. Hatte nun vorher der Bischof von Würzburg behauptet, der Kaiser sei das lebendige Recht auf Erden und die rechte Richtschnur, so wurde den Bischöfen jetzt, wo sie sich weigerten, die kaiserliche Aufhebung der frühern Cassation anzuerkennen, ihr eigener Ausspruch entgegengehalten. Dennoch trieben sie ihre Weigerung bis zum Aeußersten, erklärten jene Cassation für eine bloße „Spiegelfechterei“, und der markgräfliche Canzler Straß schrieb einmal darüber: „die Pfaffen thun mit Liebe nichts, man ziehe ihnen denn die Haut über die Ohren; alsdann thun sie mehr, als man zuvor begehrt hat“, und der Markgraf, welcher die Bischöfe nur „treulose, ehrlose und siegelbrüchige Pfaffen“ nannte, schrieb: „man sieht, daß sie jetzt, da ihnen der Kaiser die Verträge zu halten befiehlt, ihren verdeckten Wolfsschalk an den Tag und unter die Leute laufen und kommen lassen; also ist

---

[28]) Hortleder, II, lib. VI, cap. 26, p. 1607.

gar keine Wahrheit und Ehrbarkeit bei diesen unverschämten Pfaffen" [29]).

Ohne sich an die Befehle und Mandate des den Bischöfen günstigen Reichscammergerichts, welches die Cassation der Verträge immer noch als gültig ansah, zu kehren, befahl der Markgraf, in die Bisthümer einzufallen und so weit als möglich vorzudringen. Wegen dieses Schrittes rechtfertigte er sich in einer Druckschrift vom 27. März 1553 [30]). Grumbach hatte auch jetzt zu besänftigen und zu vermitteln versucht, denn ihm selbst lag daran, daß „die Stifte, in denen ja seine eigenen Besitzungen mit lagen, nicht gar in Grund verderbt würden", er war aber dadurch bei dem Markgrafen in Verdacht gekommen, als „heuchle er den Pfaffen". Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, rieth er, obgleich schwer am Podagra leidend, zu energischem Handeln (15. December 1552) [31]). Zwar wurden, als Markgraf Albrecht nach Aufhebung der Belagerung von Metz aus den kaiserlichen Diensten entlassen war (17. Januar 1553), noch einmal friedliche Unterhandlungen durch den vom Kaiser dazu aufgeforderten Pfalzgrafen Friedrich und andere Fürsten angeknüpft, doch blieben diese ohne Erfolg. Markgraf Albrecht brandschatzte, plünderte und verheerte in gewohnter Weise das bambergische Gebiet, während Grumbach im Braunschweigischen Truppen warb.

---

[29]) J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VII, 87.

[30]) Sie führt den Titel: „Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Albrecht des Jüngern, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., öffentlicher, wahrhafter und gegründeter Bericht, welchergestalt die beiden Bischöfe Bamberg und Würzburg sammt ihren Domkapiteln wider ihre Briefe und Siegel, so die Kaiserliche Majestät zu halten confirmirt und hochgedachtem Fürsten wiederum restituirt, seinen Fürstlichen Gnaden treulos und siegelbrüchig worden, als auch die öffentlichen Landfriedbrecher und Beschädiger seine Fürstliche Gnaden zu erlaubter Noth- und Gegenwehr verursacht und gedrungen haben." Abgedruckt in Hortleder, II, lib. VI, 2.

[31]) Grumbach's Schreiben steht in Bischof Friedrich's Wahrhafter Verantwortung, p. 48.

Der Kaiser und das Reichscammergericht untersagten beiden Theilen alle ferneren Feindseligkeiten (9. April 1553) [32]) und bestimmten, daß die Streitigkeiten durch kaiserliche Commissarien und einige Fürsten zu Frankfurt untersucht und geschlichtet werden sollten, was jedoch ebenso wenig zum Ziele führte. Der Bischof zu Würzburg, welchem der Markgraf schon einige Ortschaften weggenommen hatte, knüpfte Unterhandlungen zu einem Vergleiche an.

Grumbach, vom Markgrafen wiederum in's Braunschweigische zur Anwerbung neuer Truppen gesendet, empfahl seine Gemahlin Anna (eine geborene v. Hutten) und Kinder dem Schutze des Bischofs [33]). Dieser vermochte sie, als Herzog Philipp Magnus von Braunschweig mit Truppen heranzog, die — nach dem Ausdrucke des Bischofes — „weder Frauen noch Jungfrauen verschonen würden“, ihren Wittwensitz Unterbleichfeld zu verlassen [34]). Das Anerbieten des Bischofs, ihren Wohnsitz in seinem fürstlichen Schlosse aufzuschlagen und ihre Briefe, Gelder und Kleinodien mitzubringen, nahm sie nicht an, weil sie wohl nicht mit Unrecht Arglist fürchtete. Sie zog nach Kitzingen. Alsobald ließ der Bischof ihr sagen, sie möge es nicht als Feindseligkeit betrachten, wenn er ihr Schloß und ihre Güter besetzen ließe; er wolle sie nur vor Plünderung und Verheerung sichern. Das Schloß ward nun mit Kriegsvolk besetzt, aber auch völlig ausgeplündert und jämmerlich verwüstet [35]).

Jetzt, wo dem Bischofe zu Würzburg durch den Zuzug fremder Truppen Hülfe erschien und Markgraf Albrecht und Grumbach aus dem Lande vertrieben waren, warf er die Maske vollends ab

---

[32]) Hortleder, II, lib. VI, 3.

[33]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, p. 52.

[34]) A. v. Langenn, Moritz von Sachsen, I, 563. Markgraf Albrecht sagte von den Bischöflichen: „sie sind mit unseren Leuten tyrannisch und übertürkisch umgegangen.“ Vgl. Albrecht's Rechtmäßige Erklärung, p. 253, wo die Greuelscenen beschrieben sind.

[35]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 85. Grumbach's Rechtmäßige Ausführung, p. 53.

und übte Rache an Grumbach's Gütern. Er ließ sie sämmtlich, nicht bloß die Lehen-, sondern auch die Stammgüter, an welchen letzteren ihm gar kein Recht zustand, wegnehmen und ausplündern. Nach seinem Gefallen wurden Geschütze, Waffen, Wein, Getreide, Vieh, Hausrath und andere Gegenstände auf seine Schlösser geschafft. Grumbach's neue Häuser in Würzburg wurden bis auf den Grund niedergerissen. „Auch nicht einen Nagel" — schreibt Grumbach — „haben sie mir in der Wand gelassen, dazu auch armen Kindern von 6 Jahren ihre Kleiderlein hinweggeführt, die Bedachung auf den Häusern zerschlagen und verkauft, daß sie nunmehr in das zehnte Jahr unbedeckt gestanden und am Wetter verderben müssen, auch meine Hölzer [Holzungen] dermaßen verösigt, daß ich auch nicht wohl ein recht Bauernhaus daraus bezimmern könnte". Grumbach verlor dadurch nicht nur ein jährliches Einkommen von 17,000 Gulden, sondern erlitt außerdem noch einen Schaden von 39,000 Gulden[36]). Diese Räuberei des Bischofs, welche Grumbach und seine Familie an den Bettelstab brachte, wurde vom Kaiser nicht geahndet.

Markgraf Albrecht, von seinen Feinden, insbesondere von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, hart bedrängt, beschloß, mit seinen Truppen aus dem Fränkischen in das Niedersächsische zu ziehen, wo er neue Verstärkungen erwarten durfte. Um Moritz zu gewinnen, schonte er bei seinem Durchzuge die sächsischen Lande (nur das Erfurter Gebiet, das unter sächsischem Erbschutze stand, wurde geplündert und in Weißensee wurden von den Söldnern Mordthaten verübt) und versparte seine Rache, bis er seine übrigen Feinde bezwungen haben würde; denn schon damals ging er mit dem Plane um, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in seine Lande wieder einzusetzen[37]).

---

[36]) Grumbach's Klagschrift s. in Hortleder, II, lib. VI, 26.

[37]) Epistolae arcanae, quae foedus Mauritii cum Gallis concernunt, bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, II, 1409. „En ce temps Jehan Federic, le vieil Electeur de Saxe, estoit à Gotte, du quel lieu il

Nach der unglücklichen Schlacht bei Sievershausen, in welcher auch Grumbach mit gefochten hatte (9. Juli 1553) [38]), begleitete dieser den geschlagenen Markgrafen wieder nach dem verwüsteten Franken. Von Braunschweig aufbrechend, zog der Markgraf in raschem Zuge nach Franken und traf am 5. October 1553 unvermuthet in Weimar ein. Hier verweilte er einige Tage bei dem Kurfürsten Johann Friedrich, von dem er auf das Freundschaftlichste behandelt wurde und der ihm selbst bereitwillig Opfer brachte, damit er ein stattliches Heer zusammenbringe [39]). Deshalb fiel Herzog Heinrich von Braunschweig in des Kurfürsten Lande ein, kam am 1. November 1553 selbst mit zwei Schwadronen Reiter und fünf Fahnen Landsknechte nach Weimar und erzwang einen Vergleich (2. November 1553) [40]), in welchem der Kurfürst 20,000 Thaler an den Herzog Heinrich zu zahlen versprach.

Grumbach nahm an den wilden Verheerungen des Markgrafen in Franken, von welchen auch die Grenzdörfer des coburgischen und hennebergischen Gebietes nicht verschont blieben [41]), keinen

---

envoya Ambassadeurs devers le Marquis pour le prier de soulager et espargner ses subjects, ce que le dit Marquis luy promeit et teint; et dict aux dits Ambassadeurs, qu'il pensoit les moyens de remettre leur Maistre en tout son Pays." Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades, Th. II, p. 73.

[38]) Spangenberg, Neues vaterländisches Archiv, 1824, II, p. 196; 1828, I, p. 149.

[39]) Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades, Th. II, p. 139.

[40]) Hortleder, II, lib. IV, cap. 56, p. 1946. Du Mont, Corps diplomatique, IV, S. 3, no. 28, p. 59. S. oben p. 116.

[41]) Weim. Comm. C, 71—75, no. 39 ff. Zwei und dreißig Dörfer im Coburgischen wurden beschädigt und geplündert, nach einem Berichte Johann Friedrich's d. M. und seiner Brüder an den Kurfürsten August von Sachsen, Donnerstags nach Misericordias d. i. 12. April 1554, s. Weim. Comm. C, 79, 44. Weit schlimmer noch ging es im Hennebergischen zu. Dort hatte sich das Kriegsvolk vor Meiningen gelagert und die umliegenden Dörfer geplündert, „Frauen und Jungfrauen bis auf's Hemd ausgezogen, Kindbetterinnen aus den Betten geworfen und geplündert, die Kirchen in Dörfern und Städten erbrochen und Kleinodien sammt Kelchen herausgenommen, die Pfarrherren geplündert, einen Prädicanten bis an den Hals in's Wasser gejagt und auf ihn geschossen, viele Unterthanen erschossen, erstochen und zum

Theil. Er, sowie der Canzler Straß, rieth vielmehr nochmals ganz nachdrücklich und ernstlich zu gütlichem Vergleiche; allein der Markgraf wollte von Unterhandlungen nichts mehr wissen. Da erschien, hauptsächlich veranlaßt durch Bischof Melchior von Würzburg, das lange zurückgehaltene Reichscammergerichts-Urtheil, in welchem Markgraf Albrecht als offenbarer Landfriedensbrecher in die Acht erklärt wurde (1. December 1553)[42]. Am 20. December 1553 erfolgte sodann ein kaiserliches Mandat zur Ausführung dieser Reichsacht. Grumbach und der Canzler Straß mußten dagegen eine Protestationsschrift abfassen (12. Januar 1554)[43]. Zu zwei verschiedenen Malen wurden auch Unterhandlungen zu Rothenburg an der Tauber gepflogen[44]; sie förderten aber die Sache um keinen Schritt weiter, weil keine Partei nachgeben wollte. Herzog Johann Friedrich aber und seine Brüder kamen beim Kaiser in den unwahren Verdacht, als ob sie dem geächteten Markgrafen und dessen Anhange in ihren Landen, namentlich in Coburg, Aufenthalt und Unterstützung gewährten[45]. Sie vertheidigten sich dagegen. Denn obschon drei ehemalige Diener des Markgrafen, Hans von Wallenfels, Christoph Straß und Wolf Christoph von Redwitz, in Coburg lebten, so hatten diese doch erklärt, daß sie fernerhin in keiner Verbindung mit dem Markgrafen stän-

Theil bis auf den Tod verwundet und so jämmerlich und unchristlich behandelt, daß dergleichen von Deutschen nicht erhört oder erfahren". S. Schreiben Graf Georg Ernst's zu Henneberg an Herzog Johann Friedrich d. M. und seine Brüder, Schleusingen, Samstag nach Visitationis Mariae d. i. 7. Juli 1554, s. Weim. Comm. C, 78, 41.

42) Hortleder, II, lib. VI, cap. 17 u. 18.

43) Hortleder, II, lib. VI, cap. 20. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 82.

44) „Abdruck aller ergangenen Schriften und Widerschriften, darinnen begriffen, was bishero durch die Ainigungsverwandten, Chur- und Fürsten gesandte Unterhendler zu Rotenburg auf der Tauber u. s. w. verhandelt worden." Wieder abgedruckt in: Hochverursachte Verantwortung und wahrhaft gegründeter Gegenbericht ꝛc. Hortleder, II, lib. VI, cap. 25.

45) 28. Februar 1555, s. Weim. Comm. C, 89, 64.

den und sich von ihm nicht gebrauchen ließen, auch dem kaiserlichen Achtsmandate gemäß sich betragen würden [46]).

Als später der Markgraf Albrecht noch einmal vom Herzoge Heinrich von Braunschweig bei Schwarzach am Steigerwalde geschlagen wurde (13. Juni 1554), entging er nur mit wenigen Reitern durch die eiligste Flucht der Gefangenschaft. Er flüchtete zum Könige Heinrich II. nach Frankreich und lud auch Grumbach dahin ein. Dieser aber lehnte die Einladung ab und versuchte es nun, seine Ansprüche an den Bischof von Würzburg auf dem Rechtswege zu verfolgen [47]). Damit er das aber um so unabhängiger thun könne, ließ er sich vom Markgrafen den Abschied geben (23. März 1555) [48]).

So unangenehm es Grumbach war, daß alle seine Briefe und Schriften nach der Eroberung der Plassenburg durch Herzog Heinrich von Braunschweig in die Hände seiner Feinde gefallen waren [49]), so schreckte ihn das doch bei der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche nicht zurück, eine Klage auf Wiedereinsetzung in sein Eigenthum beim Reichscammergerichte einzureichen. Ganz wider Verhoffen der Bischöfe erließ dieses ein Restitutionsmandat, durch welches Grumbach seine Güter wieder erhielt. Der Bischof leistete jedoch diesem Gebote keine Folge; er nannte Grumbach einen „landkundigen Missethäter, der weder gehört, viel weniger noch in seine Güter eingesetzt werden dürfe, einen Pflichtbrüchigen, der keinen Stand im Rechte mehr haben könne" [50]).

Grumbach hielt sich damals (1555) zu Heldburg im Cobur-

---

[46]) Schreiben der drei Herzöge an Ferdinand, Naumburg, 9. März 1555, s. Weim. Comm. C, 89, 64.

[47]) Schreiben Albrecht's an Grumbach, 6. Januar 1554.

[48]) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 81. Volkhardt, Wilhelm von Grumbach, p. 120.

[49]) T. Dorfmüller, Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg. Bayreuth. 1816, p. 78.

[50]) Hortleder, II, lib. VI, cap. 26. J. Voigt, Wilhelm v. Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VII, 136.

gischen auf. Dadurch entstand in den fränkischen Einungsverwandten (d. i. Bischof Weigand zu Bamberg, Bischof Melchior zu Würzburg und dem Rathe zu Nürnberg) der Gedanke, ihren Feind Grumbach in ihre Gewalt zu bekommen. Die bischöflichen Reiter streiften an den Grenzen des Landes umher, um seiner habhaft zu werden, und um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, suchten die Einungsverwandten, unter dem Vorwande, daß „verdächtige Personen zu Roß und Fuß im Lande umherzögen und den Unterthanen Schaden zufügten", beim Herzoge Johann Friedrich d. M. darum nach, daß es den bischöflichen Reitern gestattet werden möchte, „in vorfallenden Nothfällen" das herzogliche Land zu berühren. Der Herzog sollte zugleich an die Amtleute und andere Befehlshaber den Befehl erlassen, daß sie den bischöflichen Reitern „zur Handhabung des Landfriedens und zu Einbringung und Handfestung der Uebertreter" behülflich wären.

Die drei Herzöge, an welche dieses Schreiben gerichtet war (26. October 1555), trugen jedoch Bedenken, diese Bitte zu bewilligen, weil es „für ihr Land und ihre Unterthanen zu beschwerlich und bedenklich wäre und sie damit verschont zu bleiben wünschten" (Weimar, Donnerstags nach Leonhardi d. i. 7. November 1555)[51]).

In einem zweiten Schreiben (11. Januar 1556) trat die Absicht der fränkischen Einungsverwandten noch deutlicher hervor, indem sie sich beklagten, die Markgräfischen hätten sich nicht allein unziemlichen Hin- und Widerreitens unterfangen, sondern auch die Bischöflichen angesprengt, gejagt und vergewaltigt, und sich weiter unterstanden, sie, die Bischöfe, in angestellter gütlicher Unterhandlung bei den Herzögen und ihrer Obrigkeit, sonderlich von Coburg aus, durch Schriften unfüglich und unziemlich anzutasten". Gleich darauf beschuldigte Bischof Melchior Grumbachen, daß er am 12. Januar 1556 mit 40 Reitern in das Würzburgische Dorf

---

[51]) Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

Buntdorf eingefallen sei und den Zentgrafen von Wettringen habe erschießen lassen, dann aber weiter nach Heldburg gezogen sei und dort übernachtet habe [52]).

Diese Anklage blieb nicht ohne Erfolg. Die Herzöge erließen sogleich an ihre Räthe den Befehl [53]), Grumbach und seine Genossen ausfindig zu machen, ihm den Inhalt des bischöflichen Schreibens vorzuhalten und anzuzeigen, daß, wenn er in ihrem Lande leben wolle, er den fränkischen Einungsverwandten keine Ursache zu dergleichen Beschwerden geben solle, widrigenfalls sie ihn zur Verantwortung ziehen würden.

Jetzt beklagten sich auch Grumbach, Christoph Straß und Wolf von Redwitz bei den Herzögen, daß sie von den Bischöfen und Nürnbergern, während der Proceß beim Cammergerichte geführt werde, wider alles Recht verfolgt würden und daß man auf sie fahnden ließe. Sie baten um Schutz und Sicherheit (Donnerstags 30. Januar 1556). Grumbach selbst aber vertheidigte sich nicht nur gegen die ihm gemachte Beschuldigung, als habe er den Zentgrafen zu Buntdorf erschießen lassen, sondern deckte auch die Treulosigkeit der „pfäffischen und pfeffersäckischen Krämer" auf, die schon den Kurfürsten Johann Friedrich „landfriedbrüchiger Weise mit Krieg überzogen und bedrängt hätten" (2. Februar 1556) [54]).

Die Herzöge berichteten über diese Dinge dem Kaiser, ermahnten aber zugleich Grumbach, Straß und Redwitz, sich so zu verhalten, daß die Einungsverwandten nicht Ursache fänden, sich ferner zu beschweren (Weimar, 12. Februar 1556).

Bald liefen nun auch Klagen von den herzoglichen Räthen zu Coburg (Matthes von Wallenrod) ein, daß die bischöflichen Reiter

---

[52]) Schreiben Bischof Melchior's an die drei Herzöge, Würzburg, Montags, 20. Januar 1556. S. im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

[53]) Weimar, Donnerstags nach Conversionis Pauli d. i. 29. Januar 1556, im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

[54]) S. Urkunde no. 25.

„sich oft an verdächtigen Orten sehen ließen, die Leute mit Ungestüm ansprengten und die Büchsen vor die Nasen hielten.“ Mit guten Worten sei bei diesen Leuten nichts auszurichten; sie setzten dem nur Hohn und Spott entgegen. Die Herzöge möchten vielmehr zur Erhaltung ihrer Hoheit und Reputation andere Wege einschlagen gegen diese „unnützen Leute und Schnarcher“ (23. Februar 1556). Demungeachtet schlugen die Herzöge den gelindesten Weg ein und ermahnten beide Theile zum Frieden, insbesondere aber die Bischöfe nochmals (Weimar, am Tage Johannis Evangelistae d. i. 27. December 1556), sich dem Landfrieden gemäß zu halten und gewaltsame Einfälle in das herzogliche Gebiet zu verhindern, damit der Wandersmann auf der Landstraße sicher sei [55]).

Unter solchen Verhältnissen hatte Grumbach's Gemahlin natürlich vergebens beim Bischofe um Einräumung ihres Witthums zu Unterbleichfeld gebeten. Erst als sie sich deshalb auf ihres Gemahls Rath bittend an den Cardinalbischof zu Augsburg gewendet hatte, schrieb diesem der Bischof von Würzburg, „die Frau möge nur nicht viel Geschrei machen und ihr Witthum beziehen, er werde sie nach allen Kräften schützen“. Kaum aber war sie nach Unterbleichfeld gezogen, so wurde sie unter einem nichtigen Vorwande wieder hinweggewiesen. Sie erklärte jedoch, nur der Gewalt weichen zu wollen, und diese mochte doch der Bischof — wohl um des „Geschreies“ willen — nicht gegen eine Frau anwenden. Sie blieb deshalb, erhielt aber nichts zu ihrem Unterhalte, weil der Bischof jegliche Gemeinschaft mit ihr „bei höchster Leibesstrafe“ verboten hatte, so daß sie, wie Grumbach sagt, lange Zeit in solchem unchristlichen, unfürstlichen Bann und Acht hätte sitzen und wohnen müssen, und daß man ihr von der Witthumsnutzung weder Heller noch Pfennig habe zufließen lassen. Das seien freilich feine, ehrbare Pfaffenstückchen, daß man ein armes, schwaches

---

[55]) Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

Weibsbild und ehrbare Adelsfrau also verbanne und ihrer Alimente und Leibesnahrung so jämmerlich beraube. Vor der Zeit, wie es billig noch sein sollte, hätte sich der ganze fränkische Adel zusammengethan und eine solche Unthat geahndet und gerächt [56]).

Empört durch das Benehmen des Bischofs, verfaßte Grumbach eine Schrift (8. Januar 1556), in welcher er seine vielfach erlittenen Kränkungen, die schmählichen Verunglimpfungen, Beschuldigungen und, wie er es nannte, Hohlhiplereien des Bischofs zu Würzburg ausführlich erzählte [57]). Ohne rechtmäßige, gegründete oder wahrhafte Ursachen sei er mit Weib und Kind von allen seinen Gütern thätlicher, landfriedbrüchiger Weise verjagt, derselben gewaltsam entsetzt und sie geplündert, verderbt, verwüstet, verheert, zum Theil verbrannt und zu Grunde gerissen worden. Damit hätten sie sich noch nicht begnügt, sondern ihm seit der Zeit und fortan nach seinem Leibe und Leben getrachtet und ihn überdieß an seinen adeligen Ehren zum Allerschmählichsten heimlich und öffentlich, schriftlich [58]) und mündlich dermaßen diffamirt, gelästert, geschändet und geschmähet, auch mit offenbarer Unwahrheit eingetra-

---

[56]) Hortleder, II, lib. VI, cap. 26.

[57]) Die Schrift führt den Titel: „Des edlen und ehrnvesten Wilhelmen vonn Grumpachs Offne, notgetrangte Klagschrifft, und wahrhaffte, gegründte Gegenbericht, über und wider Bischoff Weigands zu Bamberg und Bischoff Melchiors zu Würtzburg, auch des unerbarn pöfels zu Nürnberg landfridbrüchige und tiranniſche, in und außerhalb Rechtens, zugefügte gewaltsam, gegen Ime dem von Grumpach, seinem weib und kindern, mit beraubung und entsetzung aller Irer hab und güter: auch sonderlich sein des von Grumpachs halben ungescheuchter und trutziger, ungehorsamer waigerung der Kai: Mt: und des heiligen Reichs Ime gegebnen und zustehenden glaits, und darüber immerwerendem, feindtlichen anmaßen, geübt: deßgleichen die falsche, ehrenrürige schmach und injurien, so sie vilfältiglich, haimlich und offentlich, ehrendiebisch, wider Gott, ehr und alle erbarkeit, auch bey höchster verpeenter lebens straf der recht, wider Ine unverschämt außgegossen haben.“ (1 Alphabet und 9 Bogen.)

[58]) Die Bischöfe und Nürnberger hatten einen Versemacher mit Geld gewonnen, der ein Schmähgedicht „Deutschlands Klage“ verfaßte. Ebenso ward ihnen von Grumbach Schuld gegeben, daß sie die folgende Schmähschrift veranlaßt hätten: „Wahrhafte und gegründete antwort, mein Georg

gen, daß sie ihm nicht geringe Ungnade, Abfall, Mißtrauen, auch Verletzung seines adeligen Gerüchtes und guten Leumundes an vielen Orten und bei vielen hohen und niedern Ständen gemacht und angestiftet und dahin gearbeitet und getrachtet, ihn entweder aus seinem Vaterlande deutscher Nation gar zu verjagen, auch sein Weib und Kind darüber an den Bettelstab zu bringen, oder aber durch eine gemeine Hatze in ihre blutdürstige Gewalt zu bringen, ihr Müthlein an seinem Blute zu kühlen. In acht Klagepunkten stellte Grumbach zusammen, was ihm von den Bischöfen zur Last gelegt war, und widerlegte dieselben gründlich. Am Schlusse bittet er „als ein armer Verlassener und Bedrängter von Adel, ihn, sein armes Weib und Kinder in Schutz und Schirm zu nehmen, ihm zu seiner erlaubten Gegenwehr und freigelassener Verfolgung Rath, Förderung und Beistand, wie sich das vermöge des Landfriedens und gemeiner Reichsconstitution eigne und gebühre, zu leisten und ihn in dem, so viel recht sei, wie er anders nicht bitte, noch suche, nicht zu verlassen".

Man kann sich denken, welches außerordentliche Aufsehen diese heftige Schrift machen mußte. Der Bischof Friedrich von Würzburg nannte sie freilich in seiner Gegenschrift („Wahrhafte Verantwortung") ein „unwahrhaftes, erdichtetes, unverschämtes, ehrendiebisches Famos-, Schand- und Lästerbuch".

Bald darauf (1. April 1556) erschien auch vom Markgrafen Albrecht, welcher damals im Schlosse zu Coburg sich aufhielt [59]), eine Schrift gegen die „blutigen Pfaffen und pfeffersäckische Rotte"

Ditten zum Fürstenstein der vereinigten Stende in Franken gewesenen Brandtmeisters, auf Wilhelmen, der sich nent von Grumbach, Ehrenrürige, leichtfertige, schmahe und Lasterschrifft, so er unterm Dato Montags nach Margarethe nechstverschienen LIII Jars, auf mein zuvor, an ine Rechtmessige und hochverursachte verwarnungsschrifft unverschembter weiß und wider die offenbar warheyt, an mich hat außgehn und an tage geben lassen. 1554." S. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VII, 147. Vollhardt, Wilhelm von Grumbach, p. 32.

[59]) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 252.

unter dem Titel: „Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht's des Jüngern, Markgrafen zu Brandenburg 2c., fernere rechtmäßige, beständige und unableinige, gegründete Erclerung und Bericht, welchergestalt S. F. Gn. von wegen erlaubter Defension und natürlicher Gegenwehr, dartzu dieselbig von den Landtfridbrüchigen, geächten, verpannten und vermainten Bischöfen zu Bamberg und Würtzburg, Weigand Rebitzer und Melchior Zobel, auch ir beder Thumpfaffen sampt den Nürnbergern, höchlich verursacht und benottrangt, durch die Cammergerichts-Urtheiler, partheiliger und allerding nichtiger, auch offentlich unrechtmeßiger weis, in die vermainte Acht erkant, und darüber .... beschwerd, daraus und darüber S. F. Gn.... von derselben Landen und Leuten, auch Dero Vaterlandt Teutscher Nation ... verjagt, und darzu derselben arm unschuldigs Land .... verheret, verprennet, verwüst, zerrissen und S. F. Gn., sampt derselben Vertrags-Ambtern, biß daher mit gewalt vorenthalten worden" (5 Alphabete in Fol.) [60]).

In heftigem Zorne war diese Schrift abgefaßt worden und machte wegen ihrer außerordentlichen Bitterkeit einen solchen Eindruck, daß der Kaiser mehrere Kisten voll zu Ingolstadt mit Beschlag belegen und unterdrücken ließ. Nichts desto weniger ward sie hierauf nicht weit von Pforzheim mit noch schönerer Schrift gedruckt und den Fürsten und Ständen auf dem Reichstage zu Regensburg zugesendet. Dieser Reichstag, auf welchem die Grumbachischen Streitigkeiten ausgeglichen werden sollten (April 1556), hatte kein besseres Resultat als alle übrigen. Der Markgraf Albrecht hatte sich in seiner Schrift gegen den Vorwurf verwahrt, als ob er Schuld am Streite sei, während doch die Bischöfe „siegelbrüchiger und gewaltthätiger Weise" den Krieg angefangen hätten. „Es läßt sich doch", sagt der Markgraf, „zuletzt die Wahrheit nicht verrücken, wie lange auch die Lügen emporschwimmen mögen.

[60]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 190. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 270. Hortleder, II, lib. VI, cap. 27.

Die Bischöfe mit ihrem Anhange seien arglistige Conspiranten, welche streifende Rotten bestellt hätten, um ihm nach Leib und Leben zu trachten. Sie verwirrten seine offene gerechte Sache durch Kippelwerk und machten erdichtete, falsche und ehrenrührige Angaben. Sie vermäntelten ihre subtil verschlagenen und verdeckten Beschönigungen mit hohlhipperischen Gegenwürfen. Der Kaiser sei durch die Unthaten und falschen Praktiken irregeleitet worden, welche diese Pfaffen geübt hätten, bei denen alle Gottseligkeit, christliche Zucht und Ehrbarkeit erloschen und die sich als schädliche Müßiggänger aller Unzucht befleißigten, auch weder Gott noch der Welt nütze seien".

Grumbach's und des Markgrafen Schriften dienten nur dazu, die Erbitterung der Bischöfe noch mehr zu steigern. Sie machten ihrem Zorne gleichfalls Luft durch eine Schmähschrift (19. December 1556): „Des Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, erwelten und bestettigten Bischove zu Bamberg, als jetz an stat, auch zu Vertrettung und Verantwortung weyland ... Herrn Weiganden, B. zu Bamberg ..., Herrn Melchiorn, B. zu Würtzburg und H. zu Francken, auch eins Erbarn Raths der Stat Nürnberg: Summarischer, beständiger Gegenbericht und Verantwortung auff des erklerten und publicirten Echters, Marggrave Albrecht's von Brandenburg, letzt ausgangen groß unerbar, leychtfertig Schmachbuch, Auß welchem Gegenbericht zu befinden, daß der Echter, und nicht die Vereinigte Hoch- und obbemelte Stend, Ayd- und Sigelbrüchig, und dann aus etlichen hierin eingeleybten des Echters schrifften, wer ein fürsetzlicher, küntlicher, Landfridbrüchiger Verderber und Betrüber der Teutschen Nation, und wer zu Vergissung so vil christenlichs bluts Ursacher und selbs Theter gewesen, und wie gar one Grund des Echters Famoßbuch in der Geschicht und im Rechten sey." Anno 1556. (167 Blätter in Fol.) [61])

[61]) Hortleder, II, lib. VI, cap. 28. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 191.

Im Schimpfen standen sie ihren beiden Gegnern sicherlich nicht nach. Der Aechter Markgraf Albrecht, heißt es, habe beschwerlicher, arglistiger und erdichteter Weise der Bischöfe fürstliche Ehren, Würden, guten Ruf und Leumund schmählich und wider alle Ehrbarkeit, menschliche Zucht und Sitten zum greulichsten angetastet, auch weder der römisch-kaiserlichen und königlichen Majestät, noch des ordentlichen Reichscammergerichts und vieler gehorsamen Reichsstände verschont. Er blase das Feuer, so durch den Passauischen Vertrag gedämpft, wiederum auf und erwecke Aufruhr und Empörung im Reiche. Er greife alle Stände im Reiche ohne Unterschied mit Brennen, Brandschatzungen und anderen landfriedbrüchigen erschrecklichen Thaten an, nicht geringer, denn Attila selbst gethan, und viel beschwerlicher, denn Catilina und seines Gleichen fürgenommen und geübt hätte. Was die den Bischöfen vorgeworfene Büberei und Unzucht und die andern gemeinen Injurien anbetreffe, so wolle man sich nicht in schriftlich Gefecht und Wortgezänk einlassen; denn Jedermann wisse ja, quod omnis oratio sua moribus suis est consona. Wer nichts Besseres gelernt, könne auch nichts Besseres reden, nimirum quia non bene didicit loqui, und man achte den Schmäher nicht für einen Mann von Ehre. Wilhelm von Grumbach wird in dieser Gegenschrift ein ungetreuer, pflichtloser Lehensmann genannt, der des blutigen und verderblichen Jammers in Deutschland nicht der geringste Ursacher gewesen und durch sein in Druck gegebenes Schandbuch viel unordentliche, leichtfertige, schmähliche Anzüge ausgegossen habe, ohne Zweifel um seine unverantwortlichen sträflichen Thaten zu verfinstern &c. [62])

Mit Recht konnte Grumbach sagen: „der Bischof rauft uns und schreit auch noch dazu". Als Markgraf Albrecht nach längerem Kranksein starb (8. Januar 1557) [63]), da schwand auch für Grum-

---

[62]) Hortleder, II, lib. VI, cap. 28.

[63]) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, II, 274.

bach immer mehr die Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung seines Streites mit dem Bischofe Melchior. Albrecht's Länder erbte seines Vaters Brudersohn, Markgraf Georg Friedrich zu Ansbach. Dieser aber erklärte alsbald nach seinem Regierungsantritte, daß er sich nicht für verpflichtet halte, die Schulden seines Vetters zu bezahlen. Dadurch geriethen namentlich Grumbach und Wilhelm von Stein in die größte Verlegenheit; denn sie hatten für Markgraf Albrecht mehrfach Bürgschaft geleistet, und jetzt verlangte man von ihnen Bezahlung.

Nach dem Tode seines Gönners und Beschützers, des Markgrafen Albrecht, mußte Grumbach zur Ausführung seiner Pläne einen neuen Rückhalt haben. Dazu bedurfte er eines Fürsten, durch dessen Schutz, Einfluß und Beistand er im Falle der Noth gesichert war. Nur ein einziger Fürst hatte den Muth und die Kühnheit, den unglücklichen und verlassenen Grumbach selbst dem Kaiser und Reiche gegenüber in Schutz zu nehmen. Das war Herzog Johann Friedrich d. M. Auch an Herzog Johann Wilhelm hatte sich Grumbach um Schutz gewendet; dieser aber wollte nichts von ihm wissen, und als das Gerücht ging, Johann Wilhelm werde von Frankreich aus Grumbach mit Truppen zu Hülfe kommen, verwahrte er sich ganz ausdrücklich dagegen [64]).

Es ist ungewiß, wann und wo Herzog Johann Friedrich d. M. mit Grumbach zuerst bekannt wurde, und es läßt sich nur vermuthen, daß Beide vielleicht nach der Schlacht bei Sievershausen (1553) sich kennen lernten, wo der geschlagene Markgraf Albrecht in Grumbach's Begleitung durch Thüringen nach Franken zog und auf die Bitte Kurfürst Johann Friedrich's I. dessen Lande von Plünderung und Verheerung gänzlich verschonte, ja vier Monate darauf sogar als Freund zwei Nächte bei ihm verweilte (5. October 1553) [65]).

---

[64]) Schreiben an Herzog Albrecht von Baiern, Amiens, 27. September 1558, s. Meusel, Geschichtsforscher, I, 223.

[65]) S. oben S. 420.

Im Jahre 1554 schickte Grumbach ein Wallachpferd für Herzog Johann Friedrich d. M. an den Hauptmann Matthes von Wallenrod nach Coburg. Schon damals gab er seine Absicht kund, den Herzog um Schutz und Schirm für sein armes Weib und seine Kinder zu bitten. Die „Pfaffen und Pfeffersäcke" hatten allerlei Gewaltthätigkeiten auf seinen „frei-eigenen Gütern, welche zum Theile dem Herzoge lehnten", ausgeübt, und er wußte bei Niemandem Trost und Schutz zu suchen, als beim Herzoge, weshalb er den Hauptmann Wallenrod bat, sich für ihn zu verwenden. Zeit seines Lebens wolle er, wenn ihm Gott wiederum helfe, dafür dankbar sein [66]).

Im Jahre 1557 sollte er durch seine Unterhandlung und Beförderung dem nach Frankreich ziehenden Herzoge Johann Wilhelm die französische Besoldung, sowie eine Anzahl Rittmeister verschafft haben. Johann Wilhelm stellte das jedoch in Abrede [67]).

Anfänglich scheint Herzog Johann Friedrich d. M. nicht geneigt gewesen zu sein, sich um Grumbach's willen in augenscheinliche Gefahr zu begeben, wenn er auch Mitleiden wegen des von seinen Feinden ihm angethanen Unrechtes für ihn fühlte. In einem Schreiben an den Hauptmann von Wallenrod zu Coburg erklärt der Herzog, daß er ihm zwar gern helfen möchte, daß er aber seine Pflichten gegen den Kaiser deshalb nicht verletzen werde [68]). Als aber Grumbach selbst den Herzog um Schutz und Beistand gegen die Bischöfe und Nürnberger ansprach [69]), ernannte ihn Johann Friedrich d. M. zu seinem Rathe (Sonnabends nach Jubilate d. i. 12. Mai 1557) und fertigte ihm einen besonderen Schutzbrief aus [70]).

[66]) Schreiben Grumbach's an Wallenrod, 22. August 1554. S. Weim. Comm. P, 169—175, no. 1.

[67]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Johann Friedrich, Jena, 11. November 1565. S. Urkunde no. 43.

[68]) Weimar, Sonntags Oculi d. i. 21. März 1557, s. Urkunde no. 27.

[69]) Schreiben Grumbach's an die drei Herzöge, 19. April 1557, s. Urkunde no. 28.

[70]) Weimar, Sonntags Cantate d. i. 13. Mai 1557, s. Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

Bei des Herzogs biederem Sinne für Recht und Gerechtigkeit bedurfte es keiner großen Ueberredung, um ihn für die Sache des gekränkten, verlassenen und verfolgten Grumbach zu gewinnen. Fühlte er doch selbst, wie wehe ihm durch die Entziehung der Kur und Lande geschehen war. Was war natürlicher, als daß Beide, die ähnliche Schicksale erfahren hatten und ähnliche Lebenszwecke verfolgten, sich zu einander hingezogen fühlten und vertraute Freunde wurden!

Wenige Monate nach seiner Bestallung zum Rathe förderte Grumbach durch seine Vermittelung die Vermählung des Herzogs Johann Friedrich d. M. mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Friedrich's III. von der Pfalz. Er schrieb deshalb an den letzteren (22. Februar 1558, s. oben S. 230).

Zunächst war Grumbach bemüht, den Mann für sich zu gewinnen, der in der unmittelbaren Nähe des Herzogs lebte und durch seinen Verstand und seine Kenntnisse sich ebenso auszeichnete, wie er durch sein herrschsüchtiges Wesen und seinen mächtigen Einfluß auf den Herzog gefürchtet war. Dieß war der Canzler Dr. Christian Brück. Vor ihm beugte sich Alles, seinem Winke gehorchte Alles. Es war klug, sich an diesen Mann anzuschließen. Das schreiende Unrecht, welches Grumbach zugefügt worden war, machte es ihm nicht schwer, den Canzler für seine Plane zu gewinnen.

Grumbach verstand es, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war, und mit Geschicklichkeit wußte er die Schwächen seiner neuen Beschützer zu seinem Vortheile zu benutzen. Aber einmal in seinen Händen, ließ er sie nicht wieder los und zog sie mit sich hinab in das Verderben. Er wußte, wie sehr es den Herzog schmerzte, daß dessen Vater die Kurwürde und Lande an die Albertinische Linie hatte abtreten müssen. Die Wiedererlangung des Verlorenen lag dem Herzoge fortwährend im Sinne und artete zuletzt in thörichte Hoffnungen aus. Hierauf gestützt, suchte Grumbach den allerdings ehrgeizigen Herzog durch allerlei Vorstellungen und Vorspiegelungen zu blenden und zu überreden, daß es mit Hülfe

des deutschen Adels, auf welchen Grumbach nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, möglich sei, die verlorene Kur und Lande wieder zu gewinnen. Dabei wies Grumbach vertrauensvoll auf den Beistand hin, den er von Frankreich und von Schweden aus hoffte. Selbst dem Ehrgeize und der Ruhmbegierde des Herzogs wurde dabei Rechnung getragen; denn glückte das Unternehmen — und daran zweifelte der Herzog nicht — so erschien Johann Friedrich als der Beschützer und Erretter des unterdrückten deutschen Adels.

Die Neigung des Herzogs zu den geheimen Künsten und Wissenschaften wurde in Grumbach's Hand noch überdieß ein Mittel, mächtigen Einfluß auf den Herzog auszuüben und ihn ganz nach seinen Absichten zu leiten. Ein verschmitzter, vielleicht auch selbst betrogener Bauernknabe aus Sundhausen bei Gotha, Hans Müller, alias Henckel, bekannt unter dem Namen Hänsel Tausendschön der Engelseher [71]), gab vor, daß er mit Engeln in häufigem Verkehre stehe, die ihm die Zukunft entdeckten. Er sollte von Grumbach's Schreiber, Moritz Hausener, die Zauberei erlernt haben. Die Engelein — so behauptete Hänsel Tausendschön — wären so groß wie etwa dreijährige Kinder, hätten aschfarbige Kleider an, schwarze Hüte auf den Köpfen, weiße Stäbe in den Händen und Stimmen wie die Kinder. Sie kämen aus einem Kellerloche und gingen auch wieder dahin zurück. Einst sei er auf ihren Befehl mitgegangen und habe da seinen Groß- und Urgroßvater gesehen. So abgeschmackt und lächerlich nun auch solche Angaben erschienen, so fanden sie doch an dem Herzoge Johann Friedrich einen Gläubigen. Der Aberglaube und Hang zum Wunderbaren waren damals freilich noch weit verbreitet, und man darf um deswillen den leichtgläubigen Herzog nicht zu streng beurtheilen. Das, was in dieser Beziehung jetzt unser Mitleiden oder unseren Spott und unser Lachen erregt, wurde damals mit dem größten Ernste be-

---

[71]) Müller, Annales, p. 148. Gütliche und peinliche Aussage der zu Gotha gerechtfertigten Aechter, im Weim. Comm. P, 211–216, 3.

handelt. Hat doch selbst der aufgeklärte Luther sein Dintenfaß nach dem Teufel geworfen!

Grumbach nahm Hänsel Tausendschön in seine Dienste und benutzte ihn zu seinen Zwecken. Er mußte des Herzogs Siege, den nahe bevorstehenden Tod des Kurfürsten August von Sachsen und des Kaisers [72]), die Auffindung von Schätzen, die nothwendige Entfernung verdächtiger Personen und ähnliche Dinge verkündigen [73]), jedenfalls immer so, wie Grumbach die Prophezeiungen eben brauchte. Unter Anderem ließ er den Herzog durch einen Krystall den verlorenen Kurhut und die Kaiserwürde sehen. Ein anderes Mal verhieß er ihm ein ganzes Gewölbe voll Gold, welches mit Hülfe der Springwurzel, die ein Bauer auf dem Harze

---

[72]) „Gott der Herr hat durch seine Engelein anzeigen lassen, daß der unachtbarste unter meinen Knaben einen großen Herrn werde erschießen müssen, den sie benennen wollten. Und will E. F. Gn. ich in unterthäniger Geheim nicht bergen, daß es der Kaiser ist. Und hab' ich also aus Befehl Gottes heute früh den Knaben mit seiner Büchse rüsten lassen, der fürder auf der Engelein Erfordern und Bescheid warten soll" &c. Grumbach's Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M., 17. December 1562, s. im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b. 2aa, no. 13. Ferner: „E. F. Gn. will ich auch unterthänig nicht verhalten, daß der Kaiser am heiligen Christabend hat auf die Jagd reiten sollen, wie er denn auch am Mittwoch zuvor solche Jagd bestellt gehabt. Es ist ihm aber Verhinderung vorgefallen, daß er auf solche Jagd nicht geritten. Da er darauf kommen wäre, ist Gottes Befehl gewesen, daß seine lieben Engelein den Knaben zu ihm auf die Jagd führen sollen, der ihm einen Schuß vorn in's Herz thue, davon er gleich todt bleiben sollen. Dieweil aber solches aus jetztgedachter Verhinderung nicht geschehen, und aber Gottes Befehl ausgerichtet, und seine, des Kaisers, verdiente Strafe nicht verzogen würde, so hat ihn heute dato zu 7 Uhr Gott der Herr durch den Jungen an Leib und Seele schießen lassen und ihn also mit Leib und Seele in des Teufels Gewalt gegeben. Solcher Schuß ist ihm, der Engelein Berichte nach, in seiner Stube widerfahren, daran er umgefallen und geschrieen, und leidet große Noth, und wissen weder er oder Andere, was ihm ist, und soll er dieses Schusses mit großer Marter sterben." Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich d. M., Gotha, Samstag nach Christi Geburt, d. i. 25. December 1563, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b. 2aa, no. 14.

[73]) Tentzelii Supplementum, II, 828.

besitzen sollte, zu öffnen wäre, und dergleichen Dinge mehr [74]). Einst lautete die Aussage eines Engels, daß an einem bestimmten Tage dem Herzoge ein Bergwerk aufgehen werde. Der sehnsüchtig erwartete Tag erschien, aber das Bergwerk ging nicht auf. Der Herzog wurde stutzig; allein Grumbach meinte, dergleichen Anzeigen verzögerten sich gar oft, ohne daß man angeben könne, warum Gott solches geschehen lasse, und um den Herzog ganz sicher zu machen, mußte sogar die Bibel und Luther's Auslegung derselben seinen Zwecken dienen [75]). Als der Herzog ein anderes Mal mißtrauisch wurde, beruhigte ihn Grumbach durch die Versicherung, daß, ob es gleich scheine, wie wenn er den Engelszettel „aus seinem Kopfe und zu seinem Vortheile schreiben lasse, er doch bei seiner Rittterehre betheuere, daß ihm Alles von den Engeln durch den Knaben angezeigt werde und daß er gewiß kein anderes Wort schreiben lasse“ [76]).

Einst offenbarten die Engelein, daß der Herzog einen Trank in Gemeinschaft mit Grumbach vor dem Schlafengehen zu sich nehmen sollte. Der Trank sollte aus rothem und weißem Weine, mit gestoßenem Ingwer vermischt, bestehen, wozu der Herzog nach Gutdünken noch Pfefferkuchen oder Lorbeer reiben durfte [77]). Der Engel Aussage wurde pünktlich befolgt. Noch auf der Tortur be-

---

[74]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b. 2aa, no. 7 und 8.

[75]) Schreiben Grumbach's an Herzog Johann Friedrich d. M. (ohne Datum), s. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's d. M. gehörige Urkunden, p. 245, wo es heißt: „Und hat mir Moritz heut des Tages das 22. Capitel, so Dr. Martin Luther in seiner Auslegung von den guten und bösen Engeln schreibt, verlesen; darin wird doch lauter und ausdrücklich befunden, daß dieser Handel gerecht, und würde auch durch solche Auslegung bestätigt, derwegen ich mich weniger denn zuvor davon abweisen lassen kann. Daß aber Gott den Handel verzieht, das wird vergebens nicht sein und werden seine göttliche Majestät [sic!] wohl wissen, warum es geschieht, welches E. F. Gn. und wir die Andern sonder Zweifel noch mit Freuden erfahren werden.“

[76]) Gruner, Einige zur Gesch. Johann Friedrich's d. M. gehörige Urkunden, p. 66.

[77]) Daselbst, p. 244.

kannte Grumbach, daß es geschehen sei. Auch die Gemahlin des Herzogs schrieb später an den Kaiser (5. Juni 1567), ihr Gemahl sei durch den Zaubertrank so verführt und verblendet worden, daß er zuletzt Alles nach dem Willen dieser Leute hätte thun müssen [78]). Eine andere Arzenei, welche ein Engelein verschrieb, bestand aus rothem und weißem Weine, vermischt mit Wasser, Rosinen und Zucker [79]).

Einige haben aus diesen Zaubertränken schließen wollen, daß vielleicht durch diese künstlichen Mittel eine Zerrüttung oder Schwäche des Gehirns Johann Friedrich's bewirkt worden sei. Zu einer solchen Annahme ist indeß kein Grund vorhanden, da nur Hartnäckigkeit und Verblendung, aber nicht Blödsinn und Wahnsinn den Herzog in's Unglück stürzten.

Um sicher zu gehen, hatte der Herzog Grumbach's Nativität stellen lassen, und diese war demselben günstig gewesen. „Er solle seiner Feinde mächtig sein, so lange er lebe. In seiner Geburt seien gewaltige natürliche Anzeigen, wiewohl Gott seine Hand über alle Natur frei habe. Er habe in diesem Jahre (1566) tödtliche Gefahr und Krankheit zu erwarten, sonderlich um den Christmonat des 66sten Jahres, welches das schwebende 64ste seines Alters sei. Ueberkomme er aber dieses Jahr und erreiche den Monat Juni des 67sten, so werde man Wunder von ihm sehen; denn der Himmel halte es mit ihm. Das sag' ich, sofern man der Natur etwas geben kann oder soll ohne Gott, welcher billig das Regiment in seiner Hand behält, als ein Schöpfer und Herr aller Natur“ [80]).

Wenn auch Grumbach es verstand, das Vertrauen des Her-

---

78) Müller, Annales, p. 151.

79) Gruner, Einige zur Gesch. Johann Friedrich's d. M. gehörige Urkunden, p. 253.

80) Schreiben Dr. Christoph v. Stadmion's an den Hauptmann Ernst Matthes v. Wallenrod, Coburg, 23. Juni 1566, s. im Weim. Comm. P, 211—216, 3.

zogs schnell zu gewinnen, so hatte er doch zuvor einige Stürme auszuhalten. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, das Haupt des gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen errichteten Bundes und der Verbündete des Bischofs von Würzburg, war in der Grumbachischen Druckschrift „Offene, nothgedrängte Klagschrift" hart angegriffen worden. Darum verlangte er von den drei Herzögen Grumbach's Auslieferung [81]). Herzog Johann Friedrich d. M. aber war dazu nicht geneigt [82]), wenn gleich Herzog Heinrich d. J. wiederholt dazu aufforderte, Grumbach als einen „offenen Landfriedensbrecher und abgesagten Feind auszuliefern, der durch Raub, Brand und Todtschlag Land und Leute auf's Höchste beschädigt habe und noch täglich ohne Aufhören viel Schandschreiben und bedrohliche Worte ausgehen lasse. Es wäre ungereimt, zu hören, daß ein offener Landfriedensbrecher, wie dieser Grumbach sei, darum, daß er sich in Kur- und Fürstendienst begeben und sich hinfort dem Landfrieden gemäß zu verhalten erboten habe, nicht sollte wegen der begangenen sträflichen landfriedbrüchigen Thaten und Handlungen in Strafe genommen werden" [83]).

Auch Kaiser Ferdinand begehrte die Auslieferung der „Unruhestifter" Grumbach und Stein, um sie zur Strafe ziehen zu können [84]). Johann Friedrich d. M. entschuldigte sich jedoch, daß er nicht wisse, wo Grumbach und Stein sich aufhielten, da sie in Gotha nicht anwesend seien [85]). Desto williger schenkte er den Reden des unglücklichen Grumbach Gehör, welcher eindringlich und mit lebhaften Farben sein Ungemach schilderte, wie der Bischof von Würzburg

---

[81]) Schreiben an die drei Herzöge, Fürstenberg, 25. November 1557, s. im Weim. Comm. P, 211—216, 3.

[82]) S. Urkunde no. 31.

[83]) Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M., Gandersheim am St. Stephanstage d. i. 26. December 1557, s. im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

[84]) Schreiben an die drei Herzöge, Kitzingen, 14. Februar 1558, s. im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

[85]) Weimar, 20. Februar 1558, s. im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.

ihn und sein Weib und die Kinder gewaltsam beraubt, ihn an den Bettelstab gebracht und demungeachtet als einen Landfriedensbrecher ausgeschrieen habe, damit er allenthalben aus Deutschland vertrieben werde. Er erbot sich, dem Ausspruche der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, denen seine Sache vorgelegt werden möge, sich unweigerlich zu fügen. Da indessen um seinetwillen sämmtliche Kurfürsten schwerlich zusammenkommen würden, so wünschte er, daß die Entscheidung den beiden Kurfürsten zu Mainz und von der Pfalz und dem Herzoge Johann Friedrich d. M. überlassen werden möge [86]).

Die mißliche Lage, in welche Grumbach durch den Tod des Markgrafen Albrecht versetzt worden war (s. oben S. 430), vermochte ihn (1557), sich noch einmal an den römischen König Ferdinand mit der Bitte zu wenden, es dahin zu bringen, daß das Restitutionsmandat des kaiserlichen Cammergerichts in seiner Sache zur Ausführung gebracht und er in seine Güter wieder eingesetzt werde. Zugleich bat er, es nicht ungnädig und mißfällig aufzunehmen, wenn er auf Wege gedenke, sein angestorbenes, rechtmäßiges, väterliches Erbgut wieder zu erlangen [87]).

Der Kaiser Ferdinand suchte zu vermitteln und rieth dringend bei einer Zusammenkunft mit dem Bischofe zu Mergentheim (24. März 1558), sich mit Grumbach zu vergleichen und die ihm gehörenden Besitzungen zurückzugeben. Allein der Bischof war jetzt, nach dem Tode des Markgrafen Albrecht, in keiner Weise mehr geneigt, dem unglücklichen Grumbach irgend etwas zu bewilligen [88]).

Grumbach, beinahe zur Verzweiflung getrieben, entschloß sich jetzt zu strafbarer Gewaltthätigkeit. Er hatte ja nirgends Recht und Rettung gefunden. Sein Friedensbruch war nur ein Act der

---

[86]) Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich d. M., 15. März 1558, s. Urkunde no. 32.

[87]) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 121.

[88]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, p. 65.

Nothwehr und der Selbsterhaltung, in jenem Zeitalter eine verzeihliche, keineswegs verbrecherische That. Seine Güter hatte man ihm geraubt, sogar seine Ehre angetastet. Darum sann er auf Rache und verband sich mit einigen anderen Rittern, die gleich ihm von den habsüchtigen und boshaften Bischöfen beeinträchtigt und beleidigt worden waren und vom Stegreife lebten[89]).

Grumbach's Plan war, den Bischof Melchior selbst gefangen nehmen zu lassen, um ihn dann zur Herausgabe des Seinigen zu zwingen. Nach einer Berathung, die er zu Coburg mit den Seinigen gepflogen hatte, sollte der Plan in der Stadt Würzburg durch Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht, Christoph Kretzer, Peter Weigel, Hans Behaim, Michael Faistlin und einige andere Genossen Grumbach's ausgeführt werden. Auch andere Theilnehmer, selbst ein Diener des Kurfürsten August, Heinrich von Staupitz, schlossen sich dem Zuge gegen Würzburg an. Die öffentliche Stimme nahm Grumbach gegen die unversöhnlichen und gewaltthätigen Bischöfe in Schutz, und sogar der Kurfürst August von Sachsen ließ ihm zu seinem Zuge gegen Würzburg Glück wünschen[90]).

Am Donnerstage nach Ostern, den 14. April 1558, kamen 15 Reiter und vier Knechte zu Fuß, als reisende Meßkaufleute gekleidet, in der Stadt Würzburg an. Sie vertheilten sich in verschiedene Gasthäuser und erkundigten sich, ob bischöfliche Reiter in der Stadt lägen, welche sie nach vollbrachter That hätten verfolgen können. Diese waren nicht vorhanden, sondern, da die Frankfurter Messe bevorstand, wurden die wenigen vorhandenen jeden Morgen den nach Frankfurt reisenden Kaufleuten, wie es damals üblich war, als schützendes Geleite bis Kitzingen mitgegeben[91]).

---

[89]) Dergleichen Ritter, die in ihrer nächsten Umgebung plünderten und vom Raube lebten, waren damals in Menge vorhanden und sind bekannt unter den Namen der Halbritter, Sattelritter, Schnapphähne.

[90]) M. Koch, Quellen zur Gesch. des Kaisers Maximilian II. Lpz. 1857, p. 60.

[91]) Eine Beschreibung der Ermordung des Bischofs Melchior findet sich im

Am Morgen des 15. April 1558, nachdem das Frankfurter Meßgeleite abgezogen war, vertheilten sich die Reiter an verschiedenen Plätzen der Stadt. Man wußte, daß der Bischof, wenn er seine Geschäfte auf der Canzlei besorgt hatte, auf sein Schloß Frauen- oder Marienberg, in der Regel um die zehnte Stunde, zurückeilte. So geschah es auch. Als der Bischof mit einigen der Seinigen schon über die Mainbrücke gelangt war, brachen die Grumbachischen Reiter aus einer Pforte plötzlich hervor, ritten grüßend an dem Bischofe vorbei, wendeten aber alsbald wieder um, und Kretzer, welchen der Bischof als Grumbach's Diener erkannt hatte, zog eine unter seinem Mantel versteckte Büchse vor und schoß den Bischof unter dem Ausrufe: „Pfaffe, du mußt sterben!" durch die linke Brust. Dieß war auch für die Uebrigen das Signal, auf die Begleitung des Bischofs zu schießen. Der Bischof und einige seiner Begleiter starben an den erhaltenen Wunden.

Die Mörder entzogen sich aller Verfolgung durch die eiligste Flucht; doch muthmaßte man gleich anfangs in Grumbach den Anstifter der That. Ein Vetter des ermordeten Bischofs, Hans von Zobel zu Giebelstadt, welcher von Messelhausen nach Würzburg hatte reisen wollen, war durch Kretzer und seine Genossen „erst sehr hart geschossen, folgends verstrickt, sich, da er gemahnt würde, zu stellen, und über solches, allem ehrlichen Herkommen und Gebrauche zuwider, allererst beraubt, ihm drei Pferde, seine Ketten, Petschaftring sammt dem Beutel, und was darinnen, genommen."

In einer Nachschrift dieses Schreibens, welches der Domdechant und Senior des Würzburger Stiftes dem Landgrafen Philipp von Hessen zusendete (16. April 1558), heißt es: „Wir

---

Cod. Chart. A, no. 186 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, auch Petri Lotichii Narratio historica de caede Melchioris Zobelii in Schardii Historicum opus, tom. III, 1933. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 502. Hortleder, II, lib. VI, cap. 30. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 122.

wollen E. F. Gn. ferner nicht bergen, daß wir auf fleißige gehabte Nachforschung und eingenommene Kundschaften so viel befunden, daß diese jämmerliche, verrätherische Mordthat von Niemandem anders, denn von des Stifts ungetreuem Lehensmanne Wilhelm von Grumbach herrührt und angestiftet ist, daß er auch durch seine Diener unseren gnädigsten Fürsten und Herrn hat auskundschaften und den Thätern verrathen lassen, welches E. F. Gn. wir darum anzeigen, damit Sie solches desto mehr zu Herzen nehmen und ernstlichen Befehl thun, nach solchen Uebelthätern zu trachten."

Grumbach ward von seinen Feinden sogar beschuldigt, er habe "seine blutige, henkermäßige Rotte" um 2000 Thaler gedungen, und diese sollte sich sogar gerühmt haben, daß sie dieselben an dem Pfaffen wohl verdient hätten[92]).

Das Domkapitel säumte nicht, schnell einen neuen Bischof zu ernennen. Schon am 11ten Tage nach der That ward der Domdechant Friedrich von Wirsberg, ein Mann, welcher an Schlauheit, Arglist, Härte und Starrsinn seinem Vorgänger nicht nachstand, hierzu gewählt. Grumbach aber eilte nach dem übeln Ausgange der unseligen That, die ihm viel Haß und Verfolgung zuzog, nach dem Rheine und trat, ebenso wie Wilhelm von Stein und Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, als Oberster eines von ihm angeworbenen Reiterhaufens zu Straßburg in französische Kriegsdienste[93]).

---

[92]) Weim. Comm. P, 7—10, no. 2.

[93]) Die Feinde des Herzogs Johann Wilhelm hatten das Gerücht verbreitet, als wolle er in Franken Unruhen stiften und die Lande des Herzogs von Baiern mit Krieg überziehen. Der Kaiser war darüber sehr aufgebracht und ermahnte die Herzöge Johann Friedrich d. M. und den Jüngern, ihren Bruder von seinem Vorhaben abzubringen und ihn weder mit Hülfe, noch mit Rath zu unterstützen (Prag, 15. November 1558, im Weim. Comm. P, 1—7, no. 1.). Diesem falschen Gerüchte widersprach nicht nur Johann Friedrich d. M. (Schreiben an den Kaiser, Weimar, 5. December 1558), sondern auch Johann Wilhelm selbst (Schreiben an Herzog Albrecht in Baiern, aus dem Lager bei Amiens, 27. September 1558. Vgl. p. 432). Johann

Erst im September 1558 bekannte Kretzer, daß er den Bischof Melchior gemordet habe, weil er ihm ein Legat nicht ausgezahlt, welches der vorhergehende Bischof Conrad von Thüngen ihm geschenkt habe[94]). Bischof Melchior fiel demnach als ein Opfer der Privatrache Kretzer's; Grumbach hatte an diesem Morde keinen Theil. Demungeachtet hielten Manche auch jetzt noch — aber gewiß mit Unrecht[95]) — Grumbach für den eigentlichen Thäter. Kretzer, auf dem Augsburger Reichstage in die Acht erklärt (1559)[96]), flüchtete zu Georg Kugelbach, einem Diener des Herzogs von Lothringen, auf das Schloß Schaumburg an der Grenze von Lothringen. Kugelbach, vom Bischofe Friedrich bestochen, lieferte im Jahre 1562 Kretzer an einen bischöflichen Reiterhaufen aus. Aber ehe er noch nach Würzburg gebracht war, starb er zu Seligenstadt an den von den Reitern erlittenen Mißhandlungen[97]). Kretzer hatte, ebenso wie später Peter Weigel (der dicke Peter genannt), Grumbachen von aller Schuld an dem Morde

---

Wilhelm sagt in diesem Schreiben, „er wolle als ein junger Fürst, der seine männlichen Jahre erreicht, durch übrige und müßige Weil nicht gern unachtsam und schlafend versitzen. Er habe bereits dem Kaiser und König in Spanien Dienste, aber vergebens angeboten. Die Umstände, in denen er sich durch das Unglück seines Vaters befände, hätten es zu Erhaltung seiner fürstlichen Würde nothwendig gemacht, in Dienste zu gehen. Das Land ertrage nicht den Staat dreier regierender Fürsten, ohne die Unterthanen zu beschweren. Er habe sich vorbehalten, dem König in Frankreich wider das deutsche Reich nicht zu dienen; er könne sich endlich nach alter löblicher, wohl hergebrachter Freiheit in- und außerhalb des Reichs allerdings dazu brauchen lassen." S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 53. Vgl. „Acta, Herzog Johann Wilhelm's zu Sachsen französische Kriegsbestallung betreffend, 2 Volumina, 1557—1567", im großherzogl. Staatsarchive zu Weimar. Joh. Georg Meusel, Der Geschichtforscher, I, 223.

[94]) Weim. Comm. P, 11—13, no. 3.

[95]) Die Gründe, daß Grumbach dem Bischofsmorde ganz fremd gewesen sei, sind zusammengestellt in M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Lpz. 1857, p. 56.

[96]) Kaiserliches Achtsmandat, 7. August 1559, s. im Weim. Comm. P, 11—13, no. 3.

[97]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b. 2aa, no. 7. Grumbach's Schreiben an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Kretzer's und

des Bischofs freigesprochen. Grumbach selbst schreibt darüber an den Rath zu Aachen (5. April 1562): „Ich hab' ihn die Tage meines Lebens zu erwürgen nicht begehrt, viel weniger solches meinen Dienern, ob sie gleich auf ihn geschossen hätten, befohlen, wie denn auch mir und meinen Kindern mit seinem Tode wenig wäre geholfen gewesen. Da ich aber ihn bei dem Halse ergreifen und wegführen könnte und also mein väterlich Gut sammt gebührlicher Versicherung von ihm erlangen mögen, das hätte ich gern gethan, habe auch darnach treulich getrachtet" [98]).

Herzog Johann Friedrich d. M. hatte gleich nach dem Morde des Bischofes ein Schreiben an Grumbach ergehen lassen [99]), aus welchem hervorgeht, daß die Grafen von Henneberg Grumbachen beschuldigten, daß er in dem hennebergischen Lande einen Musterplatz hätte. Der Herzog verbot ihm nicht nur ein solches Beginnen, sondern bedrohte ihn auch, daß, wenn er nicht dem aufgerichteten Landfrieden gemäß sich benehme, „er nicht umgehen könne, den Ernst gegen ihn vorzunehmen und zu gebrauchen". Wenn er übrigens sich von dem ihm schuldgegebenen Verdachte nicht reinige, so werde ihm seine Dienstbestallung als Rath aufgekündigt werden. Grumbach leugnete die Beschuldigung, als ob er zu landfriedbrüchigen Handlungen Veranlassung gegeben habe [100]).

Die Streitigkeiten zwischen Markgraf Georg Friedrich und den Bischöfen wurden gegen Ende des Jahres 1558 verglichen, der Ansprüche Grumbach's aber ward dabei nicht gedacht [1]). Dieser beschloß deshalb, nach Deutschland zurückzukehren, besonders

---

und Peter Weigel's halben, Montags nach Laetare d. i. 9. März 1562. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 81.

[98]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, III, 500. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 137.

[99]) Weimar, Freitags nach Quasimodo d. i. 22. April 1558.

[100]) Schreiben an Johann Friedrich d. M., 24. April 1558.

[1]) J. Voigt, Wilhelm v. Grumbach, in Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 85.

nachdem die Fürsprache mehrerer Fürsten, selbst des Königs von Frankreich, ohne Erfolg geblieben war. Im Anfange des Jahres 1559 kehrte Grumbach nach Deutschland zurück, entschlossen, sein Recht, welches er durch gütliche Verhandlungen vergeblich gesucht hatte, durch einen Einfall in's Würzburgische mit dem Schwerte in der Hand durchzusetzen. Aber noch einmal ließ sich Grumbach durch die Versprechungen der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz hinhalten. Sie versprachen ihm, wenn er sein Kriegsvolk entlasse, ihr Möglichstes aufzubieten, eine Ausgleichung mit dem Bischofe zu Würzburg zu Stande zu bringen. Grumbach entließ sein Kriegsvolk und erschien unter sicherem Geleite des Kaisers auf dem Reichstage zu Augsburg (1559)[2]). Der Bischof hatte schon gegen die Ertheilung des sicheren Geleites, obwohl fruchtlos, Einreden gemacht, und es ist wohl anzunehmen, daß die Raufereien, welche mit den Dienern Grumbach's zu verschiedenen Malen bei seiner Anwesenheit in Nürnberg vorfielen, von dem Bischofe Friedrich durch Bestechungen angezettelt worden waren, um einen Vorwand zu finden, Grumbach gefangen zu setzen[3]).

Ein Versuch des Bischofs von Würzburg beim Herzoge Johann Friedrich d. M., ihm zu gestatten, die Mörder und ihre Missethäter, welche in den herzoglichen Landen sich befinden sollten, aufzusuchen und gefangen nach Würzburg abführen zu dürfen[4]), wurde vom Herzoge mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß ihm bis jetzt nicht berichtet worden sei, wer die Thäter wären und wo sie zu finden seien[5]).

Mit ungemeiner Ruhe, aber doch mit entschiedenem Nachdrucke führte Grumbach seine Sache vor den kaiserlichen Commissa-

---

[2]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, p. 66. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 92.

[3]) Grumbach's Wahrhafte Ausführung, p. 69. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 92.

[4]) Instruction des Bischofs Friedrich für Wolf Christoph Marschalck von Ebnet, Montag, 21. August 1559, s. im Weim. Comm. P, 7—10, no. 2.

[5]) Markfuhla, 23. August 1559.

rien und den kurfürstlichen Räthen, und da dieß zu keinem Resultate führte, vor dem Kaiser und den Kurfürsten selbst. Alle wurden von der Rechtmäßigkeit seiner Forderungen überzeugt; nichts desto weniger verweigerte auch der neue Bischof von Würzburg auf das Hartnäckigste jeden Vorschlag zur Ausgleichung. Die Gegner Grumbach's ließen erklären, hätten sie sich der größeren Vögel [des Markgrafen Albrecht] erwehrt, so würden sie sich vor den geringen und kleinen losen Vögeln nun auch nicht fürchten. Grumbach sei als Anstifter der Ermordung des Bischofs Melchior weder zu begnadigen, noch im Lande zu dulden. Auch selbst der Vorschlag, Grumbach's Frau und Sohne, welche der Bischof und das Domkapitel für unschuldig erklärt hatten, die Güter zu restituiren, wurde verworfen, weil, wie der Bischof später schrieb, „wir es zu thun nicht schuldig und uns auch Ehren halber nicht hat gebühren wollen, mit unseres Vorfahren Mordthätern und Schmähern zu transigiren oder viel in der Güte zu handeln, inmaßen uns denn ein solches zu thun von etlichen namhaften Fürsten und Ständen widerrathen worden ist“ [6]).

Der Kaiser ward nun von Grumbach's Freunden gebeten, kraft seiner Machtvollkommenheit die Restitution selbst zu vollziehen. Grumbach versprach, wenn dieß geschähe, dem Bischofe vor jedem Richter zu Recht zu stehen; aber der Kaiser meinte, daß dieß gegen Brauch und Herkommen sei, es solle jedoch schleunig der Weg Rechtens eingeleitet werden. Demungeachtet bewahrheitete sich nur zu bald an Grumbach und dem Bischofe das Sprüchwort: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.“

Damals verbreitete sich das Gerücht, daß der Herzog Johann Friedrich d. M. Kriegsrüstungen anstelle und daß Grumbach die

---

[6]) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 94. Grumbach's Wahrhafte Ausführung, p. 72. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 93.

Veranlassung dazu gegeben habe. Grumbach widersprach dem, es wurde ihm jedoch nicht geglaubt, vielmehr kam er durch seine Entschuldigungen nur noch mehr in den Verdacht, daß er dem Herzoge dazu gerathen habe. Man that ihm aber damit Unrecht. Dieß erhellet aus einem Briefe an den Herzog, in welchem er denselben bittet, „sich zu keinem Kriege bewegen zu lassen, wenn nicht die äußerste Noth dazu dränge, in Bedenken, wie geschwinde und untreu die Welt und wie weder Treu' noch Glauben auf Erden sei“ [7]).

Darf man sich noch wundern, wenn Grumbach durch die Erfolglosigkeit der Verhandlungen, bei welchen sein klares Recht von allen Unparteiischen anerkannt worden war, ohne daß ihm dazu verholfen wurde, immer mehr erbittert, gereizt und empört wurde? Ganz besonders kränkte ihn der Bischof durch die entehrenden Verunglimpfungen, welche er wieder und immer wieder gegen ihn ausstieß, daß er „der rechte Ursacher und Anstifter“ von seines Vorfahren, des Bischofs Melchior, Ermordung, daß er „ein offener Landfriedbrecher, ein unwahrhafter Ehrenverletzer, ein offener Placker und Räuber, ein Fürsten- und Adelsmörder sei“, daß er allein eine gütliche Ausgleichung auf dem Reichstage verhindert habe durch seine übermäßigen Forderungen und durch seine muthwillige und freventliche Widersetzlichkeit gegen den ordentlichen Austrag des Rechts [8]). Was half es Grumbach, wenn auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz durch einen getreuen Bericht über die geführten Verhandlungen [9]) den gänzlichen Ungrund solcher Reden nachwies? Seine Güter erhielt er dadurch doch nicht wieder. Auch der Wahltag zu Frankfurt (1562), wo seine Sache von Neuem zur Sprache kam, veränderte durchaus nichts in der

---

[7]) Schreiben Grumbach's, in Chiffren geschrieben, an Herzog Johann Friedrich d. M., 17. Febr. 1560, s. Weim. Comm. P, 14—18, no. 4.

[8]) Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, p. 156.

[9]) 10. Februar 1560, s. Weim. Comm. P, 14—18, no. 4.

Sachlage, weil einmal der Bischof weder freundlichen Bitten, noch ernsten Ermahnungen Gehör gab.

Grumbach und sein Kampfgenosse Wilhelm von Stein, welchen der Bischof Melchior gleichfalls seiner Güter beraubt hatte, waren jetzt sogar in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht. Darum wendete sich Grumbach wieder nach Frankreich, um Kriegsdienste zu nehmen. Im Februar 1563 finden wir ihn in Metz, aber der Friede zu Amboise (19. März 1563) machte seine Dienste überflüssig [10]).

Da endlich, nach so vielen fruchtlosen Versuchen, seine Sache auf friedlichem Wege ausgeglichen zu sehen, faßte Grumbach den von der Verzweiflung eingegebenen Entschluß, seine Güter mit offener Gewalt in Besitz zu nehmen. Berücksichtigt man die vorausgegangenen Thatsachen und die Zeit, in welcher nicht selten die Gewalt das Recht erzwingen mußte, so wird man leicht geneigt, diesen Entschluß Grumbach's, wenn auch nicht zu billigen, doch mild zu beurtheilen. Was blieb ihm Anderes zu thun übrig, nachdem er zehn Jahre lang vergeblich auf die Zurückgabe seines Eigenthums gewartet hatte?

Um mit dem Herzoge Johann Friedrich d. M. in nähere Berührung zu kommen, hatte Grumbach von demselben 1500 Gülden geborgt (um 1560), ingleichen von den beiden Brüdern Hans und Wilhelm Schotte das Schloß Hellingen mit dem dazu gehörigen Gute bei Heldburg im Coburgischen angekauft (1562) [11]) und zum Wohnsitze für sich und seine Familie gemacht. Die Belehnung darüber war vom Herzoge Montags nach Viti d. i. 21. Juni 1563 ertheilt worden [12]).

---

[10]) J. Voigt, Wilhelm v. Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 109.

[11]) Acten, den Ankauf, die Belehnung und die Streitigkeiten wegen des Hellinger Fischbachs betreffend, s. Weim. Comm. P, 91 f., no. 8.

[12]) Wilhelm v. Grumbach hatte zwar Hellingen sein Gut genannt, aber — wie aus einer Antwort des Herzogs Johann Wilhelm an den Bischof von Würzburg vom 13. October 1566 hervorgeht (Haus- und Staatsarchiv

Schon um diese Zeit (am Tage Johannis d. i. 24. Juni 1563) ließ Herzog Johann Friedrich d. M. eine Bestimmung in Betreff der Stadt Gotha und der Festung Grimmenstein veröffentlichen, in welcher der Stadt die von seinem Vater im Jahre 1532 ertheilten Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigt, zugleich aber auch einzelne neue Anordnungen getroffen wurden, namentlich wie der Oberst das Commando über beide Festungen führen und im Falle der Noth, wenn der Herzog nicht selbst consulirt werden könnte, dem Rathe zu befehlen haben sollte, auch wie es mit dem Thorschließen, in Streitigkeiten zwischen Bürgern und Hofgesinde, gehalten werden sollte. Diese Anordnungen geschahen — wie es ausdrücklich heißt — „zum Nutzen und Besten der Stadt und Festung und also zu Abwendung gemeiner unserer Stadt und derselben Einwohner besorglichen Schadens und drohender Gefahr, aber keineswegs zu Schwächung, Schmälerung und Hinterziehung voriger ihrer hergebrachten Uebung und Brauch" [13]).

Nachdem Herzog Johann Friedrich d. M. Grumbach zu seinem Rathe gemacht (12. Mai 1557, s. oben S. 432), war er bis zum eigenen Untergange sein eifrigster Vertheidiger und treuester Freund. Hätte die Sache einen glücklichen Ausgang genommen, in welchem vortheilhaften Lichte würde der Herzog erscheinen und wie hoch würde man ihn preisen! Aber die meisten Thaten der Menschen werden ja immer nur nach dem Erfolge beurtheilt, und weil sie hier zu einem unglücklichen Ausgange führten, so hat man des Herzogs Treue Verblendung, seine Festigkeit Halsstarrigkeit, seine Kühnheit Trotz, seine bessere Ueberzeugung Geistes-

---

zu Gotha, LL, VI, 4) — genau genommen, hatte sein Sohn Kunz von Grumbach es von den Brüdern Hans und Wilhelm Schotte Montags nach Viti 1563 erkauft, also noch vor dem erfolgten Würzburgischen Einfalle, so daß die Ansprüche, welche der Bischof von Würzburg darauf machte, zurückgewiesen wurden.

[13]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, QQ, IIIc, 27. Rudolphi, Gotha Diplomatica, I, c. 8, §. 2.

schwäche genannt. Wer unterliegt, erntet immer Haß und Verleumdung. Aber

> careat successibus opto,
> Quisquis ab eventu facta notanda putat [14]).

Es soll damit nicht gesagt sein, daß Johann Friedrich gar keine Schuld an seinem Unglücke gehabt habe; vielmehr war sein Ungehorsam gegen den Kaiser und seine Widersetzlichkeit nicht zu rechtfertigen und strafbar. Er verstand es nicht, die Reime, welche er selbst einst (im J. 1560) auf einen Zahlpfennig hatte prägen lassen:

> Rechne recht: und nit zu viel.
> Gott gibt dir auch ein Ziel. [15])

zur richtigen Anwendung im Leben zu bringen. Aber gewiß verdienen sein Muth und seine Ausdauer in dem, was er einmal für recht erkannt hatte, unsere Bewunderung, und nur mit tiefem Bedauern sehen wir ihn ein so schmähliches Ende nehmen. Waren doch auch die meisten andern Fürsten Deutschlands von dem Unrechte, das man an Grumbach beging, überzeugt, indem sie ihr lebhaftes Interesse durch oft wiederholte Verwendungen, Fürbitten und Ermahnungen zu seinen Gunsten bethätigten. Doch wir kehren zu unserer Erzählung zurück.

Auf seinem Schlosse Hellingen hatte Grumbach, dem so viele Jahre lang der schuldige Rechtsschutz versagt worden war, mit seinen Kriegsgenossen, namentlich mit Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelsloe, einen Angriff auf die Stadt Würzburg verabredet (September 1563). Sie ließen zu diesem Zwecke ein Schreiben an ihre Freunde ausgehen [16]), in welchem sie die ihnen

---

[14]) „Denn es die Gelegenheit in der Welt jetzo also hat, gehet es wohl zu, so will das Jedermann gethan haben, schägt es dann um, so will Jedermann rein sein und wird darnach armen Gesellen aufgelegt, die müssen das Kreuz tragen.“ S. Schreiben Grumbach's an Graf Günther von Schwarzburg, 25. September 1565, Urkunde no. 40.

[15]) S. Tentzelii Saxonia numismatica lineae ernestinae, II, 236.

[16]) „Des Edlen vnd Ernvhesten Wilhelmen von Grumbach's, Ernsten v. Mandelsloe vnd Wilhelmen vom Stein zum Altenstein Warhaffte, gegründte

vom Bischofe zugefügten Schäden und Beleidigungen aufführten und erklärten, wie sie sich hätten unschuldig verfolgen lassen müssen und „sonst keine Hülfe auf Erden mehr wüßten. Und insonderheit, dieweil dieser Bischof sammt seinen Vorfahrn dieser ist, der uns durch die Seinen geplündert, gebrannt und das Unsere genommen und eingezogen, auch noch innen hat, so thun wir auch billig dasselbe bei ihm und Niemandem anders, suchen und begehren auch von ihm, seinen Landen und Leuten mehr oder weiter nichts als das Unsere, so er uns unbilliger, landfriedbrüchiger Weise und wider des heiligen Reichs Ordnung abgeraubt, gebrannt, genommen, spolirt und auf diese Stunde vorenthält. Und so wir auch desselbigen Alles mit Erstattung der eingenommenen Nutzungen und gebührlichen Abträge wiederum habhaft gemacht, so wissen wir mit ihm, auch seinen Landen und Leuten in Ungutem nichts zu schicken oder zu schaffen, sondern wollen ihm alsdann alles Liebes und Gutes beweisen und erzeigen.“ Sie bitten hierauf die deutschen Fürsten, daß sie sie „in ihrem vorhabenden Werke, auch erlaubter natürlicher Gegenwehr freundlich entschuldigt halten und mit Ungnaden und Ungunsten nicht verdenken, sondern ihrer höchsten, dringenden, unvermeidlichen Nothdurft zuschreiben möchten, dieweil sie sonst vollends, wie zuvor am Gut, jetzt auch am Leib verderben müßten“. Von dem Adel erwarteten sie Hülfe, „dieweil, was uns jetzt begegnet, heut' oder morgen anderen Ehrlichen vom Adel auch zu Schulden kommen kann“.

Herzog Johann Friedrich d. M. wußte um Grumbach's Plan. Schon auf dem Zuge nach Würzburg begriffen, schrieb Grumbach von Nassach aus (3. October 1563) und bedankte sich, daß der

---

vnd vnuerneinliche Anzeig, Ausfürung vnd offne Ausschreiben, welcher gestalt, vnd vber das sie hieuor von dem Bischoff zu Wirtzburg vnschüldiglich vnd jemerlich von jren Haben vnd Narung, Landfriedbrüchiger weis, Zum teil verjagt, vertrieben, das jre geplündert, verbrendt“ u. s. w. 16. September 1563. S. l. et a. 4°. Abgedruckt in Hortleder, III, p. 1—52. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV, 152. V, 610.

Herzog „in bewußter Handlung so gnädig gegen ihn sich erzeigt habe. Der Herr wolle seine göttliche Gnade und Segen geben, daß alle Sachen wohl und recht zugehen“ [17]).

Mit großer Schnelligkeit zogen Grumbach und seine Genossen gen Würzburg. Sie hatten kaum das bischöfliche Gebiet betreten, als sie in dem Kloster Wossersswinkel einen würzburgischen Dompropst, Reichardt von der Kehr, welcher der Seuche wegen aus Würzburg geflüchtet war, gefangen nahmen [18]).

Ganz unerwartet erschien Grumbach am Morgen des 4. Octobers 1563 vor den Thoren von Würzburg [19]). Er hatte im Coburgischen 800 Reiter und 500 Mann zu Fuß angeworben. Da die Thore unbewacht waren, sprengte man sehr bald das rothe Mainthor und drang in die Stadt ein.

Ungeachtet Grumbach vor seinem Quartiere einen Galgen hatte aufrichten lassen und bei Lebensstrafe jede Gewaltthat, namentlich Beraubungen, verboten hatte, so konnte er die Kriegsleute doch nicht bändigen. Einige Kirchen, sowie der bischöfliche Palast und die Häuser vieler Reichen wurden ganz ausgeplündert. Nach einem damaligen Zeitberichte wurde ein „so grausames Gut in der Stadt gefunden, daß nicht Pferde genug zu bekommen, damit die Kasten haben hinweggebracht werden können. Also ist der Stadt um vielmal Hunderttausend Gulden [Schaden] geschehen; denn da ist Niemand gewesen, der einen Löffel hätte aufheben oder verbergen können. So haben auch viele gute Gesellen die Weiber wollen nothzüchtigen, und da diese nicht nach ihrem Willen gethan, haben sie solche aus den Häusern gejagt und dagegen die Betteln aus

---

[17]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 8.

[18]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 28.

[19]) Ausführlich behandeln diese Einnahme von Würzburg die Codd. Chart. A, 186 und 453 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Bischof Friedrich's Wahrhafte Verantwortung, S. 166. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 611. Volkhardt, Wilhelm von Grumbach, S. 78. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 115.

dem gemeinen Hause darein genommen, die das Uebrigbleibende vollends haben mit sich gehen heißen" [20]).

Die Kirchenräuber ließ Grumbach niederstechen und den Raub an den Domherrn von Thünau zurückgeben. Er selbst nahm nicht einmal seinen eigenen Hausrath zurück, von welchem er das Beste in des Bischofs Wohnung fand.

Der Bischof Friedrich war wegen der zu Würzburg herrschenden Seuche abwesend. Grumbach ließ deshalb sofort nach seiner Ankunft den Bürgermeister Caspar Eck herbeiholen, verlangte seine Güter zurück und Schadenersatz für die erlittenen Verluste. Den letzteren sollten die Kurfürsten bestimmen und ihrem Ausspruche wollte Grumbach sich unbedingt fügen. Das Domkapitel weigerte sich anfangs, ohne Einwilligung des Bischofs einen Vertrag in dessen Namen abzuschließen. Aber Grumbach drängte und drohete, und so kam endlich ein Vertrag zu Stande (7. October 1563) [21]). Nach demselben wurden

---

[20]) „Es haben über drei oder vier Personen nit Schaden genommen... Die Bürger haben mir nach der Einnahme geloben und schwören und alle ihre Wehren überantworten müssen, und habe ich also die Stadt etliche Tage und so lange inne gehabt, bis sie sich mit mir vertragen, und hätte ich sie wohl zu anderen und nützlicheren Verträgen als diese bringen können. Es ist aber bei Reitern und Knechten so große Unordnung gewesen, daß ich aus beweglichen Ursachen E. F. Gn. auch berichten will, des Orts länger nit bleiben können, und ist der Stadt, ihrer Anzeige nach, ob die 200,000 Gülden Schaden geschehen, welches gewißlich eine Straf Gottes, und sind alle Thumherren außerhalb eines von Thüngens alle geplündert und übel Haus gehalten worden, und hat allda kein Gehorsam sein wollen, das dann mir in allen Handlungen nit wenig Verhinderung gethan, und darf ich und meine Mitverwandten dieses Glück Niemandem denn Gott dem Herrn die Ehre geben; denn es sonsten nit wohl möglich gewesen wäre. Und sind alle Handlungen ergangen, wie sie der Knabe Hänslein zuvor berichtet. Und habe ich in diesem Handel weiter keinem Menschen in der ganzen Welt als E. F. Gn. zu danken und will auch das die Zeit meines Lebens unterthänig zu verdienen geflissen sein." Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich d. M., Samstag, 9. Oct. 1563, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, I, 28b, 2aa, no. 8.

[21]) Weim. Comm. P, 35—37, no. 9.

1) dem Grumbach seine väterlichen Erbgüter alsbald eingeräumt, und Bischof und Domkapitel sollten ihn gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig schadlos halten.

2) Die Entschädigungen Grumbach's für gehabte Verluste sollten von dem Kurfürsten Daniel von Mainz, Herzoge Johann Friedrich d. M. und Landgrafen Philipp von Hessen binnen vier Monaten festgestellt werden.

3) Ernst von Mandelsloe sollte 6000, Wilhelm von Stein 10,000 Thaler Entschädigungsgelder für die im markgräfischen Kriege erlittenen Verluste erhalten.

4) Grumbach und seine Genossen sollten mit ihrem Kriegsvolke sofort ohne ferneres Plündern, Brennen, Brandschatzen und Beschädigung aus dem Würzburgischen abziehen. Um diese Abführung zu beschleunigen, sollten die Anführer 25,000 Thaler erhalten, wovon 10,000 sogleich erlegt werden mußten.

5) Alle Irrungen sollten durch diesen Vertrag verglichen und abgethan sein, und beide Parteien sollten gesichert und gänzlich unbedrängt bleiben. Auch die, welche wegen der Ermordung des Bischofs Melchior in Verdacht gekommen waren, sollten für die Zukunft vor Verfolgung gesichert sein.

6) Der Bischof verpflichtete sich überdieß, Grumbach und seine Genossen gegen den Kaiser und andere Personen, welche wider den Vertrag etwas unternehmen würden, zu vertreten und schadlos zu halten, auch den Vertrag, vom Kaiser bestätigt, dem Grumbach in seine Behausung zu Hellingen zuzuschicken.

7) Geschähe dieses letztere binnen zwei Monaten nicht, so sollte Grumbach die Unterschriebenen einzumahnen und in Verhaft zu halten das Recht haben. Acht Domherren, Statthalter und Räthe, Grumbach, Stein und Mandelsloe unterzeichneten diesen Vertrag, Grumbach und Mandelsloe als „königlicher Majestät von Frankreich Oberste“.

8) Der Dompropst Reichardt von der Kehr sollte, sobald er

sich mit Jobst von Zedwitz wegen des Lösegelds verglichen hätte, sogleich freigelassen werden [22]).

Alsbald nach schriftlicher Vollziehung dieses abgedrungenen harten Vertrags zog Grumbach von Würzburg ab (8. October 1563), entließ bei Mochsheim im Schweinfurtischen sein Kriegsvolk und begab sich wieder auf sein Gut Hellingen. Der Bischof Friedrich aber sträubte sich ungemein, den Vertrag anzuerkennen; doch bestätigte er denselben, als die Domherren erklärten, daß sie ihre adelige Ehre, Treue und Glauben zu seiner Aufrechthaltung hätten einsetzen müssen.

Kaum hatte der Kaiser zu Preßburg Kunde von dem unerhörten Einfalle Grumbach's in Würzburg erhalten (13. October 1563), als er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Grumbach und seine Genossen Mandelsloe, Stein, Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht und Michael Faistlin als Aufrührer und Landfriedbrecher, ohne dieselben der Reichsordnung gemäß erst gehört zu haben, in die Reichsacht erklärte (6. November 1563) [23]). Das deshalb erlassene Generalmandat ward vor der Veröffentlichung dem Bischofe Friedrich zugesendet. Dieser äußerte seine Bedenken gegen die Veröffentlichung [24]), namentlich weil die Domherren sich in des

[22]) Weim. Comm. P, 19—24, no. 5. Lünig, Reichsarchiv, Bd. XVII, S. 1041, no. 123. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 232. Der Vertrag erschien auch besonders gedruckt 1563. O. O. und J. 4° (1½ Bogen). J. P. Ludewig, Geschichtschreibung von dem Bischofthum Würzburg, S. 936. Schardius, III, 166b. Thuanus, II, lib. 36. Hortleder, III, S. 36. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 621. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 115.

[23]) Mencken, I, S. 1904. „Die Acht ist nichtig und gar nicht bündig, werde ich von den Rechtsverständigen berichtet, aus der Ursache, daß sie nicht im Reiche gegeben, auch nicht mit der Kurfürsten Bewilligung, dazu auch nicht mit ordentlichen Rechten erkannt, daß ich auch vermöge der Reichsordnung nicht citirt und dagegen gehört worden bin, und sie mir also die Acht wider Recht und des Reichs Ordnung im Rücken gesprochen.“ Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich d. M., Coburg, 23. Dec. 1563, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 8.

[24]) Würzburg, Sonntags, 24. Oct. 1563, s. Weim. Comm. P, 35—37,

Bischofs Namen verbindlich gemacht hätten, Grumbach, wenn er von Jemandem mit oder ohne Recht angefochten würde, zu vertreten und schadlos zu halten. Da sie erklärten, ihre Ehre sei ihnen mehr werth, als zeitliches Gut, so bat der Bischof den Kaiser, zur Erhaltung des Friedens seine Genehmigung zu dem Vertrage zu ertheilen. Demungeachtet hob der Kaiser die einmal beschlossene Acht nicht auf und erklärte den „mit tyrannischen Bedrohungen erzwungenen Vertrag" für null und nichtig. Wohl mochte der Grund zu solchem Beschlusse mit darin liegen, daß der Kaiser (vielleicht nicht mit Unrecht) die Besorgniß hegte, der ganze deutsche Adel könne sich vereinigen und einen allgemeinen Krieg gegen die Fürsten erregen [25]). Grumbach selbst hatte sich oft des Einverständnisses mit der übrigen Reichsritterschaft gerühmt.

Die Achtserklärung ward in den ersten Tagen des Monats Januar 1564 in allen Reichsstädten öffentlich verkündet [26]). Herzog Johann Friedrich d. M. ließ aber das Achtsmandat nicht anschlagen. Die „Engelein" hatten es widerrathen. Es wäre nicht gut, daß man „in Dörfern und Städten ein Gesperr mache" [27]). Johann Friedrich wurde nun im Besonderen vom Kaiser aufgefordert (13. Januar, 3. Februar, dann ernstlich 27. Februar, 13. März und wieder 31. Mai 1564 in verschärften Ausdrücken, unter Bedrohung schwerer Ungnade), den Aechtern fernerhin „keinen Unterschleif oder Aufenthalt" mehr zu gestatten und sie aus seiner Nähe zu entfernen [28]).

Auf das erste Schreiben antwortete der Herzog gar nicht, weshalb seine beiden Brüder und sein Schwiegervater Kurfürst

---

no. 9. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 74. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 631.

[25]) Buchholz, Ferdinand I, Bd. VII, 473.

[26]) Stetten, Geschichte von Augsburg, S. 558.

[27]) Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's d. M. gehörige Urkunden, S. 255.

[28]) Weim. Comm. P, 38—42, no. 10; 43—46, no. 1. Schardius, IV, 35b. Müller, Annales, p. 135.

Friedrich von der Pfalz ihn ermahnten, sich dem Kaiser nicht zu widersetzen [29]). Erst auf das zweite und dritte kaiserliche Schreiben antwortete der Herzog, er dulde die Geächteten nur, um Unruhen im Reiche zu verhüten, bis ein künftiger Reichstag ihren Streit untersucht und geschlichtet haben würde. Der Kurfürst zu Mainz erhielt vom Kaiser den Auftrag, so bald als nur möglich einen Reichsdeputationstag nach Worms auszuschreiben.

Grumbach hatte dieß nicht erwartet. Er hatte geglaubt, endlich zur Ruhe zu kommen. Auf den Herzog Johann Friedrich hatte er „all seinen Trost und seine Hoffnung" gesetzt. Der Herzog sollte ihm „vollends aus dem Handel" helfen. Denn ohne den Herzog „möchte der Handel in die lange Truhe gelegt werden" [30]). Jetzt säumte Grumbach aber auch nicht, die Bürgen an ihren geleisteten Eid zu erinnern und die Zusendung des vom Kaiser bestätigten Originalvertrags zu verlangen (4. Novbr. 1563) [31]). Er erinnerte sie an sein Recht, sie einzumahnen und in Verhaft zu halten, bis der Vertrag ganz in Richtigkeit sei. Die Domherren erwiderten [32]), sie hätten dem bischöflichen Rathe Albrecht Eitel von Wirsberg den von ihnen unterzeichneten Vertrag übergeben, um denselben an Grumbach auszuhändigen. Des Kaisers Achts- und Nichtigkeitserklärung des Vertrags habe den Verzug bewirkt. Damit aber die Schuld nicht ihnen beigemessen werde, wollten sie den Kaiser nochmals um Aufhebung der Acht bitten.

Zu seiner Rechtfertigung sendete Grumbach an die Reichsstände zu Worms Exemplare seiner früheren Schrift vom 8. Ja-

---

[29]) Weim. Comm. P, 101, 2, lit. D. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 9.

[30]) Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich, Coburg, 9. Nov. 1563, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 8.

[31]) Schreiben an den Kaiser, s. Weim. Comm. P, 19—24, no. 5.

[32]) Gedruckte Copie des Schreibens, so von den Würzburger Thumb Capitels Herrn, it. Statthalter und Räthen an Wilhelm von Grumbach der Acht halben geschrieben, Würzburg, 9. December 1563. Abgedruckt bei Rudolphi in der Gotha Diplomatica, I, 76. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, V, 635.

nuar 1556 [33]) und legte überdieß ein Schreiben bei (28. Januar 1564) [34]), in welchem er ausführlich darlegte, wie er nur eine erlaubte Gegenwehr geübt habe, um sein widerrechtlich geraubtes Eigenthum wieder zu erlangen; denn weder kaiserliche Mandate, noch Fürbitten und Ermahnungen der Fürsten und fränkischen Ritterschaft hätten ihm dazu verhelfen können. Es hätten sich vielmehr die Domherren zu Würzburg durch einen Eid verpflichtet, in keinen Frieden oder Vertrag mit ihm willigen zu wollen. Er sei ungerechter Weise, wahrscheinlich durch den Einfluß seiner Feinde auf den Kaiser, mit der Acht bestraft worden, ohne auch nur vorher angehört worden zu sein. „Ich bin nochmals des Erbietens," — schrieb Grumbach am Schlusse — „wenn mir das Versprechen gehalten wird, keinen Menschen auf Erden zu beleidigen, inmaßen ich alsdann in Ungutem mit Niemandem zu schaffen habe. Sollte mir's aber nicht gehalten werden, ehe ich dann noch länger also verjagt, verfolgt und im Elende und in Armuth umherziehen sollte, so gedenke ich noch daran zu setzen Leib, Leben, Blut und was mir Gott der Allmächtige Zeitliches verliehen, und bin der tröstlichen Hoffnung, es werde mich Gott der Allmächtige in einer so gerechten Sache so wenig als bisher verlassen, sondern weiter Gnad' und Glück verleihen." Endlich bittet Grumbach, daß die Acht gegen ihn wiederum aufgehoben und cassirt und der jüngst geschlossene Vertrag confirmirt werde, „damit ich als ein alter Verlebter vom Adel doch auch noch einmal zu Fried', Ruhe und Sicherheit gelangen möchte und nicht alle Barmherzigkeit und Gnade, wie jetzt

---

33) Grumbach's Offene, notgedrengte Klagschrifft und wahrhaffte gegründte Gegenbericht 2c. s. oben S. 456, Anmerk. 57.

34) Weim. Comm. P, 38—42, no. 10; WW, I, 4, im Haus- und Staatsarchive zu Gotha. „Copia des Schreibens, so an meine gnädigste und gnädige Herrn, die Churfürsten und Fürsten, auff den 4. Februarii dieses instehenden 64. Jars zu Wormbs bei einander versamlet, Wilhelm v. Grumbach unterthenigst und unterthenig ausgehen lassen und übersandt." S. l. et a. 4° (5 Bogen). Abgedruckt in Hortleder, III, 39. Vgl. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 2.

etliche Jahre nach einander geschehen, an mir allein erloschen sein möchte, damit nicht andere Herrendiener an mir ein Exempel abnehmen, ihre Herren in der Noth desto mehr zu verlassen, dieweil mir mein ganzer Unfall allein aus Herrendienst erfolgt."

Bischof Friedrich von Würzburg beantwortete diese Schrift alsbald sehr scharf (16. Februar 1564) und sendete sie gleichfalls an die deputirten Reichsstände nach Worms. Der Handel, hieß es, verhalte sich ganz anders, als Grumbach erzählt habe. In dem letzten Kriege habe sich Grumbach mit des Bischofs abgesagten Feinden verbündet und ihnen wider den allgemeinen Landfrieden und seine besondere Lehenspflicht und Eide, womit er dem Hochstifte verwandt gewesen, in eigener Person geholfen, ja er sei der vornehmste Anstifter des Krieges gewesen. Was Grumbach von einem Eide des würzburgischen Domkapitels wider ihn vorgebe, sei erdichtete Unwahrheit. Auch habe er, der Aechter, den Vertrag zuerst gebrochen, indem er in denselben zwar habe setzen lassen, daß er ohne allen Schaden abziehen wolle, nach der Capitulation aber in und außer der Stadt Klöster, Kirchen und Unterthanen geplündert habe. Der erzwungene Vertrag sei durch den Kaiser vernichtet und aufgehoben worden. Auch habe der Kaiser den Bürgen befohlen, weder dem Verlangen nachzukommen, noch sich auf das Einmahnen Grumbach's zu stellen.

Grumbach's Vorstellungen halfen nichts. Die deputirten Reichsstände, seit dem 4. Februar 1564 zu Worms versammelt[35]), faßten mehrere Beschlüsse zur Aufrechthaltung der Ordnung im deutschen Reiche. Grumbach ward zwar im Deputationsabschiede nicht mit Namen genannt, aber es war außer Zweifel, daß die getroffenen Bestimmungen gegen ihn und seine Genossen gerichtet und Vorbereitungen zur Vollziehung der Acht gegen ihn getroffen waren.

---

[35]) Handlung auf dem Deputationstage zu Worms, belangend die Execution des Landfriedens, s. Weim. Comm. P, 38—42, no. 10. Ueber den Wormser Reichsdeputationstag s. Schardius, III, 170b. Thuanus, II, lib. VI, 184. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 40.

Die Reichskreise mußten sofort Truppen werben. Dabei blieb Grumbach nicht unthätig. Er, Stein und Mandelsloe erließen ein Schreiben, in welchem ihre Freunde und Anhänger vom Adel zum Widerstande gegen die Unterdrückungen und Beschränkungen der Freiheiten des Ritterstandes aufgefordert wurden; denn was ihnen, Grumbach und seinen Genossen, widerfahren wäre, könne einem Jeden über Nacht erwachsen, weil, wenn der Stärkste die Macht haben sollte, den Schwächsten allerwege zu unterdrücken, sie, die Edelleute, auch bald um ihre adeligen Ehren und Freiheiten gebracht und den Bauern gleich gemacht werden würden[36]).

Die Reichsritterschaft der sechs Orte in Franken machte im Hinblicke auf die Gefahren, welche von Neuem drohten, dem Kaiser nochmals Vorstellungen[37]), die Acht zeitweilig aufzuheben, damit neue Unterhandlungen zur Beilegung der Streitigkeiten angeknüpft werden könnten und so der Ruin des Frankenlandes verhütet werde. Der Kaiser erwiderte jedoch den deshalb nach Wien abgeordneten Gesandten (7. März 1564), die Angelegenheit sei höchst ernster Art, er wolle dem bevorstehenden Deputationstage zu Worms, wo die Sache zur Verhandlung kommen werde, nicht vorgreifen. Auf eine hierauf erfolgte dringendere Vorstellung der ritterschaftlichen Abgesandten (9. März 1564) ertheilte der Kaiser keine günstigere Antwort; es verblieb bei dem, was er bereits gesagt hatte. Die kaiserlichen Gesandten zu Worms waren bereits mit gemessenen Instructionen in dieser Sache versehen. Der Kaiser glaubte dem Fehdewesen ein Ende machen zu müssen und wollte den ewigen Landfrieden streng aufrecht erhalten. Insofern erschien die Acht wohl gerechtfertigt[38]).

---

[36]) Copia Wilhelm von Grumbach's und seiner Mitverwandten an ihre Oheime, Vettern, Schweger und Freunde ꝛc. S. l. et a. 4° (1 Bogen). 18. Februar 1564.

[37]) Weim. Comm. KK, G, no. 2. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 25.

[38]) Weim. Comm. P, 24, 5 und 6.

Bei Herzog Johann Friedrich d. M. fehlte es nicht an Warnungen und Bitten ebensowohl seiner Brüder [39]), als mehrerer befreundeter Fürsten, besonders des Herzogs Wilhelm von Jülich, welcher eine Gesandtschaft wegen Grumbach's Angelegenheiten an die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm abschickte (10. April 1564) [40]). Der Landgraf Philipp von Hessen schrieb zu verschiedenen Malen [41]) und schickte gleichfalls besondere Gesandten, Johann von Meisenburg und Jacob Lersener (26. April 1564) [42]). Ebenso gab sich Kurfürst Friedrich von der Pfalz alle erdenkliche Mühe, seinen Schwiegersohn zur Erkenntniß zu bringen (9. Februar und 4. April 1564) [43]). Allein dieser war nicht zu vermögen, Grumbach's Sache, die er für eine gerechte erkannt hatte, aufzugeben. Seinen Brüdern antwortete er auf eine beleidigende Weise (2. Mai 1564) [44]), Grumbach's Sohn Kunz aber, welcher Hellingen besaß, wurde nicht lange nachher mit der Jagd zu Hellingen begnadigt (10. November 1564) [45]).

Durch Bittschreiben Grumbach's (29. Januar 1564), Ernst's von Mandelsloe und Wilhelm's von Stein (2. Februar 1564), sowie durch eine Gesandtschaft des Herzogs Johann Friedrich's d. M. bewogen, bemühte sich der Kurfürst von Brandenburg, den Kaiser milder zu stimmen (am heiligen Pfingstdienstage d. i. 23. Mai 1564) [46]), und wies auf die Zerrüttung hin, welche im deutschen

---

[39]) Freitags nach Ostern d. i. 7. April 1564, s. Weim. Comm. P, 24—31, no. 6.

[40]) Weim. Comm. P, 102, 3.

[41]) März und April 1563, s. Weim. Comm. P, 31—32, 7. 23. Juli 1564, s. Weim. Comm. P, 43—46, no. 1.

[42]) Weim. Comm. P, 104—106, no. 4.

[43]) Weim. Comm. P, 43—46, no. 1. Correspondenz Johann Friedrich's mit Chur-Pfalz, die Grumbachischen Händel betr., 1564—1567, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 32a, 3, no. 38.

[44]) S. Urkunde no. 35.

[45]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, Bd. 24, fol. 13.

[46]) S. Weim. Comm. P, 38—42, no. 10.

Reiche entstehen könne. Der Kaiser solle es zur Verhütung schädlicherer Weiterungen bei demjenigen lassen, was beide Parteien zu ihrem eigenen Besten bewilligt und angenommen, auch zu halten erbötig wären [47]). Kurz vorher hatten schon Grumbach, Mandelsloe und Stein den Kaiser um Aufhebung oder wenigstens Suspendirung der Acht gebeten (14. April 1564). Auch Herzog Johann Friedrich d. M. bat den Kaiser um Aufhebung der Acht und Zulassung Grumbach's zur Abbitte und zum Fußfalle (Grimmenstein, 12. Mai 1564) [48]). Alles das schien auch nicht ohne Wirkung zu sein; denn mehrere Monate blieb es ruhig.

Gütliche Unterhandlungen mit dem ebenso arglistigen als ränkesüchtigen Bischofe Friedrich in Würzburg führten, wie zu erwarten war, zu keinem gewünschten Erfolge. Grumbach erbot sich vergeblich, „in aller Demuth Abbitte und Anrufung von Gnade und Barmherzigkeit mit dem Anbot eines Fußfalls und dem, was sonst zur Satisfaction Sr. K. Majestät begehrt werden sollte, zu thun. Eine friedliche Beilegung sei sein Wunsch in Rücksicht auf die kaiserliche Majestät, das geliebte Vaterland und seiner selbst als eines betagten, durch viele Widerwärtigkeiten, durch ein langwieriges erbärmliches Umhertreiben und viel erlittenes Elend ermüdeten und ausgematteten Gesellen, ferner in Rücksicht auf sein armes Weib und seine Kinder. Deshalb wolle er lieber von seinen Rechten etwas fallen lassen und den erlittenen Unfall und Jammer verschmerzen, als noch ferner zu einiger Weiterung Ursache geben oder das Scheitern der Unterhandlung durch seine Unversöhnlichkeit herbeiführen, zumal er erwäge, daß das einmal Verschüttete

---

[47]) Das Intercessionsschreiben des Kurfürsten für Grumbach s. in „Copei der Antwort, so Herzog Johans Friedrich zu Sachsen d. M. des Reichs abgesandten Botschafften auf ir Anbringen und Werben Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelsloe und Wilhelm von Steins halben gegeben. Anno 1566" (15 Bogen. 4°). Auch in Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 47.

[48]) S. Weim. Comm. P, 38—42, no. 10.

nicht aufzulesen und aufzuklauben sei und Geschehenes nicht ungeschehen gemacht werden könne" [49]).

Um eine friedliche Ausgleichung zu fördern, sendete Herzog Johann Friedrich d. M. seinen Hauptmann Matthes von Wallenrod aus Coburg zum Erzbischofe Daniel nach Mainz und zum Kurfürsten von der Pfalz, um sie zu bewegen, einen Vergleich zu vermitteln [50]). Allein der Bischof Friedrich gab den wiederholten Ermahnungen dieser Fürsten (21. September 1564), den Streit in der Güte beizulegen, kein Gehör [51]). Daß aber dieser Plan scheiterte, daran hatte der Oberst des fränkischen Kreises, Georg Ludwig von Seinsheim, die meiste Schuld [52]).

Um diese Zeit war Kaiser Ferdinand I. gestorben (25. Juli 1564) und Maximilian II. an seine Stelle getreten. Dieß brachte den Bischof Friedrich von Würzburg in neue Thätigkeit. Mit unwürdiger Leidenschaft drang er bei dem neuen Kaiser auf Vollziehung der Reichsacht und übersendete ihm eine neu verfaßte Schrift, die schon durch ihren Titel den Ton verrieth, in welchem sie verfaßt war [53]). Jener lautet: „Des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Friedrich's, Bischofs zu Würzburg und Herzogen zu Franken, wahrhafte und gegründete Verantwortung und Ableinung des unwahrhaften, erdichteten und grundlosen Schand-

---

[49]) Schreiben Grumbach's an die Vertragshändler zu Würzburg, 22. Juni 1564. Das Schreiben war gerichtet an die „Ehrwürdigen, Wohlgeborenen, gestrengen Edlen vnd Ehrenvesten Heren Veter, gevatter, Schweger vnd Freundt". S. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 8 ff.

[50]) Instruction für Matthes von Wallenrod, Grimmenstein, 13. August 1564, s. Weim. Comm. P, 107, 5.

[51]) Schreiben Erzbischof Daniel's zu Mainz und Kurfürst Friedrich's von der Pfalz an Johann Friedrich d. M., Montags, 2. October 1564, s. Weim. Comm. P, 107, 5.

[52]) Schreiben Johann Friedrich's des M. an Mainz und Pfalz, Grimmenstein, 26. März 1565, s. Weim. Comm. P, 107, 5.

[53]) Im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 28. Volkhardt, Wilhelm von Grumbach, S. 98. Ganz abgedruckt in Hortleder, III, S. 51.

und Lästerbuchs, welches des Stifts Würzburg treulose, eidvergessene Lehensmänner, auch muthwillige Aufrührer, offenbare Landfriedbrecher und Aechter, die sich nennen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelsloe zu vermeinter Beschönigung ihrer hochsträflichen, aufrührerischen, eid- und ehrvergessenen, landfriedbrüchigen, tyrannischen, mörderischen, verrätherischen Uebelthaten wider den hochwürdigen Fürsten und Herrn Friedrich, Bischof, und ein ehrwürdiges Thumbkapitel zu Würzburg im 3, auch 64sten Jahre im Druck ausgehen und im heiligen Reich allenthalben publiciren und verschieben lassen.“ Als Motto steht voran: Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht ꝛc.

Mit großer Ausführlichkeit — die Schrift besteht aus 201 Quartblättern — werden die Thaten Grumbach's im Sinne des Bischofs beleuchtet, Grumbach selbst wird genannt ein hochsträflicher Uebelthäter und Aechter, ein ungetreuer, eidvergessener Lehensmann, ein Landfriedbrecher, verlogener Unmann, tausendlistiger Abenteuerer und Lügendichter, ein Ehrenverletzer, Ehrenräuber und falscher Verleumder, ein greulicher Edelmannsfeind und erschrecklicher Schandmakel, ein unwahrhafter Injuriant, ein wissentlicher Landplacker und Räuber, Fürsten- und Adelsmörder, ein Unmensch, Lehrling Lucifer's ꝛc. An einer Stelle heißt es, daß, wenn Grumbach's würdiger Ahnherr, der Turniervogt Ernst von Grumbach, wieder in die Welt kommen sollte, er ihn nicht allein des Namens und Herkommens unwürdig und für eine Mißgeburt oder Wechselbalg, ja für einen Schandfleck des Adels erklären, sondern ihn auf's Rad setzen und daselbst seinen verdienten Lohn empfangen lassen werde. An einer anderen Stelle wird Grumbach der Haupturſacher und Anstifter des Mordes des Bischofs von Würzburg genannt und ihm nachgesagt, er habe schon vor dem Morde die Aeußerung gethan, daß er dem Bischofe von Würzburg so feind sei, daß, wenn er ihm das Herz aus dem Leibe kratzen könnte, er solches nicht unterlassen wollte.

Der Zweck der Schrift, die voll Gift und Galle und eines geistlichen Fürsten gänzlich unwürdig war, ging wol vor Allem dahin, den Adel mit Grumbach zu verfeinden. Sie machte auch überall in Deutschland gewaltiges Aufsehen, und mit großer Spannung sah man dem Ausgange der Grumbachischen Sache entgegen.

Der neue Kaiser Maximilian II. hatte schon bei der Meldung des Todes Kaiser Ferdinand's I. (Wien, 26. Juli 1564)[54]) dem Herzoge Johann Friedrich d. M. geboten, sich „gehorsamer, als bisher geschehen," zu beweisen und den Aechter Grumbach nicht länger in seinem Lande zu dulden. Dennoch wollte er, weil er „mit Herzog Hans Friedrich ein sonderes freundliches Mitleiden" hatte[55]), das Aeußerste vermeiden und forderte unterm 17. October 1564 denselben auf, die Aechter auszuliefern. Unter so trüben Aussichten und bei den immer ernster werdenden Drohungen hatte Johann Friedrich d. M. zu seiner eigenen Sicherheit, aber gegen den Willen seiner Brüder, es für gerathen gehalten — und Grumbach hatte ihn dazu beredet — seine Residenz von Weimar nach Gotha zu verlegen, wo das Schloß Grimmenstein, welches für uneinnehmbar galt, eine sichere Zuflucht gewährte. Der Grimmenstein war, sowie die Stadt Gotha, in den Jahren 1552 und 1553 durch den berühmten Zeugmeister Enderle Heß und den Baumeister Nickel Gromann befestigt worden. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 415,700 Fl.[56]) Hier auf dem Grimmensteine wurde ihm am 12. Juni 1564 sein dritter Sohn, Johann Casimir, geboren.

Wegen der zu Weimar grassirenden Pest mußten auch die fürstlichen Canzleien in Waltershausen ihren Sitz nehmen (8. No-

---

[54]) Weim. Comm. P, 38—42, no. 10.

[55]) Weimar. Staatsarchiv, „Correspondenz zwischen dem Erzherzoge Maximilian II. u. dem Herzoge Joh. Wilhelm", Schreiben vom 22. März 1564.

[56]) Weim. Comm. UU, 3, 3A. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, VI, 5. S. oben S. 112 f.

vember 1564)[57]. Schon früher (am Sonntage Laetare d. i. 12. März 1564) hatte der Herzog eine verschärfte Verordnung erlassen, durch welche allen seinen Unterthanen befohlen ward, auswärtigen Diensten zu entsagen, daheim zu bleiben und sich in guter Rüstung und Bereitschaft zu halten.

Das Jahr 1565 verlief für Grumbach äußerlich ruhig. Der Kaiser Maximilian hatte, nachdem er schon eine Fürbitte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Herzogs Wilhelm von Jülich und des Landgrafen Philipp von Hessen zu Gunsten Grumbach's (22. August 1564) von sich gewiesen hatte (Wien, 9. November 1564)[58], einer anderen der Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz endlich so weit nachgegeben, daß er die Entscheidung in der Grumbachischen Sache bis zum nächsten Reichstage verschieben wollte[59]. Vielleicht war dieß die Folge eines Schreibens von Johann Friedrich an den Kaiser (Grimmenstein, 12. December 1564)[60]. In diesem setzt der Herzog die Lage der Dinge auseinander, namentlich wie Grumbach sich erboten habe, die Vertragsunterhändler zwischen sich und dem Bischofe als Schiedsrichter in seiner Sache anzuerkennen und ihrem Ausspruche sich zu unterwerfen, wie aber der Bischof und sein Domkapitel trotz ihrer anfänglichen Bereitwilligkeit, die Sache friedlich beizulegen, jetzt allerlei Ausflüchte machten. „Er, der Herzog, könne als Nachbar der streitigen Parteien ein neuerdings auflodernedes und über seine und seines Bruders Fürstenthümer sich verbreitendes Feuer, von welchem seine Nachbarn und vielleicht seine armen Unterthanen betroffen werden könnten, nur ungern sehen, zumal er ohnehin an der markgräfli-

---

[57]) Weim. Comm. RR, 321, 8, 2b. Müller, Annales. Tentzelii Supplem. II, 805.

[58]) Weim. Comm. P, 101, 2.

[59]) Schreiben an Johann Friedrich d. M., Wien, 22. Januar 1565, s. Weim. Comm. P, 38—42, no. 10.

[60]) M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 11.

chen Fehde, bei welcher das bischöfliche Kriegsvolk seinen Unterthanen unsäglichen Schaden durch Brandlegung, Raub und Plünderung zugefügt habe, und dessen noch zur Stunde kein Ende sei, eine herbe Erfahrung gemacht habe. Täglich könne man sich überzeugen, wie schwer Zwietracht und Kriegsfeuer, wenn sie im Reiche einmal losgebrochen seien, wieder gestillt werden, und wie wenig Bereitwilligkeit bei den Nachbarn bestehe, Beistand in der Bedrängniß zu leisten. Darüber habe namentlich der Bischof von Würzburg in seinem Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen sich beschwert. Diese Gründe hätten ihn [den Herzog] angetrieben, der Grumbachischen Sache sich anzunehmen und keinen Fleiß zu sparen, um Weiterung zu verhüten und die Handhabung von Friede, Ruhe und Einigkeit zu bewirken. Er habe auch gemeint, hinsichtlich des Geschehenen habe man sich an die gemeine Regel: duobus malis eligendum est minus, zu halten. Seines gutherzigen und friedliebenden Vorsatzes sei er sich bewußt, auch sei die Mehrzahl der Kurfürsten davon überzeugt, zuvörderst aber der allwissende Gott. Er könne ohne Ruhmrede vermelden, daß durch seine Vermittelung das Weitergreifen der Unruhe und Friedensstörung aus Anlaß der Grumbachischen Händel verhütet worden sei. In Unterthänigkeit bitte er den Kaiser, er wolle diese Sache zum Austrage auf friedliche Weise, durch seine und der beiden Kurfürsten Vermittlung, um welche Grumbach und seine Genossen demüthig ansuchten, allergnädigst gelangen lassen."

Nicht lange nachher lehnte der Bischof Friedrich von Würzburg die ihm von den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz angetragene gütliche Unterhandlung und Vergleichung mit Grumbach ganz entschieden ab[61]). Einer von Grumbach's Anhängern, Georg von Geisau aus Heindorf, welcher mit bei der Einnahme von Würzburg gewesen war, wurde im Juni 1565 zu Naumburg

[61]) Schreiben an Erzbischof Daniel zu Mainz und Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Würzburg, 5. März 1565, s. Weim. Comm. P, 107, 5.

auf Befehl des Kurfürsten August in gefängliche Haft genommen und ungeachtet der Verwendung Herzogs Johann Friedrich d. M., welcher ihn als einen seiner Lehnsleute zurückforderte, nicht losgegeben [62]).

Die endliche Entscheidung sollte für Grumbach auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher im Januar 1566 eröffnet ward, fallen. Deshalb hatte Grumbach noch einmal, zum letzten Male, in zwei verschiedenen Schreiben sich bittend an den Kaiser gewendet (13. Januar 1566) [63]). In dem ersteren bezieht er sich auf die von mehreren Kurfürsten und Fürsten eingelegten Fürbitten und führt an, daß er sich bisher still und friedlich gehalten, ungeachtet es ihm nicht an öfterer Gelegenheit gefehlt habe, seinen Feinden noch besser beizukommen. Auch versprach er, Allem, was der Kaiser gebieten würde, gehorsamst nachzukommen. Darauf erzählt er in möglichster Kürze den Ursprung und Fortgang des ganzen Handels und stellt zuletzt die Entscheidung dem Kaiser ganz allein anheim. Was er erkennen, sprechen und ihn heißen und weisen werde, dem wolle er gehorchen und nachkommen.

Das zweite Bittschreiben an den Kaiser hatte Grumbach mit Mandelsloe und Stein gemeinschaftlich abgefaßt (13. Januar 1566) [64]). In diesem behaupten sie, ihr Unglück rühre nur davon her, daß sie dem Markgrafen in seinen Kriegen treu und redlich gedient und in dessen äußerster Noth nicht hätten abtrünnig werden wollen, sondern Leib und Leben, Hab' und Gut, auch alle ihre zeitliche Wohlfahrt daran gewagt und zugesetzt hätten. Bei der Einnahme und Eroberung der Stadt Würzburg hätten sie nur ihre nothgedrungene und in Rechten gegründete Gegenwehr gesucht.

---

[62]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 30.

[63]) Copey der Antwort, so Herzog Johans Friedrich rc. Beilage Lit. D, pl. K, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 81. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 9.

[64]) Copey der Antwort, so Herzog Johans Friedrich rc. Beilage Lit. E, pl. M, 4a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 86. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 20.

Hätten sie gewußt, daß sie den Kaiser dadurch so tief beleidigen und zur Achtserklärung wider sie aufbringen würden, so würden sie es nicht gethan haben, wie sie denn bereits dem Kaiser solches demüthigst abgebeten hätten. Sie bäten und fleheten demüthig, der Kaiser möge sie arme Bedrängte vom Adel mit kaiserlicher Gnade und Barmherzigkeit ansehen, die Güte und Milde dem strengen Rechte vorziehen und sie nach so vielfältigem und langwierigem Jammer und Umtreiben endlich wieder zur Ruhe kommen lassen, auch die wider sie ergangene Acht aufheben, was sie zeitlebens um den Kaiser mit Leib, Ehre und Gut zu verdienen beflissen und bereit sein würden.

Auch an die Reichsversammlung zu Augsburg richteten Grumbach, Mandelsloe und Stein zwei Bittschreiben (6. März und 30. April 1566)[65]), in welchen sie ihre Händel umständlich erzählen und anzeigen, daß sie dem kaiserlichen Gebote und der Ermahnung des Herzogs Johann Friedrich d. M., sich bis auf den jetzigen Reichstag friedlich zu verhalten und Niemand zu beleidigen, pünktlichst und gehorsamst nachgelebt und deshalb ihren bereits gedruckten Gegenbericht auf des Bischofs Friedrich unfürstliches Famosbüchlein nicht hätten ausgehen lassen. Sie bäten nochmals um nichts mehr, als daß sie zu des Kaisers und Reichs Hulden und Gnaden gelangen möchten. Sie hätten ihre ganze Sache dem Kaiser zu gnädigster und milder Erkenntniß gänzlich heimgestellt und wollten seiner Entscheidung, sobald ihre Ehre dabei nicht verletzt würde, pünktlichst nachkommen.

Grumbach's Lage war in der That eine höchst mißliche geworden. Er hatte Ehre, Eigenthum und Vaterland verloren. Von seiner Familie lebte er getrennt. Alle Hoffnungen, Recht zu erlangen, waren für ihn verschwunden und er ward zur äußersten Verzweiflung getrieben. Er hatte sich — wie er selbst

---

[65]) Copey der Antwort, so Herzog Johans Friedrich ꝛc. Beilage Lit. F, pl. N, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, p. 88.

sagt[66]) — dieses großen Pfaffenbetrugs nicht versehen, „und hab ich anderst nicht gemeint, denn daß diese Sache gütlich vertragen würde". Der ehrlose Bischof habe ihn aber mit großer Schalkheit und Büberei hintergangen, bis er mit seinem Lügengedichte fertig gewesen sei. Darum zog Grumbach den Herzog Johann Friedrich immer tiefer in sein Interesse. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er ihn durch großartige Versprechungen ganz für sich zu gewinnen wußte, indem er ihm namentlich die Wiedererlangung der verlorenen Kur und Länder, vielleicht gar die Erlangung der Kaiserwürde, mit Hülfe des deutschen Adels, in Aussicht stellte. Sein Erbieten, „sich eine Zeit lang aus dem Wege zu thun, damit dem Herzoge um seinetwillen keine Beschwerden zugefügt würden", war wol nicht ernstlich gemeint; denn obgleich er sagt, er werde sich mit Gottes Hülfe wol zu verstecken wissen, so fügt er doch hinzu, daß die Engel jederzeit gesagt und noch sagten, daß des Herzogs Land und Leute nicht mit Krieg überzogen und beschwert werden sollten[67]). Gewiß ist, daß Johann Friedrich den Aechter Grumbach in Schutz nahm[68]) und dermaßen verblendet ward, daß er auch den vernünftigsten Rathschlägen und ernstesten Bitten kein Gehör gab. Vergeblich hatte Herzog Johann Wilhelm seinen Bruder gewarnt und darauf hingewiesen, daß Grumbach ehedem „die wahre Religion und die Freiheit der deutschen Nation gehindert, ihren Vater an Leib, Ehre, Gut, Land und Leuten habe helfen beleidigen, seinen eigenen Nutzen stets gesucht und sie um das Amt Königsberg gebracht habe". Seine eigenen Freunde habe er nicht geschont und es sei deshalb von ihm kein Nutzen, wohl aber Schaden und Nachtheil zu erwarten[69]).

---

[66]) Schreiben Grumbach's an Dr. Georg zu Holl, 16. März 1565, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 10.

[67]) Schreiben Grumbach's an Johann Friedrich d. M., Coburg, 30. Juli 1564, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b, 2aa. no. 9.

[68]) Schr. Joh. Friedr. an seine Brüder, Coburg, 17. Oct. 1565, s. Urk. no. 41.

[69]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Johann Friedrich, Jena, 11. November 1565, s. Urkunde no. 43.

Es glückte Grumbach, diese schwere Beschuldigung als „unverschuldet und durch neidische, friedhässige Leute erregt“ darzustellen, und er bat den Herzog Johann Friedrich, ihn dagegen in Schutz zu nehmen. Es sei ihm darum zu thun, daß er nicht so „schmählich und doch unverschuldet an seiner Ehre angetastet werde, welches seinen armen Kindern zum Nachtheile gereichen könne, wenn er unter der Erde liege und faule“ [70]). Als nun gar der dem Herzoge verhaßte Kurfürst August von Sachsen gegen Grumbach auftrat und darauf drang, daß Johann Friedrich der bestehenden Erbverbrüderung gemäß „das Haupt der aufrührerischen Rotte und seinen ganzen Anhang von sich lasse und sein und der Seinigen Wohlfahrt bedenken möge“: da ward Herzog Johann Friedrich nur um so mehr in seinem harten Sinne bestärkt.

Das Verhältniß des Kurfürsten zum Herzoge wurde noch feindseliger, als dem ersteren die Nachricht hinterbracht wurde, Grumbach trachte ihm „nach Haupt, Leib und Leben“ und habe gedroht, ihn bis Weihnachten aus dem Wege zu räumen. Der Kurfürst August sendete deshalb eigene Abgeordnete [71]) (27. November 1565), welche Grumbach in Gegenwart Herzog Johann Friedrich's darüber zur Rede stellen mußten. Grumbach leugnete [72]), „unerfindliche und bedrohliche Reden und Schriften wider den

---

70) Schreiben an Johann Friedrich, 25. Januar 1566, s. Weim. Comm. P, 24—31, no. 6.

71) Wolf von Schönberg, Hauptmann des Erzgebirges, Joachim Röbel, Amtmann zu Schweinitz, und Wolf Tiefsteter, Obrist.

72) Verdächtig erscheint allerdings die Aussage, welche die Engelein gemacht hatten (s. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 256), daß „der dicke Junge die Büchse Hänsel's nehmen solle. Damit solle er die That (?) thun. Sie müßten nun alle Abende am Orte sein, wo der Herr wäre, damit sie hörten, wenn er auf die Jagd wollte. Dann wollten sie den Jungen vorrücken und der Herr sollte nicht lebendig davon kommen.“ Ebenso (Gruner, S. 258): „Der dicke Junge sollte in Kurzem den großen Herrn erschießen, der nicht auf dem rechten Glauben stünde, auch sein Volk von Gottes Wort abführte . . . . und wollten sie ihm heißen, wann er ausreiten sollte. Sie wollten ihm auch solchen Herrn zeigen, den er erschießen sollte; denn er würde sonst nicht wissen, wen er erschießen sollte.“

Kurfürsten ausgestreut zu haben", und verlangte den Namen seines Anklägers zu wissen. „Wider Gott, Ehre und Recht sei ihm das Seinige von den siegelbrüchigen, ehrlosen und treulosen Pfaffen genommen" und bis jetzt vorenthalten worden, ja sie ständen ihm nach Leib und Leben, obschon ein Vergleich zwischen seinem Herrn dem Markgrafen — den die ehrlosen Pfaffen endlich mit Gift hätten vergeben lassen — und dem Bischofe geschlossen worden wäre. In diesem wäre festgestellt, daß, in welches Herrn Dienst ein Jeder begriffen, wenn er gleich dessen Lehensmann wäre, es ihm doch an seinen Lehen ganz und gar nicht schaden solle. Nachdem ihm nun gerathen worden, das Seinige mit Gewalt wieder zu nehmen, habe er sich zur Gegenwehr gerüstet und Kriegsleute gesammelt, unter denen auch des Kurfürsten August Kammerjunker von Carlowitz gewesen sei. Mit diesen habe er Würzburg eingenommen. Daß ihm Schuld gegeben werde, er habe den Bischof Melchior von Würzburg erschießen lassen, daran geschehe ihm Gewalt; aber wenn er es auch gethan hätte, so wäre der Bischof sein Feind und ebenso nur eines Edelmannes Sohn gewesen. Herzog Johann Friedrich hätte ihn aus Gnaden in Schutz genommen. Seltsam komme es ihm vor, daß er als ein armer, alter, verlebter Edelmann, dem alles das Seinige genommen worden und der im Elende herumziehen müßte, dem Kurfürsten nach Leib und Leben getrachtet haben sollte. Er müßte ja ein einfältiger Narr sein, wenn er dergleichen Reden geführt hätte, und er könne dieselben ganz und gar nicht eingestehen, er würde denn ihrer überwiesen. Vielmehr begehre er, den Kurfürsten zu seinem Freunde zu haben, und bitte die Gesandten, daß sie ihn beim Kurfürsten entschuldigen möchten, indem er mit den siegelbrüchigen und ehrlosen Leuten und Pfaffen genug zu thun habe, daß er darüber des Kurfürsten und aller andern Herren wohl vergessen könne. Ja, er wolle selbst dem Kurfürsten und anderen Herren mehr seine Hände unterbreiten, als daß er etwas Thätliches wider sie vornehmen sollte, zumal da er nun ein gar alter, verlebter Mann

wäre, welcher nichts Anderes als Friede begehre. Sie, die Gesandten, hätten auch Kinder, die vielleicht bereits in Herrendienste getreten wären oder darein kommen würden, denen könnte es mit der Zeit ebenso gehen, wie ihm jetzo. Denn es wäre ganz offenbar, daß die Herren im ganzen Reiche den Adel gern unterdrücken wollten, da man nämlich dem Einen eine Mühle, dem Andern die Schenke, dem Dritten Holz und Jagd wegnähme. Endlich wäre auch zu bejammern, daß man jetzt Alles, was nur hier und da vorginge, ihm zumessen wollte, als ob er oder die Seinigen es gethan hätten. Daran geschehe ihm Gewalt und Unrecht" [73]).

Kurfürst August nannte hierauf in einem Schreiben an den Herzog Joh. Friedrich (15. Febr. 1566) [74]) den Grafen Günther von

---

[73]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 520. Das darüber ausgefertigte Notariatsinstrument siehe in: „Notwendige warhaffte Verantwortung, bestendige Ablehnung und Widerlegung der ungegründeten Bezichtigung und Auflage, damit Augustus, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc., von Herzog Johans Fridrichen von Sachssen, als der erklerten Echter, Wilh. von Grumbach's und seiner Anhenger, auch offentlicher Landfriedbrecher und Straſſenreuber, Receptatorn und Schützern, in der Antwort, welche er den 12. Julii nechst verschienen, des RGesandten uffm Schlos Grimmenstein zu Gotha gegeben, auch in den Schriften, die er an etzliche fürneme Chur- und Fürsten gethan, und hernach durch den Druck hin und wieder ausgesprengt, zu der Röm. Key. May., auch seiner Churf. G. höchsten Verachtung und Verunglimpfung one allen grundt und warheit, unverschuldter Sachen beschwert und verleumbdet worden. Anno 1567" (19½ Bogen. 4⁰). Abgedruckt in Hortleder, III, 180. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 25. Die Schrift erschien auch in lateinischer Sprache unter dem Titel: Necessaria et vera responsio firmaque refutatio, opposita criminationibus et insimulationibus vanissimis, quibus Augustus Dux Sax. El. contra omnem veritatem et absque ullis firmamentis, praeterque culpam et meritum, a Duce Jo. Friderico Saxonico, ut publico banno imperii proscriptorum hominum, W. Grumpachensis et complicum hujus etc., receptatore et protectore Principe, affectus est et infamatus in responso eo, quod 12/7. legatis imperii dedit etc. etc. Anno 1567 (20½ Bogen. 4⁰).

[74]) Daß Grumbach seinen Ankläger schon vorher kannte, geht aus einem seiner Schreiben an Ernst von Mandelsloe (23. Januar 1566, s. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, A, I, 28b, 2aa, no. 11) hervor. Der Graf von Schwarzburg „spare die Wahrheit", wenn er ihn solcher Reden beschuldige. Der Graf habe ihn vor einiger Zeit schriftlich zu einer Zusammenkunft nach Arnstadt eingeladen. Dort sei viel von des Grafen Angelegenheiten geredet,

Schwarzburg als Ankläger. Dieser hatte seiner Lehenspflicht gemäß dem Kurfürsten August mündlich und schriftlich angezeigt, Grumbach habe zu Gehren am Thüringer Walde ihm gesagt, „weil der Kurfürst ihm [Grumbach] und seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachte, so solle man wissen, daß er dem Kurfürsten nach dem Haupte, Leibe und Leben trachten wolle, und solle ihm der Kurfürst zwischen der Zeit und folgenden Weihnachten nicht entgehen“ [75]).

In seinem Schreiben erinnerte der Kurfürst den Herzog wiederum an die nahe Blutsverwandtschaft und die zu Naumburg beschworene Erbeinigung, in welcher ausdrücklich festgestellt wäre, daß Keiner des Anderen Feind werden und Keiner des Anderen Feinden, Aechtern und Räubern in seinen Ländern, Schlössern, Städten und Gebieten einige Zuflucht oder Unterschleif gestatten, viel weniger denselben Vorschub oder Hülfe thun solle. Er ersuchte daher den Herzog, wider Grumbach ernstlich zu verfahren, damit der Kurfürst sähe, daß der Herzog an solchem mördlichen Bedrohen und blutdürstigen Vorhaben Grumbach's keinen Gefallen trüge.

Der Herzog gab hierauf eine sehr kalte Antwort (Weimar, 20. Februar 1566) [76]). Grumbach sei der beschuldigten Reden

---

auch des Kurfürsten gedacht worden. Aber gesetzt auch, er habe so geredet, wie der Graf ihm Schuld gebe, wie es doch nicht wahr sei, so habe es „einem ehrlichen Grafen nicht gebührt und wohl angestanden, ihn in sein Haus kommen zu lassen, auszuforschen und heimlicher Weise um Leib und Leben zu bringen. Ob sich solche Dinge mit gräflicher Ehre verantworten ließen, und ob es ihm nicht gebührt hätte, auf frischem Fuße ihm dergleichen Reden zu verbieten?“

[75]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2. Vgl. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 517.

[76]) Notwendige warhaffte Verantwortung, bestendige Ablehnung ꝛc. sub N, 3, Lit. B. Copeyen derer Schrifften, so zwischen dem Churfürsten und Herzog Johans Fridrichen d. M. zu Sachssen ꝛc. Graf Günthers von Schwartzburgs, Wilhelmen von Grumbachs, auch volgends zweier zu Dreßden gerechtfertigter Uebeltheter, und derer von inen erzwungenen vermeinten Urgichten halben ergangen. Anno 1566 (26 Bogen. 4⁰) sub Lit. B, pl. A, 3b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 26. Hortleder, III, 181. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 527.

nicht geständig, habe sich vielmehr über das vermessene und ungegründete Angeben des Grafen Günther zum Höchsten beschwert. Auch geschehe Grumbach bei solcher Bezüchtigung gewiß Unrecht. Auf die Aussage nur Eines Mannes sei nicht zu gehen. Er, der Herzog, habe in diesem unklaren Falle nicht gegen die Erbeinigung gehandelt. Der Kurfürst möge erst Grumbach's Gegenbericht vernehmen und den Herzog mit den Vorwürfen wegen der Erbeinigung verschonen.

Wenige Tage darauf (27. Februar 1566) übersendete der Herzog dem Kurfürsten den Grumbachischen Gegenbericht[77]), in welchem der letztere die gegen ihn erhobene Anklage zurückweist. „Er wäre ein armer, alter, verlebter und kranker Mann, wie er denn dem Kurfürsten in seinem Lande, wo er weder Weg noch Steg wüßte, nachstreifen könne? Ja, er müßte nicht bei Sinnen sein, wenn er dergleichen gegen den Grafen gesprochen hätte, da er wüßte, daß er ein Lehensmann des Kurfürsten wäre. Er trage keine Scheu und erbiete sich nochmals, sich bei dem Kurfürsten wegen aller solcher Dinge persönlich zu verantworten. Der Graf hätte ihn vielleicht deshalb so ausgemalet, weil er alt und krank, auch ohnehin dermalen beschwert wäre, daß er nicht viel zur Sache thun könne; es stehe aber Alles bei Gott und wäre ein altes Sprüchwort, daß man sich auch an alten Kesseln schwarz mache. Seine Mißgünstigen gäben ihn für einen Zauberer aus, er solle bei der Einnahme von Würzburg alle Wächter schlafend gemacht haben, wodurch er die Thore aufgebrochen hätte; ingleichen, daß er durch solche Zauberei wüßte, was allenthalben geschähe, gehandelt und berathschlagt würde, und daß er durch eben dieselbe bewirkt hätte, daß neulich dem Kurfürsten ein junger Prinz und eine

---

[77]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung, beständige Ablehnung &c. sub N, 3, Lit. C, pl. C, 3b. Copeyen derer Schriften, so zwischen dem Kurfürsten und Herzog Johans Friedrichen d. M. &c. sub C, pl. B, 1b; Lit. D, pl. B, 2b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, I, cap. 7, §. 27. Hortleder, III, 182. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

junge Prinzessin gestorben wären. Er sei unschuldig und wolle dem Kurfürsten bei seinen Ehren und Eiden versichern, daß ihm hiermit Gewalt und Unrecht geschehe, indem er zeitlebens keine Zauberei gelernt und damit umgegangen, sondern vielmehr derselben jederzeit zuwider gewesen wäre. Er vertraue auch Gott, daß seine Unschuld noch in allen Dingen an den Tag kommen und dessen Allmacht ihn zu seiner Zeit als einen Christen erretten werde, mithin der Kurfürst dergleichen Beschuldigungen keinen Glauben beimessen möge; denn wenn er mit solchen Dingen umgehen könnte, so würde er sich dieselben in seinem jetzigen beschwerlichen Zustande wohl zu Nutzen zu machen wissen. Seine Feinde ließen auf ihn und seinen Namen die armen Kaufleute berauben, die Güterwagen aufhauen, die Leute erschießen und dergleichen mehr, was sie nur erdenken könnten, auf ihn vornehmen.

Der Kurfürst August, eben auf der Reise zum Reichstage nach Augsburg begriffen, erklärte hierauf (8. März 1566)[78], er wolle Grumbach's Entschuldigung auf ihrem Unwerthe beruhen lassen, indem der Graf Günther auch jetzt noch behaupte, Grumbach überführen zu können. In einem höchst empfindlichen Tone schrieb Herzog Johann Friedrich zurück (Grimmenstein, 13. März 1566)[79], wie er mit Befremdung aus dem Schreiben des Kurfürsten vernommen habe, daß er Grumbach's ausführlichem Berichte und seiner gethanen freundlichen Fürbitte nicht Glauben schenken wolle. Dem Beschuldiger gebühre, seine Bezüchtigung zu beweisen, indem in ungewissen und zweifelhaften Sachen das Nein des Beschuldigten ebenso stark wäre, als das Ja des Beschuldigers.

---

[78]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. sub N, 3, Lit. D, pl. F, 1a. Copeyen derer Schriften, so zwischen dem Kurfürsten und Herzoge Johans Fridrichen ꝛc. sub Lit. E, pl. D, 4a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 28. Hortleder, III, 189.

[79]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. sub N, 3, Lit. E, pl. F, 1b. Copeyen derer Schriften, so zwischen dem Kurfürsten und Herzoge Joh. Fridrichen ꝛc. sub Lit. F, pl. D, 4b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 29. Hortleder, III, 190.

Der Herzog schickte sein Schreiben durch einen besonderen Boten nach Augsburg. Grumbach hatte eine nochmalige Entschuldigungsschrift beigelegt [80]), in welcher er, da man seinen Gegenbericht gar nicht beachtet, ihn vielmehr übergangen habe, alles darin Gesagte nochmals wiederholt haben wollte, und den Kurfürsten bat, er möge sich nicht gegen ihn unerkannter und unbezeugter Sache halben zu Ungnaden bewegen lassen.

Bald darauf (18. April 1566) [81]) drang Grumbach selbst beim Herzoge auf ein förmliches gerichtliches Verhör, in welchem er dem Grafen Günther gegenübergestellt sein wollte. Der letztere antwortete jedoch auf die an ihn ergangene Ladung (Grimmenstein, 21. April 1566) [82]), daß er ohne kaiserliche Genehmigung mit einem Geächteten sich in kein Verhör einlassen könne (Augsburg, 1. Mai 1566) [83]). Diese Entschuldigung war aber um so auffallender, als Graf Günther doch vorher mit dem geächteten Grumbach zusammengekommen war. War es damals vielleicht geschehen, um aus Dienstbeflissenheit für den Kurfürsten Grumbach auszuspähen und zu verfänglichen Aeußerungen zu verleiten? [84])

Mittlerweile hatte der Reichstag zu Augsburg seinen Anfang genommen (23. März 1566). Herzog Johann Friedrich sendete dahin zwei seiner geschicktesten Räthe, Dr. Heinrich Husanus und Hans Veit von Obernitz als Gesandte [85]). Auch Grumbach und

---

[80]) Copeyen derer Schriften, so zwischen dem Kurfürsten und Herzoge Johans Fridrichen 2c. sub Lit. G, pl. E, 2a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 30. Hortleder, III, 191.

[81]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. F, pl. E, 4a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 31. Hortleder, III, 192.

[82]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. K, pl. F, 1b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 32. Hortleder, III, 193.

[83]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. L, pl. F, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 34. Hortleder, III, 194.

[84]) M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 72.

[85]) Die Instruction des Husanus s. in „Copey der Antwort, so Herzog Johans Friedrich" 2c. sub Lit. E, pl. J, 1a.

seine Genossen richteten noch einmal (30. April 1566)[86]) an die Fürsten und Reichsstände die Bitte, die Acht nicht zur Ausführung zu bringen und den Streit in Frieden beizulegen. Sie seien Betrübte und Verjagte vom Adel, die nur Ruhe begehrten. Der friedliebende Herzog Johann Friedrich habe sie nach der Einnahme von Würzburg von allen unfriedlichen Weiterungen abgehalten und auf eine Aussöhnung vertröstet. Damit nun der Herzog beim Kaiser, bei den Kurfürsten, Fürsten und Ständen nicht in ungnädigen und unfreundlichen Verdacht ihretthalben kommen möchte, wollten sie denselben verlassen und sich an Orte begeben, wo sie ihren Unterhalt und mehr Sicherheit haben könnten.

Aber schon war es zu spät. Der Einfluß des erbitterten Kurfürsten von Sachsen und der Bischöfe von Würzburg und Bamberg hatte nicht geringen Antheil an dem für Grumbach so nachtheiligen Beschlusse gehabt. Hierzu kam noch die Furcht des Kaisers vor dem Ausbruche einer Adelsempörung. Der Adel war begreiflicher Weise über die Art, wie man mit Einigen der Ihrigen umgegangen war, höchst aufgebracht[87]). Unterm 25. April 1566 hatte Husanus dem Herzoge von Augsburg aus mitgetheilt[88]), die Execution der Acht wider Grumbach und seine Genossen sei schon, ehe er von Gotha abgereist, im Fürstenrathe beschlossen gewesen.

---

[86]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, p. 88 Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 25.

[87]) Als die Reichsacht über Grumbach und seine Anhänger ausgerufen wurde, haben „vil von Adel sauer gesehen, das man also mit dem Adel umbgehen sol. Vnd fürcht man, solliche vnrueige leut richten im Reich ein vnrue an“. S. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 52.

[88]) Abdruck zweier Schreiben, so an Herzog Johans Friedrich d. M. zu Sachssen seiner F. Gn. Räthe aus Augspurg inn werenden jüngsten Reichstag gethan, sammt angehengter Erklärung der Röm. Key. May., den Echter Wilh. von Grumbach und die vor in geschehene allerunterthenigste Fürbit betreffend. Anno 1567 (drei Bogen. 4°). Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 26. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 11. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, p. 27. Hortleder, III, 246. Vgl. Weim. Comm. P, 110, 7D.

Er wolle es nun des Herzogs eigenem Bedenken überlassen, ob er es gegen Gott und vor der Welt verantworten könne, wider den Beschluß der Reichsstände Grumbach und seinen Anhang noch länger bei sich zu dulden. Husanus gibt den Rath, der Herzog möge der Lehre der Apostel Paulus (Röm. XIII) und Petrus (I, 2, 13) folgen. Grumbach habe sich mit nichts so sehr im Lichte gestanden und seine Aussöhnung selbst gehindert, als daß er so trotzig und ungescheut im Reiche geblieben sei; denn es würde in seinen Sachen nimmermehr etwas Fruchtbares vorgenommen und ausgewirkt werden, so lange er sich nicht den Befehlen der hohen Obrigkeit unterwerfe und aus dem Reiche weiche. Eine hohe fürstliche Person, die er im Falle der Noth wohl nennen könne, habe ihm gesagt, man müsse glauben, unser Herr Gott hätte Grumbachen nicht härter strafen können, als daß er ihn also verblendet und verstockt, daß er sein eigenes Unglück nicht verstehe, sondern demselben je länger je mehr muthwillig in die Hände laufe und selbst sich alle Mittel und Wege abschneide, mit der Haut davon zu kommen. Es wäre auch lauter Tand und Ungrund, daß er vorwende, er wolle gern weichen, aber der Herzog wolle es ihm nicht erlauben; denn er hätte zuvor dem Herzoge den Wahn beigebracht, als stände alle seine Wohlfahrt auf ihm und als sollte der Herzog durch ihn groß gemacht werden, da er doch selbst den Unterhalt vom Herzoge genösse und ohne denselben nirgends eine bleibende Stätte finden könnte. Er mische den Herzog in seine Händel mit ein und wälze die Last aller Beschwerung und alles Ungehorsams auf denselben. Mit diesen und dergleichen Reden würden ihm die Ohren gerieben, wo er nur hinkomme. Gott sei sein Zeuge, daß er dieses mit großen Schmerzen schreibe. Wenn der Herzog diesem Schreiben keinen Glauben schenke und die Worte in den Wind schlage, weil das Unglück noch nicht sichtbar vor der Thüre stehe und anklopfe, so bitte er doch, desselben in Zukunft eingedenk zu sein; denn er befürchte, der Herzog werde in Kurzem erfahren, daß Alles leider nur allzu wahr sei. Wollte

Gott, er müßte zum Lügner werden. Husanus versicherte, allen Fleiß angewendet zu haben, daß es nicht zu der Land und Leuten nachtheiligen Execution kommen möchte; allein er habe die Antwort bekommen, die Abwendung der scharfen und rauhen Mittel und Wege beruhe auf des Herzogs eigenem Thun und Lassen. Zu Weschtendorf im Wirthshause habe er an der Wand folgenden Reim gefunden:

Wenn Grumbach und sein Anhang wären,
Da sie mit einander hingehören,
Das ist in die Höll' zum Teufel zu,
So hätten wir in Deutschland Ruh' [89]).

Husanus rieth zum Schlusse, Grumbach möge sich mit seinen Genossen je eher je lieber davon machen, weil der Weg noch offen stünde; denn man würde trachten, ihrer habhaft zu werden und sie um das Leben zu bringen. Wenn Grumbach das nicht thäte, so werde der Herzog mit ihm in die äußerste Gefahr kommen, und wollte Gott im Himmel, die Sachen wären besser beschaffen, so könnte er auch bessere Zeitung davon schreiben. Aber wie er's finde, so müsse er's berichten, und wenn er anders thäte, so betröge er den Herzog und mache ihm vergeblichen und verführerischen Trost und Hoffnung. Die Execution würde still, aber geschwind wie ein Wetter daher rauschen und mit Gewalt in's Werk gesetzt werden.

In einer Nachschrift meldet Husanus, daß der Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit wehmüthigen Geberden und Seufzen ihm befohlen habe, dem Herzoge zu Gemüthe zu führen, daß derselbe ihm, dem Kurfürsten, zu Weimar zugesagt und versprochen hätte, Grumbach wider des Kaisers Willen nicht aufzuhalten, wenn nämlich der Kaiser sich weiter äußern würde, daß er Grumbach im Reiche nicht dulden wolle. In einer zweiten Nachschrift sagt Husanus, es sei eine Unwahrheit, wenn Grumbach, wie er zu

---

89) Weim. Comm. P, 121, 9. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

wiederholten Malen behauptet habe, sage, der Kaiser habe ihm die Zusage ertheilen lassen, die Acht gegen ihn nicht zur Ausführung bringen, sondern seine Irrungen mit Würzburg auf gütlichem Wege vertragen zu wollen. Eine derartige Zusage sei nie geschehen.

Herzog Johann Friedrich hatte, ehe er diesen kernigen Bericht erhielt, ein Schreiben an Husanus und Obernitz erlassen (21. April 1566) mit dem Auftrage, auf allerhand Mittel und Wege bedacht zu sein, Grumbach und dessen Anhänger mit dem Kaiser auszusöhnen. Diese berichteten darauf ausführlich (2. Mai 1566) [90]). Die wiederholten Befehle des Kaisers ließen sich jetzt nicht mehr abändern und aufhalten. Es wäre nicht mehr zu fragen oder zu berathschlagen, ob der Herzog Grumbach von sich schaffen solle, oder ob er ihn noch länger „unterschleifen" möge. Denn jenes wäre eine unvermeidliche Nothwendigkeit, wenn anders der Herzog den Befehlen der hohen Obrigkeit schuldigen Gehorsam leisten, die Reichsstände nicht auf sich laden, nicht um Land und Leute kommen und nicht mit seiner Gemahlin und Kindern in's Elend verjagt werden wolle, daß er vor allen Dingen die Aechter aus den Augen der Leute wegschaffe und hernach alle möglichen Mittel und Wege zur Aussöhnung versuche. Grumbach nenne sich einen alten und schwachen Mann, aber das hindere ihn nicht an unruhigen und unfriedlichen Praktiken; es habe ihn auch nicht an dem landfriedbrüchigen Ueberfalle von Würzburg gehindert. Wenn der Herzog vorwende, Grumbach sei nicht werth, seinethalben innerliche Kriege zu erregen, warum ihn denn der Herzog würdig achtete, ihn zu seinem eigenen Schaden, Verderben und Untergange zu hausen und zu beherbergen, zumal da Grumbach dem Stamme des Herzogs zeitlebens alles Leid zugefügt habe. In seinem Ausschreiben

[90]) Weim. Comm. P, 110, 7D; 121, 9. Rudolphi, Gotha Diplomatica II, cap. 7, §. 35. Hortleder, III, 250. Die beiden Schreiben vom 25. April und 2. Mai sind besonders gedruckt in dem „Abdruck zweier Schreiben, so an Herzog Johans Friedrichen d. M." ꝛc.; s. oben S. 477.

brüste sich Grumbach selbst, daß er dem Kaiser gegen Kurfürst Johann Friedrich und die mit ihm verbundenen Fürsten 3500 wohlgerüstete Pferde zugeführt habe; auch habe er des Herzogs Vater um das Amt Königsberg in Franken gebracht. Wenn der Herzog selbst dem Unglücke in die Hände laufe, wider den Stachel treten und sich zu seinem Verderben, Untergange und Verluste von Land und Leuten nöthigen wollte, so müßten sie es Gott befehlen, indem ein armer Diener seinem Herrn wohl rathen und widerrathen, ihm aber nicht gebieten, noch ihn zwingen könne, mithin es heiße: wem nicht zu rathen ist, dem stehet auch nicht zu helfen. Käme der Herzog einmal um das Seinige, so möchte er hernach sehen, wie er wieder dazu kommen möchte, indem zu besorgen, man werde die Kriegs- und andere aufgewendete Kosten auf seinen Landestheil schlagen, wodurch der Herzog nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Bruder und seine jungen unschuldigen Prinzen in Schaden und Nachtheil bringen würde. Nochmals riethen sie dem Herzoge, den sichern Weg zu gehen, indem er dennoch Mühe genug haben werde, aus diesem Bade, in welchem er sich allzu sehr vertieft habe, ohne Schimpf und Schaden zu waten.

Der ebenso freimüthige als aufrichtige Husanus erreichte seine gute Absicht beim Herzoge nicht. Er war seit dem Jahre 1564 vom Herzoge in den Grumbachischen Angelegenheiten benutzt worden. Vor dieser Zeit hatte er Grumbach nicht gekannt. Im November 1565 war er an den Kaiser, im April 1566 auf den Reichstag nach Augsburg gesendet worden, um Grumbach's Sache zu vertreten. Hier hatte er aber die Erneuerung der Acht gegen Grumbach und die Erstreckung derselben auch auf die, welche ihn bargen und in Schutz nahmen, nicht hindern können.

Bevor nun die Grumbachischen Händel in ihrer weiteren Entwickelung verfolgt werden, ist hier eines Umstandes zu gedenken, welcher der ganzen Sache beinahe eine andere Wendung gegeben hätte. Der vertraute Freund Grumbach's, der Canzler Brück, war beim Herzoge Johann Friedrich in Ungnade gefallen. Dem

schädlichen Einflusse, welchen Brück auf den Herzog ausgeübt hatte, ward von verschiedenen Seiten entgegengearbeitet[91]). Brück's hochfahrendes und herrschsüchtiges Wesen hatte im Volke die Sprüchwörter hervorgerufen: Sic volo, sic jubeo, sic pro ratione voluntas, und Verbum meum verbum regis. Der eigene Vater, Dr. Gregorius Brück, sollte gesagt haben: „Wehe dem Fürsten, welchen mein hoffärtiger, übermüthiger und stolzer Sohn Christian regieret, und wehe dem Lande, da gedachter mein Sohn Canzler sein und Gewalt haben wird." Ebenso hatte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz geäußert, daß der Canzler Brück nicht werth sei, einen Haufen Säue zu regieren. Brück's Briefe und Reden wurden im Volke nur Blitz und Donner (fulmina und tonitrua) genannt. Zu den hauptsächlichsten Beschuldigungen, welche ihm gemacht wurden, gehörten folgende:

1) Er habe den verstorbenen Kaiser Ferdinand nur einen Briefkaiser genannt.

2) Er habe Kirchen und Schulen in jämmerlichen Verfall gebracht. Niemand als er sei die Ursache davon; denn die Räthe hätten ihre Ansichten nie frei und offen aussprechen dürfen. Er habe Alles gemacht, wie er gewollt, und wenn ihm Einwendungen gemacht worden, habe er gesagt, der Herzog habe es also befohlen.

3) Er habe Victorin Strigel und Andreas Hügel gefangen setzen lassen (s. S. 313), wodurch der Herzog in den Ruf eines Tyrannen und Verfolgers des göttlichen Wortes gekommen und die Universität Jena in Zerrüttung gerathen sei.

4) Er habe des Herzogs Vetter, Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, durch sein unziemliches Benehmen beleidigt und die Worte von ihm gebraucht, was der Herzog mit dem Sch—fürsten mache, daß er ihm Gemächer in seinem Schlosse einräumen wolle[92]).

---

[91]) S. oben S. 176.

[92]) Herzog Otto hatte sich über Brück beschwert (Weimar, 12. November 1564). Brück vertheidigte sich, so gut er konnte, und behauptete, der Herzog,

5) Er habe gesagt, wer beim Herzoge Johann Friedrich d. M. von einer Theilung reden würde, dem sollte der Kopf abgehauen werden.

6) Er habe, der Rathsordnung, seinen Eiden und Pflichten zuwider, öfters Geschenke angenommen und sich bestechen lassen. So habe er unter Anderem von Christoph von Wolffersdorf einen Klepper oder Zelter, von Asmus von Stein einen silbernen Becher zum Geschenke genommen und darnach die Sachen zu ihren Gunsten gerichtet.

7) Er sei oft ein ungerechter Richter gewesen und habe nie danach gefragt, wie den Gläubigern geholfen und die Justiz administrirt würde. Dieser Mensch habe ein Gewissen, durch welches Pferde laufen könnten.

8) Er habe der Schwelgerei und Völlerei gefröhnt und deshalb sein Amt vernachlässigt, die Fürsten aber in großen Schaden gebracht.

9) Er habe die drei Brüder gegen einander erbittert und auf einander gehetzt. Den Herzog Johann Wilhelm habe er mit dem gottlosen Buben, dem ungetreuen Absalom, verglichen. Er habe gesagt, Johann Wilhelm thäte wie Absalom; der hätte sich zu Jerusalem unter das Thor gesetzt, und wenn die Leute aus- und eingegangen wären, hätte er sie gefragt, was sie von seinem Vater David für Bescheid bekommen hätten; er ginge mit den Leuten übel um; wenn das Regiment bei ihm stünde, wollte er die Unterthanen ganz anders halten. Mit diesem falschen Scheine hätte er die Leute an sich gezogen, daß er so mächtig geworden sei, daß er den Vater endlich verjagt hätte. So thäte Herzog Johann Wilhelm auch, er sähe nur darauf, daß er Gunst erlangte [93]).

---

den er nicht gekannt habe, sei in sein Haus eingefallen und habe ihn übel behandelt (Tenneberg, 18. November 1564). S. Weim. Comm. C, 373, 21.

[93]) Vgl. die Ankündigungsschrift im Weim. Comm. D, 250, 10 (1).

Weil vornehmlich Brück es war, der den Herzog Johann Friedrich beredete, die abenteuerlichen Pläne Grumbach's zu begünstigen und den Aechter, dem Kaiser und Reiche zum Trotze, in Schutz zu nehmen und bei sich zu bergen, so suchten Alle, die es mit dem Herzoge wohl meinten, den gefährlichen Canzler zu entfernen. Es gelang auch endlich den nachdrücklichen Bitten seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und seines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm, daß Brück vom Hofe entfernt wurde. An diesem Entschlusse des Herzogs hatte der Secretär Johann Rudolf, ein alter bewährter und treuer Diener des herzoglichen Hauses, nicht geringen Antheil. Rudolf hatte die eigennützigen Pläne Grumbach's und des Canzlers durchschaut und war namentlich den Gelüsten Brück's nach dem Amte Kapellendorf mit Entschiedenheit entgegengetreten. Dafür schmähete ihn Brück „beim Schlaftrunke und bei der Bierkanne" und sagte ihm so ehrenrührige Dinge nach, daß der Herzog, von Brück's „Zechgesellen" davon unterrichtet, diesen ernstlich ermahnte, „sich des Schmähens und Injuriirens zu enthalten" und seine Erklärung darüber abzugeben, daß er es thun wolle [94]). Aber nur zu bald mußte Rudolf empfinden, daß er dadurch Brück und Grumbach zu seinen erbitterten Feinden gemacht hatte.

Herzog Johann Wilhelm benutzte den günstigen Zeitpunkt, um dem Canzler Brück den Proceß zu machen. Es war jedoch schwer, Rechtsgelehrte zu finden, welche in dieser Sache dem Herzoge Johann Wilhelm den begehrten Beistand leisteten. Alle wünschten mit der juristischen Einmischung in diesen Proceß verschont zu bleiben. Vergebens wendete sich Johann Wilhelm an Dr. Stephan Kloedt zu Weimar, an Peter Breme (Prehme) zu Jena (8. August 1565), an Dr. Melchior Kling zu Halle (25. Au-

---

[94]) Zwei Schreiben Johann Friedrich's d. M. an Brück, 4. und 5. Juli 1565, im Cod. Chart. B, 1041, S. 47, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

gust 1565), endlich auch an Dr. Matthäus Wesenbeck zu Jena (14. November 1565). Erst auf wiederholtes Ansuchen ging Breme darauf ein und arbeitete die Klageartikel wider Brück aus, Melchior Kling aber brachte dieselben in Ordnung, bat jedoch wiederholt, ihn mit weiteren Anforderungen in dieser Sache zu verschonen, weil Johann Friedrich d. M. ihn wegen seiner juristischen Einmischung in gedachten Proceß bedroht habe[95]).

Grumbach und seine Genossen hatten den Herzog Johann Friedrich d. M. bereits so umgarnt und in ihr Netz verstrickt, daß er jetzt schon fast keinen anderen Willen mehr hatte, als den ihrigen. Was war daher natürlicher, als daß die Ungnade des Canzlers Brück nur von kurzer Dauer war? Brück ward wieder zu Gnaden angenommen und mit den Geschäften eines Canzlers betraut. Ein ausdrückliches Rescript des Herzogs Johann Friedrich (9. Januar 1566) gebot den Räthen zu Weimar, den Canzler Brück nicht als aus den Staatsgeschäften getreten zu betrachten[96]).

Aber nur zu seinem Unglücke hatte sich Johann Friedrich dem Canzler Brück wieder zugewendet. Er war jetzt dermaßen verblendet, daß er sich durch die freimüthige Darlegung des Husanus von der Gefahr, in welcher er sich in der That befand, keineswegs überzeugen ließ. Vielmehr forderte er die ihm befreundeten Fürsten auf, beim Kaiser Alles aufzubieten, damit derselbe statt der Schärfe Grumbach Gnade und Barmherzigkeit angedeihen lasse[97]).

Die Redlichkeit und Treue des Husanus ward mit äußerster Ungnade belohnt. Schon unterm 7. Mai 1566 hatte Herzog Jo-

---

95) Die Anklagen gegen Brück wurden in Herzog Johann Wilhelm's Namen in einer sogenannten „Ankündigungsschrift" niedergeschrieben. Brück heißt darin „gewesener Canzler." Er sollte der Reichsordnung gemäß vor neun niedergesetzten Räthen verklagt werden. S. Weim. Comm. D, 250, 10 (1).

96) Weim. Comm. D, 250, 10 (1).

97) Schreiben an den Kurfürsten zu Mainz, Grimmenstein, 11. Mai 1566, s. Weim. Comm. P, 47—48, no. 2.

hann Friedrich in seinem Schreiben an Husanus „harte und ungnädige Bedrohungen" laut werden lassen, so daß sich derselbe nicht wieder in des Herzogs Lande zurück wagen durfte, sondern nach Heidelberg zog. Gegen diesen ehrenwerthen Mann wurden die schlimmsten Beschuldigungen erhoben, und der Schösser zu Jena erhielt den Auftrag, ihn bei seiner Rückkehr gefangen zu setzen; aber glücklicher Weise war Husanus gewarnt worden. Daß Brück sein größter Feind war, wußte er ohnedieß [98]).

Von Peter Klahr erfuhr Husanus, daß ihm ziemlich allgemein nachgeredet würde, er habe sich vom Kurfürsten August zu Sachsen und von Grumbach's Feinden durch Geld bestechen lassen, „ihnen zu Gefallen gehofiret, Grumbach's ihm zugestellte Schriften arglistischer Weise zurückgehalten und mehrere davon dem Kurfürsten mitgetheilt". Husanus protestirte dagegen nachdrücklich (Heidelberg, 16. September 1566). „Ich kann mich nicht genugsam verwundern, was doch mit solchem Mißtrauen und grundlosen, unerfindlichen Auflagen gegen mich gesucht und wann deren einmal ein Ende und Aufhören sein werde. Wohlan, es soll vielleicht eine sonderliche Schickung Gottes sein, daß ich also genöthigt werde, meine fürgenommene, bis anher getragene Geduld und Stillschweigen wider meinen Willen und Vorsatz zu brechen und eines mit dem Andern herauszuschütten; denn es ist heut' nicht nur, sondern

---

[98]) „Nachdem ich von S. F. Gn. [Herzog Johann Friedrich d. M.] bis anhero nicht erfordert worden, auch gar kein Schreiben empfangen, ausgenommen einen offenen Zettel am 28. Juni, und darin etlich doch meines Theils ganz unverschuldete Bedrohung befindlich, daraus ich abnehmen muß, daß S. F. Gn. wider mich gefaßte unverdiente Ungnade noch nicht erloschen, und mir dann vor Bestrickung, so mir hiebevor in wahrender ersten Handlung neben dem Hauptmann von Wallenrod, dem von Etzdorf und meinem Schwager angeboten worden, und dergleichen thätlichen Processen nicht unbillig grauset, alldieweil der Meister solcher Processe, Dr. Brück, mein höchster und ärgster Feind um S. F. Gn. ist, welcher zweifelsohne seiner Natur, Art und Gewohnheit nach zu dieser Ungnade nicht wenig geholfen." Schreiben des Husanus an Herzog Johann Wilhelm, Heidelberg, 1. August 1566. S. Weim. Comm. P, 121, 9.

eine alte Regel, daß Gottes Werk durch widerwärtige Mittel geschehe" [99]).

Dieses Schreiben wurde vom Herzoge Johann Friedrich höchst ungnädig aufgenommen und ein „unbedächtiges, unziemliches, übermüthiges und trotziges" genannt, „aus welchem man die Ungeschicklichkeit und unbesonnene Thorheit des Husanus spüren könne. Das Sprüchwort sage, ein naseweiser Thor stifte oft mehr Gesperres und Verwirrung an, als zehn Verständige wiederum zurecht bringen und richtig machen könnten". Der Hofmarschall und Rath Caspar von Gottfart wurde nun mit dem Auftrage an den Hof des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gesendet, sich Husanus ausliefern zu lassen [100]). Der Kurfürst that dieß jedoch nicht und rieth zu gütlicher Beilegung der Sache. Husanus aber hatte sich bei dieser Gelegenheit gegen die ihm gemachten Beschuldigungen vertheidigt (15. October 1566) [1]). Er erklärte dieselben für durchaus grundlos und erlogen. Er habe dem Herzoge jederzeit treu, aufrichtig, ehrlich und unverdrossen gedient und sei dabei nicht selten in wirkliche Lebensgefahr gerathen. Auf seine mehrfachen Schreiben habe er keine Antwort bekommen. Deshalb bat er, ihn seiner ferneren Dienste zu entbinden [2]); er erbot sich dagegen, durch einen Revers sich zu verpflichten, „bis zu seinem Tode weder mit Worten, noch mit Werken etwas zum Nachtheile des Herzogs zu reden oder zu thun, sondern ihn in aller Unterthänigkeit ehren, lieben und werth halten zu wollen und Alles, was zwischen dem Herzoge und ihm vorgefallen, ewig zu verschweigen.

---

[99]) Weim. Comm. P, 118, 8.

[100]) Instruction, Grimmenstein, 30. September 1566, s. Weim. Comm. P, 118, 8.

[1]) Weim. Comm. P, 121, 9.

[2]) Husanus hatte 3000 Gülden unter der Bedingung von Herzog Johann Friedrich erhalten (1564), acht Jahre zu dienen. Da er aber nur zwei Jahre Dienste geleistet, so verlangte Herzog Johann Wilhelm, daß er von jenen 3000 Gülden nur so viel behalten sollte, als es pro rata betrug, das Uebrige ward zurückgefordert: S. Weim. Comm. P, 249—250, 8.

Ich will auch, sofern ich beim Gauger in Augsburg schadlos gehalten werde, Sr. F. Gn. die Kette, so ich Dr. Zasien hatte auf einen Fall zustellen sollen und welche gleichwohl den Werth der Gangischen Schulden bei weitem nicht erreicht, in Unterthänigkeit wieder überantworten" [3]).

Der Secretär Johann Rudolf, Husanus' Schwager, wurde nun aus persönlicher Rache Brück's der Hochverrätherei beschuldigt [4]). Er sollte die Geheimnisse des Herzogs dem Kurfürsten August verrathen, mit kurfürstlichen Dienern, als er noch Schösser zu Kapellendorf gewesen, sich verbunden und vereidet, die Schlüssel der Festung in Wachs abgedrückt haben, um dieselben den Feinden durch sein Weib zuzusenden. Auch ward ihm Schuld gegeben, er habe beabsichtigt, bei Nacht die Festung den Feinden zu öffnen und zu verrathen, damit Alle, welche sich darin befänden, den Herzog und seine Familie ausgenommen, erstochen werden sollten.

Auf diese nichtigen Anklagen hin wurde Rudolf wirklich ohne Weiteres gefangen gesetzt, an Ketten geschlossen, sogar zweimal gefoltert und erst nach der Uebergabe der Festungen wieder freigelassen. Die Folter ward so schrecklich bei ihm angewendet, daß der Kerkermeister erklärte, „wenn er Rudolf noch stärker spannen sollte [wie ihm der dabei stehende Canzler Brück gebot], so würde er gewiß wie eine Saite bersten, zumal ihm bereits das Blut aus dem Nabel gesprungen sei". Alle ihm gemachten Beschuldigungen waren unbegründet. Zur Rettung seiner Ehre wendete er sich nach seiner Freiwerdung an den Kurfürsten zu Sachsen, und dieser bezeugte ihm in einem Schreiben seine Unschuld (Dresden, 13. Mai

---

3) „Dr. Husani Bericht auf des Marschalls Anbringung und Suchung wider seine Person, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz übergeben, sammt seinen Gegenvorschlägen, wie Herr und Knecht in Gnaden und Gutem von einander zu bringen", s. Weim. Comm. P, 118, 8.

4) Aus einem Rescripte Kurfürst August's, Dresden, 13. Mai 1568, im Cod. Chart. B, no. 1041, S. 50, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

1568), was auch Kaiser Maximilian II. that (Wien, 5. Juli 1568) [5]).

Der Herzog Johann Friedrich ließ sich in seiner Verblendung nicht mehr von der Verkehrtheit seiner bisherigen Maßregeln überzeugen und beharrte auf seinen unerreichbaren und thörichten Ansichten, ungeachtet auch jetzt noch sein Schwiegervater, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, und der Kurfürst von Brandenburg ihn warnten, ungeachtet der Kaiser selbst (12. Mai 1566) [6]) ihm die unwiderrufliche Ausführung der Acht ankündigte und ihm befahl, die Aechter gefänglich einzuziehen und bis auf weiteren Bescheid sicher zu verwahren, auf daß sie nicht entkommen könnten. Dem Reichsbeschlusse zufolge mußte der Kaiser, wenn der Herzog diesem ernstlichen Befehle nicht Folge leistete, zu ernstlichen Strafmitteln greifen. Gern hätte er den Herzog damit verschont, wenn er sich nur gefügt hätte.

Schon am darauf folgenden Tage (13. Mai 1566) ließ der Kaiser Maximilian II. zu Augsburg ein erneuertes und verschärftes Achtsexecutionsmandat öffentlich ausrufen [7]) und sandte es dann (20. Mai) an den Kurfürsten August von Sachsen zu weiterer

---

[5]) Schon in seiner Schrift „Nothwendige wahrhafte Verantwortung“ ꝛc. hatte der Kurfürst Rudolf's Unschuld bezeugt. Es habe Rudolf nicht allein dem Kurfürsten oder seinen Räthen und Secretären niemals das Geringste geoffenbart und zugeschrieben, wie es ihm auch nicht wäre zugemuthet worden, sondern derselbe hätte vielmehr wider den Kurfürsten gehandelt, weil er gewöhnlich vor anderen Dienern des Herzogs Johann Friedrich alle heftige, unfreundliche und ungeschickte Briefe seines Herrn mit eigener Hand unterzeichnet und also einen besondern Widerwillen gegen den Kurfürsten bezeigt hätte. S. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 97. Vgl. Weim. Comm. P, 243—245, no. 4. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 38b.

[6]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 36. Cod. Chart. A, no. 207, p. 253, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[7]) Abdruck der Röm. Kay. May. Mandat und befehls an den Churfürsten zu Sachssen der Achts-Execution wider die Echtere und dero Receptatorn Herzog Johans Fridrichen von Sachssen ꝛc. 1566 (2½ Bogen. 4°). Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 36. Lünig, Codex German. Diplom. I, p. 633, no. 104.

Verbreitung. In demselben hieß es, Kaiser Ferdinand habe im Jahre 1563 wegen des landfriedbrüchigen Ueberfalls, Einnehmung und Plünderung der Stadt Würzburg die Hauptthäter und Rädelsführer, namentlich Grumbach, Stein, Mandelsloe, Zedwitz, Picht und Faistlin, in die Acht erklärt und bei hoher Strafe und Pön des Landfriedens, auch bei Verlust aller Regalien, Lehen, Freiheiten, Gnaden, Schutzes und Schirms in den kaiserlichen Erb- und Reichslanden, befohlen, sie nicht einzulassen, zu hausen, hofen, herbergen, ätzen, tränken, enthalten, leiden, dulden, fürzuschieben, durchzuschleifen, zu schützen, schirmen, vergleiten, ihnen auch nicht zu backen, mahlen, noch einige andere Hülfe, Förderung, Fürschub oder Beistand zu thun, sich auch sonst derselben nicht theilhaftig, noch ihnen anhängig zu machen, noch Gemeinschaft mit ihnen zu haben, weder heimlich, noch öffentlich [8]. Dieses Achtsexecutionsmandat sei bisher von Einigen nicht gehörig beachtet worden; es sei daher von den auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten und Ständen des Reichs die Erneuerung und Verschärfung jener Acht beschlossen worden. Ueberdieß wurde den Receptatoren, Helfern und Helfershelfern der genannten Aechter bei den Pflichten, mit denen ein Jeder dem Canzler und dem heiligen Reiche zugethan und verwandt sei, und bei des Kaisers und Reiches schwerer Ungnade und Strafe geboten, sich der Aechter zu entschlagen, und wenn sich dieselben noch bei ihnen aufhielten, sie dem Kaiser zu gebührlicher Strafe auszuliefern. Diejenigen aber, welche dem Achtsexecutionsmandate des Kaisers Ferdinand sich nicht gehorsam bewiesen hätten, sondern die Aechter bis daher bei sich unterschleift und aufgehalten hätten, sollten binnen drei Monaten wegen ihres Ungehorsams sich mit dem Kaiser aussöhnen. Auch wer künftighin die Aechter hausen und bergen würde, sollte ohne weitere fernere Erklärung der Acht verfallen sein. Wenn aber durch

---

[8]) Dieß war die gewöhnliche Formel der Reichsacht.

solche Bergung der Aechter ein Schaden erwachse, so sollte dieser von den Receptatoren bezahlt werden.

Das kaiserliche Schreiben vom 12. Mai beantwortete Herzog Johann Friedrich nur sehr kurz (15. Mai 1566). Der Handel sei wichtig und betreffe seine fürstliche Ehre. Er bitte nur um eine kleine Geduld; er wolle dem Kaiser durch eine eigene Botschaft so antworten, daß derselbe hoffentlich werde zufrieden gestellt werden [9]). Aber selbst diese weitläufige Rechtfertigung des Herzogs (20. Mai 1566) [10]) durch eine besondere Gesandtschaft (von Bünau) konnte des Kaisers Ueberzeugung nicht ändern. Der Kaiser verwies ihn vielmehr (2. Juni 1566) auf den frühern Befehl vom 12. Mai. Nur der Unwille des Kaisers war gestiegen und gab sich schon dadurch kund, daß dem Herzoge Johann Wilhelm allein die Belehnung über die von den beiden Brüdern beherrschten Länder ertheilt wurde (25. Mai 1566) [11]). Der Herzog Johann Friedrich wurde demnach schon förmlich wie ein Aechter angesehen.

Auch jetzt noch versuchte man, das Unglück von dem Herzoge Johann Friedrich, der wegen seiner sonstigen vortrefflichen Eigenschaften im Reiche beliebt war, abzuwenden. Johann Wilhelm war persönlich auf den Reichstag nach Augsburg gezogen, um die wegen Grumbach's beschlossene Execution durch seine Bitten abzuwenden. Hatte er seinem Bruder schon die große Gefahr, in welcher er sich befand, wiederholt zu Gemüthe geführt [12]), so schrieb

---

[9]) Cod. Chart. A, no. 207, p. 254, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 43.

[10]) Weim. Comm. P, 67—71, no. 3.

[11]) Der Kaiser erklärte, daß er Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen „auf dießmal aus beweglichen Ursachen allein zu seinem gebührenden Theile ohne Herzog Johann Friedrichen" die Belehnung ertheilt habe. S. v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, I, 59. Der Kaiser wollte den Herzog Johann Friedrich nicht eher belehnen, als bis er „den kaiserlichen Mandaten parirt und sich mit ihm ausgesöhnt" habe. Schreiben Eberhard's von der Thann an Landgraf Philipp von Hessen, Augsburg, 27. Mai 1566, s. Weim. Comm. P, 56, 6.

[12]) Coburg, 10. Mai 1566; Augsburg, 21. Mai, auch später noch, Coburg, 8. und 25. Juni 1566. S. Urkunde no. 45. Weim. Comm. P, 92—95, 9.

er ihm nun (Augsburg, 22. Mai 1566) „mit bekümmertem Gemüthe, daß er alle menschlichen möglichen Mittel und Wege angewendet, daß er aber durch sein Flehen und Bitten nichts habe erlangen können“. Er bittet seinen Bruder „ganz brüderlich zum Höchsten und Freundlichsten, sich, seine Gemahlin und Erben, auch unsere ungetheilte Landschaft und Festungen zu bedenken und solchem Unheile und Unglücke, welches gewiß nicht ausbleiben werde, wenn er dem Kaiser nicht parire, zuvorzukommen“ [13]). Der Rector und die Professoren der Universität Jena (Freitags nach Cantate d. i. 17. Mai 1566), Johann Stößel (16. und 19. Mai 1566), sogar eine Gesandtschaft, bestehend aus den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Augsburg, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, dem Herzoge Christoph von Würtemberg und einigen Grafen, machten im Namen aller Fürsten mit größtmöglichster Schonung die ernstlichsten Vorstellungen. Sie eröffneten dem Herzoge die erneuerte Achtserklärung gegen Grumbach und hielten ihm vor, was er vom Zorne des Kaisers zu erwarten habe [14]). Der Herzog wurde beinahe wankend, aber die bösen Einflüsterungen Grumbach's und seiner Genossen unterdrückten die mahnende und warnende Stimme seines Gewissens und öffneten trügerischen Hoffnungen die Thüre. Grumbach hatte einen höchst abenteuerlichen Plan entworfen, um dem Herzoge die Kurwürde wieder zu verschaffen. In Westphalen und am Rheine sollten Regimenter angeworben werden, welche zunächst die Bisthümer am Rheine plündern, dann in Franken einfallen, dem Bischofe von Würzburg Alles rauben, dann den Kurfürsten von Sachsen in die Enge treiben und die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt brandschatzen sollten. Zu gleicher Zeit sollten in der Mark und in

---

[13]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 11.

[14]) Instruction für die Gesandten der zu Augsburg anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände, 29. Mai 1566, s. Weim. Comm. P, 129, 11. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

Pommern mehrere Regimenter angeworben und mit ihnen der Kurfürst überfallen und aus seinen Ländern verjagt werden. Dann hoffte man den Herzog Johann Friedrich in Wittenberg zum Kurfürsten, und wenn beide Heere sich vereinigten, vielleicht gar zum Kaiser auszurufen [15]).

Anstatt sich zu beugen, gab der Herzog den Gesandten eine vom Canzler Brück verfaßte ausführliche Antwort (12. Juli 1566) [16]), in welcher er die Zuversicht ausspricht, der Kaiser werde von der Unschuld des Herzogs, und daß er nicht anders habe handeln können, überzeugt werden, wenn er ihm den ersten Ursprung der Händel auseinandergesetzt habe. Der Kaiser sei durch falsche Berichte und ungegründete Verleumdungen irre geleitet worden, und der Herzog habe eher des Himmels Einfall erwartet, als solche Resolutionen und Erklärungen des Kaisers. Nach der Auseinandersetzung des Streites fügt der Herzog bei, daß er Grumbach und seine Genossen nach der Einnahme von Würzburg, an welcher auch Heinrich von Staupitz mit Genehmigung seines Herrn, des Kurfürsten August von Sachsen, Theil genommen habe, in seinem Lande aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen und weitere Unruhen und Kriegsempörung im Reiche zu verhüten. Dadurch glaube er nicht nur dem Kaiser einen treuen Dienst geleistet, sondern auch die Wohlfahrt und den Frieden im deutschen Reiche befördert zu haben. Kaiser Ferdinand habe auch in einem seiner Schreiben zum Behufe der Aussöhnung und Aufhebung der Acht den Weg der Güte, nämlich durch die

---

15) Langueti historica descriptio. Thuanus, lib. 41. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 93.

16) Copey der Antwort, so Herzog Johans Friedrich zu Sachssen d. M. des Reichs abgesandten Botschaffiten, auff ir anbringen und werbung, Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelsloes und Wilhelmen von Steins halben gegeben. Anno 1566. Mit Beilagen von Lit. A bis H (15 Bogen. 4°). Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, p. 61. Glasey, Kern der Geschichte des chur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen, in den Beilagen no. 6. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 55. Weim. Comm. P, 130, 12. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

Fürbitte der Fürsten und Grumbach's und seiner Genossen demüthigste Abbitte, mit klaren Worten selbst vorgeschlagen. Diesem Vorschlage seien jene auch nachgekommen und hätten um solche kaiserliche Begnadigung und gütliche Aussöhnung unterthänigst gebeten, wie sie auch jetzt nochmals demüthigst darum bäten. Selbst der jetzige Kaiser habe ihm, dem Herzoge, jüngst durch seinen zu Wien gewesenen Gesandten erklären lassen, wie es ihm nicht mißfällig wäre, wenn er Grumbach und seinen Anhang bis zum künftigen Reichstage bei sich behalte; doch sollten sie sich friedlich, und ohne Jemanden zu beleidigen, verhalten. Ihm, als einem gehorsamen und unbescholtenen Fürsten des Reichs, wolle es nicht geziemen, sich an diesen ehrlichen Leuten, die, auf kaiserliche Nachlassung, ihr Vertrauen auf ihn gesetzt hätten, so ehrvergeßlich zu vergreifen und seine fürstliche Ehre und zugesagte Treue zu brechen, daß er sie gefänglich einziehen und verrätherisch auf die Fleischbank liefern sollte, zumal da diese guten Leute durch die erneuerte Achtserklärung nicht allein aller ihrer Güter wiederum entsetzt, sondern auch an ihren höchsten Ehren unschuldig verkürzt und darüber ihres Leibes und Lebens, gleich den Vögeln in der Luft, verlustig erklärt worden wären. Hierzu komme, daß er von Grumbach und seinen Genossen beständig an das ihnen zugesagte sichere Geleit erinnert würde. Er, der Herzog, habe von Kindheit an den christlichen und fürstlichen Vorsatz gehabt, nicht wider Gott, sein Gewissen und fürstliche Ehre und Treue zu handeln, viel weniger noch versprochene Treue und Glauben an Jemandem zu brechen, dabei aber doch dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam zu beweisen. Bei den jetzt einander widerstrebenden Gedanken sei er sehr bekümmert und bedürfe sehr eines guten Raths. Damit aber der Kaiser seine wahre Unterthänigkeit in der That erkenne, so sei er darauf bedacht, die guten Leute nicht aufzuhalten. Für Grumbach und dessen Genossen legt der Herzog zum Schlusse eine Fürbitte ein, damit endlich aller Mißverstand und alles Mißtrauen gänzlich aufgehoben und dagegen Friede, Ruhe und Einigkeit im ganzen Reiche

aufgerichtet werden möchte. Man möge Grumbach und seinen Genossen bei ihrer Abreise zu ihrem anderwärtigen Aufenthalte freien Paß und Durchzug ungehindert verstatten.

Mittlerweile war der zwischen dem Herzoge Johann Friedrich und dem Kurfürsten August abgebrochene Briefwechsel (s. oben S. 477) von dem letzteren wieder aufgenommen worden. Kurfürst August beantwortete das bis dahin unbeachtet gebliebene Schreiben Johann Friedrich's vom 13. März (Weiden, 29. Mai 1566) [17]. Er beschwerte sich, daß ihm der Herzog wegen eines so leichtfertigen und losen Mannes und Aechters dergestalt begegne und in einem so offenbaren und klaren Falle erst noch weitläufiges Recht anbiete. Weil nun aber wider Grumbach auf dem Reichstage zu Augsburg die Acht einmüthig beschlossen und der Herzog als Aufnehmer des Aechters vom Kaiser bei Strafe der Acht und Oberacht ernstlich angewiesen worden sei, die Aechter unverzüglich gefänglich einzuziehen, so hoffe der Kurfürst um so eher, daß der Herzog sich der nahen Blutsverwandtschaft und beschworenen Erbeinigung gebührlich erinnern und dem Beschlusse des Reichstages nachkommen werde.

Der Herzog war jedoch hiermit keineswegs einverstanden. In einer kurzen Antwort (1. Juni 1566) [18] versprach er eine ausführliche Entgegnung, die auch schon am 3. Juni 1566 erfolgte [19]. Der Graf Günther, hieß es darin, sei ungeachtet der ergangenen Vorladung nicht erschienen und habe erst nach verflossenem Termine den angesetzten Tag abgeschrieben. Der Kaiser habe durch einen besonderen Courier ihm, dem Herzoge, Grumbach's

---

[17]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung &c. sub N, 3, Lit. F, pl. 3b. Copeyen derer Schriften, so Herzog Johans Friedrich &c. sub Lit. M, pl. F, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 37. Hortleder, III, 195.

[18]) Copeyen derer Schriften, so Herzog Johans Friedrich &c. sub Lit. N, pl. G, 1b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 38. Hortleder, III, 196.

[19]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung &c. sub N, 3, Lit. G, pl. G, 2a. Copeyen derer Schriften, so Herzog Johans Friedrich &c. sub Lit. O, pl. G, 2a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 39. Hortleder, III, 196.

wegen ernstlich geschrieben, was um so weniger zu erwarten gewesen wäre, als der verstorbene Kaiser Ferdinand sich dahin erklärt habe, daß er sich gegen Grumbach aller Gebühr nach erzeigen wolle, wofern er durch ordentliche und im Reiche hergebrachte Wege sich entweder durch Güte oder den Weg Rechtens von der Acht losmachen und den Kaiser um Gnade und Vergebung anflehen würde. Der Herzog hoffe daher, von dem jetzigen Kaiser einen anderen Bescheid zu erlangen. Uebrigens möge der Kurfürst diese seine Entschuldigung freundschaftlich aufnehmen, sich gegen ihn und sein unbedeutendes Land und seine Unterthanen nicht aufbringen und Grumbach als einen alten, kranken und mit Podagra behafteten Mann aus ungnädigem Verdachte lassen.

Da ereignete sich ein neuer, für Grumbach's Sache höchst unangenehmer Vorfall. In der Nähe von Dresden hatte man Diebstahls wegen einen ehemaligen Diener Grumbach's, Hans Böhm aus Freiberg, eingezogen. Dieser sagte freiwillig und ungefragt im Verhöre (5. Juni 1566) aus, daß er von Stein und Grumbach mehrmals mit Geld gedungen worden sei, dem Kurfürsten August auf der Jagd aufzulauern, um ihn zu erschießen. Auf die Aussage hin, daß er einen Vetter in des Kurfürsten Diensten habe, sei ihm vom Herzoge selbst, von Grumbach und Stein ein graues Giftpulver eingehändigt worden, mit dem Befehle, zu seinem Vetter zu gehen und sich dort an die Köche zu machen, um das Pulver in das Essen des Kurfürsten zu werfen. Mit Gift und Schießen sollte Böhm dem Kurfürsten nach dem Leben trachten.

In einem zweiten Verhöre nahm Böhm seine Aussagen als unwahr zurück. Als jedoch die Tortur angewendet wurde, behauptete er wieder, daß seine erste Aussage die allein richtige sei. Dabei blieb Böhm, bis er hingerichtet wurde.

Kurze Zeit hierauf ward ein Straßenräuber, Philipp Blaß, in Dresden eingebracht[20]), der ähnliche Aussagen machte und un-

[20]) Philipp Blaß von Langensalza zeigte sich feindselig gegen die Erfurter und fügte ihnen vielen Schaden zu, ja er nahm (7. August 1564) einen

ter Anderem bekannte, daß ihm Grumbach reiche Belohnung geboten habe, wenn er dazu helfen könne und wolle, daß der Kurfürst aus dem Wege geräumt werde. Er behauptete aber, zu solcher meuchlerischen Handlung sich nicht verstanden zu haben. Herzog Johann Friedrich habe um diesen Plan gewußt[21]).

Kurfürst August hatte diesen offenbar unlauteren Aussagen der beiden Verbrecher Glauben geschenkt und dem Herzoge davon ausführliche Mittheilung gemacht (12. Juni 1566)[22]). Er gab ihm dabei wieder zu bedenken, ob es der Erbeinigung gemäß sei, solche Leute, die ihm mit Gift und Mord nach dem Leben trachteten, zu hausen, zu hegen und zu entschuldigen. Er hoffe, es werde eine Zeit kommen, wo der Herzog seinen „Unfug" selbst erkennen werde, und erwarte jetzt, daß er den kaiserlichen Befehlen schuldigst gehorchen werde.

Der Herzog Johann Friedrich fühlte sich hierdurch tief beleidigt und mit großer Empfindlichkeit und Bitterkeit antwortete er, daß er weder Blaß noch Böhm jemals gesehen, viel weniger sie habe vor sich kommen lassen, und daß er nicht das Geringste von ihren Unthaten wisse, womit man jetzt seinen fürstlichen Namen und seine Ehre zu verkleinern, zu beschmutzen und zu beschuldigen vermeine (16. Juni 1566)[23]).

Erfurter, Ilgen Milbitz, gefangen und ließ sich für seine Freigebung „eine stattliche Summe Geldes" zahlen. Kurfürst August von Sachsen versprach nun einem Bürger von Leipzig, Peter Ochße, 1000 Gülden, wenn er Philipp Blaß gefänglich einbrächte. Blaß wurde in einem Wirthshause zu Mücheln gefangen genommen und erst nach Freiburg, von da nach Leipzig und zuletzt nach Dresden geführt. S. Erfurter Chronik, Cod. Chart. B, 179, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[21]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. sub N. 4, pl. S, 1b.

[22]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. sub N. 4, Lit. J, pl. J, 1a. Copeyen derer Schriften, so Herzog Johans Friedrich ꝛc. sub Lit. P, pl. H, 1b; Q und R, pl. H, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 40. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 552. Hortleder, III, 198. Weim. Comm. P, 130, 12. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

[23]) Copeyen derer Schriften, so Herzog Johans Friedrich ꝛc. sub Lit. S, pl. J, 3a. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 41. Hortleder, III, 202.

Der Herzog ließ sofort Grumbach und Stein wegen jener neuen Beschuldigungen vernehmen und theilte das Resultat dem Kurfürsten mit (Grimmenstein, 27. Juni 1566)[24]). In Bezug auf die unerwiesene Aussage des Grafen Günther erbiete er sich, den Grafen nochmals vorzubescheiden, und damit der Kurfürst des Herzogs Unparteilichkeit desto besser erkennen und auf den wahren Grund der Sache kommen möge, solle derselbe einige seiner Räthe und vertrauten Diener abfertigen, um das Vorbringen beider Parteien mit anzuhören. Was sodann die lügenhaften Aussagen der beiden Verbrecher anbelange, so wäre es ihm ganz befremdlich und wunderbar, auch, wenn es der Kurfürst nicht selbst an ihn geschrieben hätte, sogar unglaublich gewesen, daß der Kurfürst auf ein solch' abscheuliches Mißtrauen wider ihn, als seinen nahen Blutsfreund, gerathen wäre und solchen erzwungenen nichtigen Urgichten zweier gefangenen, erst aus Furcht vor der Marter erschreckten und hernach gepeinigten Missethäter nicht allein geglaubt, sondern ihn auch unverholen beschuldigt hätte. Des Herzogs und seiner Vorfahren Art sei nie gewesen, mit unansehnlichen, geringen und leichtfertigen Leuten, wie diese Uebelthäter wären, umzugehen, mit ihnen Gemeinschaft zu haben und sie in's Zimmer kommen zu lassen. Der Kurfürst hätte sich billig der Erbeinigung erinnern sollen, nach welcher ein jeder Erbeinigungsverwandter verpflichtet wäre, den andern mit aller Treue zu lieben, zu ehren, zu fördern, und was dem andern an seinen Ehren und Würden zum Nachtheile gereichen möchte, zu verhüten und abzuwenden. Es gebühre aber keinem Theile, einen Missethäter in seinen nichtigen Urgichten zu bestärken, und also viel weniger, durch ungereimte, fremde und in allen Rechten verbotene Fragen demselben Anleitung zu geben, daß er auf Personen, an die er sonst niemals gedacht hätte und die ihm viel zu hoch wären, besonders aber auf

---

[24]) Copeyen derer Schriften &c. sub Lit. T, pl. J, 4b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 7, §. 42. Hortleder, III, 203. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, IV.

einen erbvereinigten Fürsten und dessen Diener etwas erdichte und sich dadurch der scharfen Frage entledige. Die abgedrungenen Urgichten wolle er auf ihrem schnöden Unwerthe beruhen lassen, indem sie viel zu gering wären, als daß er deshalb seine rechtlichen Behelfe dawider gebrauchen oder mit dem Kurfürsten viel darüber disputiren sollte [25]).

Grumbach und Stein verantworteten sich auf die ihnen gemachte Mittheilung des kurfürstlichen Schreibens in einer weitläufigen Erwiderung und Gegenschrift (28. Juni 1566) [26]), die der Herzog dem Kurfürsten gleichfalls zusendete. So wenig aber die ersteren sich einer Schuld bewußt waren, so wenig ließ sich der Kurfürst von ihrer Unschuld überzeugen. Grumbach und Stein erboten sich, eidlich zu erhärten, daß sie weder Böhm noch Blaß je gesehen, noch um ihr Thun und Lassen etwas wüßten. Aus zwei beigelegten Magdeburgischen Briefen (2. u. 7. Juli 1566) [27]), von denen freilich der Kurfürst nichts wissen wollte, geht hervor, daß beide Verbrecher durch große Marter und Pein zu solchen Aussagen gezwungen worden sind, daß sie aber vor der Hinrichtung, als sie gesehen, daß sie sterben mußten, dieselben widerrufen haben und daß sie Grumbach gar nicht kannten.

Der Kurfürst fand es befremdend (Hohnstein, 3. Juli 1566) [28]), daß der Herzog sein Ansuchen, das sein, des Kurfürsten, Leib und Leben beträfe, erstlich für eine Zunöthigung achten wolle und hernach die Entschuldigung des Aechters mehr als seine Vorstellung

---

25) Weim. Comm. P, 130, 12.

26) Copeyen derer Schriften ꝛc. Lit. B, pl. L, 1b. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 42. Hortleder, III, 206. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 565.

27) Copeyen derer Schriften ꝛc. sub Lit. W, pl. O, 2b. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 42. Hortleder, III, 214 u. 215. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

28) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. sub N. 4, Lit. K, pl. J, 2b. Copeyen derer Schriften ꝛc. sub Lit. X, pl. O, 3b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 7, §. 44. Hortleder, III, 215.

gelten lasse, was er Gott und der Zeit befehlen müsse. Der Aussage Böhm's gegen des Herzogs eigene Person habe er keinen Glauben geschenkt, Böhm habe auch zuletzt ausgesagt, er habe den Herzog nur deshalb genannt, weil er gehofft, auf solches Bekenntniß vom Kurfürsten begnadigt zu werden. Sein Bekenntniß aber in Betreff Grumbach's und Stein's habe Böhm bis zum Tode festgehalten. Ueberdieß berief sich der Kurfürst auch noch auf die Aussage des Obersten Christoph von Zedwitz (vom 21. Mai 1566), nach welcher letzterer in Grumbach's und Stein's Anschläge auf das Leben des Kurfürsten hätte mit hineingezogen werden sollen. Zedwitz habe aber diesen Antrag von sich gewiesen [29]).

Die Mittheilung von der Geburt des Prinzen Johann Ernst (10. Juli 1566) [30]) beantwortete der Kurfürst mit einem Glückwunsche (Stolpen, 15. Juli 1566) [31]), welchem hinzugefügt war, daß der Herzog doch endlich einmal seinen Unfug, zu dem er ohne Zweifel durch die Aechter bisher verleitet worden sei, merken und erkennen werde.

Demungeachtet rühmte der Herzog in seiner Rückantwort (20. Juli 1566) [32]) die Aufrichtigkeit und Treue Grumbach's. Da er aber ein längeres Verbleiben desselben in seiner Nähe nicht für gerathen hielt, so erbot er sich endlich, ihn von sich zu lassen, wenn er nur seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen fortgebracht werden könnte. Grumbach sei bettlägerig geworden, und

---

[29]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c. sub N. 4, Lit. H, pl. S. 2a. Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. X, pl. P, 2a. Rudolphi, Gotha, Diplom. II, c. 7, §. 44.

[30]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c. sub N. 7, Lit. O, pl, O, 4b. Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. Y, pl. S, 4b, u. T, 1a. Rudolphi, Gotha Diplom., II, c. 7, §. 45. 48. Hortleder, III, 226.

[31]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, 93. Hortleder, III, 227. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VI, 597.

[32]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. AA, pl. T, 2a. Rudolphi Gotha Diplom. II, c. 7, §. 49. Hortleder, III, 227.

der Kaiser werde hoffentlich dem schwachen, kranken, alten und verlebten Manne einen kleinen Verzug gönnen.

Ebenso wenig vermochten die allerdringendsten Bitten der Herzogin Dorothea Susanna, Johann Wilhelm's Gemahlin, etwas auszurichten. Dem herzlichen Glückwunsche zur Geburt eines Prinzen, welchen sie ihrer Schwester Elisabeth schrieb, hatte sie die Worte hinzugefügt: „Nachdem landrüchig, daß Jedermann sagt, in was für Beschwerung Dein herzlieber Herr und Gemahl von wegen Wilhelm v. Grumbach's kommen wird, weil S. L. ihn nicht von sich thun will und der K. M. Befehl nicht gehorchen; weil dann, wie ich vernommen, Alles verordnet ist, daß Ihre Majestät S. L. darneben überziehen und das Land verderben lassen will: so bitte ich Dich doch zum Höchsten und durch und um Gottes willen, dem großen Jammer und Elende zuvorzukommen und Deinen herzlieben Herrn und Gemahl um Gottes willen und zum Höchsten zu ersuchen und zu bitten, daß er doch der K. M. gehorche. Daran thust Du dem allmächtigen Gott ein ganz wohlgefälliges Werk, und wird es auch die ganze Landschaft mit ihrem warmen Gebete unterthänig wieder um Dich verdienen. Doch habe ich aus großer schwesterlicher Liebe und Treue nicht können umgehen, Dich darum zu ersuchen und zum Höchsten zu bitten. Auch, meine allerliebste Schwester, gedenkst Du nimmer an die Rede, die unsere freundliche herzliebe Schwester, Herzog Erich's Gemahl, zu uns hier zu Coburg sagt, da sie fragt, ob Grumbach hier bei unsern Herren wäre? Da sagten wir: ja. Da sagt J. L. darauf: er hat euern lieben Vetter seligen, Markgraf Albrecht, um Land und um Leute gebracht. Gott behüte euere beiden Herren, daß sie ihm nicht zu viel folgen, daß es E. L. nicht auch so geht. Auch, meine liebste Schwester, thu Du das Beste bei Deinem Herrn, bitte, vermahne, so viel Du kannst und magst. Gott der Allmächtige wird Dir's nicht unbelohnt lassen“ [33]). Die wohlgemeinte War-

---

[33]) Schreiben der Dorothea Susanna an Elisabeth im Juli 1566. S. Cod. Chart. A, 63 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

nung blieb ohne allen Erfolg, so wie es alle früheren und nachfolgenden waren.

Die drei Notariatsinstrumente (13., 21. u. 24. Juni 1566) [34]), welche die beiden Verbrecher Böhm und Blaß betrafen und dem kurfürstlichen Schreiben beigelegen hatten, händigte der Herzog an Grumbach und Stein aus, worauf diese eine zweite Verantwortung und Widerlegung der ungegründeten Anklagen übergaben (27. Juli 1566) [35]).

Der erbitterte Kurfürst brach von nun an allen weitern Schriftwechsel in dieser Sache mit dem Herzoge ab und ließ den Empfang des letzten Schreibens vom 20. Juli, sowie noch eines späteren vom 7. August 1566, nur durch seine kurfürstliche Canzlei bescheinigen [36]). Dabei ließ der Kurfürst Abschriften von den erneuerten Bekenntnissen Graf Günther's und Christoph's von Zedwitz mitschicken, die Grumbach zur Verantwortung mitgetheilt wurden.

Grumbach that das schon am 5. August 1566 [37]). Seine Vertheidigung ward alsbald dem Kurfürsten zugeschickt (7. August) [38]). Dieser nahm jedoch keine Notiz davon; in höchster Erbitterung schrieb er vielmehr an den Landgrafen Philipp von Hessen: „Man schreibt uns, daß Herzog Johann Friedrich seine Antwort, so er jüngst des Reichs Gesandten gegeben, zu Gotha drucken lasse. Wird er uns ferner mit Drucken oder sonst schmä-

---

[34]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c. sub N. 5; pl. L, 1a, N. 6; pl. M, 1b. N. 7, pl. N, 2a. Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. X, N. 1, pl. P, 4a; X, N. 2, pl. O, 4a; X, N. 3, pl. X, 4a. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 44.

[35]) Copeyen derer Schriften 2c. pl. Y, 1b. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 52. Hortleder, III, 235.

[36]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. BB, pl. V, 2b, u. Y, 1a. Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c. sub N. 2, pl. L, 1b. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 49 u. 51. Hortleder, III, 231 u. 235.

[37]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c. sub N. 7, Lit. P, pl. V, 4a. Copeyen derer Schriften 2c. pl. BB, 3b. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 52. Hortleder, III, 244.

[38]) Copeyen derer Schriften 2c. sub Lit. CC, pl. V, 4b; Y, 1a. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 7, §. 51.

hen und angreifen, so wollen wir auf Wege trachten, daß ihm solches verboten werde, es koste Stumpf oder Stiel; denn mit Gegenschmähen und Bücherschreiben wollen wir uns nicht einlassen." Landgraf Philipp bat hierauf den Herzog, den Druck zu unterlassen; denn er kenne den Kurfürsten „also, daß er kein Scherzvogel" sei [39]).

Der Streit war durch jenen Zwischenact in ein neues Stadium getreten. Die Lüge mußte jetzt die Flamme der Zwietracht schüren. Die gegenseitige Erbitterung zwischen Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich war auf das Höchste gestiegen. Grumbach aber ward von seinem Schicksale fortgerissen und zur Verzweiflung getrieben. Alles deutete darauf hin, daß es auf sein Leben abgesehen war. Darum wollte er es so theuer wie möglich verkaufen, und hatten seine Feinde sich unehrlicher Mittel gegen ihn bedient, um ihn zu stürzen, so glaubte er jetzt auch Alles aufbieten, selbst unerlaubte und strafbare Mittel anwenden zu müssen, um wo möglich seine Zwecke doch noch zu erreichen. Ein verzweifelter Kampf stand bevor.

Schon am 18. Juli 1566 hatte Herzog Johann Friedrich in bitterem Tone seinen Erbeinigungsverwandten und anderen Fürsten geschrieben [40]), der Kurfürst habe „ganz geschwinde und gefährliche Praktiken" gegen ihn und die Seinigen im Werke. Insbesondere befleißige sich sein Vetter, ihn beim Kaiser durch mancherlei unerfindliches Vorbringen in beschwerliche Ungnade und bei seinen Freunden in Argwohn und Verdacht unziemlicher erdichteter Händel zu bringen und so an allen Orten Unfreundschaft, Widerwillen und Mißverstand gegen ihn unverschuldeter Weise zu erregen. Sein Vetter habe nicht genug daran, daß er früher seinen Vater, ihn und seinen Bruder um ihren Stand und uralt-

---

[39]) Friedewald, 21. August 1566, s. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 32a, no. 16.

[40]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung 2c., Beilage no. 1.

väterliches Kurfürstenthum und um den größten Theil ihrer Lande und Leute habe bringen helfen, sondern er trachte ihm auch nach seiner Ehre, Leib und Leben und den wenigen übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Lande und Leute. Er wisse auch, der Kurfürst wäre nicht der geringste Urheber und Anstifter der erneuerten Achtserklärung. Er bittet um guten Rath, wie er sich zu verhalten habe, und um Hülfe und Beistand. Beim Kaiser aber möchten sie vermitteln, daß er des kaiserlichen Schutzes, auch Religions- und Landfriedens sich getrösten könnte, und daß Grumbach und seine Genossen von ihren beschwerlichen Sorgen, von ihrer Last und unverschuldeten Achtserklärung erledigt werden möchten.

Gegen diese Anschuldigungen vertheidigte sich der Kurfürst in einer weitläufigen Gegenschrift[41]). Er weist die „ungegründeten und erdichteten Bezüchtigungen" des Herzogs mit Unwillen von sich ab und wirft demselben vor, daß er ihn, den Kurfürsten, seine Lande, Kirchen und Schulen durch Verleumder habe schmähen lassen. In gedruckten Schriften seien sein Bruder Kurfürst Moritz und er selbst Abtrünnige von der wahren christlichen Religion gescholten und als Verfälscher derselben ausgeschrieen worden. Das sei aber geschehen, damit er, der Kurfürst, von seinen eigenen Leuten verfolgt und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Als man den Verfasser einer solchen Lästerschrift, Dr. Basilius Monner zu Jena, ausfindig gemacht und gegen ihn der Erbeinigung gemäß geklagt hätte, so habe der Herzog denselben nicht nur nicht bestraft, sondern ihn vielmehr entschuldigt und in Schutz genommen[42]). Schalksnarren hätten dem Herzoge durch erdichtete

---

[41]) Die Schrift führt den schon oben S. 473 angeführten Titel: „Nothwendige wahrhafte Verantwortung" ꝛc.

[42]) Jedenfalls ist damit die oben S. 142 angeführte Schrift von Christian Aleman — unter welchem Namen Basilius Monner zu verstehen ist — gemeint. Unrichtig aber ist die Beschuldigung des Kurfürsten August, daß der Herzog Johann Friedrich keine Maßregeln zur Unterdrückung jener Schmäh-

Träume Hoffnung gemacht, wieder Herr der Kurlande zu werden. Pharisäische Theologen wären in ihrem Gezänke und aufrührerischen Geschreie unterstützt worden. Als man aber gesehen hätte, daß sie zu nichts zu gebrauchen seien und daß man selbst vor ihrem Banne nicht sicher sein könne, hätte man sie aus dem Lande vertrieben. Weiter habe man diejenigen in öffentliche Dienstbestallung, Schutz und Schirm genommen, die sich theils bei dem Kurfürsten verschalket, d. h. strafbar gemacht, und wegen Schulden, Raubs und Mords flüchtig geworden, theils durch den Kaiser und das ganze Reich in die Acht und Oberacht erklärt seien. Es sei ein falsches Vorgeben, daß Heinrich von Staupitz mit Genehmigung des Kurfürsten an der Plünderung der Stadt Würzburg Theil genommen habe. Er habe sich deshalb beim Kurfürsten schriftlich entschuldigt und dabei gesagt: „Wer mir solches nachsagt, der lügt und dichtet mir's an als ein ehrloser und verzweifelter Bösewicht.“ Daraus könne man sehen, was von dieser unwahrhaften Bezüchtigung des Kurfürsten zu halten sei. Insonderheit müsse der Kurfürst anführen, daß der Herzog einen flüchtigen Forstknecht Namens Georg Tübel oder Dobel, von dem fast im ganzen Reiche das Geschrei erschollen, er hätte den Kurfürsten auf der Heide erschossen, zu sich nach Gotha genommen und eine lange Zeit unterhalten habe. Derselbe wäre auch durch Grumbach ermahnt und ersucht worden, sich zur Fahung oder Entleibung des Kurfürsten gebrauchen zu lassen, und als er sich geweigert, das zu thun, sei er bei ihnen dergestalt verhaßt geworden, daß er seines Lebens nicht mehr sicher gewesen, sondern davon hätte fliehen müssen [43]). Es sei unverantwortlich, daß Grum-

---

schrift ergriffen habe. Ein Erlaß der drei Herzöge an den Rath zu Gotha (Weimar, Sonntags Trinitatis 1557, im Stadtraths-Archive) befiehlt ausdrücklich, das Aleman'sche Buch in Gotha nicht verkaufen zu lassen.

[43]) Nothwendige wahrhafte Verantwortung rc., Beilage sub N. 4. Grumbach gestand zwar später in seiner gütlichen Aussage (Montags nach Misericordia d. i. 14. April 1567), daß dem Tübel auf seine Bitte Unterhalt gegeben worden sei, weil er aber „ein lockerer Vogel“ gewesen, habe er ihm

bach von dem Herzoge ohne Scham entschuldigt werde; denn Grumbach's mörderische Anschläge wider den Kurfürsten wären offenbar, und sein beständiger Vorsatz wäre gewesen, zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge ein schädliches Mißtrauen und Uneinigkeit, auch endlich ein Blutbad anzustiften, weshalb er sich zum Herzoge begeben und gedacht hätte, den Rautenkranz im Hause Sachsen, wie vor einigen Jahren den rothen Adler im Lande Franken, seinem Rühmen nach, zu zerreißen, auch in Entstehung desselben dem Kurfürsten nach Leib und Leben, Land und Leuten zu trachten. Hierzu habe er alle Mittel gebraucht und nichts unterlassen, was zu beschwerlicher Nachrede, Verunglimpfung und Verkleinerung des Kurfürsten, besonders bei dem Adel, gereichen könne. Alles bloß zu dem Ende, daß, wenn er erst mit seiner meuchlerischen Blutrotte den Kurfürsten mit giftigen Verleumdungen und Lügen bei Jedermann verhaßt gemacht, er alsdann die Gelegenheit ersehen und mit Hülfe des Adels, den er mit listigen und geschmierten Worten und zauberischer Verblendung an sich gezogen, an den kurfürstlichen Landen seinen Muth kühlen und hierauf ferner den Aufstand des Adels wider die Fürsten, womit er von Jugend auf umgegangen, in's Werk richten wollte. Seine eigenen Schriften an den Kaiser und die Fürsten wiesen solches aus. Auch wäre es bekannt, wie Grumbach den Herzog wider den Kurfürsten verhetzt und ihn vertröstet habe, einen großen Herrn aus ihm zu machen und des Kurfürsten Land und Leute in einer bestimmten Zeit ohne Schwertstreich in dessen Gewalt zu bringen.

---

nicht viel vertrauen wollen. S. Weim. Comm. P, 211—216, 3. Grumbach leugnet ferner nicht, daß er, „um den Kurfürsten niederzuwerfen und zu fahen, 100 Gülden entlehnt habe und denen, so sich hierzu brauchen zu lassen erboten, zustellen wollen". Aber er habe daran gedacht, wie es ihm mit dem Bischofe zu Würzburg ergangen sei, und deshalb habe er zu Ernst von Mandelsloe gesagt: „wir müssen des Vorhabens müßig stehen; denn wenn der Kurfürst einen Schaden litte, dürften wir nicht allein in deutschen Landen, sondern auch in der ganzen Christenheit nicht bleiben." S. Gruner, Einige zur Geschichte des Herzogs Johann Friedrich gehörige Urkunden, p. 277.

Die Schrift machte außerordentliches Aufsehen und blieb selbst beim Herzoge nicht ohne Wirkung. Er schwankte, ob er die Aechter noch länger bei sich schirmen sollte [44]). Doch diese, an Recht und Gerechtigkeit schon längst verzweifelnd, betraten den Weg des Verderbens und Verbrechens. Sie hielten den Herzog in ihren Netzen fest und erweckten in ihm schwindelnde und unausführbare Plane. Ein derartiger an's Wunderbare grenzender Anschlag ist in einer für David Baumgärtner ausgefertigten Instruction [45]) zu finden. Baumgärtner sollte dem Kaiser vortragen, wie der deutsche Adel und vorzüglich Grumbach, Stein und Mandelsloe zur Wohlfahrt des Hauses Oesterreich dem Kaiser dienen wollten. Wenn der Kaiser entgegne, daß die Fürsten sich dem ernstlich widersetzen würden und dadurch Zerrüttung im Reiche und Blutvergießen entstehen könnte, so solle Baumgärtner antworten, daß Grafen, Herren und Ritterschaft bei den großen Beschwerden, die sie zu tragen hätten, dem Kaiser sich anschließen würden. Es sollten auch nur die angegriffen werden, welche dem Kaiser zuwider wären, namentlich Kurfürst August, der Tag und Nacht darauf sinne, wie er die Kaiserkrone erlangen und das Haus Oesterreich niederdrücken könne, weshalb er um sich greife und Feinden und Freunden nehme, was er bekommen könne. So habe er die Stifter Meißen, Merseburg, Zeitz und Naumburg eingenommen und trachte nun auch nach den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Ebenso suche er seinen Vetter Herzog Johann Friedrich um das Wenige, was er noch besitze, vollends zu bringen, und wenn der Kaiser mit Tode abginge, so würde er dessen Erben sicher vom Kai-

---

[44]) Historica descriptio bei Schardius, p. 97.

[45]) Die aus dieser Zeit stammende Instruction führt den Titel: „Die landfriedbrüchige, blutgirige, verreterische und schelmische verfluchte Instruction, darinn Wilh. von Grumbach durch Herrn David Baumgärtner das gantze Römische Reich in einander zu werffen, aller Ding aufzuheben und eigen zu machen sich verreterisch unterstanden. Darum er den Verreters Lohn billich entfangen.“ Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2. Vgl. Christian Ferd. Schulze, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen. Gotha, 1832, p. 219.

serthrone verdrängen. Der Kaiser möge deshalb zugeben oder durch die Finger sehen, daß jenem sein Vorhaben gebrochen und er unerwarteter Dinge von Land und Leuten gestoßen und diese dem frommen, löblichen Fürsten Herzoge Johann Friedrich zugestellt würden. Des Herzogs Diener, Grumbach, Mandelsloe und Stein, wüßten wol, wie solche Dinge anzugreifen wären. Um Alles in's Werk zu setzen, möge die Acht, in welcher sie ständen, eine Zeit lang suspendirt werden. Der Kaiser möge diese Dinge nicht aufgeben. Geld und Kriegsvolk wollten sie herbeischaffen, und er werde durch sie ein wahrer Herr des römischen Reichs werden, Jedermann Recht schaffen und sein Einkommen vermehren können.

Es ist nicht klar, ob diese Anträge dem Kaiser wirklich gemacht worden sind; aber es ist zu vermuthen, daß die Instruction bei der Einnahme des Grimmensteins unter den vorhandenen Papieren mit gefunden worden ist und nicht wenig zur Verschärfung der Strafen beitrug, auch später die Wiederfreigebung des Herzogs Johann Friedrich aus der kaiserlichen Gefangenschaft verhindert haben mag. Offenbar war Grumbach der Erfinder dieses Plans, und der Herzog war verblendet genug, die Ausführung solcher gaukelhaften Ideen für möglich zu halten[46]).

Jedenfalls verhinderte die schnelle Ausführung der Acht die Abschickung Baumgärtner's an den Kaiser. Ein scharfes Pönalmandat (aus dem Feldlager zu Ebersdorf, 12. August 1566)[47]) hatte den Herzog nochmals zum Gehorsame gegen den Kaiser aufgefordert. Ueberdieß ermahnten ihn dazu wiederholt und in sehr ernster Weise sein Schwiegervater, Kurfürst Friedrich

---

[46]) Im Cod. Chart. A, no. 1195, welchen Justinus Menius verfaßte, heißt es fol. 80 am Rande dieser Instruction: „Diese Instruction ist in der Canzlei gefunden worden, aber es ist die Abfertigung Baumgärtner's nie in's Werk gerichtet worden.“

[47]) Müller, Annales, p. 140. Weim. Comm. P, 71, 4.

von der Pfalz [48]), der Herzog Wilhelm von Jülich [49]) und der Landgraf Philipp von Hessen [50]). Letzterer bat „um Gottes des Herrn und seines heiligen Wortes willen, auch des Herzogs Weib und Kindern, Land, Leuten, Kirchen und Schulen zu Gutem", Grumbach zu entfernen. Johann Friedrich erklärte sich auch anfänglich bereit (Grimmenstein, 18. Juli 1566), Grumbach und seine Genossen nicht länger bei sich zu behalten, um so mehr, als Grumbach selbst hierzu um Erlaubniß nachgesucht habe. Im Augenblicke aber war die Abreise Grumbach's unmöglich, weil er von seiner gewöhnlichen Krankheit, dem „Zipperlein", befallen und bettlägerig war. In solchem Zustande könne man doch den „guten, ehrlichen Mann" nicht wegweisen [51]). Uebrigens bat der Herzog den Kaiser um freies Geleit für Grumbach, damit derselbe aus dem Reiche gehen könne; er erlangte es aber nicht [52]).

Anstatt Folge zu leisten und sein Wort wahr zu machen, ward Johann Friedrich von den Aechtern vielmehr vermocht, sich zu rüsten. Er suchte nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen, erließ an alle Rittmeister im Lande ein Ausschreiben, sich nicht in fremde Kriegsdienste zu begeben (19. August 1566) [53]), warb Truppen und sendete, von Grumbach verleitet, im October 1566 einen Abgeordneten, Georg Tasch (Dasch), auf den von der

---

48) Heidelberg, 7. u. 30. August, und Neuschloß, 16. September 1566.

49) Cleve, 14. Juni und 12. Juli 1566. Düsseldorf, 29. Juli 1566.

50) Marburg, 29. Mai und 13. Juli 1566. Treisa, 2. August 1566.

51) Grimmenstein, 8. August 1566, s. Urkunde no. 46.

52) „Dieweil es aber offenbar,
wie ihm [Grumbach] all Straß verleget war,
hat Hans Friedrich der mittler Herr
bewacht sein Stamm und Ehr,
sein Diener wollt er liefern nit,
den Kaiser unterthenig bitt,
daß er ihm wollte frei Geleit
aus dem Reiche geben; kein Bescheid
ihm worden ist."
(Aus der „Grabschrift".)

53) Weim. Comm. RR, G, no. 2.

fränkischen Ritterschaft der Türkenhülfe wegen abgehaltenen Rittertag zu Schweinfurt, welcher um Hülfe und Unterstützung bitten mußte, aber „ungehört und mit Schimpf wieder von dannen zog“ [54]).

Den vorhin gedachten Fürsten, welche den Herzog so wohlmeinend gewarnt hatten, schrieb Johann Friedrich noch am 4. December 1566, sich bitter über den Kurfürsten August beklagend und seine eigene Unschuld betheuernd. Während er sich noch kurz zuvor bereit erklärt hatte, die Aechter nicht länger bei sich zu dulden, suchte er jetzt wieder ihr Verhalten zu rechtfertigen. „Da denn nun“, schrieb er, „die ehrlichen, guten Leute so beständig, fest und treu ob uns halten und sich durch nichts von uns abwenden lassen, ungeachtet aller bevorstehenden Gefahr und Verlust des Leibes, Lebens, Guts und Bluts, so erkennen wir uns hinwieder auch schuldig, da wir anders die Ehre betrachten und uns selbst nicht ewigen Schimpf, Hohn und Spott zuziehen und bis in unsere Grube nachfolgen lassen wollen, daß wir um der Pfaffen willen die guten, ehrlichen Leute nicht also jämmerlich im Stiche und gewärtigen lassen dürfen, daß sie des nächsten Tags zum großen Verderb und Verlust ihrer Güter, auch um Leib und Leben gebracht werden.“

Wenige Tage darauf (12. December 1566) [55]) erklärte der Kaiser Maximilian II., welcher bei längerer Verzögerung einen Adelsaufstand befürchtete, von Wien aus den Herzog Johann Friedrich in die Acht. Der Herzog habe nunmehr über das dritte Jahr einen beharrlichen, seiner Person ganz beschwerlichen und im heiligen Reiche deutscher Nation zuvor von Fürsten nicht viel erhörten

---

[54]) Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, p. 261.

[55]) Abdruck der Röm. Kay. May. rc. Mandat rc. plag. E, 3b. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 7, §. 53. Lünig, Reichs-Archiv, VI, no. 270. Part. Spec. Cont. I, p. 628. Müller, Annales, p. 140. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 134.

Ungehorsam, Hohn und Hochmuth ausgeübt, indem er trotz wiederholter Verbote Grumbach und seinen Mitächtern den Aufenthalt verstattet, die auf dem letzten Reichstage publicirten Achts- und Pönalmandate verachtet, die gutherzige Ermahnung und Warnung der Reichsstände hintangesetzt und die kaiserliche Hoheit angetastet habe. Ueberdieß habe er erst kürzlich die Reichsritterschaft, obwohl vergeblich, aufzuwiegeln gesucht und sich zum Schützer und Vertheidiger der Aechter aufgeworfen. Der Kaiser wolle solchem abscheulichen und im heiligen Reiche von einem fürstmäßigen Stande bei Menschen-Gedächtnisse nicht leicht erfahrenen Trotze, Hochmuth und Widerspenstigkeit nicht länger nachsehen und thun, was seine und des Reichs Ehre, Hoheit und Ansehen erfordere. Demzufolge erklärte er den Herzog als wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptator und ungehorsamen Widerstreber der kaiserlichen Mandate in die Acht.

Schon am folgenden Tage (13. December 1566)[56]) wurde der Kurfürst August als Kreisoberster des obersächsischen Kreises zu eiliger Vollziehung der Acht — wie dieß schon auf dem Reichstage zu Augsburg ausgemacht war — gegen Herzog Johann Friedrich aufgefordert. Kurfürst August war nicht unvorbereitet; denn der Kaiser hatte ihm schon früher aufgetragen, sich in der Stille zu rüsten, und mit Freuden übernahm er jetzt des Kaisers Antrag. Sein Rachegefühl ließ ihn keinen Blick in die Vergangenheit thun und seines am Kaiser zum Verräther gewordenen Bruders Moritz gedenken, sonst hätte er wol der Aufforderung nicht entsprechen können. Die vier Thüringen zunächst gelegenen Kreise, der obersächsische, niedersächsische, westphälische und fränkische, erhielten Befehl, sich bereit zu halten und dem Kurfürsten auf Verlangen jegliche Hülfe und Unterstützung zu leisten.

---

[56]) Abdruck der Röm. Kay. May. ꝛc. Mandat und befehls an den Churfürsten zu Sachssen ꝛc. der auff jüngstem Reichstage zu Augspurg durch Churfürsten, Fürsten und Stände einhelliglich beschlossenen Achts-Execution halben. 1566 (3½ Bogen. 4°).

Dem Kurfürsten wurden drei besondere Kriegscommissäre zugeordnet, Graf Otto von Eberstein, Christoph von Carlowitz (von Kurfürst August dem Kaiser vorgeschlagen, 3. December 1566) und Fabian von Schönaich. Sie erhielten durch eine kaiserliche Instruction (14. December 1566)[57]) den Auftrag, die Ausführung der Acht zu beschleunigen und des Herzogs Johann Wilhelm halben die armen, unschuldigen Unterthanen so viel wie möglich zu schonen und mit Milde zu behandeln, Rauben und Plündern auf keine Weise zu gestatten, damit Johann Wilhelm das Land nicht „mit den bloßen Strümpfen und vielleicht gar in beschwerlich Verderben gesetzt" übernehmen müsse. Ferner sollten die kaiserlichen Commissäre die Unterthanen von ihrem dem Herzoge Johann Friedrich geleisteten Huldigungseide, von ihren Lehens- und anderen Pflichten entbinden und Land und Leute dem Herzoge Johann Wilhelm zuweisen. Endlich sollten sie die Abtretung und Einräumung der Herrschaft Leutenberg an Graf Günther von Schwarzburg in das Werk setzen, da Herzog Johann Friedrich den kaiserlichen Befehlen in diesem Punkte bisher widerstrebt hatte (s. oben S. 194).

Eine kaiserliche Vollmacht befahl den Kriegscommissären (23. December 1566)[58]), mit aller Strenge des Gesetzes gegen die Aechter zu verfahren. Dieß wäre jedoch nicht nöthig gewesen, da der Kurfürst August als unbedingter Bevollmächtigter nach seiner Willkühr schalten konnte, was er auch that. An demselben Tage ward ein kaiserliches Schreiben an den Herzog Johann Wilhelm, der vergebens seinen Bruder gewarnt hatte, ausgefertigt. Darin wurde er aufgefordert, der Vollziehung der Acht persönlich beizu-

---

[57]) Cod. Chart. A, no. 1195 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

[58]) Abdruck der Röm. Kais. May. Ankündigung der Achts-Execution gegen Herzog Johans Friedrichen von Sachsen durch ir May. und des heil. Reichs Ehrenherolden geschehen und verricht den 23. Decembris (1 Bogen 4°). Vgl. Cod. Chart. A, no. 1195.

wohnen, wogegen ihm die Länder und Unterthanen des Geächteten zugewiesen werden sollten.

Gern hätte wol Johann Wilhelm die Ausführung der Acht gegen seinen Bruder selbst übernommen, und ein Brief des sächsischen Raths Lindemann an den Kurfürsten August vom 2. Januar 1567 sagt dieß ausdrücklich und fügt hinzu: „er war dem Bruder von Herzen gram, aber er war zur Uebernahme dieser Execution zu arm und zu ohnmächtig“ [59]). Aber auch abgesehen davon, wie hätte Johann Wilhelm mit Ehren ein solches Amt gegen den eigenen Bruder übernehmen können! Kurfürst August hingegen, obgleich ein naher Verwandter, kümmerte sich wenig um die „sehr beunruhigenden Gerüchte“, welche über ihn in Umlauf kamen. Er kannte nur ein Gefühl, das der Rache. Dieses übertäubte jedes andere und machte ihn selbst dagegen gleichgültig, ob man seine Ehrenhaftigkeit und seinen „guten Namen“ in Zweifel zog [60]).

Im Geheimen war Johann Wilhelm schon längst mit dem Kurfürsten August einverstanden, daß die Execution gegen seinen Bruder zur Ausführung kommen müsse. Sie theilten sich gegenseitig Alles, was sie erfuhren, oft nur leere Gerüchte, mit; Johann Wilhelm hatte bloß die Besorgniß, daß Kurfürst August ihn um einen Theil seiner Länder bringen möchte. Doch dieser suchte ihn darüber zu beruhigen und erklärte ausdrücklich, „er begehre von Johann Friedrich's Ländern keinen Stecken“ [61]).

---

[59]) Hatte er doch nicht einmal die Tausend Kronen wieder erlangen können, welche er seinem Bruder Johann Friedrich dargeliehen hatte und welche er, weil er sie nothwendig zur Erhaltung seiner Hofhaltung brauchte, zurückforderte (Coburg, 30. Juni 1566). S. Weim. Comm. Aa, 99, 7. Herzog Johann Friedrich hielt ihn damit von einer Zeit zur andern hin, und als Johann Wilhelm ernstlicher die Rückzahlung verlangte, machte ihm Johann Friedrich eine Gegenrechnung, nach welcher er mehr noch als jene 1000 Kronen vom Bruder beanspruchte.

[60]) Chr. H. Sixt, Paul Eber. Ansb. 1857, p. 51.

[61]) Schreiben an Johann Wilhelm, Stolpen, 25. December 1566, s. Weim. Comm. P, 71—76, 4.

So ernst und so schnell hatte Herzog Johann Friedrich die Achtsvollstreckung nicht geglaubt. Er hatte immer in der Meinung gestanden, der bevorstehende Türkenkrieg werde die Vollstreckung der Acht aufschieben, und Grumbach hatte ihn in dieser Ansicht bestärkt. Am 22. December 1566 kam zuerst das Gerücht nach Gotha, der Feind sei im Anzuge und der Schösser Paul Schalreuter von Gotha sei in der Nähe von Erfurt, als er Geld nach Weimar habe bringen wollen, beraubt und gefangen genommen worden. Herzog Johann Friedrich, in der Meinung, die Erfurter hätten Antheil an dieser That gehabt, ließ 60 Reiter und 200 Kriegsknechte in die nächsten Erfurtischen Dörfer, Nottleben und Tröchtelborn, einfallen und von dort Lebensmittel nach Gotha bringen [62]).

Der Herzog eilte nun überhaupt mit seinen Zurüstungen zur Gegenwehr. Den Schössern des Landes hatte er schon am 2. November 1566 befohlen, die Festung mit Getreide, Bier, Butter, Käse und Anderem zu verproviantiren [63]). Insbesondere rechnete der Herzog auf den Beistand der unzufriedenen deutschen Ritterschaft, auch auf den Frankreichs und Schwedens, wo Grumbach Verbindungen angeknüpft hatte und Mandelsloe als Abgesandter erschienen war. König Erich XIV. von Schweden hatte jedoch die Verbindungen mit Grumbach und Mandelsloe abgebrochen, als ihm der Kaiser geschrieben (Prag, 11. März 1567), daß Grumbach in die Acht erklärt worden sei [64]).

An den Landgrafen Philipp von Hessen wendete sich Johann Friedrich jetzt umsonst nach Hülfe (Grimmenstein, 25. December 1566). So eindringlich auch der Landgraf dem Herzoge von seinem heillosen Beginnen abgerathen hatte, so war doch letzterer seinem eigenen Kopfe gefolgt. Jetzt antwortete der Landgraf auf

---

[62]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 8, §. 13, s. Weim. Comm. P, 258, 15.

[63]) Weim. Comm. P, 143, 1.

[64]) Schreiben an den Kaiser, Stockholm, 25. Juni 1567, s. Weim. Comm. P, 338, 4, p. 85.

das Gesuch um Beistand, es thue ihm von Herzen leid, daß er den vielfältigen Abmahnungen kein Gehör geschenkt und den kaiserlichen Mandaten nicht parirt habe. Er schloß mit der Bitte, doch ungesäumt und bei Zeiten auf Mittel und Wege zu denken, wie der Herzog beim Kaiser zu Gnaden und Aussöhnung kommen könne (Cassel, 30. December 1566)[65]).

Ernst von Mandelsloe verließ Gotha am 22. December 1566 mit dem Auftrage, in Niedersachsen die vom Herzoge in Bestallung genommenen Obersten und Rittmeister mit ihrer versprochenen Anzahl Reiter und Knechte herbeizuholen; aber weder Mandelsloe, noch die Reiter kamen später nach Gotha. Auch einige andere Hauptleute, Apel von Beyer, sonst Matthes Dittmars genannt, Hans Cardinal von Gotha, Baltzer Beyer von Eisenach, Hans Werner, Hans Hoffmann, wurden noch an demselben Tage ausgesendet, um in den nächstliegenden Dörfern und Städten die wehrhafte Mannschaft zu mustern und nach Gotha zu führen. Etwa 3000 Mann zu Fuß und 250 Pferde wurden aufgebracht und theils in dem Schlosse Grimmenstein (vier Fähnlein), theils in der Stadt (vier Fähnlein) einquartiert[66]). Balthasar Beyer aus Eisenach ward in der Stadt zum Oberstlieutenant ernannt. Von den Lehensleuten beider fürstlichen Landestheile Weimar und Coburg, welche von Johann Friedrich aufgefordert wurden (26. December 1566), unverzüglich „bei Verlust ihrer Lehen und Vermeidung schwerer Ungnade" mit ihren Knechten und Pferden sich in Gotha zu stellen, erschienen nur etwa zwanzig[67]). Der größere

---

[65]) Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, II, 392.

[66]) Mit den Bürgern zusammen waren sechs Fähnlein in der Stadt. Nach einem Verzeichnisse im Weim. Comm. P, 193, 5 kamen aus Weimar 300, aus Jena 300, aus Kahla 200, aus Orlamünda 150, aus Eisenach 300, aus Creutzburg 200, aus Waltershausen 100, aus Salzungen 200, aus Roda 50, aus Buttstädt 100, aus Buttelstädt 50, aus Rastenberg 50, aus Neuenmark 50 und aus Magdala 50 Mann. Jeder Mann erhielt monatlich 4 Gülden Sold.

[67]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 86. Weim. Comm. P, 165, 1, 11. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 123.

Theil versagte seine Hülfe bei einem so gefährlichen Unternehmen, weil nach dem Vertrage der beiden fürstlichen Brüder vom 21. Februar 1566 einem allein das Recht nicht zustand, die Lehensleute einzuberufen, und weil auf ihre Anfrage beim Herzoge Johann Wilhelm, wie sie sich der Aufforderung gegenüber verhalten sollten, natürlich die Antwort erfolgte, dem Gebote nicht Folge zu leisten.

Am Weihnachtsabend erschienen unerwartet die ersten feindlichen Reiter und ein Fähnlein Fußvolk vor den Thoren Gotha's. Nach damaligem Kriegsgebrauche bliesen sie die Stadt und das Schloß an. Wegen ihrer geringen Anzahl mußten sie sich aber wieder zurückziehen und konnten nicht verhindern, daß in den zunächst darauf folgenden Tagen von allen Seiten her der Stadt Proviant zugeführt wurde. Erst am 30. December 1566 erschienen von Siebleben und Friemar her in aller Frühe sieben Fähnlein Fußvolk und 2000 Reiter. Sie machten eine halbe Stunde vor der Stadt Halt.

An demselben Tage (30. December 1566) früh um 9 Uhr wurde ein kaiserlicher Ehrenherold in Begleitung zweier Trompeter nach der Stadt abgesendet. Er bat vor dem Siebleber Thore um Einlaß und ward in feierlichem Zuge auf das Schloß vor den Herzog geführt. Mit einem schwarzsammetnen Gewande angethan, welches vorn mit dem Reichsadler von Gold und Perlen gestickt, hinten mit dem Reichsapfel versehen war, hielt er in der einen Hand einen weißen Stab, in der andern den Absagebrief. Den letzteren übergab er dem Herzoge und sprach mündlich die kaiserliche Ungnade aus. Der Herzog ließ ihm durch den Mund des Canzlers Brück antworten, er habe dem Kaiser niemals etwas zu Leide gethan und dessen Ungnade müsse ihn befremden. Er könne wohl errathen, woher dieselbe kommen möchte, aber er könne dem Kaiser so viel dienen als ein stolzer Meißner [68]).

[68]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

Ehe noch dieser Herold abgefertigt war, erschien auch vom Kurfürsten August ein „wohlgeputzter Edelknabe“, von Planitz. Er trug einen rothsammetnen Rock, einen mit Gold besetzten rothsammetnen Hut, dicke, gelbe Sommerhosen, schwarzsammetne, platt anliegende und mit goldenen Borten verbrämte Kniestiefel, in der einen Hand einen weißen Stab mit rothem Fähnchen haltend, an welchem der Absagebrief hing. In diesem Verwarnungsschreiben[69]) theilte Kurfürst August dem Herzoge mit, daß der Kaiser ihm befohlen habe, dem halsstarrigen und unleidlichen Trotze, Hochmuthe, Rebellion und Ungehorsame des Herzogs nicht länger zuzusehen, noch selbigen ungestraft hingehen zu lassen. Als Oberster des obersächsischen Kreises solle er die Execution wider die Aechter und deren Beschützer und Receptator, den Herzog, vollstrecken. Er fordere den Herzog nochmals auf, durch sofortige Auslieferung der Aechter und ihrer Anhänger und durch Uebergabe der Festung und persönliche demüthige Aussöhnung beim Kaiser alles kommende Unglück von seinen armen Unterthanen und Landen abzuwenden.

Der Herzog nahm den Brief zwar ab, warf ihn aber mit diesen Worten auf die Erde: „Sage deinem Herrn, ich hätte mich des Ueberziehens von meinem Vetter nicht versehen gehabt, ich hätte aber geschlachtet, gekocht, gesotten und gebraten, er solle nur kommen und mit mir Mahlzeit halten. Ihm solle begegnen, was er suchte, und ob das der Erbeinigung gemäß, daß er mich mit Krieg überzieht, das geb' ich ihm selbst zu erkennen.“ Der Knabe antwortete hierauf, er wolle das seinem Herrn, dem Kurfürsten, also wiedersagen, worauf der Herzog nochmals das Wort nahm:

---

[69]) Verwarnungs-Schrifft Churfürst Augustus zu Sachssen ꝛc. als des Ober-Sächssischen Kreisses verordneter Oberster, zu volge der Röm. Kay. May. ꝛc. und des heiligen Reichs zu Augsburg vernewerten Acht und einmütiglich beschlossenen Execution wider die Echtere und deren Receptatorn Hertzog Johann Friedrichen von Sachssen ausgehen lassen. Anno Domini 1567. (1 Bogen. 4°.)

„Merke es ja und sage, ob das der Erbeinigung gemäß wäre.“ Der Knabe versprach, seinen Auftrag genau ausrichten zu wollen, und als er von dannen gehen wollte, rief ihn der Herzog zurück mit den Worten: „Höre, höre, ich muß dir auch etwas zum Lohne geben.“ Darauf griff er in seinen Geldbeutel und gab dem Knaben eine Handvoll Geld. „Weise es deinem Herrn, damit er sieht, was ich für Münze schlage[70]), und was ich dir befohlen habe, das richte fleißig aus.“ Es waren 50 Goldgülden. Darauf wurde der Knabe sammt dem kaiserlichen Herolde, welcher auch von den Goldgülden zum Geschenke erhielt, in der Kammerjunkerstube „mit Essen und Trinken stattlich tractirt“ — sie erhielten vierzehn verschiedene Gerichte und vorzüglichen Wein — und zwischen zwei und drei Uhr ritten Beide wieder aus der Stadt. Vor ihrem Weggange war ihnen auch noch das Geschütz auf den Wällen gezeigt worden, um sie wissen zu lassen, „wie der Herzog gestaffirt sei“.

Der Uebermuth des Herzogs, durch Grumbach genährt und gefördert, ging so weit, daß, als die Stadt schon ganz und gar von den Belagerern eingeschlossen war, der Herzog Wappen, Titel und Siegel eines Kurfürsten annahm und seine Canzlei die kurfürstliche nennen ließ, ganz dem Naumburger Vertrage vom Jahre 1554 zuwider, welchen der Herzog mit unterschrieben und nach welchem, Kurfürst Johann Friedrich I. ausgenommen, kein Glied der Ernestinischen Linie sich einen geborenen Kurfürsten schreiben oder nennen sollte[71]).

---

[70]) Cod. Chart. B, 211 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, gegen Ende. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche. Neue Folge, VIII, 200. Töle in seinem Tagebuche und Müller in seinen Annales sagen, daß die Goldgülden vom Herzoge selbst neu geprägt worden seien, und daß sich darauf die Kurschwerter mit der Umschrift „geborener Kurfürst“ befunden hätten. Das scheint ein Irrthum zu sein, da dergleichen Münzen mit der Jahrzahl 1566 nicht existiren. Jene Münzen tragen sämmtlich die Jahrzahl 1567. Vgl. Tentzelii Saxonia numismatica.

[71]) Am 1. Januar 1567 schrieb man noch „Fürstlich Sächsische Canzlei“,

Die feindlichen Truppen hatten sich vorerst bei Goldbach, Warza und Hochheim gelagert. Der Herzog zog deshalb vom 22. bis 29. December, so viel er noch konnte, Kriegsleute an sich. Man fiel in die Dörfer ein und führte Rindvieh, Getreide, Bier, Wein, Heu, Stroh und andere Lebensmittel in die Stadt. Auch die Bürger von Gotha mußten ihr Getreide, Silberwerk, Schmuck und sonstige Kostbarkeiten auf das Schloß zur Aufbewahrung abliefern. Vieles wurde aus der Umgegend von Ichtershausen beigeschafft, und insbesondere waren die Dörfer Günthersleben und Wechmar, auch die Amtsdörfer um die Stadt herum, heimgesucht worden.

Am Neujahrstage 1567 mußten Weiber und Kinder in der größten Kälte aus der Stadt wandern und erhielten nur wenig an Geld und Kleidern mit auf den Weg. Mitten auf dem Markte wurde ein Galgen aufgerichtet. Zum Unterhalte des Kriegsvolkes wurde eine Commission ernannt und Magazine wurden eingerichtet. Die Stadt selbst wurde besser befestigt. Die Gärten um dieselbe wurden zerstört, die Bäume gefällt und zu Bollwerken und Schanzkörben benutzt. Der dadurch verursachte Schaden ward auf 10- bis 12000 Gülden geschätzt. Die Vorstädte wurden abgebrochen, damit die Feinde sich nicht dort festsetzten. Die Thore wurden verrammelt, mit Ausnahme des Erfurter Thores, allen Ankommenden die Briefe abgenommen; selbst die, welche an den Herzog gerichtet waren, wurden vor der Abgabe Grumbach zum Durchlesen gebracht. Alt und Jung war Tag und Nacht in Thätigkeit [72]).

Aber auch die Feinde suchten den Belagerten auf alle mögliche Weise zu schaden. Die Mühlen in der Nähe der Stadt, die „Fort-, Bettelschelm-, Stein-, Bissings-, Ostheimer- und Kes-

---

am 24. Januar aber „Kurfürstlich Sächs. Canzlei". S. Cod. Chart. A, 456, p. 266.

[72]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, p. 127. Cod. Chart. A, 456, p. 626 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

selbornmühle", wurden von ihnen zerstört, so daß die Belagerten das Korn so lange in Hand- und Drehmühlen zerreiben und in Stampfmühlen zerstoßen mußten, bis zwei Roßmühlen in der Stadt eingerichtet worden waren. Die Belagerten fielen aber aus der Stadt und zerstörten auch die noch übrig gebliebenen drei Mühlen, die Mönch-, Töpfleber- und Leinamühle. Nach damaligem Werthe betrug der Schaden der zerstörten Mühlen 10- bis 11,000 Gülden.

Die Belagerer gruben den Leinakanal ab und zerstörten die Röhren des Königsborns und des Oberhauptborns in der Stadtknechtswiese (10. Januar 1567), welche der Stadt Wasser zuführten. Nur den Mönchborn nahe vor dem Klostergarten, sowie den untersten Hauptbrunnen in der Stadtknechtswiese fanden die Belagerer nicht. Es entstand aber dadurch in der Stadt und auf dem Schlosse ein so empfindlicher Wassermangel, daß man außer den wenigen übriggebliebenen Ziehbrunnen zum Unterhalte der Menschen und des Viehs, und insbesondere zum Bierbrauen, das Wasser aus dem Stadtgraben vor dem Brühler Thore zu holen genöthigt war [13]). Die Leina kam erst den 16. April 1567 wieder in die Stadt geflossen.

Nachdem das wehrhafte Landvolk in Gotha eingezogen war, ließ der Herzog Bürger und Kriegsvolk am 29. December 1566 um sich versammeln und in einen Ring treten. Er setzte ihnen in einer umständlichen Rede auseinander, daß der Kurfürst August und einige Bischöfe die Ursache des Krieges seien, und daß es jenem lediglich um die noch übrigen „geringen Strümpflein" seines Landes und um die Unterdrückung der wahren Religion des Evangeliums zu thun sei. Sodann ließ er das Kriegsvolk in zehn Fähnlein eintheilen und nahm sie auf zwei Monate in Eid und Pflicht. Er verhieß Allen baldige Hülfe und Entsetzung und ver-

---

[13]) Cod. Chart. A, 235 in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

sprach, den Schaden, welchen sie erleiden würden, doppelt zu ersetzen [74]).

Wenige Tage vorher (27. December 1566) hatte der Herzog sich bei seinem Bruder Johann Wilhelm bitter über den Kurfürsten beklagt [75]). Der Kurfürst habe ihn ohne vorhergegangene Absagung und Verwahrung seiner Ehre, wider allen Kriegsbrauch, mit Heeresmacht überzogen. Er habe sich deß keineswegs versehen, weil des Kurfürsten Bruder, Herzog Moritz, ihrem Vater sein uralt väterliches, anererbtes Kurfürstenthum wider Gott, Ehre und alle Rechte abgedrungen, wozu Kurfürst August durch Rath und That geholfen, auch demnach mit gleichem unrechten, bösen Glauben, Titel und Ankunft nunmehr dasselbe inne habe, auch ihm wider seines gedachten Bruders Testament vorbehielte, daß er sich deshalb billig an solchem erzweckten fremden Gute hätte begnügen und ihm die übrigen Stücklein Brodes in Ruhe und Frieden unbeschädigt genießen lassen sollen. Wenn er aber nunmehr sehe, wohin solches gewaltiges Beginnen von seinem Vetter gerichtet sei, so wäre er keineswegs Willens, ihm einen Fußfall zu thun oder sich gleich einem Fußschemel unterwürfig zu machen, sondern vielmehr sich gegen ihn zu schützen und zu wahren, so lange er Odem haben würde. Sein Bruder möge ihn in seiner Bedrängniß nicht verlassen, sondern ihm mit Geld zu Hülfe kommen, auch erlauben, daß seine Rittmeister mit ihrem Gefolge ihm zuzögen.

Johann Wilhelm theilte jedoch seines Bruders Ansichten in keiner Weise. Er erbot sich zwar, die Herzogin Elisabeth, seines Bruders Gemahlin, mit ihren Kindern bei sich aufzunehmen, damit sie fern vom Geräusche der Waffen leben möchte (Saalfeld, Montags nach dem heiligen Christtage, d. i. 30. December 1566) [76]).

---

[74]) Müller, Annales, p. 141. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 8, §. 1 ff.

[75]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 8. §. 8. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 152.

[76]) Weim. Comm. P, 92—95, 9.

Aber schon Tags zuvor hatte er seinem Bruder geschrieben [77]), er bedauere ihn herzlich um seiner Lage willen. Der Kurfürst handle nicht für sich selbst, sondern auf Befehl des Kaisers. Er fleht ihn auf das Inständigste an, die große Wichtigkeit der Sache in Erwägung zu ziehen und zu bedenken, was für Sorgen und Gefahren der Krieg mit sich bringe, und was seiner Gemahlin und seinen Kindern, wie auch ihren noch ungetheilten Landen bevorstehe. Er möge die Aechter von sich entfernen und die Ungnade des Kaisers von sich abwenden. Indessen auch dieser wohlgemeinte Rath des Bruders wurde verworfen. Johann Friedrich vertraute zu fest auf die Hülfe von Außen.

Das feindliche Kriegsvolk vor der Stadt hatte sich schnell gemehrt. Es wurden Laufgräben rund um die Stadt gezogen und bald entstanden sieben verschiedene Lager um Gotha herum, nämlich eines auf dem Galgenberge (genannt Blochhaus des Kurfürsten von Sachsen, mit zwei Fähnlein), eines auf der Schlichte bei der Bissingsmühle (Jacob von Schulenburg's Blochhaus, auch mit zwei Fähnlein unter dem Obersten Wolf Dieffenstetter); ein drittes im Steingraben oder Steinbruche (der Franken Blochhaus mit drei Fähnlein), ein viertes auf dem Seeberge (Blochhaus Graf Günther's von Schwarzburg, mit zwei Fähnlein), ein fünftes auf dem Sonderhofe (mit zwei Fähnlein unter dem Hauptmanne Ernst von Wette), ein sechstes bei dem alten Schindergraben, ein siebentes endlich bei der Leinmühle (mit zwei Fähnlein) [78]). Der erste Zusammenstoß mit den Belagerten fand am 3. Januar 1567 statt.

Die Zügellosigkeit des fremden Kriegsvolks um Gotha kannte keine Grenzen. Bis weithin in das Land hinein gingen sie auf Plünderung und Raub aus, und viele Ortschaften hatten so be-

---

[77]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 8. §. 9.

[78]) Weim. Comm. I^b, 200, 4. Erfurter Chronik, Cod. Chart. B, 179 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 8, §. 23. Was für Kriegsvolk vor Gotha lag, findet man bei Rudolphi, a. a. O., §. 26.

deutenden Schaden, daß lange Jahre vergingen, bevor sich die armen Leute erholen konnten. Volkenrode wurde am 3. Januar 1567 rein ausgeplündert; 400 Gülden an baarem Gelde und 900 Mühlhäuser Malter Getreide wurden außer vielem Vieh dort geraubt. Oberhof wurde zu verschiedenen Malen heimgesucht (Februar 1567)[79]).

Vor Allen zeichnete sich dabei das fränkische Kriegsvolk und der Oberst Joachim Röbel aus der Mark durch Grausamkeit aus. Dieser Röbel beraubte das Kloster Reinhardsbrunn[80]) und füllte in Erfurt drei Häuser mit dem Getreide, welches er armen Bauern geraubt hatte[81]). Er bedrohte die Bauern, Gewalt zu gebrauchen, wenn sie nicht gutwillig Proviant beischafften. „Er und seine Reiter könnten nicht Hunde und Frösche fressen"[82]). Die fränkischen Raubgesellen hatten in Hohenkirchen Vieh, Kleider und andere Dinge genommen, den kleinen Kindern „die Büchsen auf den Leib gehalten und den Mägdlein ihre Bändlein und den Buben die Hütlein genommen und Alles in den Häusern zerschmissen und zerschlagen". Ferner hatten die Franken Georgenthal geplündert, im Kloster die Fenster eingeschlagen, das Blei herausgerissen, alles Getreide und Futter mit hinweggeführt, die Urkunden und Briefe zerrissen und in den Zimmern umhergeworfen und mit Füßen getreten, alle Schränke, Betten und anderes Geräthe zerschmissen und zerhauen und „nicht so viel darin gelassen, als man um einen Finger wickeln kann"[83]). Auch im Ichtershäusischen hatte man den armen Bauern Tische und Bänke weggenommen,

---

[79]) Weim. Comm. P, 181, 3.

[80]) Weim. Comm. P, 133, 14.

[81]) Herzog Johann Wilhelm an Lucas Thangel, Weimar, 18. Februar 1567, s. Weim. Comm. P, 135, 15.

[82]) Schreiben der Weimarischen Räthe an den Amtmann Hildebrand von Kreutz zu Altenburg, Dienstags nach Palmarum d. i. 26. März 1567, s. Weim. Comm. P, 198—199, 3, Abschnitt H.

[83]) Schreiben Merten Christoph Schne an Heinrich v. Etzdorf, Ichtershausen, 14. Februar 1567, s. Weim. Comm. P, 149, 4.

die Breter und Hölzer von den Fußböden, aus den Scheunen, Ställen und Häusern abgerissen und mit weggeführt [84]). Das Dorf Schwarzhausen war gleichfalls rein ausgeplündert und Alles muthwillig zerschlagen worden [85]). In Holzhausen und Haarhausen hatte man den Bauern den Hafer abgenommen und ihnen für das Malter nur 18 Groschen bezahlt, während die Bauern selbst ihn mit 36 Groschen aufgekauft hatten. Auch Ohrdruf war in großer Gefahr gewesen, geplündert zu werden. Der Bürgermeister Hieronymus Richter und der Superintendent Jacob Weber von Ohrdruf waren aber zu verschiedenen Malen in das Lager vor Gotha gereist und hatten bewirkt, daß ihre Stadt verschont blieb [86]).

Die Furcht vor jenen rohen Gesellen vermochte den Rath zu Eisenach, an Herzog Johann Wilhelm die Bitte zu richten, den Zug des fränkischen Kriegsvolks auf Eisenach wo möglich abzuwenden. Johann Wilhelm nahm deshalb Rücksprache mit Kurfürst August und versprach, so weit es möglich sei, die Stadt Eisenach mit dem Durchzuge zu verschonen [87]).

Einigermaßen ward dem Plündern Einhalt gethan, als Kurfürst August mit den drei kaiserlichen Commissaren Eberstein, Schönaich und Carlowitz persönlich im Lager ankam (8. Januar 1567). Am selbigen Tage erschien auch Herzog Johann Wilhelm, welcher mit Carlowitz alle größeren und kleineren Schwierigkeiten berieth und vor Allem auf Schonung der Stadt drang. Das Letztere half indessen nicht viel, obschon der Kurfürst im Lager umblasen und bei Leibesstrafe Schonung gebieten ließ [88]). Um

---

[84]) Schreiben der Weimarischen Räthe an Heinrich von Gleißenthal, Donnerstag nach Oculi d. i. 6. März 1567, s. Weim. Comm. P, 198—199, 3, Abschnitt H.

[85]) Weim. Comm. P, 80—89, 6.

[86]) S. Fr. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf, p. 425.

[87]) Schreiben Johann Wilhelm's an den Rath zu Eisenach, Grimmenstein, 16. April 1567, s. Weim. Comm. P, 157, 7.

[88]) Lucas Thangel an Herzog Johann Wilhelm, Wangenheim, 14. Februar 1567, s. Weim. Comm. P, 135, 15.

das Plündern durch die Belagerungstruppen besser zu verhüten, hatte Herzog Johann Wilhelm drei streifende Rotten, jede zu 21 Reitern, angeordnet, und zwar eine zu Rinkleben unter dem Rottenmeister Longinus Vitzthum von Eckstedt aus Kannewurf, eine zweite zu Ichtershausen unter Dietz Vitzthum von Eckstedt aus Apolda, eine dritte endlich unter Siegmund von Creutzberg, welche ihr Standquartier zu Eisenach hatte[89]). Kurfürst August von Sachsen genehmigte die Einrichtung dieser streifenden Reiter[90]), indessen auch sie half nur wenig.

Herzog Johann Wilhelm hatte sich schon am 4. Januar 1567 von den Landständen zu Saalfeld huldigen lassen[91]). Johann Friedrich hatte zwar, weil dieser Landtag von seinem Bruder einseitig ausgeschrieben worden war, ermahnt[92]), sich auf keine Weise bewegen zu lassen, von ihm abzufallen, sondern ihm vielmehr in seiner gerechten Sache wider den Kurfürsten mit Hülfe beizustehen. Er werde gegen die Ungehorsamen und Abtrünnigen zu gelegener Zeit so verfahren, wie es sich gegen solche „abpracticirte und eidvergessene Unterthanen" gebühre. Sein Bruder Johann Wilhelm sei durch einige seiner Räthe, die von einem papistischen Rathe erkauft worden, beredet und verführt worden, ihrem Vetter Herzog August in seinem wider ihn und die Seinigen unbillig und unrechtmäßig expracticirten Ueberzuge nicht nur beizupflichten, sondern auch sie, die Landstände, als seine getreuen Unterthanen ihm abspenstig zu machen und abzufordern, um ihn mit unterdrücken zu helfen, was er Gott und der Zeit befehlen müsse, seinen Bruder aber für seine Person entschuldigt halten wolle.

---

89) Instruction der Reiter, 15. Februar 1567.

90) Goldbach, 18. März 1567, s. Weim. Comm. P, 202, 6, und P, 196—198, 1, Abschnitt H.

91) Eid, welchen die Landschaft zu Saalfeld dem Herzoge Johann Wilhelm leistete, s. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 2.

92) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 117. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 157.

Ungeachtet dieser Ermahnung hatten die Landstände eine andere Ansicht von diesen Händeln gewonnen [93]). Herzog Johann Wilhelm hatte denselben vorgetragen, wie sein Bruder durch Ungehorsam gegen den Kaiser drohende Gefahren über sich selbst und sein Land gebracht habe. Er hätte am liebsten gesehen, daß ihm die Landesportion seines Bruders, dessen Söhnen zum Besten, auf vormundschaftliche Weise übergeben würde; der Kaiser und die Reichsstände aber hätten darein nicht gewilligt, sondern wollten ihm als nächsten Agnaten und Mitbelehnten gegen eine Assecuration wegen der Kriegskosten, sonst aber nicht, das Land zustellen. Johann Wilhelm forderte der Landstände Rath und Gutachten, ob er seines Bruders Landesantheil aus den Händen kommen und durch die Kreise in Besitz nehmen lassen, oder sich gegen dieselben der Kriegskosten wegen in eine Assecuration einlassen sollte, oder durch was für Mittel sonst das Verderben des Landes abgewendet werden möchte [94]).

Die Landstände sprachen alsbald ihre Niedergeschlagenheit und Bestürzung aus über die ihnen mitgetheilte Nachricht von der gefahrvollen Lage des Landes und baten, sie mit einem Bedenken in einer so schwierigen Angelegenheit zu verschonen. Vielmehr möge der Herzog ihnen rathen, was sie thun und was sie seinem Bruder auf sein Schreiben antworten sollten [95]). Ein kaiserlicher Herold und zwei Commissäre des Kaisers und des Kurfürsten, Dr. Lorenz Lindemann und Hans von Germar, Komthur zu Zwätzen,

---

[93]) Schreiben der Landstände an Herzog Johann Friedrich, am Tage Epiphania d. i. 6. Januar 1567, s. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, p. 289.

[94]) Propositiones, so der Hochgeborne unser gnädiger Fürst und Herr, Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen, den Landständen auf jetzigem Landtage allhier zu Saalfeld vorhalten lassen, Sonntags nach Circumcisionis Domini 1567, in Rudolphi, Gotha Diplom., II, 119. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, p. 103.

[95]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 119. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, p. 107.

welche mit auf dem Landtage erschienen waren, erklärten hierauf, Herzog Johann Friedrich sei ein Geächteter und der Kaiser entbinde die Unterthanen seines Landesantheils ihrer Eide und Pflichten gegen denselben hiermit öffentlich und weise sie für die Zukunft allein an den Herzog Johann Wilhelm.

Darauf gaben die Landstände am 7. Januar 1567 [96]) die Erklärung ab, wie sie aufrichtig die traurige Lage Johann Friedrich's bedauerten und wohl wünschten, daß derselbe ihr Herr bleiben möchte. Sie wollten sich aber an den Herzog Johann Wilhelm als ihren angeborenen Erb-, Landes- und Lehensherrn weisen lassen, da sie nicht das ganze Land und sich selbst in die größte Noth und äußerste Gefahr setzen wollten und dem Kaiser als ihrem Oberlehensherrn zu gehorchen schuldig wären, auch die große Noth bereits vor Augen sähen. Weil sie aber besorgen müßten, daß sie wegen dieser Einwilligung, zu welcher sie bloß die gemeine Landeswohlfahrt und die unvermeidliche große Noth bewogen hätte, an ihren adeligen Ehren und gutem Leumunde durch Schmähschriften unverschuldeter Weise angegriffen und diffamirt werden möchten, so wollten sie den Herzog bitten, daß er sie auf solchen Fall bei dem Kaiser und den Reichsständen vertreten, auch sie in seinen Schutz und Schirm nehmen möchte. Besonders wollten sie bitten, daß der Herzog sie bei der reinen und wahren Religion der Augsburgischen Confession und der Schmalkaldischen Artikel schütze und ihnen Sicherungsbriefe gegen Plünderung und Brandschatzung ausstelle [97]).

Mit Ausnahme der belagerten Stadt Gotha wurde nunmehr das ganze Land dem Herzoge Johann Wilhelm überwiesen [98]),

---

[96]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, c. 8, §. 12. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 161.

[97]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 122. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, p. 109.

[98]) Schreiben Lucas Thangel's an Herzog Johann Wilhelm, Erfurt, 13. Januar 1567, s. Weim. Comm. P, 133, 14. „Wie ich durch E. F. Gn.

wogegen dieser Amt und Stadt Weyda, Amt und Stadt Ziegenrück, Amt Arnshaug mit den Städten Neustadt a/O., Triptis und Auma, sowie Amt Sachsenburg dem Kurfürsten August als Unterpfand zur Deckung der Kriegskosten einsetzte [99]). Die genannten Aemter wurden von nun an die vier assecurirten Aemter genannt und fielen später, weil die Pfandsumme (ungefähr 748,000 Gülden) nicht aufgebracht werden konnte, im Jahre 1660 ganz an das Kurhaus, und zwar an die Zeitzer Nebenlinie [100]).

Vierzehn Tage nach dieser Assecuration schlossen Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm zu Langensalza noch einen besonderen Vereinigungs- und Bündnißreceß (22. Januar 1567) [1]), in welchem sie sich gegenseitig gelobten, daß, wenn in Folge der Achtsvollstreckung an Herzog Johann Friedrich d. M. und dessen Anhängern der eine oder der andere von ihnen mit Krieg überzogen werden sollte, sie einander nicht verlassen, sondern treulich beistehen und Hülfe leisten wollten. Auch verpflichtete sich Johann Wilhelm, sich ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers und des Kurfürsten mit seinem Bruder oder dessen Erben in keine Verhandlung und in keinen Vertrag des Landes und der Leute halben einzulassen.

Die Landstände zu Saalfeld hatten ihren Entschluß dem Kaiser sogleich mitgetheilt (8. Januar 1567), und dieser antwortete ihnen (Troppau, 2. Februar 1567) [2]), wie er mit Wohlgefallen

---

Dörfer geritten, habe ich die Leute gefragt, wem sie zuständen. Haben sie Alle gesagt, sie stünden nicht Herzog Johann Friedrich, sondern Herzog Johann Wilhelmen zu. Ein solcher Abfall ist allbereit im Lande, daß Jeder Herzog Johann Friedrich verleugnet."

99) Assecurationsschein zu Saalfeld, 8. Januar 1567, abgedruckt in L. C. v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, Th. III, S. 172 und 176.

100) Müller, Annales, p. 142. Struve, Historisches und politisches Archiv, P. III, Sect. II, p. 201.

1) Weim. Comm. F, 105. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, E, no. IX, 3. Müller, Annales, p. 142.

2) Müller, Annales, p. 143.

vernommen habe, daß sie dem Herzoge Johann Wilhelm die Erbhuldigung geleistet und sich von dem „widerwärtigen, ungehorsamen Verächter, auch vorsätzlichen, rebellischen Receptatorn der erklärten Aechter, Herzog Johann Friedrich", abgewendet hätten. Er ermahnt sie zu allem schuldigen Gehorsame gegen „ihren natürlichen und ordentlichen Herrn und Landesfürsten".

Daß es dem Herzoge Joh. Wilhelm auch jetzt noch damit Ernst war, seinen unglücklichen, verblendeten Bruder zu retten, erhellet aus einem Befehle an den Superintendenten Maximilian Mörlin zu Coburg, durch welchen die ganze Geistlichkeit in Städten und Dörfern angewiesen wird, das Volk zu christlicher Buße ernstlich anzuhalten und zu vermahnen, den allmächtigen Gott in ihrem Gebete demüthiglich anzurufen und von Herzen anzuflehen, den „geliebten Bruder" erleuchten zu wollen, denselben sammt Gemahlin, Kindern und Unterthanen vor Schaden, Verderben und Nachtheil zu bewahren, die „hochbeschwerliche Noth", in welcher sie sich befänden, gnädig zu lindern und von ihnen abzuwenden, auch Kirchen und Schulen um der Ausbreitung seines allein selig machenden Wortes willen zu beschützen und zu erhalten und den Frieden wiederum zu geben (Saalfeld, 13. Januar 1567) [3]).

So viel man nun auch Kriegsleute in die Festung gezogen hatte, so waren sie doch zu einer nachhaltigen Vertheidigung bei Weitem nicht ausreichend. Der Herzog Johann Friedrich suchte daher nochmals beim Könige von Frankreich um schleunige Hülfe durch Mannschaft und Geld nach [4]). Dr. Justus Jonas wurde beauftragt, Hülfe zu schaffen [5]), und Grumbach schrieb an Mandelsloe, sich mit seinen angeworbenen Truppen zu beeilen, ehe der

---

[3]) Cod. Chart. A, 378 in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

[4]) Vor Grumbach's Hinrichtung kam eine französische Gesandtschaft in Gotha an, um für denselben freies Geleit vom Kurfürsten August zu erbitten. S. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 41.

[5]) J. Voigt, Briefwechsel, S. 418.

Feind durch neuen Zuzug sich verstärkt habe [6]). Vom Stadtrathe zu Gotha aber lieh Herzog Johann Friedrich am 3. Januar 1567 die Summe von 1357 Fl. 3 Gr. 9 Pf. und am 28. Febr. 1567 weitere 1240 Fl. Er stellte über beide Summen ein Empfangsbekenntniß (Grimmenstein, am 11. März 1567) aus und versprach deren Wiederbezahlung [7]).

Aber schon jetzt entstand Unzufriedenheit unter dem Kriegsvolke in der Stadt. Man klagte über schlechtes Essen und Trinken und murrte, daß man, um Mehl zu bekommen, arbeiten müsse. Auf dem Schlosse hatte man zwar in dieser Beziehung keine Klage zu führen, aber desto schlimmer war man mit den Quartieren daran. Die Soldaten mußten im Schloßzwinger in schlechten Hütten, dem Froste und Rauche ausgesetzt, wohnen. Dazu kam, daß sich allerlei bedenkliche Zweifel über die wahre Ursache der Belagerung erhoben. Um diese zu beschwichtigen, hatte der Herzog in Gegenwart des Canzlers Brück und Grumbach's das Kriegsvolk zusammenkommen lassen (5. Januar 1567), um ihm anzuzeigen, daß der Kurfürst August, „von den Baalspfaffen verführt, die evangelische Religion unterdrücken wolle und sich nach seinen geringen Strümpflein Landes vollends gelüsten ließe". Er ermahnte das Kriegsvolk, unter Erinnerung an ihre Eidespflicht, zum Gehorsame und zur Beständigkeit, warnte vor Meuterei und vertröstete es auf die nahe bevorstehende Hülfe. Hierauf sprach Grumbach und erklärte das seltsame Gerücht, als sei der Krieg um seinet- und seines Anhanges willen entstanden, für erdichtet und falsch; denn er wäre ein alter, verlebter und schwacher siebenzigjähriger Mann. An ihm sei nicht so viel gelegen. Er sei nicht die Braut, um die man tanze, sondern der Kurfürst von Sachsen trachte aus lauter Haß und Neid, Lust und Durst nach den noch übrigen

---

6) Weim. Comm. P, 211—216, 3. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 138. S. unten S. 537.

7) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2bb, no. 1.

Strümpflein Landes seines Herrn, unter dem Scheine des kaiserlichen und des römischen Reichs Befehles [8]).

Die Belagerer hatten ihre Laufgräben bis zu den Wällen der Stadt hingeführt [9]), während aus der Festung auf sie ohne Unterbrechung geschossen wurde, so daß es „eitel Kugeln schneiete und regnete“ und „die Kugeln wie Sturmwind in der Luft sausten“. Beim Dorfe Wangenheim, wo die Fürsten ihr Standquartier aufgeschlagen hatten, musterte Kurfürst August die Truppen (23. Januar 1567), und nachdem die Franken unter ihrem Obersten Georg Ludwig von Seinsheim am 24. Januar von Meiningen her über Breitungen und Eisenach, sechs Fähnlein Knechte und 1200 Reiter, herangezogen waren [10]), rückte das ganze Belagerungsheer am folgenden Tage (25. Januar 1567) [11]) vor die Thore der Stadt. Zwei Trompeter übergaben dem Schloßwachmeister eine doppelte Auf- und Abforderungsschrift an die Lehenleute, Bürger und Unterthanen in der Stadt Gotha [12]).

Das kurfürstliche Schreiben forderte die Ritterschaft, Städter und Bauernschaft auf, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, und

---

[8]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 31. Müller, Annales, p. 142. Cod. Chart. A, 1195, fol. 37, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[9]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 22. Müller, Annales, p. 142.

[10]) Schreiben Graf Georg Ernst's zu Henneberg an Herzog Johann Wilhelm, Masfeld, 20. Januar 1567, s. Weim. Comm. P, 55, 5, verglichen mit P, 185—193, 4.

[11]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 32.

[12]) „Auff- und abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha, sampt allen Lehenleuten, Unterthanen und Einwohnern, so jetziger zeit sich dorinnen enthalten. Von wegen der Röm. Key. May. Und des Churfürsten Hertzogen August zu Sachsen, geschehen den 25. Januarii Anno 1567“ (1 Bogen. 4°), und „Abdruck des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Wilhelmen rc., auff- und abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha, sampt aller seiner F. Gn. Lehenleuten, geschwornen Unterthanen und Verwandten, so itziger zeit sich dorinnen enthalten.“ Anno 1567 (1 Bogen. 4°), s. Weim. Comm. P, 205—208, 1. Müller, Annales, p. 142—150. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 32.

nachdem die sämmtlichen Unterthanen auf kaiserlichen Befehl ihrer Eide und Pflichten auf dem letzten Landtage zu Saalfeld wären entbunden und an dessen Bruder Johann Wilhelm gewiesen worden, dem Herzoge Johann Friedrich keinen Gehorsam zu leisten, die Festung dem Kaiser zu übergeben, die Aechter zur Bestrafung auszuliefern, bei Verlust ihrer Ehre, Leibes, Lebens, Hab' und Güter. Wenn sie dieß nicht thäten, würden sie gleich den anderen Aechtern in die Acht und Oberacht fallen und der Strafen gewärtig sein müssen. Denn sie sollten wissen und hiermit verwarnt werden, daß der Kaiser und der Kurfürst August als verordneter Oberster darauf bedacht sein wollten, die Festung und Stadt mit Gewalt zu erobern, wodurch ihnen alsdann alle Gnade verschlossen und gegen sie als halsstarrige und verbannte Aechter, muthwillige Rebellen und Landfriedbrecher mit Feuer und Schwert verfahren werden sollte. Aehnlich lautete auch die zweite Abforderungsschrift.

Der Herzog Johann Friedrich theilte die beiden Schreiben — von denen das eine vom Kurfürsten August und den Kriegscommissären Eberstein und Carlowitz, das andere vom Herzoge Johann Wilhelm unterzeichnet war — den Obersten und Hauptleuten mit, aber weder das Kriegsvolk, noch die Behörden der Stadt erfuhren ihren Inhalt. Grumbach verfaßte darauf eine Antwort (28. Januar 1567), allein sie wurde, wie man glaubt, absichtlich durch ihn selbst oder durch Herzog Johann Friedrich unterdrückt [13]).

Auch die beiden erneuerten Abforderungsschreiben des Herzogs Johann-Wilhelm (1. Februar 1567) [14]) und des Kurfürsten von Sachsen und der kaiserlichen Commissarien (2. Februar 1567) sollten anfangs durch die Aechter unterdrückt werden; indessen waren doch heimlich einige Abschriften davon in die Stadt gekommen. Daraus erfuhr der Adel die große Gefahr, in welcher er schwebte. Er machte deshalb am Montage nach Mariä Lichtmeß d. i. 3. Fe-

[13]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 32.

[14]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 35. Cod Chart. A, 378 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

bruar 1567 in einer besonderen Warnungs- und Erklärungsschrift [15]) dem Herzoge Johann Friedrich Vorstellungen. Sie hätten erfahren, daß der Krieg weder des Herzogs Person, noch dessen Unterthanen, Land und Leuten gelte, sondern daß allein Grumbach und sein Anhang die Ursache davon wären. Nun seien sie Grumbach nicht durch Eide verpflichtet und hätten noch weniger mit seinen Sachen etwas zu thun. Wenn der Herzog zu Abwendung der jetzigen Execution sich von Grumbach und Consorten lossagen würde, so hätten sie gute Hoffnung, daß er mit dem Kaiser durch die Fürbitten der Fürsten würde ausgesöhnt werden, und wenn nicht, so müßten sie, was dann für Gefahr und Noth ihm begegnen würde, Alles als getreue Unterthanen mit ihm tragen. Der Herzog möchte um deswillen kein Mißtrauen in sie setzen. Sie wären seinem Bruder Johann Wilhelm mit gleichen Pflichten wie ihm, dem Herzoge, zugethan. Ihre Ehre und ihr Gewissen lasse es nicht zu, daß sie sich gegen seinen Bruder ferner noch gebrauchen ließen.

Ebenso äußerten einzelne Räthe des Herzogs, wie Hans Veit von Obernitz, Ruprecht Treusch von Buttlar, Heinrich von Erfa und Dr. Häfer, schriftlich und mündlich ihre Bedenken und warnten vor Schaden und Unglück. Es war jedoch Alles vergeblich. Kein guter Rath schlug mehr an, vielmehr wurden die, welche Grumbach widerstrebten, verachtet und verfolgt [16]). Man schwieg aus Furcht, weil Grumbach „gleich vom Hängen und Köpfen schwatzte".

Sogar dem Superintendenten Melchior Weidemann, welcher, seit 1562 in Gotha angestellt, auf der Kanzel gegen die Grumbachischen Anschläge nachdrücklich geeifert hatte, ließ man sagen, er solle sich ebenso wie Andere vor dem Regimente und Galgen hüten, und der Diakonus Johann Wolfram wurde später wegen einer

---

[15]) Weim. Comm. P, 211—216, 3. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 37.

[16]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 38.

Predigt inquirirt [17]). Die edle Herzogin wendete weitere Verfolgung ab.

Hätte man nicht glauben sollen, der Herzog würde durch so viele Warnungen endlich bedenklich werden? Das war jedoch keineswegs der Fall. Noch unterm 30. Januar 1567 schrieb er seiner Schwiegermutter, der Kurfürstin von der Pfalz: „Obwol draußen und bei E. L. mag von großen Streichen geredet werden, so ist doch hierinn die Noth nicht so groß. Wir haben keinen Mangel, die Feinde liegen weit von uns, haben uns weder berannt, noch beschossen, viel weniger beschanzt. Wo sie sich auch sehen lassen, schicken wir ihnen pestilenzialische Pillen, deren sie etliche verschluckt haben. So sehe man nun, wozu der Vertrag diene, so zu Weimar von E. L. Gemahle aufgerichtet, und wohin er gemeint [Vertrag vom 21. Februar 1566], daß mir mein ungetreuer Bruder das Land zu Unschulden eingenommen unter einem Mäntelchen, und thut nunmehr das, was Herzog Moritz zuvor an meinem Herrn Vater gethan, an mir als seinem leiblichen Bruder, schändet also meinen Herrn Vater in der Grube. Aber das ist der Beschluß, da man von Weimar gen Leipzig zog. Gott verzeih's ihm. Darum wollten E. L. sich nicht so hart kümmern und annehmen; denn es hat keine Noth. Ich hab' einen gnädigen Gott, eine gerechte gute Sache: wie kann mir's denn übel gehen [18])!"

Die Belagerten machten häufige und fast immer glückliche Ausfälle. Namentlich hatten sie es auf die Franken abgesehen, die nach Sundhausen, Boilstedt und Uelleben zu lagerten. Auch der

---

[17]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Graf Georg Ernst von Henneberg, Coburg, 16. Juli 1566, s. Weim. Comm. P, 55, 5. „Es ist an dem, daß er in einer Predigt unter Anderem die erklärten Aechter und deren Receptatorn mit einer heftigen Vermahnung und Erinnerung gerührt haben soll, derhalben er auch alsbald nach der Predigt zu Dr. Brück erfordert, der ihm eine ernstliche Untersagung gethan haben soll. Darauf der Prädicant um seinen Abschied gebeten, ihn aber nicht erhielt." Wilkii Suada Gothana, XXI, 541. Tentzelii Supplementum, III, 859. Schulze, Elisabeth, S. 92.

[18]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, E, IX, 1 (48). Vgl. Schulze, Elisabeth, S. 217.

größere Theil des Geschützes auf dem Grimmensteine ward nach dieser Seite hin gerichtet. Die Meißner, hieß es, mehr Freunde als Feinde, müsse man schonen, von ihnen sei nicht viel zu fürchten; den Franken dagegen, den Pfaffenknechten, müsse man das Kriegsleben so schwer als möglich machen.

Durch solche Ueberfälle erlitten die Belagerer oft sehr empfindliche Verluste. Bei einem dieser Ausfälle ward ein Knecht von Grumbach gefangen genommen. Von ihm erfuhr man, daß großer Wassermangel in der Stadt sei und daß man jetzt schon sogenanntes Hundebrot genießen müsse. Dabei rafften ansteckende Krankheiten Viele hinweg. Auch habe vor etlichen Tagen ein Edelknabe Briefe von Ernst von Mandelsloe überbracht.

Diese letztere Aussage verdoppelte die Wachsamkeit der Belagerer und sie waren so glücklich, am 2. Februar 1567 [19]) einen Einspänner mit zwei Knaben und Briefen, seidenen Fahnen und 4000 Goldklippen, welche für die durch Mandelsloe angeworbenen Truppen bestimmt waren, abzufangen. Auf den Goldklippen waren, offenbar zur Kränkung des Kurfürsten, die Kurschwerter und die Buchstaben H. HF. G. K., d. i. Herzog Hans Friedrich, Geborener Kurfürst, geprägt. Ebenso waren auch Silberklippen von verschiedener Größe, aber immer mit dieser Aufschrift, angefertigt worden. Auf den größeren befindet sich unten ein G., wahrscheinlich Grimmenstein oder Gotha bedeutend [20]).

Die aufgefangenen Briefe, in wunderlichen Schriftzeichen geschrieben, wurden glücklich entziffert, da man den Schlüssel dazu fand. Man erfuhr dadurch nicht nur die Grumbachischen Anschläge, sondern auch die Namen aller neu geworbenen Obersten und Rittmeister [21]). Unter den Dienstbestallungen befand sich auch eine für

---

[19]) Weim. Comm. P, 201, 5.

[20]) Chr. Schlegelii Dissert. de numis Gothanis et cygneis. Arnst. 1701. 4°. Tentzelii Saxonia numismatica lineae Ernestinae, II, tab. 16, p. 239. Köhler, Münzbelustigungen, XII, 161.

[21]) Weim. Comm. P, 80—89, 6.

Bartold von Winzingeroda auf Bodenstein, wogegen aber dieser in einem gedruckten Schreiben sich ernstlich verwahrte [22]).

Der Einspänner entkam und überbrachte die Hiobspost dem Herzoge. Obgleich man sie in der Stadt nicht ruchbar werden lassen wollte, so verbreitete sie sich doch sehr schnell durch einen Brief, welchen Wilhelm von Uetterod von einem von Wangenheim aus dem Lager erhielt [23]). Es waren diesem Briefe auch Abschriften der Grumbachischen Schreiben an Mandelsloe vom 31. Januar (s. oben S. 530) und vom 1. Februar 1567 beigefügt. In dem ersteren sagt Grumbach, es sei dem Herzoge befremdend und betrübend gewesen, daß der Mangel an Geld das Aufbringen der Reiter verhindert haben sollte, und daß man ihn um deswillen so lange habe elendiglich stecken lassen. Der Geldmangel werde aber leicht in Zukunft ersetzt werden, sobald nur die Reiter heranzögen und sich mit ihnen vereinigten, so daß man in das freie Feld rücken und dem Feinde den Kopf bieten könne. Dann möge man den Feind in seinen feisten Schmalzgruben angreifen und es werde die reiche Beute nicht mit Löffeln, sondern mit Scheffeln ausgetheilt und Sammet und güldene Stücke nach den langen Spießen ausgemessen werden. Uebrigens fürchteten sie sich vor den Feinden ganz und gar nicht. Man würde sie mit dem Geschütze, wenn sie in die Nähe kämen, dermaßen empfangen, daß die Bauern die Stiefel, mit abgeschossenen Schenkeln ausgefüllt, im Felde auf-

---

[22]) Bartold von Wintzingeroda Entschuldigungsschrift an den Erzechter Wilhelmen von Grumbach, das er ihn felschlich und verlogen vor Herzog Johans Friedrich's von Sachsen bestellten Rittmeister angegeben habe — nebst dessen Schreiben an Hieronimus von Brandenstein, Caspar von Gottfart und Heinrich von Bünau, inn der Vestung Grimmenstein, darin er sich beschweret, das ihn der Erzechter Wilh. von Grumbach felschlich und verlogen angegeben, daß er Herzog Johans Friedrich's von S. bestellter Rittmeister were, der er nie geworden. 4°. 21. März 1567. S. Weim. Comm. P, 211—216, 3. Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 89.

[23]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 40. Müller, Annales, p. 150. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 201.

heben und die Hunde sich mit Menschenköpfen tragen würden. Deshalb wolle auch der Feind nicht mehr so nahe die Schnauze zur Festung kehren, ungeachtet er durch die Reiter aus der Festung angelockt werde. Weil der Feind nach des Herzogs Gut und Blut so großes Verlangen trüge, so wolle auch der Herzog nunmehr wieder nach seinem väterlichen Kur- und Fürstenthume mit Gottes Hülfe trachten und die übrigen Strümpfe vollends daran setzen. Was des Kaisers geschwindes Gebot und Verbot anlange, so solle ihm sein eigener Eidbruch, durch welchen er sich der kaiserlichen Krone und Dignität selbst entsetzt und verlustig gemacht habe, zu förderlicher Zeit mit stattlicher Anführung endlich und deutlich aufgestochen werden [24]).

In dem zweiten Schreiben vom 1. Februar 1567 berichtet Grumbach, daß die Geächteten von Adel mit Ehren nicht abkommen könnten, weil sie der Herzog nicht weglassen wollte. Sie hätten auch demselben geschworen, todt oder lebendig bei ihm zu bleiben. Der Kurfürst verlange in seinem Absagebriefe vom Herzoge die Auslieferung der Aechter, die Uebergabe der Festung mit Geschütz und Munition und Aussöhnung mit dem Kaiser, d. h. daß er sich in dessen Hände geben solle. Alsdann würde man wol den Herrn auf der ungarischen Grenze in ein Vogelhaus setzen, indem er zeitlebens nach dem Willen des Hauses Oesterreich würde singen müssen. Die jungen Herren müßten ihre Lebenstage arm und elend verbringen, und wenn sie auch nicht gefangen gesetzt würden, so würden sie doch Zeit ihres Lebens verstrickt sein. Der Kurfürst August aber würde das Land, wenn er stürbe, an das Haus Oesterreich bringen. Darum könne eine gütliche Unterhandlung nicht statthaben, und es heiße jetzt „Bischof oder Bauer.“ Gott werde aber den frommen Fürsten nicht verlassen und ihm das geben, wovon Cario und andere berühmte Astronomen schon lange geschrieben hätten. In einer langen Nachschrift theilt Grumbach noch mit,

---

[24]) Weim. Comm. P, 80—89, 6.

daß der Herzog gedächte, Mandelsloe, der alle geheime Sachen und Anschläge kenne, das Kriegsvolk zu übergeben. Peter Klahr, ein französischer Oberster, habe dem Herzoge gemeldet, daß er mit Geld (60,000 Kronen) und Kriegsvolke kommen werde [25]). Einige Tausend Schweizer und Niederländer hätte man schicken wollen; er habe aber geschrieben, daß sie bis auf weiteren Befehl inne halten sollten. Dagegen sollten die 6000 Gascogner ihrem Erbieten gemäß nach Metz kommen, ebenso der von Wassenburg mit einem Regimente. Würde erst Mandelsloe im Anzuge sein, so würde er alsdann wohl wissen, Geld zusammenzubringen, und sollten die Sackkrieger ihre gelben Spornen an dem frommen Fürsten nicht holen. Da dieselben so kriegerisch wären, so hätten sie billig ihre Mannheit an dem Türken erweisen und den Herzog Johann Friedrich als einen Liebhaber des Adels unbeleidigt lassen sollen. Der große Schaarhans Jacob von der Schulenburg, den Grumbach sein Lebelang nicht beleidigt habe, dem er vielmehr nach Vermögen gedient, habe viele böse und unnütze Worte wider ihn ausgehen lassen. Er hoffe, daß er es ihm würde vergelten können. Herzog Johann Wilhelm handele nicht wohl an seinem frommen Bruder und dessen treuen Dienern. Er glaube auch, daß seit Christi Geburt, und seitdem christliche Fürsten auf Erden gewesen, kein Bruder an dem anderen so übel gehandelt habe, was Gott nicht ungestraft lassen und was ihm zu schlechtem Ruhme in den Chroniken gereichen würde. Der König von Frankreich sei

---

[25]) J. Voigt, Wilh. von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 216. Dagegen schreibt Kurfürst August an Herzog Johann Wilhelm, Goldbach, 17. März 1567 (Weim. Comm. P, 80—89, 6): „Wir wollen E. L. vertraulich nicht verhalten, daß uns vom Könige von Frankreich freundliche Erklärung eingekommen, daß er sich der Aechter oder Herzog Johann Friedrich's mitnichten annehmen, noch ihnen wider das Reich und uns einigen Vorschub, Hülfe oder Förderung thun wolle. Wiewohl sie sich nun, wie die Gefangenen berichten, des Königs von Hispanien und Schweden Hülfe getrösten sollen, so hat doch E. L. freundlich wohl zu ermessen, was solches vor Grund habe, und daß es nur des Erzbuben Grumbach's Lügen und Grillen sind."

gesonnen, seine Pension aufzukündigen und Alles, was er in Frankreich besäße, wegzunehmen. Man sage auch, der König von Schweden habe dem Kurfürsten August anzeigen lassen, daß er gewiß mit ihm die Fladen [Osterfladen] zu Dresden essen wolle, wozu Gott Gnade geben möge, daß es geschehe.

Am 3. Februar 1567 fingen die Belagerer einen anderen Edelknaben auf, welcher mit Briefen an den Herzog von Asmus von Stein kam. Sie enthielten die Nachricht, daß Stein mit 300 Reitern durch die Wetterau gezogen komme und daß der Herzog ihm schreiben möge, wie er durch's Lager der Feinde hindurch nach Gotha hinein kommen könne.

Solche Vorfälle bewirkten, daß die Belagerer alle Zugänge zur Stadt streng besetzt hielten, so daß Niemand mehr ununtersucht heraus oder hinein gelangen konnte. Die Stimmung der Städter aber wurde immer bedenklicher, als die erwartete Hülfe von auswärts ausblieb und Noth und Elend immer mehr überhand nahm. Das Mißtrauen und die Unzufriedenheit gegen den Herzog und gegen Grumbach stieg, weil sie die wahre Sachlage verheimlicht hatten und es immer klarer wurde, daß nur Grumbach und seine Genossen die Ursache der Belagerung seien. Der Aberglaube half auch noch dabei. Am 5. Februar 1567 hatte man mit dem groben Geschütze nach Sundhausen zu geschossen und eine Kanone, die Breme genannt — ein Geschenk der Stadt Bremen an Kurfürst Johann Friedrich I. — war gesprungen und hatte sämmtliche Fenster in des Herzogs Gemache zerschmettert, sonst aber keinen weiteren Schaden gethan [26]. Bald darauf flog eine feindliche Kugel in das Gemach der Herzogin und ging über die Wiege ihres erst halbjährigen Sohnes Johann Ernst hinweg, so daß diese in Bewegung gesetzt wurde. Solche Ereignisse galten für böse Vorbedeutungen.

Der Unmuth aber wurde allgemein, als man erfuhr, daß

---

[26]) **Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 39.**

kurpfälzische, landgräflich hessische, jülich'sche und pommer'sche Gesandten angelangt seien, welche einen Vertrag vermitteln sollten, daß aber der Herzog dieselben nicht vor sich lasse, weil er ihrem Ansinnen, die Aechter auszuliefern, kein Gehör geben könne und wolle. Der Stadtrath beschloß deshalb, selbst mit den Gesandten, welche sich in Eisenach befanden, in Unterhandlung zu treten. Sie wollten jedoch zuvor den Canzler Brück darüber befragen. Dieser gerieth in heftigen Zorn und herrschte sie unter Anderem mit den Worten an: „Die Birnen, darum der Rath von Gotha ansucht, blühen jetzt erst; wenn sie aber reif werden, so kommt wieder.“

Brück übergab das stadträthliche Schreiben, welches von dem Stadtschreiber Sebastian Nöda verfaßt war [27]), dem Herzoge. Dieser ließ hierauf den Rath vor sich bescheiden (21. Februar 1567), ertheilte ihm einen derben Verweis, daß er sich in unbefugte Dinge eingemischt habe, und bedrohte die Ungehorsamen im Wiederholungsfalle mit Leibes- und Lebensstrafe. Gleich darnach mußten die Bürger 1400 Malter Hafer auf das Schloß liefern. Schon vorher (24. Januar) war ihnen der Befehl zugegangen, so viel Lein- und Rübsamen auf das Schloß zu schaffen, daß drei Tonnen Oels gemacht werden könnten. Ebenso mußten die Bürger zwölf Pferde liefern, welche zur Roßmühle auf dem Schlosse gebraucht wurden [28]). Der Stadtschreiber Nöda aber wurde auf Grumbach's und Brück's Befehl gefänglich eingezogen und ihm Schuld gegeben, er habe im Einverständnisse mit seinem Schwager, dem Canzleischreiber Andreas Zenge, die Stadt den Feinden überliefern wollen. Zenge war nämlich vom Herzoge im Anfange der Belagerung ausgesendet worden, um Geld beizuschaffen. Er kam aber nicht wieder zurück, schrieb jedoch an einige Räthe und Adelige, sie möchten dahin wirken, daß Grumbach entfernt werde; es

---

[27]) Cod. Chart. A, 235 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 41. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 208.

[28]) Cod. Chart. A, 456, S. 266, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

sei vom Kaiser und Reiche beschlossen worden, Stadt und Schloß zu vernichten, wenn es nicht geschähe. Nöda erklärte, er habe um besonderer Ursachen willen seit zwei Jahren mit Zenge keine Gemeinschaft gehabt und die ihm gemachten Beschuldigungen seien grundlos; aber vergebens. Alle Fürbitten für Nöda und dessen eigenes Erbieten, mit seinen Gütern und Freunden Bürgschaft zu leisten, halfen nichts. Sogar die Verwendung der Herzogin Elisabeth und eine schriftlich ausgestellte Versicherung des Stadtraths blieben erfolglos, und der arme, unschuldige Stadtschreiber kam erst nach der Uebergabe der Festungen wieder frei.

Hatte schon dieses Benehmen allgemeine Unzufriedenheit erregt, so stieg der Unmuth und die Muthlosigkeit noch mehr, als die Belagerer der Stadt mit ihren Schanzarbeiten immer näher rückten. Der Kurfürst hatte aus Erfurt, Mansfeld und anderen benachbarten Städten 200,000 Säcke zusammenbringen lassen, die nun, mit Mist, Erde, Heu und Stroh gefüllt und auf Wagen gelegt, den Schanzarbeitern zum Schutze dienen mußten[29]. Die Belagerer entgingen deshalb dem Spotte Grumbach's nicht. „Weil hiervor“ — so schrieb er seinem Freunde Moritz von Friesen, 1. Februar 1567 — „nicht erhört worden, eine stattliche Festung mit Säcken zu erobern, so hoffe ich zu Gott, wir wollen die Ersten auch nicht sein und diese neuen Sackkrieger durch Verleihung göttlicher Gnade redlich wieder bezahlen. . . . Und wofern menschliche Treue und Glauben gehalten wird, so werden wir von etlichen Orten Hülfe bekommen, woher sie vielleicht jetzt Niemand vermuthet. Jetzt müssen wir dem Feinde seinen Muthwillen gönnen, bis uns Gott Hülfe schickt; dann wollen wir mit baarer Münze

---

[29]) Nach einem anderen Berichte (Müller, Annales, p. 141) hatte man im feindlichen Lager zu diesem Zwecke 19,009656 Säcke. In Coburg mußten diejenigen Bürger, welche brauten, ein jeder drei Säcke geben, und es kamen dort 17 Schock Säcke zusammen. S. P. C. G. Karche, Jahrbücher der Residenzstadt Coburg. Coburg, 1825, S. 95.

wieder bezahlen, und Gott wird uns die Gnade geben, daß wir die Sackkrieger mit ihren Säcken wieder heimschicken" [30]).

In der Stadt erfuhr man durch ein offenes Patent ohne Ort, Datum und Unterschrift, welches an die Bewohner des Schlosses und der Stadt gerichtet und durch Pfeile in die Stadt hineingeschossen worden war [31]), daß es „teuflische, erdichtete Lügen „des Erzächters und Zauberers Grumbach seien, wenn er vorgegeben habe, der Krieg sei zur Unterdrückung der reinen Lehre des Evangeliums unternommen worden. Weil er sehe, daß er seinen Herrn, dessen Gemahlin, junge Herrschaft, auch Land und Leute in äußerste Beschwerung und Gefahr geführt habe, so wolle sich nun der mörderische Teufelsbanner mit Gottes Wort bescheinen, da er sein' Lebtage an Gott nicht geglaubt, sondern nur mit Zauberei und Teufelswerk, Mord, Raub und Lüge umgegangen und Gottes Wort für Tand und ein Mährlein gehalten, weshalb ihn Gott auch ernstlich hier und dort strafen würde. Wer sein Vaterland lieb habe und gern sehen wolle, daß dasselbe unverheert und unverderbt bleibe, der möge in Zeiten dazu rathen und trachten helfen, daß der alte gottlose, zauberische Teufelsbanner, Mörder und Erzächter Wilhelm von Grumbach, an welchem weder Haut noch Haar jemals gut gewesen, der auch allen Herren, bei denen er von Jugend auf gewesen, oftmals treulos und meineidig geworden und sie um Leib und Leben, Land und Leute gebracht, mit seinem ganzen Anhange lebendig oder todt überliefert, auch Schloß und Stadt dem Kaiser und dem Herzoge Johann Wilhelm übergeben würden.

Herzog Johann Wilhelm erließ in dieser Zeit einen gedruckten Erlaß an seine Unterthanen (Weimar, Sonntags Reminiscere d. i.

---

30) J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 226. Vgl. Weim. Comm. P, 80—89, 6.

31) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 129. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 184. J. Voigt, Wilh. von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 222.

23. Februar 1567), in welchem denselben nicht nur das kaiserliche Mandat vom 2. Februar 1567 mitgetheilt, sondern auch angezeigt wurde, daß Herzog Johann Wilhelm sich nach Coburg begebe und daß sich in seiner Abwesenheit die Unterthanen in vorfallenden Dingen an seine Räthe in Weimar wenden möchten [32]). Friedrich von Wangenheim zu Behringen, der Secretär Wolf Lauenstein, Fritz von Ponikau und der Rentmeister Wolf Blümlein waren mit Instruction [33]) versehen worden, wie sie in seiner Abwesenheit die nothwendigsten und unaufschiebbarsten Regierungsgeschäfte abmachen sollten. Am 10. April 1567 kehrte Johann Wilhelm auf den Schauplatz des Krieges zurück. Dr. Lucas Thangel hatte ihm vom Lager aus während seiner Abwesenheit über alle Ereignisse des Krieges berichtet [34]).

Die Gährung der Bürger ging bei der immer größer werdenden Noth bald in offenes Murren über, und auch das Kriegsvolk ward davon angesteckt. Unterdessen ließ der Herzog immer noch Goldklippen mit den Kurschwertern und der Umschrift „geborener Kurfürst" prägen und bei den Goldarbeitern goldene Schwerter verfertigen zur Belohnung für die Hauptleute. Die Wachsamkeit der Bürger in der Stadt wurde, weil man einen feindlichen Ueberfall befürchtete, verdoppelt, und dennoch wäre ein solcher am 16. Februar 1567 beinahe geglückt [35]).

In dieser Zeit (Februar 1567) war das kurfürstliche Standquartier von Wangenheim nach Goldbach verlegt worden. Hier verfaßte der Kurfürst zunächst eine kurze Vertheidigungsschrift (10. März 1567) [36]), in welcher er die Beschuldigungen und Verun-

---

[32]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, KK, III, 87.

[33]) Weim. Comm. P, 196—198, 1, Abschnitt H.

[34]) Weim. Comm. P, 135, 15.

[35]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 141.

[36]) Kurtze verantwortung des Churfürsten zu Sachsen, Hertzogen Augusti 2c., etlicher erdichteten unwarhafftigen Bezichtigung halben, So durch die erklerten Echter und iren Receptatorn wider seine Churf. Gn. ausgebreitet worden. Als ob dieselbige, unter dem schein gegenwertiger, von wegen der

glimpfungen des Herzogs und Grumbach's mit Ernst zurückwies. Er war beschuldigt worden, unter dem Scheine der ihm vom Kaiser und Reiche anbefohlenen Execution 1) die wahre christliche Religion ausrotten, 2) Grafen, Adel und Herren unterdrücken und 3) des Herzogs Johann Friedrich Land und Leute an sich bringen zu wollen. „Was den ersten Punkt betreffe, so bekenne er sich zur reinen und unverfälschten Lehre des Evangeliums und dulde keine verdammlichen Secten in Kirchen und Schulen. Die aufrührerische, gottlose und zum Theile zauberische Blutrotte wolle damit nur den gemeinen Mann verführen und wende dieß nur als Schanddeckel vor. Von was für Religion und Glaube dagegen der Herzog und Grumbach mit seinem Anhange etliche Jahre her gewesen und noch sei, das möge man seine Hofprediger, Superintendenten, Lehrer und Unterthanen in seinem ganzen Lande befragen, was sie von den Engels- und Teufelstränken, die Herr und Knecht mit einander gesoffen, ingleichen von dem Schatzgraben und mehreren anderen zauberischen, abergläubischen und unchristlichen Händeln, die sie mit einander getrieben und sich zugeschworen haben sollten, erfahren, gesehen und gehört hätten. Noch in der jetzigen Belagerung sollten sie solche Zaubereien forttreiben und ihre Engel um Rath, Hülfe und Beistand befragen und ersuchen."

„Den zweiten Punkt betreffend, so habe der Kurfürst Vielen vom Adel Gnade erwiesen. Daß sich aber bisweilen Irrungen zwischen dem Kurfürsten und etlichen Grafen und Herren vom Adel zugetragen, solches hätte nicht erst zu seinen Zeiten den Anfang genommen. Es sei dem Kurfürsten nicht zu verdenken, daß er, über seiner landesfürstlichen Obrigkeit und andere Gerechtigkeiten haltend, sich davon nichts entziehen lassen wolle und daß er denen, welche

---

Key. May. unnd des heyligen Reichs befohlenen, Execution, die ware Christliche Religion ausrotten. Die Graffen, Herren und vom Adel vorbrücken; Auch Hertzogen Johans Friderichen von Sachsen gewesne Lande und Leute an sich bringen wolte ꝛc. 1567 (2 Bogen. 4°). Rudolphi, Gotha Diplomatica, p. 143.

den Frieden des Vaterlandes betrübten, raubten, mordeten, lögen, trögen und ihn an seinen fürstlichen Ehren, Stande und Würden antasteten, ja ihm nach Leib und Leben, Land und Leuten trachteten, von was Standes sie auch wären, nicht beipflichte. Viel gute Leute von Adel, die Grumbach mit geschmierten Worten und zauberischem Betruge unter seine Blutrotte habe ziehen wollen, entschuldigten sich deshalb täglich beim Kaiser, bei den Kurfürsten und Fürsten. Einige hätten Grumbach einen ehrlosen und verlogenen Mann öffentlich gescholten, daß er sie für seine Mitverwandten und bestellten Obristen und Rittmeister des Herzogs Johann Friedrich ausgegeben und sie dadurch in des Kaisers Ungnade und Gefahr Leibes und Gutes gesetzt habe" (s. oben S. 537).

„Der dritte Punkt bedürfe keiner besonderen Widerlegung; denn es sei bekannt, daß dem Herzoge Johann Wilhelm der Landestheil seines geächteten Bruders zugewiesen worden sei. Er, der Kurfürst, habe die Execution zu verhüten gesucht. Im Gegentheile aber habe Johann Friedrich sich den Namen und Titel eines geborenen Kurfürsten angemaßt."

Endlich, am 17. März 1567, glaubten die Belagerten, ihre Hülfe nahe. Vom Grimmensteine sah man aus der Ferne Truppen herbeirücken. Es war aber nur bittere Täuschung. Herzog Adolf von Holstein mit drei Fähnlein Knechten und 200 Reitern schickte dem Herzoge einen Absagebrief zu und schloß sich den Belagerern an. In der That ging das Gerücht, daß Asmus von Stein (s. oben S. 540), Eitel Günther von Gottfart und Werner von Walenstein 600 Reiter in der Wetterau gesammelt hätten, um mit ihnen den Belagerten zu Hülfe zu kommen [37]).

Wenige Tager später brach im Hauptquartiere zu Goldbach bei heftigem Winde Feuer aus (26. März 1567) [38]) und in zwei

[37]) Schreiben Herzog Johann Wilhelm's an Graf Georg Ernst zu Henneberg, Coburg, 17. März 1567, s. Weim. Comm. P, 55, 5.

[38]) Bericht des Kurfürsten August an Herzog Johann Wilhelm, Salza, 27. März 1567, s. Weim. Comm. P, 80—89, 6.

Stunden lagen 80 Häuser in Asche. Nur einige zwanzig Häuser blieben vom Brande verschont. Viel Kriegsapparat verbrannte. Graf Günther von Schwarzburg berechnete seinen Schaden auf 4000 Gülden. Die Kirche wurde gerettet, da glücklicher Weise der Wind umschlug. Das Geld zur Bezahlung des Kriegsvolks mußte auf die Straße geworfen und mit nasser Erde zugedeckt werden. Der Kurfürst zog sich nun nach Langensalza zurück, einem Kriegsrathe die Leitung der Belagerung überlassend; das Hauptquartier aber ward nach Remstedt verlegt, wo es bis zum Ende der Belagerung verblieb.

Aber schon nahete das Ende der Belagerung. Die glücklichen Ausfälle der Belagerten, am 20. Januar bei Goldbach, wo Anton Pflug sich besonders auszeichnete, am 21. Januar am Galgenberge, am 31. Januar bei Sundhausen, am 1. März beim Siechhofe, am 5. März auf das Blockhaus beim Siechhofe, sowie das Gerücht, daß die Feinde aus dem Blockhause bei der Leinmühle einen Gang unter der Erde nach dem Schlosse führten, veranlaßten am Osterabende (29. März 1567) einen abermaligen Ausfall [39]. Der Bürgerhauptmann Hans Hofmann war auf Befehl des Obersten und Commandanten des Grimmensteins, Hieronymus von Brandenstein, mit 200 (nach Anderen mit 800) Kriegsknechten heimlich auf Sturmleitern über den Schloßgraben gestiegen und hatte das erwähnte Blockhaus glücklich erstürmt und einen großen Theil der Feinde erschlagen. Nun aber blieben die ihm von Brandenstein zur Unterstützung und zum Entsatze versprochenen 500 Hakenschützen aus, und nur mit großem Verluste konnten sich die Angreifenden vor den immer stärker werdenden Feinden zurückziehen. Dreiundzwanzig Bürger und siebzehn Feinde waren bei diesem Scharmützel getödtet worden, unter den ersteren auch der tapfere Hauptmann Hans Hofmann [40]. Auf die darüber geführte Be-

---

[39]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 48.

[40]) Schreiben Dr. Lindemann's an den Hauptmann Hillebrand von Creutzen, s. Weim. Comm. P, 200, 4.

schwerde beim Herzoge stellte dieser den Oberst von Brandenstein zur Rede. Dieser aber gab zur Antwort, „daß man viele solcher Kriegsleute bei Molken und Buttermilch auferziehen könne“ [41]). Das erregte die größte Erbitterung, und der lange verhaltene Unwille näherte sich seinem Ausbruche.

Funfzehn Wochen lang hatte man vergeblich auf Entsatz gehofft, aber noch immer nahete keine Hülfe. Man wußte jetzt allgemein, daß Grumbach und seine Genossen die Ursache alles Unglücks seien. Allmählich fing auch der Mangel an sich einzustellen. Die Kornvorräthe in der Stadt (1300 Malter) reichten längstens noch auf drei Wochen aus. Der Herzog aber schenkte den dringenden Bitten der Bürger um Abhülfe ihrer Noth und Sorgen (Freitags nach Palmarum d. i. 28. März 1567) kein Gehör; nicht einmal eine tröstliche Antwort ward ihnen zu Theil. Dazu kam, daß Aecker und Gärten durch den Feind verwüstet waren und daß man sich nach viermonatlicher Abwesenheit nach Weib und Kindern sehnte, von denen man nicht wußte, wohin sie gekommen waren.

Die Schanzen vor der Stadt waren bereits so hoch, daß man in die Stadt schießen und Feuer hineinwerfen konnte. „Ihr Narren“, riefen die Belagerer, „was wollt ihr euch der Aechter böser Sache annehmen? Gebt uns Grumbach und die Seinen heraus, so wollen wir wieder davon ziehen“ [42]).

Nach und nach verschwand auch die Uneinigkeit, welche unter den Anführern der Belagerungstruppen geherrscht hatte. Carlowitz hatte deshalb in einem Schreiben an den Kurfürsten viel von „Difficultäten“ geschrieben und geklagt, „wie schwerlich die Dinge gingen“, und der Kurfürst hatte geantwortet, wie er gleichfalls erfahren habe, daß „Etliche sonderliche Mäuse machten“. Der glückliche Fortgang der Belagerungsarbeiten und die Hoffnung auf die baldige Erstürmung der Festungen hatten Einigkeit herbeigeführt.

---

[41]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 225.
[42]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 51.

Unter solchen Verhältnissen ging die dreimonatliche Frist zu Ende, auf welche das Kriegsvolk dem Herzoge den Diensteid geleistet hatte. Um nun dasselbe durch einen neuen Eid zu verpflichten, mußte man bei der ganz ungünstigen Stimmung mit größter Vorsicht verfahren. Der Herzog ließ deshalb am 3. April 1567 zuerst den Adel zusammenberufen und Jeden einzeln in sein Gemach bringen, um in Grumbach's Beisein seine Meinung zu vernehmen, und damit Keiner dem Andern dieselbe verrathen könne, wurden sie durch eine entgegengesetzte Thüre wieder entlassen. Demungeachtet gaben Alle — der Hofmarschall Caspar von Gottfart war der Erste — eine verneinende Antwort, welche dem Willen des Herzogs entgegenlief. Die Belagerung sei um Grumbach's und seines Anhanges willen angestellt worden. Mit ihm hätten sie aber nichts zu schaffen und um seinetwillen wollten sie nicht mit Weib und Kind verjagt und ihrer Güter entsetzt werden. Auch sei Herzog Johann Wilhelm ebenso gut wie Herzog Johann Friedrich ihr Lehensherr und ohne dessen Vorwissen könnten sie jetzt dem Herzoge Johann Friedrich allein nicht schwören. Voll Zorn äußerte der Herzog mehrere Male auf solche Reden, „er merke wohl, daß man ihn verrathen wolle, wie seinem Vater geschehen wäre". Er werde jedoch den „treuen Grumbach" nicht verlassen, und wenn es ihm Leib und Leben kosten sollte[13]).

Der Herzog und Grumbach faßten hierauf den verzweifelten Entschluß, alle Kostbarkeiten und Vorräthe, ebenso wie die tauglichste Mannschaft aus der Stadt auf das Schloß zu schaffen, das andere Volk aber aus der Stadt zu jagen und diese an den vier Ecken in Brand zu stecken. Zuvor wollte man aber noch die Gesinnung des Kriegsvolkes in der Stadt ausforschen, ob es von Neuem den Eid der Treue zu leisten geneigt sei.

Am Morgen des 4. April 1567 versammelten die Hauptleute in der Stadt ihre Compagnieen und der Oberstlieutenant Baltha-

---

[13]) **Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, 142.**

sar Beyer ließ einen Kreis schließen, trat in die Mitte und theilte mit, daß dem Herzoge hinterbracht worden sei, eine Meuterei sei im Entstehen. Der Herzog sei darüber verwundert, verlange zu wissen, was die Ursache sei, und erbiete sich, allen Beschwerden und Klagen abzuhelfen. Wo Geld oder Proviant fehle, da solle es gereicht werden; wo zu beschwerliche Arbeiten gewesen, da solle eine Abänderung getroffen werden.

Nach sofortiger Berathung ließ das Kriegsvolk durch einen Ausschuß antworten, sie wären diesen Winter halb erfroren, bekämen kein Geld, nur halb satt zu essen und würden mit Wallarbeiten und Tag- und Nachtwachen über ihre Kräfte angestrengt. Von den Feinden würden sie Grumbachische Zauberer, Teufelsbanner, Straßenräuber, Schelme und Bösewichter gescholten. Man hätte ihnen auf den Wällen zugerufen, Grumbach und seine Anhänger auszuliefern, dann werde der Krieg ein Ende haben; wenn dieß aber nicht geschähe, so würden sie die Stadt erobern und Niemanden verschonen, sondern Weib, Kinder, Güter und Alles preisgeben. Darum verlange das Kriegsvolk die Auslieferung Grumbach's und der übrigen Aechter, und wenn man sie nicht gutwillig herausgäbe, so wollte man sie suchen. Das Alles möge der Oberstlieutenant dem Herzoge hinterbringen.

Zu gleicher Zeit hatte auch der Oberst auf dem Grimmensteine, Hieronymus von Brandenstein, das dort sich befindende Kriegsvolk um sich versammelt und eine Erklärung verlangt. Es wollte jedoch vorher nach Kriegsbrauch sich unter einander berathen. Der Herzog trat selbst in den Kreis und ermahnte, ihm noch einmal auf zwei Monate zu dienen und den Eid der Treue zu leisten. Er warnte vor Meuterei und versprach bessere Kost[44]). Die Soldaten erklärten jedoch, sie seien mit Löhnung und Essen zufrieden, man habe ihnen aber 1) die wahre Ursache des Kriegs verhehlt und keinen Kriegsrath gehalten, wie das doch Brauch sei;

---

[44]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 8, §. 52 f.

2) die Belagerer verlangten die Auslieferung der Aechter, welche allein den Krieg verursacht hätten; 3) könnten sie ohne Vorwissen Herzog Johann Wilhelm's, welcher auch ihr Lehensfürst sei, ihm, dem Herzoge Johann Friedrich, allein nicht schwören. Um dieser Gründe willen wollten sie, bevor sie ihren Entschluß kund gäben, einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen und an das Kriegsvolk in der Stadt abschicken, um dessen Meinung zu erfahren. Man versuchte sie daran zu verhindern, und Brandenstein fluchte und schalt sie lose Gesellen und muthwillige Buben, denen er alles Uebel an den Hals wünschte. Wenn sie wieder hinunter in den Zwinger kämen, wolle er zusperren und sie mit Schwefel und Pech verbrennen.

Da ging das lange verhaltene Murren in offenen Aufstand über. „Das soll dir wohl der Teufel verbieten", riefen die erbitterten Soldaten Brandenstein auf seine unzeitgemäßen Drohungen entgegen. Man verschloß die Thüre zum Zwinger und wälzte Fässer, und was man sonst an Gegenständen in der Nähe fand, davor. Die Meuterer bemächtigten sich der Geschütze, besetzten das Schloßthor und die nach der Stadt zu führende Brücke, umringten Grumbach's Zimmer und waren Willens, die Aechter als die Ursache des Kriegs gefangen zu nehmen. Ein Ausschuß von 16 Personen aber ward in die Stadt gesendet, berichtete dem Rathe und den Hauptleuten die Vorgänge auf dem Schlosse und bat um Antwort, was man in der Stadt zu thun gesonnen sei.

Während man noch darüber berathschlagte, kamen auch drei Abgeordnete vom Herzoge, David Baumgärtner, vormals Freiherr, aus Augsburg gebürtig, Levin Geuse und Apel von Beyer (Beuren), sonst Matthes Dittmars [45]), mit dem Befehle, der Rath und die Hauptleute möchten die Meuterei mit unterdrücken helfen. Der Herzog wolle dann auch das gesammte Kriegsvolk bezahlen und Alles thun,

---

[45]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, I, 144 nennt statt Apel von Beuren oder Baiern wol nur irrthümlich Apoll von Bender. Cod. Chart. A, 235 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

was man verlange. Aber schon war es zu spät. Die Schloßbesatzung rief in die Stadt hinein nach Hülfe. Viele liefen nun hinauf auf's Schloß, und die wehrlos gelassenen Mauern mußten von den Bürgern besetzt werden. In die Zimmer des Schlosses drang man mit Gewalt ein und verlangte unter Schreien und Toben die Auslieferung Grumbach's als „der Braut, um die man jetzo tanze".

Der Herzog trat aus seinem Zimmer und bat anfangs um vierzehn Tage, dann um acht Tage, um einen Tag, um einen halben Tag, um eine Stunde, endlich nur um eine halbe Stunde Bedenkzeit, aber Alles war vergebens. Da erschien der Oberst von Brandenstein und bat, dem Herzoge die schuldige Ehrfurcht und den gebührenden Gehorsam zu beweisen und ihm Gehör zu geben. Aber das empörte Kriegsvolk rief: „Was? willst du uns im Zwinger verbrennen? Komm her, komm her, du bist auch der losen Schelme einer." Man nahm ihn gefangen, ungeachtet er sich darauf berief, daß er kein Geächteter sei, sondern ein fürstlicher Diener und Kriegsoberster. Hundert Hakenschützen führten ihn durch das Schloß nach dem Rathhause; unterwegs mißhandelte man ihn und stieß ihn mit Kolbenstößen. Bei seinem Abführen sagte er zum Herzoge, wenn er, der Herzog, ihm vor zehn Tagen gefolgt hätte, so würde er jetzo nicht diesen Schimpf erleiden. Es scheint dieß auf den Plan hinzudeuten, die Stadt in Brand zu stecken[46]). Hans Reichenbach, Bürger von Gotha — wahrscheinlich derselbe, welcher oben S. 45 genannt wurde — berichtet unterm 8. April 1567 dem Herzoge Johann Friedrich, daß Brandenstein in der folgenden Nacht, nachdem er gefangen, die Schloßbrücke habe abbrechen, die Stadt in Brand stecken und die Knechte im Schloßgraben mit Pechkränzen verbrennen lassen wollen. Es wäre ja nur um 300 Bauern zu thun[47]).

---

[46]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 2. S. oben S. 549.

[47]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 11.

Nachdem man den Obersten von Brandenstein wohl bewacht auf dem Rathhause zurückgelassen hatte, zog man nach dem Schlosse zurück. Unterwegs stieß man auf Hänsel Tausendschön, den Engelseher. Er wurde im Pfortenthurme gefangen gesetzt. „Bist du der Weissager“, frug man ihn spöttisch, „so sage, wer dich jetzt geschlagen hat. Wo ist dein Herr, der alte Schelm?“

Auf dem Schlosse hatte man unterdessen Grumbach's Gemach erbrochen, ihn aber nicht darin gefunden. Man drang sogar in des Herzogs Zimmer, brach in seine Schreibstube ein und fand da den Canzler Brück. „Gemach“, rief Brück, „ich bin nicht Grumbach, auch kein Aechter, sondern der Canzler.“ — „Schadet nichts, den wollen wir auch haben“, schrieen die Empörer, „heraus, nur heraus!“ Und da er nicht sogleich gehen will, läuft ein Bauer hinein und, ihn mit seiner Büchse in die Seite stoßend, sagt er: „Fort, Canzler, fort! Herzog Hans Wilhelm wird dir wohl sagen, was du gethan hast.“ Und fort ging's mit ihm auf das Rathhaus, wo er in ein besonderes Zimmer eingesperrt ward.

Erst nach langem Suchen ward Grumbach, von einigen Frauenzimmern verrathen, im Schlafgemache der jungen Prinzen in einem Schubbette entdeckt. Er wird herausgezogen, in den Schloßhof geschleppt, weil er am Podagra litt, auf drei Büchsenrohre gelegt und unter dem Geschrei: „hier bringen wir die Braut“, nach dem Rathhause getragen. Unterwegs verfärbte sich Grumbach, und man glaubte, er habe Gift genommen. „Tragt den Schelm zum Doctor“, hieß es, „er hat Gift gefressen und will sich selbst den Tod anthun.“ Man brachte ihn zum Hause des herzoglichen Leibarztes Dr. Paul Luther — des Sohnes des großen Reformators —, aber dieser weigerte sich, ihn in sein Haus aufzunehmen und nun schleppte man ihn nach dem Rathhause. Die Blässe Grumbach's rührte davon her, daß er zu fest gebunden war und als er klagte, daß er ersticken werde, schrie man ihm entgegen: „du alter Schelm, wir wollen dich mit Fäusten in's Maul schlagen, da sollst du Luft bekommen.“ Auf dem Rathhause

wurde Grumbach an Füßen und Händen eingeschmiedet, so daß er nicht einmal die nöthigen Speisen selbst zum Munde führen konnte.

In seinem Kerker weigerten sich die Geistlichen, ihm das heilige Abendmahl zu reichen, weil er allein die Ursache alles angerichteten Unglücks und Jammers und darum das heilige Abendmahl zu empfangen unwürdig sei, — eine nicht zu entschuldigende Härte, welche der unglückliche Herzog Johann Friedrich dadurch wieder gut zu machen suchte, daß er ihm ein Trostschreiben zusendete, durch welches er ihm mittheilte, daß ja der Kurfürst Johann Friedrich I., sein Vater, fünf Jahre lang ohne den Genuß des heiligen Sacramentes habe bleiben müssen [48]).

Mittlerweile hat der Rath Hans Beyer von dem Tumulte gehört, läßt sich, weil er am Podagra leidet, seine Krücke reichen und eilt auf die Straße mit den Worten: „die Narren verstehen die Sachen nicht, ich will hinauf; was gilt's? ich will die Tropfe zufrieden stellen und zurecht bringen.“ Als er nun die Wendeltreppe zum Schlosse hinaufsteigen will, treffen ihn Einige und sagen: „sieh', das ist auch der Schelme einer.“ Er wird mitgenommen, lacht aber und spottet ihrer, bis er gefangen gesetzt und im Gasthofe zur silbernen Schelle in scharfem Gewahrsame gehalten wird.

Wilhelm von Stein hatte sich in einem Waffenschranke des Herzogs versteckt und war trotz alles Suchens nicht aufzufinden. Als nun der Herzog, aufgefordert, Stein's Versteck anzugeben, versicherte, es nicht zu wissen, und darauf bedroht wurde, so kam Stein freiwillig hervor und sagte: „ich merke, es will um den alten Kragen zu thun sein.“ Er wurde gleichfalls auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht.

Jobst von Zedwitz, von der Herzogin Elisabeth bei Seite gebracht und versteckt, Michael Feistlin, Anton Pflug, Grumbach's

---

[48]) S. Urkunde no. 49. Vgl. Schreiben Paul Salreuther's an Herzog Johann Wilhelm, 24. Juni 1567, s. Weim. Comm. P, 227, 9.

Schreiber Moritz und einige Andere, die man nicht gefunden hatte, entkamen glücklich in der folgenden Nacht vom 4. zum 5. April mitten durch das feindliche Lager und entgingen dem furchtbaren Schicksale, welches der Gefangenen wartete. Sie flüchteten in das Braunschweigische.

Die Aufruhrscene hatte von 8 Uhr des Morgens bis Nachmittags um 4 Uhr gedauert. Da trat der unglückliche, verlassene Herzog mit einem Knebelspieße in der Hand noch einmal zu den im Schloßhofe versammelten Kriegsleuten und redete sie mit den Worten an: „liebes Kriegsvolk, ich hoffe, ihr werdet nun euer Müthlein gekühlt haben, weil ihr diese Leute in eure Gewalt bekommen; kann ich aber bei euch so viel erhalten, so bitte ich, gebt mir, wo nicht Grumbach und Stein, doch die Anderen, die nicht geächtet sind, den Canzler Brück, Brandenstein und Hans Beyer, los.“ Er wurde durch ein wildes „mitnichten, mitnichten“ unterbrochen. Hierauf erinnerte der Herzog das Kriegsvolk an seine Pflichten und bat, ihm noch ferner beizustehen. Wer dieß thun wolle, möge zwei Finger emporhalten. Da streckten nur einige Wenige die Hand in die Höhe. Tief bekümmert ging der Herzog in sein Gemach zurück, das Kriegsvolk aber nahm die Schlüssel zum Schloß- und Stadtthore und bestellte nach seinem Gefallen die Wachen.

Hierbei bemerkt noch ein Augenzeuge, der Cammerschreiber Paul Töle[49]), daß in derselben Stunde, wo die genannten Personen gefangen gesetzt wurden, auf die Veranlassung von Grumbach, Stein und Brück einige sechzig Personen vom Hofe, aus der Bürgerschaft und dem Landvolke hätten mit dem Schwerte hingerichtet

---

[49]) v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und zur Geschichte von Sachsen, III, 212. Vgl. Müller, Annales, p. 146. Richtiger scheint der Name des Verfassers in einem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Gotha (Cod. Chart. B, 211 gegen Ende) zu stehen, nämlich Paul Löber (nicht Töle), Canzlist in Gotha, eine Familie, welche in Thüringen ihre Heimath hat. Vielleicht ist dieß derselbe Paul Löber, welcher 1546 Cammerschreiber in Weimar war.

werden sollen. Der Anfang hätte mit folgenden sechs gemacht werden sollen: Baltzer Beyer, Fritz Köplein, Hans Veit von Obernitz, Caspar von Gottfart (Hofmarschall), Ruprecht Treusch von Buttlar und Dr. Johann Haffarten. Der Scharfrichter habe schon im Zimmer bereit gestanden und die Gräber wären schon gemacht gewesen. Unter Brück's Papieren habe man das Verzeichniß der dem Tode geweiheten Personen gefunden.

Von Allen verlassen — nur David Baumgärtner war ihm geblieben — wußte Herzog Johann Friedrich in seiner mißlichen Lage keinen Rath, und sogar jetzt noch ergriff er verkehrte Maßregeln, die alle Aussicht auf Milderung seines Geschickes vernichteten. Er richtete ein Schreiben an die kaiserlichen Commissarien im kurfürstlichen Lager [50]), in welchem er um einen Waffenstillstand von 14 Tagen nachsuchte, damit er den Rath seiner Verwandten in der Pfalz, zu Jülich und zu Hessen einholen könne. Er hatte sich unterzeichnet „Herzog zu Sachsen und geborener Kurfürst".

Als er am 10. April 1567 sein Gesuch erneuerte, ließ ihm Kurfürst August antworten, daß ihm seine Verwandten vor Ausführung der Acht guten Rath ertheilt hätten, den er aber nicht befolgt habe. Uebrigens solle er, wenn er weiter unterhandeln wolle, sich des angemaßten Kurtitels und Siegels enthalten. Demungeachtet erneuerte der Herzog nochmals sein Gesuch am 12. April 1567 und nannte sich stolz und trotzig, ganz zur Unzeit, wiederum einen geborenen Kurfürsten. „Daß wir solchen Titel bisher gebraucht, deß haben wir guten Grund, sintemal wir denselben aus Mutterleib in die Welt gebracht und uns desselben auch in dem aufgerichteten Naumburgischen Vertrage nicht weiter verziehen haben, und so lange derselbe währt und uns nicht aufgekündigt wird, gebrauchen wir den Titel auch billig, und ob wir gleich die Lande

---

[50]) Weim. Comm. P, 208—211, 2. Cod. Chart. A, 195, fol. 42 und A, 235 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 6. L. C. v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, Th. III, S. 184.

und Dignität nicht haben, so können wir doch aus erwähnten Ursachen auf solchen nicht verzichten.“ Der Kurfürst nahm dieses Schreiben nicht an, weil der Herzog sich wieder einen geborenen Kurfürsten genannt hatte.

Am 5. April 1567 hatten auch der Adel, die Hauptleute und der Rath zu Gotha ein Schreiben an den Kurfürsten August, den Herzog Johann Wilhelm und die kaiserlichen Kriegscommissäre gerichtet, in welchem sie gleichfalls um eine vierzehntägige Waffenruhe zur Pflegung gütlicher Unterhandlungen nachsuchten [51]). Sie führten an, daß sie die Aechter bis jetzt nicht hätten ausliefern können, weil die Festung nicht in ihrer Hand gewesen wäre und weil sie dem Herzoge Johann Friedrich bis dahin durch einen Eid verpflichtet gewesen wären. Jetzt seien sie aber ihrer Eidespflicht ledig und hätten die Aechter gefangen gesetzt. Als Ursache des Krieges seien ihnen nicht die Aechter, sondern ganz andere Dinge bezeichnet worden. Daß der Krieg zur Vollstreckung der Acht geführt werde, sei ihnen erst durch die Kriegsleute aus den Laufgräben zugerufen worden. Sie baten um Einstellung aller Feindseligkeiten und um freies Geleit. Vor der Absendung wurde das Schreiben dem Herzoge Johann Friedrich zum Durchlesen gegeben, sowie denn auch auf den Antrag des schon am 4. April frei gelassenen Stadtschreibers Röda [s. oben S. 541] alle nachfolgenden Verhandlungen und Beschlüsse dem Herzoge vor dem Abschlusse mitgetheilt wurden.

Die beiden Kriegscommissäre Schönaich und Carlowitz antworteten dem Herzoge [52]) und den Kriegsleuten auf ihre beiden Schreiben, daß Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm zum Leichenbegängnisse des Landgrafen Philipp des Großmüthigen nach Kassel gereist wären; sie wollten aber das erbetene Gespräch

---

[51]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 4. Cod. Chart. A, 1195, fol. 43 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[52]) Cod. Chart. A, 1195.

und freies Geleit bewilligen. Die Belagerten hielten es aber bei der Abwesenheit des Kurfürsten für gerathen, die Ankunft des letzteren abzuwarten.

Der Kurfürst kehrte am 9., Herzog Johann Wilhelm am 10. April 1567 in das Lager zurück. Den Städtern wurde dieß durch einen an das Stadtthor abgeschickten Trompeter schriftlich bekannt gemacht. Ritterschaft, Hauptleute und Stadtrath baten nun nochmals um eine Unterredung (10. April 1567), welche ihnen auch am 11. April für den folgenden Tag unter der Bedingung der Einstellung aller Feindseligkeiten und unter Zusicherung freien sicheren Geleites zugesagt wurde. Am Fuße des Seebergs fand diese Unterredung wirklich statt.

Aus der Stadt erschienen dazu im Lager 15 Abgeordnete, und zwar: 1) von den Hof- und Landjunkern Hans Veit von Obernitz, Ruprecht Treusch von Buttlar, Heinrich von Erfa, Burkhard Hund, Friedrich von Wangenheim und Friedrich Vitzthum von Apolda; 2) von den Obersten und Hauptleuten Balthasar Beyer, Barthel von Erfurt und Hans Werner; 3) vom Stadtrathe die drei Bürgermeister, Johann Dunkel, Joachim Goldstein und Paul Bleichrodt; 4) von der Bürgerschaft Hieronymus Popp und 5) zwei von dem gemeinen Kriegsvolke; außerdem auch noch der Stadtschreiber Sebastian Röda[53]).

Die Abgeordneten wurden vor dem Stadtthore von den Rittern Heinrich von Gleißenthal, Wolf von Schönberg und Georg von Blankenburg, sowie von einem Trompeter nach dem Orte der Besprechung geleitet. Es waren zu diesem Zwecke drei Zelte bei der Kesselbornmühle aufgeschlagen worden. In dem ersten, wo der Kurfürst, Herzog Johann Wilhelm, Herzog Adolf und Graf Günther von Schwarzburg, sowie zwei kaiserliche Kriegscommissäre —

---

[53]) Das Verzeichniß der Abgeordneten wird verschieden angegeben. Cod. Chart. A, 1195, fol. 60 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Müller, Annales, p. 146 und Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 11.

der dritte, Graf Otto von Eberstein, war damals nicht im Feldlager — und die drei Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, nämlich Eberhard von der Thann, Matthes von Wallenrod und Dr. Stephan Kloedt, sich befanden, wurde verhandelt. Im zweiten Zelte waren die kurfürstlichen Räthe, Secretäre und Schreiber; das dritte, etwas entfernter von den beiden anderen liegend, ward den Abgeordneten aus der Stadt zugewiesen.

Der kurfürstliche Cammerrath Dr. Cracov eröffnete die Verhandlungen durch Mittheilung der bereits gewechselten Schriften. Die Abgeordneten wiederholten hierauf, was sie in ihrem Schreiben vom 5. April 1567 gesagt hatten, und baten um Auskunft, wie man den Frieden herbeiführen könne, so zwar, daß Herzog Joh. Friedrich mit den Seinigen bei Land und Leuten bliebe. Der Kurfürst ließ erwidern, daß sie eine gegründete Entschuldigung, warum sie den kaiserlichen und kurfürstlichen Abforderungen und Mandaten nicht gehorcht hätten, um so weniger vorbringen könnten, als mehrere der jetzt anwesenden Abgeordneten mit im Reichsrathe gesessen hätten, wo die Vollziehung der Acht einstimmig von allen Ständen beschlossen worden sei; doch wolle man darüber hinwegsehen. Die Aechter hätten ferner den Kurfürsten auf's Tiefste beleidigt, indem sie ihn beschuldigt, daß er 1) von der wahren Religion abgefallen sei, 2) den Adel unterdrücken wolle und 3) dem Herzoge Johann Friedrich nach Leib und Leben getrachtet habe. Von der dagegen im Drucke erschienenen kurfürstlichen Verantwortung, sowie von der kaiserlichen Loszählung und den Abforderungsschriften wurden den Abgeordneten Exemplare eingehändigt. Endlich wurden sie aufgefordert, sich zu erklären, ob sie sich dem Kaiser gehorsam beweisen und die gefangenen Aechter namhaft machen und ausliefern wollten.

Nach gehaltener Berathung nannten die Abgeordneten die Namen der gefangenen Aechter, baten aber wegen Beantwortung der übrigen Punkte um Aufschub, worauf ihnen jedoch die Antwort zu Theil ward, daß es keine anderen Mittel und Wege zur Abschaf-

fung dieses Kriegswesens gäbe, als daß man der kaiserlichen Loszählung, ingleichen der Abforderung gehorche, die Festung übergebe und die gefangenen Personen zur Bestrafung ausliefere. Die Abgeordneten baten wiederholt um Aufschub; es wurden ihnen dazu jedoch nur drei Stunden Zeit gelassen. Deshalb beriethen sich die Abgeordneten von Neuem.

Während der Zeit sendete Herzog Johann Wilhelm seinen Canzler Dr. Stephan Kloedt zu ihnen mit dem Auftrage, sein großes Mißfallen über den bezeigten Ungehorsam und die Widersetzlichkeit des Kriegsvolks auszusprechen. Zugleich ließ er ihnen befehlen, sich ihm gehorsam zu beweisen, und sie warnen, die Festung zu übergeben, wenn sie nicht Leib, Leben, Hab' und Gut verlieren wollten. Die Abgeordneten erwiderten dem Canzler Kloedt, daß sie Alles dem Kriegsvolke mittheilen wollten.

Hierauf abermals vorgelassen, baten sie um Aufschub bis zum folgenden Tage, um dem Herzoge Johann Friedrich und dem Kriegsvolke erst Mittheilung machen zu können. Den Herzog Johann Wilhelm aber baten sie, eine Fürbitte für seinen Bruder einzulegen und diesem die nachgesuchte vierzehntägige Frist zum Bedenken zu bewilligen. Das erstere ward zugestanden, das letztere abgeschlagen, weil Herzog Johann Friedrich weder den kaiserlichen Mandaten, noch den vielfältigen Warnungen Gehör gegeben und seine jetzige Lage sich selbst zuzuschreiben habe. Nach einer nochmaligen Vermahnung, der kaiserlichen Loszählung und fürstlichen Abforderung zu gehorchen, in welchem Falle sie bei Leib und Leben, Hab' und Gut, Lehen und Privilegien gelassen werden, auch dem Kriegsvolke erlaubt sein sollte, mit ihren Seitengewehren und sonstiger Habe abzuziehen, kehrten die Abgeordneten Nachmittags um drei Uhr wieder im Geleite von drei Rittern nach der Stadt zurück.

Zunächst theilten die Abgeordneten noch an demselben Tage dem Herzoge Johann Friedrich den Erfolg ihrer Verhandlungen im Lager mit und am folgenden Morgen (13. April 1567) auch

dem Kriegsvolke und den Bürgern. Als die letzteren nun aufgefordert wurden, ihre Meinung darüber frei zu äußern, erklärten sie einmüthig, daß sie dem Kaiser und ihrem Herzoge Johann Wilhelm gehorchen und den Forderungen Genüge leisten wollten. Die Kriegsleute baten nur, man möge ihnen, da sie um keinen Sold gedient, auch keine Löhnung empfangen, auszuwirken suchen, daß sie nicht bloß mit Seitengewehren, sondern auch mit Rüstungen und Oberwehren vollständig bewaffnet frei abziehen dürften. Uebrigens erhielten die Abgeordneten volle Gewalt zum Abschlusse der Sache. Als dem Herzoge Johann Friedrich diese ihn betrübende Botschaft überbracht wurde, soll er seufzend geantwortet haben: „wohlan, so werdet ihr mir heute das Valete geben; ziehet hin und sehet, daß ihr's trefft; ich muß reiten, wie ihr mich setzt, und muß jetzigen meinen Zustand der Zeit befehlen. Ich kann nicht dawider; die Hülfe bleibt mir aus. Schmieret eure Schuhe, wir wollen unsere Stiefel auch schmieren" [54]).

Als die Abgeordneten, von Rittern geleitet, wie am vorhergehenden Tage, im Lager erschienen, — es war am Sonntage Misericordias Domini d. i. 13. April 1567 — übergaben sie zunächst eine Vollmacht, durch welche sie ermächtigt waren, die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Sie thaten sodann eine Fürbitte für ihren Herzog Johann Friedrich und dessen Familie und baten insbesondere die Räthe Herzog Johann Wilhelm's, diese Bitte nach Kräften zu unterstützen, „damit es mit demselben auf erträgliche Weise gerichtet würde". Allein sie erhielten die Antwort, daß mit Herzog Johann Friedrich eine besondere Capitulation würde aufgerichtet werden und daß jetzt zu seinen Gunsten nichts geschehen könne.

Noch an demselben Tage (Misericordias Domini) wurde die Capitulation abgeschlossen [55]). Sie enthielt folgende Hauptpunkte:

---

[54]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 22.

[55]) Es war ein sonderbares Zusammentreffen, daß dieß an demselben Sonntage Misericordias Domini geschah, an welchem 20 Jahre zuvor sein

1) Herzog Johann Friedrich sollte sich des Kaisers Gnade und Ungnade ohne allen Vorbehalt ergeben und dem Kurfürsten an des Kaisers Stelle beide Festungen mit allem Geschütze, Munition, Proviant und Vorrathe, auch der Canzlei und Silberkammer übergeben.

2) Die Haupt-Aechter nebst ihrem Anhange, namentlich Grumbach, Stein, Brück, Baumgärtner, Brandenstein, Hans Wurst, gewesener Bürger zu Arnstadt, Matthes Dittmars, sonst Apel von Beyer (Beuren) genannt, Hans Beyer, Hänsel Tausendschön und Andere, die auf den Straßen geraubt oder gemordet, sowie auch alle Vasallen, die vom Kurfürsten Lehen oder gesammte Anwartung und ihre Lehenspflicht nicht aufgeschrieben hätten, ausgenommen Georg Kitscher und Hans (oder Marquard?) von Raschkau, welche auf geschehene Vorbitte zu Gnaden wieder aufgenommen wurden, sollten ausgeliefert werden.

3) Innerhalb drei bis vier Stunden sollte alles Kriegs- und Landvolk, doch ohne klingendes Spiel, mit ihren Wehren und eigenen Rüstungen, welche nicht in das Zeughaus gehörten, aus der Festung abziehen und die Fahnen zusammengewickelt übergeben.

4) Die Reiter sollten ohne Fahnen abziehen, jedoch ihnen Pferde, Harnische und Wehren gelassen werden. Bis Waltershausen sollte ihnen das Geleit gegeben werden, damit Keiner an Leib und Leben beschädigt oder geplündert würde.

5) Es sollte Jeder zu seinem Weibe und seinen Kindern un-

Vater Kurfürst Johann Friedrich nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg seine Freiheit verlor. Müller, Annales, p. 146. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 26. Beide weichen in ihren Berichten etwas von einander ab. Historica descriptio bei Schardius, IV, 40. Thuanus, p. 835. Bericht, wie es mit Eroberung der beiden Festungen Grimmenstein und Gotha zugegangen, s. Cod. Chart. A, 1195, fol. 66, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. „Ajunt eodem die, quo haec deditio facta est, solis aspectum fuisse atrum et ferme totum sanguineum, quod sane prodigium etiam accidisse dicunt in expugnatione Mulbergensi, cum Jo. Fridericus captus est a Carolo V." Petr. Bizari Bellum Pannonicum in Wilh. Godelevaei Aulae Turcicae Othomannicique imperii descriptio. Bas. 1573, p. 139.

gehindert und sicher ziehen dürfen und bei seinem Hab' und Gute, auch Lehen in und außerhalb der Stadt ohne Entgelt gelassen, auch die Stadt an ihren Privilegien nicht verkürzt werden.

6) Bürger und Kriegsknechte sollten schwören, wider Kaiser und Reich und den Kurfürsten nie wieder zu dienen.

7) Der Stadtrath sollte die Stadt dem Kurfürsten öffnen und die Stadt und alle Gefangene übergeben.

8) Die Bürger sollten an Leib und Leben, mit Weibern, Kindern, beweglichen und unbeweglichen Gütern in und außerhalb der Stadt gesichert und begnadet sein.

9) Die Bürger sollten dem Kurfürsten an Kaisers Statt durch acht Personen aus dem Rathe und acht Personen aus der Gemeinde knieend eine demüthige Abbitte thun und durch Handschlag angeloben, hinfort schuldigen Gehorsam zu leisten. Wenn solches geschehen, sollten sie

10) an ihren Landesfürsten Johann Wilhelm gewiesen werden und demselben von Neuem huldigen und schwören.

Nach Vollziehung dieser Capitulation frugen die Abgeordneten vom Kriegsvolke, wer den rückständigen Sold zahle. Als sie deshalb an den Herzog Johann Friedrich, dem sie gedient, gewiesen wurden, erklärten sie, daß dieser, nachdem er Land und Leute verloren, sie nicht werde bezahlen können. Darum verlangten sie ihre Löhnung vom Stadtrathe und drohten, sich durch Plünderung bezahlt zu machen, wenn man ihnen den Lohn verweigere. Die Abgeordneten ließen diese Erklärung unverzüglich dem Kurfürsten und dem Herzoge Johann Wilhelm mittheilen, und diese sendeten alsbald den Canzler Kloedt mit Kriegsvolk unter Anführung Jacob's von Schulenburg in die Stadt, um diese und das Schloß vor Plünderung zu sichern. Kloedt sollte insbesondere dafür Sorge tragen, daß die Canzlei unversehrt bliebe.

Wirklich rottirten sich nach der Rückkehr der Abgeordneten in die Stadt etwa 300 Kriegsknechte vor dem Rathhause zusammen. Sie verlangten Bezahlung ihres Soldes von dem Rathe der Stadt

und drohten, die Stadt zu verderben, wenn man sie nicht befriedige. Selbst Herzog Johann Friedrich ward im eigenen Gemache mit Gewaltthätigkeiten bedroht. Einige der unbezahlten Kriegsknechte — so heißt es — hatten schon die langen Rohre durch die Fenster in des Herzogs Zimmer hinein auf denselben gezogen und nur das Herbeieilen Wolf's von Schönberg mit der ihm zugeordneten Wache und Graf Burkhard's von Barby mit seinen Reitern vertrieb die unverschämten Kriegsknechte und verhinderte, daß sie Hand an ihren Herrn legten.

Um Unglück zu verhüten, wurde, bevor noch die Capitulation dem Herzoge vorgelegt ward, das sogenannte Erfurter Thor, das einzige der Stadt, welches unverrammelt geblieben war, eiligst geöffnet, und nun zog das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß — etwa 3000 Mann und 200 Pferde — in verschiedenen Richtungen ab, theils nach Remstedt und Warza, theils nach Siebleben und Seebergen, theils nach Waltershausen zu.

Die, welche den letzteren Weg nach Waltershausen und Eisenach einschlugen, wurden von den Franken, an deren Lager sie vorüberziehen mußten, treuloser Weise ihrer Waffen beraubt und vollständig ausgeplündert. Wer sich zur Wehre setzte, wurde erschlagen. Die Franken waren üble Gesellen. Wenige Tage später, als sie über Waltershausen und Römhild ihrer Heimath zuzogen, plünderten sie Dörfer und Städte und hinterließen überall den Ruf eines gefürchteten und erbarmungslosen Raubgesindels [56]).

Unter die aus Gotha abziehenden Reiter hatten sich auch David Baumgärtner und der Secretär Joachim Göttich gemischt. Ihre kecke Haltung und ihre auffallende Kleidung machte den Kurfürsten August, welcher den Abzug mit ansah, auf sie aufmerksam. Als er erfuhr, wer sie seien, rief er dem letzteren zu: „bist du auch Einer, so mir hat helfen spitzige Briefe schreiben?“ worauf dieser antwortete: „gnädigster Kurfürst, was ich geschrieben habe,

---

[56]) Weim. Comm. P, 201, 5.

hoffe ich vor Gott und meinem Gewissen zu verantworten." Da schlug der Kurfürst mit einer Faustbüchse (Pistole) nach ihm. Er ließ Beide von den Pferden reißen und gefangen abführen. Matthes Dittmars, welcher auch mit unter den Abziehenden war, entwischte glücklich.

Unmittelbar darauf (Abends um 6 Uhr) ritten Kurfürst August und die Herzöge Johann Wilhelm von Sachsen und Adolf von Holstein, begleitet von einer Reiterschaar, durch die trauernde Stadt auf das Schloß. Am Brühler Stadtthore überreichten die beiden Bürgermeister Paul Bleichrodt und Johann Dunkel die Thorschlüssel, welche sie erst dem Herzoge Johann Wilhelm angeboten hatten; sie waren aber von diesem an den Kurfürsten gewiesen worden. Im Schloßhofe stand der gedemüthigte Herzog Johann Friedrich zum Empfange bereit; aber der siegesstolze Kurfürst, der ein Gefühl des Mitleids für seinen unglücklichen und gebeugten Vetter nicht empfand, erwiderte dessen Gruß nicht. Mit Verachtung wendete er seinen Blick ab und that, als ob er ihn gar nicht bemerke. Edelmuth und Großmuth waren freilich dem Kurfürsten fremd. Ohne abzusitzen, ritt er durch das Hinterthor des Schlosses wieder zurück in das Lager nach Remstedt[57]).

Die drei kaiserlichen Kriegscommissäre kündigten nun auf Befehl des Kurfürsten dem Herzoge Johann Friedrich in seinem Gemache im Beisein seiner Gemahlin und anderer Leute Gefangenschaft an. Der Herzog erwiderte mit heiterer Miene, daß er dem Kaiser nie Ursache zur Ungnade gegeben habe. Was er jüngst gethan, sei mit des Kaisers Vorwissen und Genehmigung geschehen; das könne er durch des Kaisers eigene und der Canzler Seld und Zasius Briefe beweisen. „Hätten mich nicht", sagte er zu Carlowitz, „meine ungetreuen Unterthanen verrathen, so sollte es noch manchen blutigen Kopf gekostet haben, ehe ihr in diese Festung hättet kommen können." Darum schrieb er auch eigenhän-

---

[57]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 27 bis 32.

dig in einen kleinen Katechismus die Worte: „Anno Domini 1567, Den 13. Aprilis, hatt man durch ontreuer Leut Pracktiken die festung Grimstein vnd Gottaw one Vrsach auffgeben, darin Ich auch gefangen worden Aufn Abent zwussen 5 vnd 6 uren“[58]).

Herzog Johann Friedrich hatte am Abende des 12. April seinem Bruder Johann Wilhelm geschrieben, zu ihm zu kommen, um mit ihm über seine beklagenswerthe Lage sich zu berathen. Er hatte dieses Mal sich des Kursiegels und Titels enthalten. Johann Wilhelm fühlte zwar das tiefste Mitleiden mit seinem unglücklichen Bruder; er hatte erst noch am 8. April (1567) von Coburg aus den Kurfürsten Joachim von Brandenburg gebeten, selbst im Lager zu erscheinen oder durch Gesandte sich da vertreten zu lassen, um den bevorstehenden Verhandlungen mit beizuwohnen und „diese hochwichtige und beschwerliche Sache durch Unterhandlung und erträgliche Mittel beilegen“ zu helfen; denn das werde seinem Bruder und dessen Gemahlin und Kindern „zu ersprießlichem Nutzen und verhoffentlicher Wohlfahrt und Gutem gereichen“[59]). Die Erfüllung jener Bitte aber hatte Joachim für bedenklich gehalten, und auch von Seiten des Kurfürsten und der kaiserlichen Commissarien willigte man nicht darein. Darum schrieb Joh. Friedrich am 13. April 1567 noch einmal, seinen Bruder dringend bittend, doch zu kommen oder zum Wenigsten den Canzler Kloedt zu senden. Diese letztere Bitte ward erfüllt. Kloedt wurde, wie bereits erwähnt worden ist, in die Stadt abgeordnet.

Am 14. April 1567 Morgens um 8 Uhr hielten der Kurfürst, Herzog Johann Wilhelm und Herzog Adolf mit dem größten Theile des Belagerungsheeres ihren feierlichen Einzug in Gotha. Vierzehn Tage vorher war gerade dieser Tag zu einem allgemeinen Sturme auf die Stadt bestimmt gewesen. — Alle Kanonen vor

---

[58]) Cod. Chart. B, 1443, auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Köhler, Münzbelustigungen, XII, 235.

[59]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, J_3, V, 4.

den Blockhäusern, auf den Schanzen und in den Festungen wurden abgefeuert. Auf dem Markte, vor der sogenannten Löwenburg, hatte der ganze Rath der Stadt und die Bürgerschaft, ungeachtet dieses vermöge der Capitulation nur von 16 Personen zu geschehen brauchte (s. oben S. 563), einen Fußfall und durch den Stadtschreiber demüthige Abbitte gethan [60]) und die Zusage gemacht, nie gegen Kaiser und Reich, auch nicht gegen den Kurfürsten Etwas zu unternehmen. Sodann hielt Fabian von Schönaich eine Rede und wies sie an den Herzog Johann Wilhelm. Diesem leisteten sie den Huldigungseid, den der Secretär Michael Purgold von Eisenach ihnen zum Nachsprechen vorlas. Dabei ward Herzog Johann Friedrich sammt seinen Erben des Landes ganz und gar entsetzt, und wenn Johann Wilhelm dereinst ohne Leibeserben stürbe, so sollte das Land dem Kurfürsten von Sachsen, und wenn auch dieser ohne Leibeserben mit Tode abginge, dem Landgrafen von Hessen zufallen. Von dem feindlichen Kriegsvolke wurden fünf Fähnlein auf den Grimmenstein und zehn in die Stadt gelegt [61]).

Hierauf zog man auf das Schloß, wo Johann Friedrich mit tiefem Schmerze und weinenden Augen von seinem Gemache aus den Einzug seiner Feinde mit angesehen hatte. Von den kaiserlichen Kriegscommissären ward ihm angekündigt, daß er sich für den nächsten Tag zur Abführung nach Dresden bereit halten solle. Alle Schriften, welche zur Beschönigung und Vertheidigung der Grumbachischen Händel dienten und auf dem Schlosse aufgefunden wurden, verbrannte man in zwei Kaminen.

Vor seiner Wegführung hatte Johann Wilhelm seinen unglücklichen Bruder und dessen Gemahlin aufgesucht. Vom Kurfürsten hatte er sich zur Begleitung Christoph von Carlowitz erbeten, damit dieser anhöre, was sie zusammen reden würden. Johann Wil-

---

[60]) Cod. Chart. A, 235 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[61]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, J_3, V, 4. Kurfürst August an Markgraf Joachim von Brandenburg, 13. April 1567.

helm sprach sein herzliches Bedauern aus über das Loos, welches seinen Bruder getroffen, welches er aber freilich sich selbst zugezogen habe, indem er den vielfältigen Warnungen derer, die es treulich mit ihm gemeint, kein Gehör gegeben habe. Da es nun aber Gottes Wille gewesen wäre, so solle er sich demselben gehorsam unterwerfen und sein Schicksal mit Geduld tragen. Gott könne mit der Zeit Alles ändern und zum Besten kehren. Wenn er als Bruder ihm in Etwas dienen könne, so wolle er es gern thun. Johann Friedrich erwiderte darauf, er wisse, daß alle Dinge in Gottes Willen ständen, daß demnach auch keinem Menschen ein Haar vom Haupte fallen, auch kein Vogel in der Luft gescheucht werden könne ohne den göttlichen Willen. Darum wolle er auch seine Sache Gott befehlen. Es schmerze ihn nur und ginge ihm zu Herzen, nicht sowohl der Verlust, den er erlitten, auch nicht der Schimpf, Hohn und Spott, den er würde erleiden müssen, sondern vielmehr der Ungehorsam und die Untreue seiner Räthe und Unterthanen, von denen er verachtet und verlassen worden wäre, und daß ihm am Sonntage Misericordias Domini das begegne, was seinem Vater vor zwanzig Jahren an demselben Sonntage durch die Untreue der Seinigen auch begegnet wäre. Weil ihn Gott in diese Noth hätte fallen lassen und er nun seine Lande verlassen müßte, so wolle er um zwei Dinge bitten: 1) daß der Kaiser ihn in seines Vetters, des Kurfürsten, Händen lassen möge, und 2) daß seine Gemahlin und Kinder, auch einige Cammerjunker, ein Schreiber, ein Koch, ein Barbier, ein Apotheker und ein Stubenheizer bei ihm gelassen werden möchten. Auch seine Gemahlin Elisabeth bat weinend darum, das Schicksal ihres Gemahles theilen zu dürfen. „Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Aber der Kurfürst schlug die Bitte ab.

Die Herzogin Elisabeth ließ nun durch einige Räthe des Herzogs Johann Wilhelm den kaiserlichen Commissarien sagen, daß sie jetzt erkenne, ihr Gemahl und sie selbst seien böslicher Weise verführt worden, sie hätten aber aus lauter Unwissenheit und Unver-

stand gefehlt; darum erbiete sie sich, vor ihrer Abreise einen demüthigen Fußfall und Abbitte den kaiserlichen Commissarien zu thun, damit der Kaiser sie wieder mit ihren Söhnen zu Gnaden annehmen und das Schicksal ihres Gemahls, wo nicht gleich, doch mit der Zeit mildern möchte. Die Commissarien ließen darauf der Herzogin erwidern, sie hätten keinen Befehl, den angebotenen Fußfall und die Abbitte von ihr anzunehmen; es gebühre sich solches auch nicht für ihre Person, da sie nur unwürdige Diener wären. Sie versprachen aber, ihre Bitte nach Kräften zu unterstützen.

Immer noch hoffte sie, obwohl vergeblich, vom Kaiser ihre Bitte zu erlangen, welche der hartherzige Kurfürst ihr abgeschlagen hatte. Vergebliches Bemühen, eitle Hoffnung!

Schrecklich und empörend war das Blutgericht, welches über die Aechter erging und welches von dem rachsüchtigen Kurfürsten August auf eine unmenschliche und wahrhaft grausame, alles Maß und Ziel überschreitende Weise geübt wurde. Die Aechter waren schon am 14. April 1567 vom Rathhause auf das Schloß abgeführt worden, Grumbach auf einem Wagen, weil er wegen seines Podagra's nicht gehen konnte. Zu Richtern waren außer den drei kaiserlichen Kriegscommissären noch ernannt worden: Georg Ludwig von Seinsheim, fränkischer Oberst, Jacob von Schulenburg, Oberlieutenant, Eberhard von der Thann, Lucas Thangel, Georg von Blankenburg, Hans von Ponikau, Dr. Cracov, Erich Volkmar von Berlepsch und Dr. Kloedt.

Am Montage den 14. April 1567 Nachmittags um vier Uhr begann das Verhör mit dem 64jährigen Grumbach. Graf Günther von Schwarzburg als Präsident, zwei Secretäre, Johann Jhenitz und der kurfürstliche Cammerrath Dr. Valerius Cracov, nebst zwei Notaren, Amtsschreiber Abraham Panzer[62]) und Collector Justinus Menius leiteten dasselbe. Auch Kurfürst August, Herzog

---

[62]) So Cod. Chart. B, 211 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Rudolphi nennt statt seiner Johann Brembach.

Johann Wilhelm und Herzog Adolf wohnten, hinter einem grünseidenen Vorhange verborgen, demselben bei. Das beweist, wie jeder Funke von Mitgefühl für die Unglücklichen in der Brust der Sieger erloschen war! Grumbach wurde anfänglich in der Güte befragt. Er leugnet die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen und verwahrt sich gegen den Vorwurf, als habe er Antheil an der Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg gehabt. Ebenso wenig habe er dem Herzoge Johann Friedrich gerathen, sich „Kurfürst" zu schreiben; der Herzog habe das für sich selbst gethan. Der Artikel in dem Briefe an Mandelsloe, worin der Kaiser des Eidbruchs beschuldigt sei und der kaiserlichen Krone für verlustig erklärt werde, rühre nicht von ihm, sondern vom Canzler Brück her. Er habe aber das Schreiben in Ziffern absetzen, siegeln und den Herzog vorher lesen lassen. Der Herzog habe Hänsel Tausendschön, der seltsame Dinge prophezeit habe, die bald zugetroffen, bald nicht zugetroffen hätten, zu sich genommen. Einmal habe der Bube gesagt, nach vier Jahren werde der Herzog mit Krieg überzogen werden, dann solle er sich weidlich wehren, er werde alle seine Lande wieder bekommen. Dem habe der Herzog geglaubt. Der König von Schweden habe durch seinen Canzler Güldenstern zum Bündniß, auch Geld zu schicken, sich erboten. Weil man kein Geld bekommen, wären die Gascogner ausgeblieben, und weil man kein Kriegsvolk aufgebracht, hätte man die Stifter nicht heimsuchen und die Güter nicht wieder erlangen können. Er, Grumbach, und Mandelsloe hätten die Anschläge gemacht und die Dinge betrieben. Dr. Brück habe anfänglich nichts um ihre Anschläge gewußt, bis zuletzt, wo er ihre Sache zu vertheidigen auf sich genommen habe [63]).

Jetzt trat der Henker an Grumbach heran und spannte den gichtbrüchigen 64jährigen Greis vier Stunden lang auf die Folter.

---

[63]) Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 270. Weim. Comm. P, 211—216, 3.

Grumbach's Qualen dabei waren so groß, daß sein Geschrei durch das ganze Schloß hindurch schallte. Er bekannte auf der Folter unter Anderem, daß Hänsel Tausendschön einmal einen Becher mit rothem Weine gebracht, welchen der Herzog mit ihm ausgetrunken habe. Die Instruction, mit welcher David Baumgärtner an den Kaiser das Jahr vorher abgefertigt worden sei, hätte den Zweck gehabt, wenn der Kaiser auf die Vorschläge eingegangen, den Adel aufzuwiegeln (s. oben S. 508). Sie hätten dann etwa 10,000 Reiter gesammelt und den Kurfürsten von Land und Leuten verjagt, Herzog Johann Friedrich aber erhoben, so daß der Adel nur die Lehen von den Kur- und Fürsten empfangen, aber Steuer, Folge und andere Gerechtigkeiten ihnen hätten entzogen werden sollen. Die von der Malsburg und Beineburg sollten den Anschlag in Hessen, Albrecht von Rosenberg in Mainz, Würzburg und Franken zur Ausführung bringen [64]).

In seinen Schmerzen nannte Grumbach den Canzler Brück als die Ursache seines Unglückes. Sogleich ward dieser — es war schon acht Uhr des Abends — herbeigeholt und ihm gegenübergestellt. Brück bekannte, daß er von dem Würzburgischen Einfalle und überhaupt von diesen Händeln kein Wort gewußt, auch zur Abbitte beim Kaiser gerathen habe. Der Verfasser des Schreibens an Mandelsloe sei Grumbach. Er, Brück, habe nur die Form dazu gemacht und die Worte wegen des Eidbruches des Kaisers hinzugefügt. Es wäre aber davon gesprochen worden, dieselben wegzulassen. Darauf sei er weggegangen und habe nicht anders gemeint, als daß sie ausgelassen worden wären. Ungefähr vor einem halben Jahre sei ihm von Wittenberg aus geschrieben worden, daß er beim Kurfürsten in Ungnade gefallen, worauf er gesagt habe: „ist mir der Kurfürst ungnädig, so muß ich das Meine auch bedenken." Ewald von Carlowitz habe die Anklage gegen Hans Rudolf vorgebracht, auch gesagt, daß kurfürstliche Secretäre

---

[64]) Gruner, das. S. 282. Weim. Comm. P, 211—216, 3.

bei Rudolf gewesen und mit ihm den Verrath des Schlosses Grimmenstein verabredet hätten. Was er, Brück, dabei gethan, das habe ihm Alles der Herzog befohlen. Auch was er wider den Kurfürsten August geschrieben, sei nur auf des Herzogs Geheiß geschehen. Brück, Grumbachen gegenübergestellt, mußte nun den Vorwurf hören, den Herzog beredet zu haben, daß er ihn, Grumbach, der schon von Gotha entfernt gewesen wäre, um nach Frankreich zu gehen, habe zurückholen lassen. Brück habe zugleich versprochen, ihn vor dem ganzen römischen Reiche zu vertheidigen. Da fiel Brück dem Grafen Günther von Schwarzburg zu Füßen und bat flehentlich, bei dem Kurfürsten eine Bitte einzulegen, auf daß er ihm das Leben schenke, oder, wenn er den Tod erleiden solle, ihn wenigstens mit der Tortur verschone. „Du Schelm", rief ihm der unbarmherzige Graf zu, „wie du verdient hast, also soll dir auch Gnade widerfahren. Wenn du mich in die äußerste Beschwerung und von Land und Leuten hättest bringen können, so würdest du keinen Fleiß gespart haben." Darauf wendete sich Brück mit gleicher Bitte an Dr. Cracov und erinnerte ihn, daß er ehemals zu Wittenberg sein Lehrer in der Rechtsgelehrsamkeit gewesen sei. Er erinnerte ihn weiter an die Verdienste, welche sein Vater dem sächsischen Hause geleistet habe. Aber Cracov stieß ihn ohne Mitleid von sich, schalt ihn „einen Schneutzer", dessen Redekunst nichts gelte und der für seinen Unterricht bezahlt worden sei, seinem redlichen Vater aber in nichts gleiche. Brück fing an, bitterlich zu weinen, wurde aber demungeachtet auf die Folterbank gespannt und verhört[65]).

Es war ein merkwürdiger Wechsel des Schicksals, daß dieser Tortur des Canzlers Brück der Secretär Johann Rudolf beiwohnen mußte (s. oben S. 489). Er war eben erst durch den

[65]) Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrich's gehörige Urkunden, S. 286. Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 48. Gütliche und peinliche Aussage der zu Gotha gerechtfertigten Aechter, s. Weim. Comm. P, 211—216, 3.

Kurfürsten aus seinem Gefängnisse befreit worden (14. April 1567), in welchem er kurz zuvor von Brück selbst verhört und torquirt ward. Hodie mihi, cras tibi!

Am folgenden Tage wurden Grumbach und Brück noch einmal verhört (15. April 1567), sodann kam Hänsel Tausendschön an die Reihe. Selbst auf der Folter beharrte dieser auf seiner Behauptung, mit vier Engeln geredet zu haben, die ihm einen großen Schatz von lauterem Golde in Sundhausen angezeigt hätten, welcher von einem Kaiser da vergraben worden sei und zu Pfingsten des laufenden Jahres hätte gehoben werden sollen. Auch hätten ihm die Engel gesagt, Herzog Johann Friedrich werde die Kur wieder erhalten.

Am 16. April 1567 wurde Hans Beyer auf die Folter gebracht. Er bekannte, daß Herzog Johann Friedrich mehrere Kurschwerter für die Hauptleute und Adeligen habe machen lassen. Er habe diese Schwerter umgekehrt mit Pilgerstäben verglichen und dadurch angedeutet — was nun in Erfüllung gehen werde — daß man aus dem Lande wandern müsse. Nach Hans Beyer wurde der Oberst von Brandenstein verhört, und sodann noch an demselbigen Tage sämmtlichen Missethätern das Todesurtheil gesprochen.

Grumbach benahm sich sehr standhaft, als ihm sein Todesurtheil angekündigt wurde. Lächelnd versicherte er, daß er dem Tode getrost entgegensehe. Wenn seine Feinde einst dem natürlichen Tode so ruhig wie er entgegengehen könnten, so müßte keine Vergeltung sein. Er wünsche ihnen ebenso wie seinen Freunden ein besseres Schicksal und redlichere Bischöfe, als er zu Lehensherren gehabt habe.

Die Todesurtheile[66]) enthielten ihrem wesentlichen Inhalte nach Folgendes:

1. Grumbach's Urthel.

Wegen seiner vielfältigen, großen, landfriedbrüchigen Miß-

[66]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 9, §. 48. Cod. Chart. A, 378 u. B, 213 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

handlungen und anderer Unthaten sei er vom Kaiser Ferdinand in die Acht erklärt worden, welche auf dem Reichstage zu Augsburg durch einhelligen Beschluß der Reichsstände erneuert worden sei, da er in seinem verstockten rebellischen Ungehorsame freventlich verharrt, die friedliche Ruhe im heiligen Reiche gestört und sonst viel Blutvergießen, großen Jammer und Elend gestiftet und angerichtet habe. Er habe dieses schwere Executionswerk verursacht und sei wegen Verletzung der kaiserlichen Hoheit und Majestät seines Leibes und Lebens, seiner Lehen und Güter verlustig geworden. Er habe selbst bekannt, daß er den Anschlag gemacht, wie man den Bischof von Würzburg niederwerfen und wegführen sollte, worüber der Bischof und einige Adelige erbärmlich erschossen worden seien. Dergleichen Bestallungen hätte er auch neben anderen mit dem Kurfürsten August zu Sachsen vorgehabt und einmal zur Ausführung dieses Vorhabens Hundert Thaler bestimmt, damit der Kurfürst niedergeworfen und nach der Wartburg oder dem Grimmensteine gebracht werden könnte. Auch habe er vorgehabt, einen allgemeinen Aufstand von Grafen, Adeligen und Herren zu erregen, damit sie ihren Lehen- und Landesherren den gebührenden Gehorsam entziehen und also einen großen Aufruhr und Blutbad anrichten sollten. Besonders aber habe er beabsichtigt, 8000 Reiter und vier Regimenter Knechte aufzubringen und erst die Stadt Erfurt zu überfallen und einzunehmen, dann mit der Hälfte des Kriegsvolkes vom Rheine herunter das Stift Würzburg und die fränkischen Einungsverwandten zu überfallen, mit dem übrigen Haufen aber den Kurfürsten zu bekriegen, von Land und Leuten zu verjagen und Herzog Johann Friedrich nicht allein zum Kurfürsten zu machen, sondern auch zum Kaiser zu erheben. Es habe ihm zur Ausführung dieses Planes bisher nur an Geld gemangelt. Er habe auch in der Belagerung an Mandelsloe geschrieben, der Kaiser sei eidbrüchig gewesen und habe sich dadurch der kaiserlichen Krone verlustig gemacht. Endlich sei er auch der Räuberei theilhaftig gewesen und habe etliche Zugriffe und Anschläge auf große

Summen Geldes bekannt und gestanden. „Und ob nun wohl" — so schließt das Urthel — „gedachter von Grumbach eine gar ernste Strafe, als immer zu erdenken, verdient, so wollen doch S. Kurf. Gn. dieselbige aus angeborener Güte also mildern, daß er nur geviertelt werden soll" [67]).

2. Canzler Brück's Urthel.

Er habe sich den erklärten Aechtern Grumbach und seinen Mitgesellen, ungeachtet der ernsten Mandate des Kaisers, anhängig gemacht und der verstockten Aechter landfriedbrüchige Mißhandlung, beharrliche Rebellion und Ungehorsam zu vertheidigen sich unterstanden, wobei er viele gehässige und ehrenrührige Schmähschriften wider den Kaiser, den Kurfürsten August und Herzog Johann Wilhelm als seinen Lehensherrn verfaßt habe. Namentlich habe er während der Belagerung in einem Schreiben an den flüchtigen Aechter Mandelsloe ausdrücklich gesagt, der Kaiser hätte einen Eidbruch begangen und sich dadurch der Kaiserkrone und Hoheit verlustig gemacht, wie denn solcher Eidbruch des Kaisers zum Förderlichsten redlich sollte aufgestochen werden. So habe er auch der Aechter und durstigen Blutrotten aufrühreriſche Praktiken wider das ganze Reich, auch wider den Kurfürsten und Herzog Johann Wilhelm, dem er die Lehenspflicht zuvor leiblich geschworen, wohl gewußt, nämlich wie der Kurfürst niedergeworfen, weggeführt und erschossen werden sollte, und dann, wie man die fränkischen Einungsverwandten und Stifter auf einmal zugleich mit zwei verschiedenen gewaltigen Heeren überziehen und unter Anderen den Kurfürsten, auch Herzog Johann Wilhelm von Land und Leuten zu verjagen Willens gewesen und deshalb zusammen geschworen gehabt. Seinen Pflichten zuwider habe er als eidvergessener Lehensmann und Unterthan den Kurfürsten und den Herzog niemals verwarnt, sondern vielmehr treiben helfen. Durch dieses Alles habe er sich

---

[67]) Welch' übergroße Milde des Kurfürsten August!

nicht allein seines Leibes, Lebens, seiner Lehen und anderer Güter verlustig gemacht, sondern auch die schärffte und äußerste Strafe verdient und solle deswegen in vier Stücke zerschnitten und vertheilt werden.

3. Wilhelm's von Stein Urthel.

Er wäre vom Kaiser Ferdinand wegen seiner vielfältigen, großen, landfriedbrüchigen Mißhandlungen und anderer Unthaten in die Acht erklärt worden, welche auf dem Reichstage zu Augsburg erneuert worden sei, da er in seinem verstockten rebellischen Ungehorsame freventlich verharrt, auch viel Blutvergießen, großen Jammer und Elend gestiftet und angerichtet habe. Er habe dieses schwere Executionswerk verursacht und sei in Verhaft gebracht und dem Kurfürsten ausgeliefert worden. Er sei auch des gemachten Anschlags wider den Bischof von Würzburg nicht unwissend, noch unschuldig. Ebenso habe er um die aufrührerischen Praktiken und Anschläge gewußt, wie man einen allgemeinen Aufstand des Adels und der Ritter erregen wollte, daß sie ihren Lehens- und Landesfürsten ihren schuldigen Gehorsam, Steuer und Folge entziehen sollten, was Empörung und Blutbad zur Folge gehabt haben würde. Desgleichen habe er die heimliche Bestallung wider des Kurfürsten zu Sachsen Person, Land und Leute betreiben helfen und durch dieses Alles sich nicht allein seines Leibes, Lebens, seiner Lehen und anderer Güter verlustig gemacht, sondern auch eine hohe, große Strafe verdient, welche aus Gnaden dahin gelindert werden solle, daß er erst mit dem Schwerte gerichtet und dann in vier Stücke geschnitten werden solle.

4. David Baumgärtner's Urthel.

Er habe sich den erklärten Aechtern Wilhelm von Grumbach und seinen Mitgesellen, ungeachtet der ernsten kaiserlichen Mandate, anhängig gemacht, auch sich in ihre aufrührerische Praktiken wider das ganze Reich eingelassen und den Anschlag befördert, einen allgemeinen Aufstand des Adels und der Grafen zu erregen, auch andere Unruhe zu stiften. Als Anhänger der Aechter sei

er gefangen genommen und dem Kurfürsten ausgeliefert worden. Dadurch habe er sich nicht allein Leibes, Lebens, Lehen und anderer Güter verlustig gemacht, sondern auch eine harte und große Strafe verwirkt. Aus Gnaden solle dieselbe gemildert und er mit dem Schwerte gerichtet werden.

5. Hans Beyer's Urthel.

Er habe sich bei dem Kurfürsten August verschalkt und sei heimlich, ohne seiner Pflicht entbunden worden zu sein, entlaufen, habe sich den erklärten Aechtern Wilhelm von Grumbach und seinen Mitgenossen, ungeachtet der ausgegangenen ernsten kaiserlichen Mandate, anhängig gemacht, auch wie ein Fuchsschwänzer alle ihre landfriedbrüchigen Mißhandlungen gelobt, dagegen den Kaiser, den Kurfürsten und den Herzog Johann Wilhelm an ihrer Hoheit und ihren fürstlichen Würden und Ehren ganz schmählich angegriffen in Schriften und Reden. Ueberdieß habe er auch wider seinen geschworenen Eid den Aechtern verräthliche Anleitung gegeben, wie sie ermeldetem Kurfürsten die Bergstädte einnehmen und sein Land und Leute erobern sollten. Diese empörerischen Praktiken und andere meuchlerische Anschläge wider des Kurfürsten Person, Land und Leute, desgleichen mehr aufrührerische Aufwiegelungen wider das ganze Reich habe er nach seinem höchsten Vermögen böslich treiben helfen. Als Anhänger der Aechter sei er gefänglich eingezogen und dem Kurfürsten ausgeliefert worden. Er habe sich nicht allein Leibes, Lebens, Lehen und anderer Güter verlustig gemacht, sondern auch eine harte und große Strafe verwirkt. So solle ihm dieselbige widerfahren und er mit dem Strange belohnt werden.

6. Des Hieronymus von Brandenstein Urthel[68]).

Er habe die Aechter muthwillig bei sich aufgehoben und ge-

---

[68]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 32a. Cod. Chart. B, 1041, p. 44 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. In Rudolphi, Gotha Diplom., fehlt dieses Urthel.

hegt, sich auf der Festung Grimmenstein bestallen und sich während der Röm. Kais. Maj. und des heiligen Reichs Execution in seines Herrn, als des Receptators, Diensten zu Beschützung und Vertheidigung der Aechter getreulich gebrauchen lassen, sei auch bei der landfriedbrüchigen Plünderung der Stadt Würzburg gewesen. Desgleichen habe er die Bürger in der Stadt mit Ernst und hoher Bedrohung abgehalten, daß sie sich in des Kaisers Gehorsam nicht hätten ergeben dürfen, und sich also den Aechtern anhängig gemacht, darüber er denn auch als ein Aechter in dieser Execution betreten, auch durch die Kriegsleute in beiden Festungen, Grimmenstein und Gotha, gefangen gesetzt u. s. f. So solle ihm dasselbe, doch aus Gnaden etlichermaßen gelindert, widerfahren.

Die Vollziehung dieser Urthel geschah am Freitage den 18. April 1567 auf dem Markte zu Gotha. Es war dazu am Tage zuvor ein hohes Schaffot von Holz und Bretern neben dem schon früher dort errichteten Galgen erbaut worden. Eine Menge Fürsten, Grafen, Edelleute und eine zahllose Menge Volks hatten sich zum Anschauen des schrecklichen Schauspieles eingefunden [69].

Nach zehn Uhr Morgens ward der gichtbrüchige Grumbach, welcher zuvor zwei Ketten, einen Petschaftring und einige andere Sachen der Herzogin Elisabeth zur Abgabe an seine Gemahlin Anna hatte zustellen lassen [70], von acht Stockknechten auf einem alten Stuhle herbeigetragen. Vor ihm her ritten der Profoß und ein Malefizschreiber. Bei seiner Annäherung ward er nach damaligem Kriegs- und Malefizgebrauche [71]) von acht Trompetern angeblasen. Er wurde auf dem Schaffote auf eine Bank niedergesetzt,

---

[69]) J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 248.

[70]) Am 9. Sept. 1567 bat Anna von Grumbach die Herzogin Elisabeth um diese Gegenstände, weil sie „in ihrer großen Schwachheit, Noth und Elend" dieselben bedürfe. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 2a.

[71]) Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 265.

wo er sich eine Viertelstunde lang mit dem Geistlichen unterhielt. Hierauf ward sein Todesurtheil von einem Buben zu Pferd nochmals vorgelesen. Der Hofprediger Heinrich Schürupp bat hierauf das Volk in Grumbach's Namen um Verzeihung und um Fürbitte, daß derselbe als ein Christ sterben möchte [72]). Dann ward Grumbach ausgezogen, niedergelegt und auf einer Tafel festgebunden. Gelassen sprach er zum Henker: „du schindest heute einen dürren Geier." Der Henker viertheilte ihn lebendig, riß ihm das Herz aus dem Leibe und schlug es ihm in's Gesicht mit den Worten: „siehe, Grumbach, dein falsches Herz!" Zuletzt wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt. Während der Martern blieb Grumbach geduldig und ließ auch nicht einen Schmerzenslaut hörbar werden.

Wen Gott am Höchsten ehrt auf Erden,
An dem will Satan Ritter werden,
Und wer des fremden Unfalls lacht,
Dem blüht sein eigner über Nacht [73]).

Hierauf wurde der Canzler Brück vom Rathhause herbeigeführt. Kurz zuvor hatte ihm geträumt, wie an seinem und Wilhelm's von Grumbach Leibe ein Bienenstock wäre und wie man ihnen den Honig mit Gewalt herausnähme. Jetzt ward dieser Traum auf seinen schmählichen Tod gedeutet [74]). Brück war angethan mit einem langen schwarzen Mantel und mit einem Flore auf dem Hute. Acht Trompeter bliesen vor ihm her bis zum Schaffot. Nachdem der Bube zu Pferd Grumbach's Urthel verlesen hatte, wollte der letztere zum Volke reden. Die Henker wollten dieß nicht zulassen; er bat jedoch, man möge ihn nicht übereilen, er müsse erst noch zu Gott beten. Er beichtete dem Schloßprediger Johann Weidemann, welchen man auf Brück's besondere Bitte von Erfurt, wohin er vor Brück's Zorne geflüchtet war, herbeigeholt hatte.

---

[72]) S. Urkunde no. 48.

[73]) Diese Reime wurden damals auf sein Bildniß gesetzt. S. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 31.

[74]) Martin Zeiller, Herrn Franzen von Rosel wunderliche und traurige Geschichten. Ulm, 1648, p. 191.

Er war vielfältig von Brück beleidigt und verfolgt worden. Nachdem Letzterer gebeichtet und Absolution erhalten hatte, that er dem umstehenden Volke öffentliche Abbitte:

1) daß er zur Bedrückung, Absetzung und Vertreibung der Theologen mit Rath und That viel beigetragen;

2) daß er ungerechter Weise als Ursache des Kriegs die Unterdrückung des göttlichen Wortes vorgewendet;

3) daß er ungerechter Weise dem Herzoge Johann Friedrich die Absetzung einiger getreuen Räthe nicht ernstlich widerrathen, und endlich

4) daß er ungerechter Weise sich habe gebrauchen lassen, den Aechter Grumbach zu vertheidigen und zu rechtfertigen [75]).

Nachdem dieß geschehen war, wurde er niedergeworfen. Umsonst bat und flehete er, ihm vor dem Viertheilen den Kopf abzuschlagen. Umsonst hatten auch die kaiserlichen Commissäre den Kurfürsten August gebeten, ihn durch das Schwert hinrichten zu lassen [76]). Da soll Brück ausgerufen haben: „o Gott, o Gewissen, jetzt empfinde und erfahre ich den Fluch meines Vaters“ [77]). Der Henker aber erwiderte ihm auf seine Bitte, es werde mit ihm verfahren werden, wie S. Kurfürstliche Gnaden befohlen. Als ihm der Leib aufgeschnitten und das Herz herausgerissen ward, hörte man ihn mit lauter Stimme schreien: „barmherziger Gott, erbarme dich meiner!“ [78]) und als ihm dasselbe „mehrere Male auf's

---

[75]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 9, §. 51. Cod. Chart. A, 1195, p. 60 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

[76]) Augustus vorgebeten war
Von Kaisers Gesandten, solch's ist klar,
Daß er möcht' sterben durch das Schwert;
Aber Augustus war beschwert,
Konnt' ihm nicht gönnen solchen Tod,
Gleichwie Tyrannen handeln schnöd.
(Aus der „Grabschrift. Vgl. S. 599“.)

[77]) Wimmer, Vita Gregorii Pontani, p. 246. S. S. 483.

[78]) Nic. Leuthingeri Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis

Maul geschlagen wurde, hat er — wie ein Zeitbericht sagt — gräulich und gar lange geschrieen".

Wilhelm von Stein kam zunächst an die Reihe. Weil Grumbach selbst eingestanden hatte, daß Stein nur durch ihn verführt worden sei, so ward seine Strafe dahin gemildert, daß er erst enthauptet und dann geviertheilt wurde. Auch ihm war vorher sein Urthel vorgelesen worden, und als er sich kleinmüthig zeigte, trösteten ihn die Geistlichen [79]).

Der Oberst Hieronymus von Brandenstein ward nun herbeigeführt und sollte gleichfalls die Todesstrafe erleiden. Es hatten jedoch, weil er eigentlich nicht unter die Zahl der Geächteten gehörte und Vater von zwölf lebenden Kindern war, eine große Anzahl Grafen und Adelige Fürbitten für ihn beim Kurfürsten eingelegt. Ein schriftlicher Befehl vom letzteren unterbrach die Hinrichtung und Brandenstein ward voll Hoffnung auf Begnadigung in sein Gefängniß zurückgeführt.

Mit ähnlichen Förmlichkeiten wurde David Baumgärtner auf das Schaffot gebracht und durch das Schwert enthauptet. Hans Beyer schloß die Reihe der Missethäter. Er ward wegen seiner gichtischen Beschwerden, wie Grumbach, auf einem Stuhle mit gleichem Gepränge herbeigetragen und dann am Galgen gehängt. Töle [Löber] in seinem Tagebuche bemerkt dabei: „stirbt geduldig und nimmt ein schön Ende" [80]).

Auch der Oberst von Brandenstein sollte nur wenige Tage die süße Hoffnung auf Begnadigung nähren; denn schon am 22. April traf vom Kurfürsten August aus Weißensee der Befehl an

---

collectio. Cum praef. J. G. Krausii. Francof. et Lips. 1729, p. 554. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 5.

[79]) Bericht eines Augenzeugen aus Erfurt vom 19. April 1567, s. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Historischem Taschenbuche, Neue Folge, VIII, 248.

[80]) L. C. von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und zur Geschichte von Sachsen, III, 223.

den Schösser Paul Schalreuter ein, den Obersten durch's Schwert zu richten und Hänsel Tausendschön zu hängen [81]). Am 26. April 1567 ward dieser Befehl vollzogen. Auf die Fürbitte des Adels hatte der Kaiser dem Obersten von Brandenstein das Leben geschenkt, unter der Bedingung, daß er einige Jahre in den Kampf gegen die Türken ziehe. Ehe jedoch die kaiserliche Antwort in Gotha ankam, war Brandenstein schon gerichtet. An Hänsel Tausendschön beging der Kurfürst einen Justizmord; denn jener hatte offenbar mit der Verschwörung nichts zu schaffen und diente nur den Zwecken Grumbach's [82]).

Die ganze Hinrichtungsscene hatte zwei Stunden gedauert und sechs Scharfrichter waren dabei thätig gewesen. Das Blutgerüste kaufte ein Bauer zu Hausen und baute sich davon eine Wohnstube. Die Leichname der Gerichteten hatten ein verschiedenes Loos. Baumgärtner wurde sogleich, Beyer am dritten Tage begraben. Die Körper der drei Uebrigen wurden am Tage nach der Hinrichtung auf Pfähle gesteckt und an den gangbarsten vier Straßen aufgestellt, nämlich auf der Schlichte an der Langensalzaer Straße, jenseits der Friemarischen Hohle, dann beim Siechhofe an der Erfurter Straße, bei der Leinmühle und endlich bei St. Wolfgang an der Eisenacher Straße. Sie blieben auf den Pfählen, bis sie verfault waren. An den Pfählen heftete man folgende Worte an:

Discite justitiam moniti.

Wäre Grumbach in seinem Stand geblieben
Und hätte ihm nicht lassen gelieben,
Kaiser, Kur und Fürsten zu verletzen,
Andere an ihre Stelle zu setzen,
Auch nicht gefasset die Gedanken,
Zu werden ein Herzog in Franken,

---

[81]) Historica descriptio bei Schardius, IV, 40. Rudolphi, Gotha Diplom. II, 155. Thuanus, p. 835. Schriften, der Aechter Urgichten und Rechtfertigung belangend, s. Weim. Comm. P, 211—216, 3.

[82]) M. Koch, Quellen zur Geschichte des K. Maximilian II. Lpz. 1857, p. 76.

Hätte Land und Leute nicht so betrübt,
Mit Einfall, Mord und Raub geübt,
So hinge sein Körper nicht vor Gothen,
Den Raben in vier Stücke zerschroten [83]).

Grumbach hatte vor seinem Tode einem Bürger zu Gotha Namens Popp und dem Pfarrer zu Wandersleben zehn Goldstücke gegeben, damit sie seinen Leichnam nach christlichem Gebrauche zur Erde bestatten möchten. Auf Herzog Johann Wilhelm's Befehl (22. Mai 1567) aber wurde das Geld unter die Armen vertheilt [84]). Brück's Haupt und Viertel ward zwar nach einigen Tagen vermißt, jedoch bald darauf (8. Juni 1567) von einem Bauer aus Friemar beim Pflügen seines Ackers in einem Sacke in der Erde vergraben gefunden und an das Amt nach Gotha abgeliefert [85]). Auf Befehl Herzog Johann Wilhelm's, der schon seit dem 21. April 1567 in Weimar sich befand, wurden die Ueberreste Brück's wieder an ihrem Orte aufgestellt.

Die übrigen geächteten Genossen Grumbach's, Ernst von Mandelsloe, Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht, Michael Feistlin, Anton Pflug, Grumbach's Schreiber Moritz Hausener und einige Andere, waren, wie bereits bemerkt worden ist, glücklich aus der Festung entkommen. Es erreichte sie auch nicht ein vom Kaiser am 1. December 1567 erneuertes Achtsmandat [86]), welches hervorgerufen worden war, „weil sie noch nicht aufhörten, allerhand schädliche und empörerische böse Praktiken zur Erweckung neuer Unruhen, Sedition und Rebellion im heiligen Reiche mit aller Geschwindigkeit anzustiften".

Einer der Aechter, Hans Wurst, welcher ein Unterthan des Grafen Günther von Schwarzburg war, wurde, an Händen und

---

[83]) Haus- und Staatsarchiv zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 31.

[84]) Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 9. Tentzelii Supplem. II, 835.

[85]) Weim. Comm. P, 211—216, 3.

[86]) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 6 und KK, III, 97.

Füßen mit Ketten beschwert, auf einem Wagen nach Arnstadt abgeführt, wo er gewiß, gleich den übrigen Aechtern, den Tod erleiden mußte[87]). Ein Anderer, Ewald von Carlowitz, welcher von Grumbach verleitet worden war, den Plan zur Erschießung des Kurfürsten August weiter zu verfolgen, ward ausgekundschaftet. Er hatte sich nach seinem Entrinnen von Gotha zu seinem Freunde Meienburg in Nordhausen begeben. Der Kurfürst August ließ ihn in seinem heimlichen Verstecke aufsuchen, verhaften und gefangen nach Dresden bringen, wo er enthauptet wurde (22. December 1567), ungeachtet sein Verwandter, der beim Kurfürsten hochangeschriebene Christoph von Carlowitz, sich für ihn verwendete[88]).

Unglücklich war der gelehrte Dr. Justus Jonas, welcher beim Beginnen der Belagerung ausgesendet worden war, Hülfe zu schaffen (s. S. 530). Er flüchtete nach Kopenhagen und war dort zum königlichen Rathe ernannt worden. Auf die vom Kurfürsten zu Sachsen geschehene Anzeige entfloh er zwar, wurde aber eingeholt und im 42sten Lebensjahre enthauptet (28. Juni 1567). Auf dem Blutgerüste richtete er an seinen Beichtvater die Worte:

Quid juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda fugis et fugienda facis?

worauf dieser ihm sogleich antwortete:

At juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda facis et fugienda fugis[89]).

Mit tiefem Abscheu wendet sich unser Blick von den hier dargestellten Greuelscenen, welche unmenschlich genannt zu werden ver-

---

[87]) Dieser Hans Wurst war vom Grafen Günther zu Schwarzburg in Arnstadt gefangen gehalten und wurde vom Herzoge Johann Friedrich d. M. am 19. Febr. 1564 mit Gewalt befreit und nach Gotha geführt. S. Erfurter Chronik im Cod. Chart. B, 179 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

[88]) Johann Aurifaber an Herzog Johann Wilhelm, Erfurt 18. Novbr. 1567. Cod. Chart. A, 41, f. 178 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. v. Langenn, Christoph von Carlowitz, p. 304.

[89]) Wimmer, Vita Gregorii Pontani, p. 282. Leuthingeri Scriptorum de rebus Marchiae Brandenb. collectio. Francof. 1729, p. 555.

dienen, ab, und unser vom Mitleiden bewegtes Herz beklagt das grausame Verfahren, mit welchem die Strafen vollzogen worden sind. Selbst die Härte und Rohheit jenes Zeitalters und die Berufung auf die Strenge der Carolina kann solches Verfahren nicht rechtfertigen, und sogar dem zornigen Kaiser schien die Art der Ausführung alles Maß und Ziel zu überschreiten. Excessit medicina modum, schrieb er eigenhändig auf den an ihn erstatteten Bericht [90]). Der durch und durch katholische Karl IX. von Frankreich bat den Herzog Johann Wilhelm inständig, das jämmerliche Schauspiel (piteux spectacle) aufhören zu lassen (Paris, 6. October 1567) [91]). Zugleich legte er ein gutes Wort für Ernst von Mandelsloe ein, ihm seine aus dem Schlosse Dornburg weggenommenen Silbergeräthe und Geschirre wieder zurückzugeben. Für den Kurfürsten August bleibt das Blutgericht zu Gotha ein ewiger Schandflecken.

Ungeheuer groß war der Vorrath, welcher auf dem Grimmensteine gefunden wurde. Es waren noch vorhanden 13,000 Malter Weizen, 15,000 Malter Roggen, 10,000 Malter Gerste, 24,000 Malter Malz, 48,000 Malter Hafer, 800 Malter Erbsen, 1500 Malter Salz, 1000 Fuder Wein, 3000 Faß Bier, 5000 Tonnen Hirschfleisch, 800 Tonnen eingesalzener Fische, 100 lebendige Ochsen, 3600 Tonnen Pulver, einige Hundert Seiten Speck, mehrere Tausend lange Spieße und Hellebarten, mehrere Tausend Harnische, mehrere Tausend eiserne und steinerne Kugeln und viele andere Kriegsrüstung.

An Geschütz befanden sich 160 Stück im Zeughause und 77 standen auf den Wällen [92]). Davon erhielt der Kaiser die acht

---

[90]) Tentzelii Supplem., II, 845. Casp. Hofmann, Poem. sacrorum Cent. IV. Altorf. 1651.

[91]) Weim. Comm. P, 257, 14.

[92]) Im Cod. Chart. B, 211 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha sind mehrere der oben angegebenen Zahlen anders zu finden. So 15,000 Malter Weizen, 24,000 Malter Gerste, 5000 Malter Salz, 8000 Tonnen ge-

größten und besten, dann die nachfolgenden zwölf besten behielt Kurfürst August, wogegen er dem Herzoge Johann Wilhelm die kleine Munition im Zeughause überließ. Die übrigen, welche in das Lager nach Remstedt geschafft wurden, theilten Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm unter sich. Die Vorräthe an Lebensmitteln ließ Johann Wilhelm allein wegführen [93]).

Die Schleifung des Schlosses Grimmenstein und der Festungswerke von Gotha war ein Act des Hasses und der Rache. Herzog Johann Wilhelm konnte sie ungeachtet seiner schriftlichen dringenden Bitten beim Kaiser und beim Kurfürsten (10. April und 18. April 1567) nicht verhindern [94]), vielmehr hatte der Kaiser den 19. April dem Kurfürsten nochmals den schriftlichen Befehl zur Zerstörung beider Festungen, „des bisherigen Trosthauses, Zuflucht, Herberge und Aufenthaltes der Aechter, Landfriedensbrecher, Mörder und Straßenräuber," zugesendet. Es sollte „zum ewigen Gedächtnisse und nothwendigen Ebenbilde kein Stein auf dem anderen gelassen werden", und in Zukunft sollte an jenem Orte nie wieder eine Festung geduldet werden [95]). Auch eine nochmalige Bitte Herzog Johann Wilhelm's, wenigstens die herzoglichen Gemächer von der Zerstörung auszunehmen, blieb unberücksichtigt [96]). Nicht einmal der Brunnen, der aus großen Quadersteinen 20 Lachter

---

salzener Fische, 1800 Fuder Wein, 73 große Stück Geschütz, 6 Feuermörser, 400 Stück große und kleine, so auf Räder gelegt, item auf ein jedes Geschütz 600 Kugeln; 100 kleine mittelmäßige Stücke, ohne das Geschütz, so noch nicht zugerichtet ist. Vgl. Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 9, §. 54. Tentzelii Supplem. II, 844.

[93]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 9, §. 54. 59.

[94]) Weim. Comm. P, 218, 5. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 5.

[95]) Im Jahre 1646 wurde demungeachtet mit Erlaubniß des Kaisers an jener Stelle der Friedenstein von Herzog Ernst dem Frommen zu bauen angefangen.

[96]) Weim. Comm. P, 218, 5. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 5.

tief aufgebaut war, wurde verschont. Er ward an Bergleute zum Einreißen verdungen. Nur die alten Monumente und Grabsteine der Landgrafen, welche Johann Friedrich d. M. von Reinhardsbrunn und Eisenach auf den Grimmenstein hatte schaffen lassen, um sie in dem neuen fürstlichen Erbbegräbnisse aufzustellen, entriß Herzog Johann Wilhelm dem Untergange (im August 1567)[97].

Mit der Leitung des Zerstörungswerkes wurden vom Kurfürsten August der Oberhauptmann Wilhelm von Schönberg, der Oberstlieutenant Daniel von Wahren und der Rittmeister Hans Philipp von Berlepsch beauftragt. Daniel von Wahren quartierte sich mit drei Fähnlein Landsknechten in der Stadt, die beiden anderen mit 200 Reitern auf dem Schlosse Grimmenstein ein. Von kaiserlicher Seite wurden dazu abgeordnet Graf Otto von Eberstein und der italienische Baumeister Pietro Ferrabosca. Die beiden letzteren kamen aber erst am 26. Juli 1567 in Gotha an, nachdem durch den übergroßen Eifer der kursächsischen Abgeordneten schon ein bedeutender Theil der Befestigungswerke zerstört war[98]. Es war dieß ganz im Sinne des Kurfürsten gehandelt. „Wir sagen Gott als dem Brunnen alles Guten und Schützer seiner Ordnungen für solchen verliehenen Sieg Lob, Ehre und Dank; derselbe wolle ferner mit seiner Gnade bei der Kais. Maj. und dem ganzen Reiche sein, damit hinführo nach zerstörter dieser Mördergrube Friede, Ruhe und Einigkeit im Reiche erhalten werde“[99]. Ferner an einer anderen Stelle: „uns, unseren Landen und Leuten ist daran gelegen, daß des Raubschlosses Gedächtniß gänzlich ausgetilgt werde, weil es sonst, und da die Wohnung

---

[97]) Weim. Comm. P, 220—223, 6. [Brückner], Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha, I, 1, p. 10.

[98]) Eine ausführliche Beschreibung der allmählichen Zerstörung findet sich im Weim. Comm. P, 220—223, 6. Vgl. von Langenn, Christoph von Carlowitz, p. 295.

[99]) Schreiben Kurfürst August's an Markgraf Joachim von Brandenburg, Gotha, Sonntags Misericordias Domini d. i. 13. April 1567. S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, J_3, V, 4.

daselbst bleiben sollte, leichtlich, wie hievor, wieder aufgebaut werden könnte" [100]).

Das Abbrechen der Wälle begann schon am 15. April 1567 zwischen dem Erfurter und Siebleber Thore und dauerte fast den ganzen Sommer hindurch ununterbrochen fort. Es waren besondere Schanzgräber zu diesem Zerstörungswerke angestellt worden, und die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 55,599 Fl. 7 Gr. 9 Pf. [1]). Der Grimmenstein wurde im August 1567 mit Pulver gesprengt, und es soll dessen Rasirung allein die unglaubliche Summe von 704,675 Fl. gekostet haben [2]).

Später soll der Kaiser sein allzu rasches Gebot, welches wohl hauptsächlich dem Einflusse des Kurfürsten August zuzuschreiben war, bedauert haben. Aber was half das? Die Festungen waren der Erde gleich gemacht worden [3]). Auf dem Schloßthurme stand eine große kupferne und vergoldete Figur, welche der Thurmfähndrich genannt wurde. Diese etwa drei Centner schwere Figur ließ der Kurfürst August durch Wolf von Schönberg (12. Juli 1567) nach Dresden bringen. Das Volk aber, welches den Mann von lauterem Golde glaubte, erhob deshalb großes Geschrei [4]).

---

[100]) Schreiben Kurfürst August's an seine Räthe in Gotha, Geier, 23. Juli 1567, s. Weim. Comm. P, 220—223, 6.

[1]) So gibt die Zahl Müller in seinen Annales, p. 149 an. Auch auf der Versammlung zu Erfurt am 1. August 1567, wo wegen Justificirung der Kriegskosten-Rechnungen verhandelt wurde, wird dieselbe Summe genannt; vgl. Weim. Comm. UU, 3, 2. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, A, II, 1. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 324. Dagegen nennt Tentzel in seinen Supplem. II, p. 845 98,000 Gülden, wozu später noch 6000 Gülden zur vollständigen Niederreißung der Wälle gekommen seien.

[2]) „Das Haus Grimmenstein hat 7,200,000 Gülden zu erbauen gekostet: darinnen ein Brunnen gewesen, hat 3000 Gülden gekostet, 32 Ellen hoch mit Wasser gestanden, 15,000 Fuder Wasser hat eine Cisterne gehalten. 100 Tische haben in der Hofstube stehen können." S. Tentzelii Supplem. II, 844.

[3]) Casp. Hofmanni Praefatio ad poemata sacra. Altorf. 1651.

[4]) Rudolphi, Gotha Diplom. II, c. 9, §. 65. Tentzelii Supplem. II, 845. Weim. Comm. P, 227, 9.

Nach einem Verzeichnisse, welches im Lager vor Gotha am 4. April 1567 aufgenommen worden ist, bestand das ganze Belagerungsheer aus 5489 Reitern und 31 Fähnlein Fußvolk [5]). Davon hatte der Kurfürst August selbst 3863 Reiter und 18 Fähnlein Fußvolk aufgebracht; die übrigen waren von den obersächsischen, niedersächsischen und fränkischen Kreisen gestellt worden. Herzog Johann Wilhelm hatte Hülfe an Geld geleistet, wofür ein Fähnlein Knechte gehalten wurde. Wie viel die Geldsummen betragen, wird nicht angegeben; doch läßt sich der ungefähre Betrag bemessen, wenn man erfährt, daß der Oberst Kerst Manteuffel für zehn Fähnlein Kriegsknechte monatlich 500 Gülden zugesichert erhielt (31. Januar 1567).

Vor der Stadt sollen 4500, in der Stadt 2600 Menschen während der Belagerungszeit geblieben sein [6]); 600 Menschen wurden bei Niederreißung der Wälle erschlagen [7]).

Die gesammten bei dieser Kriegsexpedition aufgewendeten Kosten betrugen 985,641 Fl. 18 Groschen 6½ Pf., und zwar in folgender Weise vertheilt: 23,299 Fl. 3 Gr. 6 Pf. der Kurfürst zu Brandenburg; 10,880 Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen; 13,714 Fl. 6 Gr. der Herzog zu Pommern; 1599 Fl. 17 Gr. 3 Pf. Anhalt; 104 Fl. die Aebtissin zu Quedlinburg; 72 Fl. die Aebtissin zu Gernroda; 208 Fl. die Grafen zu Stolberg; 2000 Fl. die Grafen zu Schwarzburg; 2812 Fl. die Grafen zu Mansfeld; 105,058 Fl. 12 Gr. 7½ Pf. der fränkische Kreis; 19,683 Fl. 8 Batzen 4 Pf. der westphälische Kreis; 13,661 Fl. 3 Gr. aus dem niedersächsischen Kreise der Bischof zu Magdeburg; 9597 Fl. 7 Gr. 3 Pf. Herzog Heinrich von Braunschweig; 4769 Fl. 1 Gr. 1 Pf. Halberstadt; 23,436 Fl. der Herzog von Holstein, der Her-

---

5) Rudolphi, Gotha Diplom. II, 126.

6) Tentzelii Supplem. II, 844. Cod. Chart. A, 235 auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha spricht nur von 24 Personen, welche in der Stadt und auf dem Schlosse während der Belagerung getödtet worden seien.

7) Tentzelii Supplem. II, 845.

zog Erich von Braunschweig, Bremen, Lübeck, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen; 4704 Fl. 14 Gr. die Herzöge von Mecklenburg; endlich 747,641 Fl. 10 Gr. 11 Pf. der Kurfürst August zu Sachsen. Diese Summen wurden auf dem Deputationstage zu Erfurt (September 1567) festgestellt [8]). Zur Sicherstellung dieser Kosten hatte, wie oben bemerkt worden ist, Herzog Johann Wilhelm am 8. Januar 1756 dem Kurfürsten August einen Assecurationsschein auf die vier Aemter Weyda, Ziegenrück, Arnshaug und Sachsenburg ausstellen müssen. Durch Reichs- und Kreissteuern wurde nach und nach die Summe so weit abgezahlt, daß auf dem Reichstage zu Speyer (1570), wo die Söhne Herzog Johann Friedrich's wieder in den Besitz der väterlichen Lande kamen, nur noch 286,316 Fl. 11 Pf. zu erstatten waren [9]). Durch eine kaiserliche Commission, bestehend aus Jaroslaus von Kollowrat, Heinrich von Stahrenberg und Timotheus Jung, wurden nun die Einkünfte der vier dem Kurfürsten verschriebenen Aemter zu 191,795 Fl. 18 Gr. 4 Pf. veranschlagt. Wurden diese von obigen 286,316 Fl. 11 Pf. abgezogen, so blieb dem Kurfürsten August immer noch eine Forderung von 94,520 Fl. 3 Gr. 7 Pf. [10]) Hierzu kamen außerdem noch 10,000 Fl., welche der Rath zu Nürnberg für die bei der Execution geleistete Hülfe zu verlangen berechtigt war, so daß an den Kurfürsten eine Gesammtsumme von 104,520 Fl. 3 Gr. 7 Pf. zu vergüten war. In dieser Weise wurden die Ansprüche des Kurfürsten August durch den Abschied zu Weyda festgestellt (19. März 1571) [11]).

---

[8]) Die oben angegebenen Zahlen sind zu finden im Haus- und Staatsarchive zu Gotha, A, II, 1. Gothische Kriegsrechnung, durch den Reichs-Pfennigmeister Thame von Sebottendorf dem Deputationstage zu Erfurt Anno 1567 übergeben, auch Weim. Comm. UU, 3, 2. Bericht Dr. Dürfeld's an Herzog Johann Wilhelm. Vgl. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VII, 322. Müller, Annales, p. 149. Rudolphi in seiner Gotha Diplom. II, c. 9, §. 58 nennt gar die Summe von 1,701,270 Gülden.

[9]) Struve, Historisch-politisches Archiv, III, 201.

[10]) Chr. E. Weiße, Geschichte der chursächsischen Staaten, IV, 86.

[11]) v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sach-

Bei der Berechnung der Kosten hatte der Kurfürst August allerdings sich und die Seinigen nicht vergessen, und er wird beschuldigt, „tief in's Geld, jedoch in fremde Säcke gegriffen“ zu haben. Es erhielten nämlich folgende Personen monatlich: 4000 Thaler der Kurfürst zu Sachsen; 600 Fl. Jacob von Schulenburg; 400 Fl. Feldmarschall Röbel; 264 Fl. Wolf von Schönberg; 300 Fl. Graf Otto von Eberstein als Kriegscommissär; 300 Fl. von Schönaich; 300 Fl. Christoph von Carlowitz; 300 Fl. der Herzog von Liegnitz; 300 Fl. der Herzog von Lauenburg; 500 Fl. Georg von Blankenburg, des Markgrafen Joachim Commissär; 300 Fl. Thame von Sebottendorf; 200 Fl. Proviantmeister Barthel Lauterbach u. s. f. [12])

Der Verlust, welchen Herzog Johann Wilhelm an Renten, Zinsen und anderen Gefällen erlitt, belief sich auf 16,729 Fl. 17 Gr. 1 Heller. Der Schaden, welchen Rath und Bürgerschaft zu Gotha durch diese Belagerung erlitten, wurde auf 108,574 Fl. 2 Pf. berechnet [13]), der Verlust der Dorfschaften im Amte Gotha und ihrer Einwohner auf 105,074 Fl. 8 Groschen $6\frac{1}{2}$ Pf. [14]), der

---

sen, III, 160. Struve, Historisch-politisches Archiv, III, 209. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie, VIII, 652. Weim. Comm. P, 293—311, 2 u. P, 323, 6.

[12]) Weim. Comm. P, 332—337, 2, p. 257.

[13]) So gab der Rath zu Gotha den erlittenen Verlust selbst an, s. Schreiben an Herzog Johann Wilhelm, 30. August 1570, im Weim. Comm. P, 229—232, 10. Vgl. Cod. Chart. B, 1041, p. 60. Speciellere Angaben finden sich in den Acten, WW, I, 8, im herz. Haus- und Staatsarchive zu Gotha. Tentzelii Supplem. II, 867 nennt über 110,000 Gülden.

[14]) Ihren Schaden berechneten die Dorfschaften selbst in folgender Weise: Goldbach 29,537 Fl. 4 Gr., Friemar 15,963 Fl. 7 Gr., Bufleben 11,070 Fl., Siebleben 10,692 Fl., Molschleben 7592 Fl., Warza 5918 Fl., Eschenbergen 4515 Fl. 3 Gr. 2 Pf., Remstedt 3207 Fl., Ballstedt 2399 Fl. 9 Gr. 1 Pf., Wiegleben 1902 Fl. 2 Gr., Tüttleben 1899 Fl., Gamstedt 1761 Fl., Eberstedt 1723 Fl. 1 Gr., Grabsleben 1652 Fl. 19 Gr., Hausen 1432 Fl., Brüheim 901 Fl. 9 Gr., Groß-Rettbach 835 Fl., Hochheim 619 Fl., Liebenstein (Asmus v. Stein) 5203 Fl., Liebenstein (Conr. Veit v. Witzleben) 1005 Fl. 2 Gr., Herbsleben 983 Fl. 8 Gr. 7 Pf., Grumbach 124 Fl. 6 Schneeberger

Verlust des Adels und ihrer Untersassen auf 30,872 Fl. 1 Gr 5 Pf. Der Verlust des Amtes Tenneberg betrug 31,001 Fl. 2 Gr., des Amtes Reinhardsbrunn 4898 Fl., des Adels in beiden Aemtern 4549 Fl. 20 Gr. 6 Pf., der Stadt Waltershausen 4527 Fl. 19 Gr. 8 Pf., des Amtes Ichtershausen und Wachsenburg 6632 Fl. 17 Gr. 4 Pf., des Amtes Georgenthal 6139 Fl. 7 Gr. 6 Pf., des Amtes Creutzburg 1335 Fl. 14 Gr. 10 Pf., des Adels daselbst 834 Fl. 3 Gr. 11 Pf., der Stadt Creutzburg 1848 Fl. 15 Gr. 3 Pf.; Amt Volkenroda 4400 Fl. 17 Gr. 10½ Pf., Amt Eisenach 4487 Fl. 19 Gr., Stadt Eisenach 1096 Fl. 16 Gr. 6 Pf., des Adels 2398 Fl. 9 Gr. 2 Pf., Amt Weimar 1580 Fl. 14 Gr. 2 Pf., Stadt Weimar 250 Fl., Weimarischer Adel 7 Fl. 18 Gr. 8 Pf., Amt Gerstungen und Haus Breitenbach 1016 Fl. 15 Gr. 1½ Pf., Amt Salzungen 1649 Fl. 17 Gr. 7 Pf., Stadt Salzungen 689 Fl. 16 Gr. 10 Pf., Amt Leuchtenburg 248 Fl. 12 Gr., Graf Georg zu Gleichen und dessen Untersassen 19,728 Fl. 6 Gr. 9 Pf., Amt Jena 231 Fl. 9 Gr., Stadt Jena 942 Fl., die von Hund zum Altenstein und deren Untersassen 539 Fl. 15 Gr. 6 Pf., Amt Sachsenburg 315 Fl. 11 Gr. 9 Pf., Amt und Stadt Römhild wegen des Durchzuges 618 Fl. 1 Gr. 1 Pf.; Die Summe alles Verlustes betrug 348,924 Fl. 19 Gr. 10 Pf. [15]).

Herzog Johann Wilhelm war am 21. April nach Weimar, Kurfürst August am 22. April 1567 nach Dresden zurückgereist. Letzterer hatte etwa 200 Reiter, drei Fähnlein Knechte und 2000 Schanzgräber zur Abtragung der Schloß- und Stadtwälle

---

3 Pf., Hochheim (bei Brüheim) 3334 Fl., Westhausen 6675 Fl., Pfullendorf 1122 Fl., Ebenhain, Weingarten und Burla 1492 Fl. 16 Gr., Sonneborn 1561 Fl. 11 Gr. 10 Pf., Gierstedt 113 Fl. 3 Gr. 4 Pf., Groß-Fahnern 208 Fl. 5 Gr. 3 Pf., Elgersburg (Friedr. v. Witzleben) 120 Fl. 4 Gr. ꝛc. S. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, WW, I, 7 u. 10. Vgl. auch noch Fr. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf, p. 572.

[15]) Weim. Comm. P, 332—337, 2, S. 69 und Haus- und Staatsarchiv, WW, I, 8. 9 und 10.

zurückgelassen. Alles übrige Kriegsvolk war alsbald entlassen worden.

Zum Andenken an die Eroberung der beiden Festungen ließ Kurfürst August Thaler und Doppelthaler prägen mit dem Reverse:
MDLXVII. GOTHA. CAPTA. SVPPLICIO. DE. PROSCRIPTIS. IMP. (erii) HOSTIB. (us) OBSESS.(is) SVMPTO. COETERISQ. (ue) FVGATIS. AVGVSTVS. D. (ux) SAXON. (iae) ELECTOR. F. (ieri) F. (ecit).
Auf dem Averse befindet sich das Kurschild mit den gekreuzten Schwertern und der Umschrift:
TANDEM. BONA. CAVSA. TRIVMPHAT.
Einige dieser Triumphthaler haben neben dem Spruche noch die Jahreszahl MDLXVII. Auch gibt es Klippen mit demselben Gepräge [16]).

Es fehlte nicht an Solchen, welche das unglückliche Geschick beklagten, das den Herzog traf. Noch während der Belagerung hatte man an verschiedenen Orten die Sache des Herzogs vertheidigt, obschon das nur versteckt geschehen durfte, wenn man nicht zur strengsten Rechenschaft gezogen sein wollte. Davon blieb selbst der Superintendent Andreas Misenus nicht verschont, der auf der Kanzel die Aeußerung gethan haben sollte, wer da sage, daß Herzog Johann Friedrich Ursache zur Kriegsempörung gegeben habe, der sei des Teufels. Der Herzog schrieb deshalb an den Rath zu Altenburg und erhielt zur Antwort (11. April 1567), Misenus habe ungefähr so geredet: „du sagst und frohlockst, es geschehe dem alten Herrn recht, er habe es verdient. Ja, was hast du verdient? Du hättest auch verdient, daß dich der Teufel holte" [17]).

Die Uebergabe der Stadt an die Belagerer wurde von Vielen als ein Verrath an dem Herzoge Johann Friedrich angesehen

---

[16]) Chr. Schlegelii Dissert. de numis antiquis Gothanis et cygneis, tab. I, no. 11. 12. Tentzelii Saxonia numismatica. Lin. Alb. Dresd. 1705. 4°. P, I, tab. 12, no. 2, p. 114.

[17]) Weim. Comm. P, 157, 7.

Ganz grundlos erscheint diese Beschuldigung nicht, wenn man bedenkt, daß die Meuterei von den fremden Kriegsknechten ausging, und nicht von der bedrückten Bürgerschaft, welche doch allein sich zu beklagen Ursache gehabt hätte. Es läßt sich jedoch nicht ermitteln, wer der Hauptanstifter der Meuterei gewesen und ob nicht derselbe vielleicht unter den Belagerern zu suchen ist. Lange Zeit mußten die Gothaner, wo sie sich blicken ließen, auf Märkten und Messen beschimpfende und erniedrigende Vorwürfe hören [18]). So ward z. B. Andreas Weichart, Rathsverwandter zu Gotha, auf der Rückreise von Hamburg zu Einbeck arg bedroht [19]).

Valentin Engelhardt, ein Gothaner von Geburt, damals Professor der Mathematik in Halle, beschuldigte den Bürgermeister Paul Bleichrodt, er habe die Stadt und ihren Herrn verrathen. In dem noch vorhandenen Schmachgedichte [20]) heißt es:

Blichenrodt ist ein feiner Mann,
Von dem ich viel gehalten han;
Hath er nu seine stadt verraten,
So soll man ihn uff kollen braten.

. . . .

Er mach sich rein von dieser that,
Ich Valtin Englhart im das rath.
Bleibt er in seinem sin verstockt,
Vnd vnglücks noch mehr zu sich lockt,
So sag ich ihm, vor seinem endt
Wirdt vnehr groß sein losament,
Vnd kombt er mit dem leib davon,
So ist ehr doch ein ehrlos man.

---

[18]) Non bene Gothensis quadrat Respublica Romae,
Expulit haec reges, prodidit illa ducem.
Inclyta Tarquinios ejecit Roma superbos,
Deseruit patriae perfida Gotha patrem.
Regibus expulsis Romana potentia crevit,
Sed male deserto principe Gotha ruit.
Atque utinam ruerent cum moenibus, urbe foroque,
Quisquis in hac auctor proditione fuit!
Conf. Paullini Annales Isenac. Francof. 1698, p. 208.

[19]) Cod. Chart. A, 456, p. 266 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[20]) Es hat den Titel: „Ein offener Sendtbrieff Valentini Engelhardts, Mathematici, an Herrn Paulum Blichenrodt, Bürgermeister zu Gotha, seinen

Hans Nickel von Tambach, ein Taglöhner, hatte auf dem Markte zu Gotha ein Schmählied gesungen, welches er von Friemarischen Bauern gehört zu haben vorgab. Das Lied [21]) fing an:

Wolt ihr herrn ein Neues gedicht,
Wie es die von Gotha haben Ausgericht
Wol in dem Duringerlande,
Sie haben ihren herren verrathen,
Des haben sie Ewigk schande.

Der Stadtrath von Gotha beklagte sich deshalb beim Herzoge Johann Wilhelm (13. Januar 1568). Er müsse jetzt hören, daß er bei der Capitulation von Gotha unredlich gehandelt und seinen Landesfürsten verrathen habe. Diese ehrenrührigen Verunglimpfungen, habe der Stadtrath geglaubt, würden sich mit der Zeit von selbst wieder geben; allein sie würden von Tage zu Tage mehr verbreitet und auch verständige Leute gäben ihnen Beifall. Kein Gothaischer Bürger dürfe sich im Auslande sehen lassen, ohne verhöhnt zu werden. Handel und Gewerbe litten darunter. Weil ihm dadurch vor Gott und aller Welt Unrecht geschehe, so bitte er den Herzog, ihn in einem öffentlichen Ausschreiben in Schutz zu nehmen, oder ihm zu erlauben, eine Druckschrift selbst zu veröffentlichen [22]).

Herzog Johann Wilhelm verwies den Stadtrath zur Geduld. Da jedoch die Schmähschriften und Spottlieder kein Ende nahmen, so beklagte sich der Rath von Gotha wiederum bei den Hofräthen in Weimar (Montags nach Cantate d. i. 17. Mai 1568) und machte Johann Hebenstreit und Blasius Pfeiffer als solche namhaft, welche die Einwohner von Gotha durch höhnische Reden und Schmähworte beleidigt und Schelme gescholten hätten, welche ihren Herrn verrathen. Aber auch das hatte keinen Erfolg und der Rath von Gotha wiederholte darum seine Bitte beim Herzoge Jo-

---

lieben freundt vnd alten schullgesellen." S. Weim. Comm. P, 229—232, 10. Vgl. Tentzelii Supplem. III, 66.

[21]) Weim. Comm. P, 229—232, 10.

[22]) Weim. Comm. P, 229, 10. Vgl. Tentzelii Supplem. II, 836.

hann Wilhelm um Schutz gegen die „schmähsüchtigen Ehrabschneider“ (30. Aug. 1568) [23]). Endlich wendete man sich auch an den Kurfürsten August und den kaiserlichen Kriegscommissär Christoph von Carlowitz. Durch letzteren wurde auf dem Reichstage zu Speyer ein kaiserliches Pönalmandat ausgewirkt (24. September 1570) [24]), in welchem bestimmt war, daß Lästerungen gegen die Einwohner von Gotha mit einer Strafe von 60 Mark löthigen Goldes bestraft werden sollten.

Auch der Kurfürst August mußte vielfachen Spott und Schmach wegen seiner grausamen Härte aushalten. Sogar in Eisenach hatte man in das in den Kirchen zu verlesende öffentliche Gebet die Worte eingeschaltet: „Es wolle Gott ja nicht zugeben, daß das Haus Sachsen von seinem eigenen Dache beschädigt werde“ [25]). Sobald Kurfürst August dieß erfuhr, befahl er, die Worte wieder zu streichen. Besonders kränkend war aber für den Kurfürsten August ein Gedicht, welches noch während der Belagerung unter dem Titel „die Nachtigall“ erschien und über welches der getroffene Kurfürst so erbost war, daß er es zu Leipzig öffentlich durch den Henker verbrennen ließ (13. Januar 1567) [26]). Auch der darin nicht geschonte Kaiser Maximilian II. war auf das Aeußerste aufgebracht und befahl dem Magistrate zu Frankfurt, wo dieses Gedicht gedruckt war, den Buchdrucker Hans Schmidt in Ketten zu schlagen und nach Wien zu bringen. Hans Schmidt war ein armer Buchdrucker zu Frankfurt, der in Wien beim Verhöre gestand, daß ihn ein Corrector, Namens Wilhelm Clebitius [Klebitz], durch Versprechungen zum Drucke vermocht hätte. Da auf des Kaisers Befehl alle Exemplare, deren man in Frankfurt habhaft werden

---

[23]) Weim. Comm. P, 229—232, 10.

[24]) Rudolphi, Gotha Diplomatica, II, cap. 9, §. 61. Tentzelii Supplem. II, 847.

[25]) Weim. Comm. P, 166, 3. Rudolphi, Gotha Diplomatica, I, cap. 8, §. 16.

[26]) Heydenreich, Leipziger Chronik vom J. 1567, den 13. Januar.

konnte, aufgekauft und nach Wien gesendet worden waren, so wurde es bald (Ostern 1567) in Heidelberg von Wilhelm Meyer und Michael Schirach nachgedruckt. Dadurch aber ward Kurfürst Friedrich von der Pfalz in eine unangenehme Correspondenz mit dem Kaiser verwickelt[27]). Der arme Buchdrucker Schmidt wurde nach zweijähriger Gefangenschaft für unschuldig erklärt und freigelassen. Clebitius aber, der sich aus dem Staube gemacht hatte — er soll in Paris gestorben sein — galt damals für den wirklichen Verfasser. Demungeachtet ist bezweifelt worden, ob Clebitius der wirkliche Verfasser sei. Er sei aber, wer er wolle, er war ein Mann, der mit den Verhältnissen genau vertraut und ein Freund Grumbach's und Brück's — vielleicht Brück selbst — war. In der That findet sich auch Brück's Name in einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek zu Gotha (Cod. Chart. A, 592) in einer rothgeschriebenen Randbemerkung zu Grumbach's Lied gegen Bischof Friedrich zu Würzburg. Es heißt dort: „Dr. Christianus Brück, so mitt Grumbachen gevirtheilt worden, hatt diß Lied vnnd die Nachtigall gemacht."

Daß Brück der Verfasser der Nachtigall gewesen, würde hiernach unbestritten sein, wenn er nicht selbst in seiner peinlichen Aussage (14. April 1567) die Autorschaft abgeleugnet hätte. Jene Aussagen tragen aber so vollkommen das Gepräge der Wahrheit, daß man ihnen Glauben beimessen darf. Als Verfasser der Nachtigall nennt Brück zwei Personen. „Er achte, Hans Beyer, oder Moritz, Grumbach's Schreiber, werden das Schmähgedicht „die Nachtigall" gemacht haben. Aber das Schmähgedicht, so man den Postreiter nennt, hätte Dr. Jonas gemacht und Hans Beyer corrigirt und verbessert" [28]). Hans Beyer findet sich auch in einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek zu Gotha als Verfas-

---

[27]) Weim. Comm. P, 58, 8.
[28]) Müller, Annales, p. 153.

ser jenes Gedichtes genannt, und zwar im Cod. Chart. A, no. 1195[29]).

Die Sache Herzog Johann Friedrich's und Grumbach's ward noch in vielen anderen Schriften vertheidigt, die natürlich von der siegreichen Partei mit allem Nachdrucke unterdrückt wurden. Dergleichen Schriften konnten nur mit der größten Vorsicht Anderen mitgetheilt werden, da harte Strafen ebensowohl die Verfasser als die Verbreiter derselben erwarteten. Zu diesen Schriften, welche zu den größten literarischen Seltenheiten gehören, sind zu zählen:

1) der vorhin erwähnte „Postreuter", ein Gespräch. Der Drucker dieser Schmähschrift, Thomas Rebart, wurde, als er am Neujahrsmarkt in Leipzig erschien, ungeachtet des vom Kurfürsten August ertheilten Freigeleits verhaftet und gefangen gesetzt[30]);

2) „Grumbachs Liedt auf Bischof Fridrich zu Wirtzburg et suos, Im Thon König Ludwigs aus Ungernn", aus 81 Strophen bestehend, jede zu 9 Zeilen. Es wird der Canzler Brück als Verfasser genannt[31]);

3) „Ein Liedt von dem theuern Helden Wilhelm von Grumbach, Im Thone: Wie mann den Ritter aus der Steiermark singet"[32]), aus 32 Strophen bestehend, jede zu 13 Zeilen;

4) „Ein Liedt von Herzog Johann Friederichen zu Sachsen, welcher zu Gotha Anno 1567 ist gefangen", aus 29 Strophen

---

29) Die Nachtigall wurde zuerst von Lessing wieder abgedruckt (Vermischte Werke, Berlin, 1793, XIII, 322). Auch ist sie zu finden in O. L. B. Wolff's Sammlung historischer Volkslieder, S. 138. Cod. Chart. A, 207; A, 690; A, 1195. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, J_3, VI, 10 (XXVI, 8). Anton Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt, II, 258. Gebhard Florian, Frankfurter Chronik, vermehrt von A. A. v. Lersner, 1706. Fol. p. 494. Fr. Jacobs, Beiträge zur ältern Literatur, II, 181. Weim. Comm. P, 255, 11.

30) Schreiben Rebart's an die Herzogin Dorothea zu Sachsen, 21. Januar 1568, im Haus- und Staatsarchive zu Coburg, A, I, 28b, 2aa, no. 2b.

31) Cod. Chart. A, 592 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Jacobs, Beiträge zur älteren Literatur, II, 187.

32) Cod. Chart. A, 592. Vgl. Jacobs, Beiträge rc. II, 191.

bestehend, jede zu 5 Zeilen; es ist noch während der Belagerung geschrieben [33]).

5) „Grabschrift, d. i. Historischer Bericht und Ursprung, Anfang, Proces und Ende des Gotischen Kriegs, begreifend die heimliche und verrätherische Gefängnis, Folterung, Urtheil, Execution und christlichen Abschied etlicher Führnehmen vom Adel und anderer ansehnlichen Personen, so im Dienst des Durchlauchtigsten Herzogen Johann Friedrichen begriffen. Auch was nach der heimlichen Aufgabe in derselbigen Sach auf beiden nächstverschienenen Reichstagen und sonst beschlossen, mit eingemischter vorlaufener Geschicht, so im Jahr 1567 in und außer dem Römischen Reich sich zugetragen“ [34]). Der Verfasser war Wilhelm Clebitius [Klebitz], derselbe, welchem auch die Nachtigall zugeschrieben wird.

Ebenso erschienen aber auch Lieder zu Gunsten des Kurfürsten August und gegen den Herzog Johann Friedrich und Grumbach. Sie sind abgedruckt zu finden in Gropp's Wirtzburgischer Chronik, in Wolff's Sammlung historischer Volkslieder, in Soltau's Ein Hundert deutsche historische Volkslieder, und werden beleuchtet von M. Koch in den Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Leipzig, 1857, S. 35 ff.

---

[33]) Cod. Chart. A, 207 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Jacobs, Beiträge ꝛc. II, 194.

[34]) Deutsches Museum, Leipzig, 1779. I, 61.

Berichtigungen.

S. 9 Anmerk. 23 } hinzuzufügen: S. Urkunde no. 3.
» 12 Anmerk. 29 }
» 18 Anm. 42 hinzuzufügen: Simrock, Deutsche Volksbücher, Bd. 5, S. 325.
» 163 Anmerk. 40 hinzuzufügen: Die verschiedenen Reisen des Herzogs Johann Wilhelm sind genau verzeichnet im Cod. Chart. B, no. 76 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.
» 221, Z. 15, Christoph statt Christian.
» 227, Z. 22, Christoph statt Christian.
» 444 Anm. 99 hinzuzufügen: S. Urkunde no. 33.

Inhalt des ersten Theils.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Beck, August,

Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen ein Beitrag zur Geschichte des sechzenten Jahrhunderts

Bd.: 1

Weimar 1858